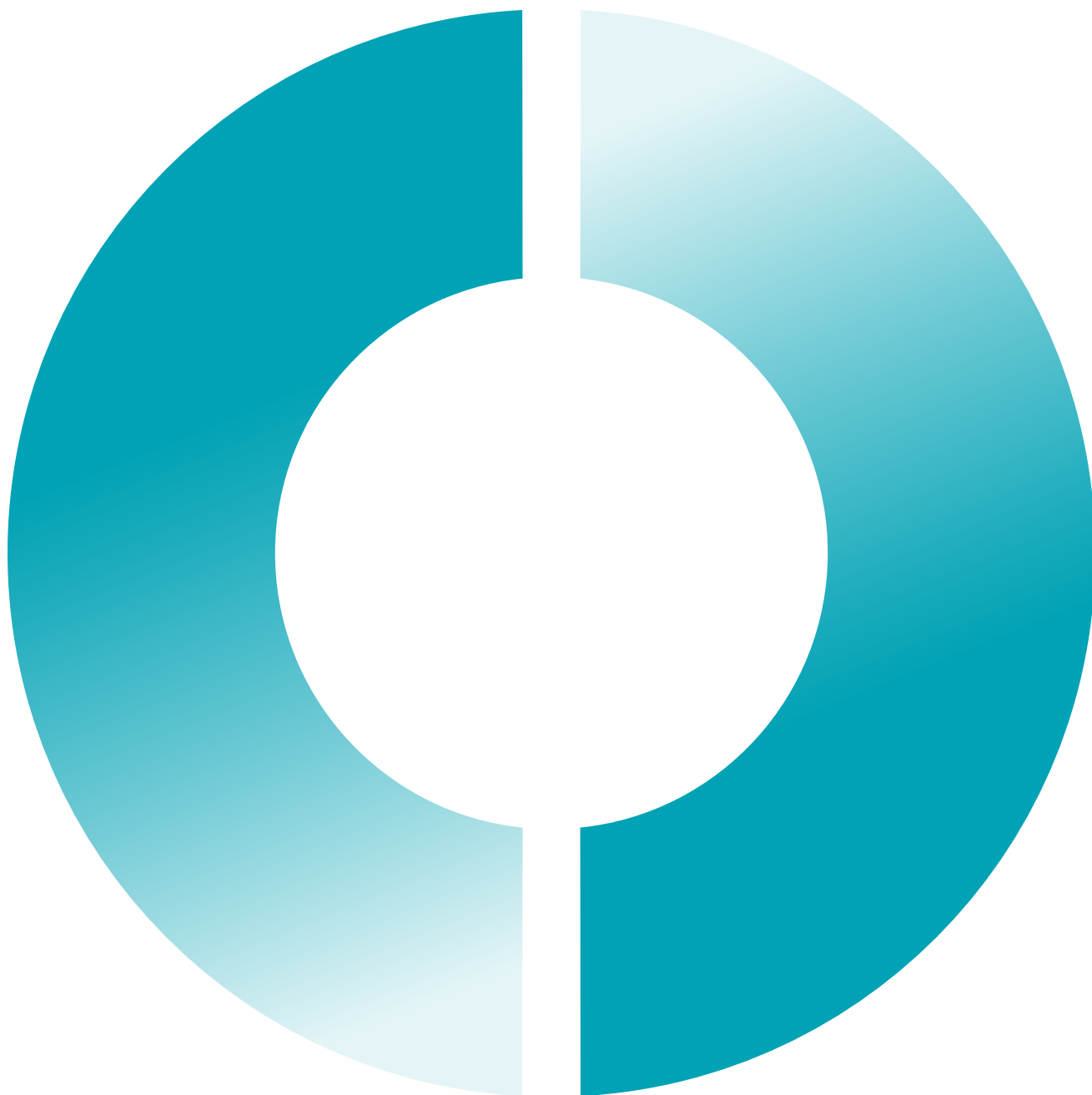


Schroder International Selection Fund

Verkaufsprospekt

Juli 2026

Deutschland



(eine in Luxemburg ansässige offene Investmentgesellschaft)

Schroders

Schroder International Selection Fund
(eine in Luxemburg ansässige offene Investmentgesellschaft)

Verkaufsprospekt

Juli 2026

Wichtige Hinweise

Exemplare dieses Verkaufsprospekts können bei folgender Anschrift angefordert werden, an die auch Anfragen zur Gesellschaft zu richten sind:

Schroder Investment Management (Europe) S.A.

5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: (+352) 341 342 202
Fax: (+352) 341 342 342

Bevor Sie einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen stellen, lesen Sie bitte den gesamten Verkaufsprospekt (der „Verkaufsprospekt“). Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospekts haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanz- oder sonstigen Fachberater.

Die Anteile werden auf der Grundlage der Informationen angeboten, die in diesem Verkaufsprospekt und den darin erwähnten Dokumenten enthalten sind.

Niemand ist berechtigt, im Zusammenhang mit dem Angebot, der Platzierung, der Zeichnung, dem Verkauf, dem Umtausch oder der Rückgabe von Anteilen Werbeanzeigen zu veröffentlichen, Informationen zu erteilen oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Verkaufsprospekt enthalten sind. Werden derartige Anzeigen, Informationen oder Erklärungen dennoch veröffentlicht, erteilt oder abgegeben, darf nicht darauf vertraut werden, dass sie von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden. Mit der Aushändigung dieses Verkaufsprospekts oder dem Angebot, der Platzierung, der Zeichnung oder der Ausgabe von Anteilen wird unter keinen Umständen impliziert oder zugesichert, dass die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Verkaufsprospekts korrekt sind.

Die nachstehend genannten Verwaltungsratsmitglieder haben mit der gebotenen Sorgfalt sichergestellt, dass die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und dass bei diesen Informationen keine wesentlichen Aspekte verschwiegen wurden. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die diesbezügliche Haftung.

Die Verbreitung des Verkaufsprospekts und ergänzender Unterlagen sowie das Anbieten von Anteilen können in verschiedenen Ländern Einschränkungen unterliegen. An einer Zeichnung von Anteilen interessierte Anleger sollten sich daher über die für den Handel mit Anteilen in ihrem Land geltenden Vorschriften, eventuell bestehende Devisenkontrollbestimmungen und die Folgen des Handels mit Anteilen informieren.

Dieser Verkaufsprospekt stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch irgendeine Person in einem Land dar, in dem solche Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig oder unzulässig sind, oder an eine Person, an die derartige Angebote oder Aufforderungen gesetzlich nicht gemacht werden dürfen.

Anleger sollten berücksichtigen, dass möglicherweise nicht alle einschlägigen aufsichtsrechtlichen Schutzbestimmungen nach dem für sie geltenden Recht Anwendung finden und sie möglicherweise keinen Anspruch auf Entschädigung nach diesen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen haben, sofern eine diesbezügliche gesetzliche Regelung besteht.

Für die Zwecke der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („DSGVO“) sind die Verantwortlichen in Bezug auf von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der DSGVO sind die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine Datenschutzerklärung zur Verfügung zu stellen, die Einzelheiten dazu enthält, wie Schroders Ihre Daten erfasst, nutzt, weitergibt, überträgt und speichert. Sie finden eine Abschrift der Datenschutzerklärung auf www.schroders.com/en/privacy-policy. Sie bestätigen hiermit, dass Sie den Inhalt der Datenschutzerklärung gelesen und verstanden haben.

Anleger sollten beachten, dass Anlegerdaten (wie Namen und Adresse) von oder im Namen von Schroder Investment Management (Europe) S.A. an bestimmte externe Dienstleister wie Zahlstellen oder Facility Agents im EWR, in der Schweiz, im Vereinigten Königreich sowie in Hongkong und Indien übermittelt werden können. Die Länderliste wird vor jeder Übertragung von Anlegerdaten an einen externen Dienstleister in einem neuen Land aktualisiert, und die Anleger werden mittels einer Mitteilung auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/professional/funds-and-strategies/notifications/schroder-isf/> benachrichtigt.

Die Ausgabe dieses Verkaufsprospekts kann in verschiedenen Ländern von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass dieser Verkaufsprospekt in die von den Regulierungsbehörden der jeweiligen Länder festgelegten Sprachen übersetzt wird. Sollten zwischen der übersetzten und der englischen Fassung dieses Verkaufsprospekts Abweichungen bestehen, ist in jedem Fall die englische Fassung maßgeblich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Telefonaufzeichnungsverfahren einsetzen, um Gespräche aufzuzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Anleger mit der Aufzeichnung von Gesprächen mit der Verwaltungsgesellschaft und der Benutzung dieser Aufzeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft in Gerichtsverfahren oder anderen Fällen, in denen sie dies für notwendig erachten, einverstanden sind.

Der Preis der Anteile an der Gesellschaft und die Erträge aus den Anteilen können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält sein investiertes Kapital möglicherweise nicht zurück.

Für jeden Fonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 der SFDR) aufweist oder das Ziel nachhaltiger Investitionen (im Sinne von Artikel 9 der SFDR) hat, sind Informationen über diese Merkmale oder dieses Ziel in den vorvertraglichen Informationen für jeden Fonds in Anhang IV verfügbar.

Inhalt

Wichtige Hinweise		5
Definitionen		12
Verwaltungsrat		17
Verwaltung		18
Abschnitt 1	1. Die Gesellschaft	19
	1.1. Struktur	19
	1.2. Anlageziele und Anlagepolitik	19
Abschnitt 2	2. Handel mit Anteilen	20
	2.1. Zeichnung von Anteilen	20
	2.2. Rückgabe und Umtausch von Anteilen	25
	2.3. Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Umschichtungen in bestimmte Fonds oder Anteilsklassen	27
	2.4. Berechnung des Nettoinventarwerts	28
	2.5. Aussetzung oder Verschiebung	30
Abschnitt 3	3. Allgemeine Informationen	32
	3.1. Verwaltung, Gebühren und Kosten	32
	3.2. Angaben zur Gesellschaft	39
	3.3. Dividenden	40
	3.4. Besteuerung	41
	3.5. Versammlungen und Berichte	44
	3.6. Angaben zu den Anteilen	45
	3.7. Pooling	46
	3.8. Gemeinsames Management	46
	3.9. Referenzwert-Verordnung	47
	3.10. Offenlegungsverordnung und Taxonomie	48
	3.11. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	48
Anhang I	Anlagebeschränkungen	50
Anhang II	Anlagerisiken	60
Anhang III	Angaben zu den Fonds	79
	Anteilsklassen	82
	Schroder International Selection Fund AAA Flexible ABS	94
	Schroder International Selection Fund All China Equity	97
	Schroder International Selection Fund Alternative Securitised Income	99
	Schroder International Selection Fund Asian Bond Total Return	102
	Schroder International Selection Fund Asian Convertible Bond	104
	Schroder International Selection Fund Asian Credit Opportunities	106
	Schroder International Selection Fund Asian Dividend Maximiser	108
	Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield	110
	Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond	112
	Schroder International Selection Fund Asian Opportunities	115
	Schroder International Selection Fund Asian Total Return	117
	Schroder International Selection Fund BIC (Brazil, India, China)	119
	Schroder International Selection Fund BioPharma Growth	121
	Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Climate Bond	123
	Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond	126

Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit	129
Schroder International Selection Fund China A	132
Schroder International Selection Fund China A All Cap	134
Schroder International Selection Fund China Local Currency Bond	136
Schroder International Selection Fund China Opportunities	139
Schroder International Selection Fund Commodity	141
Schroder International Selection Fund Dynamic Income	143
Schroder International Selection Fund Dynamic Opportunities	146
Schroder International Selection Fund Emerging Asia	149
Schroder International Selection Fund Emerging Europe	151
Schroder International Selection Fund Emerging Market Bond	153
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Hard Currency	155
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Local Currency Bond	158
Schroder International Selection Fund Emerging Markets	160
Schroder International Selection Fund Emerging Markets ex China	162
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Total Return	164
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Alpha	166
Schroder International Selection Fund Emerging Markets Multi-Asset	168
Schroder International Selection Fund EURO Bond	171
Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond	173
Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction	176
Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction Short Duration	178
Schroder International Selection Fund EURO Equity	181
Schroder International Selection Fund EURO Government Bond	183
Schroder International Selection Fund EURO High Yield	186
Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond	188
Schroder International Selection Fund European Dividend Maximiser	190
Schroder International Selection Fund European Smaller Companies	192
Schroder International Selection Fund European Special Situations	194
Schroder International Selection Fund European Sustainable Equity	196
Schroder International Selection Fund European Value	198
Schroder International Selection Fund Frontier Markets Equity	200
Schroder International Selection Fund Global Bond	202
Schroder International Selection Fund Global Cities	205
Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity	207
Schroder International Selection Fund Global Climate Leaders	209
Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond	211
Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond	213
Schroder International Selection Fund Global Credit High Income	215
Schroder International Selection Fund Global Credit Income	218
Schroder International Selection Fund Global Diversified Growth	221
Schroder International Selection Fund Global Dividend Maximiser	224
Schroder International Selection Fund Global Emerging Market Opportunities	226
Schroder International Selection Fund Global Emerging Markets Smaller Companies	228
Schroder International Selection Fund Global Energy	230
Schroder International Selection Fund Global Alternative Energy	232
Schroder International Selection Fund Global Equity	234
Schroder International Selection Fund Global Equity Alpha	236
Schroder International Selection Fund Global Equity Impact	238
Schroder International Selection Fund Global Equity Yield	240
Schroder International Selection Fund Global Gold	242

Schroder International Selection Fund Global High Yield	244
Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond	247
Schroder International Selection Fund Global Innovation	249
Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Balanced	251
Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Income	253
Schroder International Selection Fund Global Recovery	255
Schroder International Selection Fund Global Smaller Companies	257
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Food and Water	259
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth	261
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Value	263
Schroder International Selection Fund Global Target Return	265
Schroder International Selection Fund Greater China	267
Schroder International Selection Fund Healthcare Innovation	269
Schroder International Selection Fund Hong Kong Dollar Bond	271
Schroder International Selection Fund Hong Kong Equity	273
Schroder International Selection Fund Indian Equity	275
Schroder International Selection Fund Indian Opportunities	277
Schroder International Selection Fund Inflation Plus	279
Schroder International Selection Fund Italian Equity	281
Schroder International Selection Fund Japan DGF	283
Schroder International Selection Fund Japanese Equity	285
Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities	287
Schroder International Selection Fund Japanese Smaller Companies	289
Schroder International Selection Fund Latin American	291
Schroder International Selection Fund Multi-Asset Growth and Income	293
Schroder International Selection Fund Nordic Micro Cap	296
Schroder International Selection Fund Nordic Smaller Companies	298
Schroder International Selection Fund QEP Global Active Value	300
Schroder International Selection Fund QEP Global Core	302
Schroder International Selection Fund QEP Global ESG	304
Schroder International Selection Fund QEP Global Quality	306
Schroder International Selection Fund Robotics and Automation	308
Schroder International Selection Fund Securitised Credit	310
Schroder International Selection Fund Strategic Bond	313
Schroder International Selection Fund Strategic Credit	316
Schroder International Selection Fund Sustainable Asian Equity	318
Schroder International Selection Fund QEP Emerging Markets Core	320
Schroder International Selection Fund Sustainable EURO Credit	322
Schroder International Selection Fund Global Credit Income Short Duration	324
Schroder International Selection Fund Global Equity Income Plus	327
Schroder International Selection Fund Sustainable Global Multi Credit	329
Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Factor Equity	332
Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar High Yield	335
Schroder International Selection Fund Swiss Equity	337
Schroder International Selection Fund Swiss Small & Mid Cap Equity	339
Schroder International Selection Fund Taiwanese Equity	341
Schroder International Selection Fund UK Equity	343
Schroder International Selection Fund US Equity Enhanced Income	345
Schroder International Selection Fund US Dollar Bond	347
Schroder International Selection Fund US Large Cap	350
Schroder International Selection Fund US Small & Mid-Cap Equity	352

Schroder International Selection Fund US Smaller Companies Impact	354
---	-----

Spezifische Anlageziele und Anlagepolitik der Geldmarktfonds 357

Schroder International Selection Fund EURO Liquidity	358
--	-----

Schroder International Selection Fund US Dollar Liquidity	360
---	-----

Zusätzliche Informationen für Geldmarktfonds 362

Anhang IV

Vorvertragliche Offenlegungen 371

Schroder International Selection Fund AAA Flexible ABS	372
--	-----

Schroder International Selection Fund Alternative Securitised Income	380
--	-----

Schroder International Selection Fund Asian Credit Opportunities	388
--	-----

Schroder International Selection Fund Asian Dividend Maximiser	399
--	-----

Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield	409
--	-----

Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond	419
---	-----

Schroder International Selection Fund Asian Opportunities	430
---	-----

Schroder International Selection Fund Asian Total Return	440
--	-----

Schroder International Selection Fund BIC (Brazil, India, China)	451
--	-----

Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Climate Bond	462
---	-----

Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond	472
--	-----

Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit	483
---	-----

Schroder International Selection Fund China A All Cap	495
---	-----

Schroder International Selection Fund China Local Currency Bond	505
---	-----

Schroder International Selection Fund China Opportunities	514
---	-----

Schroder International Selection Fund Dynamic Income	524
--	-----

Schroder International Selection Fund Dynamic Opportunities	535
---	-----

Schroder International Selection Fund Emerging Europe	546
---	-----

Schroder International Selection Fund Emerging Market Bond	557
--	-----

Schroder International Selection Fund Emerging Markets	566
--	-----

Schroder International Selection Fund Emerging Markets ex China	576
---	-----

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Total Return	586
--	-----

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Alpha	595
---	-----

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Hard Currency	606
--	-----

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Local Currency Bond	615
--	-----

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Multi-Asset	624
--	-----

Schroder International Selection Fund EURO Bond	635
---	-----

Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond	646
---	-----

Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction	657
--	-----

Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction Short Duration	668
---	-----

Schroder International Selection Fund EURO Equity	679
---	-----

Schroder International Selection Fund EURO Government Bond	689
--	-----

Schroder International Selection Fund EURO High Yield	700
---	-----

Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond	711
--	-----

Schroder International Selection Fund European Dividend Maximiser	722
---	-----

Schroder International Selection Fund European Smaller Companies	733
--	-----

Schroder International Selection Fund European Special Situations	743
---	-----

Schroder International Selection Fund European Sustainable Equity	753
---	-----

Schroder International Selection Fund European Value	763
--	-----

Schroder International Selection Fund Global Alternative Energy	773
---	-----

Schroder International Selection Fund Global Bond	783
---	-----

Schroder International Selection Fund Global Cities	794
---	-----

Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity	804
--	-----

Schroder International Selection Fund Global Climate Leaders	815
Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond	826
Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond	837
Schroder International Selection Fund Global Credit High Income	848
Schroder International Selection Fund Global Credit Income	859
Schroder International Selection Fund Global Diversified Growth	870
Schroder International Selection Fund Global Emerging Market Opportunities	881
Schroder International Selection Fund Global Emerging Markets Smaller Companies	891
Schroder International Selection Fund Global Equity	902
Schroder International Selection Fund Global Equity Impact	912
Schroder International Selection Fund Global High Yield	922
Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond	933
Schroder International Selection Fund Global Innovation	944
Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Balanced	954
Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Income	965
Schroder International Selection Fund Global Recovery	976
Schroder International Selection Fund Global Smaller Companies	986
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Food and Water	996
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth	1006
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Value	1016
Schroder International Selection Fund Global Target Return	1026
Schroder International Selection Fund Healthcare Innovation	1037
Schroder International Selection Fund Indian Equity	1047
Schroder International Selection Fund Indian Opportunities	1057
Schroder International Selection Fund Italian Equity	1067
Schroder International Selection Fund Japanese Equity	1077
Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities	1087
Schroder International Selection Fund Japanese Smaller Companies	1097
Schroder International Selection Fund Multi-Asset Growth and Income	1107
Schroder International Selection Fund Nordic Micro Cap	1118
Schroder International Selection Fund Nordic Smaller Companies	1128
Schroder International Selection Fund QEP Emerging Markets Core	1138
Schroder International Selection Fund QEP Global Core	1148
Schroder International Selection Fund QEP Global ESG	1159
Schroder International Selection Fund QEP Global Quality	1169
Schroder International Selection Fund Robotics and Automation	1180
Schroder International Selection Fund Securitised Credit	1190
Schroder International Selection Fund Strategic Bond	1198
Schroder International Selection Fund Strategic Credit	1209
Schroder International Selection Fund Sustainable Asian Equity	1220
Schroder International Selection Fund Sustainable Euro Credit	1230
Schroder International Selection Fund Global Credit Income Short Duration	1241
Schroder International Selection Fund Global Equity Income Plus	1252
Schroder International Selection Fund Sustainable Global Multi Credit	1262
Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Factor Equity	1273
Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar High Yield	1284
Schroder International Selection Fund Swiss Equity	1295
Schroder International Selection Fund Swiss Small & Mid Cap Equity	1305
Schroder International Selection Fund UK Equity	1315
Schroder International Selection Fund US Dollar Bond	1325
Schroder International Selection Fund US Large Cap	1336

	Schroder International Selection Fund US Small & Mid-Cap Equity	1346
	Schroder International Selection Fund US Smaller Companies Impact	1356
Anhang V	Sonstige Informationen	1366

Definitionen

ABCP(s)

Asset-Backed Commercial Paper(s)

Thesaurierende Anteile

Anteile, bei denen die Nettoerträge wieder angelegt werden, sodass die Erträge im Anteilspreis enthalten sind

Alternative Anlageklassen

Anlageklassen einschließlich Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Rohstoffe, Edelmetalle und alternative Investmentfonds wie in Anhang III, Abschnitt „Angaben zu den Fonds“, Absatz (I) beschrieben

Jährliche Vertriebsgebühr

Die Kosten für den Vertrieb der Fonds in diesem Prospekt, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettovermögens

Jährliche Managementgebühr

Die für die Anlageverwaltung der Fonds in diesem Prospekt berechneten Kosten, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettovermögens

Satzung

Die Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden Fassung

Asien

China, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und andere Wirtschaftsräume des asiatischen Kontinents, darunter unter anderem Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, die Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Ost-Timor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam

Asien-Pazifik-Raum

China, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Australien, Neuseeland und weitere Volkswirtschaften auf dem asiatischen Kontinent, unter anderem Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Osttimor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam

AUD

Australischer Dollar

Vermiedene Emissionen

Emissionsminderungen, die durch die Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung erzielt werden. Vermiedene Emissionen sind jene Einsparungen an Emissionen, die sich aus einer höheren Effizienz in Bezug auf die Klimaauswirkung innerhalb dieses Produkts oder dieser Dienstleistung ergeben. Das Konzept der vermiedenen Emissionen ist in vielen Branchen zu finden. Beispiele hierfür sind Produkte, die Emissionen durch Wärmedämmung verhindern, um Wärmeverluste zu reduzieren,

Telekonferenzdienste, durch die keine Geschäftsreisen über große Distanzen erforderlich sind, oder Energiesparlampen mit geringerem Stromverbrauch.

Bond Connect

Eine Anleihen-Handelsverbindung zwischen China und Hongkong, die es ausländischen institutionellen Anlegern ermöglicht, in chinesische Onshore-Anleihen und andere Schuldtitel zu investieren, die auf dem China Interbank Bond Market („CIBM“) gehandelt werden. Bond Connect bietet ausländischen institutionellen Anlegern einen vereinfachten Zugang zum CIBM

BRL

Brasilianischer Real

Geschäftstag

Sofern in den Angaben zu den Fonds in Anhang III nicht anders angegeben, ist ein Geschäftstag ein Wochentag, bei dem es sich nicht um Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Heiligabend oder den ersten oder zweiten Weihnachtsfeiertag handelt

CHF

Schweizer Franken

China A-Aktien

Aktien chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai in RMB notiert und gehandelt werden

China B-Aktien

Aktien chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai in Hongkong-Dollar oder US-Dollar notiert und gehandelt werden

China H-Aktien

Aktien chinesischer Unternehmen, die an der Börse Hongkong oder an anderen ausländischen Börsen notiert und gehandelt werden

Gesellschaft

Schroder International Selection Fund

CSSF

Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor)

CSSF-Rundschreiben 14/592

Das CSSF-Rundschreiben 14/592 über die Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) betreffend ETFs und andere OGAW-Themen

Handelstag

Sofern in den Angaben zu den Fonds in Anhang III nicht anders angegeben, ist ein Handelstag ein Geschäftstag, der nicht in einem Zeitraum liegt, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Fonds ausgesetzt ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem berücksichtigen, ob maßgebliche lokale Wertpapierbörsen und/oder geregelte Märkte für den Handel und die Abwicklung geschlossen sind. Für Fonds, die einen wesentlichen Anteil ihres Portfolios an diesen geschlossenen Wertpapierbörsen und/oder geregelten Märkten investieren, kann sie festlegen, solche Schließungen als Nicht-Handelstage zu behandeln. Eine Liste der erwarteten Nicht-Handelstage für die Fonds ist auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Webseite www.schroders.com erhältlich.

Verwahrstelle

J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch, als Depotbank und Fondsverwalter handelnd

Verwaltungsratsmitglieder oder Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft

Vertriebsstelle

Eine Person oder Firma, die jeweils von der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß beauftragt wird, den Vertrieb der Anteile zu übernehmen oder zu organisieren

Ausschüttungsperiode

Der Zeitraum von einem Dividendenzahlungstermin der Gesellschaft zum nächsten. Dies kann ein Jahr oder kürzer sein, wenn Dividenden regelmäßiger gezahlt werden

Ausschüttende Anteile

Anteile, die ihre Erträge ausschütten

EWR

Europäischer Wirtschaftsraum

Zulässige Anlagen

Übertragbare Wertpapiere jeder Art oder andere zugelassene Vermögenswerte gemäß der ausführlicheren Beschreibung in Anhang I 1.A

Qualifiziertes Land

Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union („EU“), jeder Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) sowie jedes andere Land, das nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder geeignet erscheint

EWU

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

ESG

Erwägungen zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)

EU

Europäische Union

EUR

Die europäische Währungseinheit („Euro“)

Börsengehandelter Fonds

Ein an einer Börse notierter Investmentfonds (insbesondere ein Investmentfonds), der einen Pool von Wertpapieren, Rohstoffen oder Währungen repräsentiert und üblicherweise einen Index nachbildet. Börsengehandelte Fonds (ETF) werden wie Aktien gehandelt. Die Anlage in offene oder geschlossene ETF ist zulässig, wenn diese entweder die Kriterien (i) eines OGAW oder sonstigen OGA oder (ii) eines übertragbaren Wertpapiers erfüllen.

Finanzindizes

Bezeichnet einen Index gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und CSSF-Rundschreiben 14/592

Fonds

Ein spezielles Portfolio von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Gesellschaft, das seinen eigenen Nettoinventarwert hat und aus einer oder mehreren Anteilsklassen besteht

GBP

Britisches Pfund

Green Bond Principles

Die Green Bond Principles (Leitlinien für grüne Anleihen) werden von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegeben. Es handelt sich um freiwillige Prozessleitlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen und die Integrität bei der Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen fördern, indem sie den Ansatz für die Emission einer grünen Anleihe klären. Die Green Bond Principles basieren auf vier Hauptkomponenten: (i) Verwendung der Erlöse, (ii) Prozess zur Bewertung und Auswahl von Projekten, (iii) Management der Erlöse und (iv) Berichterstattung sowie Empfehlungen zur Nutzung externer Prüfungen.

Bruttoinventarwert

Die auf der Grundlage des Werts der Vermögenswerte des Fonds abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds bestimmte Höhe des Vermögens

HKD

Hongkong-Dollar

Institutioneller Anleger

Ein in Luxemburg oder im Ausland ansässiger Anleger im Sinn von Artikel 174(2) des Gesetzes, also:

- Institutionelle Anleger im strengen Sinn, wie Banken und andere Akteure des Finanzsektors, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, sonstige Gesellschaften, Sozialversicherungseinrichtungen und Pensionsfonds, Staatsfonds und offizielle Einrichtungen, die alle im eigenen Namen Anteile zeichnen, und die Strukturen, die solche institutionellen Anleger zur Verwaltung ihrer eigenen Vermögenswerte einsetzen;
- Kreditinstitute und andere Akteure des Finanzsektors (einschließlich unter anderem mit Dispositionsbefugnis handelnde Anlageverwalter), die im eigenen Namen, jedoch im Auftrag der vorstehend genannten institutionellen Anleger anlegen, auch auf der Grundlage eines Verwaltungsauftrags mit Dispositionsbefugnis;
- Kreditinstitute und andere Akteure des Finanzsektors (einschließlich unter anderem mit Dispositionsbefugnis handelnde Anlageverwalter), die im eigenen Namen, jedoch im Auftrag nicht institutioneller Anleger auf der Grundlage eines Verwaltungsauftrags mit Dispositionsbefugnis anlegen;
- Organismen für gemeinsame Anlagen;
- Holdinggesellschaften und ähnliche Organisationen, deren Eigentümer institutionelle Anleger wie in den vorstehenden Absätzen beschrieben sind;
- Holdinggesellschaften und ähnliche Organisationen, deren Eigentümer/wirtschaftliche(r) Eigentümer (eine) Einzelperson(en) ist (sind), die als erfahrene(r) Anleger angesehen werden kann (können), wobei der Zweck der Holdinggesellschaft darin besteht, bedeutende finanzielle Beteiligungen/Kapitalanlagen für eine Einzelperson oder eine Familie zu halten;
- Holdinggesellschaften und ähnliche Organisationen, die infolge ihrer Struktur und ihrer Aktivitäten echten Bestand haben und wichtige finanzielle Beteiligungen/Kapitalanlagen halten.

Investmentfonds

Ein OGAW oder sonstiger OGA, in den der Fonds gemäß den in Anhang I beschriebenen Anlageregeln anlegen darf

Investmenttrust(s)

Eine geschlossene Investmentgesellschaft, die in Anteilen anderer Gesellschaften anlegt. Ein Investmenttrust entspricht den Kriterien für übertragbare Wertpapiere und stellt deshalb eine zulässige Anlage für OGAW nach luxemburgischem Recht dar, sofern er an einem geregelten Markt notiert ist. Anlagen in nicht an geregelten Märkten notierten Investmenttrusts dürfen derzeit den Grenzwert von 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds nach luxemburgischem Recht nicht überschreiten (zusammen mit allen anderen Anlagen, auf die Anlagebeschränkungen 1 A(9) in Anhang I anwendbar ist).

Anleger

Eine Person, die Anteile zeichnet

JPY

Japanischer Yen

Gesetz

Das Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils geltenden Fassung

Verwaltungsgesellschaft

Schroder Investment Management (Europe) S.A.

Market Neutral

Teilfonds mit dieser Strategie zielen darauf ab, Marktineffizienzen zwischen Aktien mittels Pair Trades oder Aktienkörben auszunutzen. Dieses Ziel wird durch Long- und Short-Engagements ähnlicher Beträge in verbundene Unternehmen erreicht. Die Unternehmen weisen in der Regel ähnliche Merkmale auf, so z. B. Sektor, Branche, Land oder Marktkapitalisierung.

Bewertung zu Marktpreisen

Gemäß Artikel 29(3) der Geldmarktfondsverordnung die Bewertung von Positionen auf der Grundlage einfach feststellbarer Glattstellungspreise, die aus neutralen Quellen bezogen werden, einschließlich Börsenkursen, über Handelssysteme angezeigten Preisen oder Quotierungen von verschiedenen unabhängigen, angesehenen Brokern

Bewertung zu Modellpreisen

Gemäß Artikel 29(4) der Geldmarktfondsverordnung jede Bewertung, die aus einem oder mehreren Marktwerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise errechnet wird

Geldmarktfondsverordnung

Die Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in der jeweils geltenden Fassung

Geldmarktfonds

Ein gemäß der Geldmarktfondsverordnung zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen, der spezifischen Bestimmungen unterliegt, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben

Geldmarktinstrumente

Instrumente im Sinne von Artikel 2(1)(o) der OGAW-Richtlinie und wie in Artikel 3 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission aufgeführt, die die Bedingungen der Geldmarktfondsverordnung (MMFR) erfüllen

Geldmarktanlagen

Geldmarktinstrumente im Sinne der OGAW-Richtlinie, insbesondere Instrumente, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert je Anteil (wie nachstehend beschrieben) multipliziert mit der Anzahl der Anteile

Nettoinventarwert je Anteil

Der Wert je Anteil einer bestimmten Anteilsklasse, der entsprechend den maßgeblichen Bestimmungen im Abschnitt 2.4 unter „Berechnung des Nettoinventarwerts“ oder gegebenenfalls unter „Besondere Bestimmungen für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil bei Fonds, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen“ in Anhang III ermittelt wird

OTC

Over-the-Counter (außerbörslich gehandelt)

Skandinavien

die Region Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden

Pariser Abkommen

Das Pariser Abkommen ist ein rechtsverbindlicher internationaler Vertrag zum Klimawandel. Es wurde von 196 Vertragsparteien auf der COP 21 in Paris am 12. Dezember 2015 verabschiedet und trat am 4. November 2016 in Kraft. Ziel ist es, die globale Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf unter 2, vorzugsweise auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Immobilienfonds oder REIT

Ein Unternehmen, das auf den Besitz und im Regelfall auch auf die Verwaltung von Immobilien spezialisiert ist. Dazu gehören unter anderem die Sektoren Wohnimmobilien (Wohnungen), Gewerbeimmobilien (Einkaufszentren, Büroflächen) und Industrieimmobilien (Fabriken, Lagerhallen). Bestimmte REITs beteiligen sich unter Umständen auch an Transaktionen zur Immobilienfinanzierung und an anderen Aktivitäten der Immobilienentwicklung. Die rechtliche Struktur eines REIT, seine Anlagebeschränkungen sowie die aufsichts- und steuerrechtlichen Systeme, denen er unterworfen ist, unterscheiden sich je nach Rechtsgebiet, in dem er gegründet wurde. Die Anlage in REITs ist zulässig, wenn diese die Kriterien eines übertragbaren Wertpapiers erfüllen. Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, entspricht den Kriterien eines an einem geregelten Markt notierten Wertpapiers und stellt deshalb eine zulässige Anlage für OGAW nach luxemburgischem Recht dar.

Referenzwährung

Die Währung, in der Anlegern eine Anteilsklasse angeboten wird

Geregelter Markt

Ein Markt im Sinne von Artikel 4(1)(21) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente, oder ein anderer geregelter Markt, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der anerkannt und für das Publikum in einem qualifizierten Land offen ist

Vorschriften

Das Gesetz sowie alle damit verbundenen derzeitigen oder künftigen luxemburgischen Gesetze oder Durchführungsverordnungen, Rundschreiben und Stellungnahmen der CSSF

Meldender Fonds

Ein Fonds oder eine Anteilsklasse, der bzw. die die Anforderungen des steuerlichen Reglements der britischen Steuerbehörde HMRC für Offshore-Fonds erfüllt und daher einen bestimmten steuerlichen Status hat, der für im Vereinigten Königreich steuerpflichtige Anteilsinhaber relevant ist.

RMB

Renminbi, die offizielle Währung der Volksrepublik China; wird zur Kennzeichnung der chinesischen Währung im Onshore- und Offshore-Handel (vorwiegend in Hongkong) verwendet. Um Missverständnisse zu vermeiden, beziehen sich alle Verweise auf den RMB im Namen eines Fonds oder in dessen Referenzwährung auf den im Offshore-Handel verfügbaren RMB.

Schroders

Die letztendliche Dachgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit

Schroder-Fonds

Von einem Mitglied der Schroders-Unternehmensgruppe verwaltete Investmentfonds

Offenlegungsverordnung (SFDR)

Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

SGD

Singapur-Dollar

Anteil

Ein nennwertloser Anteil einer Anteilsklasse am Kapital der Gesellschaft

Anteilsklasse

Eine Anteilsklasse mit einer besonderen Gebührenstruktur

Anteilsinhaber

Ein Inhaber von Anteilen

Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert

Ein Geldmarktfonds, der (i) in Geldmarktinstrumente investiert, auf die in Artikel 10(1) und (2) der Geldmarktfondsverordnung Bezug genommen wird, (ii) den in Artikel 25 der Geldmarktfondsverordnung festgelegten

Portfoliovorschriften unterliegt und (iii) die in Artikel 29, 30 und 33(1) der Geldmarktfondsverordnung dargelegten spezifischen Anforderungen erfüllt

Taxonomie

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

Transferstelle

HSBC Continental Europe, Luxemburg, in ihrer Funktion als Anbieter von Register- und Transferstellenleistungen

OGAW

Ein „Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ im Sinne der Absätze a) und b) von Artikel 1(2) der OGAW-Richtlinie

OGA

Ein „Organismus für gemeinsame Anlagen“ im Sinne von Artikel 1 Abs. 25 des Gesetzes

OGAW-Richtlinie

Die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Bezug auf OGAW in ihrer jeweils geltenden Fassung

Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW

Die für OGAW geltenden Vorschriften im Zusammenhang mit der Risikomessung und der Berechnung des Gesamtrisikos, darunter die ESMA-Leitlinien 10-788, die CSSF-Verordnung 10-4 und das CSSF-Rundschreiben 11/512 und alle in diesem Zusammenhang anwendbaren Vorschriften oder Leitlinien

UK

Vereinigtes Königreich

SDGs der UN

Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen

USA

Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der Bundesstaaten und des District of Columbia), ihre Hoheitsgebiete, Besitzungen und alle anderen Gebiete, die ihrer Hoheitsgewalt unterstehen

USD

US-Dollar

Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit

Die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte eines Geldmarktfonds bis zur rechtlichen Fälligkeit, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt

Gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer

Die durchschnittliche Laufzeit aller Basiswerte des Geldmarktfonds bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes an einen Geldmarktzinssatz, die die relativen Bestände der einzelnen Vermögenswerte in einem Geldmarktfonds widerspiegelt

Sofern keine anders lautenden Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Zeitangaben auf die Ortszeit Luxemburg.

Wenn der Kontext dies zulässt, beinhalten im Singular verwendete Wörter auch den Plural und umgekehrt.

Verwaltungsrat

Verwaltungsratsvorsitzender

- **Eric BERTRAND**
Non-Executive Director
Vaults 13-16
Valletta Waterfront
FRN 1914
Malta

Verwaltungsrat

- **Carla BERGARECHE**
Head of Wealth Strategic Partnerships
Schroder Investment Management (Europe) S.A., Spanish
branch
Pinar 7, 4th Floor
28006 Madrid
Spanien
- **Bernard HERMAN**
Independent Director
BH Consulting S.à.r.l.
26, rue Glesener
L-1630 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
- **Hugh MULLAN**
Independent Director
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
- **Ross LEACH**
Specialist Solutions
Schroder Investment Management Limited
One London Wall Place
London EC2Y 5AU
Vereinigtes Königreich
- **Wim NAGLER**
Head of Business Development, EMEA
Schroder Investment Management (Europe) S.A., French
Branch
1 Rue Euler
75008 Paris
Frankreich
- **Peter NELSON**
Head of Product Development
Schroder Investment Management Limited
One London Wall Place
London EC2Y 5AU
Vereinigtes Königreich
- **Yves FRANCIS**
Independent Director
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltung

Eingetragener Sitz

5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle

Schroder Investment Management (Europe) S.A.
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Anlageverwalter

- Schroder Investment Management (Switzerland) AG
Talstrasse 11
8001 Zürich
Schweiz
- Schroder Investment Management Limited
One London Wall Place
London EC2Y 5AU
Vereinigtes Königreich
- Schroder Investment Management Australia Limited
Level 17, 39 Martin Place
Sydney NSW 2000
Australien
- Schroder Investment Management North America Inc.
7 Bryant Park, New York
New York 10018-3706
USA
- Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Level 33, Two Pacific Place
88 Queensway
Hongkong
- Schroder Investment Management (Japan) Limited
21st Floor Marunouchi Trust Tower Main, 1-8-3
Marunouchi, Chiyoda-Ku
Tokio 100-0005
Japan
- Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
138 Market Street
#23-01 CapitaGreen
Singapur 048946
- Schroder Investment Management (Europe) S.A. –
German Branch
Taunustor 1 (TaunusTurm)
D-60310 Frankfurt am Main
Deutschland
- BlueOrchard Finance Ltd
Talstrasse 11
8001 Zürich
Schweiz
- Schroder Investment Management (Europe) S.A. –
Finnish Branch
Signature Erottaja

Unioninkatu 30
00100 Helsinki
Finnland

- Schroder Investment Management (Europe) S.A. –
Swedish Branch
Norrandsgatan 18, 2nd floor
S-111 43
Stockholm
Schweden

Verwahrstelle und Verwaltungsstelle

J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch
European Bank & Business Centre
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Unabhängige Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Hauptrechtsberater

Elvinger Hoss Prussen, *société anonyme*
2, place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Hauptzahlstelle

HSBC Continental Europe, Luxembourg
18, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Transferstelle

HSBC Continental Europe, Luxembourg
18, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Abschnitt 1

1. Die Gesellschaft

1.1. Struktur

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft in der Rechtsform einer „Société anonyme“, die nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und bei der es sich um eine Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“) handelt. Die Gesellschaft betreibt separate Fonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilsklassen. Die Fonds unterscheiden sich durch ihre spezifische Anlagepolitik oder andere spezifische Merkmale.

Die Gesellschaft ist eine einzige juristische Person. Das Vermögen eines einzelnen Fonds wird ausschließlich zugunsten der Anteilsinhaber des jeweiligen Fonds investiert. Mit dem Vermögen eines spezifischen Fonds dürfen ausschließlich Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dieses Fonds erfüllt werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit beschließen, neue Fonds aufzulegen und/oder innerhalb der einzelnen Fonds eine oder mehrere Anteilsklassen einzuführen; in diesem Fall wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert. Die Verwaltungsratsmitglieder können gegebenenfalls auch die Schließung eines Fonds oder die Schließung einer oder mehrerer Anteilsklassen eines Fonds für weitere Zeichnungen beschließen.

Bestimmte Anteile können an der Luxemburger Börse oder einer anderen anerkannten Börse notiert sein.

1.2. Anlageziele und Anlagepolitik

Das ausschließliche Ziel der Gesellschaft besteht darin, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in übertragbaren Wertpapieren und anderen zulässigen Vermögenswerten jeder Art, einschließlich Derivate, anzulegen, um das Anlagerisiko zu streuen und die Erträge aus ihrem Portfoliomanagement an ihre Anteilsinhaber weiterzugeben.

Die jeweiligen Anlageziele und Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds sind in Anhang III erläutert.

Bei den Anlagen der einzelnen Fonds müssen die in Anhang I oder Anhang I bzw. Anhang III beschriebenen Beschränkungen jederzeit eingehalten werden. Anleger sollten sich vor einer Anlageentscheidung der in Anhang II oder Anhang II bzw. Anhang III beschriebenen Anlagerisiken bewusst sein.

Abschnitt 2

2. Handel mit Anteilen

2.1. Zeichnung von Anteilen

Zeichnungsverfahren

Anleger, die zum ersten Mal Anteile zeichnen, müssen einen Kaufantrag ausfüllen und ihn mit geeigneten Dokumenten zur Identifizierung per Post an die Transferstelle senden. Kaufanträge können per Fax oder auf jedem anderen von der Transferstelle genehmigten Wege zugesandt werden, wenn das Original umgehend per Post nachgesendet wird. Gehen die ausgefüllten Antragsformulare und die eingezahlten Gelder für einen Handelstag bis 13:00 Uhr ein, sofern in Anhang III nicht anders angegeben, bei der Transferstelle ein, werden die Anteile in der Regel zu dem an diesem Handelstag ermittelten Nettoinventarwert je Anteil, wie unter „Berechnung des Nettoinventarwerts“ definiert, (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge) ausgegeben. Gehen die ausgefüllten Kaufanträge nach 13:00 Uhr ein, werden die Anteile in der Regel zum jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil am unmittelbar darauffolgenden Handelstag (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge) ausgegeben.

Jeder Anleger erhält eine persönliche Kontonummer, die zusammen mit der jeweiligen Transaktionsnummer bei allen Zahlungen per Banküberweisung anzugeben ist. Die jeweilige Transaktionsnummer und die persönliche Kontonummer sind bei jeder Korrespondenz mit der Transferstelle oder einer Vertriebsstelle anzugeben.

Erfolgt die Zeichnung von Anteilen über die Vertriebsstellen, können unterschiedliche Zeichnungsverfahren zur Anwendung kommen.

Alle Anträge auf Zeichnung von Anteilen erfolgen auf Basis eines nicht bekannten Nettoinventarwerts vor der Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil für den betreffenden Handelstag.

Unter bestimmten Umständen, beispielsweise beim Vertrieb in Ländern mit unterschiedlichen Zeitzonen, können die Verwaltungsratsmitglieder jedoch andere von ihnen für sinnvoll erachtete Handelsschlusszeiten genehmigen. Diese abweichenden Handelsschlusszeiten können entweder mit den Vertriebsstellen speziell vereinbart oder in einem Zusatz zum Verkaufsprospekt oder anderen Marketingunterlagen, die in dem betreffenden Land benutzt werden, veröffentlicht werden. Unter diesen Umständen muss die für die Anteilsinhaber geltende Handelsschlusszeit immer vor dem Bewertungszeitpunkt der Fonds für diesen Handelstag liegen.

Für die Fonds mit Handelsschlusszeit um 13:00 Uhr am vorhergehenden Handelstag, wie in Anhang III angegeben, werden die Anteile, sofern die Kaufanträge und die frei verfügbaren Mittel bis 13:00 Uhr am vorhergehenden Handelstag eingehen, normalerweise zum maßgeblichen Nettoinventarwert pro Anteil ausgegeben, der wie im nachstehenden Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwertes“ definiert am unmittelbar folgenden Handelstag ermittelt wird (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge). Gehen die ausgefüllten Kaufanträge nach 13:00 Uhr am vorhergehenden Handelstag ein, werden die Anteile in der Regel zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil am zweiten auf diesen folgenden Handelstag (zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge) ausgegeben.

Nachfolgende Zeichnungen von Anteilen bedürfen keines weiteren Kaufantrags. Die Anleger müssen jedoch entsprechend den Vereinbarungen mit der Transferstelle schriftliche Anweisungen erteilen, damit nachfolgende Zeichnungen reibungslos abgewickelt werden können. Anweisungen können auch per ordnungsgemäß unterzeichnetem Brief oder Fax sowie auf jede andere von der Transferstelle genehmigte Weise erteilt werden.

Transaktionsbestätigungen werden in der Regel am Geschäftstag nach Ausführung der Zeichnungsanweisungen verschickt. Die Anteilsinhaber sollten diese Bestätigungen umgehend prüfen, um sicherzustellen, dass sie in allen Punkten korrekt sind. Den Anlegern wird empfohlen, sich umfassend über die auf dem Kaufantrag angegebenen Bedingungen für die Zeichnung der Anteile zu informieren.

Zahlung

Die Zahlung ist durch Banküberweisung nach Abzug aller Bankgebühren (die zu Lasten des Anlegers gehen) zu leisten. Weitere Einzelheiten zur Abwicklung sind auf dem Kaufantrag zu finden.

Die Anteile werden in der Regel ausgegeben, sobald die Zahlung in frei verfügbaren Mitteln eingegangen ist. Bei Zeichnungen von zugelassenen Finanzintermediären oder anderen von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Anlegern erfolgt die Ausgabe von Anteilen vorbehaltlich des Eingangs der Abrechnung innerhalb einer vorab vereinbarten Frist von maximal drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag, sofern in Anhang III nichts anderes angegeben ist. Nicht-Handelstage eines Fonds, die in den jeweiligen Abrechnungszeitraum fallen, werden bei der Berechnung des Abrechnungstags nicht berücksichtigt. Sind die Banken im Land der Abrechnungswährung am Abrechnungstag nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet, wird die Abrechnung am nächsten Geschäftstag ausgeführt, an dem die Banken geöffnet sind. Die Zahlung muss am Abrechnungstag bis spätestens 17:00 Uhr auf dem in den Abrechnungsanweisungen angegebenen Bankkonto eingehen. Die Abrechnung von Zahlungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, erfolgt unter Umständen erst am darauffolgenden Geschäftstag. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, kann ein Kaufantrag verfallen und auf Kosten des Zeichners oder seines Finanzintermediärs storniert werden. Wird die Zahlung nicht bis zum Abrechnungstermin ordnungsgemäß geleistet, kann die Gesellschaft Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär erheben oder Kosten bzw. Verluste, die der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle entstanden sind, von einer erfolgten teilweisen Abwicklung oder den vorhandenen Beständen des Zeichners an Anteilen der Gesellschaft in Abzug bringen. Dem Anleger zu erstattende Gelder, die von der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle gehalten werden, werden bei ausstehender Transaktionsbestätigung nicht verzinst. Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Zahlungen, die Dritte involvieren, liegen ausschließlich im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Es können unterschiedliche Abrechnungsverfahren Anwendung finden, wenn Kaufanträge für Anteile über die Vertriebsstellen geleitet werden.

Devisenumtausch-Service

Zahlungen von und durch den Anteilsinhaber sind üblicherweise in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse zu leisten. Sollte der Anteilsinhaber jedoch eine von der Währung der betreffenden Anteilsklasse abweichende Währung für Zahlungen an oder durch die Gesellschaft wählen, gilt dies als Antrag des Anteilsinhabers gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, dem Anteilsinhaber für diese Zahlung im Namen der Gesellschaft einen Devisenumtausch-Service zu erbringen (der von der Transferstelle im Namen der Verwaltungsgesellschaft erbracht wird). Angaben zu den von der Verwaltungsgesellschaft einbehaltenen Gebühren für das Umtauschen von Devisen sind auf Anfrage bei der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Kosten der Währungsumrechnung und andere hiermit verbundene Aufwendungen werden vom jeweiligen Anleger getragen. Dieser Devisenumtausch-Service ist für bestimmte Fonds nicht verfügbar, wie in Anhang III angegeben. Für diese Fonds sind Zahlungen von und durch den Anteilsinhaber in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse zu leisten.

Preisinformationen

Der Nettoinventarwert je Anteil einer oder mehrerer Anteilsklassen wird täglich in den vom Verwaltungsrat jeweils bestimmten Zeitungen oder anderen elektronischen Diensten veröffentlicht. Er kann auf der Webseite von Schroder Investment Management (Europe) S.A. unter www.schroders.com bekanntgegeben und am Geschäftssitz der Gesellschaft angefragt werden, sofern in Anhang III in Bezug auf einen Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist.

Weder die Gesellschaft noch die Vertriebsstellen haften für Fehler in der Veröffentlichung oder für die Nichtveröffentlichung des Nettoinventarwerts je Anteil.

Arten von Anteilen

Anteile werden nur als Namensanteile ausgegeben. Für Namensanteile wird kein Zertifikat ausgegeben. Bruchteilsansprüche an Namensanteilen werden auf zwei Dezimalstellen gerundet (sofern nicht anders mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart). Anteile können auch auf Konten gehalten und über Konten übertragen werden, die bei Clearingstellen unterhalten werden.

Allgemeines

Einmal erteilte Zeichnungsanweisungen sind, außer bei Aussetzung oder Verschiebung des Handels, unwiderruflich. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft behalten sich das Recht vor, die Transferstelle anzuweisen, Kaufanträge nach freiem Ermessen ganz oder teilweise abzulehnen. Im Falle der Ablehnung eines Kaufantrages werden bereits erhaltene Zeichnungsgelder dem Zeichner auf dessen Kosten und Gefahr zinslos zurückerstattet. Interessierte Zeichner sollten sich über die geltenden rechtlichen Bestimmungen, Steuer- und Devisenkontrollbestimmungen in dem Land informieren, dessen Staatsbürger sie sind bzw. in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben.

Zwischen der Verwaltungsgesellschaft und bestimmten Vertriebsstellen können Vereinbarungen bestehen, wonach sich die Vertriebsstellen einverstanden erklären, selbst als Beauftragte zu agieren oder Beauftragte für Anleger zu ernennen, die Anteile über ihre Einrichtungen zeichnen. In dieser Eigenschaft kann die Vertriebsstelle Zeichnungen, Umwandlungen und Rückgaben von Anteilen im Namen des Beauftragten im Auftrag einzelner Anleger durchführen und die Registrierung solcher Vorgänge im Register der Aktionäre

der Gesellschaft im Namen des Beauftragten fordern. Die Vertriebsstelle oder der Beauftragte führen ihre eigenen Aufzeichnungen und liefern dem Anleger individuelle Informationen bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile. Außer wo Landesgesetze oder Geschäftssancen die Praxis verbieten, können Anleger direkt in die Gesellschaft investieren und müssen sich nicht eines Beauftragten bedienen. Soweit durch Landesrecht nicht anders geregelt, kann jeder Anleger, der Anteile in einem Beauftragtenkonto bei einer Vertriebsstelle hält, jederzeit direktes Eigentum an diesen Anteilen beanspruchen.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass sie ihre Rechte als Anteilsinhaber gegenüber der Gesellschaft nur dann in vollem Umfang direkt ausüben können, wenn sie sich registriert haben und auf eigenen Namen im Anteilsinhaberregister eingetragen sind. In Fällen, in denen ein Anleger eine Anlage in der Gesellschaft über eine Vertriebsstelle oder einen Nominee vornimmt, die bzw. der im eigenen Namen aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es für den Anleger unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Rechte von Anteilsinhabern direkt gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen oder im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder einer Nichteinhaltung von Anlagevorschriften und/oder anderen Fehlern auf der Ebene eines Fonds direkt von der Gesellschaft entschädigt zu werden. Anlegern wird geraten, sich bezüglich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Zeichnungen gegen Sacheinlage

Der Verwaltungsrat kann Anteilszeichnungen jeweils gegen Leistung von Sacheinlagen in Form von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten akzeptieren, die der jeweilige Fonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen erwerben kann. Derartige Zeichnungen gegen Sachleistungen werden zum Nettoinventarwert der eingebrachten Vermögensgegenstände geleistet, der entsprechend den Vorschriften in Abschnitt 2.4 oder gegebenenfalls im nachstehenden Abschnitt „Besondere Bestimmungen für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil“ in Anhang III: „Zusätzliche Informationen für Geldmarktfonds“ berechnet wird; in diesem Fall muss in Übereinstimmung mit den Vorschriften des luxemburgischen Rechts ein Bericht eines unabhängigen Abschlussprüfers vorgelegt werden, dessen Kosten der Zeichner trägt.

Erhält die Gesellschaft nicht das uneingeschränkte Eigentumsrecht an den eingebrachten Vermögenswerten, kann die Gesellschaft Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär erheben oder Kosten bzw. Verluste, die der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft entstehen, von vorhandenen Anteilsbeständen des Zeichners an der Gesellschaft in Abzug bringen.

Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche

Gemäß internationalen Normen und den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften (wozu unter anderem das Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Vorbeugung der Terrorismusfinanzierung in der jeweils geltenden Fassung und die großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 2010 mit Einzelheiten zu einigen Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 12. November 2004 und der geänderten CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der durch die CSSF-Verordnung 20-05 geänderten Fassung gehören) wurden allen im

Finanzsektor tätigen Personen bestimmte Pflichten auferlegt, um eine mögliche Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern.

Aufgrund dieser Bestimmungen hat die im Namen der Gesellschaft handelnde Verwaltungsgesellschaft die Durchführung der Sorgfaltspflichtenprüfung (Due Diligence) sowie die laufende Due-Diligence-Prüfung gemäß den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften übertragen. Zur Erfüllung dieser Anforderung hat die Transferstelle (im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft) ein Verfahren zur Identifizierung aller Anleger der Gesellschaft eingeführt. Die Transferstelle kann (für die Verwaltungsgesellschaft) Informationen und von ihr für erforderlich gehaltene unterstützende Unterlagen anfordern. Hierzu zählen unter anderem Informationen über das wirtschaftliche Eigentum sowie über die Herkunft der Mittel und des Vermögens. In jedem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Transferstelle jederzeit weitere Unterlagen verlangen, um geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen.

Wenn ein Anleger die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht vorlegt, wird der Zeichnungsantrag oder, sofern zutreffend, eine anderweitige Transaktion nicht angenommen. Handelt es sich um einen Rückgabeantrag, werden die Rückgabeerlöse möglicherweise zurückgehalten. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch die Zahlung von Dividenden verzögern oder aussetzen, bis relevante und zufriedenstellende Informationen und/oder Unterlagen vorliegen. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft noch die Transferstelle sind für Verzögerungen oder nicht ausgeführte Transaktionen haftbar zu machen, die aus der versäumten oder unvollständigen Vorlage von Informationen und/oder Dokumenten durch den Anleger entstanden sind.

Gemäß Artikel 3 der CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in der durch die CSSF-Verordnung 20-05 geänderten Fassung wird eine verstärkte Sorgfaltspflichtenprüfung (Due Diligence) für die grenzüberschreitenden Intermediäre der Gesellschaft angewandt. In diesem Zusammenhang müssen Anleger die Transferstelle unverzüglich informieren, wenn sich die als wirtschaftliche(r) Eigentümer benannte(n) Person(en) ändert/ändern, und generell jederzeit sicherstellen, dass sämtliche Informationen und Dokumente, die der Transferstelle oder dem Vermittler und/oder Nominee zur Verfügung gestellt werden, korrekt und auf dem neuesten Stand bleiben.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass gemäß den geltenden Luxemburger Gesetzen und Vorschriften nach einem risikobasierten Ansatz Maßnahmen der Sorgfaltspflicht auf die Anlagen der Gesellschaft angewandt werden.

Erklärung für die Zwecke der britischen (Steuer-) Vorschriften für Offshore-Fonds von 2009

Gemäß den in Kapitel 6 der britischen (Steuer-)Vorschriften für Offshore-Fonds von 2009 (SI 2009/3001) dargelegten Anforderungen erklärt der Verwaltungsrat hiermit Folgendes:

Äquivalenzbedingung

Die Gesellschaft erfüllt die Anforderungen der OGAW-Richtlinie.

Bedingung der echten Eigentumsvielfalt

Beteiligungen an den Fonds sind weitläufig verfügbar, und die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, diese zu vermarkten und weit verbreitet genug zur Verfügung zu

stellen, um die Kategorien von Anlegern zu erreichen, welche die breitgefassten Anforderungen für die Anlage in einer bestimmten Anteilsklasse erfüllen. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmten Anlegern oder eng definierten Anlegergruppen vorbehalten zu sein. Einzelheiten zu den Mindestanlagebeträgen und/oder den Anlegerkategorien, die zum Erwerb bestimmter Anteilsklassen zugelassen sind, entnehmen Sie bitte Abschnitt 3 unter „Anteilsklassen“ in Anhang III.

Personen, welche die breitgefassten Anforderungen für Anlagen in einer bestimmten Klasse erfüllen, können Informationen zu den entsprechenden Anteilen der Gesellschaft erhalten und die entsprechenden Anteile der Gesellschaft erwerben, sofern die Bedingungen der nachfolgenden Absätze erfüllt sind.

Anlagebeschränkungen für US-Anleger

Die Gesellschaft wurde und wird nicht gemäß dem United States Investment Company Act aus dem Jahr 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung registriert (das „Gesetz über Investmentgesellschaften“). Die Anteile der Gesellschaft wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act aus dem Jahr 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Wertpapiergesetz“) oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der USA registriert, und diese Anteile dürfen nur in Übereinstimmung mit dem Wertpapiergesetz und den entsprechenden einzelstaatlichen oder sonstigen Wertpapiergesetzen angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Anteile der Gesellschaft dürfen nicht an bzw. für Rechnung einer US-Person angeboten oder verkauft werden. Für diese Zwecke bedeutet der Begriff „US-Person“ jede Person, die gemäß Regulation S des Securities Act als US-Person definiert ist.

Bei jeglichen Fragen zu Ihrem Status sollten Sie sich an Ihren Finanzberater oder einen anderen professionellen Berater wenden.

Anlagebeschränkungen für kanadische Anleger

Die Anteile der Gesellschaft werden in Kanada nicht öffentlich angeboten. Jedwedes Angebot von Anteilen der Gesellschaft in Kanada erfolgt lediglich im Rahmen einer Privatplatzierung: (i) gemäß einem kanadischen Zeichnungsprospekt, der bestimmte vorgeschriebene Angaben enthält, (ii) auf einer Basis, die die Gesellschaft von der Pflicht befreit, einen Verkaufsprospekt zu erstellen und bei den entsprechenden kanadischen Wertpapieraufsichtsbehörden einzureichen, und die den maßgeblichen Anforderungen der jeweiligen kanadischen Rechtsgebiete entspricht, und (iii) an Personen oder Gesellschaften, bei denen es sich um „zugelassene Anleger“ (gemäß der Definition dieses Begriffs in National Instrument 45-106 Prospectus and Registration Exemptions) sowie gegebenenfalls um „zulässige Kunden“ (gemäß der Definition dieses Begriffs in National Instrument 31-103 Registration Requirements, Exemptions and Ongoing Registrant Obligations) handelt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist in keinerlei Funktion in einem Rechtsgebiet in Kanada eingetragen und stützt sich gegebenenfalls auf eine oder mehrere Ausnahmen von diversen Registrierungsanforderungen in bestimmten kanadischen Rechtsgebieten. Es kann erforderlich sein, dass ein in Kanada ansässiger Anleger nicht nur ein „zugelassener Anleger“, sondern auch ein „zulässiger Kunde“ ist. Wenn ein in Kanada ansässiger Anleger oder ein Anleger, der nach dem Kauf von Anteilen der Gesellschaft ein in Kanada ansässiger Anleger wird, ein „zulässiger Kunde“ sein muss und die entsprechenden Anforderungen an einen „zulässigen

Kunden“ nicht oder nicht mehr erfüllt, darf der Anleger keine weiteren Anteile der Gesellschaft kaufen und muss seine ausstehenden Anteile gegebenenfalls zurückgeben.

Anlagebeschränkungen für Anleger des Dubai International Financial Centre (DIFC) und der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE)

Dieser Prospekt bezieht sich auf Fonds, die in den VAE (einschließlich DIFC und Abu Dhabi Global Market [ADGM]) nicht öffentlich angeboten, verkauft, beworben oder bekannt gemacht wurden und werden, außer in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der VAE (und des DIFC und des ADGM), die die Ausgabe, das Angebot und den Verkauf der Fonds regeln. Darüber hinaus stellt dieser Prospekt kein öffentliches Wertpapierangebot für Kleinanleger in den VAE (einschließlich DIFC und ADGM) dar und ist nicht als ein solches öffentliches Angebot gedacht. Dieser Prospekt bezieht sich auf Fonds, die keiner Form der Regulierung oder Zulassung durch die Dubai Financial Services Authority (DFSA) oder die Securities and Commodities Authority (SCA) der VAE unterliegen. Die DFSA und die SCA sind nicht für die Prüfung oder Verifizierung des Prospekts oder anderer Dokumente im Zusammenhang mit diesen Fonds verantwortlich. Dementsprechend hat die DFSA diesen Prospekt oder andere zugehörige Dokumente nicht genehmigt und keine Schritte unternommen, um die in diesem Prospekt dargelegten Informationen zu überprüfen, und ist nicht dafür verantwortlich. Jegliche Genehmigung der SCA für das Angebot, den Verkauf, die Bewerbung oder Bekanntmachung bestimmter Fonds in den VAE stellt keine Empfehlung zum Kauf der Fonds oder zur Investition in die Fonds dar. Die SCA hat diesen Prospekt oder andere Dokumente im Zusammenhang mit den Fonds nicht überprüft, und die SCA kann nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen im Prospekt haftbar gemacht werden. Die Anteile, auf die sich dieser Prospekt bezieht, können illiquide sein und/oder Beschränkungen in Bezug auf ihren Wiederverkauf unterliegen. Potenzielle Käufer sollten die Anteile selbst sorgfältig prüfen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, wenden Sie sich bitte an einen autorisierten Finanzberater.

Anlagebeschränkungen für Anleger in Hongkong

Sofern dieser Verkaufsprospekt und die sonstigen hiermit verbundenen zusätzlichen Unterlagen keine abweichenden Angaben enthalten, enthält dieser Verkaufsprospekt Informationen zu Fonds, die möglicherweise nicht gemäß Section 104 der Securities and Futures Ordinance („SFO“) von der Securities & Futures Commission of Hong Kong (die „SFC“) zugelassen sind.

Die nicht zugelassenen Fonds dürfen in Hongkong nicht der Öffentlichkeit angeboten werden. Solche nicht zugelassenen Fonds dürfen in Hongkong nur Personen angeboten oder verkauft werden, die „professionelle Anleger“ im Sinne der SFO (und aller in deren Rahmen aufgestellten Bestimmungen) sind, oder sofern dies ansonsten nicht gegen die SFO oder andere geltende Gesetze Hongkongs verstößt.

Darüber hinaus darf dieser Verkaufsprospekt solcher nicht zugelassenen Fonds nur an Personen vertrieben, verbreitet oder herausgegeben werden, die „professionelle Anleger“ gemäß der SFO (und aller in deren Rahmen aufgestellten Bestimmungen) sind, oder sofern dies anderweitig gemäß dem Recht von Hongkong zulässig ist.

Der Inhalt dieses Verkaufsprospekts wurde in Bezug auf das Angebot solcher nicht zugelassenen Fonds von keiner Aufsichtsbehörde in Hongkong geprüft. Wir raten Ihnen,

bezüglich des Angebots Vorsicht walten zu lassen. Wenn Sie Zweifel bezüglich des Inhalts dieses Dokuments haben, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen.

Anlagebeschränkungen für Anleger in Indien:

Dieser Verkaufsprospekt entspricht nicht der Form eines Verkaufsprospekts oder einer Erklärung anstelle eines Verkaufsprospekts gemäß den Bestimmungen des (indischen) Companies Act von 2013 und wurde oder wird nicht als Verkaufsprospekt oder Erklärung anstelle eines Verkaufsprospekts registriert. Die hierin dargelegten Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss von Geschäften oder zum Kauf von Wertpapieren oder Aktien durch in Indien ansässige Personen oder durch Personen mit Wohnsitz in einem anderen Land, in dem ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder an Personen, denen gegenüber ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, dar und dürfen nicht für oder in Verbindung mit einem solchen Angebot oder einer solchen Aufforderung verwendet werden. Für Fonds, die gemäß den Securities and Exchange Board of India (Foreign Portfolio Investors) Regulations von 2019 (die „SEBI Regulations“) als ausländische Portfolioinvestoren (Foreign Portfolio Investors) gelten und mehr als 50 % ihres Vermögens in indische Wertpapiere investieren können, darf dieser Verkaufsprospekt weder direkt noch indirekt in Indien oder an in Indien ansässige Personen verteilt werden. Die Anteile dürfen weder direkt noch indirekt in Indien oder Personen, die in Indien ansässig sind, oder für Rechnung von in Indien ansässigen Personen angeboten und nicht dort sowie an diesen Personenkreis verkauft werden. Die Richtigkeit oder die Angemessenheit dieses Verkaufsprospekts wurde von keiner Aufsichtsbehörde in Indien bestätigt oder festgestellt. Die Zeichnung von Anteilen an Fonds, die gemäß den SEBI Regulations als ausländische Portfolioinvestoren gelten und von folgenden Personen angenommen oder gehalten werden: (a) in Indien ansässigen Personen, (b) im Ausland ansässigen Indern (Non-Resident Indian) (c) Personen mit indischer Staatsbürgerschaft im Ausland (Overseas Citizen of India); oder (d) Personen, die von einer unter (a) bis (c) genannten Person kontrolliert werden; oder (e) Personen, deren „Wirtschaftlicher Eigentümer – Indien“ eine der unter (a) bis (c) aufgeführten Personen ist, bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft. Diese Subjektivität gilt für alle Personen, die derzeit eine unter (a) bis (e) aufgeführte Person sind oder in Zukunft eine unter (a) bis (e) aufgeführte Person werden.

„Wirtschaftlicher Eigentümer – Indien“ bedeutet:

- (A) wenn der Anteilsinhaber eine Gesellschaft – natürliche Person(en), die allein oder gemeinsam oder über eine oder mehrere juristische Personen handelt bzw. handeln, ist,
- (1) wenn eine signifikante Beteiligungsquote besteht, d. h. ein Besitz oder Anspruch auf mehr als 10 % der Anteile oder des Kapitals oder der Gewinne der Gesellschaft, oder
- (2) wenn Kontrollfunktionen auf andere Art ausgeübt werden (d. h. das Recht, die Mehrheit des Verwaltungsrats zu ernennen oder die Geschäftsführung oder Entscheidungen der Gesellschaft zu kontrollieren, die von einer oder mehreren Personen ausgeübt bzw. getroffen werden können, die einzeln oder gemeinsam handeln, direkt oder indirekt, auch durch Anteilsbesitz oder

Geschäftsführungsrechte oder
Anteilsinhabervereinbarungen oder
Stimmrechtsvereinbarungen oder auf andere Weise);

- (B) wenn der Anteilsinhaber eine Partnerschaftsgesellschaft – natürliche Person(en), die allein oder gemeinsam oder über eine oder mehrere juristische Personen handelt bzw. handeln, ist, die mehr als 10 % des Kapitals oder der Gewinne der Gesellschaft besitzt oder einen Anspruch darauf hat oder die auf andere Weise die Kontrolle ausübt (d. h. das Recht hat, die Geschäftsführung oder Entscheidungen der Gesellschaft zu kontrollieren). Wenn die Partnerschaft eine Komplementär-/Kommanditgesellschaft ist, erfolgt die Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers auf der Grundlage des Eigentums oder der Berechtigung und der Kontrolle;
- (C) wenn der Anteilsinhaber eine Vereinigung oder ein Zusammenschluss von natürlichen Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit – natürliche Person(en), die allein oder gemeinsam oder über eine oder mehrere juristische Personen handelt bzw. handeln, ist, die mehr als 15 % des Eigentums oder Kapitals oder der Gewinne dieser Vereinigung oder des Zusammenschlusses natürlicher Personen besitzt oder Anspruch darauf hat;
- (D) falls keine natürliche Person unter (i), (ii) oder (iii) festgestellt wird, die betreffende natürliche Person, die leitendes Mitglied der Geschäftsleitung des Anteilinhabers ist;
- (E) wenn der Anteilsinhaber ein Trust ist, der Urheber des Trusts, der Treuhänder, die Begünstigten mit einem Anteil von mindestens 10 % an dem Trusts und jede andere natürliche Person, die durch eine Kontroll- oder Eigentumskette letztlich eine wirksame Kontrolle über den Trust ausübt.

„**Non-Resident Indian**“ oder „**NRI**“ gemäß der Definition in Rule 2 der Foreign Exchange Management (Non-debt Instruments) Rules, 2019. Die Bezeichnung wird derzeit für Personen mit indischer Staatsbürgerschaft verwendet, die außerhalb Indiens ansässig sind.

„**Overseas Citizen of India**“ oder „**OCI**“ gemäß der Definition in Rule 2 der Foreign Exchange Management (Non-debt Instruments) Rules von 2019. Die Bezeichnung wird derzeit für Personen verwendet, die außerhalb Indiens ansässig sind und als Overseas Citizen of India Cardholder (Personen mit indischer Staatsbürgerschaft im Ausland) gemäß Section 7 (A) des Citizenship Act von 1955 registriert sind.

„**PML Rules**“ bezeichnet die (indischen) Richtlinien zur Verhinderung von Geldwäsche (Maintenance of Records) von 2005.

„**Resident Indian**“ oder „**RI**“ bezeichnet eine in Indien ansässige Person im Sinne von Section 2(v) des Foreign Exchange Management Act (Devisenmanagementgesetz) von 1999 und umfasst derzeit Folgendes:

- (A) eine Person, die im Laufe des vorangegangenen Geschäftsjahres länger als 182 Tage in Indien wohnt, jedoch nicht:
- (1) eine Person, die Indien verlassen hat oder sich außerhalb Indiens aufhält, in beiden Fällen:
- (I) für eine oder bei der Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb Indiens oder

(II) für die Ausübung eines Geschäfts oder Berufs außerhalb Indiens, oder

(III) für jeden anderen Zweck, unter Umständen, die darauf hindeuten, dass er/sie beabsichtigt, sich für einen unbestimmten Zeitraum außerhalb Indiens aufzuhalten;

(2) eine Person, die nach Indien gekommen ist oder sich dort aufhält, mit Ausnahme:

(I) der Aufnahme einer Beschäftigung in Indien

(II) der Ausübung eines Geschäfts oder Berufs in Indien

(III) für jeden anderen Zweck unter Umständen, die darauf hindeuten, dass die Person beabsichtigt, sich für einen unbestimmten Zeitraum in Indien aufzuhalten;

(B) jede in Indien eingetragene Person oder Körperschaft

(C) eine Niederlassung, Zweigstelle oder Agentur in Indien, die im Besitz oder unter der Kontrolle einer Person mit Wohnsitz außerhalb Indiens ist

(D) eine Niederlassung, Zweigstelle oder Agentur außerhalb Indiens, die im Besitz oder unter der Kontrolle einer in Indien ansässigen Person ist.

Hinweis für australische Anleger

Vermittlerermächtigung

Der Emittent dieses Verkaufsprospekts ist die Gesellschaft. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft besitzen keine australische Finanzdienstleistungslizenz („Australian Financial Services License“ bzw. „AFS-Lizenz“). Gemäß Section 911A(2)(b) des Corporations Act 2001 (Cth) („Corporations Act“) ist ein Finanzproduktemittent von der Pflicht zum Besitz einer AFS-Lizenz für die Emission eines Finanzprodukts befreit, wenn er das Finanzprodukt in Übereinstimmung mit einem Angebot ausgibt, das von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten AFS-Lizenzinhaber abgegeben wurde.

Schroder Investment Management Australia Limited (ACN 000 443 274) („SIMAL“) ist Inhaberin der AFS-Lizenznummer 226473, die sie dazu berechtigt, Anlegern Angebote zur Vermittlung der Ausgabe, Änderung oder Veräußerung von Anteilen zu unterbreiten, und hat mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vermittlerermächtigungsvereinbarung gemäß Section 911A (2)(b) des Corporations Act geschlossen (die „Vermittlervereinbarung“). Gemäß den Bedingungen der Vermittlervereinbarung wird SIMAL die Ausgabe, Änderung oder Veräußerung (je nach Fall) von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft vermitteln. Demzufolge werden alle Angebote zur Ausgabe, Änderung oder Veräußerung von Anteilen an den Fonds im Rahmen dieses Verkaufsprospekts von SIMAL gemäß Section 911A(2)(b) des Corporations Act abgegeben. Die Verwaltungsgesellschaft wird SIMAL nur dazu ermächtigen, Angebote zur Vermittlung der Ausgabe, Änderung oder Veräußerung von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen dieses Verkaufsprospekts abzugeben, und die Verwaltungsgesellschaft wird Anteile nur dann ausgeben, ändern oder veräußern, wenn diese Angebote angenommen werden.

Die Funktionen von SIMAL sollten weder als Befürwortung des Angebots zum Erwerb, zur Änderung oder zur Veräußerung von Anteilen noch als Empfehlung hinsichtlich

der Eignung der Anteile für einen Anleger in den Fonds verstanden werden. SIMAL garantiert weder den Erfolg oder die Wertentwicklung der Fonds noch die (etwaigen) Renditen, die Anleger erzielen. SIMAL ist nicht für diesen Verkaufsprospekt verantwortlich hat dessen Ausgabe nicht genehmigt oder veranlasst und war nicht an der Erstellung des Verkaufsprospekts beteiligt.

Haftungsausschluss

Dieser Verkaufsprospekt wird den Empfängern unter der Voraussetzung ausgehändigt, dass sie „Wholesale-Clients“ (Großkunden) im Sinne von Section 761G des Corporations Act sind, und sie zusichern und gewährleisten, dass dies der Fall ist (jeder dieser Empfänger ist ein „befreiter Anleger“). Falls ein Empfänger dieses Verkaufsprospekts kein befreiter Anleger ist, darf der Empfänger den Inhalt dieses Verkaufsprospekts nicht berücksichtigen und muss diesen unverzüglich zurücksenden oder vernichten. Empfänger dieses Verkaufsprospekts dürfen diesen Verkaufsprospekt nicht an andere Personen in Australien weiterleiten oder in Umlauf bringen.

Weder die Gesellschaft noch die Fonds sind in Australien als ausländische Gesellschaften oder als registrierte verwaltete Anlagekonzepte eingetragen, und dieser Verkaufsprospekt wurde weder bei der australischen Wertpapier- und Investitionskommission („Australian Securities and Investments Commission“ bzw. „ASIC“) hinterlegt noch nach den Gesetzen oder Vorschriften Australiens registriert. Dementsprechend handelt es sich bei diesem Verkaufsprospekt nicht um einen Verkaufsprospekt, ein Produktoffenlegungsdokument oder ein sonstiges Offenlegungsdokument im Sinne des Corporations Act, und er erhebt nicht den Anspruch, die nach dem Corporations Act für einen Verkaufsprospekt, ein Produktoffenlegungsdokument oder ein sonstiges Offenlegungsdokument erforderlichen Informationen zu enthalten. Weder die ASIC noch eine andere vergleichbare Behörde in Australien hat diesen Verkaufsprospekt oder die Vorzüge des Erwerbs von Anteilen an den Fonds geprüft oder in irgendeiner Weise genehmigt.

Jedes in diesem Verkaufsprospekt enthaltene Angebot oder jede darin enthaltene Aufforderung stellt lediglich ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar, sofern dieses Angebot oder diese Aufforderung keine Offenlegung gegenüber Anlegern gemäß dem Corporations Act erfordert. Anträge auf Anteile an den Fonds, die von einem befreiten Anleger nach Erhalt dieses Verkaufsprospekts gestellt werden, werden nur dann berücksichtigt, wenn das Angebot oder die Aufforderung keiner Offenlegung gegenüber Anlegern gemäß dem Corporations Act bedarf.

In Australien gelten Weiterverkaufsbeschränkungen, die für befreite Anleger, die Anteile an den Fonds erwerben, relevant sein können. Die an befreite Anleger in Australien ausgegebenen Anteile an den Fonds dürfen in Australien innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach dem Zuteilungsdatum der Ausgabe nicht zum Verkauf angeboten werden, es sei denn, eine Offenlegung gegenüber Anlegern gemäß dem Corporations Act wäre aufgrund einer Ausnahme nicht erforderlich oder das Angebot erfolgt auf der Grundlage eines Offenlegungsdokuments, das dem Corporations Act entspricht. Jede Person, die Anteile an den Fonds erwirbt, muss diese australischen Weiterverkaufsbeschränkungen beachten.

Dieser Verkaufsprospekt enthält ausschließlich allgemeine Informationen und stellt weder eine Finanzproduktberatung noch eine Empfehlung zur Anlage in die Fonds dar. Die

Verwaltungsgesellschaft besitzt keine Lizenz zur Erbringung von Finanzproduktberatung gemäß dem Corporations Act. Vor einer Anlageentscheidung müssen befreite Anleger sorgfältig prüfen, ob die Informationen in diesem Verkaufsprospekt für ihre Bedürfnisse, Ziele und Umstände angemessen sind, und gegebenenfalls fachlichen Rat in diesen Angelegenheiten einholen. In Bezug auf den Erwerb von Anteilen an den Fonds in Australien gibt es kein Rücktrittsrecht.

Steuern

Nichts in diesem Verkaufsprospekt stellt eine Beratung im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, der Änderung oder der Veräußerung von Anteilen in Australien dar oder soll als solche verstanden werden. Es liegt in der Verantwortung jedes befreiten Anlegers, vor einer Anlage in die Fonds eine eigene professionelle und auf seine persönlichen Umstände zugeschnittene Steuerberatung einzuholen und sich ausschließlich auf diese zu verlassen.

Vertraulichkeit

Dieser Verkaufsprospekt ist vertraulich und darf nicht kopiert, verändert, weitergeleitet oder an andere Personen verteilt werden. Die Offenlegung und Verwendung der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen kann gesetzlich beschränkt sein und unterliegt den hierin enthaltenen Bedingungen.

Mit dem Zugriff auf diesen Verkaufsprospekt erklärt sich der Empfänger damit einverstanden, diesen Verkaufsprospekt nicht zu vervielfältigen, weiterzuleiten oder auf andere Weise Dritten Zugang dazu zu gewähren. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger dieses Verkaufsprospekts sind, dürfen Sie die darin enthaltenen Informationen weder offenlegen noch verwenden.

2.2. Rückgabe und Umtausch von Anteilen

Rückgabeverfahren

Rückgabeanweisungen, die von der Transferstelle für einen Handelstag bis 13:00 Uhr, sofern in Anhang III nichts anderes angegeben ist, oder jede andere von den Verwaltungsratsmitgliedern nach freiem Ermessen festgesetzte Uhrzeit angenommen werden, werden normalerweise zum jeweils geltenden Nettoinventarwert je Anteil ausgeführt, der an dem Handelstag ermittelt wird (abzüglich einer eventuell anfallenden Rückgabegebühr). Von der Transferstelle nach 13:00 Uhr angenommene Anweisungen werden normalerweise am darauffolgenden Handelstag ausgeführt.

Für die Fonds mit Handelsschluss um 13:00 Uhr am vorhergehenden Handelstag, wie in Anhang III angegeben, werden Rückgabeanweisungen, die bis 13:00 Uhr am vorhergehenden Handelstag eingehen, normalerweise zum maßgeblichen Nettoinventarwert pro Anteil ausgeführt, der am unmittelbar folgenden Handelstag ermittelt wird (abzüglich geltender Rücknahmegebühren). Nach 13:00 Uhr am vorhergehenden Handelstag eingegangene Rückgabeanweisungen werden normalerweise am zweiten darauf folgenden Handelstag ausgeführt.

Ein Rückgabeantrag kann nur dann umgesetzt werden, wenn der entsprechende registrierte Anteilsbestand dies zulässt. Ist der Handel in einem Fonds, aus dem die Rückgabe von Anteilen beantragt wird, ausgesetzt, wird die Bearbeitung der Rückgabe auf den nächsten Handelstag verschoben, an dem der Handel nicht länger ausgesetzt ist.

Anweisungen zur Rückgabe von Anteilen können durch Ausfüllen des entsprechenden Antragsformulars oder per Brief, Fax oder auf jede andere von der Transferstelle genehmigte Weise an die Transferstelle gesendet werden, wobei die Kontoreferenz anzugeben ist und ausführliche Angaben zur Rückgabe zu machen sind. Alle Anweisungen müssen von den eingetragenen Anteilsinhabern unterzeichnet werden, außer wenn im Falle eines gemeinsamen Kontobesitzes eine Alleinzeichnungsberechtigung gewählt wurde oder wenn nach Erhalt einer ausgefüllten Vollmacht ein Vertreter ernannt wurde.

Rückgabeerlöse

Werden Anweisungen zur Rückgabe von Anteilen über die Vertriebsstellen geleitet, können unterschiedliche Abrechnungsverfahren zur Anwendung kommen.

Die Rückgabeerlöse werden normalerweise für den Anteilsinhaber gebührenfrei per Banküberweisung oder Zahlungsanweisung innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem betreffenden Handelstag ausgezahlt, sofern in Anhang III nichts anderes vorgesehen ist und sofern der Gesellschaft alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Nicht-Handelstage eines Fonds, die in den jeweiligen Abrechnungszeitraum fallen, werden bei der Berechnung des Abrechnungstags nicht berücksichtigt. Sind die Banken im Land der Abrechnungswährung am Abrechnungstag nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet, wird die Abrechnung am nächsten Geschäftstag ausgeführt, an dem die Banken geöffnet sind. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle haften für Verzögerungen oder Gebühren, die bei der Bank oder dem Abrechnungssystem entstehen, an welche die Erlöse überwiesen werden, und sie haften nicht für Verzögerungen bei der Abrechnung, die durch den Zeitrahmen für die lokale Bearbeitung von Zahlungen innerhalb einiger Länder oder durch bestimmte Banken entstehen können. Rückgabeerlöse werden normalerweise in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausgezahlt (zur Klarstellung: in Bezug auf in BRL abgesicherten Anteilsklassen ist dies die maßgebliche Fondswährung (nicht der BRL)). Auf Antrag des Anlegers bietet die Transferstelle im Namen der Verwaltungsgesellschaft jedoch einen Devisenumtausch-Service für Rückgaben an. Angaben zu den von der Verwaltungsgesellschaft einbehaltenen Gebühren für das Umtauschen von Devisen sind auf Anfrage bei der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Kosten der Währungsumrechnung und andere hiermit verbundene Aufwendungen werden vom jeweiligen Anleger getragen. Dieser Devisenumtausch-Service ist für bestimmte Fonds nicht verfügbar, wie in Anhang III angegeben. Für diese Fonds werden Rückgabeerlöse in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausgezahlt.

Wenn die Rückgabeerlöse ausnahmsweise und aus irgendeinem Grund nicht innerhalb von drei Geschäftstagen (oder wie in Anhang III angegeben) ab dem jeweiligen Handelstag gezahlt werden können, weil z. B. die Liquiditätslage des jeweiligen Fonds dies nicht zulässt, erfolgt die Zahlung so schnell wie möglich danach (jedoch innerhalb von maximal dreißig Kalendertagen) zum Nettoinventarwert je Anteil, der an dem betreffenden Handelstag berechnet wird.

Rückgaben gegen Sachleistungen

Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit Rückgaben gegen Sachleistungen zulassen. Solche Rückgaben gegen Sachleistungen werden gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Rechts bewertet. Bei einer Rückgabe gegen

Sachleistungen gehen die durch die Rückgabe gegen Sachleistungen anfallenden Kosten (hauptsächlich Kosten für die Erstellung des unabhängigen Prüfungsberichts) zulasten der Anteilsinhaber, sofern die Gesellschaft nicht der Ansicht ist, dass die Rückgabe gegen Sachleistungen in ihrem Interesse oder zum Schutz ihrer Interessen erfolgt. Anträge auf Rückgabe gegen Sachleistungen können nur angenommen werden, wenn der gesamte Nettoinventarwert der in einem Fonds zurückzunehmenden Anteile mindestens 10.000.000 EUR oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung beträgt, sofern der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit nichts anderes festlegt.

Umtauschverfahren

Eine Umtauschtransaktion ist eine Transaktion, bei welcher der Bestand eines Anteilsinhabers in einer Anteilsklasse (die „ursprüngliche Klasse“) in Anteile einer anderen Anteilsklasse (die „neue Klasse“) desselben oder eines anderen Fonds der Gesellschaft umgewandelt wird.

Die Transferstelle nimmt Umtauschanweisungen nur an, wenn die neue Klasse verfügbar ist und die mit der neuen Klasse verbundenen Zugangsvoraussetzungen und/oder andere spezifische Bedingungen (wie Mindestzeichnungsbeträge und Mindestanlagebeträge) erfüllt sind. Der Umtauschvorgang wird ausgeführt, indem Anteile der ursprünglichen Klasse zurückgenommen und anschließend Anteile der neuen Klasse gezeichnet werden.

Wenn dabei für die ursprünglichen und die neuen Klassen dieselbe Handelsschlusszeit um 13:00 Uhr und dieselben Handelstage gelten, werden Umtauschanweisungen, die bei der Transferstelle vor 13:00 Uhr oder aber vor einem anderen nach freiem Ermessen des Verwaltungsrats festgelegten Zeitpunkt eingehen, normalerweise an dem Handelstag ausgeführt, der dem Empfangstag der entsprechenden Anweisung zugeordnet ist. Normalerweise wird dabei der am entsprechenden Handelstag ermittelte Nettoinventarwert je Anteil für beide Klassen (abzüglich der geltenden Umtauschgebühr) zugrunde gelegt.

Für die Fonds mit Handelsschluss um 13:00 Uhr am vorhergehenden Handelstag, wie in Anhang III angegeben, müssen Umtauschanträge bis 13:00 Uhr eingehen, damit die Anteile zu dem am nächsten Handelstag geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen werden können. Gehen die Umtauschanträge nach 13:00 Uhr ein, erfolgt die Ausführung am übernächsten Handelstag. Wenn ein Umtausch in diese Fonds beantragt wird, gilt die vorherige Benachrichtigung für die Ausführung der Anteilsklassenzeichnung.

Allerdings kommen die folgenden Regeln zur Anwendung, wenn der Abrechnungszeitraum für die neue Klasse kürzer ist als für die ursprüngliche Klasse und/oder wenn für die ursprünglichen und die neuen Klassen verschiedene Handelstage und/oder Handelsschlusszeiten gelten oder der Nettoinventarwert je Anteil an verschiedenen Tagen oder zu verschiedenen Uhrzeiten verfügbar ist oder wenn für die ursprünglichen und die neuen Klassen während des Abrechnungszeitraums verschiedene Fonds- oder Währungsfeiertage gelten:

- (A) Die Rückgabe erfolgt an dem Handelstag, der dem Empfang der betreffenden Umtauschanweisung zugeordnet ist. Dabei wird der Nettoinventarwert je Anteil der ursprünglichen Klasse für diesen Handelstag berechnet.

- (B) Die Zeichnung wird am nachfolgenden Handelstag für die neue Klasse ausgeführt. Dabei wird für die neue Klasse der Nettoinventarwert je Anteil zugrunde gelegt, der an dem entsprechenden Handelstag ermittelt wurde.
- (C) Die Zeichnung kann auf einen späteren Handelstag verschoben werden, um sicherzustellen, dass der Abrechnungstag für die Zeichnung mit dem Abrechnungstag für die Rückgabe übereinstimmt oder aber später liegt (soweit möglich wird nach einer Übereinstimmung der beiden Abrechnungszeiträume gestrebt).
- (D) Wird die Rückgabe vor der Zeichnung abgerechnet, bleiben die Rückgabeerlöse auf dem Inkassokonto der Gesellschaft, und alle aufgelaufenen Zinsen werden von der Gesellschaft vereinnahmt.

Ist der Handel in einem Fonds, aus dem oder in den der Umtausch von Anteilen beantragt wird, ausgesetzt, wird die Bearbeitung des Umtauschs auf den nächsten Handelstag verschoben, an dem der Handel nicht länger ausgesetzt ist. Die oben beschriebenen Umtauschverfahren gelten weiterhin.

Anweisungen zum Umtausch von Anteilen können per Brief, Fax oder auf jede andere von der Transferstelle genehmigte Weise an die Transferstelle gesendet werden, wobei die Kontoreferenz und die Anzahl der zwischen den genannten Anteilsklassen und Fonds umzutauschenden Anteile anzugeben sind. Alle Anweisungen müssen von den eingetragenen Anteilshabern unterzeichnet werden, außer wenn im Falle eines gemeinsamen Kontobesitzes eine Alleinzeichnungsberechtigung gewählt wurde oder wenn nach Erhalt einer ausgefüllten Vollmacht ein Vertreter ernannt wurde.

Anweisungen zum Umtausch von Anteilen zwischen Anteilsklassen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, werden angenommen. Für solche Umtauschaufträge bietet die Transferstelle im Namen der Gesellschaft einen Devisenumtausch-Service an. Angaben zu den von der Verwaltungsgesellschaft einbehaltenen Gebühren für das Umtauschen von Devisen sind auf Anfrage bei der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Kosten der Währungsumrechnung und andere hiermit verbundene Aufwendungen werden vom jeweiligen Anleger getragen. Dieser Devisenumtausch-Service ist für bestimmte Fonds nicht verfügbar, wie in Anhang III angegeben.

Der Verwaltungsrat kann ausgewählten Vertriebsstellen nach eigenem Ermessen die Genehmigung erteilen, eine Umtauschgebühr in Rechnung zu stellen, die 1 % des Werts des umzutauschenden Anteils nicht überschreiten darf.

Die gleichen Grundsätze können Anwendung finden, wenn die Anleger Anweisungen für Umtauschtransaktionen zwischen Investmentfonds erteilen, die innerhalb der Fondspaletten von Schroders unterschiedliche Rechtsformen haben.

Anleger sollten sich bei ihren lokalen Steuerberatern über die steuerlichen Auswirkungen solcher Transaktionen in ihrem Land informieren.

Allgemeines

Werden Anweisungen zum Umtausch oder zur Rückgabe von Anteilen über die Vertriebsstellen geleitet, können unterschiedliche Rückgabe- und Umtauschverfahren zur Anwendung kommen.

Alle Anträge auf Rückgabe oder Umtausch erfolgen auf Basis eines nicht bekannten Nettoinventarwerts vor der Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil für den betreffenden Handelstag.

Die Befolgung von Anweisungen für Zahlungen an Dritte liegt ausschließlich im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Der Wert der Anteile, die ein Anteilshaber nach einem Umtausch oder einer Rückgabe in einer Anteilsklasse hält, muss im Allgemeinen über dem Mindestanlagebetrag liegen, der im Anhang III in Abschnitt „Anteilsklassen“ für die einzelnen Anteilsklassen festgesetzt ist.

Würde aufgrund eines Umtausch- oder Rückgabeantrags der Betrag, den ein Anteilshaber in eine Anteilsklasse eines Fonds investiert hat, unter den Mindestanlagebetrag für diese Anteilsklasse fallen, gilt dies, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht auf die Einhaltung dieser Vorschrift verzichtet, als eine Anweisung zur Rückgabe bzw. zum Umtausch aller Anteile dieser Anteilsklasse, die sich im Bestand des Anteilshabers befinden.

Unter bestimmten Umständen, beispielsweise beim Vertrieb in Ländern mit unterschiedlichen Zeitzonen, kann der Verwaltungsrat andere von ihm für sinnvoll erachtete Handelsschlusszeiten genehmigen. Diese abweichenden Handelsschlusszeiten können entweder mit den Vertriebsstellen speziell vereinbart oder in einem Zusatz zum Verkaufsprospekt oder anderen Marketingunterlagen, die in dem betreffenden Land benutzt werden, veröffentlicht werden. Unter diesen Umständen muss die für die Anteilshaber geltende Handelsschlusszeit immer vor der in diesem Prospekt angegebenen Handelsschlusszeit liegen.

Die Transferstelle versendet die Transaktionsbestätigungen normalerweise an dem auf den Umtausch oder die Rückgabe von Anteilen folgenden Geschäftstag. Die Anteilshaber sollten diese Bestätigungen umgehend prüfen, um sicherzustellen, dass sie in allen Punkten korrekt sind.

Anträge auf Umtausch oder Rückgabe sind für die Verwaltungsgesellschaft bindend und unwiderruflich und werden nach eigenem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nur ausgeführt, wenn die betreffenden Anteile ordnungsgemäß ausgegeben wurden.

2.3. Beschränkungen in Bezug auf Zeichnungen oder Umschichtungen in bestimmte Fonds oder Anteilsklassen

Ein Fonds oder eine Anteilsklasse können für neue Zeichnungen oder Umschichtungen in den Fonds bzw. die Anteilsklasse (nicht jedoch für Rückgaben oder Umschichtungen aus dem Fonds bzw. der Anteilsklasse) geschlossen werden, wenn die Schließung nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft nötig ist, um die Interessen der bestehenden Anteilshaber zu schützen oder um eine effiziente Verwaltung des Fonds bzw. der Anteilsklasse zu ermöglichen. Ohne Einschränkung der Umstände, unter denen eine Schließung angebracht sein kann, könnten solche Umstände vorliegen, wenn ein Fonds oder eine Anteilsklasse einen solchen Umfang erreicht hat, dass die Kapazität des Marktes erreicht ist oder eine optimale Verwaltung des Fonds bzw. der Klasse schwierig wird, und/oder wenn die Zulassung weiterer Mittelzuflüsse die Wertentwicklung des Fonds oder der Anteilsklasse beeinträchtigen würde. Ungeachtet des Voranstehenden kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen die Fortsetzung von Zeichnungen aus Sparplänen auf der Grundlage zulassen, dass diese Arten von Zahlungsströmen keine Herausforderung für die Kapazität

darstellen. Ein Fonds oder eine Anteilsklasse kann ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber für neue Zeichnungen oder Umschichtungen geschlossen werden. Ein geschlossener Fonds oder eine geschlossene Anteilsklasse werden erst dann wieder geöffnet, wenn die Umstände, welche die Schließung erforderten, nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft beseitigt sind. Ein Fonds oder eine Anteilsklasse kann ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber wieder für neue Zeichnungen oder Umschichtungen geöffnet werden.

Der aktuelle Status der betreffenden Fonds bzw. der betreffenden Anteilsklassen sowie etwaige Zeichnungsgelegenheiten können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt bzw. auf der Webseite www.schroders.com abgerufen werden.

Für Fonds (oder Anteilsklassen), die für neue Zeichnungen oder eingehende Umschichtungen geschlossen sind, kann ein kapazitätsbeschränkter Handel eingeführt werden. Jeder Anleger, der in einen Fonds (oder eine Anteilsklasse) investieren will, für den/die ein kapazitätsbeschränkter Handel gilt, muss (sofern nachfolgend nichts anderes angegeben) ein Interessensbekundungsformular bei der Verwaltungsgesellschaft einreichen, das auf der Webseite <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/funds-and-strategies/fund-administration/capacity-restricted-dealing/> erhältlich ist. Anleger, die ein gültiges Interessensbekundungsformular eingereicht haben, werden auf eine Warteliste gesetzt und von der Verwaltungsgesellschaft kontaktiert, falls Kapazität verfügbar wird. Anleger werden von der Verwaltungsgesellschaft in der Reihenfolge kontaktiert, in der die Interessenbekundungen entgegengenommen wurden. Wenn dem Fonds jedoch Kapazität für eine bestimmte Frist angeboten wird, werden nur Anleger, die innerhalb der jeweiligen Frist (wie im Formular zur Interessenbekundung angegeben) zeichnen können, in der Reihenfolge kontaktiert, in der die Formulare zur Interessenbekundung angenommen wurden. Im Interessensbekundungsformular werden eine Zeichnungsobergrenze, die von den Anlegern nicht überschritten werden darf, ein Mindestzeichnungsbetrag sowie eine Frist angegeben, die Anleger beim Zeichnungsverfahren beachten müssen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungen abzulehnen oder zu reduzieren, wenn der Gesamtzeichnungsbetrag die in den Geschäftsbedingungen des Interessensbekundungsformulars angegebene Obergrenze überschreitet. Wenn ein Anleger den im Formular zur Interessenbekundung angegebenen Betrag nicht investieren möchte oder nicht in der Lage ist, innerhalb der festgelegten Frist zu investieren, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Zeichnung abzulehnen, die Zeichnungsfrist zu verlängern oder andere Anleger in der Reihenfolge, in der die Formulare zur Interessenbekundung angenommen wurden, zu kontaktieren. Anleger, die kein Interessensbekundungsformular eingereicht haben, dürfen (solange der kapazitätsbeschränkte Handel gilt) nicht in die Fonds oder Anteilsklassen investieren, wenn Kapazität verfügbar wird. Anleger sollten sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden oder die Webseite <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/funds-and-strategies/fund-administration/capacity-restricted-dealing/> einsehen, um weitere Einzelheiten darüber zu erfahren, wie der kapazitätsbeschränkte Handel funktioniert und für welche geschlossenen Fonds (oder Anteilsklassen) der kapazitätsbeschränkte Handel gilt. Für sämtliche Anträge im Rahmen des Verfahrens für den kapazitätsbeschränkten Handel gelten die üblichen Zugangsvoraussetzungen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Zeichnung für einen Fonds (oder eine Anteilsklasse), der bzw. die für neue Zeichnungen oder Umschichtungen in den Fonds bzw. in die jeweilige Anteilsklasse geschlossen ist und für den bzw. die gegebenenfalls ein kapazitätsbeschränkter Handel gilt, annehmen, wenn (i) der Anlageverwalter des betreffenden Fonds (oder der betreffenden Anteilsklasse) die Verwaltungsgesellschaft darüber informiert, dass Anlagekapazität verfügbar geworden ist, oder (ii) sich der betreffende Antragsteller vor Inkrafttreten des kapazitätsbeschränkten Handels für den betreffenden Fonds (oder die betreffende Anteilsklasse) gegenüber der Verwaltungsgesellschaft zu einer Anlage in den Fonds (oder die Anteilsklasse) verpflichtet hatte. Derartige Zeichnungen sind sämtlichen Anlegern möglich, unabhängig davon, ob sie ebenfalls auf der vorstehend erwähnten Warteliste für den kapazitätsbeschränkten Handel stehen.

2.4. Berechnung des Nettoinventarwerts

Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

- (A) Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede Anteilsklasse an jedem Handelstag in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse berechnet (zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass dies bei der in BRL abgesicherten Anteilsklasse die jeweilige Fondswährung und nicht der BRL ist). Bei der Berechnung wird der der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnende Nettoinventarwert, der dem anteiligen Wert ihrer Vermögenswerte abzüglich ihrer Verbindlichkeiten entspricht, durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilsklasse dividiert. Die sich daraus ergebende Summe wird auf die nächsten vier Dezimalstellen gerundet.
- (B) Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilsklasse häufiger als einmal täglich berechnen zu lassen oder die Handelskonditionen in sonstiger Weise dauerhaft oder vorübergehend zu ändern, z. B. wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies aufgrund einer wesentlichen Veränderung des Marktwerts der Anlagen in einem oder mehreren Fonds erforderlich ist. Im Falle einer dauerhaften Änderung wird der Verkaufsprospekt geändert, und die Anteilsinhaber werden entsprechend unterrichtet.
- (C) Für die Bewertung des Gesamtvermögens gelten folgende Grundsätze, sofern in Anhang III in Bezug auf einen Geldmarktfonds nichts anderes angegeben ist:
 - (1) Der Wert von Kassen- oder Einlagenbeständen, Wechseln, Sichtwechseln und Forderungen, transitorischen Aktiva sowie Bardividenden und Zinsen, die wie oben erwähnt, fällig oder aufgelaufen, jedoch noch nicht eingegangen sind, wird in voller Höhe berücksichtigt, es sei denn, es ist im jeweiligen Fall unwahrscheinlich, dass der Betrag in voller Höhe gezahlt wird oder eingeht. In diesem Fall ist der Wert nach einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Abzug zu ermitteln.
 - (2) Der Wert dieser Wertpapiere, Derivate und Vermögenswerte wird auf Grundlage des zuletzt verfügbaren Kurses an der Börse oder einem anderen geregelten Markt ermittelt, an der bzw. an dem diese Wertpapiere oder Vermögenswerte gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Werden diese Wertpapiere oder Vermögenswerte an einer oder mehr als einer Börse bzw. an einem oder mehr als einem geregelten Markt notiert oder

gehandelt, legt der Verwaltungsrat Vorschriften für die Reihenfolge fest, in der die Börsen oder sonstigen geregelten Märkte für die Ermittlung der Kurse von Wertpapieren oder Vermögenswerten berücksichtigt werden.

- (3) Bei Wertpapieren, die nicht an einer amtlichen Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind, oder bei Wertpapieren, die zwar gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind, deren letzter verfügbarer Kurs aber nicht ihren tatsächlichen Wert widerspiegelt, muss der Verwaltungsrat den erwarteten Verkaufspreis zugrunde legen, der mit der gebotenen Sorgfalt und in gutem Glauben anzusetzen ist.
- (4) Derivative, die nicht an einer amtlichen Börse notiert oder einem anderen anerkannten Markt gehandelt werden, unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden. Unter dem beizulegenden Zeitwert ist der Betrag zu verstehen, zu dem ein Vermögenswert in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht bzw. eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Unter einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung ist eine Bewertung zu verstehen, die sich nicht ausschließlich auf Marktnotierungen des Kontrahenten stützt und folgende Kriterien erfüllt:
 - (I) Die Bewertungsgrundlage ist ein zuverlässiger dem Marktwert entsprechender Wert des Instruments bzw., wenn ein solcher Wert nicht verfügbar ist, ein Preismodell, das eine angemessen anerkannte Methode verwendet.
 - (II) Die Bewertung wird durch eine der beiden folgenden Stellen überprüft:
 - (a) einen geeigneten vom Kontrahenten des OTC-Derivats unabhängigen Dritten in ausreichender Häufigkeit und einer durch die Gesellschaft nachprüfaren Weise;
 - (b) eine von der Vermögensverwaltung unabhängige und entsprechend ausgerüstete Stelle innerhalb der Gesellschaft.
- (5) Anteile an OGA werden auf der Grundlage ihres von diesen Organismen zuletzt gemeldeten Nettoinventarwerts bewertet.
- (6) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden in der Regel auf Basis ihres aktuellen Marktwerts bewertet.
- (7) Entspricht einer der vorstehend beschriebenen Bewertungsgrundsätze nicht der an spezifischen Märkten üblicherweise angewandten Bewertungsmethode oder erscheint einer dieser Bewertungsgrundsätze aufgrund der Ungenauigkeit der Bewertung für die Ermittlung des Werts des Gesellschaftsvermögens ungeeignet, kann der Verwaltungsrat in gutem Glauben und in

Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und -verfahren andere Bewertungsgrundsätze festlegen.

- (8) Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der (in Anhang III definierten) Fondswährung werden auf der Grundlage des jeweiligen Kassakurses umgerechnet, der von einer Bank oder einem anderen anerkannten Finanzinstitut angeboten wird.
- (D) Führen an einem Handelstag die gesamten Transaktionen bezüglich Anteilen eines Fonds zu einer Nettoerhöhung oder -verringerung der Anteile, die einen von den Verwaltungsratsmitgliedern von Zeit zu Zeit für diesen Fonds festgesetzten Schwellenwert überschreitet (in Bezug auf die Kosten des Markthandels für diesen Fonds), wird der Nettoinventarwert des Fonds um einen Betrag angepasst (soweit dies gemäß maßgeblichem Recht zulässig ist), der sowohl die geschätzten Steuern und die Handelskosten, die für den Fonds anfallen, als auch die geschätzte Geld-Brief-Spanne der Vermögenswerte widerspiegelt, in die der Fonds investiert. Die Anpassung erfolgt durch Addition, wenn die Nettobewegung zu einer Erhöhung der Anteile des Fonds führt, und durch eine Subtraktion, wenn sie zu einer Verringerung führt. Weitere Einzelheiten finden Sie in den nachstehenden Abschnitten „Verwässerung“ und „Verwässerungsanpassung“.

Verwässerung

Da für die Fonds ein einziger Preis gilt, können sie aufgrund der Transaktionskosten, die beim Kauf und Verkauf ihrer Basiswerte entstehen, und der Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen dieser Anlagen, die durch Zeichnungen, Rückgaben und/oder Umtauschtransaktionen der Anteile des Fonds entsteht, einen Wertverlust erleiden. Dies wird als „Verwässerung“ bezeichnet. Um dies zu verhindern und die Interessen der Anteilsinhaber zu schützen, wendet die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres täglichen Bewertungsprozesses die Methode des „Swing Pricing“ an, soweit dies gemäß maßgeblichem Recht zulässig ist. Dies bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft bei der Berechnung der Nettoinventarwerte je Anteil unter bestimmten Umständen Anpassungen vornimmt, um den Auswirkungen von Handels- und sonstigen Kosten entgegenzuwirken, die den Fonds bei der Liquidation oder dem Erwerb von Anlagen entstehen, wenn diese als wesentlich angesehen werden. Bei der Berechnung dieser Anpassungen können Rückstellungen für die geschätzten Marktspreids (Geld-/Briefkurs-Spread zugrunde liegender Wertpapiere), Steuern (z. B. Transaktionssteuern) und Gebühren (z. B. Abwicklungskosten oder Handelsprovisionen) und andere Handelskosten in Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen berücksichtigt werden.

Verwässerungsanpassung

Im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs wird die Anwendung einer Verwässerungsanpassung automatisch und konsequent ausgelöst.

Das Group Pricing Committee von Schroders erstellt Empfehlungen an die Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die angemessene Höhe der Verwässerungsanpassung und die Höhe des Schwellenwerts, der die Anwendung von Swing Pricing in einem Fonds auslösen sollte. Die Verwaltungsgesellschaft ist letztlich für derartige Preisgestaltungsmaßnahmen verantwortlich.

Die Notwendigkeit einer Verwässerungsanpassung hängt vom Nettowert der Zeichnungen, Umtauschtransaktionen und Rückgaben ab, die für einen Handelstag bei einem Fonds eingehen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich daher das Recht vor, eine Verwässerungsanpassung vorzunehmen, wenn die Nettomittelzuflüsse oder -abflüsse in einem Fonds einen bestimmten Schwellenwert überschreiten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen auch eine andere Verwässerungsanpassung vornehmen, wenn dies ihrer Ansicht nach im Interesse der Anteilsinhaber ist.

Die Verwässerungsanpassung wird in Bezug auf alle Zeichnungen, Rückgaben und/oder Umtauschtransaktionen der Anteile eines Fonds an jedem gegebenen Handelstag angewandt, sobald das Gesamtvolumen des Handels im Fonds an diesem Handelstag den oben genannten anwendbaren Schwellenwert überschritten hat.

Wenn eine Verwässerungsanpassung vorgenommen wird, bewirkt dies eine Erhöhung des Nettoinventarwerts je Anteil, wenn es Nettomittelzuflüsse in den Fonds gibt, und eine Herabsetzung des Nettoinventarwerts je Anteil, wenn es Nettomittelabflüsse gibt. Obwohl der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse des Fonds separat berechnet wird, wirkt sich eine Verwässerungsanpassung prozentual in gleicher Weise auf den Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse aus.

Da die Verwässerung mit den Mittelzuflüssen in den Fonds und den Mittelabflüssen aus dem Fonds zusammenhängt, kann nicht genau vorhergesagt werden, ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einer Verwässerung kommt oder nicht. Es lässt sich auch nicht genau vorhersagen, wie oft die Verwaltungsgesellschaft derartige Verwässerungsanpassungen vornehmen muss.

Die Swing Pricing-Anpassung kann von Fonds zu Fonds variieren und wird voraussichtlich unter normalen Marktbedingungen an einem Handelstag höchstens 2 % des nicht angepassten Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds betragen. Bei ungewöhnlichen oder außergewöhnlichen Marktbedingungen (wie z. B. erhebliche Marktvolatilität, Marktstörungen oder eine erhebliche wirtschaftliche Schrumpfung, ein Terroranschlag oder Krieg (oder andere Feindseligkeiten), eine Pandemie oder eine andere Gesundheitskrise oder eine Naturkatastrophe) kann die Verwaltungsgesellschaft jedoch beschließen, den Nettoinventarwert eines Fonds vorübergehend um mehr als 2 % anzupassen, wenn eine solche Entscheidung im besten Interesse der Anteilsinhaber gerechtfertigt ist. Jeder Beschluss, den Nettoinventarwert um mehr als 2 % anzupassen, wird auf der folgenden Website veröffentlicht: www.schroders.com.

Die Gesellschaft wendet derzeit eine Verwässerungsanpassung bei allen ihren Fonds an.

Allgemeines

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen andere geeignete Bewertungsgrundsätze für die Anlagen der Fonds und/oder die Anlagen einer bestimmten Anteilsklasse anwenden, wenn die vorher erwähnten Bewertungsmethoden aufgrund außergewöhnlicher Umstände oder Ereignisse unmöglich oder unangemessen erscheinen.

2.5. Aussetzung oder Verschiebung

(A) Wenn der Gesamtwert der Umtausch- oder Rückgabeanweisungen an einem gegebenen Handelstag die Grenze von 10 % des Gesamtwert der umlaufenden Anteile eines Fonds übersteigt, kann der Verwaltungsrat

erklären, dass die Rückgabe eines Teils oder aller Anteile jenseits der Grenze von 10 %, für die eine Rückgabe oder ein Umtausch beantragt wurde, auf den nächsten Handelstag verschoben wird. Für diese Anweisungen bezüglich einer Verschiebung wird der Nettoinventarwert je Anteil an diesem späteren Handelstag zugrunde gelegt. An diesem Handelstag werden die ruhenden Anträge vor späteren Anträgen und in der Reihenfolge ausgeführt, in der sie ursprünglich bei der Transferstelle eingegangen sind.

(B) Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Frist für die Zahlung der Rückgabeerlöse um einen dreißig Kalendertage nicht überschreitenden Zeitraum zu verlängern, der für die Rückführung von Erträgen aus Anlagenverkäufen erforderlich ist, wenn es aufgrund von Devisenkontrollbeschränkungen oder ähnlichen Auflagen an den Märkten, in denen ein erheblicher Teil des Vermögens eines Fonds investiert ist, zu Behinderungen kommt, oder wenn der außergewöhnliche Fall eintritt, dass die Liquidität eines Fonds zur Ausführung der Rückgabeanträge nicht ausreicht.

(C) In den folgenden Fällen kann die Gesellschaft die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil für eine beliebige Anteilsklasse in einem Fonds und die Ausgabe und Rückgabe von Anteilen in diesem Fonds sowie das Recht, Anteile einer bestimmten Anteilsklasse in einem Fonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds umzutauschen, aussetzen oder verschieben:

- (1) in Zeiten, in denen eine der Hauptbörsen oder ein anderer geregelter Markt, an denen zum jeweiligen Zeitpunkt ein erheblicher Teil der Anlagen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem betreffenden Fonds notiert ist, geschlossen ist, oder wenn der Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist, oder
- (2) in Zeiten, in denen die Bestimmung des Nettoinventarwerts je Anteil und/oder die Rückgabe von Anteilen des zugrunde liegenden Investmentfonds, der einen wesentlichen Anteil des Vermögens des betreffenden Fonds ausmacht, ausgesetzt ist, oder
- (3) wenn eine Notfallsituation vorliegt, die es der Gesellschaft nicht ermöglicht, Anlagen des jeweiligen Fonds zu veräußern oder zu bewerten, oder
- (4) bei einem Ausfall der Kommunikationswege, die normalerweise benutzt werden, um den Preis oder Wert der Anlagen der Gesellschaft oder die aktuellen Kurse oder Werte an einem Markt oder einer Börse zu ermitteln, oder
- (5) wenn die Preise einer Anlage, die von einem Fonds gehalten wird, aus irgendeinem Grund nicht angemessen, zeitnah oder genau bestimmt werden können, oder
- (6) in Zeiten, in denen die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Mittel zurückzuführen, um Zahlungen bei Rückgabe dieser Anteile leisten zu können, oder in denen der Transfer von Geldern im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder im Zusammenhang mit fälligen Zahlungen bei Rückgabe dieser Anteile nach Meinung der Verwaltungsratsmitglieder nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden kann, oder

- (7) wenn die Gesellschaft oder ein Fonds an oder nach dem Datum abgewickelt wird oder abgewickelt werden könnte, an dem die Versammlung der Anteilsinhaber einberufen wird, auf der ein Entschließungsantrag über die Abwicklung der Gesellschaft oder des Fonds eingebracht wird, oder
 - (8) wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass bei den Bewertungen eines erheblichen Teils der Anlagen der Gesellschaft, die einem bestimmten Fonds zuzurechnen sind, bei der Ermittlung oder Verwendung einer Bewertung oder bei der Durchführung einer späteren oder nachfolgenden Bewertung eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, oder
 - (9) wenn andere Umstände vorliegen, unter denen eine Nichtaussetzung dazu führen könnte, dass der Gesellschaft oder deren Anteilsinhabern eine Steuerpflicht oder ein finanzieller oder sonstiger Nachteil entsteht, die bzw. der der Gesellschaft oder deren Anteilsinhabern andernfalls nicht entstehen würde, oder
 - (10) in Zeiten, in denen bestimmte Umstände die Aussetzung zum Schutz der Anteilsinhaber gemäß dem Gesetz rechtfertigen würden.
- (D) Die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse hat keine Auswirkungen auf die Bewertung anderer Fonds oder Anteilsklassen, soweit diese Fonds oder Anteilsklassen nicht ebenfalls betroffen sind.
- (E) Während eines Zeitraums der Aussetzung oder Verschiebung kann ein Anteilsinhaber seinen Antrag bezüglich aller Anteile, die nicht zurückgenommen oder umgetauscht wurden, in Form einer schriftlichen Mitteilung widerrufen, die vor dem Ablauf dieses Zeitraums bei der Transferstelle eingehen muss.
- (F) Die Gesellschaft kann weiterhin gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, die sich auf Zusammenlegungen beziehen, die Zeichnung, die Rückgabe oder den Rückkauf ihrer Anteile vorübergehend aussetzen, sofern eine solche Aussetzung zum Schutz der Anteilsinhaber gerechtfertigt ist.

Eine Aussetzung oder Verschiebung wird den Anteilsinhabern entsprechend mitgeteilt.

Grundsätzliches über Market-Timing und häufigen Handel

Die Gesellschaft lässt wissentlich keine Handelsaktivität zu, bei der Praktiken des so genannten Market-Timings oder des häufigen Handels angewandt werden, da durch derartige Praktiken die Interessen aller Anteilsinhaber geschädigt werden könnten.

Im Rahmen dieses Abschnitts sind unter Market-Timing Zeichnungen, Umwandlungen und Rückgaben von Anteilen der verschiedenen Anteilsklassen zu verstehen, die Gewinne im Rahmen von Arbitrage- oder Market-Timing-Gelegenheiten anstreben oder nach vernünftiger Auffassung anzustreben scheinen (gleich ob diese Funktionen von einer Person allein oder mehreren Personen getrennt durchgeführt werden). Unter häufigem Handeln sind Zeichnungen, Umwandlungen und Rückgaben von Anteilen der verschiedenen Anteilsklassen zu verstehen, die kraft ihrer Häufigkeit oder Größe die Betriebsaufwendungen eines Fonds in einem Umfang ansteigen lassen, der den Interessen

der anderen Anteilsinhaber des Fonds als entgegenstehend gelten kann (ganz gleich, ob diese Funktionen von einer Person allein oder mehreren Personen getrennt durchgeführt werden).

Dementsprechend können die Verwaltungsratsmitglieder jederzeit nach eigenem Ermessen die Verwaltungsgesellschaft dazu veranlassen, entweder eine oder beide der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile, die sich im gemeinsamen Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle befinden, zwecks Prüfung zusammenlegen, ob bei einer Privatperson oder einer Gruppe von Privatpersonen davon ausgegangen werden kann, dass sie Praktiken des Market-Timings verfolgen. Entsprechend behalten sich die Verwaltungsratsmitglieder und/oder die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Transferstelle anzuweisen, alle Anträge auf Umtausch und/oder Zeichnung von Anteilen derjenigen Anleger abzulehnen, die nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft als Market-Timer oder häufige Händler anzusehen sind.
- Investiert ein Fonds hauptsächlich in Märkte, welche zum Zeitpunkt der Bewertung des Fonds für den Handel geschlossen sind, können die Verwaltungsratsmitglieder in Zeiten von Marktvolatilität, und unter Abweichung von den obigen im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts“ enthaltenen Bestimmungen die Verwaltungsgesellschaft dazu veranlassen, den Nettoinventarwert je Anteil so anzupassen, dass dieser den angemessenen Zeitwert der Anlagen des Fonds zum Bewertungszeitpunkt genauer widerspiegelt.

Die Gesellschaft setzt für die Analyse der beizulegenden Zeitwerte einen unabhängigen Gutachter ein. Bei der Anpassung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds, um den beizulegenden Zeitwert des Portfolios zum Zeitpunkt der Bewertung abzubilden, handelt es sich um einen automatisierten Prozess. Anpassungsfaktoren werden täglich auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte auf unabhängig ermittelte Marktkurse angewandt. Der Anpassungsprozess deckt sämtliche Aktienmärkte ab, die zum entsprechenden Bewertungszeitpunkt geschlossen sind, und alle Fonds, die ein Engagement in diesen Märkten aufweisen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Anwendung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Gesellschaft bestrebt, sicherzustellen, dass für alle betroffenen Fonds einheitliche Preise verwendet werden. Für Rentenwerte und andere Anlageklassen wird derzeit keine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Die vorstehend erläuterten Anpassungen finden einheitliche Anwendung auf alle Anteilsklassen des gleichen Fonds.

Abschnitt 3

3. Allgemeine Informationen

3.1. Verwaltung, Gebühren und Kosten

Verwaltungsrat

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf eine Vergütung für ihre Dienstleistungen, deren Höhe die Gesellschaft jeweils auf der Hauptversammlung festsetzt. Außerdem können den Verwaltungsratsmitgliedern ihre Auslagen in angemessener Höhe erstattet werden, die ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats oder Hauptversammlungen der Gesellschaft entstehen. Verwaltungsratsmitglieder, die gleichzeitig Verwaltungsratsmitglieder/Angestellte der Verwaltungsgesellschaft und/oder eines Unternehmens von Schroders sind, verzichten auf ihre Vergütung als Verwaltungsratsmitglieder. Externe Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung für ihre Dienstleistungen.

Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Schroder Investment Management (Europe) S.A. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft bestellt, welche die in Anhang II des Gesetzes beschriebenen Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketingfunktionen übernimmt.

Die Gesellschaft hat der Verwaltungsgesellschaft die Übertragung bestimmter Administrations-, Vertriebs- und Managementfunktionen auf spezialisierte Dienstleister gestattet. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltungsgesellschaft bestimmte administrative Funktionen der J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, HSBC Continental Europe, Luxemburg, und HSBC Bank Plc übertragen und kann bestimmte Marketingfunktionen an andere Firmen delegieren, die Teil der Schroders-Firmengruppe bilden. Insbesondere wird HSBC Continental Europe, Luxemburg, für die Aufgaben als Registerstelle, wie unter „Transferstelle, Registerstelle und Hauptzahlstelle“ näher beschrieben, und für die Kundenkommunikation zuständig sein. J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, ist für die Berechnung des Nettoinventarwerts der Fonds und für die Buchhaltung zuständig. Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem bestimmte Managementfunktionen den Anlageverwaltern übertragen, wie nachstehend eingehender beschrieben.

Die Aktivitäten solcher Dritter, auf welche die Verwaltungsgesellschaft Funktionen übertragen hat, werden von dieser laufend überwacht. Die Verträge zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Dritten sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft solchen dritten Parteien jederzeit weitere Anweisungen erteilen und die Beauftragung mit sofortiger Wirkung zurückziehen kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber liegt. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber der Gesellschaft wird durch die Übertragung bestimmter Funktionen auf Dritte nicht berührt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, für ihre Dienstleistungen als Verwaltungsstelle, Koordinator, Domizilstelle, Hauptvertriebsstelle, Hauptzahlstelle sowie Register- und Transferstelle die üblichen Gebühren zu erhalten. Diese Gebühren laufen an jedem Geschäftstag zu einem Satz von bis zu 0,25 % p. a. des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds auf und werden monatlich rückwirkend gezahlt. Da diese Gebühren einen festen Prozentsatz des

Nettoinventarwerts eines Fonds ausmachen, sind sie nicht von den Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen abhängig. Insofern können der Verwaltungsgesellschaft bei der Erbringung dieser Dienstleistungen Gewinne (oder Verluste) entstehen, die je nach Fonds von Zeit zu Zeit Schwankungen unterworfen sind. Die Gebühren werden von Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft überprüft. Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem Anspruch auf Erstattung aller Barauslagen in angemessener Höhe, die ihr im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die der Gesellschaft entstandenen Kosten in ihrem Ermessen ganz oder teilweise zahlen, um die von den Anlegern der Gesellschaft oder eines bestimmten Fonds oder einer Anteilsklasse getragenen Gesamtkosten und -aufwendungen zu reduzieren.

Schroder Investment Management (Europe) S.A. wurde am 23. August 1991 als „Société Anonyme“ in Luxemburg gegründet und verfügt über ein ausgegebenes und vollständig eingezahltes Anteilskapital von 14.628.830,98 EUR. Schroder Investment Management (Europe) S.A. wurde als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes zugelassen und bietet in dieser Funktion OGA Dienstleistungen des gemeinsamen Portfoliomanagements an.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet andere Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Liste auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist. Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Finbarr Browne, Global Head of Fund Platform and Conducting Officer, Schroder Investment Management (Europe) S.A.
- Vanessa Grueneklee, Global Head of Client Service Delivery and Conducting Officer, Schroder Investment Management (Europe) S.A.
- Peter Hilborne, Chief Operating Officer for Global Operating Platform, Schroder Investment Management Limited.
- Mike Sommer, Head of Risk and Compliance Europe and Conducting Officer, Schroder Investment Management (Europe) S.A.
- Garth Taljard, Global Head of Investment Product and Multi-Asset Management, Schroder Investment Management Limited.
- Ed Mitchell, Head of Client Group Strategy Execution & Delivery, Schroder Investment Management Limited
- Marcel Vogt, COO Private Debt and Credit Alternatives, Schroder Investment Management (Switzerland) AG.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungsrichtlinie für jene Mitarbeiter aufgestellt, einschließlich oberer Führungsebene, Risikoträger, Kontrollfunktionen und aller sonstigen Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in die Vergütungsspanne der oberen Führungsebene und Risikoträger fällt und deren berufliche Tätigkeit erhebliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft hat. Diese Vergütungsrichtlinie:

- entspricht einem soliden und effektiven Risikomanagement und fördert dieses. Zudem bietet sie keinen Anreiz, Risiken einzugehen, die nicht im Einklang mit den Risikoprofilen, Regeln der Gesellschaft oder ihrer Satzung stehen;
- entspricht der Geschäftsstrategie, dem Ziel, den Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten;
- umfasst eine Beurteilung der Wertentwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum, der für die den Anlegern des Fonds empfohlene Haltedauer geeignet ist. Damit ist sichergestellt, dass die Beurteilung auf der längerfristigen Wertentwicklung der Gesellschaft und seiner Anlagerisiken basiert; und
- schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen festen und variablen Komponenten der Gesamtvergütung.

Schroders verfügt über einen bestehenden Vergütungsausschuss, der sich aus unabhängigen nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern der Schroders plc zusammensetzt. Der Vergütungsausschuss trat im Jahr 2017 fünfmal zusammen. Er ist unter anderem dafür verantwortlich, dem Verwaltungsrat der Schroders plc eine Konzernrichtlinie für die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der Schroders-Gruppe vorzuschlagen, das Governance-Rahmenwerk für die Vergütung zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass die Vergütungsvereinbarungen mit einem effektiven Risikomanagement konform sind. Die Rolle und Aktivitäten des Vergütungsausschusses und die Heranziehung von Beratern sind im Vergütungsbericht und in der Geschäftsordnung des Vergütungsausschusses (die beide auf der Website der Schroders-Gruppe verfügbar sind) näher ausgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft delegiert die Verantwortung für die Festlegung der Vergütungsrichtlinie an den Vergütungsausschuss der Schroders plc. Die Verwaltungsgesellschaft legt die Ziele der einzelnen von ihr verwalteten OGAW-Fonds fest und überwacht die Einhaltung dieser Ziele sowie die Bewältigung von Interessenkonflikten. Der Vergütungsausschuss erhält Berichte von der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Ziele, Risikobeschränkungen und Interessenkonflikte der einzelnen Fonds sowie die Wertentwicklung in Bezug auf diese Kennzahlen. Der Vergütungsausschuss erhält bei der Erwägung von Vergütungsvorschlägen von den Leitern dieser Bereiche Berichte zu Risiko-, Rechts- und Compliance-Angelegenheiten. Damit bietet sich eine Gelegenheit, Bedenken wesentlicher Art vorzubringen.

Eine Übersicht über die aktuelle Vergütungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft, einschließlich unter anderem einer Beschreibung, wie die Vergütungen und Vergünstigungen berechnet werden, und der Identität der für die Zuteilung der Vergütungen und Vergünstigungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/corporate-transparency/disclosures/remuneration-disclosures/>. Ein Druckexemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Transferstelle, Registerstelle und Hauptzahlstelle

Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 hat die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen der Transferstelle, Registerstelle und Hauptzahlstelle an HSBC Continental Europe, Luxemburg (die

„Transferstelle“), übertragen. Gebühren, Auslagen und Spesen in Bezug auf die von der Transferstelle erbrachten Dienstleistungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Anlageverwalter

Die Anlageverwalter können nach eigenem Ermessen Wertpapiere für die Fonds erwerben und veräußern, für die sie zum Anlageverwalter bestellt wurden; hierbei haben sie die ihnen jeweils von der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Gesellschaft erteilten Anweisungen sowie die festgelegten Anlageziele und Anlagebeschränkungen zu beachten. Als Vergütung für ihre Dienstleistungen haben die Anlageverwalter Anspruch auf Anlageverwaltungsgebühren (eine sogenannte „jährliche Managementgebühr“), deren Prozentsätze für jeden Fonds in Anhang III angegeben sind. Diese Gebühren werden auf der Grundlage der Nettoinventarwerte der Fonds an jedem Handelstag (jedem Geschäftstag beim Fonds European Small & Mid-Cap Value) berechnet, verbucht und monatlich rückwirkend gezahlt. Im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichten können Anlageverwalter auf eigene Kosten den Rat von Anlageberatern einholen.

Die Verwaltungsgesellschaft (insbesondere Schroder Investment Management (Europe) S.A. – German Branch, Schroder Investment Management (Europe) S.A. – Finnish Branch and Schroder Investment Management (Europe) S.A. – Swedish Branch) fungiert als Anlageverwalter für bestimmte Fonds wie in Anhang III angegeben und kann Wertpapiere des Fonds auf Ermessensbasis im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen und -beschränkungen erwerben und veräußern. In dieser Eigenschaft hat die Verwaltungsgesellschaft zur Vergütung ihrer Leistungen Anspruch auf Anlageverwaltungsgebühren (als „jährliche Verwaltungsgebühr“ bezeichnet) für diese Fonds. Die entsprechenden Prozentsätze sind in Anhang III angegeben. Diese Gebühren werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds oder bei Bedarf auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil an jedem Handelstag berechnet, verbucht und monatlich rückwirkend gezahlt. Alle Bezugnahmen in diesem Verkaufsprospekt auf den Anlageverwalter beziehen sich daher ausschließlich in Bezug auf diese Fonds auch auf die Verwaltungsgesellschaft und diese Bezugnahmen sind entsprechend auszulegen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Unteranlageverwalter

Jeder Anlageverwalter kann ein oder mehrere andere Konzernunternehmen von Schroders auf eigene Kosten und eigene Verantwortung mit der Verwaltung der gesamten oder eines Teils der Vermögenswerte eines Fonds oder der Erteilung von Empfehlungen oder Beratung bezüglich eines Investmentportfolios beauftragen (jeweils ein „Unteranlageverwalter“). Eine solche Ernennung eines Unteranlageverwalters kann auch der Genehmigung und/oder Registrierung bei den lokalen Aufsichtsbehörden unterliegen.

Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Anlageverwalter kann ein vom Anlageverwalter gemäß dem vorstehenden Absatz ernannter Unteranlageverwalter wiederum ein anderes Unternehmen des Schroders-Konzerns beauftragen, die gesamten oder einen Teil der Vermögenswerte eines Fonds zu verwalten.

Die Unternehmen des Schroders-Konzerns, die als Unteranlageverwalter fungieren können, sind diejenigen, die für die Tätigkeit als Anlageverwalter zugelassen und am Anfang dieses Prospekts aufgeführt sind.

Die Liste der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter für die einzelnen Fonds ist verfügbar unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/professional/funds-and-strategies/fund-administration/sub-delegations/> und <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/funds-and-strategies/fund-administration/sub-delegations/>

Die Unteranlageverwalter erbringen ihre Anlageverwaltungsleistungen (i) unter der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters, (ii) gemäß den Weisungen und den von Zeit zu Zeit festgelegten Anlageallokationskriterien der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters und (iii) in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds.

Rückgabegebühr

Die Gesellschaft kann zugunsten eines Fonds eine Rückgabegebühr einführen, die auf dem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des jeweiligen Fonds basiert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts gibt es keine Fonds, für die eine solche Rückgabegebühr gilt.

Performancegebühren

Nur für die Zwecke dieses Abschnitts (Performancegebühren) haben die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen, es sei denn, der Kontext erfordert etwas anderes:

- Bruttoinventarwert: der Betrag der Vermögenswerte, der abzüglich aller Verbindlichkeiten und Kosten und vor Abzug der für den betreffenden Performance-Zeitraum zu zahlenden Performancegebühr berechnet wird
- Performance des Bruttoinventarwerts: die prozentuale Veränderung des Bruttoinventarwerts während des Performance-Zeitraums
- High Water Mark: der Bruttoinventarwert je Anteil am Ende des vorherigen Performance-Zeitraums, für den eine Performancegebühr gezahlt wurde oder zahlbar war
- Nettoinventarwert: der Betrag der Vermögenswerte, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten und Kosten und nach Abzug der Performancegebühren berechnet wird
- Ziel-Bruttoinventarwert: der hypothetische Bruttoinventarwert je Anteil unter Zugrundelegung einer Wertentwicklung, die auf der relevanten Benchmark basiert

Als Gegenleistung für die von den jeweiligen Anlageverwaltern in Bezug auf die Fonds erbrachten Dienstleistungen haben die Anlageverwalter zusätzlich zu den jährlichen Managementgebühren Anspruch auf eine Performancegebühr, deren Prozentsatz in Anhang III für jeden Fonds angegeben ist. Ferner ist zu beachten, dass die Performancegebühr vor einer etwaigen Verwässerungsanpassung berechnet wird.

Die Performancegebühr wird dann fällig, wenn der Fonds eine sogenannte Outperformance erzielt, d. h. dann, wenn die Zunahme des Bruttoinventarwertes pro Anteil während des entsprechenden Wertentwicklungszeitraums die Zunahme des maßgeblichen Referenzwerts (siehe Anhang III) im selben Zeitraum übertrifft und die High-Water-Mark übersteigt.

Der Performance-Zeitraum ist in der Regel jedes Geschäftsjahr. Dies gilt nicht:

- wenn der Bruttoinventarwert je Anteil am Ende des Geschäftsjahres niedriger ist als der Ziel-Bruttoinventarwert je Anteil oder die High Water Mark. Dann gilt als Beginn des Performance-Zeitraums weiterhin das Datum dieser High Water Mark;
- wenn für einen Fonds während eines Geschäftsjahres eine Performancegebühr eingeführt wird. Dann beginnt der erste Performance-Zeitraum an dem Tag, an dem diese Gebühr eingeführt wird, und die High Water Mark ist der Nettoinventarwert je Anteil am Tag dieser Einführung; und
- wenn ein Performance-Zeitraum während eines Geschäftsjahres aufgrund der Liquidation oder Fusion/Konsolidierung eines Fonds oder einer Anteilsklasse endet (vorbehaltlich der besten Interessen der jeweiligen Anleger).

Die High Water Mark einer relevanten Anteilsklasse darf während der gesamten Laufzeit dieser Anteilsklasse nicht zurückgesetzt werden, außer am Ende eines Performance-Zeitraums, wenn eine Performancegebühr gezahlt wird oder zu zahlen ist, sofern der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse der Anleger nichts anderes beschließen, wie nachstehend erläutert.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können, unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen der jeweiligen Anleger, in ihrem Ermessen von Fall zu Fall beschließen, eine High Water Mark anzuwenden, die höher ist als die maßgebliche High Water Mark einer Anteilsklasse.

Die Performancegebühr ist, soweit anwendbar, jährlich in dem Monat zu zahlen, der unmittelbar auf das Ende des Performance-Zeitraums am letzten Geschäftstag im Dezember folgt. Falls ein Anteilsinhaber alle oder einen Teil seiner Anteile vor dem Ende eines Performance-Zeitraums zurückgibt oder umtauscht, ist die im Zusammenhang mit diesen Anteilen angefallene Performancegebühr an diesem Handelstag festzustellen und anschließend an den Anlageverwalter zu zahlen. Zur Klarstellung: An den Handelstagen, an denen die Performancegebühren nach der Rückgabe oder dem Umtausch von Anteilen festgestellt werden, wird die High Water Mark nicht neu festgesetzt.

Da der Bruttoinventarwert je Anteil für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedlich ausfallen kann, wird die Performancegebühr für die jeweiligen Anteilsklassen eines Fonds einzeln berechnet, sodass für den Fonds Performancegebühren in unterschiedlicher Höhe anfallen können. Wenn die Gesellschaft eine neue Anteilsklasse auflegt, für die eine Performancegebühr erhoben wird, kann die Gesellschaft versuchen, die Höhe der High Water Mark für die Performancegebühr gegebenenfalls an eine gleichwertige bestehende Anteilsklasse anzupassen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, eine solche neue Anteilsklasse aufzulegen, deren High Water Mark auf den Nettoinventarwert der Anteilsklasse bei ihrer Auflegung festgelegt wird.

Die Performancegebühr einer Anteilsklasse wird an jedem Geschäftstag ermittelt, und zwar auf Grundlage der Differenz zwischen dem Bruttoinventarwert pro Anteil am vorhergehenden Geschäftstag und dem höheren Wert aus dem Ziel-Bruttoinventarwert je Anteil zum vorhergehenden Geschäftstag und der High-Water-Mark multipliziert mit der durchschnittlichen Anzahl der in der Rechnungsperiode ausgegebenen Anteile.

An jedem Geschäftstag wird die buchhalterische Rückstellung, die an dem vorhergehenden Geschäftstag vorgenommen wurde, entsprechend angepasst, um die Wertentwicklung der Anteilsklasse, positiv oder negativ, widerzuspiegeln, wie oben berechnet. Sollte der Bruttoinventarwert je Anteil (vor Abzug etwaiger Rückstellungen für die Performancegebühr) an dem Geschäftstag niedriger sein als der relevante angestrebte Bruttoinventarwert je Anteil oder die High Water Mark, wird die Rückstellung, die an einem solchen Geschäftstag vorgenommen wurde, wieder der entsprechenden Anteilsklasse zugeführt. Die buchhalterische Rückstellung darf jedoch nie negativ sein. Unter keinen Umständen wird der jeweilige Anlageverwalter für eine Underperformance Gelder in einen Fonds einzahlen oder an einen Anteilsinhaber auszahlen.

Die maßgeblichen Fonds und Anteilsklassen, für die eine Performancegebühr eingeführt werden kann, sind in Anhang III angegeben.

Die zur Ermittlung der Outperformance herangezogene Benchmark für die einzelnen Fonds wird in Anhang III angegeben.

Die folgenden Beispiele 1 bis 7 zeigen, wie die Performancegebühr anhand der jeweiligen Benchmark mit einer High Water Mark berechnet wird. Der Einfachheit halber beziehen sich diese Beispiele auf eine vorgeschlagene Performancegebühr von 20 % für jede bessere

Wertentwicklung des Bruttoinventarwerts je Anteil. Es fällt keine Performancegebühr an, wenn ein Fonds am vorangegangenen Geschäftstag hinter der entsprechenden Benchmark zurückbleibt oder wenn der Bruttoinventarwert unter der High Water Mark liegt. Bei negativer Performance fällt keine Performancegebühr an, selbst wenn ein Fonds seine Benchmark übertrifft.

Die Performancegebühren werden nach der folgenden Formel ermittelt:

Aufgelaufene Performancegebühr = (((Bruttoinventarwert Performance am vorhergehenden Geschäftstag – Benchmark Performance am vorhergehenden Geschäftstag) x High Water Mark am vorhergehenden Geschäftstag) x 20 %) x durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Anteile während des Abrechnungszeitraums

Die Performancegebühr einer Anteilsklasse wird an jedem Geschäftstag auf Grundlage der Wertentwicklung am vorhergehenden Geschäftstag ermittelt.

Die aufgelaufene Gebühr darf nicht negativ sein.

Diese Beispiele beziehen sich auf den Anteilpreis einer hypothetischen Anteilsklasse. Der Bewertungspunkt G ist das Ende eines Performance-Zeitraums und der Bewertungspunkt H ist der Beginn eines nachfolgenden Performance-Zeitraums.

Bewertungszeitpunkt	Bruttoinventarwert	HW-M	Prozentuale Performance des Bruttoinventarwerts	Benchmark	Benchmark (HWM)	Prozentuale Benchmark-Performance	Nettoinventarwert	PF-Bewertung
A	100	100	0,0 %	60	60	0,0 %	100	20,0 %
B	110	100	10,0 %	63	60	5,0 %	110,00	20,0 %
C	110	100	10,0 %	72	60	20,0 %	109,00	20,0 %
D	90	100	-10,0 %	42	60	-30,0 %	90,00	20,0 %
E	102	100	2,0 %	61	60	1,7 %	102,00	20,0 %
F	110	100	10,0 %	61	60	1,7 %	109,94	20,0 %
G	112	110	1,8 %	65	61	6,6 %	110,34	20,0 %
H	115	110	4,5 %	62	61	1,6 %	115,00	20,0 %

In den obigen Beispielen liegt die High Water Mark bei 100 und die High Water Mark der Benchmark bei 60 bis zum Punkt G. Zu diesem Zeitpunkt wird die Performancegebühr berechnet und die High Water Mark wird auf 110 und die High Water Mark der Benchmark auf 61 zurückgesetzt.

Beispiel 1

Der erste Anleger kauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt A bei 100. Zum Bewertungszeitpunkt B beträgt der Bruttoinventarwert 110.

Zum vorhergehenden Bewertungszeitpunkt A beträgt der Bruttoinventarwert 100 – bei einer Performance des Bruttoinventarwerts von 0 % – und einer Benchmark-Performance von 0 %. Das bedeutet, dass die Performancegebühr 0 beträgt, da keine Performancegebühr anfällt, wenn die Wertentwicklung nicht über der Benchmark liegt oder wenn der Bruttoinventarwert unter der High Water Mark liegt.

Beispiel 2

Zum Bewertungszeitpunkt C ist der Bruttoinventarwert stabil bei 110.

Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt B ist der Bruttoinventarwert auf 110 gestiegen – bei einer Performance des Bruttoinventarwerts von 10 % – und die Benchmark-Performance ist um 5 % gestiegen. Dies bedeutet, dass der Bruttoinventarwert insgesamt eine bessere Entwicklung von 5 % gegenüber der Benchmark aufweist und auch der Bruttoinventarwert höher ist als die High Water Mark.

Nach der obigen Formel beträgt die aufgelaufene Performancegebühr, die einem Satz von 20 % Performancegebühr bei einer besseren Wertentwicklung als 5 % entspricht, multipliziert mit der High Water Mark von 100 gleich 1,00.

Das bedeutet, dass diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt Anteile kaufen, den Nettoinventarwert von 109 je Anteil zahlen. Die Performance-Gebühr wird erst am Ende des

Performance-Zeitraums (Bewertungszeitpunkt G) festgestellt (an den jeweiligen Anlageverwalter gezahlt). Wenn ein Anteilsinhaber jedoch alle oder einen Teil der Anteile vor dem Ende eines Performance-Zeitraums zurückgibt oder umtauscht, erhält er den Nettoinventarwert von 109 je Anteil und die aufgelaufene Performance-Gebühr von 1 je Anteil wird am Handelstag festgestellt und ist dann an den Anlageverwalter zu zahlen. An den Handelstagen, an denen die Performancegebühren nach der Rückgabe oder dem Umtausch von Anteilen festgestellt werden, wird die High Water Mark nicht neu festgesetzt.

Beispiel 3

Zum Bewertungszeitpunkt D ist der Bruttoinventarwert um 20 von 110 auf 90 gefallen.

Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt C liegt der Bruttoinventarwert stabil bei 110 – mit einer Gesamtpformance des Bruttoinventarwerts von 10 % – und die Benchmark-Performance ist um insgesamt 20 % gestiegen. Das bedeutet, dass der Bruttoinventarwert eine um 10 % schlechtere Wertentwicklung als die Benchmark aufweist, selbst wenn der Bruttoinventarwert über der High Water Mark liegt.

Das bedeutet, dass die Performancegebühr 0 beträgt, da keine Performancegebühr anfällt, wenn die Wertentwicklung hinter der Benchmark zurückbleibt oder wenn der Bruttoinventarwert unter der High Water Mark liegt.

Beispiel 4

Ein zweiter Anleger erwirbt Anteile zum Bewertungszeitpunkt E zum Nettoinventarwert von 102.

Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt D ist der Bruttoinventarwert um 20 von 110 auf 90 gesunken – bei einer Gesamtentwicklung des Bruttoinventarwerts von minus 10 %, und die Benchmark-Performance ist insgesamt um 30 % gefallen. Dies bedeutet, dass der Bruttoinventarwert insgesamt eine bessere Entwicklung von 20 % gegenüber der Benchmark aufweist, aber der Bruttoinventarwert niedriger ist als die High Water Mark.

Das bedeutet, dass die Performancegebühr 0 beträgt, da keine Performancegebühr anfällt, wenn die Wertentwicklung hinter der Benchmark zurückbleibt oder wenn der Bruttoinventarwert unter der High Water Mark liegt.

Beispiel 5

Der zweite Anleger verkauft Anteile zum Bewertungszeitpunkt F zum Nettoinventarwert von 109,94. Während der Bruttoinventarwert der Anteile seit dem ursprünglichen Kauf um 8 gestiegen ist (ohne Berücksichtigung der Performancegebühr), fällt die Performancegebühr nur für den Teil der Wertentwicklung von 0,3 % (2,0–1,7), der die Benchmark übersteigt, an. Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt E beträgt der Bruttoinventarwert 102, mit einer Gesamtpformance des Bruttoinventarwerts von 2 %, während der Referenzindex insgesamt um 1,7 % gestiegen ist. Der Bruttoinventarwert ist ebenfalls höher als die High Water Mark.

Nach der obigen Formel beträgt die aufgelaufene Performancegebühr, die einem Satz von 20 % Performancegebühr bei einer besseren Wertentwicklung als 0,3 % entspricht, multipliziert mit der High Water Mark von 100 gleich 0,06.

Beispiel 6

Zum Bewertungszeitpunkt G beträgt der Bruttoinventarwert 112.

Zum vorangegangenen Bewertungszeitpunkt F ist der Bruttoinventarwert auf 110 gestiegen – bei einer Performance des Bruttoinventarwerts von 10 % – und die Benchmark-Performance ist um 1,7 % gestiegen. Dies bedeutet, dass der Bruttoinventarwert insgesamt eine bessere Entwicklung von 8,3 % gegenüber der Benchmark aufweist und auch der Bruttoinventarwert höher ist als die High Water Mark.

Nach der Formel beträgt die aufgelaufene Performancegebühr, die einem Satz von 20 % Performancegebühr bei einer besseren Wertentwicklung als 8,3 % entspricht, multipliziert mit der High Water Mark von 100 gleich 1,66.

Zu diesem Bewertungszeitpunkt G, der das Ende des Performance-Zeitraums darstellt, wird die Performancegebühr von 1,66 festgestellt und an den Anlageverwalter gezahlt. Die High Water Mark und Benchmark werden beide auf 110 bzw. 61 zurückgesetzt.

Beispiel 7

Der Bewertungszeitpunkt H ist der Beginn des neuen Performance-Zeitraums, und der Bruttoinventarwert beträgt 115.

Da der Bewertungszeitpunkt G das Ende des Performance-Zeitraums ist und die Performance festgestellt und an den Anlageverwalter ausgezahlt wird, lauten die neuen Ausgangspunkte für die Berechnung der Performance des Bruttoinventarwerts und der Benchmark 110 und 61.

Sie ergibt eine Performance des Bruttoinventarwerts von 1,8 % (Variation von 110 bis 112) und eine Benchmark-Performance von 6,6 % (Variation von 61 bis 65).

Infolgedessen liegt der Bruttoinventarwert um 4,8 % unter der Benchmark, und der Bruttoinventarwert liegt über der High Water Mark.

Die Performancegebühr beträgt 0, da keine Performancegebühr anfällt, wenn die Wertentwicklung hinter der Benchmark zurückbleibt oder wenn der Bruttoinventarwert unter der High Water Mark liegt.

Vermarktung der Anteile und für Vertriebsstellen geltende Bedingungen

Zur Ausübung der Marketingfunktionen der Verwaltungsgesellschaft gehört die Beauftragung bzw. Kündigung renommierter externer Vertriebsstellen in den Ländern, in denen die Anteile der Fonds vertrieben oder privat platziert werden dürfen, sowie deren Koordinierung und Vergütung. Externe Vertriebsstellen werden für den Vertrieb, den Anlegerservice und die Ausgaben entschädigt. Externe Vertriebsstellen können den Ausgabeaufschlag, die jährliche Vertriebsgebühr, die Anlegerservicegebühr und die jährliche Managementgebühr entweder in Form von Teil- oder Gesamtbeträgen erhalten.

Vertriebsstellen dürfen die Anteile der Gesellschaft nur vermarkten, wenn die Verwaltungsgesellschaft sie dazu autorisiert hat.

Vertriebsstellen müssen alle Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts beachten und durchsetzen. Dazu gehört auch die Einhaltung, soweit zutreffend, der Bestimmungen

zwingenden luxemburgischen Rechts und der Vorschriften in Bezug auf den Vertrieb von Anteilen. Vertriebsstellen müssen außerdem alle Gesetze und Vorschriften des Landes einhalten, in dem sie tätig sind, und insbesondere alle maßgeblichen Anforderungen zur Identifizierung und Kenntnis ihrer Kunden erfüllen.

Die Vertriebsstellen dürfen keine Handlungen vornehmen, die zu einem Schaden oder einer Belastung für die Gesellschaft führen würden, insbesondere, indem sie die Gesellschaft verpflichten würden, aufsichtsrechtliche, steuerliche oder berichtsbezogene Informationen zu veröffentlichen, die sie sonst nicht veröffentlichen müsste. Die Vertriebsstellen dürfen sich nicht als Vertreter der Gesellschaft ausgeben.

In bestimmten Ländern können den Anlegern in Zusammenhang mit den Aufgaben und Dienstleistungen örtlicher Zahlstellen, Korrespondenzbanken und vergleichbarer Einrichtungen weitere Beträge belastet werden.

In bestimmten Ländern können Sparpläne verfügbar sein. Wenn ein Sparplan vor dem vereinbarten Enddatum gekündigt wird, kann der Betrag des bezahlten Ausgabeaufschlags höher sein als bei einer üblichen Zeichnung. Weitere Einzelheiten sind bei der örtlichen Vertriebsstelle erhältlich.

Strukturierte Produkte

Anlagen in den Anteilen zum Zwecke der Bildung eines strukturierten Produkts, das die Performance der Fonds nachbildet, sind nur nach Abschluss eines besonderen entsprechenden Vertrags mit der Verwaltungsgesellschaft erlaubt. Liegt kein derartiger Vertrag vor, kann die Verwaltungsgesellschaft eine Anlage in den Anteilen ablehnen, wenn sie mit einem strukturierten Produkt in Zusammenhang steht und die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass sie den Interessen anderer Anteilsinhaber zuwiderlaufen könnte.

Verwahrstelle

J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch, wurde von der Gesellschaft zur Depotbank der Gesellschaft bestellt. Ihre Aufgaben umfassen (i) die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, (ii) die Liquiditätsüberwachung, (iii) die Aufsichtsfunktionen und (iv) alle sonstigen Leistungen, die eventuell gelegentlich schriftlich zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle vereinbart werden.

Mit einem Verwaltungsvertrag wurde J.P. Morgan SE, handelnd durch die Luxembourg Branch, zur Verwaltungsstelle der Gesellschaft bestellt, um die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds und sonstige allgemeine Verwaltungsaufgaben durchzuführen. Die Verwaltungsstelle erhält für ihre Dienste eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar wird und Bestandteil der Verwaltungsgebühr gemäß Abschnitt 3.1 „Verwaltung, Gebühren und Kosten“ ist.

J.P. Morgan SE ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland, und Handelsregistereintrag beim Amtsgericht Frankfurt. Sie ist ein Kreditinstitut, das der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt. J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxemburg, wurde von der CSSF als handelnde Depotbank und Fondsverwalter zugelassen und verfügt über die Genehmigung zum Betreiben aller Bankgeschäfte gemäß den

Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg. Die Hauptgeschäftstätigkeit von J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch, besteht in der Erbringung von Depot- und Anlageverwaltungsdiensten.

Die Verwahrstelle ist mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft betraut. Verwahrfähige Finanzinstrumente können entweder direkt von der Verwahrstelle oder, sofern dies gemäß den maßgeblichen Rechtsvorschriften zulässig ist, über externe Verwahrstellen/Unterverwahrstellen verwahrt werden, die grundsätzlich dieselben Garantien bieten wie die Verwahrstelle selbst. Bei luxemburgischen Institutionen bedeutet dies, dass es sich um Kreditinstitute im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor handeln muss, und bei ausländischen Institutionen, dass es sich um Finanzinstitute handeln muss, die den EU-Bestimmungen als gleichwertig erachteten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Die Verwahrstelle stellt ebenfalls sicher, dass die Cashflows der Gesellschaft ordnungsgemäß überwacht werden, und insbesondere, dass die Zeichnungsgelder eingegangen sind und alle Barmittel der Gesellschaft auf dem Kassakonto verbucht wurden, das entweder auf den Namen (i) der Gesellschaft, (ii) der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft oder (iii) der Verwahrstelle der Gesellschaft lautet.

Darüber hinaus hat die Verwahrstelle die Aufgabe:

- (A) sicherzustellen, dass der Verkauf, die Emission, der Rückkauf, die Rückgabe und die Stornierung der Anteile der Gesellschaft im Einklang mit luxemburgischem Recht und der Satzung erfolgen;
- (B) sicherzustellen, dass der Wert der Anteile der Gesellschaft im Einklang mit luxemburgischem Recht und der Satzung berechnet wird;
- (C) die Anweisungen der Gesellschaft auszuführen, sofern diese nicht gegen luxemburgisches Recht oder die Satzung verstoßen;
- (D) sicherzustellen, dass bei Transaktionen, an denen die Vermögenswerte der Gesellschaft beteiligt sind, sämtliche Vergütungen der Gesellschaft innerhalb der üblichen Fristen zufließen;
- (E) sicherzustellen, dass die Erträge der Gesellschaft gemäß luxemburgischem Recht und der Satzung verwendet werden.

Die Verwahrstelle übermittelt der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig eine vollständige Aufstellung aller Vermögenswerte der Gesellschaft.

Gemäß den Bestimmungen des Verwahrstellen- und Depotbankvertrags kann die Verwahrstelle ihre Verwahrpflichten in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft, einschließlich unter anderem der Verwahrung von Vermögenswerten, oder, wenn Vermögenswerte aufgrund ihrer Wesensart nicht verwahrt werden können, der Überprüfung des Eigentums an diesen Vermögenswerten sowie der Führung von Aufzeichnungen in Bezug auf diese Vermögenswerte – vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und zur effektiveren Wahrnehmung ihrer Pflichten – ganz oder teilweise an einen oder mehrere externe Beauftragte übertragen, die jeweils von der Verwahrstelle bestellt werden.

Die Verwahrstelle muss bei der Auswahl und Bestellung der externen Beauftragten und der regelmäßigen Prüfung und laufenden Überwachung dieser externen Beauftragten und

der Arrangements der Dritten in Bezug auf die an sie delegierten Angelegenheiten die gebotene Kompetenz und Sorgfalt aufwenden.

Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie die von ihr verwahrten Vermögenswerte der Gesellschaft ganz oder teilweise einem solchen externen Beauftragten anvertraut hat.

Bei einem Verlust eines verwahrten Finanzinstruments muss die Verwahrstelle der Gesellschaft unverzüglich ein Finanzinstrument gleicher Art zurückgeben oder den entsprechenden Betrag erstatten, es sei denn, dieser Verlust ist auf ein von der Verwahrstelle nicht zu vertretendes äußeres Ereignis zurückzuführen, dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten verhindert werden können.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als globale Verwahrstelle kann die Verwahrstelle gelegentlich Arrangements mit anderen Kunden, Fonds oder sonstigen Dritten zur Erbringung von Verwahr-, Fondsverwaltungs- oder damit zusammenhängenden Leistungen treffen. Bei einer Bankengruppe wie der JPMorgan Chase Group, die viele verschiedene Dienstleistungen anbietet, können gelegentlich (i) aufgrund der Übertragung durch die Verwahrstelle an ihre Verwahrungsbeauftragten oder (ii) allgemein zwischen den Interessen der Verwahrstelle und denen der Gesellschaft, ihren Anteilshabern oder des Anlageverwalters Interessenkonflikte entstehen. Dies gilt beispielsweise dann, wenn ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle ein Produkt oder eine Leistung für einen Fonds erbringt und ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an diesem Produkt oder an dieser Leistung hat oder eine Vergütung für andere damit zusammenhängende Produkte oder Leistungen erhält, die es für die Fonds erbringt, wie z. B. Devisen-, Wertpapierleih-, Preisfestsetzungs- oder Bewertungs-, Fondsverwaltungs-, Fondsbilanzierungs- oder Transferstellenleistungen. Im Falle möglicher Interessenkonflikte, die eventuell im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen, berücksichtigt die Verwahrstelle jederzeit ihre Verpflichtungen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich Artikel 25 der OGAW V-Richtlinie.

Die Verwahrstelle befolgt bei der Auswahl und laufenden Überwachung externer Beauftragter einen Drittparteienaufsichtsprozess. Die Kriterien der Verwahrstelle für die Auswahl und laufende Überwachung umfassen unter anderem eine Prüfung des finanziellen Status des Anbieters sowie seiner Performance anhand von definierten Servicestandards und die Einholung lokalen rechtlichen Rates zum Schutz von Vermögenswerten im Insolvenzfall und zu sonstigen relevanten Angelegenheiten. Die Verwahrstelle erhält ein Governance-Rahmenwerk über regelmäßige Besprechungen und ein Managementinformationssystem aufrecht, um die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren der Verwahrstelle sicherzustellen.

Anhang IV enthält eine Aufstellung der von der Verwahrstelle gemäß dem Verwahrstellen- und Depotbankvertrag bestellten externen Beauftragten. Aktuelle Informationen über die Identität der Verwahrstelle, ihre Pflichten, Interessenkonflikte, die delegierten Verwahrfunktionen und sämtliche Interessenkonflikte, die sich eventuell aus einer solchen Übertragung (oder ggf. Weiterübertragung) ergeben, werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Verwahrstelle kann für die von ihr erbrachten treuhänderischen Dienste eine Gebühr von bis zu 0,005 % p. a. des Nettoinventarwerts der Gesellschaft gezahlt werden.

Die Gesellschaft zahlt der Verwahrstelle die in Luxemburg geschäftsblichen Gebühren und Provisionen sowie die Buchführungsgebühren für die Rechnungslegung der Gesellschaft. Die Depot- und Transaktionsgebühren werden an jedem Geschäftstag berechnet und verbucht und sind monatlich zahlbar. Der Prozentsatz der Depotgebühr und die Höhe der Transaktionsgebühren variieren je nach Land, in dem die jeweilige Tätigkeit durchgeführt wird, und belaufen sich auf maximal 0,3 % p. a. bzw. auf 75 USD pro Transaktion.

Gebühren für zentrale Fondsbuchhaltungs- und -bewertungsdienste werden an jedem Geschäftstag berechnet und verbucht und belaufen sich auf bis zu 0,008 3 % p. a. des Nettoinventarwerts eines Fonds. Durch zusätzliche Dienstleistungen wie nicht standardmäßige Bewertungen, zusätzliche Buchhaltungsleistungen wie z. B. die Berechnung von Performancegebühren sowie für Dienstleistungen im Steuerberichtswesen können für jeden Fonds weitere Gebühren fällig werden.

Die Gebühren für treuhänderische Dienste sowie die Depot- und Transaktionsgebühren können, zusammen mit den Gebühren für die Fondsbuchhaltung und -bewertung, von der Verwahrstelle und der Gesellschaft gelegentlich überprüft werden. Darüber hinaus hat die Verwahrstelle Anspruch auf angemessene Erstattung ihrer Auslagen, die ihr im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen.

Die an die Verwahrstelle gezahlten Beträge werden in den Rechnungsabschlüssen der Gesellschaft ausgewiesen.

Die Verwahrstelle wurde weiterhin beauftragt, für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Notierung ihrer Anteile an der Luxemburger Börse als Börsennotierungsbeauftragter tätig zu werden und erhält für die Erfüllung dieser Aufgaben die geschäftsblichen Gebühren.

Sonstige Kosten und Gebühren

Die Gesellschaft zahlt alle Gebühren und Kosten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallen. Dazu gehören unter anderem Steuern, Rechtskosten und Kosten für die Abschlussprüfung, Maklergebühren, staatliche Abgaben und Gebühren, Abwicklungskosten und Bankgebühren, Kosten und Gebühren für Börsennotierungen, die an Aufsichtsbehörden in verschiedenen Ländern zu zahlen sind, einschließlich der Kosten für die Genehmigung und Verlängerung von Registrierungen, damit die Anteile der Gesellschaft in verschiedenen Ländern vertrieben werden können; Kosten für die Ausgabe, den Umtausch und die Rückgabe von Anteilen und die Zahlung von Dividenden, Registrierungsgebühren, Versicherung, Zinsen und Kosten für die Berechnung und Veröffentlichung von Anteilspreisen, Porto, Kosten für Telefon, Fax und die Nutzung anderer elektronischer Kommunikationsmittel; Kosten für den Druck von Formularen zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht, von Konto- bzw. Depotauszügen, Anteilscheinen oder Transaktionsbestätigungen, Berichten für die Anteilshaber, Verkaufsprospekten und Nachträgen, Erläuterungsbroschüren und von sonstigen periodisch erscheinenden Informationen oder Unterlagen. Unter bestimmten Umständen können die von der Gesellschaft zu zahlenden Auslagen auch Investmentresearch-Gebühren umfassen.

Zusätzlich zu den üblichen Bank- und Maklergebühren, die von der Gesellschaft gezahlt werden, können die Unternehmen von Schroders, die Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen, eine Vergütung für diese

Dienstleistungen erhalten. Die Anlageverwalter dürfen Vereinbarungen über Soft Commissions nur dann abschließen, wenn diese einen unmittelbaren und nachweisbaren Vorteil für die Kunden des Anlageverwalters, einschließlich der Gesellschaft, bieten, und wenn der Anlageverwalter überzeugt ist, dass die diese Soft Commissions generierenden Transaktionen in gutem Glauben, unter strikter Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und im besten Interesse der Gesellschaft erfolgen. Derartige Vereinbarungen müssen vom Anlageverwalter zu den bestmöglichen Bedingungen abgeschlossen werden, die am Markt verfügbar sind.

3.2. Angaben zur Gesellschaft

- (A) Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit Umbrella-Struktur und beschränkter Haftung, die als „Société Anonyme“ gegründet wurde und nach Teil I des Gesetzes als Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) anerkannt ist. Die Gesellschaft wurde am 5. Dezember 1968 gegründet und ihre Satzung wurde am 16. Dezember 1968 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 11. Oktober 2024 geändert.

Die Gesellschaft ist beim Handels- und Firmenregister Luxemburg unter der Nummer B-8202 eingetragen, wo die Satzung der Gesellschaft hinterlegt wurde und eingesehen werden kann. Die Gesellschaft wurde auf unbefristete Zeit gegründet.

- (B) Das nach luxemburgischem Recht erforderliche Mindestkapital der Gesellschaft beträgt 1.250.000 EUR. Das Anteilskapital der Gesellschaft besteht aus voll eingezahlten, nennwertlosen Anteilen und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert. Fällt das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des Mindestkapitals, ist zur Beratung über die Auflösung der Gesellschaft eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber einzuberufen. Ein Beschluss über die Liquidierung der Gesellschaft muss mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der bei der Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteilsinhaber gefasst werden. Fällt das Anteilskapital auf weniger als ein Viertel des Mindestkapitals, müssen die Verwaltungsratsmitglieder eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber einberufen, um über die Liquidierung der Gesellschaft zu entscheiden. Bei dieser Versammlung muss der Beschluss über die Liquidierung der Gesellschaft von Anteilsinhabern gefasst werden, die zusammen ein Viertel der in Bezug auf die anwesenden oder vertretenen Anteile abgegebenen Stimmen halten.

- (C) Es wurden folgende wesentliche Verträge geschlossen, bei denen es sich um nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geschlossene Verträge handelt:

- (1) Fondsdienstleistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und Schroder Investment Management (Europe) S.A., gemäß der die Gesellschaft Schroder Investment Management (Europe) S.A. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft bestellt,
- (2) Verwahrstellen- und Depotbankvertrag zwischen der Gesellschaft und J.P. Morgan Bank SE, Niederlassung Luxemburg

Die oben aufgeführten wesentlichen Verträge können jeweils nach Absprache zwischen den beteiligten Vertragsparteien geändert werden.

In Bezug auf den vorgenannten Verwahrstellen- und Depotbankvertrag gilt Folgendes:

Die Verwahrstelle oder die Gesellschaft kann den Verwahrstellen- und Depotbankvertrag jederzeit mit einer Frist von sechzig (60) Kalendertagen (oder bei bestimmten Verstößen gegen den Verwahrstellen- und Depotbankvertrag früher) schriftlich kündigen, wobei der Verwahrstellen- und Depotbankvertrag erst mit der Bestellung einer neuen Verwahrstelle endet.

Aktuelle Informationen in Bezug auf die Beschreibung der Pflichten der Verwahrstelle und der Interessenkonflikte, die eventuell entstehen, sowie der von der Verwahrstelle delegierten Verwahrfunktionen, die Liste der externen Beauftragten sowie sämtliche Interessenkonflikte, die sich eventuell aufgrund dieser Delegation ergeben, werden den Anlegern auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

- (D) Die Satzung unterliegt dem derzeit geltenden luxemburgischen Recht und ist diesem entsprechend auszulegen. Das Antragsformular unterliegt dem derzeit geltenden luxemburgischen Recht und ist gemäß diesem auszulegen und er unterliegt der Gerichtsbarkeit der Gerichte des Großherzogtums Luxemburg.
- (E) Für die Anerkennung und Durchsetzung von Urteilen, die von einem luxemburgischen Gericht erlassen wurden, sind in Luxemburg keine rechtlichen Instrumente erforderlich. Wenn ein ausländisches, d. h. nicht luxemburgisches, Gericht auf der Grundlage von zwingenden inländischen Vorschriften ein Urteil gegen die Gesellschaft erlässt, gelten die Regeln der Brüsseler Verordnung (Brüssel I) (in Bezug auf Urteile von EU-Mitgliedstaaten) oder die Regeln des Lugano-Übereinkommens oder das luxemburgische internationale Privatrecht (in Bezug auf Urteile von Nicht-EU-Mitgliedstaaten) in Bezug auf die Anerkennung und Durchsetzung ausländischer Urteile. Anlegern wird geraten, auf Einzelfallbasis Rat zu den maßgeblichen Regeln bezüglich der Anerkennung und Durchsetzung von Urteilen einzuholen.

Unterlagen der Gesellschaft

Exemplare der Satzung, des Verkaufsprospekts, der Basisinformationsblätter sowie der Finanzberichte sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Die oben erwähnten wesentlichen Verträge liegen während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aus.

Historische Wertentwicklung der Fonds

Informationen über die historische Wertentwicklung der Fonds, die mehr als ein Geschäftsjahr der Gesellschaft tätig waren, sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und auf der Webseite unter www.schroders.com verfügbar. Informationen über die historische Entwicklung sind auch in den Factsheets der Fonds ausgeführt, die auf der Webseite unter www.schroders.com abrufbar und auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sind.

Mitteilungen an die Anteilsinhaber

Relevante Mitteilungen oder andere Informationen für die Anteilsinhaber bezüglich ihrer Anlage in der Gesellschaft werden gegebenenfalls auf der Webseite www.schroders.com veröffentlicht. Soweit dies durch luxemburgisches Recht oder die CSSF vorgeschrieben ist, werden die Anteilsinhaber außerdem schriftlich oder auf sonstige gemäß

luxemburgischem Recht vorgeschriebene Weise informiert. Anteilsinhaber sollten insbesondere Absatz 3.5 „Versammlungen und Berichte“ beachten.

Anfragen und Beschwerden

Personen, die weitere Informationen über die Gesellschaft wünschen oder eine Beschwerde bezüglich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben, wenden sich bitte an den Compliance Officer, Schroder Investment Management (Europe) S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

3.3. Dividenden

Dividendenpolitik

Die Gesellschaft beabsichtigt, Dividenden an die Inhaber von ausschüttenden Anteilen in der Währung der betreffenden Anteilsklasse in bar auszuschütten (zur Klarstellung: in Bezug auf die in BRL abgesicherte Anteilsklasse ist dies die maßgebliche Fondswährung (nicht der BRL)). Dividenden können auf Wunsch auch in anderen Währungen gezahlt werden. Wird über das Antragsformular eines Inhabers von ausschüttenden Anteilen keine Zahlungsanweisung erteilt, werden Dividenden von der Gesellschaft automatisch in weitere Anteile derselben Anteilsklasse reinvestiert. Die Anteilsinhaber können sich stattdessen dafür entscheiden, Dividenden in Form von Bargeld in der jeweiligen Währung der Anteilsklasse zu erhalten. Dividenden werden jedoch nicht in bar ausgeschüttet, wenn der entsprechende Betrag unter 50 EUR oder dem Gegenwert in einer anderen Währung liegt. Diese Beträge werden automatisch in neue Anteile derselben Anteilsklasse reinvestiert.

Die Gesellschaft bietet verschiedene Arten ausschüttender Anteilsklassen an, die nachfolgend näher beschrieben sind. Ausschüttende Anteilsklassen können unterschiedliche Bedingungen bezüglich der Häufigkeit ihrer Ausschüttungen und der Berechnungsgrundlage ihrer Dividenden aufweisen.

Ausschüttungshäufigkeit

Dividenden werden entweder als jährliche Dividenden von der Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber festgesetzt, oder sie können vom Fonds häufiger ausgeschüttet werden, wenn dies vom Verwaltungsrat als angemessen erachtet wird.

Berechnung der Dividende

Anteilsklassen mit Ausschüttung auf Grundlage des Anlageertrags vor Aufwendungen

Dividenden können aus dem Kapital gezahlt werden und den Nettoinventarwert des betreffenden Fonds weiter verringern. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden können in bestimmten Ländern als Ertrag besteuert werden.

Ausschüttende Anteilsklassen verfolgen die allgemeine Politik, Dividenden auf Basis der Anlageerträge des jeweiligen Zeitraums vor Abzug der Aufwendungen auszuschütten. Der Verwaltungsrat wird diese ausschüttenden Anteilsklassen regelmäßig überprüfen und behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen, wenn er es für angemessen hält, eine niedrigere Dividende festzustellen. Innerhalb der durch luxemburgisches Recht festgelegten Grenzen kann der Verwaltungsrat außerdem bestimmen, ob und in welchem Ausmaß Dividenden auch Ausschüttungen aus sowohl realisierten als auch nicht realisierten Kapitalerträgen sowie aus dem Kapital enthalten können. Ausschüttungen aus dem Kapital können einen Aufschlag enthalten, wenn der Zinssatz einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung über dem Zinssatz der Basiswährung des Fonds liegt.

Dementsprechend kann ein Abschlag auf die Dividende vorgenommen werden, wenn der Zinssatz einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unter dem Zinssatz der Basiswährung des Fonds liegt. Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags ergibt sich aus der Differenz der Zinssätze und ist nicht Teil des Anlageziels oder der Anlagepolitik des Fonds.

Ausschüttende Anteilsklassen mit stabilen Dividenden

Dividenden können aus dem Kapital gezahlt werden und den Nettoinventarwert des betreffenden Fonds weiter verringern. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden können in bestimmten Ländern als Ertrag besteuert werden.

Die Gesellschaft kann auch ausschüttende Anteilsklassen anbieten, die darauf abzielen, eine relativ stabile Dividendenausschüttung auf der Grundlage der erwarteten Anlageerträge und/oder realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne sowie gegebenenfalls aus dem Kapital innerhalb der nach luxemburgischem Recht festgelegten Grenzen für den Zeitraum vor Abzug der Kosten zu liefern. Der Verwaltungsrat legt die Dividenden als Prozentsatz oder Betrag des Nettoinventarwerts je Anteil fest, überprüft diese ausschüttenden Anteilsklassen regelmäßig und behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Diese Anteilsklassen werden als „variable T“ bezeichnet und können in unterschiedlichen Währungen oder Ausschüttungshäufigkeiten begeben werden.

Anteilsklassen mit Ausschüttung auf Grundlage des Anlageertrags nach Aufwendungen

Die Gesellschaft kann zudem ausschüttende Anteilsklassen anbieten, bei denen die Dividende auf dem Anlageertrag des Zeitraums nach Abzug von Aufwendungen basiert. Innerhalb der durch luxemburgisches Recht festgelegten Grenzen kann der Verwaltungsrat außerdem bestimmen, ob und in welchem Ausmaß Dividenden auch Ausschüttungen aus sowohl realisierten als auch nicht realisierten Kapitalerträgen enthalten können.

Ausschüttende Anteilsklassen mit festgelegten Dividenden

Dividenden können aus dem Kapital gezahlt werden und den Nettoinventarwert des betreffenden Fonds weiter verringern. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden können in bestimmten Ländern als Ertrag besteuert werden.

Die Gesellschaft kann auch andere ausschüttende Anteilsklassen anbieten, bei denen die Dividende auf einem Festbetrag oder einem festgelegten prozentualen Anteil des Nettoinventarwerts je Anteil beruht. Der Verwaltungsrat oder sein bevollmächtigter Vertreter wird die ausschüttenden Anteilsklassen mit festgelegter Dividende regelmäßig prüfen und behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Wenn der Anlageertrag nach Aufwendungen beispielsweise über der festgelegten Zielausschüttung liegt, kann der Verwaltungsrat oder sein bevollmächtigter Vertreter die Ausschüttung eines höheren Betrags festsetzen. Ebenso kann der Verwaltungsrat oder sein bevollmächtigter Vertreter eine Dividende festsetzen, die unter der festgelegten Zielausschüttung liegt, sofern er dies für angemessen hält.

Dividendenkalender

Ein Dividendenkalender, der nähere Informationen über die Ausschüttungshäufigkeit und die Dividendenberechnungsgrundlage für alle verfügbaren Anteilsklassen enthält, kann von der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden und ist unter www.schroders.com verfügbar.

Wiederanzulegende Dividenden werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, die das Geld für die Anteilsinhaber in weitere Anteile derselben Anteilsklasse investiert. Diese Anteile werden am Auszahlungsdatum zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilsklasse unverbriefelt ausgegeben. Bruchteilsansprüche an Namensanteilen werden auf zwei Dezimalstellen berücksichtigt (sofern nicht anders mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart).

Für alle ausschüttenden Anteilsklassen gelten Ertragsausgleichsregelungen. Mit diesen Regelungen soll sichergestellt werden, dass der in einer Ausschüttungsperiode ausgeschüttete Ertrag je Anteil nicht von einer Veränderung der Anzahl der in dieser Periode umlaufenden Anteile beeinflusst wird.

3.4. Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beruhen auf dem Verständnis der Verwaltungsratsmitglieder des Rechtes und der Praxis, die zum Datum dieses Verkaufsprospekts gelten, und finden auf Anleger Anwendung, die Anteile an der Gesellschaft als Vermögensanlage erwerben. Anleger sollten sich jedoch bei ihren Finanz- oder sonstigen Fachberatern darüber informieren, welche steuerrechtlichen und sonstigen Folgen sich für sie nach den Gesetzen des Landes, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, durch den Kauf, den Besitz, die Übertragung, den Umtausch, die Rückgabe oder sonstige Geschäfte mit Anteilen ergeben.

Diese Zusammenfassung gilt vorbehaltlich zukünftiger Änderungen.

Besteuerung in Luxemburg

(A) Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg keinen Steuern auf Einkommen, Gewinne oder Kapitalerträge. Die Gesellschaft ist nicht vermögensteuerpflichtig.

Bei der Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft wird keine Stempelabgabe, Kapitalsteuer oder sonstige Steuer in Luxemburg zahlbar.

Die Gesellschaft unterliegt einer Zeichnungsabgabe (taxe d'abonnement) zum Satz von 0,05 % p. a. auf Basis des Nettoinventarwerts der Gesellschaft am Ende des jeweiligen Quartals; sie wird vierteljährlich berechnet und fällig. Für einzelne Fonds und Anteilsklassen gilt eine reduzierte Zeichnungsabgabe von 0,01 % p. a., sofern dieser Fonds oder diese Anteilsklasse ausschließlich einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten ist. Darüber hinaus gilt für diejenigen Fonds, die ausschließlich in Einlagen und Geldmarktinstrumente im Sinne des luxemburgischen Gesetzes investieren, derselbe reduzierte Steuersatz von 0,01 % p. a. ihres Nettovermögens.

Eine Befreiung von der Zeichnungsabgabe gilt für (i) Anlagen in einem luxemburgischen OGA, der seinerseits zur Zeichnungsabgabe veranlagt wird, (ii) OGA, deren Abteilungen oder spezielle Anteilsklassen Pensionsfonds vorbehalten sind, (iii) Geldmarkt-OGA sowie (iv) OGAW und OGA deren Wertpapiere gemäß Teil II des Gesetzes an mindestens einer Börse oder einem anderen geregelten, anerkannten und für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt notiert sind oder gehandelt werden und deren alleiniger Zweck darin besteht, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden.

Quellensteuer

Von der Gesellschaft vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern. Des Weiteren muss die Gesellschaft möglicherweise Steuern auf realisierte und nicht realisierte Kapitalerträge auf ihre Vermögenswerte im Ursprungsland zahlen, und entsprechende Rückstellungen werden in bestimmten Ländern möglicherweise anerkannt.

Auf von der Gesellschaft vorgenommene Ausschüttungen wird in Luxemburg keine Quellensteuer erhoben.

(B) Besteuerung der Anteilsinhaber

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilsinhaber

Nicht in Luxemburg ansässige natürliche Personen oder Körperschaften ohne dauerhaften Sitz in Luxemburg, denen die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen keiner luxemburgischen Besteuerung auf Kapitalerträge, die bei der Veräußerung der Anteile erzielt werden, oder auf die von der Gesellschaft erhaltenen Ausschüttungen, und die Anteile unterliegen nicht der Vermögensteuer.

US Foreign Account Tax Compliance Act 2010 (FATCA) und OECD Common Reporting Standard 2016 („CRS“)

FATCA wurde am 18. März 2010 als Teil des „Hiring Incentives to Restore Employment Act“ (HIRE) in den USA erlassen. Das Gesetz umfasst Bestimmungen, gemäß denen die Gesellschaft als ausländisches Finanzinstitut (Foreign Financial Institution, FFI) gegebenenfalls verpflichtet ist, den US-Steuerbehörden (Internal Revenue Service, IRS) bestimmte Informationen über Anteile, die von US-Steuerzahlern oder anderen FATCA unterliegenden ausländischen Unternehmen gehalten werden, direkt zu melden und für diesen Zweck zusätzliche Identitätsnachweise einzufordern. Finanzinstitute, die keine Vereinbarung mit den US-Steuerbehörden abschließen und das FATCA-Reglement nicht befolgen, können einer Quellensteuer in Höhe von 30 % auf Erträge aus US-Quellen sowie auf die Bruttoerlöse aus einem von der Gesellschaft vorgenommenen Verkauf von Wertpapieren, die US-Erträge erwirtschaften, unterliegen. Am 28. März 2014 schloss das Großherzogtum Luxemburg ein zwischenstaatliches Abkommen des Modells 1 (Intergovernmental Agreement, „IGA“) mit den USA ab. Im Juli 2015 wurde das IGA in luxemburgisches Recht umgesetzt.

Der CRS wurde durch die am 9. Dezember 2014 verabschiedete Richtlinie des Rates 2014/107/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Steuerinformationen eingeführt und durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten im Bereich der Besteuerung („CRS-Gesetz“) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Der CRS trat am 1. Januar 2016 zwischen den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Kraft. Gemäß dem CRS kann die Gesellschaft verpflichtet sein, der luxemburgischen Steuerbehörde bestimmte Informationen über Anteile von Anlegern zu melden, die ihren Steuerwohnsitz in einem am CRS teilnehmenden Land haben, und für diesen Zweck zusätzliche Identitätsnachweise einzufordern. Um ihren Pflichten gemäß FATCA und CRS nachzukommen, muss die Gesellschaft von ihren

Anlegern gegebenenfalls bestimmte Informationen einfordern, die deren steuerlichen Status belegen. Gemäß oben genanntem FATCA IGA gilt: Wenn es sich bei dem Anleger um eine spezifizierte Person, wie beispielsweise ein Nicht-US-Unternehmen im US-Eigentum oder ein nicht teilnehmendes FFI handelt oder er die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt, muss die Gesellschaft gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften Informationen über diese Anleger an die luxemburgische Steuerbehörde melden, welche diese wiederum an die US-Steuerbehörden weiterleitet. Gemäß dem CRS gilt: Wenn der Anleger seinen Steuerwohnsitz in einem am CRS teilnehmenden Land hat und die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt, muss die Gesellschaft gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften Informationen über diese Anleger an die luxemburgische Steuerbehörde melden. Sofern sich die Gesellschaft an diese Bestimmungen hält, unterliegt sie gemäß FATCA keiner Quellensteuer.

Anteilsinhaber und Intermediäre sollten beachten, dass die aktuelle Politik der Gesellschaft darin besteht, US-Personen oder US-Anlegern, die die geforderten CRS-Informationen nicht bereitstellen, keine Anteile anzubieten oder zu verkaufen. Nachfolgende Übertragungen von Anteilen an US-Personen sind unzulässig. Wenn sich Anteile im wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person oder einer Person befinden, die die entsprechenden CRS-Informationen nicht eingereicht hat, kann die Gesellschaft diese Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zurücknehmen. Anteilsinhaber sollten weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass die Definition der spezifizierten Personen gemäß der FATCA-Gesetzgebung ein breiteres Spektrum von Anlegern umfasst als andere Gesetzgebungen.

Besteuerung im Vereinigten Königreich

(A) Die Gesellschaft

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft in einer Weise auszuüben, die sicherstellt, dass sie nicht als im Vereinigten Königreich ansässig gilt. Auf dieser Grundlage unterliegt die Gesellschaft, sofern sie keine Geschäfte im Vereinigten Königreich über dort ansässige Niederlassungen oder Vertretungen verfolgt, keiner britischen Körperschaft- oder Ertragsteuer.

(B) Anteilsinhaber

Vorschriften für Offshore-Fonds

Teil 8 des britischen Steuergesetzes mit internationalen und sonstigen Vorschriften von 2010 (Taxation (International and Other Provisions) Act 2010) und die Rechtsverordnung 2009/3001 (nachstehend „Vorschriften für Offshore-Fonds“ genannt) legen fest: Falls ein Anleger, der aus steuerlicher Sicht seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Vereinigten Königreich aufweist, eine Beteiligung an einer Offshore-Gesellschaft hält, die einen „Offshore-Fonds“ darstellt, und der Offshore-Fonds nicht während des ganzen Zeitraums, in dem der Anleger Anteile daran hält, als meldender Fonds anerkannt ist, werden die Erlöse des Anlegers aus der Veräußerung, der Rückgabe oder einer sonstigen Übertragung dieser Beteiligung (einschließlich der angenommenen Übertragung im Todesfall) zum Zeitpunkt der Veräußerung, der Rückgabe oder der sonstigen Übertragung als Ertrag („offshore income gains“) und nicht als Veräußerungsgewinn besteuert. Die Gesellschaft stellt im Sinne dieser Vorschriften einen „Offshore-Fonds“ dar.

Alle Anteilsklassen der Gesellschaft, mit der Ausnahme von R-Anteilen (siehe unten), werden in der Absicht verwaltet, für steuerliche Zwecke als „meldende Fonds“ anerkannt zu werden, sodass Erlöse aus der Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft nicht gemäß den britischen Vorschriften für Offshore-Fonds als Veräußerungsgewinn einzustufen sind. Eine vollständige Liste der meldenden Anteilsklassen ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Ein Verzeichnis der meldenden Fonds und deren Zulassungsdaten finden Sie auf der Website der HM Revenue & Customs („HMRC“) unter <https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds>.

Gemäß den Vorschriften für Offshore-Fonds unterliegen Anleger meldender Fonds der Besteuerung auf ihren Anteil am Ertrag des meldenden Fonds in einem Berichtszeitraum. Dies gilt unabhängig davon, ob ihnen der Ertrag ausgezahlt wird. Im Vereinigten Königreich ansässige Inhaber von thesaurierenden Anteilsklassen werden darauf hingewiesen, dass sie für Erträge, die ihnen bezüglich ihrer Bestände mitgeteilt wurden, jährlich im Rahmen ihrer Steuererklärung Rechenschaft ablegen und Steuern entrichten müssen, auch wenn ihnen der betreffende Ertrag nicht ausgezahlt wurde.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass Ausschüttungen, die in Übereinstimmung mit obigem Absatz 3.3 in zusätzliche Anteile reinvestiert wurden, für die Zwecke der britischen Steuer als an die Anteilsinhaber ausgeschüttet und anschließend von diesen reinvestiert zu betrachten sind und daher in dem Zeitraum, in dem die Dividende erhalten wurde, einen Teil des steuerpflichtigen Einkommens des Anteilsinhabers bilden.

Gemäß den Vorschriften für Offshore-Fonds wird das den einzelnen Fondsanteilen zuzurechnende meldepflichtige Einkommen innerhalb von zehn Monaten ab Ende eines Berichtszeitraums auf der folgenden Website von Schroders veröffentlicht: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/professional/funds-and-strategies/fund-administration/income-tables/>

Die Anleger sind selbst dafür verantwortlich, ihr jeweils meldepflichtiges Gesamteinkommen auf Grundlage der Anzahl der zum Ende des Berichtszeitraums gehaltenen Anteile zu berechnen und an die HMRC zu melden. Zusätzlich zu dem jedem Fondsanteil zuzurechnenden meldepflichtigen Einkommen wird der Bericht Informationen über die je Anteil ausgeschütteten Beträge sowie die Ausschüttungstermine für den entsprechenden Berichtszeitraum enthalten. Anteilsinhaber mit individuellen Anforderungen können ihre Aufstellung in Papierform anfordern. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, hierfür eine Gebühr zu erheben.

Kapitel 3 von Teil 6 des britischen Körperschaftsteuergesetzes von 2009 (Corporation Tax Act 2009) legt fest: Falls eine Person in einer Rechnungsperiode, in der sie gemäß dem britischen Körperschaftsteuergesetz steuerpflichtig ist, eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Steuergesetze hält, und wenn der Fonds in dieser Rechnungsperiode zu irgendeinem Zeitpunkt den „qualifying investments test“ nicht besteht, wird die von dieser Person gehaltene Beteiligung für diese Rechnungsperiode so behandelt, als wenn es sich um Rechte im Rahmen eines Gläubigerverhältnisses im Sinne der Kreditverhältnisregelung handeln würde. Ein Offshore-

Fonds erfüllt den „qualifying investments test“ nicht, wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt mehr als 60 % seines Vermögens zum Marktwert aus Staats- oder Unternehmensanleihen, Bardepots, bestimmten Derivaten oder Anteilen an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen besteht, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der betreffenden Rechnungsperiode den „qualifying investments test“ selbst nicht erfüllen. Die Anteile stellen Beteiligungen an einem Offshore-Fonds dar und auf der Grundlage der Anlagepolitik der Gesellschaft ist denkbar, dass die Gesellschaft den „qualifying investments test“ nicht besteht.

R-Anteile erfüllen die Kriterien für eine steuerliche Behandlung als meldende Fonds nicht. Somit werden Kapitalgewinne aus der Veräußerung von R-Anteilen gemäß den britischen Vorschriften für Offshore-Fonds als Veräußerungsgewinn eingestuft und entsprechend besteuert.

Stempelsteuern

Die Übertragung von Anteilen unterliegt nicht der britischen Stempelsteuer, es sei denn, die Übertragungsurkunde wird innerhalb des Vereinigten Königreichs ausgestellt. Unter diesen Umständen fällt eine Wertstempelsteuer von 0,5 % der gezahlten Vergütung an (aufgerundet auf die nächsten 5 GBP). Auf die Übertragung von Anteilen oder Vereinbarungen für die Übertragung von Anteilen fällt keine britische Stempelsteuer an.

Ausschüttungen

Ausschüttungen von Fonds, die in einer Rechnungsperiode zu irgendeinem Zeitpunkt mehr als 60 % ihres Vermögens in zinsbringender oder wirtschaftlich ähnlicher Form halten, werden wie jährliche Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich behandelt. Wenn Anteile auf einem individuellen Sparkonto (Individual Savings Account, „ISA“) gehalten werden, ist dieser Ertrag steuerfrei. Für Anteile, die nicht in einem ISA gehalten werden, ist ein persönlicher Sparerfreibetrag verfügbar, nach dem Zinserträge für Steuerzahler, die dem Eingangssteuersatz unterliegen, bis zu einer Höhe von 1.000 GBP steuerfrei sind. Für Steuerzahler, die einem höheren Steuersatz (Higher Rate) unterliegen, beträgt der Freibetrag 500 GBP. Steuerzahlern mit zusätzlichem Steuersatz (Additional Rate) wird kein Freibetrag gewährt. Die gesamten in einem Steuerjahr über den Freibetrag hinaus erhaltenen Zinsen sind zu den für Zinsen geltenden Sätzen zu versteuern (derzeit 20 %, 40 % und 45 %).

Ausschüttungen von Fonds, die in einer Rechnungsperiode zu keinem Zeitpunkt mehr als 60 % ihres Vermögens in zinsbringender Form halten, werden wie ausländische Dividenden behandelt.

Werden Anteile außerhalb eines ISA gehalten, ist ein Steuerfreibetrag für Dividenden in Höhe von 500 GBP (2024/2025) verfügbar und die in einem Steuerjahr erhaltenen Gesamtdividenden sind bis zu diesem Betrag von der Einkommensteuer befreit. Über diesen Betrag hinausgehende Dividenden werden für Steuerzahler, die zum Eingangssatz veranlagt werden, bzw. für Steuerzahler mit höherem Steuersatz und Steuerzahler mit zusätzlichem Steuersatz jeweils zu 8,75 %, 33,75 % bzw. 39,35 % versteuert. Erhaltene Dividenden auf in einem ISA gehaltene Anteile sind weiterhin steuerbefrei.

Ertragsausgleich

Die Gesellschaft hat Regelungen für den vollen Ertragsausgleich eingeführt. Der Ertragsausgleich wird für Anteile vorgenommen, die im Laufe einer Ausschüttungsperiode erworben werden. Der täglich berechnete Ertrag, der im Kaufpreis aller im Laufe einer Ausschüttungsperiode erworbenen Anteile enthalten ist, wird den Inhabern dieser Anteile bei einer ersten Ausschüttung als Kapitalrendite erstattet.

Da es sich um Kapital handelt, unterliegt diese nicht der Einkommensteuer und dürfte von der Berechnung der meldepflichtigen Erlöse im Rahmen der Steuererklärung eines britischen Anteilsinhabers ausgenommen sein. Die tägliche Ertragskomponente aller Anteile wird in einer Datenbank erfasst und ist auf Anfrage beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder online unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/professional/funds-and-strategies/fund-administration/equalisation/> erhältlich.

Die Einführung des Ertragsausgleichs hat zum Ziel, neue Anleger der Gesellschaft in Bezug auf Erträge, die auf die erworbenen Anteile bereits aufgelaufen sind, von der Steuerpflicht zu entbinden. Anteilsinhaber, die ihre Anteile für eine vollständige Ausschüttungsperiode halten, sind vom Ertragsausgleich nicht betroffen.

Besteuerung in Deutschland

Zusätzlich zu den in den Anhängen II und III dargelegten Anlagebeschränkungen investiert der folgende Fonds mehr als 50 % des Bruttoinventarwerts des Fonds in Beteiligungen im Sinne des deutschen Investitionssteuergesetzes und des entsprechenden BMF-Rundschreibens vom 21. Mai 2019 („BMF-Rundschreiben 2019/0415199“) in der gültigen Fassung.

Fonds	Fonds
Schroder ISF All China Equity	Schroder ISF Global Innovation
Schroder ISF Asian Dividend Maximiser	Schroder ISF Global Recovery
Schroder ISF Asian Equity Yield	Schroder ISF Global Smaller Companies
Schroder ISF Asian Opportunities	Schroder ISF Global Sustainable Food and Water
Schroder ISF BIC (Brazil, India, China)	Schroder ISF Global Sustainable Growth
Schroder ISF BioPharma Growth	Schroder ISF Global Sustainable Value
Schroder ISF China A	Schroder ISF Greater China
Schroder ISF China A All Cap	Schroder ISF Healthcare Innovation
Schroder ISF China Opportunities	Schroder ISF Hong Kong Equity
Schroder ISF Emerging Asia	Schroder ISF Indian Equity
Schroder ISF Emerging Markets	Schroder ISF Indian Opportunities
Schroder ISF Emerging Markets Equity Alpha	Schroder ISF Italian Equity
Schroder ISF Emerging Markets ex China	Schroder ISF Japanese Equity
Schroder ISF Euro Equity	Schroder ISF Japanese Opportunities

Fonds	Fonds
Schroder ISF European Dividend Maximiser	Schroder ISF Japanese Smaller Companies
Schroder ISF European Smaller Companies	Schroder ISF Nordic Micro Cap
Schroder ISF European Special Situations	Schroder ISF Nordic Smaller Companies
Schroder ISF European Sustainable Equity	Schroder ISF QEP Emerging Markets Core
Schroder ISF European Value	Schroder ISF QEP Global Active Value
Schroder ISF Frontier Markets Equity	Schroder ISF QEP Global Core Equity
Schroder ISF Global Alternative Energy	Schroder ISF QEP Global ESG
Schroder ISF Global Climate Change Equity	Schroder ISF QEP Global Quality
Schroder ISF Global Climate Leaders	Schroder ISF Robotics and Automation
Schroder ISF Global Dividend Maximiser	Schroder ISF Sustainable Asian Equity
Schroder ISF Global Emerging Market Opportunities	Schroder ISF Sustainable Multi-Factor Equity
Schroder ISF Global Emerging Markets Smaller Companies	Schroder ISF Swiss Equity
Schroder ISF Global Energy	Schroder ISF Swiss Small & Mid Cap Equity
Schroder ISF Global Equity	Schroder ISF Taiwanese Equity
Schroder ISF Global Equity Alpha	Schroder ISF UK Equity
Schroder ISF Global Equity Impact	Schroder ISF US Equity Enhanced Income
Schroder ISF Global Equity Income Plus	Schroder ISF US Large Cap
Schroder ISF Global Equity Yield	Schroder ISF US Small & Mid-Cap Equity
Schroder ISF Global Gold	Schroder ISF US Smaller Companies Impact

Die folgenden Fonds investieren mindestens 25 % des Bruttovermögenswerts des Fonds in Beteiligungen im Sinne des deutschen Investitionssteuergesetzes und des entsprechenden BMF-Rundschreibens vom 21. Mai 2019 („BMF-Rundschreiben 2019/0415199“) in der gültigen Fassung.

Fonds	Fonds
Schroder ISF Asian Total Return	Schroder ISF Emerging Markets Multi-Asset
Schroder ISF Dynamic Income	Schroder ISF Latin American
Schroder ISF Emerging Europe	Schroder ISF Multi-Asset Growth and Income

Kapitalmaßnahmen, Zeichnungen, Rückgaben, Neugewichtungen des Index und Marktschwankungen können dazu führen, dass die Beteiligungsquote des Fonds vorübergehend unter den entsprechenden Schwellenwert fällt. In solchen Fällen wird der Fonds unverzüglich

angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung wiederherzustellen, sobald er Kenntnis von der Unterschreitung erlangt.

Vorübergehende Rückgänge der Beteiligungsquote unter den relevanten Schwellenwert sollten generell nicht als Verstöße betrachtet werden und für deutsche Anleger keine nachteiligen steuerlichen Folgen nach sich ziehen, sofern die Unterschreitung nicht länger als 20 Bankgeschäftstage innerhalb eines Geschäftsjahres besteht.

Die jeweiligen Aktienquoten der Fonds werden täglich auf der deutschen Website von Schroders unter <https://www.schroders.com/de-de/de/finanzberater/fonds-und-strategien/fondsuebersichten/international-selection-fund/> veröffentlicht.

Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung umfassen Bezugnahmen auf Kapitalbeteiligungen:

- (A) Anteile an einer Gesellschaft (wobei es sich nicht um Hinterlegungsscheine handeln darf), die an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen sind oder die an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, der die Kriterien für einen geregelten Markt erfüllt; und/oder
- (B) Anteile an einer Gesellschaft, die keine Immobiliengesellschaft ist, die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist, in dem sie der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist, oder die (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer in Höhe von mindestens 15 % unterliegt; und/oder
- (C) Anteile an einem OGAW und/oder an einem alternativen Investmentfonds (AIF), der keine Personengesellschaft ist, der – gemäß den Angaben in den jeweiligen Anlagekonditionen – durchgehend zu mehr als 50 % seines Werts in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein „Aktienfonds“), wobei 50 % der von dem Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder
- (D) Anteile an einem OGAW und/oder an einem alternativen Investmentfonds, der keine Personengesellschaft ist, der – gemäß den Angaben in den jeweiligen Anlagekonditionen – durchgehend zu mindestens 25 % seines Werts in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein „Mischfonds“), wobei 25 % der von dem Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder
- (E) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagekonditionen angeben; und/oder
- (F) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich angeben.

3.5. Versammlungen und Berichte

Versammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft findet in Luxemburg zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten Datum und Zeitpunkt statt, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Einladungen zur Hauptversammlung der Anteilsinhaber werden den Anteilsinhabern vor der Versammlung per Einschreiben oder auf andere gesetzlich zulässige Weise zugestellt und enthalten die Tagesordnung sowie Angaben

zum Versammlungsort. Jede Hauptversammlung, bei der ein außerordentlicher Beschluss gefasst werden soll, muss mit einer Frist von mindestens 21 Tagen einberufen werden, und jede Hauptversammlung, bei der ein ordentlicher Beschluss gefasst werden soll, mit einer Frist von 14 Tagen. Die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Einberufung, die Beschlussfähigkeit und die Abstimmung auf allen Hauptversammlungen, Versammlungen der Fonds oder der Anteilsklassen sind in der Satzung enthalten. Die Versammlungen der Anteilsinhaber eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse beschließen nur über diesen Fonds oder diese Anteilsklasse betreffende Angelegenheiten.

In der Einberufung der Hauptversammlung der Anteilsinhaber kann vorgegeben werden, dass die für die jeweilige Hauptversammlung geltenden Quorum- und Mehrheitserfordernisse unter Bezugnahme auf die an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Uhrzeit vor der Hauptversammlung (der „Stichtag“) ausgegebenen und sich in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt werden. Das Recht eines Anteilsinhabers auf Teilnahme an einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber und Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird unter Bezugnahme auf die zu diesem Stichtag vom jeweiligen Anteilsinhaber gehaltenen Anteile ermittelt.

Berichte

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Exemplare der jährlichen und halbjährlichen Finanzberichte sind auf der Website www.schroders.com erhältlich und stehen am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenlos zur Verfügung. Diese Berichte sind wesentlicher Bestandteil dieses Verkaufsprospekts.

3.6. Angaben zu den Anteilen

Rechte der Anteilsinhaber

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile sind frei übertragbar und gewähren Rechte auf gleiche Beteiligung am Gewinn, und – bei ausschüttenden Anteilen – an den Dividenden der Anteilsklassen, zu denen sie gehören, sowie am Nettovermögen der jeweiligen Anteilsklasse im Falle der Liquidierung. Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden.

Abstimmung

Bei Hauptversammlungen besitzt jeder Anteilsinhaber ein Stimmrecht für jeden ganzen, von ihm gehaltenen Anteil.

Bei getrennten Versammlungen der Anteilsinhaber eines bestimmten Fonds bzw. einer bestimmten Anteilsklasse hat jeder Anteilsinhaber dieses Fonds bzw. dieser Anteilsklasse ein Stimmrecht für jeden ganzen, von ihm gehaltenen Anteil des Fonds bzw. der Anteilsklasse.

Im Falle des gemeinsamen Besitzes ist nur der zuerst genannte Anteilsinhaber stimmberechtigt.

Zwangsrückgaben

Der Verwaltungsrat kann für Anteile Einschränkungen festlegen oder lockern und bei Bedarf die Rückgabe von Anteilen verlangen, um sicherzustellen, dass die Anteile von folgenden Personen, oder in deren Namen, weder erworben noch gehalten werden: (i) Personen, die gegen das Gesetz oder die Vorschriften eines Landes oder einer Regierung bzw. Behörde verstoßen oder (ii) Personen, deren Umstände nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass der Gesellschaft eine Steuerverbindlichkeit (einschließlich unter anderem Verbindlichkeiten, die sich unter anderem aus den

Anforderungen von FATCA oder CRS oder ähnlichen Bestimmungen ergeben könnten) oder finanzielle Nachteile entstehen, die der Gesellschaft ansonsten eventuell nicht entstanden wären, einschließlich einer Verpflichtung zur Registrierung im Rahmen von Wertpapier- oder Anlage- oder anderen Gesetzen oder Vorschriften eines Landes oder einer Behörde oder (iii) Personen, deren Beteiligungskonzentration nach Ansicht des Verwaltungsrats die Liquidität der Gesellschaft oder eines ihrer Fonds, einschließlich solcher, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen, gefährden könnte oder (iv) jede Person, deren Anteilbesitz der Gesellschaft anderweitig schaden könnte. Sollten die Verwaltungsratsmitglieder zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon erlangen, dass eine US-Person oder eine im Sinne der FATCA-Bestimmungen spezifizierte Person wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen ist, ist Gesellschaft berechtigt, diese Anteile zwangsweise zurückzukaufen. Die Verwaltungsratsmitglieder können zudem die Einziehung oder die Umwandlung von Anteilen beschließen, deren Wert unter dem Mindestanlagebetrag liegt oder wenn der Anteilsinhaber die Zulassungskriterien für eine bestimmte Anteilsklasse nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang können die Verwaltungsratsmitglieder einen Anteilsinhaber zur Vorlage von Informationen auffordern, die nach ihrer Ansicht für die Feststellung erforderlich sind, ob der Anteilsinhaber der wirtschaftliche Eigentümer der von ihm gehaltenen Anteile ist.

Übertragungen

Zur Übertragung von Namensanteilen sind der Transferstelle ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Anteilsübertragungsformular in der vorgeschriebenen Form und der entsprechende Anteilschein zur Entwertung auszuhändigen, sofern ein solcher ausgestellt wurde.

Rechte bei Liquidierung

Die Gesellschaft wurde auf unbefristete Zeit gegründet. Jedoch kann die Gesellschaft jederzeit durch Beschluss einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber, auf der ein oder mehrere Liquidatoren zu bestellen und ihre Befugnisse festzulegen sind, liquidiert werden. Die Liquidierung wird gemäß luxemburgischem Recht durchgeführt. Die Netto-Liquidationserlöse, die auf die einzelnen Fonds entfallen, werden von den Liquidatoren an die Anteilsinhaber des jeweiligen Fonds anteilig zum Wert ihres Anteilsbesitzes ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, alle Anteile einer Anteilsklasse oder eines Fonds zurückzunehmen, wenn das Nettovermögen einer Anteilsklasse auf weniger als 10.000.000 EUR fällt oder alle Anteilsklassen eines Fonds unter 50.000.000 EUR oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung fallen, oder unter andere Beträge, die vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit als Mindestgrenzen für das Vermögen dieser Anteilsklasse oder dieses Fonds festgelegt werden können, bei denen diese wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden können, oder wenn die wirtschaftliche oder politische Lage dafür einen überzeugenden Anlass bietet, oder wenn es im Interesse der Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse bzw. des betreffenden Fonds erforderlich ist. In diesem Fall werden die Anteilsinhaber hierüber vor dem Zwangsrückkauf durch eine Rückkaufmitteilung unterrichtet, die von der Gesellschaft gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften veröffentlicht bzw. bekanntgegeben wird. Ferner wird ihnen der Nettoinventarwert der zum Rückgabetermin gehaltenen Anteile der betreffenden Anteilsklasse ausgezahlt.

Unter den gleichen vorstehend beschriebenen Bedingungen kann der Verwaltungsrat auch die Umstrukturierung eines Fonds durch Aufteilung in zwei oder mehrere separate Fonds beschließen. Die Veröffentlichung oder Bekanntgabe des Beschlusses erfolgt in der vorstehend beschriebenen Weise mit zusätzlichen Informationen über die aus der Umstrukturierung resultierenden Fonds. Die Veröffentlichung oder Bekanntgabe erfolgt mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Umstrukturierung, um den Anteilsinhabern die Möglichkeit zu geben, die Rückgabe bzw. den Umtausch ihrer Anteile vor dem Inkrafttreten der Umstrukturierung zu beantragen.

Jede Zusammenlegung eines Fonds mit einem anderen Fonds der Gesellschaft oder mit einem anderen OGAW (unabhängig davon, ob dieser luxemburgischem Recht unterliegt) ist durch den Verwaltungsrat zu entscheiden, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, die Entscheidung bezüglich einer Zusammenlegung der Hauptversammlung der Anteilsinhaber des betroffenen Fonds vorzulegen. Im letzteren Fall gelten für eine solche Hauptversammlung keine Quorumserfordernisse, und der Beschluss über die Zusammenlegung wird mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Eine derartige Zusammenlegung wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Liquidationserlöse, die nach Abschluss der Liquidation nicht von den Anteilsinhabern eingefordert wurden, werden treuhänderisch bei der „Caisse de Consignation“ hinterlegt. Hinterlegte Beträge, die nicht innerhalb der durch das luxemburgische Recht vorgesehenen Frist (dreißig Jahre) eingefordert werden, gehen in das Eigentum des Staats Großherzogtum Luxemburg über.

3.7. Pooling

Im Bemühen um ein effizientes Management kann die Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe der Satzung und der geltenden Gesetze und Vorschriften das gesamte oder einen Teil des Vermögens von zwei oder mehreren Fonds (im Rahmen dieser Bestimmung „partizipierende Fonds“ genannt) in Form eines Pools anlegen und verwalten. Zur Einrichtung eines solchen Vermögenspools werden aus jedem der partizipierenden Fonds Barmittel oder andere Vermögenswerte in diesen Pool übertragen (wenn diese Vermögenswerte angesichts der Anlagepolitik des betreffenden Pools dazu geeignet sind). Danach kann die Verwaltungsgesellschaft jederzeit weitere Übertragungen in die einzelnen Vermögenspools vornehmen. Vermögenswerte können auch bis zur Höhe der Beteiligung der betreffenden Anteilsklasse an einen partizipierenden Fonds zurückübertragen werden. Die Beteiligung eines partizipierenden Fonds an einem Vermögenspool wird anhand rechnerischer Einheiten gleichen Werts an dem Vermögenspool ermittelt. Bei Einrichtung eines Vermögenspools setzt die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen den Anfangswert der rechnerischen Einheiten (in der von der Verwaltungsgesellschaft für geeignet gehaltenen Währung) fest und teilt jedem partizipierenden Fonds Einheiten zu, deren Gesamtwert dem Betrag an Barmitteln (oder dem Wert der sonstigen Vermögenswerte) entspricht, die der Fonds in den Pool einbringt. Danach wird der Wert der rechnerischen Einheit durch Division des Nettoinventarwerts des Vermögenspools durch die Zahl der vorhandenen rechnerischen Einheiten ermittelt.

Wenn zusätzliche Barmittel oder Vermögenswerte in einen Vermögenspool eingebracht oder aus diesem abgezogen werden, erhöht bzw. verringert sich die Zuteilung von Einheiten des jeweiligen partizipierenden Fonds um eine

durch Division des Barmittelbetrags bzw. des Werts der eingebrachten oder abgezogenen Vermögenswerte durch den aktuellen Wert einer Einheit ermittelte Anzahl. Bei Barmitteln wird zu Berechnungszwecken ein Betrag abgezogen, den die Verwaltungsgesellschaft zur Berücksichtigung von Steuern, Handels- und Erwerbskosten für angemessen hält, die bei Anlage der betreffenden Barmittel gegebenenfalls anfallen. Bei Entnahme von Barmitteln wird ein entsprechender Aufschlag für die Kosten addiert, die möglicherweise bei der Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten des Vermögenspools anfallen.

Dividenden, Zinsen und sonstige hinsichtlich der Vermögenswerte in einen Vermögenspool vereinnahmten Ausschüttungen mit Ertragscharakter werden den partizipierenden Fonds unverzüglich anteilig zu ihrer jeweiligen Beteiligung am Vermögenspool zum Zeitpunkt der Vereinnahmung gutgeschrieben. Bei Auflösung der Gesellschaft werden die Vermögenswerte eines Vermögenspools den partizipierenden Fonds anteilig zu ihrer jeweiligen Beteiligung am Vermögenspool zugewiesen.

3.8. Gemeinsames Management

Zur Senkung der Betriebs- und Verwaltungskosten bei gleichzeitiger Ermöglichung einer breiteren Diversifizierung der Anlagen kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, alle oder einen Teil der Vermögenswerte eines oder mehrerer Fonds gemeinsam mit Vermögenswerten anderer luxemburgischer Organismen für gemeinsame Anlagen zu verwalten. In den folgenden Abschnitten bezeichnet der Begriff „gemeinsam verwaltete Fonds bzw. Unternehmen“ global die Fonds und alle Unternehmen, mit bzw. zwischen denen eine Vereinbarung über gemeinsame Verwaltung besteht. Der Begriff „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte“ bezeichnet sämtliche Vermögenswerte dieser gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen, die im Rahmen derselben Co-Management-Vereinbarung gemeinsam verwaltet werden.

Im Rahmen der Co-Management-Vereinbarung ist der Anlageverwalter, sofern bestellt und mit der täglichen Verwaltung betraut, berechtigt, auf gemeinsamer Basis für die betroffenen, gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen Entscheidungen über Anlagen, Anlageveräußerungen und Portfolio-Umschichtungen mit Auswirkung auf die Zusammensetzung des Portfolios des entsprechenden Fonds zu treffen. Alle gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen halten einen Anteil an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten, der sich nach dem Verhältnis ihres Nettovermögens zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte richtet. Diese proportionale Beteiligung gilt für alle Anlagekategorien, die im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung gehalten oder erworben werden. Entscheidungen über Anlagen und/oder Anlageveräußerungen haben keinen Einfluss auf dieses Beteiligungsverhältnis. Weitere Anlagen werden den gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen im selben Verhältnis zugeteilt. Im Falle des Verkaufs von Vermögenswerten werden diese anteilig von den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten in Abzug gebracht, die von den einzelnen gemeinsam verwalteten Fonds und Unternehmen gehalten werden.

Bei Neuzeichnungen bezüglich gemeinsam verwalteter Fonds bzw. Unternehmen werden die Zeichnungserlöse den gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen entsprechend dem geänderten Beteiligungsverhältnis zugeteilt, das sich aus der Erhöhung des Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Fonds und Unternehmen ergibt, bei denen die Zeichnungen eingegangen sind. Alle Anlagen

werden durch die Übertragung von Vermögenswerten von einem gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen auf den anderen bzw. das andere geändert und somit an die geänderten Beteiligungsverhältnisse angepasst. Analog dazu werden bei Rückgaben bei einem der gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen die erforderlichen Barmittel aus den Barmitteln der gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen entsprechend dem geänderten Beteiligungsverhältnis entnommen, das sich aus der Verminderung des Nettovermögens des gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmens ergibt, bei dem die Rückgaben erfolgt sind. In diesem Fall werden alle Anlagen an die geänderten Beteiligungsverhältnisse angepasst. Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Vermögens des jeweiligen Fonds durch Ereignisse beeinflusst werden kann, die andere gemeinsam verwaltete Fonds und Unternehmen betreffen, wie z. B. Zeichnungen und Rückgaben, sofern die Verwaltungsgesellschaft oder eine der von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Stellen keine besonderen Maßnahmen ergreifen. Bleiben alle anderen Aspekte unverändert, haben Zeichnungen, die bei einem mit dem Fonds gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen eingehen, daher eine Erhöhung der Barreserve des Fonds zur Folge.

Umgekehrt führen Rückgaben bei einem mit dem Fonds gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen zu einer Verringerung der Barreserve des Fonds. Zeichnungen und Rückgaben können jedoch auf dem Sonderkonto geführt werden, das für alle gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen außerhalb der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung eröffnet wird, und über das Zeichnungen und Rückgaben laufen müssen. Aufgrund der Möglichkeit, umfangreiche Zeichnungen und Rückgaben auf diesen Sonderkonten zu verbuchen, sowie der Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft oder jede von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Stelle jederzeit beschließen können, ihre Beteiligung an der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung zu beenden, kann der jeweilige Fonds Umschichtungen seines Portfolios vermeiden, wenn dadurch die Interessen seiner Anteilsinhaber beeinträchtigt werden könnten.

Könnte eine Änderung in der Zusammensetzung des Portfolios des jeweiligen Fonds infolge von Rückgaben oder Zahlungen von Gebühren und Kosten, die einem anderen gemeinsam verwalteten Fonds bzw. Unternehmen zuzurechnen sind (d. h. die nicht dem Fonds zugerechnet werden können), zu einem Verstoß gegen die für den jeweiligen Fonds geltenden Anlagebeschränkungen führen, werden die jeweiligen Vermögenswerte vor Durchführung der Änderung aus der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung ausgeschlossen, damit der Fonds von den daraus resultierenden Anpassungen nicht betroffen wird.

Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte der Fonds werden jeweils nur gemeinsam mit solchen Vermögenswerten verwaltet, die mit denselben Anlagezielen investiert werden sollen, die auch für die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gelten, um sicherzustellen, dass Anlageentscheidungen in jeder Hinsicht mit der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds vereinbar sind. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte dürfen nur mit solchen Vermögenswerten gemeinsam verwaltet werden, für die die Verwahrstelle ebenfalls als Hinterlegungsstelle fungiert, um sicherzustellen, dass die Verwahrstelle in der Lage ist, gegenüber der Gesellschaft und ihren Fonds ihre Funktionen und Verantwortungen, die sie gemäß den Vorschriften hat, in jeder Hinsicht wahrzunehmen. Die Verwahrstelle ist

verpflichtet, die Vermögenswerte der Gesellschaft jederzeit getrennt von den Vermögenswerten anderer gemeinsam verwalteter Fonds bzw. Unternehmen zu verwahren, und muss daher jederzeit in der Lage sein, die Vermögenswerte der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds zu identifizieren. Da gemeinsam verwaltete Fonds bzw. Unternehmen möglicherweise eine Anlagepolitik verfolgen, die mit der Anlagepolitik der jeweiligen Fonds nicht in jeder Hinsicht übereinstimmt, besteht die Möglichkeit, dass die verfolgte gemeinsame Politik restriktiver als die Politik der jeweiligen Fonds ist.

Zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Anlageverwaltern wird ein Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung geschlossen, um die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien festzulegen. Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit und ohne vorherige Mitteilung die Beendigung der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung beschließen.

Die Anteilsinhaber können sich jederzeit am eingetragenen Sitz der Gesellschaft nach dem Prozentsatz der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte und der Fonds bzw. Unternehmen erkundigen, bezüglich derer zum Zeitpunkt ihrer Anfrage eine solche Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung besteht. Die Zusammensetzung und die Prozentsätze der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden in den geprüften Jahresberichten und den Halbjahresberichten angegeben.

3.9. Referenzwert-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2016/1011 in der durch die Verordnung 2025/914 geänderten Fassung (die „Benchmark-Verordnung“) führt eine Verpflichtung für alle Administratoren von Referenzwerten ein, die Indizes bereitstellen, welche in der in der Benchmark-Verordnung beschriebenen Weise in der Europäischen Union als Referenzwerte verwendet werden oder verwendet werden sollen, sich bei der zuständigen Behörde zulassen oder registrieren zu lassen. In Bezug auf die Fonds verbietet die Benchmark-Verordnung eine solche Verwendung von Referenzwerten, sofern diese nicht von einem Administrator aus der Europäischen Union erstellt werden, der von der ESMA zugelassen oder registriert ist, oder es sich um Referenzwerte aus Nicht-EU-Staaten handelt, die gemäß der Drittstaatenregelung der Benchmark-Verordnung in das Register der ESMA aufgenommen wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft führt schriftliche Pläne über die Maßnahmen, die ergriffen werden, falls sich der Referenzwert erheblich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Exemplare einer Beschreibung dieser Pläne sind auf Anfrage kostenlos vom eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Zum Datum dieses Prospekts werden die von den Fonds genutzten Vergleichswerte von den folgenden Administratoren verwaltet:

Referenzwert-Administrator	Standort	Benchmarks	Fonds
MSCI Limited	London	MSCI World Net TR	QEP Global Core
S&P Dow Jones Indices LLC	London	S&P 500 (Net TR)	US Equity Enhanced Income

Die Eintragung eines von einem Fonds verwendeten Referenzwert-Administrators im Sinne der Referenzwert-Verordnung im ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren wird bei seiner nächsten Aktualisierung in den Verkaufsprospekt einbezogen.

3.10. Offenlegungsverordnung und Taxonomie

Informationen zu Fonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen oder nachhaltigen Anlagezielen sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Jeder Fonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale aufweist oder das Ziel nachhaltiger Investitionen hat, legt in den vorvertraglichen Informationen für jeden Fonds in Anhang IV offen, ob und wie er die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden vom jeweiligen Anlageverwalter des Fonds im Rahmen seines Anlageverfahrens berücksichtigt. Dies kann auf verschiedene Weise erfolgen. So kann zum Beispiel der Wert eines Indikators genutzt werden, um sich bei einem Unternehmen zu engagieren, um seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren. Darüber hinaus werden, sofern für den Anlageverwalter zutreffend, Daten zu den wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren über ein firmeneigenes Tool von Schroders zur Verfügung gestellt. Nicht alle wichtigen negativen Nachhaltigkeitsindikatoren sind für alle Fonds gleichermaßen relevant und diese werden möglicherweise nicht für jeden Fonds auf dieselbe Weise bewertet. Daten auf Fondsebene zu den wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren werden über das European ESG Template (EET) zur Verfügung gestellt. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch im Jahresbericht des Fonds offengelegt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts werden bei allen anderen Fonds keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, da die Anlagepolitik dieser Fonds keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewirbt. Die Situation kann jedoch in Zukunft revidiert werden.

Taxonomie

Für die Zwecke der Taxonomie¹ berücksichtigen die Anlagen der Fonds mit Ausnahme des Schroder International Selection Fund – Carbon Neutral Credit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Weitere Informationen zu jedem Fonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale aufweist oder das Ziel nachhaltiger Investitionen hat, finden Sie in den entsprechenden Abschnitten der vorvertraglichen Informationen für jeden Fonds in Anhang IV.

3.11. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für die folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet worden, und Anteile dieser Teilfonds dürfen nicht öffentlich an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden:

- Schroder International Selection Fund BioPharma Growth

- Schroder International Selection Fund US Equity Enhanced Income

Unberührt bleibt eine etwaige im Rahmen des § 355 Absatz 4 Kapitalanlagegesetzbuch fortbestehende Berechtigung zu Tätigkeiten, die nach dem Investmentgesetz nicht als öffentlicher Vertrieb galten.

Allgemeine Informationen

Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

HSBC Continental Europe, Luxembourg

18, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg
Email: simeudealing@schroders.com

Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge für die Anteile der Teilfonds, die zum Vertrieb in Deutschland berechtigt sind, können bei HSBC Continental Europe, Luxembourg eingereicht werden. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anteilinhaber über HSBC Continental Europe, Luxembourg geleitet werden.

Folgende Einrichtungen für Anleger im Sinne von Art. 92 (1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind auf www.eifs.lu/schroders verfügbar:

- Informationen darüber, wie Zeichnungs-, Rückkauf und Rücknahmeaufträge getätigt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Informationen und Zugang zu Verfahren und Vorgehensweisen in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten;
- Der neueste Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, sowie die wesentlichen Anlegerinformationen;
- Informationen in Bezug auf die von den Einrichtungen ausgeübten Aufgaben auf einem dauerhaften Datenträger.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden ferner unter www.fundinfo.com veröffentlicht.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind bei Schroder Investment Management (Europe) S.A. German Branch, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich und werden den im Anteilregister registrierten Anlegern in Deutschland per Brief mitgeteilt. In folgenden Fällen wird eine zusätzliche Mitteilung auf <http://www.schroders.com/germany/home/> veröffentlicht: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen, Kündigung der Verwaltung oder Abwicklung der Gesellschaft oder eines Teilfonds, Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen (unter Angabe der Hintergründe sowie der Rechte der Anleger), Verschmelzung von Teilfonds sowie einer möglichen Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds.

¹ Mit Wirkung zum 10. September 2026 ändert sich der Name des Fonds in Schroder International Selection Fund Global Climate Transition Credit.

Informationen zu Verfahren und Regelungen zu Anlegerrechten (Anlegerbeschwerden) werden auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.schroders.com/germany/home/> veröffentlicht.

Weiterhin stehen die im Unterabschnitt „Unterlagen der Gesellschaft“ beschriebenen und am Geschäftssitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme verfügbaren Unterlagen auch auf www.eifs.lu/schroders kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Anhang I

Anlagebeschränkungen

Der Verwaltungsrat hat die folgenden Beschränkungen für die Anlage der Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft festgelegt, sofern in Anhang III für bestimmte Fonds nichts anderes angegeben ist. Diese Beschränkungen und Grundsätze der Anlagepolitik können jeweils von den Verwaltungsratsmitgliedern geändert werden, wenn dies nach ihrer Ansicht im besten Interesse der Gesellschaft liegt. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Die nach luxemburgischem Recht vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen sind von jedem Fonds einzuhalten. Die unter Abschnitt 1(D) unten angeführten Beschränkungen gelten für die Gesellschaft als Ganzes.

1. Anlage in übertragbaren Wertpapieren und liquiden Mitteln

(A) Das Anlagespektrum der Gesellschaft umfasst:

- (1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, und/oder
- (2) Wertpapiere und Geldmarktanlagen aus Neuemissionen, sofern
 - (I) die Emissionsbedingungen die Verpflichtungen beinhalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse bzw. an einem anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt zu beantragen und
 - (II) diese Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erfolgt und/oder
- (3) Anteile von OGAW und/oder anderen OGA mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat, sofern:
 - (I) diese anderen OGA aufgrund von Gesetzen zugelassen wurden, wonach sie einer behördlichen Aufsicht unterstellt sind, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Recht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht,
 - (II) der Schutzzumfang der Anteilsinhaber der anderen OGA dem Schutzzumfang der Anteilsinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung der Vermögenswerte, die Kreditaufnahme und Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktanlagen den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind,
 - (III) die Geschäftstätigkeit der anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten dokumentiert wird, die eine Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, der Erträge und Transaktionen im Berichtszeitraum ermöglichen;

- (IV) gemäß den Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % der Vermögenswerte der OGAW oder der anderen OGA, deren Erwerb vorgesehen ist, in Anteilen anderer OGAW oder OGA angelegt werden dürfen; und/oder
- (4) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind; und/oder
- (5) Derivate, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, und/oder Derivate, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, sofern
 - (I) es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere im Sinne dieser Ziffer 1(A) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche die Fonds gemäß ihren Anlagezielen investieren dürfen,
 - (II) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden,
 - (III) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.und/oder
- (6) Geldmarktanlagen, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, diese Instrumente werden:
 - (I) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder
 - (II) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - (III) von einer Einrichtung ausgegeben oder garantiert, welche einer Aufsicht gemäß der in der EU-Gesetzgebung definierten Kriterien unterliegt, oder

- (IV) von sonstigen Emittenten begeben, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstriches gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens 10.000.000 EUR beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

Außerdem kann die Gesellschaft maximal 10 % des Nettovermögens eines Fonds in anderen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktanlagen als den vorstehend unter (A)(1), (A)(2) und (A)(6) aufgeführten anlegen.

- (7) Unter Berücksichtigung der Bedingungen der in Luxemburg geltenden Gesetze und Vorschriften und der darin festgelegten Grenzen kann die Gesellschaft (i) einen Fonds errichten, der entweder die Kriterien eines Feeder-OGAW (ein „Feeder-OGAW“) oder eines Master-OGAW (ein „Master-OGAW“) erfüllt, (ii) einen bestehenden Fonds in einen Feeder-OGAW umwandeln oder (iii) den Master-OGAW eines seiner Feeder-OGAW ändern.

Ein Feeder-OGAW muss mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Master-OGAW investieren. Ein Feeder-OGAW darf bis zu 15 % seines Vermögens in Form eines oder mehrerer der folgenden Vermögenswerte halten:

- zusätzliche liquide Mittel gemäß dem nachstehenden Absatz B;
- Derivate, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Um den Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 3 zu entsprechen, muss ein Feeder-OGAW sein Gesamtrisiko aus Derivaten berechnen, indem er seine direkten Engagements laut dem voranstehenden Absatz (b) kombiniert entweder mit:

- dem tatsächlichen Engagement des Master-OGAW in Derivaten im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW im Master-OGAW; oder
- dem möglichen Gesamtrisiko des Master-OGAW aus Derivaten laut Verwaltungsreglement oder Satzung des Master-OGAW im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW im Master-OGAW.

- (B) Jeder Fonds kann zusätzliche liquide Mittel halten. Liquide Mittel, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Derivate-Engagements verwendet werden, gelten nicht als zusätzliche liquide Mittel. Jeder Fonds wird unter normalen Marktbedingungen höchstens 20 % seines Nettovermögens in Form von Zahlungsmittel und Sichteinlagen (z. B. Barmittel auf Girokonten) zu Zwecken der zusätzlichen Liquidität halten. Unter

außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen (wie nach den Anschlägen vom 11. September oder dem Bankrott der Lehman Brothers im Jahr 2008) oder andere außergewöhnliche Umstände (wie unvermeidbare Diskrepanzen bei der Abwicklung) und auf vorübergehender Basis darf diese Grenze überschritten werden, wenn dies im Interesse der Anleger zu vertreten ist.

- (1) Jeder Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktanlagen investieren, die von ein und demselben Emittenten (und bei strukturierten Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten sowohl vom Emittenten des strukturierten Finanzinstruments als auch vom Emittenten der zugrunde liegenden Wertpapiere) begeben wurden. Kein Fonds darf mehr als 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Einrichtung anlegen. Das Kontrahentenrisiko eines Fonds bei einem Derivategeschäft, das nicht zentral über eine gemäß Artikel 14 EMIR zugelassene oder gemäß Artikel 25 EMIR anerkannte CCP abgerechnet wird, darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut gemäß vorstehendem Absatz 1 (A)(4) handelt, bzw. 5 % seines Nettovermögens in anderen Fällen.

- (2) Hält ein Fonds Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktanlagen von Emittenten, die jeweils 5 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds überschreiten, darf außerdem der Gesamtwert aller dieser Anlagen 40 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigen.

Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und Geschäfte mit Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der unter (C)(1) festgelegten einzelnen Obergrenzen darf der Fonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seines Vermögens in einem einzelnen Emittenten führen würde:

- von dieser Einrichtung begebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktanlagen,
- Einlagen in dieser Einrichtung, oder
- Engagements, die sich aus von dieser Einrichtung erworbenen Derivaten ergeben,

die nicht zentral durch eine gemäß Artikel 14 EMIR zugelassene oder gemäß Artikel 25 EMIR anerkannte CCP abgerechnet werden.

- (3) Die vorstehend unter (C)(1) festgelegte Obergrenze von 10 % wird auf 35 % angehoben, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktanlagen von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem qualifizierten Land oder von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.

(4) Die vorstehend unter (C)(1) festgelegte Obergrenze von 10 % wird auf 25 % angehoben, sofern es sich um Schuldverschreibungen handelt, die unter die Definition gedeckter Schuldverschreibungen unter Punkt 1 von Artikel 3 der Richtlinie (EU) 2019/2162 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU fallen, sowie um bestimmte Schuldverschreibungen, die vor dem 8. Juli 2022 von erstklassigen Kreditinstituten begeben wurden, deren eingetragener Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union liegt und die kraft Gesetzes einer besonderen staatlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber solcher Schuldverschreibungen unterliegen, vorausgesetzt, dass die Erlöse aus der vor dem 8. Juli 2022 erfolgten Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Vermögenswerte investiert werden, die zur Deckung der sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Verbindlichkeiten über die gesamte Laufzeit ausreichen und die vorrangig für die Zahlung von Kapital und Zinsen im Falle der Zahlungsunfähigkeit des jeweiligen Emittenten bestimmt sind.

(5) Legt ein Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes an, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Vermögens dieses Fonds nicht überschreiten.

(6) Die vorstehend unter (C)(3) und (C)(4) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktanlagen werden bei der Berechnung der in (C)(2) festgelegten Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

Die unter (C)(1), (C)(2), (C)(3) und (C)(4) festgelegten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäß (C)(1), (C)(2), (C)(3) und (C)(4) getätigte Investitionen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben in keinem Fall 35 % des Nettovermögens des jeweiligen Fonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt (C) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Fonds kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktanlagen innerhalb ein und desselben Unternehmensgruppe anlegen.

(7) Unbeschadet der nachfolgend unter (D) festgelegten Anlagegrenzen betragen die vorstehend unter (C) festgelegten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten 20 %, wenn die Anlagestrategie des betreffenden Fonds vorsieht, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass

- die Zusammensetzung des Indexes hinreichend diversifiziert ist,
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht,
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die im vorstehenden Unterabsatz festgelegte Grenze wird auf 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktanlagen stark dominieren, oder wenn ein Rohstoff, wenn der Rohstoff eine dominante Komponente eines diversifizierten Rohstoffindex ist. Es gilt in allen Fällen, dass eine Anlage bis zu 35 % nur bei einem einzigen Emittenten zulässig ist.

(8) Hat ein Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktanlagen investiert, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem qualifizierten Land oder von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, kann die Gesellschaft 100 % des Nettovermögens eines Fonds in derartige Wertpapiere investieren, wobei dieser Fonds jedoch Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und der Wert von Wertpapieren aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten darf.

Vorbehaltlich der Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung ist ein Fonds nicht verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Monate nach seiner Auflegung die unter (C) festgelegten Grenzwerte einzuhalten.

- (C) (1) Die Gesellschaft darf normalerweise keine Stimmrechtsaktien erwerben, die ihr die Möglichkeit bieten würden, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten zu nehmen.
- (2) Kein Fonds darf mehr als (a) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten, (b) 10 % des Wertes der Schuldtitel ein und desselben Emittenten, (c) 10 % der Geldmarktanlagen ein und desselben Emittenten erwerben. Allerdings können die unter (b) und (c) oben festgelegten Anlagegrenzen zum Zeitpunkt des Kaufs unberücksichtigt bleiben, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel bzw. Geldmarktanlagen oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

Die vorstehend unter (D)(1) und (2) festgelegten Grenzen gelten nicht für:

- (1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften ausgegeben oder garantiert werden,
- (2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, die von einem anderen qualifizierten Land ausgegeben oder garantiert werden,

- (3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, die von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, oder
 - (4) Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU eingetragen ist und ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere von Emittenten investiert, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen, vorausgesetzt, dass diese Gesellschaft bei ihrer Anlagepolitik die in den Artikeln 43, 46 und 48 (1) und (2) des Gesetzes festgelegten Grenzwerte beachtet.
- (D) Sofern nichts anderes in Anhang III angegeben ist, darf kein Fonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW oder anderen OGA und in Fonds, die als Feeder-OGAW ausgewiesen sind, anlegen, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds in Anhang III angegeben ist. Darüber hinaus gelten, mit Ausnahme der als Feeder-OGAW ausgewiesenen Fonds, die folgenden Anlagegrenzen:
- (1) Wenn ein Fonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile eines OGAW und/oder OGA investieren darf, so darf dieser Fonds maximal 20 % seines Nettovermögens in Anteile eines einzelnen OGAW oder sonstigen OGA investieren. Anlagen in Anteilen von OGA, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens eines Fonds ausmachen.
 - (2) Erwirbt ein Fonds Anteile anderer OGAW und/oder OGA, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch ein gemeinsames Management, durch eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden sind, oder die von einer Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, die mit dem Anlageverwalter verbunden ist, dürfen dem Fonds keine Zeichnungs- oder Rückgabegebühren im Zusammenhang mit der Anlage in den Anteilen dieser anderen OGAW und/oder OGA berechnet werden. Bei Anlagen eines Fonds in OGAW oder anderen OGA, die mit der Verwaltungsgesellschaft wie vorstehend beschrieben verbunden sind, wird keine jährliche Managementgebühr für diesen Teil des Vermögens des betreffenden Fonds in Rechnung gestellt. In Bezug auf die Anlage eines Fonds von mehr als 10 % seines Vermögens in andere OGAW und OGA beträgt die maximale Höhe der Verwaltungsgebühr, die sowohl dem Fonds selbst als auch diesen zugrunde liegenden OGAW oder anderen OGA berechnet werden darf, 2,50 % des jeweiligen Anteils des Vermögens des jeweiligen Fonds. Die maximale Höhe der Verwaltungsvergütung, die auf Fondsebene erhoben werden kann, entspricht der in Anhang III angegebenen jährlichen Verwaltungsgebühr. Die Gesellschaft weist den Gesamtbetrag der jährlichen Managementgebühren (und zwar sowohl die Gebühren, die dem jeweiligen Fonds in Rechnung gestellt wurden, als auch die Gebühren, die dem OGAW oder anderen OGA, in den dieser Fonds in dem jeweiligen Berichtszeitraum Anlagen getätigt hat, berechnet wurden) in ihrem Jahresbericht aus.
- (3) Ein Fonds darf höchstens 25 % der Anteile desselben OGAW und/oder anderen OGA erwerben. Diese Grenze kann zum Zeitpunkt des Erwerbs unberücksichtigt bleiben, sofern der Bruttobetrag der ausgegebenen Anteile nicht berechnet werden kann. Bei einem OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilfonds ist diese Anlagegrenze bezüglich aller von dem betreffenden OGAW/OGA ausgegebenen Anteile aller Teilfonds insgesamt anzuwenden.
 - (4) Die Basiswerte der OGAW oder anderen OGA, in denen die Fonds anlegen, können bei der Berechnung der vorstehend unter Abschnitt 1(C) festgelegten Anlagegrenzen unberücksichtigt bleiben.
- (E) Ein Fonds (der „anlegende Fonds“) darf Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Fonds ausgegeben werden (jeweils ein „Zielfonds“), ohne dass die Gesellschaft den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 in der jeweils geltenden Fassung in Bezug auf Handelsgesellschaften, die eigene Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten, unterliegt. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass:
- (1) der bzw. die Zielfonds nicht im Gegenzug in den anlegenden Fonds investiert/investieren, der in diese (n) Zielfonds investiert hat; und
 - (2) maximal 10 % des Vermögens dieses/dieser Zielfonds, deren Erwerb beabsichtigt wird, in Anteile anderer Zielfonds investiert sind; und
 - (3) etwaige, mit den Anteilen des/der Zielfonds verbundene Stimmrechte für die Zeit ausgesetzt werden, in der die Anteile im Besitz des betreffenden anlegenden Fonds sind, unbeschadet des geeigneten Ausweises in den Abschlüssen und regelmäßigen Berichten; und
 - (4) in jedem Fall der Wert dieser Wertpapiere, solange sie vom anlegenden Fonds gehalten werden, für die Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft für Zwecke der gemäß dem Gesetz erforderlichen Prüfung der Mindestgrenze des Nettovermögens nicht berücksichtigt werden.

2. Anlagen in anderen Vermögenswerten

- (A) Die Gesellschaft investiert nicht in Edelmetalle, Rohstoffe oder diesbezügliche Zertifikate. Außerdem schließt die Gesellschaft keine Derivategeschäfte ab, die Edelmetalle oder Rohstoffe zum Gegenstand haben. Die Gesellschaft darf jedoch durch Anlage in Finanzinstrumenten, die durch Edelmetalle oder Rohstoffe gedeckt sind, oder Finanzinstrumenten, deren Performance an Edelmetalle oder Rohstoffe gebunden ist, ein Engagement in Edelmetallen oder Rohstoffen eingehen.
- (B) Die Gesellschaft darf weder Immobilien noch diesbezügliche Optionen, Rechte oder Beteiligungen kaufen oder verkaufen; sie darf jedoch in Wertpapiere investieren, die durch Immobilien oder diesbezügliche Beteiligungen abgesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder diesbezügliche Beteiligungen investieren.

- (C) Die Gesellschaft darf keine ungedeckten Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktanlagen oder anderen in Ziffer 1(A)(3), (5) und (6) genannten Finanzinstrumenten tätigen.
- (D) Die Gesellschaft darf für Rechnung eines Fonds Kredite nur bis zu einer maximalen Gesamtsumme von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds aufnehmen, und selbst dann nur als vorübergehende Maßnahme. Im Sinne dieser Beschränkung gelten Back-to-Back-Kredite nicht als Kreditaufnahme.
- (E) Die Gesellschaft darf für Rechnung eines Fonds gehaltene Wertpapiere nicht verpfänden, beleihen, mit Rechten Dritter oder anderweitig als Sicherheit für Verbindlichkeiten belasten, soweit dies nicht im Zusammenhang mit den unter (D) oben erwähnten Kreditaufnahmen erforderlich ist; in diesem Fall dürfen maximal 10 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds verpfändet, beleihen oder belastet werden. Im Zusammenhang mit Swap-, Options- und Devisentermingeschäften bzw. Futures-Transaktionen gilt die Hinterlegung von Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten auf einem Sonderkonto im Rahmen dieser Bestimmung nicht als Verpfändung, Beleihung oder Belastung.
- (F) Die Gesellschaft kann Wertpapiere, in die sie zur Verfolgung ihres Anlageziels und ihrer Anlagepolitik investieren darf, über Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarungen erwerben.
- (G) Die Gesellschaft hält je nach Fonds weitere Einschränkungen ein, die von den Aufsichtsbehörden in Ländern gefordert werden können, in denen die Anteile vermarktet werden.

3. Derivate

Wie vorstehend in Abschnitt 1(A)(5) angegeben, kann die Gesellschaft in Bezug auf die einzelnen Fonds in derivative Finanzinstrumente investieren, einschließlich der nachstehend genauer beschriebenen.

Jeder Fonds darf im Rahmen seiner Anlagepolitik und innerhalb der in den Abschnitten 1(A)(7) und 1(C)(5) festgelegten Grenzen in derivative Finanzinstrumente investieren, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die unter 1(C)(1) bis (7) genannten Anlagegrenzen nicht überschreitet.

Sofern ein Fonds in indexbasierten Derivaten gemäß den Bestimmungen der Absätze 1(C)(1) bis (7) anlegt, können diese Anlagen bei der Berechnung der in Absatz 1(C) festgelegten Grenzen unberücksichtigt bleiben. Die Häufigkeit der Prüfung und Neugewichtung der Zusammensetzung des zugrunde liegenden Index solcher Derivate ist von Index zu Index unterschiedlich und kann täglich, wöchentlich, monatlich, vierteljährlich oder jährlich sein. Die Häufigkeit der Neugewichtung hat keinen Einfluss auf die Kosten, die dem betreffenden Fonds im Zusammenhang mit der Erreichung seines Anlageziels entstehen.

Wenn ein derivatives Finanzinstrument in ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es bei der Einhaltung dieser Beschränkungen mit berücksichtigt werden. Wenn übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktanlagen mit anderen Vermögenswerten unterlegt sind, gilt dies nicht als Einbettung eines Derivats.

Die Fonds können innerhalb der von den rechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Grenzen Derivate zur Anlagezwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken nutzen. Unter keinen Umständen darf der Einsatz solcher Instrumente und Techniken dazu führen, dass ein Fonds von seiner Anlagepolitik oder seinem Anlageziel abweicht. Zu den Risiken, gegen welche die Fonds abgesichert werden können, gehören z. B. das Marktrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, die Volatilität oder Inflationsrisiken.

Jeder Fonds kann im Einklang mit den in Anhang I dargelegten Bedingungen und dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds in derivative Finanzinstrumente investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, einschließlich unter anderem Total Return Swaps, Differenzkontrakte oder sonstiger derivativer Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen. Wenn ein Fonds Total Return Swaps einsetzt, wird in der Fondsbeschreibung darauf hingewiesen. Diese OTC-Derivate werden, sofern sie verwahrfähig sind, von der Verwahrstelle verwahrt.

Weitere Informationen zur Verwahrung der erhaltenen Sicherheiten finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Verwahrstelle“.

Bei einem Total Return Swap handelt es sich um eine Vereinbarung, bei der eine Partei (der Total Return-Zahler) das gesamte wirtschaftliche Ergebnis einer Referenzverpflichtung an die andere Partei (den Total Return-Empfänger) überträgt. Das gesamte wirtschaftliche Ergebnis umfasst Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne oder Verluste aus Marktbewegungen sowie Kreditausfälle.

Von einem Fonds abgeschlossene Total Return Swaps können besicherte und/oder unbesicherte Swaps sein. Ein unbesicherter Swap ist ein Swap, bei dem der Total Return-Empfänger beim Abschluss keine Vorauszahlung leistet. Ein besicherter Swap ist ein Swap, bei dem der Total Return-Empfänger im Austausch gegen die Gesamtrendite des Referenzvermögenswerts eine Vorauszahlung leistet, und kann daher aufgrund der Vorauszahlung höhere Kosten verursachen.

Sämtliche Erlöse aus Total Return Swaps, abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, werden dem jeweiligen Fonds zugewiesen und unterliegen keinen Vereinbarungen über die Aufteilung der Erträge. Die den gehaltenen Total Return Swaps zugeordneten Kosten sind im Spread enthalten.

Sofern in Anhang III nicht anders angegeben, wird das Gesamtrisiko in Verbindung mit Derivaten anhand des Commitment-Ansatzes berechnet. Fonds, die eine Value-at-Risk („VaR“)-Methode für die Berechnung ihres globalen Risikos verwenden, enthalten in Anhang III einen Hinweis darauf.

Vereinbarungen über OTC-Derivate

Ein Fonds kann Vereinbarungen über OTC-Derivate eingehen. Die Kontrahenten der von einem Fonds eingegangenen Geschäfte mit OTC-Derivaten, z. B. von Total Return Swaps, Differenzkontrakten, Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften oder anderen Derivaten, werden aus einer von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Liste von Kontrahenten ausgewählt. Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, gemäß den internen Richtlinien der Unternehmensgruppe die besten verfügbaren Gegenparteien für einen bestimmten Markt auszuwählen. Die Gegenparteien sind erstklassige Institutionen, bei denen es sich entweder

um Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen handelt, die jeweils ihren eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, einem G10-Land oder einem anderen Land haben, dessen Aufsichtsvorschriften von der CSSF für diesen Zweck als gleichwertig angesehen werden und die gemäß der MiFID-Richtlinie oder einem ähnlichen Regelwerk zugelassen sind und einer ordentlichen Aufsicht unterliegen. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die laufende Kreditwürdigkeit aller Gegenparteien, und die Liste kann geändert werden. Die Gegenparteien werden keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios des betreffenden Fonds oder des zugrunde liegenden derivativen Finanzinstruments haben. Die Identität der Kontrahenten wird im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt.

Da die Kontrahenten, mit denen die Fonds Total Return Swaps abschließen, keine Entscheidungsbefugnis bezüglich der Anlagen der Fonds (einschließlich des gegebenenfalls verwendeten Vergleichsvermögens) erhalten, ist für Transaktionen, die sich auf Anlagen der Fonds beziehen, keine Genehmigung durch die Kontrahenten erforderlich.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko jedes Fonds wird formell entweder nach dem Commitment-Ansatz oder nach dem VaR-Ansatz überwacht. Die Auswahl sollte auf der Selbsteinschätzung des Risikoprofils durch die Gesellschaft basieren, das sich aus der Anlagepolitik des Fonds ergibt.

Commitment-Ansatz

Die Methode zur Umrechnung von Verpflichtungen für Standardderivate ist immer der Marktwert der entsprechenden Position im Basiswert. Dieser kann durch den Nominalwert oder den Preis des Futures-Kontrakts ersetzt werden, sofern dies konservativer ist. Bei nicht standardmäßigen Derivaten, bei denen es nicht möglich ist, das Derivat in den Marktwert oder den Nominalwert des entsprechenden Basiswerts zu konvertieren, kann ein alternativer Ansatz verwendet werden, sofern der Gesamtbetrag der Derivate einen vernachlässigbaren Teil des Portfolios eines Fonds ausmacht.

VaR-Ansatz

Die Berechnung des absoluten und relativen VaR sollte anhand der folgenden Parameter erfolgen:

- Einseitiges Konfidenzintervall von 99 %;
- Haltezeit, die einem Monat (20 Geschäftstage) entspricht;
- effektiver Beobachtungszeitraum (Historie) von Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstage), es sei denn, ein kürzerer Beobachtungszeitraum ist durch einen erheblichen Anstieg der Preisvolatilität (z. B. extreme Marktbedingungen) gerechtfertigt;
- vierteljährliche Aktualisierungen der Datensätze oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Änderungen unterliegen;
- mindestens tägliche Berechnung.

Außerdem werden mindestens einmal pro Monat Stresstests angewandt.

VaR-Grenzen werden anhand eines absoluten oder relativen Ansatzes festgelegt.

Absoluter VaR-Ansatz

Der absolute VaR-Ansatz ist generell angemessen, wenn kein identifizierbares Referenzportfolio bzw. keine Benchmark vorliegt, wie dies beispielsweise bei Absolute Return-Fonds der Fall ist. Ein auf dem absoluten VaR basierender Ansatz begrenzt den maximalen VaR eines OGAW im Verhältnis zu seinem Nettoinventarwert. Der absolute VaR eines Fonds darf nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts betragen. Diese Grenze beruht auf einer Haltedauer von einem Monat und einem einseitigen Konfidenzintervall von 99 %.

Relativer VaR-Ansatz

Der relative VaR-Ansatz wird für Fonds verwendet, für die eine VaR-Benchmark definiert ist, welche die vom Fonds verfolgte Anlagestrategie widerspiegelt. Bei Anwendung eines relativen VaR-Ansatzes wird eine Grenze als Vielfaches des VaR einer Benchmark bzw. eines Referenzportfolios festgelegt. Der VaR des Fondsportfolios darf nicht größer als das Doppelte des VaR des Referenzportfolios sein. Informationen über die jeweils verwendeten VaR-Benchmarks finden Sie in Anhang III.

4. Einsatz von Techniken und Instrumenten in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktanlagen

Sich auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen beziehende Techniken und Instrumente (einschließlich unter anderem Wertpapierleihe, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte) können von jedem Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung, und sofern dies im besten Interesse des Fonds ist und dem Anlageziel sowie dem Profil der Anleger entspricht, eingesetzt werden.

Soweit gemäß den rechtlichen Bestimmungen und innerhalb der darin festgelegten Grenzen zulässig, insbesondere (i) dem CSSF-Rundschreiben 08/356 betreffend den Einsatz von Finanztechniken und -instrumenten (in der jeweils geltenden Fassung) und (ii) dem CSSF-Rundschreiben 14/592 über die Leitlinien der ESMA betreffend ETFs und andere OGAW-Themen, darf jeder Fonds zur Erzielung eines Kapital- oder Ertragszuwachses oder zur Senkung seiner Kosten oder Risiken Pensionsgeschäfte mit oder ohne Optionsvereinbarung als Käufer oder Verkäufer eingehen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Bis auf weiteres wird die Gesellschaft keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte oder umgekehrten Pensionsgeschäfte tätigen. Sollte die Gesellschaft in Zukunft beschließen, solche Techniken einzusetzen, wird sie diesen Verkaufsprospekt entsprechend aktualisieren und die Vorschriften und insbesondere CSSF-Rundschreiben 14/592 über die Leitlinien der ESMA betreffend ETFs und andere OGAW-Themen sowie die Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung einhalten.

Wertpapierleihgeschäfte

Sollte die Gesellschaft Wertpapierleihgeschäfte eingehen, so wird jeder Fonds Wertpapierleihgeschäfte nur mit erstklassigen Instituten eingehen, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind und einer Aufsicht unterliegen, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Recht gleichwertig ist.

Jeder Fonds muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, jedes verliehene Wertpapier zurückzuerlangen oder abgeschlossene Wertpapierleihvereinbarungen zu kündigen.

Bei Wertpapierleihgeschäften stellt der Fonds sicher, dass sein Kontrahent Sicherheiten stellt und über die gesamte Laufzeit aufrechterhält, die mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen. Diese Sicherheiten müssen in Form von Barmitteln oder den regulatorischen Anforderungen genügenden Wertpapieren vorliegen. Diese Sicherheiten müssen die nachfolgend in Abschnitt 5 „Verwaltung von Sicherheiten“ dargelegten Anforderungen erfüllen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Geschäfte, die einem Vertrag unterliegen, in dessen Rahmen eine Partei Wertpapiere oder Instrumente vorbehaltlich einer Verpflichtung zum Rückkauf dieser oder ähnlicher Wertpapiere oder Instrumente mit derselben Beschreibung zu einem bestimmten Preis und zu einem zukünftigen Zeitpunkt, der vom Zedenten umgehend oder später bestimmt wird, an eine Gegenpartei verkauft. Solche Transaktionen werden für die Partei, die die Wertpapiere oder Instrumente verkauft, als Pensionsgeschäfte bezeichnet, und für die Gegenpartei, die diese kauft, als umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Sollte ein Fonds Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, so wird der Fonds derartige Geschäfte nur mit Kontrahenten eingehen, die einer Aufsicht unterliegen, die nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Recht gleichwertig ist.

Ein Fonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, den gesamten Barbetrag abzurufen oder das umgekehrte Pensionsgeschäft zu kündigen.

Ein Fonds, der ein Pensionsgeschäft eingeht, muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, vom Pensionsgeschäft betroffene Wertpapiere abzurufen oder das eingegangene Pensionsgeschäft zu kündigen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit einer festen Laufzeit von bis zu sieben Tagen gelten als Geschäfte mit Bedingungen, die es dem Fonds erlauben, die Vermögenswerte jederzeit abzurufen.

Jeder Fonds muss sicherstellen, dass das Engagement bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften ein Ausmaß hat, das ihm erlaubt, seinen Rückgabeverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen die nachfolgend in Abschnitt 5 „Verwaltung von Sicherheiten“ dargelegten Anforderungen erfüllen.

Sämtliche Erlöse aus Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften, abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, werden dem jeweiligen Fonds zugewiesen. Informationen zu direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, die in dieser Hinsicht anfallen können, zur Identität der Rechtsträger, an die diese Kosten und Gebühren gezahlt werden, und zu gegebenenfalls bestehenden Beziehungen zur Verwahrstelle oder Verwaltungsgesellschaft sind im Jahresbericht enthalten.

5. Verwaltung von Sicherheiten

Das Risiko gegenüber einem Kontrahenten, das sich aus Geschäften mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement ergibt, wird bei der Berechnung der in Abschnitt 1(C) oben vorgesehenen Risikogrenzen für Kontrahenten kombiniert.

Zugunsten eines Fonds erhaltene Sicherheiten können zur Reduzierung seines Kontrahentenrisikos verwendet werden, wenn sie die in den maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften dargelegten Bedingungen erfüllen. Wenn ein Fonds Geschäfte mit OTC-Derivaten abschließt und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzt, müssen sämtliche zur Reduzierung der Risikoexposition gegenüber einem Kontrahenten genutzten Sicherheiten jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- (A) Sämtliche erhaltenen Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, müssen eine hohe Qualität aufweisen, äußerst liquide sein und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden, sodass sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nah an ihrer Bewertung vor dem Verkauf liegt. Erhaltene Sicherheiten müssen außerdem den Bestimmungen im vorstehenden Abschnitt 1(D) entsprechen.
- (B) Erhaltene Sicherheiten müssen mindestens auf täglicher Basis bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur dann als Sicherheiten akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Risikoabschläge vorgenommen werden.
- (C) Erhaltene Sicherheiten müssen eine hohe Qualität aufweisen.
- (D) Die erhaltenen Sicherheiten müssen von einem Rechtsträger ausgegeben worden sein, der vom Kontrahenten unabhängig ist und von dem erwartet wird, dass er keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweisen wird.
- (E) Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Markt und Emittent ausreichend diversifiziert sein. Das Kriterium einer ausreichenden Diversifizierung bezüglich der Emittentenkonzentration gilt als erfüllt, wenn der Fonds im Rahmen des effizienten Portfoliomanagements oder eines Geschäfts mit OTC-Derivaten von einem Kontrahenten einen Korb von Sicherheiten erhält, bei dem maximal 20 % des Nettoinventarwerts auf einen einzigen Emittenten entfallen. Wenn ein Fonds mehreren Kontrahenten ausgesetzt ist, werden die unterschiedlichen Körbe von Sicherheiten aggregiert, um das Limit einer Exponierung von maximal 20 % bei einem einzelnen Emittenten zu berechnen. In Abweichung kann ein Fonds durch verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen vollständig besichert werden, die von einem EU-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem qualifizierten Land oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, ausgegeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss der Fonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, und der Wert von Wertpapieren aus ein und derselben Emission darf 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten.
- (F) Bei einer Eigentumsübertragung werden die erhaltenen Sicherheiten von der Verwahrstelle oder einer ihrer Korrespondenzbanken, die die Verwahrstelle mit der Verwahrung dieser Sicherheiten beauftragt hat, gehalten. Für sonstige Arten von Besicherungsvereinbarungen können die Sicherheiten von einer Drittverwahrstelle gehalten werden, die einer Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Bereitsteller der Sicherheiten verbunden ist.

(G) Erhaltene Sicherheiten müssen vom Fonds jederzeit und ohne Bezugnahme auf den Kontrahenten oder dessen Zustimmung vollständig durchsetzbar sein und je nach Sachlage müssen sie auch die in diesem Abschnitt genannten Kontrollgrenzen einhalten.

(H) Vorbehaltlich der vorstehenden Bedingungen sind unter anderem die folgenden Arten von Sicherheiten zulässig:

- (1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, einschließlich kurzfristiger Bankzertifikate und Geldmarktanlagen;
- (2) Staatsanleihen mit beliebigen Laufzeiten von Ländern, wie unter anderem Großbritannien, USA, Frankreich und Deutschland, ohne Mindestrating.

Sicherheiten werden täglich unter Verwendung von verfügbaren Marktpreisen und unter Berücksichtigung angemessener Risikoabschläge bewertet, die für jede Anlageklasse auf der Grundlage der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Politik in Bezug auf Risikoabschläge bestimmt werden.

(I) Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, dürfen nicht verkauft, erneut investiert oder verpfändet werden.

(J) Barsicherheiten, die nicht für Anteilsklassen mit Währungsabsicherung erhalten werden, dürfen nur:

- (1) bei Gesellschaften gemäß den Bestimmungen von obenstehender Ziffer 1(A)(6) eingelegt werden;
- (2) in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden;
- (3) für umgekehrte Pensionsgeschäfte eingesetzt werden, vorausgesetzt, die Geschäfte werden mit einer Überwachung unterliegenden Kreditinstituten abgewickelt und der Fonds kann jederzeit fortlaufend die volle Summe der Barmittel zurückrufen;
- (4) in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß den „Leitlinien zu einer einheitlichen Definition für europäische Geldmarktfonds“ der ESMA (CESR/10-049) in der jeweils geltenden Fassung oder in Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfondsverordnung investiert werden.

Reinvestierte Barsicherheiten müssen in Übereinstimmung mit den oben angegebenen Diversifizierungsanforderungen für unbare Sicherheiten diversifiziert sein. Die Wiedieranlage von Barsicherheiten ist mit bestimmten Risiken für einen Fonds verbunden, wie in Anhang II.20 beschrieben.

Sicherheitenpolitik

Vom Fonds erhaltene Sicherheiten sind vornehmlich auf Barmittel und Staatsanleihen zu beschränken.

Politik in Bezug auf Risikoabschläge

Die folgenden Risikoabschläge für Sicherheiten aus OTC-Geschäften werden von der Verwaltungsgesellschaft angewandt (die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, diese Politik jederzeit abzuändern, in welchem Fall dieser Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert wird):

Zulässige Sicherheiten	Restlaufzeit	Prozentuale Bewertung
Barmittel	Entfällt	100 %
Staatsanleihen	Ein Jahr oder weniger	98 %
	Mehr als ein Jahr bis einschließlich fünf Jahre	96 %–97 %
	Mehr als fünf bis einschließlich zehn Jahre	93 %–95 %
	Mehr als zehn bis einschließlich dreißig Jahre	93 %
	Mehr als dreißig bis einschließlich vierzig Jahre	90 %
	Mehr als vierzig Jahre bis einschließlich fünfzig Jahre	87 %

6. Risikomanagementverfahren

Die Gesellschaft wendet ein Risikomanagementverfahren an, mit dem sie, zusammen mit dem Anlageverwalter, in der Lage ist, das Risiko der Anlagepositionen, den Einsatz von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, die Verwaltung von Sicherheiten und deren Anteil am Gesamtrisikoportfolio jedes Fonds zu überwachen und zu jedem Zeitpunkt zu messen. Die Gesellschaft bzw. der Anlageverwalter wenden, sofern erforderlich, Verfahren zur exakten und unabhängigen Bestimmung des Wertes von OTC-Derivaten an.

Auf Wunsch des Anlegers liefert die Verwaltungsgesellschaft zusätzliche Informationen zu den quantitativen Grenzen, die beim Risikomanagement der einzelnen Fonds gelten, zu den dafür gewählten Methoden und zur neuesten Entwicklung der Risiken und Renditen der Hauptkategorien der Instrumente. Diese zusätzlichen Informationen enthalten die für die Fonds mithilfe solcher Risikomaße festgelegten VaR-Stufen.

Die Grundlagen des Risikomanagements sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Management von Nachhaltigkeitsrisiken

Bei den Anlageentscheidungen für jeden Fonds werden neben anderen Faktoren auch die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder Umstand in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintritt tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und die Renditen des Fonds verursachen könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können in einem bestimmten Geschäftsfeld oder extern entstehen und mehrere Geschäftsfelder betreffen. Unter anderem könnten die folgenden Nachhaltigkeitsrisiken den Wert einer bestimmten Anlage beeinträchtigen:

- Umwelt: extreme Wetterereignisse wie Überflutungen und Stürme, Umweltunfälle, Schädigungen der biologischen Vielfalt oder mariner Lebensräume.
- Soziales: Streiks, Arbeitssicherheitsvorfälle wie Verletzungen oder Todesfälle, Produktsicherheitsprobleme.

- Unternehmensführung: Steuerbetrug; Diskriminierung innerhalb einer Belegschaft; unangemessene Vergütungspraktiken; Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten.
- Aufsichtsrechtliche Aspekte: Es können neue Vorschriften, Steuern oder Industriestandards zum Schutz oder zur Förderung nachhaltiger Geschäfte und Praktiken eingeführt werden.

Verschiedene Anlageklassen, Anlagestrategien und Anlageuniversen erfordern eventuell unterschiedliche Ansätze zur Einbeziehung dieser Risiken in die Anlageentscheidungsprozesse. Der Anlageverwalter analysiert potenzielle Anlagen typischerweise, indem er zum Beispiel (neben anderen maßgeblichen Erwägungen) die gesamten gesellschaftlichen und ökologischen Kosten und Nutzen, die ein Emittent verursachen könnte, oder die Auswirkungen einzelner Nachhaltigkeitsrisiken wie z. B. eines Anstiegs der CO₂-Abgabe auf den Marktwert eines Emittenten beurteilt. Der Anlageverwalter wird auch üblicherweise die Beziehungen des jeweiligen Emittenten zu seinen wichtigsten Stakeholdern – Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden – berücksichtigen, einschließlich einer Beurteilung, ob diese Beziehungen auf nachhaltige Weise geführt werden und ob daher wesentliche Risiken für den Marktwert des Emittenten bestehen.

Der Wert bzw. die Kosten der Auswirkungen bestimmter Nachhaltigkeitsrisiken können durch Recherche oder die Verwendung von eigenen oder externen Tools geschätzt werden. In diesen Fällen ist es möglich, sie in herkömmliche Finanzanalysen einzubeziehen. Ein Beispiel hierfür wären die direkten Auswirkungen einer Erhöhung der für einen Emittenten maßgeblichen CO₂-Abgaben. Diese können als erhöhte Kosten und/oder reduzierte Umsätze in ein Finanzmodell einbezogen werden. In anderen Fällen lassen sich diese Risiken eventuell nicht so einfach quantifizieren. Dann kann der Anlageverwalter versuchen, ihre potenziellen Auswirkungen auf andere Weise zu berücksichtigen, sei es explizit, z. B. durch Verringerung des erwarteten künftigen Werts eines Emittenten, oder implizit, z. B. durch Anpassung der Gewichtung der Wertpapiere eines Emittenten im Portfolio des Fonds, je nachdem, wie stark ein Nachhaltigkeitsrisiko seiner Ansicht nach diesen Emittenten betreffen könnte.

Für diese Beurteilungen können eine Reihe firmeneigener Tools verwendet werden, gegebenenfalls neben zusätzlichen Kennzahlen von externen Datenanbietern und der eigenen Due Diligence des Anlageverwalters. Diese Analyse fließt in die Einschätzung des Anlageverwalters in Bezug auf die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Gesamtanlageportfolio eines Fonds und (neben anderen Risikoerwägungen) die wahrscheinlichen Renditen des Fonds ein.

Die Risikofunktion der Verwaltungsgesellschaft gewährleistet eine unabhängige Überwachung der Portfolioengagements aus der Nachhaltigkeitsperspektive. Dabei wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageportfolios unabhängig beurteilt werden und dass in Bezug auf die Positionen mit Nachhaltigkeitsrisiken eine Berichterstattung mit angemessener Transparenz erfolgt.

Weitere Einzelheiten zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken und zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures->

[voting-reports/disclosures-and-statements/](#). Bitte beachten Sie auch den Risikofaktor „Nachhaltigkeitsrisiken“ in Anhang II des Verkaufsprospekts.

Rahmenkonzept zur Verwaltung des Liquiditätsrisikos

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Rahmenkonzept zur Verwaltung des Liquiditätsrisikos, das die Governance-Standards und Anforderungen für die Überwachung des Liquiditätsrisikos in Bezug auf Investmentfonds vorgibt, entwickelt und umgesetzt und wendet dieses konsequent an. Das Rahmenkonzept umreißt die Verantwortlichkeiten für die Beurteilung, Überwachung und Bereitstellung einer unabhängigen Aufsicht über die Liquiditätsrisiken der Fonds. Zudem versetzt es die Verwaltungsgesellschaft in die Lage, die Liquiditätsrisiken der Fonds zu überwachen und die Einhaltung der internen Liquiditätsparameter sicherzustellen, sodass die Fonds in der Regel ihren Verpflichtungen aus Anteilsrückgaben auf Verlangen der Anteilsinhaber nachkommen können.

Es werden qualitative und quantitative Beurteilungen der Liquiditätsrisiken auf Portfolio- und Wertpapiererebene durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Anlageportfolios eine angemessene Liquidität aufweisen und dass die Portfolios der Fonds ausreichend liquide sind, um die Rückgabeanträge der Anteilsinhaber zu erfüllen. Darüber hinaus wird die Konzentration der Anteilsinhaber regelmäßig überprüft, um deren potenzielle Auswirkungen auf die erwarteten finanziellen Verpflichtungen der Fonds zu beurteilen.

Die Fonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft.

Im Rahmen der Beurteilung der Liquiditätsrisiken innerhalb der Fonds berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft unter anderem die Anlagestrategie, die Handelshäufigkeit, die Liquidität der zugrunde liegenden Vermögenswerte (und deren Bewertung) sowie die Anteilsinhaberbasis.

Eine ausführliche Beschreibung der Liquiditätsrisiken finden Sie in Anhang II dieses Prospekts.

Für jeden Fonds wurden unter Berücksichtigung seiner Anlagestrategie, seines Liquiditätsprofils und seiner Rücknahmepolitik mindestens zwei geeignete Liquiditätsmanagementinstrumente ausgewählt. In diesem Zusammenhang wurden die folgenden Liquiditätsmanagementinstrumente als wichtigste Liquiditätsmanagementinstrumente ausgewählt:

- Swing Pricing (wie in den Abschnitten „Verwässerung“ und „Verwässerungsanpassung“ näher beschrieben) für alle Fonds.
- Gates für Rückgaben, wie im Abschnitt „Aussetzung oder Verschiebung“ dieses Prospekts für alle Fonds näher beschrieben.

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften hat die Gesellschaft außerdem die Möglichkeit, die folgenden Liquiditätsmanagementinstrumente, die für alle Fonds zur Verfügung stehen, unter außergewöhnlichen Umständen und wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des betreffenden Fonds gerechtfertigt ist, umzusetzen:

- Vorübergehende Aussetzung von Zeichnungen und Rückgaben, wie im Abschnitt „Aussetzung oder Verschiebung“ näher beschrieben;
- Temporäre Aktivierung von Side-Pockets.

- (A) Die Gesellschaft kann beschließen, unter normalen oder angespannten Marktbedingungen Liquiditätsmanagementinstrumente zu aktivieren, wenn sie dies unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber der Fonds für angemessen hält.
- (B) Der Verwaltungsrat hat gemeinsam mit der Verwaltungsgesellschaft interne Richtlinien und Verfahren aufgestellt, in denen die Aktivierung, Deaktivierung und Kalibrierung eines ausgewählten Liquiditätsmanagementinstruments und die operativen und administrativen Vorkehrungen für die Verwendung dieses Instruments detailliert beschrieben werden.
- (D) Bei bestimmten Fonds müssen mindestens 25 % oder mehr als 50 % des Bruttoinventarwerts des Fonds gemäß den deutschen Steuervorschriften in Kapitalbeteiligungen investiert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 2.4 (Besteuerung in Deutschland) dieses Verkaufsprospekts.

7. Verschiedenes

- (A) Die Gesellschaft darf keine Darlehen an andere Personen vergeben oder für Dritte als Bürge auftreten. Im Rahmen dieser Beschränkung können Bankguthaben sowie der Erwerb der in den Absätzen 1(A)(1), (2), (3) und (4) genannten Wertpapiere oder der Erwerb von zusätzlichen liquiden Mitteln jedoch nicht als Vergabe von Darlehen angesehen werden; die Gesellschaft ist berechtigt, die oben genannten Wertpapiere zu erwerben, sofern sie nicht voll bezahlt werden. Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten für Wertpapiere, die Bestandteil ihres Vermögens sind, braucht die Gesellschaft die Prozentsätze der Anlagegrenzen nicht einzuhalten. Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, die Vertriebsstellen, die Verwahrstelle und alle anderen bevollmächtigten Stellen und ihre verbundenen Unternehmen dürfen Geschäfte mit der Gesellschaft unter der Voraussetzung abwickeln, dass diese Transaktionen zu den üblichen unter unabhängigen Marktteilnehmern ausgehandelten Geschäftsbedingungen abgewickelt werden und dass bei jeder dieser Transaktionen die folgenden Bedingungen eingehalten werden:
 - (1) Vorlage einer beglaubigten Bewertung der Transaktion durch eine Person, die von den Verwaltungsratsmitgliedern als unabhängig und qualifiziert anerkannt wurde,
 - (2) Durchführung der Transaktion zu besten Bedingungen gemäß den Vorschriften einer organisierten Börse oder
 - (3) wenn weder (1) noch (2) möglich ist:
 - (4) Überzeugung der Verwaltungsratsmitglieder, dass die Transaktion zu normalen, von unabhängigen Marktteilnehmern ausgehandelten Geschäftsbedingungen abgewickelt wurde.
- (B) Bei den in Taiwan eingetragenen Fonds ist der Prozentsatz des Fonds, der in Wertpapiere, die auf den Wertpapiermärkten der Volksrepublik China gehandelt werden, beschränkt. Diese Grenzen können von der Financial Supervisory Commission in Taiwan von Zeit zu Zeit geändert werden.
- (C) Fonds, die in Hongkong im Rahmen des Capital Investment Entrant Scheme als Eligible Collective Investment Scheme registriert sind, unterliegen bestimmten Anlagebeschränkungen. Dazu gehört unter anderem, dass sie bestimmte Mindestengagements in den gelegentlich von den zuständigen Behörden in Hongkong benannten zulässigen Anlagewerten haben müssen. Die Liste der zulässigen Anlagewerte wird auf der Website des Hong Kong Immigration Department veröffentlicht.

Anhang II

Anlagerisiken

1. Allgemeine Risiken

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Hinweis auf den künftigen Wertverlauf, und Anteile (außer Anteile von Geldmarktfonds) sollten als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Der Wert von Anlagen und die damit erzielten Erträge können sowohl steigen als auch fallen, und Anteilsinhaber erhalten den ursprünglich investierten Betrag möglicherweise nicht zurück. Unterscheidet sich die Fondswährung von der Heimatwährung des Anlegers, oder unterscheidet sich die Fondswährung von den Währungen der Märkte, in die der Fonds investiert, besteht für den Anleger neben den üblichen Anlagerisiken die Möglichkeit eines zusätzlichen Verlustes (oder die Möglichkeit eines höheren Gewinns).

2. Risiko in Verbindung mit dem Anlageziel

Mit den Anlagezielen wird ein beabsichtigtes Ergebnis ausgedrückt; es besteht jedoch keine Garantie, dass dieses Ergebnis erreicht wird. Je nach den Marktbedingungen und dem makroökonomischen Umfeld kann die Erreichung der Anlageziele schwieriger oder gar unmöglich sein. Es wird keine implizite oder explizite Zusicherung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Erreichung des Anlageziels eines Fonds gemacht.

3. Regulatorisches Risiko

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Luxemburg, und die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Rechtsschutz möglicherweise nicht in dem Maße gewährleistet ist, wie er von den Aufsichtsbehörden ihres Heimatlandes garantiert wird. Außerdem werden die Fonds in Ländern außerhalb der EU registriert sein. Dadurch können sie restriktiveren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, ohne dass den Anteilsinhabern der betreffenden Fonds dies mitgeteilt wird. In diesen Fällen werden die Fonds diese restriktiveren Vorschriften einhalten, was dazu führen kann, dass sie die Anlagegrenzen nicht in vollem Umfang ausschöpfen.

4. Operationelles Risiko

Die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft (einschließlich Anlageverwaltung, Vertrieb und Sicherheitenverwaltung) werden von mehreren Dienstleistern ausgeführt. Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft folgen bei der Auswahl der Dienstleister einem Due-Diligence-Prozess. Dennoch können operationelle Risiken auftreten und sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auswirken. Sie können sich auf verschiedene Weise manifestieren, z. B. durch Geschäftsunterbrechungen, schlechte Leistung, Fehlfunktionen oder Ausfälle von Informationssystemen, Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder vertragliche Bestimmungen, menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Betrug oder andere kriminelle Handlungen. Im Falle des Konkurses oder der Insolvenz eines Dienstleisters kann es für Anleger zu Verzögerungen (z. B. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungen, Umwandlungen und Rückgaben von Anteilen) oder anderen Störungen kommen.

5. Geschäftliche, rechtliche und steuerliche Risiken

In manchen Ländern kann die Auslegung und Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften sowie die Durchsetzung der durch diese Gesetze und Vorschriften verliehenen Rechte der Anteilsinhaber mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sein. Darüber hinaus kann es gegenüber den international anerkannten Rechnungslegungsstandards Unterschiede bei den Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, den Gebräuchen bezüglich der Berichterstattung und den Offenlegungsanforderungen geben. Einige der Fonds können Quellen- und anderen Steuern unterliegen. Das Steuerrecht und die steuerlichen Vorschriften aller Länder werden häufig überprüft und können jederzeit geändert werden, in manchen Fällen auch rückwirkend. Das Steuerrecht und die steuerlichen Vorschriften werden in manchen Ländern von den Steuerbehörden nicht auf konsequente und transparente Weise angewandt und können von Land zu Land bzw. von Region zu Region unterschiedlich sein. Veränderungen des Steuerrechts könnten den Wert der von dem Fonds gehaltenen Anlagen und die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

6. Risikofaktoren in Bezug auf Wirtschaftsbranchen/geografische Gebiete

Fonds mit Schwerpunkt auf einer speziellen Branche oder Region sind Risiko- und Marktfaktoren ausgesetzt, die diese Branche bzw. Region beeinflussen, darunter Gesetzesänderungen, Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und stärkerer Wettbewerb. Dies kann eine größere Volatilität des Nettoinventarwerts und der Anteile des betreffenden Fonds nach sich ziehen. Weitere Risiken beinhalten unter anderem verstärkte gesellschaftliche und politische Unsicherheit und Instabilität sowie Naturkatastrophen.

7. Risiko der Aussetzung des Handels mit Anteilen

Die Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf Rückgabe oder Umtausch von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Abschnitt 2.5, „Aussetzung oder Verschiebung“).

8. Zinsrisiko

Der Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln steigt und fällt in der Regel in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung. Während fallende Zinsen bei bestehenden Schuldtiteln im Allgemeinen Wertzuwächse zur Folge haben, führen steigende Zinsen im Allgemeinen zu Wertverlusten. Bei Anlagen mit langen Durationen oder Laufzeiten ist das Zinsrisiko in der Regel höher. Einige Anlagen verleihen dem Emittenten das Recht, die Anlage vor Fälligkeit zu kündigen oder zu tilgen. Kündigt oder tilgt ein Emittent eine Anlage in einer Phase fallender Zinsen, muss der Fonds die Erlöse möglicherweise in eine Anlage mit niedrigerer Rendite investieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass der Fonds nicht von Wertzuwächsen infolge fallender Zinsen profitiert.

9. Kreditrisiko

Die tatsächliche oder die wahrgenommene Fähigkeit eines Schulditelemittenten, Kapital und Zinsen auf das Wertpapier fristgerecht zu zahlen, hat Auswirkungen auf den Wert des Wertpapiers. Es besteht die Möglichkeit, dass die Fähigkeit

des Emittenten, seiner Zahlungsverpflichtung nachzukommen, während des Zeitraums, in dem der Fonds Wertpapiere dieses Emittenten besitzt, beträchtlich nachlässt oder dass der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Eine tatsächliche oder wahrgenommene Verschlechterung der Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wirkt sich wahrscheinlich negativ auf den Wert der Wertpapiere dieses Emittenten aus.

Wurde ein Wertpapier von mehr als einer landesweit anerkannten statistischen Rating-Organisation bewertet, verwendet der Anlageverwalter des Fonds bei der Bestimmung, ob das Wertpapier Investment-Grade-Qualität hat, das höchste Rating. Wenn ein Fonds in Wertpapiere investiert, die nicht von einer landesweit anerkannten statistischen Rating-Organisation bewertet werden, bestimmt der Anlageverwalter des Fonds die Kreditqualität nach seiner Wahl anhand des Emittenten-Ratings oder auf andere Weise (z. B. anhand des internen Ratings des Anlageverwalter des Fonds). Fällt das Rating eines vom Fonds gehaltenen Wertpapiers unter Investment Grade, wird der Fonds dieses Wertpapier nicht notwendigerweise veräußern. Der Anlageverwalter des Fonds wird jedoch prüfen, ob das Wertpapier weiterhin eine angemessene Anlage für den Fonds darstellt. Der Anlageverwalter eines Fonds prüft nur zum Zeitpunkt des Kaufs, ob ein Wertpapier über Investment-Grade-Qualität verfügt. Einige der Fonds investieren in Wertpapiere, die nicht von einer landesweit anerkannten statistischen Rating-Organisation bewertet werden und bei denen die Kreditqualität vom Anlageverwalter bestimmt wird.

Bei Anlagen, die zu weniger als ihrem Nennwert ausgegeben werden und Zinszahlungen nur bei Fälligkeit und nicht in mehreren Intervallen während der Laufzeit der Anlage vorsehen, besteht im Allgemeinen ein höheres Kreditrisiko. Die Ratings der Ratingagenturen beruhen größtenteils auf der Finanzlage des Emittenten in der Vergangenheit und den Investmentanalysen der Ratingagenturen zum Zeitpunkt der Bewertung. Das Rating einer bestimmten Anlage spiegelt keine Beurteilung der Volatilität und Liquidität der Anlage und nicht notwendigerweise die aktuelle Finanzlage des Emittenten wider. Wenngleich Investment Grade-Anlagen im Allgemeinen mit einem geringeren Kreditrisiko behaftet sind als Anlagen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, können sie teilweise dieselben Risiken aufweisen wie niedriger bewertete Anlagen, z. B. die Möglichkeit, dass die Emittenten Kapital- und Zinszahlungen nicht rechtzeitig leisten können und somit in Verzug geraten.

10. Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn bestimmte Anlagen nicht problemlos ge- oder verkauft werden können. Die Anlage eines Fonds in illiquiden Wertpapieren kann die Fondsrendite schmälern, weil die illiquiden Wertpapiere möglicherweise nicht zu einem günstigen Zeitpunkt oder Preis verkauft werden können. Anlagen in ausländischen Wertpapieren, Derivaten oder Wertpapieren mit beträchtlichem Markt- und/oder Kreditrisiko sind dem Liquiditätsrisiko zumeist am stärksten ausgesetzt. Illiquide Wertpapiere können sehr volatil und schwer zu bewerten sein.

11. Inflations-/Deflationsrisiko

Unter Inflation ist das Risiko zu verstehen, dass das Vermögen eines Fonds oder die mit Anlagen des Fonds erzielten Erträge in der Zukunft weniger wert sind, da die Inflation den Geldwert verringert. Bei steigender Inflation kann der reale Wert eines Fondsportfolios abnehmen. Als Deflationsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Preise in der gesamten Wirtschaft im Laufe der Zeit sinken. Eine Deflation kann die Kreditwürdigkeit von Emittenten

beeinträchtigen und die Wahrscheinlichkeit eines Emittentenausfalls erhöhen. Dies kann Wertverluste beim Portfolio eines Fonds zur Folge haben.

12. Derivatrisiko

Bei Fonds, die zur Erreichung ihres spezifischen Anlageziels Derivate einsetzen, kann nicht garantiert werden, dass die Performance der Derivate positive Auswirkungen für den Fonds und seine Anteilsinhaber haben wird.

Jedem Fonds können in Verbindung mit Total Return Swaps, Differenzkontrakten oder sonstigen Derivaten mit ähnlichen Merkmalen beim Abschluss dieser Instrumente und/oder bei Erhöhungen oder Reduzierungen ihres Nennbetrags Kosten und Gebühren entstehen. Die Höhe dieser Gebühren kann fest oder variabel sein. Angaben zu den Kosten und Gebühren, die den einzelnen Fonds diesbezüglich entstehen, sowie zur Identität der Empfänger und ihren eventuellen Beziehungen zur Verwahrstelle, zum Anlageverwalter oder zur Verwaltungsgesellschaft, sind gegebenenfalls dem Jahresbericht zu entnehmen.

13. Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Wenn ein Fonds in Optionsscheine investiert, sind Preis, Performance und Liquidität dieser Optionsscheine in der Regel an die Basiswerte gebunden. Aufgrund der größeren Volatilität des Marktes für Optionsscheine schwanken Preis, Performance und Liquidität von Optionsscheinen jedoch im Allgemeinen stärker als die Basiswerte. Zusätzlich zu dem mit der Volatilität von Optionsscheinen verbundenen Marktrisiko unterliegt ein Fonds, der in synthetische Optionsscheine investiert, wenn der Optionsschein von einem anderen Emittenten begeben wird als der Basiswert, dem Risiko, dass der Emittent des synthetischen Optionsscheins seinen Verpflichtungen aus den Geschäften nicht nachkommt, wodurch der Fonds und letztlich seine Anteilsinhaber einen Verlust erleiden können.

14. Risiko in Verbindung mit Credit Default Swaps

Ein Credit Default Swap ermöglicht die Übertragung des Ausfallrisikos. Dadurch kann der Fonds einen effektiven Versicherungsschutz in Bezug auf eine von ihm gehaltene Referenzanleihe erwerben (Absicherung der Anlage) oder Schutz in Bezug auf eine Referenzanleihe erwerben, die er nicht physisch besitzt, in der Erwartung, dass die Qualität des Kredits abnimmt. Eine Vertragspartei, der Sicherungsnehmer, leistet regelmäßige Zahlungen an den Sicherungsgeber und erhält dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses (ein Rückgang der Kreditqualität, der zuvor von den Parteien vertraglich festgelegt wird) eine Ausgleichszahlung. Tritt das Kreditereignis nicht ein, zahlt der Sicherungsnehmer alle erforderlichen Prämien und das Swapgeschäft endet am Fälligkeitstermin ohne weitere Zahlungen. Das Risiko des Sicherungsnehmers beschränkt sich somit auf den Wert der gezahlten Prämien. Falls ein Kreditereignis eintritt und der Fonds die zugrunde liegende Referenzanleihe nicht hält, kann zusätzlich ein Marktrisiko bestehen, da der Fonds möglicherweise Zeit benötigt, um die Referenzanleihe zu erhalten und an die Gegenpartei zu liefern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Fonds den ihm von der Gegenpartei geschuldeten Betrag nicht wiedererlangt, wenn die Gegenpartei insolvent wird. Der Markt für Credit Default Swaps kann mitunter weniger liquide sein als die Rentenmärkte. Die Gesellschaft verringert dieses Risiko, indem sie den Abschluss derartiger Geschäfte in angemessener Weise überwacht.

15. Risiko in Verbindung mit Futures, Optionen und Forward-Kontrakten

Ein Fonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken mit Optionen, Futures und Forward-Kontrakten auf Währungen, Wertpapiere, Indizes, Volatilität, Inflation und Zinssätze handeln.

Der Handel mit Futures beinhaltet ein hohes Risiko. Die Einschusssumme ist im Verhältnis zum Wert des Futures-Kontraktes relativ gering, sodass die Transaktionen durch Fremdkapital oder Kreditaufnahme finanziert werden. Eine relativ unbedeutende Marktbewegung wird sich verhältnismäßig stärker auswirken, was für den Fonds von Vor- oder Nachteil sein kann. Die Erteilung bestimmter Aufträge, mit denen Verluste auf bestimmte Beträge begrenzt werden sollen, ist möglicherweise wirkungslos, weil die Ausführung dieser Aufträge aufgrund der Marktbedingungen unmöglich sein kann.

Auch Optionsgeschäfte können ein hohes Risiko beinhalten. Der Verkauf (die „Zeichnung“ oder die „Einräumung“) einer Option beinhaltet im Allgemeinen ein erheblich größeres Risiko als der Kauf von Optionen. Obwohl der Fonds eine feste Prämie erhält, kann sein Verlust weit über diesen Betrag hinausgehen. Der Fonds ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt. In diesem Fall muss der Fonds die Option entweder in bar abrechnen oder die zugrunde liegende Anlage erwerben oder liefern. Ist die Option „gedeckt“, weil der Fonds eine entsprechende Position in der zugrunde liegenden Anlage oder ein Future auf eine andere Option hält, kann dieses Risiko geringer sein.

Forward-Kontrakte und Kaufoptionen, insbesondere jene, die außerbörslich gehandelt werden und keinem Clearing durch eine zentrale Gegenpartei unterliegen, sind mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden. Gerät der Kontrahent in Verzug, erhält der Fonds die erwartete Zahlung oder Lieferung von Vermögenswerten möglicherweise nicht. Dies kann zum Verlust des nicht realisierten Gewinns führen.

16. Risiko in Verbindung mit Credit Linked Notes

Eine Credit Linked Note ist ein Anleiheinstrument, das sowohl das Kreditrisiko des/der entsprechenden Referenzschuldner (s) als auch des Emittenten der Credit Linked Note übernimmt. Außerdem ist auch mit der Kuponzahlung ein Risiko verbunden: Tritt bei einem Referenzschuldner in einem Korb von Credit Linked Notes ein Kreditereignis ein, wird der Kupon zurückgesetzt und mit dem verringerten Nennbetrag ausbezahlt. Sowohl das Restkapital als auch die Kuponzahlung sind weiteren Kreditereignissen ausgesetzt. In extremen Fällen kann es zu einem Verlust des gesamten Kapitals kommen. Darüber hinaus besteht auch das Risiko eines Ausfalls des Emittenten einer Note.

17. Risiko in Verbindung mit Equity Linked Notes

Die Renditekomponente einer Equity Linked Note basiert auf der Performance eines einzelnen Wertpapiers, eines Wertpapierkorbs oder eines Aktienindex. Anlagen in diesen Instrumenten können zu einem Kapitalverlust führen, wenn sich der Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers verringert. In extremen Fällen kann es zu einem Verlust des gesamten Kapitals kommen. Diese Risiken sind auch bei der direkten Investition in Aktienanlagen zu finden. Der für die Note zahlbare Ertrag wird unabhängig von den Schwankungen des zugrunde liegenden Aktienkurses zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Bewertungstag ermittelt. Es gibt keine Garantie dafür, dass auf eine Anlage

ein Ertrag oder eine Rendite gezahlt wird. Darüber hinaus besteht auch das Risiko eines Ausfalls des Emittenten einer Note.

Ein Fonds kann Equity Linked Notes einsetzen, um Zugang zu bestimmten Märkten wie z. B. Schwellenmärkten und weniger entwickelten Märkten zu erhalten, wo eine Direktanlage nicht möglich ist. Dieser Ansatz kann dazu führen, dass die folgenden zusätzlichen Risiken eingegangen werden – das Fehlen eines Sekundärmarkts für solche Instrumente, die Illiquidität der zugrunde liegenden Wertpapiere und die Schwierigkeit, diese Instrumente dann zu verkaufen, wenn die zugrunde liegenden Märkte geschlossen sind.

18. Risiko von Insurance Linked Securities

Insurance Linked Securities können aufgrund von Versicherungsereignissen wie Naturkatastrophen, von Menschen verursachten oder sonstigen Katastrophen schwerwiegende oder vollständige Verluste erleiden. Katastrophen können durch verschiedenste Ereignisse ausgelöst werden, unter anderem durch Hurrikane, Erdbeben, Taifune, Hagelstürme, Überflutungen, Tsunamis, Tornados, Stürme, Extremtemperaturen, Luftfahrtunfälle, Feuer, Explosionen und Seeunfälle. Die Häufigkeit und der Schweregrad solcher Katastrophen sind von Natur aus unvorhersehbar, und die durch solche Katastrophen ausgelösten Verluste des Fonds könnten erheblich sein. Klimatische oder sonstige Ereignisse, die zu einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit und/oder des Schweregrads solcher Ereignisse führen könnten (wenn die globale Erwärmung beispielsweise häufigere und stärkere Hurrikane zur Folge hat), könnten einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Fonds haben. Das Engagement eines Fonds gegenüber solchen Ereignissen wird zwar gemäß seinem Anlageziel diversifiziert, ein einzelnes Katastrophenereignis könnte jedoch mehrere geografische Zonen und Geschäftsbereiche treffen. Auch könnten die Häufigkeit oder der Schweregrad von Katastrophenereignissen die Erwartungen übertreffen. Beide Fälle könnten einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.

19. Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Ein Fonds kann Total Return Swaps einsetzen, um unter anderem das Engagement eines Indexes nachzubilden oder die Wertentwicklung eines oder mehrerer Instrumente in einen Strom fest oder variabel verzinslicher Cashflows zu tauschen. In solchen Fällen ist die Gegenpartei der Transaktion eine von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte und überwachte Gegenpartei. Die Gegenpartei hat zu keinem Zeitpunkt Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder der Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder des Basiswerts des Total Return Swaps.

20. Allgemeines Risiko in Verbindung mit OTC-Geschäften

An OTC-Märkten gehandelte Instrumente werden möglicherweise in geringerem Umfang gehandelt, und ihre Kurse können volatiler sein als diejenigen von Instrumenten, die hauptsächlich an Wertpapierbörsen gehandelt werden. Diese Instrumente können weniger liquide sein als breiter gehandelte Wertpapiere. Zudem können die Kurse dieser Instrumente einen versteckten Händleraufschlag beinhalten, den ein Fonds gegebenenfalls als Teil des Kaufpreises zahlen muss.

Im Allgemeinen unterliegen Transaktionen auf OTC-Märkten einer geringeren staatlichen Regulierung und Aufsicht als an organisierten Börsen abgeschlossene Transaktionen. OTC-Derivategeschäfte werden direkt mit dem Kontrahenten und nicht über eine anerkannte Börse und Clearingstelle abgeschlossen. An OTC-Derivaten beteiligte Kontrahenten genießen nicht denselben Schutz, der eventuell beim Handel an anerkannten Börsen gilt, wie zum Beispiel die Leistungsgarantie einer Clearingstelle.

Das Hauptrisiko bei OTC-Derivaten (wie nicht börslich gehandelten Optionen, Terminkontrakten, Swaps oder Differenzkontrakten) ist das Risiko des Ausfalls eines Kontrahenten, der insolvent geworden ist oder auf sonstige Weise nicht in der Lage ist oder sich weigert, seinen Verpflichtungen gemäß den Konditionen des Instruments nachzukommen. OTC-Derivate können einen Fonds dem Risiko aussetzen, dass der Kontrahent eine Transaktion aufgrund einer Streitigkeit in Bezug auf die Vertragsbedingungen (im guten Glauben oder nicht) oder aufgrund der Insolvenz, des Konkurses oder sonstiger Kredit- oder Liquiditätsprobleme des Kontrahenten nicht im Einklang mit ihren Konditionen erfüllt oder die Erfüllung der Transaktion verzögert. Das Kontrahentenrisiko betrifft OTC-Derivate (mit Ausnahme bestimmter Devisen- und Aktienoptionsgeschäfte) und wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des Fonds reduziert. Der Wert der Sicherheiten kann jedoch schwanken, und sie können schwer zu verkaufen sein. Daher kann nicht zugesichert werden, dass der Wert der gehaltenen Sicherheiten zur Deckung des dem Fonds geschuldeten Betrags ausreichen wird.

Ein Fonds kann OTC-Derivate abschließen, die über eine Clearingstelle abgewickelt werden, die als zentrale Gegenpartei fungiert. Die zentrale Abwicklung soll im Vergleich zu bilateral abgewickelten OTC-Derivaten das Kontrahentenrisiko reduzieren und die Liquidität erhöhen, sie beseitigt diese Risiken jedoch nicht vollständig. Die zentrale Gegenpartei fordert einen Einschuss vom Clearing-Broker, der wiederum einen Einschuss vom Fonds fordert. Es besteht das Risiko, dass ein Fonds seine ursprünglichen Einschusszahlungen und Schwankungsmargenzahlungen verliert, wenn der Clearing-Broker ausfällt, bei dem der Fonds eine offene Position hat, oder wenn der Einschuss nicht korrekt identifiziert und dem spezifischen Fonds zugeschrieben wird, insbesondere wenn der Einschuss auf einem Sammelkonto des Clearing-Brokers bei der zentralen Gegenpartei geführt wird. Falls der Clearing-Broker zahlungsunfähig wird, kann der Fonds seine Positionen möglicherweise nicht an einen anderen Clearing-Broker übertragen.

Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (auch bekannt als European Market Infrastructure Regulation bzw. „EMIR“), die am 16. August 2012 in Kraft getreten ist, führt einheitliche Anforderungen im Hinblick auf Geschäfte mit außerbörslich („over the counter“) gehandelten Derivaten ein. Sie verlangt, dass bestimmte „zulässige“ Transaktionen mit OTC-Derivaten über zentrale Clearing-Kontrahenten abgewickelt werden. Zudem schreibt sie vor, dass bestimmte Einzelheiten eines Derivategeschäfts an ein Transaktionsregister gemeldet werden müssen. Zudem enthält EMIR Auflagen hinsichtlich der geeigneten Verfahren und Maßnahmen zur Messung, Überwachung und Minderung des operationellen und Gegenparteirisikos im Hinblick auf OTC-Derivatekontrakte, die keiner Clearingpflicht unterliegen. Diese Auflagen umfassen den Austausch einer Einschusszahlung und, wenn diese erfolgt ist, deren Abtrennung durch die Parteien, einschließlich der Gesellschaft.

Anlagen in OTC-Derivaten können mit dem Risiko unterschiedlicher Bewertungen aufgrund von verschiedenen zulässigen Bewertungsmethoden verbunden sein. Die Gesellschaft hat zwar angemessene Bewertungsverfahren zur Bestimmung und Überprüfung des Wertes von OTC-Derivaten eingerichtet, bestimmte Transaktionen sind jedoch komplex und eine Bewertung kann nur von einer eingeschränkten Anzahl von Marktteilnehmern vorgenommen werden, die eventuell auch als Kontrahent an den Transaktionen beteiligt sind. Unrichtige Bewertungen können zu einer unrichtigen Erfassung der Gewinne oder Verluste und des Kontrahentenrisikos führen.

Im Gegensatz zu börsengehandelten Derivaten, die in Bezug auf ihre Konditionen standardisiert sind, werden OTC-Derivate im Allgemeinen über Verhandlungen mit der anderen an dem Instrument beteiligten Partei abgeschlossen. Diese Art von Arrangement bietet zwar größere Flexibilität, das Instrument auf die Bedürfnisse der Parteien zuzuschneiden, OTC-Derivate können jedoch mit größeren rechtlichen Risiken verbunden sein als börsengehandelte Instrumente, da ein Verlustrisiko bestehen kann, falls die Vereinbarung für nicht rechtlich durchsetzbar oder nicht korrekt dokumentiert befunden wird. Es kann außerdem ein rechtliches oder Dokumentationsrisiko bestehen, dass sich die Parteien nicht über die richtige Interpretation der Vertragsbedingungen einig sind. Diese Risiken werden jedoch im Allgemeinen durch die Verwendung von Branchenstandardvereinbarungen wie die von der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) veröffentlichten in gewissem Umfang reduziert.

21. Kontrahentenrisiko

Die Gesellschaft führt Transaktionen über oder mit Maklern, Clearingstellen, Kontrahenten und anderen Beauftragten durch. Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass eine solche Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, sei es aufgrund von Insolvenz, Konkurs oder anderer Ursachen.

Ein Fonds kann in Instrumente wie Notes, Anleihen oder Optionsscheine investieren, deren Performance an einen Markt oder eine Anlage gebunden ist, dem bzw. der sich der Fonds aussetzen möchte. Diese Instrumente werden von den verschiedensten Gegenparteien ausgegeben, und durch seine Anlage unterliegt der Fonds zusätzlich zu dem von ihm angestrebten Anlagerisiko dem Kontrahentenrisiko des Emittenten.

Der Fonds geht OTC-Derivategeschäfte, einschließlich Swap-Kontrakten, nur mit erstklassigen Instituten ein, die einer Aufsicht unterliegen und auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind. Grundsätzlich darf das Kontrahentenrisiko für solche Derivategeschäfte mit erstklassigen Instituten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 % des Nettovermögens des jeweiligen Fonds, und in anderen Fällen 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Wenn eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, dürfen die tatsächlichen Verluste diese Grenzwerte jedoch übersteigen.

22. Spezifisches Risiko in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten

Das Kontrahentenrisiko aus Anlagen in OTC-Derivaten (mit Ausnahme bestimmter Devisen- und Aktienoptionsgeschäfte) und Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und Buy-Sell back-Geschäften wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten eines Fonds reduziert. Transaktionen sind jedoch eventuell nicht vollständig besichert. Die dem Fonds zustehenden

Gebühren und Renditen sind eventuell nicht besichert. Beim Ausfall eines Kontrahenten muss der Fonds erhaltene unbare Sicherheiten eventuell zu den vorherrschenden Marktpreisen verkaufen. In einem solchen Fall könnte dem Fonds unter anderem aufgrund einer unrichtigen Bewertung oder Überwachung der Sicherheiten, ungünstiger Marktbewegungen, einer Verschlechterung des Kreditratings von Emittenten der Sicherheiten oder der mangelnden Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden, ein Verlust entstehen. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können die Erfüllung von Rückgabeanträgen durch den Fonds verzögern oder seine Fähigkeit zu deren Erfüllung einschränken.

Wenn dies zulässig ist, können einem Fonds auch bei der Wiederanlage von erhaltenen Barsicherheiten Verluste entstehen. Ein solcher Verlust kann aufgrund eines Wertrückgangs der getätigten Investitionen entstehen. Ein Wertverlust dieser Anlagen würde die Höhe der Sicherheiten verringern, die dem Fonds zur Rückgabe an den Kontrahenten gemäß den Bedingungen der Transaktion zur Verfügung stehen. Der Fonds müsste den Wertunterschied zwischen der ursprünglich erhaltenen Sicherheit und dem zur Rückgabe an den Kontrahenten zur Verfügung stehenden Betrag decken, wodurch dem Fonds ein Verlust entstehen würde.

23. Clearing-Risiko bei OTC-Derivaten

Die Geschäfte eines Fonds mit außerbörslich („over the counter“) gehandelten Derivaten werden gegebenenfalls vor dem Datum gecleart, an dem die gemäß EMIR vorgeschriebene Clearingpflicht in Kraft tritt, um Preis- und sonstige potenzielle Vorteile nutzen zu können. Geschäfte mit OTC-Derivaten können nach dem „Agentur“-Modell oder dem „Eigenhandel“(Principal-to-Principal)-Modell gecleart werden. Im Rahmen des Eigenhändler-Modells wird normalerweise ein einzelnes Geschäft zwischen dem Fonds und seinem Clearing-Broker und ein Back-to-Back-Geschäft zwischen dem Clearing-Broker und der zentralen Clearing-Gegenpartei (die Central Clearing Counterparty, „CCP“) abgeschlossen, während im Rahmen des Agentur-Modells nur ein einziges Geschäft zwischen dem Fonds und der zentralen Clearing-Gegenpartei stattfindet. Es ist damit zu rechnen, dass die geclearten OTC-Derivategeschäfte des Fonds überwiegend nach dem Eigenhändler-Modell stattfinden werden. Die nachfolgend genannten Risiken sind jedoch für beide Modelle relevant, sofern nichts anderes angegeben ist.

Die CCP fordert einen Einschuss vom Clearing-Broker, der im Gegenzug einen Einschuss vom Fonds fordert. Die Vermögenswerte des Fonds, die als Einschuss hinterlegt werden, werden in einem Konto gehalten, das vom Clearing-Broker bei der CCP geführt wird. Ein solches Konto kann Vermögenswerte anderer Kunden des Clearing-Brokers enthalten (ein „Omnibus-Konto“) und in diesem Fall können bei einem Fehlbetrag die vom Fonds als Einschuss übermittelten Vermögenswerte genutzt werden, um Verluste solcher anderen Kunden des Clearing-Brokers bei einem Zahlungsausfall eines Clearing-Brokers oder einer CCP zu decken.

Der vom Fonds beim Clearing-Broker hinterlegte Einschuss kann den Einschuss übersteigen, den der Clearing-Broker für die CCP bereitstellen muss, insbesondere wenn ein Omnibus-Konto genutzt wird. Der Fonds weist ein Engagement im Clearing-Broker im Hinblick auf jeden Einschuss auf, der beim Clearing-Broker hinterlegt, jedoch nicht auf einem Konto der CCP hinterlegt und verbucht wurde. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder eines Zahlungsausfalls des Clearing-Brokers sind die vom Fonds als Einschuss

hinterlegten Vermögenswerte möglicherweise nicht so gut geschützt, wie dies der Fall wäre, wenn sie auf einem Konto der CCP verbucht worden wären.

Der Fonds ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Einschuss nicht dem jeweiligen Fonds zugeordnet wird, während er sich auf dem Weg vom Konto des Fonds auf das Konto des Clearing-Brokers und weiter von diesem an die CCP befindet. Ein solcher Einschuss könnte im Falle eines Zahlungsausfalls eines Clearing-Brokers oder der CCP vor seiner Abrechnung dazu genutzt werden, um die Positionen eines anderen Kunden des Clearing-Brokers auszugleichen.

Die Fähigkeit einer CCP, Vermögenswerte als einem bestimmten Kunden in einem Omnibus-Konto zugehörig zu identifizieren, ist von der korrekten Mitteilung der Positionen und des Einschusses des maßgeblichen Kunden durch den jeweiligen Clearing-Broker an die entsprechende CCP abhängig. Der Fonds unterliegt daher dem operativen Risiko, dass der Clearing-Broker solche Positionen und einen solchen Einschuss nicht ordnungsgemäß an die CCP meldet. In einem solchen Fall könnte der vom Fonds auf ein Omnibus-Konto übertragene Einschuss im Falle eines Zahlungsausfalls eines Clearing-Brokers oder einer CCP zum Ausgleich der Positionen eines anderen Kunden des Clearing-Brokers in diesem Omnibus-Konto verwendet werden.

Falls der Clearing-Broker zahlungsunfähig wird, kann der Fonds seine Positionen möglicherweise an einen anderen Clearing-Broker übertragen. Eine solche Übertragung ist nicht immer erzielbar. Insbesondere im Rahmen des Modells von Geschäften zwischen Eigenhändlern, bei denen sich die Positionen des Fonds in einem Omnibus-Konto befinden, ist die Fähigkeit des Fonds zur Übertragung seiner Positionen von der rechtzeitigen Übereinkunft aller anderen Parteien abhängig, deren Positionen sich in diesem Omnibus-Konto befinden, weshalb eine Übertragung möglicherweise nicht gelingt. Wenn die Übertragung nicht gelingt, werden die Positionen des Fonds eventuell liquidiert und der Wert, der diesen Positionen durch die CCP beigemessen wird, kann geringer sein als der volle Wert, der diesen durch den Fonds beigemessen wird. Darüber hinaus kann es zu einer erheblichen Verzögerung bei der Rückgabe eines geschuldeten Nettobetrags an den Fonds kommen, während das Insolvenzverfahren des Clearing-Brokers läuft.

Falls eine CCP zahlungsunfähig wird, ein Insolvenzverfahren oder ein entsprechendes Verfahren gegen sie eröffnet wird oder sie ihren Verpflichtungen aus anderen Gründen nicht nachkommen kann, ist es unwahrscheinlich, dass der Fonds direkte Ansprüche gegenüber der CCP geltend machen kann, und jegliche Ansprüche werden in diesem Fall durch den Clearing-Broker geltend gemacht. Die Rechte eines Clearing-Brokers gegenüber der CCP sind von den Gesetzen des Landes abhängig, in dem die CCP ansässig ist, sowie von anderen optionalen Schutzmechanismen, die die CCP gegebenenfalls bietet, beispielsweise der Hinterlegung des Einschusses des Fonds bei einer dritten Verwahrstelle. Beim Zahlungsausfall einer CCP ist die Übertragung von Positionen an eine andere CCP vermutlich schwierig oder unmöglich, weshalb Transaktionen wahrscheinlich beendet werden. Unter solchen Umständen ist es wahrscheinlich, dass der Clearing-Broker nur einen Prozentsatz des Wertes dieser Transaktionen zurückerhält und damit der Betrag, den der Fonds vom Clearing-Broker zurückerhält, vergleichbar beschränkt sein wird. Die Schritte, der Zeitplan, der Umfang der Kontrolle und die Risiken in Bezug auf diesen Prozess sind von der CCP, deren Regeln und der maßgeblichen Insolvenzgesetzgebung abhängig. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es zu einer erheblichen Verzögerung kommt und Ungewissheit darüber herrscht, zu welchem

Zeitpunkt und – wenn überhaupt – in welchem Umfang der Clearing-Broker Vermögenswerte oder Barmittel von der CCP zurückerhalten wird, und damit ist auch der Betrag ungewiss, den der Fonds vom Clearing-Broker erhalten wird.

24. Verwahrerisiko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Verwahrstelle verwahrt und Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle im Konkursfall ihren Verpflichtungen zur kurzfristigen Rückgabe aller Vermögenswerte der Gesellschaft nicht vollständig nachkommen kann. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Verwahrstelle als Eigentum der Gesellschaft identifiziert. Von der Verwahrstelle gehaltene Wertpapiere werden getrennt von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle gehalten, was das Risiko einer Nichtrückgabe im Konkursfall verringert, aber nicht ausschließt. Das Erfordernis einer getrennten Aufbewahrung gilt nicht für Barmittel, was das Risiko einer Nichtrückgabe im Konkursfall erhöht. Die Verwahrstelle bewahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst auf, sondern bedient sich eines Netzwerks von Unterverwahrstellen, die nicht zur selben Gesellschaftsgruppe wie die Verwahrstelle gehören. Anleger sind dem Risiko des Konkurses der Unterverwahrstellen in demselben Maße ausgesetzt, wie sie dem Risiko des Konkurses der Verwahrstelle ausgesetzt sind.

Ein Fonds kann in Märkte investieren, deren Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme noch nicht ganz ausgereift sind. Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und solchen Unterverwahrstellen anvertraut wurden, können unter Umständen einem Risiko ausgesetzt sein, wenn die Verwahrstelle keine Haftung übernimmt.

25. Risiko in Verbindung mit kleineren und Micro Cap-Unternehmen

Ein Fonds, der in kleinere oder Micro Cap-Unternehmen investiert, kann größeren Wertschwankungen unterliegen als andere Fonds. Kleinere Unternehmen und Micro Cap-Unternehmen können bessere Chancen auf Kapitalzuwachs bieten als größere Unternehmen, sie können aber auch mit einigen besonderen Risiken verbunden sein. Im Gegensatz zu größeren Unternehmen verfügen sie häufiger über begrenzte Produktangebote, Märkte oder Finanzmittel oder über kleine, unerfahrene Managementgruppen. Insbesondere in Zeiten fallender Kurse können die Wertpapiere kleinerer oder Micro Cap-Unternehmen weniger liquide werden und eine kurzfristige Kursvolatilität und große Unterschiede zwischen den Abschlusskursen aufweisen. Sie können außerbörslich oder an einer regionalen Börse gehandelt werden oder anderweitig eine begrenzte Liquidität aufweisen. Daher können Anlagen in kleineren oder Micro Cap-Unternehmen empfindlicher auf ungünstige Entwicklungen reagieren als Anlagen in größeren Unternehmen, und der Fonds kann größere Schwierigkeiten haben, Wertpapierpositionen in solchen Unternehmen zum aktuellen Marktpreis aufzubauen oder zu veräußern. Darüber hinaus existieren möglicherweise weniger öffentlich zugängliche Informationen über kleinere oder Micro Cap-Unternehmen oder ein geringeres Marktinteresse an den Wertpapieren, und es kann länger dauern, bis die Kurse der Wertpapiere den Wert des Ertragspotenzials oder des Vermögens des Emittenten vollständig widerspiegeln.

26. Portfoliokonzentrationsrisiko

Wenngleich die Strategie bestimmter Fonds, in eine eingeschränkte Anzahl von Vermögenswerten zu investieren, das Potenzial bietet, im Laufe der Zeit attraktive Renditen zu

erwirtschaften, ist ein Fonds, der in ein konzentriertes Wertpapierportfolio investiert, eventuell tendenziell volatiler als ein Fonds, der in eine breiter diversifizierte Auswahl von Wertpapieren investiert. Wenn sich die Vermögenswerte, in die ein solcher Fonds investiert, schlecht entwickeln, könnten dem Fonds höhere Verluste entstehen, als wenn er in eine größere Anzahl von Vermögenswerten investiert hätte.

27. Risiko in Verbindung mit Technologieunternehmen

Anlagen im Technologiesektor können ein höheres Risiko beinhalten und einer höheren Volatilität unterliegen als Anlagen in einem breiteren Spektrum von Wertpapieren, die verschiedene Branchen abdecken. Die Aktien von Unternehmen, in die ein Fonds gegebenenfalls investiert, können durch weltweite wissenschaftliche oder technologische Entwicklungen beeinflusst werden, und ihre Produkte oder Dienstleistungen können schnell veraltet sein. Außerdem bieten einige dieser Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen an, die einer staatlichen Regulierung unterliegen und daher durch die Regierungspolitik negativ beeinflusst werden können. Bei einer ungünstigen Marktentwicklung, Rückschlägen in der Forschung oder einer Verschlechterung der rechtlichen Rahmenbedingungen können die Investitionen der Fonds daher stark an Wert verlieren.

28. Risiko in Verbindung mit Schuldtiteln mit niedrigerem Rating, aber höherer Verzinsung

Ein Fonds kann in Schuldtitel mit niedrigerem Rating, aber höherer Verzinsung investieren, bei denen die Markt- und Kreditrisiken größer sind als bei höher bewerteten Wertpapieren. In der Regel bieten Wertpapiere mit niedrigerem Rating eine höhere Verzinsung als höher bewertete Wertpapiere, um Anlegern einen Ausgleich für das höhere Risiko zu bieten. Die niedrigeren Ratings dieser Wertpapiere sind Ausdruck der höheren Wahrscheinlichkeit, dass negative Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten oder steigende Zinssätze die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Zahlungen an die Inhaber der Wertpapiere beeinträchtigen könnte. Daher ist eine Anlage in dem Fonds mit einem höheren Kreditrisiko verbunden als Anlagen in Wertpapieren mit höherem Rating, aber niedrigerer Verzinsung.

29. Risiken in Verbindung mit Wertpapieren von Immobiliengesellschaften

Zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die vorwiegend im Immobiliensektor tätig sind, gehören: der zyklische Charakter von Immobilienwerten; Risiken im Zusammenhang mit allgemeinen oder örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Immobilienüberangebot und verschärfter Wettbewerb; Erhöhungen von Grund- und Vermögensteuern und Betriebskosten; demographische Entwicklungen und Schwankungen bei den Mieterträgen; Änderungen im Bau- und Planungsrecht; Verluste durch Unglücksfälle oder Enteignungen; Umweltrisiken; gesetzliche Mietbeschränkungen; Wertveränderungen aufgrund der Immobilienlage; Risiken durch beteiligte Parteien; Änderungen des Vermietungspotenzials; Zinserhöhungen und andere Einflüsse auf den Immobilienkapitalmarkt. Im Allgemeinen haben Steigerungen der Zinssätze höhere Finanzierungskosten zur Folge, die direkt oder indirekt den Wert der Anlagen des Fonds mindern können.

Der Immobilienmarkt hat sich zuweilen nicht in derselben Weise entwickelt wie die Aktien- und Rentenmärkte. Da der Immobilienmarkt sich häufig positiv oder negativ und ohne Korrelation zu den Aktien- oder Rentenmärkten entwickelt, können diese Anlagen die Performance des Fonds sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.

30. Risiken in Verbindung mit Hypothekenwertpapieren und anderen Asset Backed Securities

Mortgage Backed Securities, einschließlich Collateralised Mortgage Obligations und einiger Stripped Mortgage Backed Securities, stellen eine Beteiligung an Hypothekendarlehen dar oder sind durch Hypothekendarlehen besichert. Asset Backed Securities haben die gleiche Struktur wie Mortgage Backed Securities; statt Hypothekendarlehen oder Beteiligungen an Hypothekendarlehen liegen ihnen jedoch Abzahlungsgeschäfte im Kraftfahrzeughandel oder Ratenkreditverträge, An- oder Vermietungen verschiedener Arten von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen sowie Forderungen aus Kreditkartenverträgen zugrunde. Hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere werden üblicherweise dafür verwendet, die Zins- und Tilgungszahlungen aus dem Bestand der Basiswerte an Anleger umzuleiten. Diese Wertpapiere können fest oder variabel verzinslich ausgegeben werden. Die Wertpapiere, die durch denselben Bestand von Basiswerten besichert sind, können in einer Reihe verschiedener Tranchen oder Klassen mit unterschiedlichen Risiko- und Renditemerkmalen ausgegeben werden, je nach der Priorität des Anspruchs auf die Cashflows aus dem Bestand und den jeweiligen Bedingungen. Je höher das Risiko einer Tranche, desto höher sind generell die Erträge des Wertpapiers.

Bei traditionellen Anlagen in Schuldtiteln wird in der Regel ein fester Zinssatz bis zum Fälligkeitstermin gezahlt, an dem der gesamte Kapitalbetrag fällig wird. Im Gegensatz dazu bestehen Zahlungen bei Mortgage Backed und vielen Asset Backed Securities in der Regel aus Zinszahlungen und teilweisen Kapitalzahlungen. Das Kapital kann freiwillig oder infolge einer Refinanzierung oder Kündigung auch vorzeitig zurückgezahlt werden. Möglicherweise muss ein Fonds die Erlöse aus vorzeitig gezahlten Anlagen in andere Anlagen mit weniger attraktiven Bedingungen und Renditen investieren. Daher können diese Wertpapiere in Perioden fallender Zinsen ein geringeres Potenzial für Kapitalzuwachs aufweisen als andere Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten, während sie in Perioden steigender Zinsen ein ähnliches Risiko eines Marktwertrückgangs aufweisen können. Da der Prozentsatz der vorzeitigen Rückzahlungen bei steigenden Zinsen tendenziell abnimmt, wird ein Zinsanstieg wahrscheinlich zu einer höheren Duration und somit zu einer höheren Volatilität von Mortgage Backed und Asset Backed Securities führen. Zusätzlich zum Zinsrisiko (wie oben beschrieben) können Anlagen in Mortgage Backed Securities, die aus zweitklassigen Hypothekenanleihen bestehen, einem höheren Kreditrisiko, Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko (wie oben beschrieben) unterliegen. Die Duration ist ein Maßstab für die durchschnittliche Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers, der die Sensitivität des Wertpapierpreises gegenüber Zinsänderungen angibt. Im Gegensatz zur Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers, die nur die Zeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung misst, berücksichtigt die Duration die Zeit, bis alle Kapital- und Zinszahlungen auf ein Wertpapier voraussichtlich geleistet werden, sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen und vorzeitigen Rückzahlungen auf diese Zahlungen.

Die Fähigkeit eines Emittenten von Asset Backed Securities, sein Sicherungsrecht an den zugrunde liegenden Vermögenswerten geltend zu machen, kann begrenzt sein. Bei einigen Anlagen in Mortgage Backed und Asset Backed Securities wird nur der Kapitalanteil oder nur der Zinsanteil der Zahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte vereinnahmt. Die Renditen und Werte dieser Anlagen reagieren äußerst empfindlich auf Änderungen der Zinssätze und des Prozentsatzes der Kapitalzahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte. Der Wert der Zinsanteile nimmt in der Regel ab, wenn die Zinsen fallen und die Rückzahlungsquoten (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) der zugrunde liegenden Hypotheken oder Vermögenswerte steigen; der Fonds kann den gesamten Betrag seiner Anlage in einem Zinsanteil bei einem Zinsrückgang verlieren. Umgekehrt nimmt der Wert der Kapitalanteile in der Regel ab, wenn die Zinsen steigen und die Rückzahlungsquoten sinken. Darüber hinaus kann der Markt für Zins- und Kapitalanteile volatil und begrenzt sein, sodass sich ihr Kauf oder Verkauf durch den Fonds möglicherweise nur schwer realisieren lässt.

Ein Fonds kann ein Engagement in Mortgage Backed und Asset Backed Securities erzielen, indem er mit Finanzinstituten Verträge über den Kauf der Anlagen zu einem festgelegten Preis an einem Tag in der Zukunft abschließt. Unabhängig davon, ob die Anlagen am Fälligkeitstermin eines solchen Vertrags an den Fonds geliefert werden oder nicht, ist der Fonds während der Laufzeit des Vertrags den Wertschwankungen der Basiswerte ausgesetzt.

31. Risiko in Verbindung mit Neuemissionen

Ein Fonds kann in Wertpapiere aus Neuemissionen (IPO, Initial Public Offerings) investieren, bei denen es sich häufig um Wertpapiere von kleineren Unternehmen handelt. Diese Wertpapiere haben keine Börsengeschichte, und Informationen über diese Unternehmen sind möglicherweise nur für begrenzte Zeiträume verfügbar. Die Kurse von Wertpapieren aus Neuemissionen können einer höheren Volatilität unterliegen als etabliertere Wertpapiere.

32. Risiko in Verbindung mit gemäß Rule 144A zum Securities Act von 1933 ausgegebenen Schuldverschreibungen

Rule 144A der Security and Exchange Commission (Vorschrift 144A der SEC, US-Börsenaufsicht) liefert eine Safe-Harbour-Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act (US-Wertpapiergesetz) von 1933 für den Weiterverkauf eingeschränkter Wertpapiere an qualifizierte institutionelle Käufer, wie in der Rule definiert. Der Vorteil für Anleger können höhere Renditen aufgrund niedrigerer Verwaltungsgebühren sein. Die Verbreitung sekundärer Markttransaktionen mit Wertpapieren nach Rule 144A ist jedoch eingeschränkt und steht nur qualifizierten institutionellen Käufern zur Verfügung. Dies kann die Volatilität des Wertpapierkurses erhöhen und, in extremen Fällen, die Liquidität eines bestimmten Wertpapiers der Rule 144A verringern.

33. Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer

Anlagen in Schwellen- und Entwicklungsländern sind mit anderen und/oder höheren Risiken verbunden als Anlagen in Wertpapieren von Industrieländern. Zu diesen Risiken gehören eine geringere Marktkapitalisierung der Wertpapiermärkte, die durch Perioden relativer Illiquidität gekennzeichnet sein können, eine beträchtliche

Kursvolatilität, Beschränkungen für ausländische Anlagen sowie die mögliche Rückführung von Anlageerträgen und Kapital. Außerdem können ausländische Anleger verpflichtet sein, Verkaufserlöse anzumelden, und künftige Wirtschafts- oder politische Krisen könnten zu Preiskontrollen, Zwangsfusionen, Enteignung oder konfiszierender Besteuerung, Beschlagnahme, Verstaatlichung oder der Bildung staatlicher Monopole führen. Inflation und rasche Schwankungen der Inflationsraten haben sich in der Vergangenheit negativ auf die Volkswirtschaften und Wertpapiermärkte einiger Schwellen- und Entwicklungsländer ausgewirkt und können dies weiterhin tun.

Wenngleich viele der Wertpapiere aus Schwellen- und Entwicklungsländern, in die ein Fonds investieren kann, an Wertpapierbörsen gehandelt werden, ist es möglich, dass sie nur in begrenztem Umfang gehandelt werden und dass die Abrechnungssysteme weniger gut organisiert sind als in den Industrieländern. Die von den Aufsichtsbehörden angewandten Standards sind möglicherweise nicht mit denen in den entwickelten Märkten vergleichbar. Daher besteht das Risiko einer verzögerten Abrechnung und eines Verlusts der Barmittel oder Wertpapiere des betreffenden Fonds durch Systemausfälle oder -fehler oder durch fehlerhafte Verwaltungsabläufe bei den Gegenparteien. Diese Gegenparteien verfügen möglicherweise nicht über dieselbe Substanz oder dieselben Finanzmittel wie ähnliche Gegenparteien in einem entwickelten Markt. Es besteht außerdem die Gefahr, dass in Bezug auf Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden oder auf diesen zu übertragen sind, konkurrierende Ansprüche entstehen und dass keine Entschädigungsprogramme existieren bzw. dass bestehende Entschädigungsprogramme begrenzt sind oder nicht ausreichen, um die Ansprüche des Fonds in einem dieser Fälle zu befriedigen.

Es können folgende weitere Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren der Schwellenmärkte bestehen: größere wirtschaftliche, politische und soziale Unsicherheit und Instabilität; mehr staatliche Eingriffe in die Wirtschaft; weniger staatliche Aufsicht und Regulierung; Nichtverfügbarkeit von Techniken zur Wechselkurssicherung; neu gegründete und kleine Unternehmen; Unterschiede bei den Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards, wodurch möglicherweise keine wesentlichen Informationen über die Emittenten erhältlich sind, sowie weniger entwickelte Rechtssysteme. Die Besteuerung der von Nicht-Gebietsansässigen vereinnahmten Zinsen und Kapitalgewinne variiert zudem in den Schwellen- und Entwicklungsländern und kann in einigen Fällen verhältnismäßig hoch sein. Ferner können weniger eindeutige Steuergesetze und -verfahren bestehen, und diese Gesetze können eine rückwirkende Besteuerung erlauben, sodass der Fonds in der Zukunft einer lokalen Steuerpflicht unterliegen könnte, mit der bei der Anlage oder der Bewertung der Vermögenswerte nicht gerechnet wurde.

Besondere Risikohinweise zu Beteiligungen an chinesischen Aktien finden Sie unter „Risiken in Verbindung mit Anlagen auf dem chinesischen Markt“ weiter unten in diesem Abschnitt.

34. Mit Wertpapierleih- und Pensionsgeschäften verbundene spezifische Risiken

Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte bergen gewisse Risiken. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds das Ziel, für das er ein Geschäft abgeschlossen hat, erreichen wird.

Durch Pensionsgeschäfte könnten sich für den Fonds ähnliche Risiken ergeben wie diejenigen, die mit derivativen Finanzinstrumenten in Form von Optionen oder

Terminkontrakten, deren Risiken in anderen Abschnitten dieses Verkaufsprospekts beschrieben werden, verbunden sind. Wertpapierleihen können bei Ausfall der Gegenpartei oder im Fall von Abwicklungsschwierigkeiten verspätet oder nur teilweise zurückgezahlt werden, was die Fähigkeit des Fonds, den Verkauf von Wertpapieren abzuschließen oder Rückgabeanträgen nachzukommen, einschränken könnte.

Das Risiko des Fonds in Bezug auf seinen Kontrahenten wird durch die Tatsache gemindert, dass der Kontrahent seine Sicherheiten verliert, wenn er bei der Transaktion ausfällt. Wurde die Sicherheit in Form von Wertpapieren geleistet, besteht das Risiko, dass der Erlös aus dem Verkauf dieser Wertpapiere nicht ausreicht, um die Verbindlichkeiten der Gegenpartei gegenüber dem Fonds zu begleichen oder um Ersatz für die der Gegenpartei geliehenen Wertpapiere zu kaufen. Im letzteren Fall entschädigt der Triparty-Leihbeauftragte des Fonds den Fonds für die zu geringen Barmittel, die zur Verfügung stehen, um Ersatzwertpapiere zu kaufen. Es besteht jedoch ein Risiko, dass die Entschädigung nicht ausreicht oder anderweitig unzuverlässig ist.

Für den Fall, dass ein Fonds Barsicherheiten in eine oder mehrere der zulässigen Arten von Anlagen, die in Abschnitt 5. „Verwaltung von Sicherheiten“ von Anhang I – Anlagebeschränkungen beschrieben werden, reinvestiert, besteht ein Risiko, dass die Anlage weniger als die dem Kontrahenten für diese Barmittel zustehenden Zinsen einbringt und dass deren Ertrag geringer ausfällt als die Summe der investierten Barmittel. Es besteht auch ein Risiko, dass die Anlage illiquide wird, was die Fähigkeit des Fonds einschränken würde, seine verliehenen Wertpapiere einzubringen, was wiederum die Fähigkeit des Fonds einschränken könnte, den Verkauf von Wertpapieren abzuschließen oder Rückgabeanträgen nachzukommen.

35. Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarungen

Ein Fonds kann Wertpapiere, in die er zur Verfolgung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik investieren darf, über Konsortial- oder Unterkonsortialvereinbarungen erwerben. Es besteht ein Risiko, dass dem Fonds ein Verlust entsteht, wenn der Marktpreis der Aktien der Unterkonsortialbeteiligung unter den zuvor festgelegten Preis fällt, zu dem der Fonds zu deren Kauf verpflichtet ist.

36. Mögliche Interessenkonflikte

Die Anlageverwalter und Schroders können Transaktionen durchführen – einschließlich Techniken und Instrumente wie Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte –, an denen die Anlageverwalter oder Schroders direkt oder indirekt ein Interesse haben, das zu einem potenziellen Konflikt mit den Pflichten der Anlageverwalter gegenüber der Gesellschaft führen kann. Weder der Anlageverwalter noch Schroders sind verpflichtet, der Gesellschaft Gewinne, Provisionen oder Vergütungen anzugeben, die sie im Rahmen oder aufgrund solcher Transaktionen oder damit verbundener Transaktionen erzielt bzw. erhalten haben, noch werden die Gebühren der Anlageverwalter gekürzt, soweit keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Die Anlageverwalter stellen sicher, dass solche Transaktionen zu Bedingungen abgeschlossen werden, die für die Gesellschaft genauso günstig sind, als wenn der mögliche Konflikt nicht bestanden hätte.

Solche widerstreitenden Interessen oder Pflichten können entstehen, weil die Anlageverwalter oder Schroders möglicherweise direkt oder indirekt in die Gesellschaft investiert haben.

Die Aussicht auf eine Performancegebühr kann dazu führen, dass die Anlageverwalter Anlagen tätigen, die riskanter sind, als es sonst der Fall wäre.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben handelt die Verwahrstelle ehrlich, redlich, professionell und unabhängig sowie ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und deren Anleger. Die Verwahrstelle nimmt in Bezug auf die Gesellschaft keine Aufgaben wahr, die Interessenkonflikte zwischen der Gesellschaft, den Anlegern der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle schaffen könnten, es sei denn, eine funktionale und hierarchische Trennung der Ausführung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle von ihren potenziell dazu in Konflikt stehenden Aufgaben ist gegeben, und die potenziellen Interessenkonflikte werden ordnungsgemäß ermittelt, gesteuert, überwacht und den Anlegern der Gesellschaft gegenüber offengelegt.

37. Investmentfonds

Sofern keine anders lautenden Angaben gemacht werden, dürfen einige Fonds ihr Vermögen zum Teil oder vollständig in Investmentfonds anlegen. Die in diesem Anhang ausgewiesenen Anlagerisiken bestehen unabhängig davon, ob ein Fonds direkt oder indirekt über Investmentfonds in die betroffenen Vermögenswerte investiert.

Durch die Anlagen der Fonds in Investmentfonds kann es zu einem Anstieg der gesamten Betriebs-, Verwaltungs-, Verwahrstellen-, jährlichen Managementgebühren bzw. -kosten kommen. Die Anlageverwalter werden allerdings versuchen, einen Nachlass bei den jährlichen Managementgebühren auszuhandeln, der, sofern er gewährt wird, einzig dem entsprechenden Fonds zugutekommt.

38. Wechselkurse

Die Referenzwährung eines Fonds ist nicht unbedingt identisch mit der Anlagewährung des jeweiligen Fonds. Anlagen in Investmentfonds werden in den Währungen getätigt, die der Fondsperformance nach Ansicht der Anlageverwalter am zuträglichsten sind. Anteilsinhaber, die in einem Fonds anlegen, dessen Referenzwährung sich von ihrer eigenen Währung unterscheidet, sollten sich bewusst sein, dass Wechselkursschwankungen zu einem Anstieg oder einem Rückgang des Werts ihrer Anlage führen können.

39. Festverzinsliche Wertpapiere

Der Wert von festverzinslichen Wertpapieren, die von Fonds gehalten werden, schwankt im Allgemeinen mit den Zinssätzen, und derartige Schwankungen können die Anteilspreise von Fonds beeinflussen, die in festverzinslichen Wertpapieren anlegen.

40. Aktien

Sofern ein Fonds in Aktien oder aktienähnliche Anlagen investiert, kann der Wert der Aktienpapiere aufgrund des allgemeinen Marktumfelds sinken. Dies muss nicht in einem speziellen Zusammenhang mit einem bestimmten Unternehmen stehen und kann zum Beispiel auf ein reales oder angenommenes ungünstiges wirtschaftliches Umfeld, Veränderungen des allgemeinen Ausblicks für die Unternehmensgewinne, Zins- oder Wechselkursänderungen oder eine generelle Verschlechterung der Anlegerstimmung zurückzuführen sein. Der Wert der Aktienpapiere kann auch aufgrund von Faktoren sinken, die eine oder mehrere

bestimmte Branchen betreffen, so etwa Arbeitskräftemangel oder erhöhte Produktionskosten sowie das Wettbewerbsumfeld innerhalb einer Branche. Die Volatilität von Aktienpapieren ist in der Regel höher als die von festverzinslichen Wertpapieren.

41. Private Equity

Anlagen, mit denen ein Engagement in Private Equity erzielt wird, sind mit Risiken verbunden, die über die von herkömmlichen Anlagen hinausgehen. Genauer gesagt, sind Private-Equity-Anlagen unter Umständen mit einem Engagement in weniger ausgereiften und weniger liquiden Unternehmen verbunden. Der Wert von Finanzinstrumenten, über die ein Engagement in Private Equity erzielt wird, kann ähnlich schwanken wie der Wert von direkten Private-Equity-Anlagen.

42. Rohstoffe

Anlagen, mit denen ein Engagement in Rohstoffen erzielt wird, sind mit Risiken verbunden, die über die von herkömmlichen Anlagen hinausgehen. Insbesondere können:

- politische und militärische Vorkommnisse sowie Naturereignisse Auswirkungen auf die Gewinnung von und den Handel mit Rohstoffen haben und sich folglich ungünstig auf Finanzinstrumente auswirken, mit denen ein Engagement in Rohstoffen erzielt wird;
- Terrorismus und sonstige kriminelle Handlungen die Verfügbarkeit von Rohstoffen beeinflussen und sich damit auch ungünstig auf Finanzinstrumente auswirken, mit denen ein Engagement in Rohstoffen erzielt wird.

Die Wertentwicklung von Rohstoffen, Edelmetallen und Rohstoff-Futures ist zudem von der allgemeinen Angebotssituation und Nachfrage bei den jeweiligen Gütern, den Erwartungen hinsichtlich Output, Förderung und Produktion sowie der erwarteten Nachfrage abhängig und kann daher besonders volatil sein.

43. Steuereffizienz für Anteilsinhaber

Die Höhe der an die Anteilsinhaber ausgezahlten Renditen nach Steuern hängt von den lokalen Steuervorschriften in den Ländern ab, in denen die Anteilsinhaber ihren steuerlichen Wohnsitz haben (siehe Abschnitt 3.4. „Besteuerung“ für Hinweise zur Besteuerung allgemein).

In einigen Ländern wie Österreich und dem Vereinigten Königreich bestehen Steuervorschriften, die dazu führen können, dass die Anteilsinhaber größere Teile der Anlagerendite aus Dachfonds zu einem höheren Satz besteuern müssen, als dies bei Single-Strategy-Fonds der Fall wäre.

Diese Steuervorschriften können Anwendung finden, wenn die Auffassung herrscht, dass die vom Anlageverwalter für die Dachfonds ausgewählten Anlagen bestimmte Tests, welche die Steuerbehörde im Wohnsitzland des betreffenden Anteilsinhabers festgelegt hat, nicht bestehen.

Im Vereinigten Königreich können die Renditen aus Anlagen, die „nicht meldende Fonds“ darstellen, gänzlich als Einkommen behandelt werden und sind deshalb vom Dachfonds als Einkommen anzugeben. So würde ein größerer Teil der Rendite, die der Anteilsinhaber aus dem Dachfonds bezieht, nicht als Kapital, sondern als Einkommen behandelt und folglich zu Sätzen besteuert, die derzeit höher sind als für Kapitalgewinne.

Um die Konsequenzen dieser landesspezifischen Steuervorschriften für die Anteilinhaber möglichst gering zu halten, bemüht sich der Anlageverwalter des Dachfonds um die Auswahl von Anlagen, bei denen es sich um „meldende Fonds“ handelt. Es ist jedoch möglich, dass diese Anlagen bestimmte strategische Ziele des Anlageverwalters nicht erfüllen und dass deshalb „nicht meldende Fonds“ erworben werden müssen.

Der Anlageverwalter wird alle gemäß den landesspezifischen Steuervorschriften erforderlichen Angaben machen, damit die Anteilinhaber ihre Steuerverbindlichkeit im Einklang mit diesen Vorschriften berechnen können.

44. Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen

Bei Wandelanleihen handelt es sich üblicherweise um Anleihen oder Vorzugsaktien, die zu einem festgelegten Umwandlungspreis in eine bestimmte Zahl an Aktien der ausgebenden Gesellschaft umgewandelt werden können.

Wandelanleihen vereinen die Anlagemerkmale und -risiken von Aktien und Anleihen. Je nach Wert der zugrunde liegenden Aktie wird sich die Wandelanleihe eher wie eine Aktie oder wie eine Anleihe verhalten.

Ist der Preis der zugrunde liegenden Aktie höher als der Umwandlungspreis, verhält sich die Wandelanleihe eher wie eine Aktie und reagiert empfindlicher auf Veränderungen auf dem Aktienmarkt. Ist der Preis der zugrunde liegenden Aktie niedriger als der Umwandlungspreis, verhält sich die Wandelanleihe im Allgemeinen eher wie eine Anleihe und reagiert empfindlicher auf Änderungen bei Zinssätzen und Kreditspreads.

Angesichts des Vorteils einer möglichen Umwandlung bieten Wandelanleihen im Allgemeinen niedrigere Erträge als nicht wandelbare Wertpapiere ähnlicher Qualität.

Sie können auch eine schlechtere Bonität aufweisen und möglicherweise weniger liquide sein als herkömmliche, nicht wandelbare Wertpapiere. Schuldverschreibungen mit einer niedrigeren Bonitätseinstufung unterliegen für gewöhnlich höheren Markt-, Kredit- und Ausfallrisiken als Wertpapiere mit höherem Rating.

45. Risiko in Verbindung mit bedingten Wandelanleihen

Bedingte Wandelanleihen sind typischerweise Schuldinstrumente, die bei Eintreten eines vordefinierten auslösenden Ereignisses in Aktien des Emittenten umgewandelt oder teilweise oder gänzlich abgeschrieben werden. Die Bestimmungen der Anleihe geben bestimmte auslösende Ereignisse und Umwandlungsquoten vor. Die auslösenden Ereignisse können außerhalb des Einflussbereichs des Emittenten liegen. Häufig gilt der Rückgang der Eigenkapitalquote des Emittenten unter einen bestimmten Schwellenwert als auslösendes Ereignis. Eine Umwandlung kann dazu führen, dass der Wert der Anlage deutlich und unumkehrbar sinkt, in bestimmten Fällen sogar auf null.

Kuponzahlungen auf bestimmte bedingte Wandelanleihen können vollständig im Ermessen des Emittenten liegen und jederzeit aus jeglichem Grund und über jeden beliebigen Zeitraum hinweg storniert werden.

Im Gegensatz zur typischen Kapitalhierarchie erleiden Anleger in bedingten Wandelanleihen noch vor Inhabern von Aktien einen Kapitalverlust.

Die meisten bedingten Wandelanleihen werden als unbefristete Instrumente ausgegeben, die zu vorab festgesetzten Terminen gekündigt werden können. Unbefristete bedingte Wandelanleihen werden gegebenenfalls am vorab festgesetzten Kündigungstermin nicht abgerufen und Anleger erhalten ihr Kapital am Kündigungstermin oder zu einem anderen Termin möglicherweise nicht zurück.

Es gibt keine weitläufig akzeptierten Standards für die Bewertung bedingter Wandelanleihen. Der Preis, zu dem Anleihen verkauft werden, kann daher über oder unter dem Preis liegen, zu dem sie unmittelbar vor ihrem Verkauf bewertet wurden.

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen willigen Käufer für bedingte Wandelanleihen zu finden, und der Verkäufer muss für einen Verkauf gegebenenfalls einen erheblichen Abschlag auf den erwarteten Wert der Anleihe akzeptieren.

46. Risiken in Verbindung mit Staatsanleihen

Es besteht das Risiko, dass Regierungen oder ihre Behörden zahlungsunfähig werden oder ihren Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen. Darüber hinaus existiert kein Insolvenzverfahren für Staatsschuldtitel, auf dessen Grundlage Gelder zur Begleichung der Verpflichtungen von Staatsschuldtiteln vollständig oder teilweise beigetrieben werden können. Folglich können Inhaber von Staatsschuldtiteln dazu aufgefordert werden, an der Umschuldung von Staatsschuldtiteln teilzunehmen und die Laufzeit von Darlehen an die Emittenten von Staatsschuldtiteln zu verlängern.

47. Absicherungsrisiko

Ein Fonds kann (direkt oder indirekt) eine Absicherung vornehmen, indem er Long- und Short-Positionen in verbundenen Instrumenten eingeht. Die Absicherung gegen den Wertverlust einer Portfolioposition schließt weder Wertschwankungen solcher Portfoliopositionen noch Verluste im Fall des Rückgangs der entsprechenden Positionen aus. Absicherungsgeschäfte können die möglichen Gewinne im Fall des Wertanstiegs der Portfolioposition einschränken. Im Fall einer unvollständigen Korrelation zwischen einer Position in einem Absicherungsinstrument und der Portfolioposition, die es absichern soll, wird der gewünschte Schutz eventuell nicht erzielt und ein Fonds kann einem Verlustrisiko ausgesetzt sein. Darüber hinaus ist gegen kein Risiko eine vollständige oder perfekte Absicherung möglich, und die Absicherung ist mit ihren eigenen Kosten verbunden.

48. Risiko in Verbindung mit synthetischen Leerverkäufen

Ein Fonds kann derivative Finanzinstrumente einsetzen, um synthetische Short-Positionen aufzubauen. Wenn der Kurs des Instruments oder des Marktes, in dem der Fonds eine Short-Position aufgebaut hat, steigt, entsteht dem Fonds ein Verlust in Bezug auf diesen Kursanstieg ab dem Zeitpunkt, zu dem die Short-Position aufgebaut wurde, zuzüglich aller an einen Kontrahenten gezahlten Prämien und Zinsen. Daher ist der Aufbau von Short-Positionen mit dem Risiko verbunden, dass Verluste überhöht werden, sodass eventuell ein über die tatsächlichen Kosten der Anlage hinausgehender Betrag verloren wird.

49. Risiko von in RMB abgesicherten Anteilsklassen

Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht mehr an den US-Dollar gebunden. Der RMB ist inzwischen zu einem gesteuerten Wechselkurs auf der Grundlage des Angebots und der Nachfrage auf dem Markt unter Bezug auf einen Fremdwährungskorb übergegangen. Es wird erlaubt, dass sich der tägliche Handelskurs des RMB gegenüber anderen bedeutenden Währungen am Interbanken-Devisenmarkt innerhalb einer engen Spanne um den von der Volksrepublik China veröffentlichten zentralen Paritätskurs bewegt. Die Konvertierbarkeit des RMB von Offshore-RMB (CNH) in Onshore-RMB (CNY) hängt von einem verwalteten Devisenprozess ab, der Devisenkontrollen und Rückführungsbeschränkungen unterliegt, welche durch die chinesische Regierung in Zusammenarbeit mit der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) auferlegt werden. Der Wert des CNH könnte aufgrund zahlreicher Faktoren, zu denen unter anderem besagte Devisenkontrollen und Rückführungsbeschränkungen zählen, – gegebenenfalls erheblich – vom Wert des CNY abweichen.

Seit 2005 haben die von der chinesischen Regierung umgesetzten Devisenkontrollen zu einer allgemeinen Aufwertung des RMB (sowohl CNH als auch CNY) geführt. Diese Aufwertung könnte sich entweder fortsetzen oder ein Ende finden, und es kann nicht gewährleistet werden, dass nicht zu irgendeinem Zeitpunkt eine Abwertung des RMB einsetzt.

Die in RMB abgesicherten Anteilsklassen partizipieren am Offshore-Markt für RMB (CNH), der es Anlegern erlaubt, mit genehmigten Banken am Markt in Hongkong (von der HKMA zugelassene Banken) freie CNH-Transaktionen außerhalb des chinesischen Festlandes durchzuführen. Für die in RMB abgesicherten Anteilsklassen besteht keine Notwendigkeit, CNH in Onshore-RMB (CNY) umzuwandeln.

50. Mit der Anlage auf dem chinesischen Markt verbundene Risiken

Anleger können auch Risiken unterliegen, die spezifisch für den chinesischen Markt sind. Jede erhebliche Änderung der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Volksrepublik China kann Anlagen auf dem chinesischen Markt beeinträchtigen. Der rechtliche und aufsichtsrechtliche Rahmen für Kapitalmärkte ist in der Volksrepublik China eventuell nicht so weit entwickelt wie in Industrieländern. Die chinesischen Rechnungslegungsstandards und -praktiken können erheblich von internationalen Rechnungslegungsstandards abweichen. Die Abrechnungs- und Clearingsysteme der chinesischen Wertpapiermärkte sind eventuell nicht so erprobt und können höheren Risiken von Fehlern oder Ineffizienz ausgesetzt sein. Anlegern sollte außerdem bewusst sein, dass Änderungen des Steuerrechts der Volksrepublik China sich auf die Höhe der eventuell mit Anlagen in den Fonds erzielten Erträge und Kapitalerträge auswirken könnten.

Insbesondere die steuerliche Position ausländischer Anleger, die chinesische Aktien halten, war in der Vergangenheit stets unsicher. Für Übertragungen von A- und B-Aktien von Gesellschaften mit Sitz in der Volksrepublik China (VRC) durch ausländische Aktionäre, bei denen es sich um Unternehmen handelt, fällt eine Kapitalertragsquellensteuer in Höhe von 10 % an. Allerdings wurde die Steuer bislang niemals erhoben und es bestehen nach wie vor Unsicherheiten bezüglich des Zeitpunkts, der Berechnungsmethode und der Frage, ob die Steuer rückwirkend angewandt wird. Die

Steuerbehörde der VRC hat nachträglich im November 2014 bekannt gegeben, dass für Erträge aus der Übertragung von Aktien und anderen Eigenkapitalanlagen in China durch ausländische Anleger eine „vorläufige“ Befreiung von der Kapitalertragsquellensteuer gilt. Über die Dauer dieser vorläufigen Befreiung wurde nichts bekanntgegeben. Für nach dem 17. November 2014 realisierte Gewinne werden keine Rückstellungen gebildet, solange die weitere Entwicklung noch offen ist. Die Situation wird weiterhin genau beobachtet, damit mögliche Anzeichen auf eine Änderung der Marktpraxis oder die Veröffentlichung weiterer Vorgaben durch die Behörden der VRC zeitnah berücksichtigt werden können. Sollten entsprechende Vorschriften herausgegeben werden, können erneut und ohne Vorankündigung Rückstellungen für Quellensteuern in der VRC gebildet werden, wenn der Verwaltungsrat und seine Berater dies für angemessen halten.

Ausländische Anleger (einschließlich des Fonds), die China A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen Hong Kong Stock Connect handeln, sind vorläufig von der Körperschaftsteuer, der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer in der VRC befreit. Ausländische Anleger müssen jedoch auf Dividenden und/oder Gratisaktien eine Steuer in Höhe von 10 % bezahlen. Diese wird von den börsennotierten Gesellschaften einbehalten und an die jeweils zuständige Steuerbehörde in der VRC abgeführt. Anleger, die steuerlich in einem Rechtsgebiet ansässig sind, das ein Steuerabkommen mit der VRC geschlossen hat, können einen Antrag auf die Erstattung der zu viel bezahlten Abgeltungssteuer in der PRC stellen, wenn das entsprechende Steuerabkommen eine niedrigere Abgeltungssteuer auf Dividenden bzw. einen niedrigeren Dividendensteuersatz vorsieht. Anleger können sich dann bezüglich einer Erstattung des Differenzbetrags an die Steuerbehörde wenden.

51. China – Risiken in Bezug auf den QFI-Status

Nach den geltenden Vorschriften in der VRC dürfen ausländische Investoren (wie die Gesellschaft) in bestimmte zulässige Onshore-Anlagen in der VRC im Allgemeinen nur über Unternehmen investieren, die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) den Status eines qualifizierten ausländischen Investors (Qualified Foreign Investor, „QFI“) erhalten haben, wie zum Beispiel die Anlageverwalter. Das QFI-Programm unterliegt den Regeln und Vorschriften der Behörden auf dem chinesischen Festland, d.h. der CSRC, der State Administration of Foreign Exchange („SAFE“) und der People's Bank of China („PBOC“). Diese Regeln und Vorschriften können bisweilen geändert werden.

Gemäß den Bestimmungen über die Verwaltung von Geldern ausländischer institutioneller Investoren für Anlagen in inländischen Wertpapieren und Termingeschäften wurden die bisherigen Kontingentbeschränkungen im Rahmen des Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Programms und des Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor (RQFII)-Programms aufgehoben. Außerdem wurden die QFII- und RQFII-Programme ab dem 1. November 2020 zusammengelegt, so dass QFII und RQFII nun als QFI unter einer Reihe von Vorschriften reguliert werden, die die zuvor getrennten Anforderungen für QFII und RQFII vereinen. Ausländische institutionelle Anleger, die bereits über eine QFII- und/oder RQFII-Lizenz verfügten, gelten als QFI und müssen den QFI-Status nicht erneut beantragen.

Wie in den Angaben zu den Fonds dargelegt, können einige Fonds über den QFII-Status (jetzt QFI-Status genannt) der jeweiligen Anlageverwalter (d.h. QFI-Inhaber) direkt in der VRC investieren.

Die folgenden Risiken sind für das QFI-Programm relevant:

Risiken in Bezug auf den QFI-Status – Anleger sollten beachten, dass der QFI-Status ausgesetzt, widerrufen, gekündigt oder anderweitig für ungültig erklärt werden könnte, was sich negativ auf die Wertentwicklung der Fonds auswirken kann, da die Fonds gezwungen sein könnten, ihre Wertpapierbestände zu veräußern und/oder ihnen der Handel mit den betreffenden Wertpapieren und die Rückführung der Fondsgelder untersagt werden könnte. Die Fonds können erhebliche Verluste erleiden.

Anleger sollten beachten, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die Anlageverwalter (als QFI-Inhaber) ihren QFI-Status behalten oder dass Rücknahmeanträge rechtzeitig bearbeitet werden können, wenn nachteilige Änderungen der anwendbaren Gesetze oder Vorschriften eintreten. Solche Beschränkungen können zur Ablehnung von Zeichnungsanträgen und zur Aussetzung der Handelstätigkeit der Fonds führen. Unter extremen Umständen ist es möglich, dass die Fonds aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten erhebliche Verluste erleiden oder aufgrund von QFI-Anlagebeschränkungen, der Illiquidität des inländischen chinesischen Wertpapiermarktes und/oder Verzögerungen oder Störungen bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen nicht in der Lage sind, ihr Anlageziel oder ihre Strategie vollständig umzusetzen oder zu verfolgen.

Der Anlageverwalter als QFI-Inhaber und die Fonds, die den Status des Anlageverwalters als QFI nutzen, unterliegen nicht den Kontingentbeschränkungen der QFI-Programme. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass sich die Regeln und Vorschriften der VRC nicht ändern oder dass in Zukunft keine Kontingentbeschränkungen eingeführt werden. Etwaige Kontingentbeschränkungen können die Fähigkeit des Anlageverwalters beeinträchtigen, die Anlagestrategie der Fonds effektiv zu verfolgen.

Die Regeln und Beschränkungen der QFI-Vorschriften gelten in der Regel für den QFI als Ganzes und nicht nur für die von den Fonds getätigten Anlagen. Die CSRC, SAFE und PBOC sind befugt, aufsichtsrechtliche Sanktionen zu verhängen, wenn ein QFI oder eine QFI-Depotbank gegen eine Bestimmung bestimmter QFI-Vorschriften verstößt. Solche aufsichtsrechtlichen Sanktionen können sich nachteilig auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, die Anlagestrategie der Fonds effektiv zu verfolgen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung der QFI-Regeln – Die QFI-Vorschriften erlauben die Überweisung von Renminbi- und Fremdwährungsbeträgen in die VRC sowie deren Rückführung aus der VRC. Die QFI-Vorschriften sind relativ neu, und ihre Anwendung kann von der Auslegung durch die zuständigen chinesischen Behörden abhängen. Die Fähigkeit eines Fonds, Anlagen zu tätigen oder sein Anlageziel und seine Anlagestrategie vollständig umzusetzen oder zu verfolgen, unterliegt den in der VRC geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen (einschließlich Beschränkungen für Anlagen und die Rückführung von Kapital und Gewinnen), die sich jederzeit ändern können. Etwaige Änderungen der einschlägigen Vorschriften können sich nachteilig auf die Anlagen der Anleger in den Fonds auswirken. Solche Änderungen können möglicherweise rückwirkende Auswirkungen auf die Fonds haben und sich nachteilig auf die Fonds auswirken. Ein Fonds kann erhebliche Verluste erleiden, wenn die Genehmigung des QFI-Status widerrufen/aufgehoben oder anderweitig für ungültig erklärt wird, da dem Fonds der Handel mit den betreffenden Wertpapieren und die Rückführung der Fondsgelder untersagt werden kann, oder wenn einer der Hauptakteure oder Parteien (einschließlich der chinesischen

Depotbank/Broker in der VRC) zahlungsunfähig/insolvent wird und/oder nicht mehr befugt ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen (einschließlich der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren).

Rückführungs- und Liquiditätsrisiken – Bestimmte Beschränkungen, die die chinesische Regierung den QFIs auferlegt, können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Fonds auswirken. Die SAFE reguliert und überwacht die Rückführung von Geldern aus der VRC durch die QFI-Inhaber. Rückführungen in RMB und/oder Fremdwährung, die von QFI-Inhabern in Bezug auf einen offenen Fonds (wie den Fonds) vorgenommen werden, unterliegen derzeit keinen Sperrfristen, vorherigen Genehmigungen oder sonstigen Rückführungsbeschränkungen. Allerdings werden Authentizitäts- und Compliance-Prüfungen durchgeführt, und die chinesische Depotbank reicht monatliche Berichte über Überweisungen und Rückführungen bei der SAFE ein. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass sich die Regeln und Vorschriften der VRC nicht ändern oder dass in Zukunft keine Sperrfristen oder Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Jegliche Beschränkung der Rückführung des investierten Kapitals und der Nettogewinne kann die Fähigkeit der Fonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträge zu erfüllen. Da zudem bei jeder Rückführung eine Authentizitäts- und Compliance-Prüfung durch die chinesische Depotbank erfolgt, kann die Rückführung bei Nichteinhaltung der QFI-Vorschriften durch die chinesische Depotbank verzögert oder sogar abgelehnt werden. In diesem Fall wird erwartet, dass die Rücknahmeerlöse den Anteilinhabern, die ihre Anteile zurückgeben, so bald wie möglich nach Abschluss der Rückführung der betreffenden Mittel ausgezahlt werden. Es sollte beachtet werden, dass die tatsächliche Zeit, die für den Abschluss der jeweiligen Rückführung benötigt wird, außerhalb der Kontrolle der Anlageverwalter liegt.

Risiko im Zusammenhang mit bei der chinesischen Depotbank hinterlegten Barmitteln – Anleger sollten beachten, dass Barmittel, die auf den Geldkonten der Fonds bei der chinesischen Depotbank hinterlegt sind, nicht getrennt vorgehalten werden, sondern eine Schuld der chinesischen Depotbank gegenüber den Fonds als Einleger darstellen. Diese Barmittel werden mit den Barmitteln anderer Kunden oder Gläubiger der chinesischen Depotbank zusammengelegt. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der chinesischen Depotbank haben die Fonds keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Geldkonto hinterlegten Barmitteln, und die Fonds werden zu ungesicherten Gläubigern, die gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der chinesischen Verwahrstelle behandelt werden. Die Fonds können mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Schulden konfrontiert sein oder nicht in der Lage sein, diese in vollem Umfang oder überhaupt beizutreiben, wodurch den Fonds Verluste entstehen können. Die Fonds können den gesamten bei der chinesischen Depotbank hinterlegten Betrag verlieren und einen Verlust erleiden.

Risiko im Zusammenhang mit Brokern in der VRC – Die Ausführung und Abwicklung von Transaktionen oder die Übertragung von Geldern oder Wertpapieren kann durch Broker in der VRC und/oder die chinesische Depotbank erfolgen. Es besteht das Risiko, dass die Fonds aufgrund des Ausfalls, der Insolvenz oder des Entzugs der Zulassung der Broker in der VRC und/oder der chinesischen Depotbank Verluste erleiden. In einem solchen Fall können die Fonds bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren beeinträchtigt werden.

Bei der Auswahl der Broker in der VRC werden die QFI-Inhaber Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Provisionssätze, die Ordergröße und die Ausführungsstandards berücksichtigen. Wenn die QFI-Inhaber es für angebracht halten, kann ein einziger PRC-Makler ernannt werden, und die Fonds zahlen nicht unbedingt die niedrigste Provision auf dem Markt.

52. China – Rückführungs- und Liquiditätsrisiko

Derzeit bestehen keine Einschränkungen für die Rückführung von Erlösen aus China für in Onshore-Wertpapieren investierte Fonds. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Rückführung bei Änderung der aktuellen Vorschriften nicht strengerer Regeln und Einschränkungen unterworfen wird. Dadurch kann die Liquidität des Fonds sowie seine Fähigkeit zur Erfüllung von Rückgabeanträgen im gegebenen Fall beeinträchtigt werden.

53. Risiken des chinesischen Interbankanleihemarktes

Der chinesische Onshore-Anleihemarkt besteht vorwiegend aus dem Interbankanleihemarkt und dem börsennotierten Anleihemarkt. Der CIBM (China Interbank Bond Market) ist ein im Jahr 1997 eingerichteter OTC-Markt. Derzeit erfolgt mehr als 90 % der Handelstätigkeit mit CNY-Anleihen auf dem CIBM, dessen meistgehandelte Produkte Staats- und Unternehmensanleihen, Staatsbankanleihen sowie mittelfristige Schuldscheine umfassen.

Der CIBM befindet sich in einer Entwicklungs- und Internationalisierungsphase. Die Marktvolatilität und der infolge des niedrigen Handelsvolumens potenzielle Liquiditätsmangel können dazu führen, dass die Preise der auf diesem Markt gehandelten Schuldverschreibungen beträchtlichen Schwankungen ausgesetzt sind. Die auf diesem Markt investierten Fonds unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit chinesischen Onshore-Anleihen Verluste erleiden. Insbesondere können bei diesen Anleihen weite Spreads zwischen Kauf- und Verkaufskurs entstehen, sodass die betreffenden Fonds beim Verkauf dieser Anlagen erhebliche Handels- und Veräußerungskosten verbuchen müssen.

Insoweit ein Fonds auf dem CIBM des chinesischen Festlandes handelt, unterliegt er auch den diesbezüglichen Risiken im Hinblick auf Abwicklungsverfahren und Kontrahentenausfall. Es kann vorkommen, dass ein Kontrahent, mit dem der Fonds ein Geschäft abgeschlossen hat, bei der Abwicklung der Transaktion seinen Verpflichtungen zur Übergabe des entsprechenden Wertpapiers bzw. zur Glattstellung des Wertes nicht nachkommt.

Der CIBM unterliegt auch aufsichtsrechtlichen Risiken.

54. China Bond Connect

Einige Fonds können gemäß ihrer Anlagepolitik über Bond Connect (wie unten beschrieben) in den CIBM investieren.

Bond Connect ist eine im Juli 2017 gestartete Initiative für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen Hongkong und Festlandchina, die von China Foreign Exchange Trade System und National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository and Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House, Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und Central Moneymarkets Unit ins Leben gerufen wurde.

Nach den geltenden Vorschriften in Festlandchina dürfen zugelassene ausländische Anleger in Anleihen investieren, die auf dem CIBM über den „Northbound Trading“ von Bond Connect („Northbound Trading Link“) gehandelt werden. Für den Northbound Trading Link wird es keine Investitionsbegrenzung geben.

Gemäß den geltenden Vorschriften in Festlandchina eröffnet eine von der Hongkonger Währungsbehörde anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) Treuhandsammelkonten bei der von der Chinesischen Volksbank anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit sind die China Securities Depository and Clearing Co., Ltd und die Interbank Clearing Company Limited anerkannte Onshore-Verwahrstellen). Sämtliche von zugelassenen ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden auf den Namen der Central Money Markets Unit registriert. Die Central Money Markets Unit hält die Anleihen als Treuhänderin.

Da die Central Moneymarkets Unit nur Treuhänderin und nicht die wirtschaftliche Eigentümerin der Wertpapiere ist, ist für Anleger folgende Information relevant: Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Central Moneymarkets Unit einem Liquidationsverfahren in Hongkong unterworfen wird, werden die Wertpapiere nach der Rechtsordnung der Volksrepublik China nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der Central Moneymarkets Unit betrachtet. Somit stehen sie nicht zur Auszahlung an Gläubiger zur Verfügung. Die Central Moneymarkets Unit ist jedoch nicht verpflichtet, rechtliche Schritte einzuleiten, um Rechte der Anleger in Bezug auf Wertpapiere in der Volksrepublik China geltend zu machen. Eine mangelnde oder verspätete Erfüllung ihrer Verpflichtungen seitens der Central Moneymarkets Unit kann zum Scheitern der Abwicklung bzw. zum Verlust der vom Zentralverwahrer gehaltenen Wertpapieren und/oder Geldern führen. Infolgedessen können die betreffenden Fonds und Anleger Verluste erleiden. Für solche Verluste sind weder die Fonds noch der Anlageverwalter oder ein Unteranlageverwalter verantwortlich oder haftbar.

Bei Investitionen über Bond Connect erfolgen die entsprechenden Anträge, die Registrierung bei der Chinesischen Volksbank und die Kontoeröffnung einzelfallabhängig über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registrierungsstelle oder sonstige Dritte. Dementsprechend unterliegen die Fonds den Ausfall- und Fehlerrisiken seitens dieser Dritten.

Der Handel mit Wertpapieren über Bond Connect kann einem Clearing- und Abwicklungsrisiko unterliegen. Kommt die Clearingstelle der Volksrepublik China ihrer Verpflichtung zur Ausgabe von Wertpapieren/Zahlung nicht nach, so kann es für den Fonds zu Verzögerungen bei der Deckung der Verluste kommen bzw. es kann vorkommen, dass der Fonds seine Verluste nicht vollständig decken kann. Investitionen in den CIBM über Bond Connect unterliegen ebenfalls regulatorischen Risiken. Die jeweiligen Regelungen und Vorschriften dieser Systeme können sich ändern, was sich rückwirkend auswirken kann. Wenn die zuständigen Behörden in Festlandchina das Eröffnen von Konten oder den Handel auf dem CIBM aussetzen, so ist der Fonds unter Umständen nicht mehr in der Lage, in den CIBM zu investieren. In einem solchen Fall ist das Erreichen des Anlageziels unter Umständen nicht mehr möglich.

55. Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Sämtliche Fonds, die in China investieren können, dürfen vorbehaltlich geltender aufsichtsrechtlicher Grenzen über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect- und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm („Stock Connect“) in

China A-Aktien investieren. Bei Stock Connect handelt es sich um ein Wertpapierhandels- und Clearing-Programm, das von der The Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“), Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Es zielt darauf ab, einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu schaffen. Stock Connect ermöglicht ausländischen Anlegern, über ihre Broker mit Sitz in Hongkong mit bestimmten an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notierten China A-Aktien zu handeln.

Die Fonds, die an den inländischen Wertpapiermärkten der VRC investieren wollen, können neben dem QFI-Programm auch Stock Connect verwenden. Somit unterliegen sie den folgenden zusätzlichen Risiken:

Allgemeines Risiko: Die maßgeblichen Verordnungen sind ungetestet und können sich ändern. Es gibt keinerlei Gewissheit dahingehend, wie sie angewandt werden und welche hiervon sich negativ auf die Fonds auswirken könnten. Stock Connect erfordert den Einsatz neuer Informationstechnologiesysteme, die aufgrund ihres grenzüberschreitenden Wesens operativen Risiken ausgesetzt sein könnten. Sollten die entsprechenden Systeme nicht richtig funktionieren, würde dies den über Stock Connect abgewickelten Handel an den Märkten in Hongkong und Shanghai/Shenzhen unterbrechen.

Clearing- und Abwicklungsrisiko: HKSCC und ChinaClear haben Clearing-Verbindungen eingerichtet und beteiligen sich gegenseitig aneinander, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte zu vereinfachen. Für grenzüberschreitende Handelsgeschäfte, die an einem Markt angestoßen werden, nimmt die Clearingstelle dieses Marktes einerseits das Clearing und die Abrechnung mit den eigenen Clearing-Teilnehmern vor, verpflichtet sich andererseits jedoch auch, die Clearing- und Abrechnungspflichten ihrer Clearing-Teilnehmer gegenüber der Clearingstelle des jeweils anderen Marktes zu erfüllen.

Rechtliches/Wirtschaftliches Eigentum: Wenn Wertpapiere auf grenzüberschreitender Basis verwahrt werden, so ergeben sich bestimmte Risiken bezüglich des rechtlichen/wirtschaftlichen Eigentums, die mit zwingenden Anforderungen der lokalen Zentralverwahrstellen HKSCC und ChinaClear verbunden sind.

Genau wie in anderen aufstrebenden und weniger stark entwickelten Märkten auch steht der Gesetzgebungsrahmen noch am Anfang der Entwicklung des Konzepts für ein gesetzliches/formales Eigentum, ein wirtschaftliches Eigentum oder eine Beteiligung an Wertpapieren. Darüber hinaus garantiert HKSCC als Nominee-Besitzer nicht das Eigentumsrecht an über sie gehaltenen Stock Connect-Wertpapieren und ist nicht verpflichtet, das Eigentumsrecht oder sonstige mit dem Eigentum verbundene Rechte im Namen der wirtschaftlichen Eigentümer durchzusetzen. Demzufolge könnte ein Gericht beschließen, dass jeglicher Nominee oder Verwahrer als eingetragener Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren das volle Eigentum an diesen hält und dass diese Stock Connect-Wertpapiere Teil eines Vermögenspools dieser Gesellschaft bilden, der zur Ausschüttung an die Gläubiger dieser Gesellschaften zur Verfügung stehen würde und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer keinerlei Rechte bezüglich dieser Wertpapiere hat. Demzufolge können die Fonds und die Verwahrstelle nicht sicherstellen, dass das Eigentum der Fonds an diesen Wertpapieren bzw. der entsprechende Anspruch darauf gewährleistet ist.

Soweit gilt, dass HKSCC Verwahrfunktionen in Bezug auf über sie gehaltene Vermögenswerte erfüllt, sollte beachtet werden, dass die Verwahrstelle und die Fonds keine rechtliche Beziehung zu HKSCC und somit keinen direkten rechtlichen Rückgriff auf HKSCC haben, sollten die Fonds aufgrund von Nichterfüllung oder Insolvenz seitens HKSCC Verluste erleiden.

Sollte ChinaClear in Verzug geraten, ist die Haftung von HKSCC gemäß den Marktverträgen mit Clearing-Teilnehmern auf die Unterstützung der Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche beschränkt. HKSCC wird in gutem Glauben handeln, um über verfügbare rechtliche Wege oder die Liquidation von ChinaClear die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear zu erreichen. In diesem Fall erlangen die Fonds ihre Verluste oder ihre Stock Connect-Wertpapiere womöglich nicht vollständig zurück. Zudem könnte sich der Wiedererlangungsprozess verzögern.

Operationelles Risiko: HKSCC bietet Clearing-, Abrechnungs- und Nominee-Funktionen sowie andere mit den von Teilnehmern des Marktes Hongkong durchgeführten Transaktionen verbundene Dienstleistungen. Vorschriften der VRC, die unter anderem bestimmte Verkaufs- und Kaufbeschränkungen umfassen, gelten für alle Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs ist eine Vorablieferung der Aktien an den Broker erforderlich, wodurch sich das Kontrahentenrisiko erhöht. Aufgrund solcher Anforderungen kann es vorkommen, dass die Fonds nicht in der Lage sind, Beteiligungen an China A-Aktien zeitnah zu kaufen und/oder zu veräußern.

Kontingentsbeschränkungen: Für Stock Connect gelten bestimmte Kontingentsbeschränkungen, welche die Fähigkeit der Fonds einschränken könnten, über Stock Connect zeitnah in China A-Aktien zu investieren.

Anlegerentschädigung: Der Fonds profitiert nicht von örtlichen Anlegerentschädigungsprogrammen. Stock Connect ist nur an Tagen aktiv, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und sofern Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungstagen geöffnet sind. Es kann Fälle geben, in denen ein Fonds keinen Handel mit China A-Aktien vornehmen kann, obwohl es sich für den Markt der VRC um einen normalen Handelstag handelt. Während des Zeitraums, in dem über das Stock Connect-Programm aus diesem Grund kein Handel stattfindet, können Fonds einem Preisschwankungsrisiko bezüglich China A-Aktien ausgesetzt sein.

Anlagerisiko: Die über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gehandelten Wertpapiere können von kleineren Unternehmen stammen, die dem oben in diesem Anhang dargelegten „Risiko in Verbindung mit kleineren Unternehmen“ unterliegen.

Mit dem Science and Technology Innovation Board (STAR Board) und/oder dem ChiNext-Markt verbundene Risiken

Ein Fonds kann über Shenzhen Hong Kong Stock Connect im Science, Technology and Innovation Board („STAR Board“) der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und/oder am ChiNext-Markt der SZSE anlegen. Anlagen im STAR Board und/oder am ChiNext-Markt können dem Fonds und seinen Anlegern erhebliche Verluste verursachen. Es gelten die folgenden zusätzlichen Risiken:

- *Stärkere Schwankung von Aktienkursen*

Am STAR Board und/oder am ChiNext-Markt notierte Unternehmen befinden sich üblicherweise in einer frühen Entwicklungsphase und haben eine kleinere Betriebsgröße. Dementsprechend unterliegen sie stärkeren Aktienkursschwankungen, können aufgrund höherer Einstiegsschwellen für Anleger eine begrenzte Liquidität aufweisen und sind mit höheren Risiken und Umschlagraten verbunden als Unternehmen, die an den Hauptmärkten der SZSE bzw. der SSE notiert sind.

- *Risiko der Überbewertung*

Am STAR Board und/oder am ChiNext-Markt notierte Aktien können überbewertet sein, und eine derartig hohe Bewertung ist möglicherweise nicht nachhaltig. Aktienkurse können wegen der geringeren Anzahl der Aktien im Streubesitz anfälliger für Manipulation sein.

- *Aufsichtsrechtliche Unterschiede*

Die Regeln und Regularien in Bezug auf Unternehmen mit Notierung am ChiNext-Markt und/oder STAR Board sind weniger strikt im Hinblick auf Rentabilität und Stammkapital als die Regeln und Regularien für die Hauptmärkte.

- *Delisting-Risiko*

Bei Unternehmen, die am STAR Board und/oder am ChiNext notiert sind, kann es häufiger und schneller zu einer Aufhebung der Notierung kommen. Dies kann sich ungünstig auf einen Fonds auswirken, wenn die Notierung von Unternehmen, in die der Fonds investiert hat, aufgehoben wird.

- *Konzentrationsrisiko (gilt für das STAR Board)*

Das STAR Board ist ein neu eingeführter Nebenmarkt, an dem in der Einführungsphase möglicherweise nur eine begrenzte Anzahl von Unternehmen notiert ist. Anlagen eines Fonds im STAR Board können auf eine kleine Anzahl von Aktien konzentriert sein, wodurch der Fonds einem höheren Konzentrationsrisiko ausgesetzt ist.

56. Steuern in Verbindung mit der Anlage in Festlandchina

Erträge und Gewinne aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien

Das Finanzministerium der VRC, die staatliche Steuerverwaltung der VRC und die CSRC haben mit den Rundschreiben Caishui 2014 Nr. 81 („Rundschreiben 81“) und Caishui 2016 Nr. 127 („Rundschreiben 127“) vom 14. November 2014 bzw. 1. Dezember 2016 gemeinsame Rundschreiben in Bezug auf die Besteuerungsregeln für Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect herausgegeben. Gemäß Rundschreiben 81 und Rundschreiben 127 werden die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer für natürliche Personen und die Unternehmensteuer auf Gewinne, die ausländische Anleger aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect erzielen, mit Wirkung zum 17. November 2014 bzw. 5. Dezember 2016 vorübergehend erlassen. Ausländische Anleger müssen jedoch auf Dividenden und/oder Gratisaktien eine Quellensteuer (WIT) zum Satz von 10 % bezahlen. Diese wird von den börsennotierten Gesellschaften einbehalten und an die jeweils zuständige Steuerbehörde in

der VRC abgeführt. Dividenden aus chinesischen A-Aktien fallen nicht in den Erhebungsbereich der Mehrwertsteuer (MwSt.).

Zinserträge aus in Festlandchina begebenen Anleihen/Schuldtiteln

Am 22. November 2018 gaben das Finanzministerium und die staatliche Steuerverwaltung der VRC gemeinsam das Rundschreiben Caishui 2018 Nr. 108 („Rundschreiben 108“) heraus, das sich mit Steuerfragen im Zusammenhang mit Anleihezinserträgen ausländischer institutioneller Anleger aus Anlagen auf dem Anleihemarkt der VRC befasst. Laut Rundschreiben 108 sind nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige ohne Betriebsstätte in der VRC (oder mit einer Betriebsstätte in der VRC, wobei jedoch die diesbezüglich in der VRC erzielten Erträge nicht direkt mit dieser Betriebsstätte verbunden sind), in Bezug auf Zinserträge aus Anleihen, die zwischen dem 7. November 2018 und dem 6. November 2021 vereinnahmt werden, vorübergehend von Quellen- und Mehrwertsteuer befreit. Dies gilt unabhängig davon, ob die nicht in der VRC ansässigen Steuerpflichtigen über QFI und/oder Bond Connect in den Anleihemarkt der VRC investieren. Rundschreiben 108 enthielt keine Angaben zur Quellen- und Mehrwertsteuer auf Erträge, die nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige aus Anlagen in anderen festverzinslichen Wertpapieren (z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere, Einlagenzertifikate usw.) erhalten.

Gewinne aus dem Handel mit Anleihen/Schuldtiteln, die auf dem chinesischen Festland ausgegeben wurden

Die Steuerbehörden der VRC haben bei zahlreichen Gelegenheiten mündlich darauf hingewiesen, dass Kapitalerträge, die durch nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige aus der Veräußerung von chinesischen Schuldtiteln realisiert werden, als nicht in der VRC angefallene Erträge gelten und daher nicht der chinesischen Quellensteuer unterliegen. Es gibt keine spezielle schriftliche Steuervorschrift, die dies bestätigt. In der Praxis haben die chinesischen Steuerbehörden jedoch die Erhebung einer chinesischen Quellensteuer auf Erträge, die durch nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige aus der Veräußerung von chinesischen Schuldtiteln realisiert wurden, nicht durchgesetzt.

Mehrwertsteuerbehandlung von Gewinnen aus dem Wertpapierhandel in China

Realisierte Gewinne aus dem Handel mit marktfähigen Wertpapieren in der VRC unterliegen im Allgemeinen einer Mehrwertsteuer von 6 %; verschiedene von den Behörden herausgegebene Rundschreiben sehen jedoch Mehrwertsteuerbefreiungen für nicht in der VRC ansässige Steuerpflichtige vor, die Anlagen über QFI, Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und/oder Bond Connect tätigen.

57. Die Referenzwert-Verordnung

Die London Interbank Offered Rate und andere Indizes, die als „Benchmarks“ (Referenzwerte) verwendet werden, sind Gegenstand internationaler und sonstiger aufsichtsrechtlicher Richtlinien sowie von Reformvorschlägen. Einige der Reformen sind bereits in Kraft, andere müssen noch umgesetzt werden. Diese Reformen können dazu führen, dass sich die Referenzwerte anders als bisher entwickeln, vollständig verschwinden oder andere nicht vorhersehbare Folgen haben. Jede dieser Folgen könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Anlagen haben, die an einen Referenzwert gebunden sind.

Ein wesentliches Element der Reform der Referenzwerte in der EU ist die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die Referenzwert-Verordnung).

Der Anwendungsbereich der Referenzwert-Verordnung ist breit und könnte neben sogenannten „kritischen Referenzwerten“ wie die London Interbank Offered Rate möglicherweise auch für viele andere Zinsindizes sowie andere Indizes (einschließlich „proprietärer“ Indizes oder Strategien) gelten, auf die bei Finanzinstrumenten (einschließlich Anlagen) und/oder sonstigen Finanzkontrakten, die von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten getätigt wurden, Bezug genommen wird.

Die Referenzwert-Verordnung könnte erhebliche Auswirkungen auf Anlagen haben, die an einen „Referenzwert“ (Index, auf den Bezug genommen wird) gebunden sind, darunter unter anderem folgende:

- (A) Ein Index, bei dem es sich um einen „Referenzwert“ handelt, könnte als solcher nicht verwendet werden, wenn der Administrator des betreffenden Index keine Zulassung erhält oder seinen Sitz in einem Nicht-EU-Land hat, das (vorbehaltlich etwaiger geltender Übergangsbestimmungen) keine gleichwertige Verordnung hat (unter anderem möglicherweise aufgrund eines Austritts ohne Abkommen des Vereinigten Königreichs aus der EU). Infolgedessen könnte je nach „Referenzwert“ und den entsprechenden Anlagebedingungen die Notierung der Anlage aufgehoben oder die Anlage angepasst, zurückgenommen oder anderweitig beeinträchtigt werden; und
- (B) die Methodik oder andere Bedingungen des „Referenzwerts“ könnten geändert werden, um den Bestimmungen der Referenzwert-Verordnung zu entsprechen. Solche Änderungen könnten zu einer Senkung oder Erhöhung des Kurses oder des Niveaus führen oder die Volatilität des veröffentlichten Kurses oder Niveaus beeinflussen sowie die Anpassung der Anlagebedingungen erfordern, einschließlich der Festsetzung des Kurses oder Niveaus durch die Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen.

58. Risiken der abgesicherten Anteilsklasse

Anteilsklassen (sofern verfügbar) können nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder in verschiedenen Währungen (jeweils eine „Referenzwährung“) angeboten werden. Anteilsklassen können auf eine Währung lautende oder währungsabgesicherte Anteilsklassen sein und werden entsprechend ausgewiesen. Währungsabgesicherte Anteilsklassen werden in einer anderen Währung als der Fondswährung angeboten, mit Ausnahme der in BRL abgesicherten Anteilsklasse, die auf die Fondswährung lautet. Aufgrund der Währungskontrollen in Brasilien verwendet die in BRL abgesicherte Anteilsklasse ein anderes Absicherungsmodell als die übrigen währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen über die in BRL abgesicherte Anteilsklasse finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Währungs- und Absicherungspolitik“.

Das Ziel einer abgesicherten Anteilsklasse besteht darin, dem Anleger die auf der Wertentwicklung beruhende Rendite der Anlagen des Fonds zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Fondswährung und

der Referenzwährung reduziert werden. Infolgedessen soll erreicht werden, dass die Performance der abgesicherten Anteilsklassen der Performance der entsprechenden Anteilsklassen in der Fondswährung entspricht. Die abgesicherte Anteilsklasse beseitigt nicht die Zinsdifferenzen zwischen der Fondswährung und der Referenzwährung, da die Preise der Absicherungsgeschäfte diese Zinsdifferenzen zumindest teilweise widerspiegeln. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich die angewandten Absicherungsstrategien als wirksam erweisen, um das Währungsrisiko gegenüber der Referenzwährung vollständig zu beseitigen und Performancedifferenzen zu liefern, die lediglich die gebührenbereinigten Zinsdifferenzen widerspiegeln.

Diese Absicherungsgeschäfte können, soweit zutreffend, unabhängig davon abgeschlossen werden, ob der Wert der Referenzwährung im Vergleich zu der entsprechenden Fondswährung steigt oder fällt. Deshalb kann eine solche Absicherung den Anleger in der entsprechenden Anteilsklasse gegen einen Wertverlust der Fondswährung gegenüber der Referenzwährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass der Anleger von einer Wertsteigerung der Fondswährung profitiert.

59. Nachhaltigkeitsrisiken

Der Anlageverwalter berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei der Verwaltung der einzelnen Fonds. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder Umstand in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintritt tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage und die Renditen des Fonds verursachen könnte. Ein Beispiel für ein Umweltisiko ist die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen aufgrund des Klimawandels und des damit verbundenen Anstiegs des Meeresspiegels. Überschwemmungen könnten eine Vielzahl von Emittenten wie Immobiliengesellschaften und Versicherer betreffen und den Wert von Anlagen in diese Unternehmen negativ beeinflussen. Ein Beispiel für ein soziales Risiko sind unrechtmäßige Arbeitspraktiken wie Kinderarbeit. Unternehmen, bei denen solche Praktiken festgestellt werden oder die mit Lieferanten zusammenarbeiten, von denen sie wissen, dass sie diese Praktiken angewandt haben, können gegen geltende Gesetze verstoßen und/oder vom Markt negativ wahrgenommen werden. Ein Beispiel für ein Unternehmensführungsrisiko ist die Notwendigkeit, die Geschlechtervielfalt sicherzustellen. Wenn die Berichte eines Unternehmens einen Mangel an Diversität zeigen oder in den Medien über Diskriminierung innerhalb des Unternehmens aufgrund des Geschlechts berichtet wird, kann dies die Marktstimmung in Bezug auf das Unternehmen negativ beeinflussen und sich auf den Aktienkurs auswirken. Es besteht außerdem das Risiko, dass neue Vorschriften, Steuern oder Industriestandards zum Schutz oder zur Förderung nachhaltiger Unternehmen und Praktiken eingeführt werden – solche Änderungen können sich negativ auf Emittenten auswirken, die schlecht in der Lage sind, sich an neue Anforderungen anzupassen.

Bestimmte Fonds haben das Ziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen und/oder weisen ökologische und/oder soziale Merkmale auf, die sie durch die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Anlagen durch den Anlageverwalter erreichen. Diese Kriterien können je nach Anlagestrategie variieren. Diese Fonds können infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben und können auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht mit ihren

Nachhaltigkeitskriterien übereinstimmen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltiges Investieren ausmacht, kann ein solcher Fonds in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte bestimmter Anleger widerspiegeln, beispielsweise um mit diesem Unternehmen zusammenzuarbeiten, um bestimmte Aspekte seiner ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungspraktiken zu verbessern.

Der regulatorische Rahmen für nachhaltige Produkte und nachhaltiges Investieren entwickelt sich schnell weiter. Daher können sich die Merkmale des nachhaltigen Investierens eines bestimmten Fonds und die Art und Weise, wie sie für die Anleger beschrieben werden, im Laufe der Zeit ändern, um neuen Anforderungen oder geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

60. Risiko in Verbindung mit notleidenden Wertpapieren

Die Anlage in notleidenden Wertpapieren (d. h. in Wertpapieren, die von Standard & Poor's ein langfristiges Rating unterhalb von CCC erhalten haben oder ein gleichwertiges Rating aufweisen) kann für einen Fonds zusätzliche Risiken mit sich bringen. Derartige Wertpapiere werden in Bezug auf die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen oder zur Einhaltung anderer Konditionen der Angebotsunterlagen über einen langen Zeitraum hinweg als überwiegend spekulativ angesehen. Sie sind im Allgemeinen unbesichert und können gegenüber anderen umlaufenden Wertpapieren und Gläubigern des Emittenten nachrangig sein. Derartige Emissionen sind zwar wahrscheinlich mit einigen Qualitäts- und Schutzmerkmalen verbunden, diese werden jedoch durch eine hohe Unsicherheit oder ein erhebliches Risikopotenzial bei ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen aufgewogen. Darüber hinaus können sich die Marktkurse solcher Wertpapiere plötzlich und sprunghaft ändern und eine überdurchschnittliche Kursvolatilität aufweisen, und die Spanne zwischen den Geld- und Briefkursen solcher Wertpapiere kann größer sein als normalerweise zu erwarten ist. Es kann mehrere Jahre dauern, bis der Marktkurs solcher Wertpapiere ihren inneren Wert widerspiegelt. Daher kann ein Fonds seine gesamte Anlage verlieren, er muss eventuell Barmittel oder Wertpapiere akzeptieren, deren Wert unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage liegt, und/oder er kann gezwungen sein, Zahlungen über einen längeren Zeitraum hinweg anzunehmen. Die Beitreibung von Zins- und Tilgungszahlungen kann für den Fonds zusätzliche Kosten verursachen. Unter solchen Umständen entschädigen die Renditen aus den Anlagen des Fonds die Anteilsinhaber möglicherweise nicht ausreichend für die übernommenen Risiken.

61. Risiken in Verbindung mit Anlagen in Katastrophenanleihen

Die Fonds könnten in Anleihen investieren, die bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses (z. B. Naturkatastrophen oder finanzielle oder wirtschaftliche Ausfälle) einen Teil oder ihren gesamten Wert verlieren können.

Katastrophen können durch verschiedenste Ereignisse ausgelöst werden, unter anderem durch Hurrikane, Erdbeben, Taifune, Hagelstürme, Überflutungen, Tsunamis, Tornados, Stürme, Extremtemperaturen, Luftfahrtunfälle, Feuer, Explosionen und Seeunfälle. Die Häufigkeit und der Schweregrad solcher Katastrophen sind von Natur aus unvorhersehbar, und die durch solche Katastrophen ausgelösten Verluste des Fonds könnten erheblich sein.

Klimatische oder sonstige Ereignisse könnten zu einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit und/oder des Schweregrads solcher Ereignisse führen (wenn die globale Erwärmung beispielsweise häufigere und stärkere Hurrikane zur Folge hat).

Die Höhe des Verlusts wird in den Anleihebedingungen definiert und kann auf Verlusten für ein Unternehmen oder eine Branche, modellierten Verlusten eines fiktiven Portfolios, Branchenindizes, Messwerten wissenschaftlicher Instrumente oder bestimmten anderen mit einer Katastrophe verbundenen Parametern anstatt auf tatsächlichen Verlusten beruhen. Die zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines auslösenden Ereignisses verwendete Modellierung ist möglicherweise nicht genau oder unterschätzt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des auslösenden Ereignisses, was das Verlustrisiko erhöhen kann.

Katastrophenanleihen können Laufzeitverlängerungen vorsehen, die die Volatilität womöglich erhöhen. Zudem können sie von Ratingagenturen auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des auslösenden Ereignisses bewertet werden. Katastrophenanleihen weisen in der Regel ein Kreditrating unterhalb von Investment Grade auf (oder gelten als gleichwertig, wenn sie kein Rating erhalten haben).

62. Risiken in Verbindung mit Akquisitionszweckgesellschaften

Ein Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Akquisitionszweckgesellschaften investieren. Eine Akquisitionszweckgesellschaft ist ein börsennotiertes Unternehmen, das Anlagekapital aufbringt, um ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen oder mit diesem zu fusionieren. In der Regel handelt es sich bei dem Übernahmeziel um ein bereits bestehendes privates Unternehmen, das an die Börse gehen möchte: Dies wird durch eine Übernahme durch oder eine Verbindung mit einer Akquisitionszweckgesellschaft anstelle eines herkömmlichen Börsengangs erreicht.

Eine Akquisitionszweckgesellschaft hat keine operative Vorgeschichte oder laufende Geschäftstätigkeit, abgesehen von der Absicht, ein laufendes Geschäft zu erwerben. Die Identität des Akquisitionsziels ist zu dem Zeitpunkt, zu dem die Akquisitionszweckgesellschaft nach Anlegern sucht, in der Regel nicht bekannt.

Eine Akquisitionszweckgesellschaft kann zusätzliche Mittel für verschiedene Zwecke aufbringen, unter anderem zur Finanzierung der Akquisition, zur Bereitstellung von Betriebskapital für die Zeit nach der Akquisition, zur Rücknahme der öffentlich gehandelten Aktien auf Wunsch der bestehenden Aktionäre oder einer Kombination dieser Zwecke. Diese zusätzliche Mittelbeschaffung kann in Form einer Privatplatzierung einer Klasse von Aktienwerten oder der Emission von Schuldtiteln erfolgen. Wenn es sich um Aktien handelt, gehören die bei dieser Art der Mittelbeschaffung verkauften Aktienwerte in der Regel zur gleichen Klasse von Wertpapieren, die an der Börse gehandelt werden, an der die Aktien der Akquisitionszweckgesellschaft notiert sind. Wenn es sich um Schuldtitel handelt, können diese durch das Vermögen der Akquisitionszweckgesellschaft oder durch die nach dem Erwerb bestehende Betriebsgesellschaft besichert oder unbesichert sein. Bei den Schuldtiteln kann es sich auch um Schuldtitel mit Investment Grade-Rating oder mit einem Rating unterhalb von Investment Grade handeln.

Akquisitionszweckgesellschaften können verschiedene Risiken aufweisen, wie zum Beispiel Verwässerung, Liquidität, Interessenkonflikte oder die Ungewissheit bezüglich der Identifizierung, Bewertung und Zulässigkeit des Akquisitionsziels.

Darüber hinaus unterliegt eine Investition in eine Akquisitionszweckgesellschaft vor einer Akquisition dem Risiko, dass die geplante Akquisition oder Fusion nicht die erforderliche Zustimmung der Aktionäre der Akquisitionszweckgesellschaft erhält, dass sie behördliche oder andere Genehmigungen erfordert, die sie nicht erhält, oder dass sich eine Akquisition oder Fusion nach der Durchführung als erfolglos erweist und an Wert verliert. Anlagen in Akquisitionszweckgesellschaften unterliegen auch den Risiken, die mit jeder Investition in einen Börsenneuzugang verbunden sind, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen, die noch nicht lange an der Börse vertreten sind, wie z.B. mangelnde Erfahrung im Handel, eine begrenzte Anzahl von Aktien, die für den Handel zur Verfügung stehen (d. h. „Streubesitz“) und Einschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit von Informationen über den Emittenten. Außerdem kann der Markt für Börsenneulinge ebenso wie der Markt für Börsenneuzugänge volatil sein, und die Aktienkurse von Börsenneulingen wiesen in der Vergangenheit innerhalb kurzer Zeiträume erhebliche Schwankungen auf. Alle im Zusammenhang mit einem geplanten Unternehmenszusammenschluss an der Akquisitionszweckgesellschaft getätigten Kapitalbeteiligungen werden durch die Übernahme selbst und jegliche weitere Mittelbeschaffung nach der Übernahme durch das erworbene operative Geschäft verwässert.

63. Risiken im Zusammenhang mit Collateralized Loan Obligations (CLOs)

Einige Fonds können in CLOs investieren, bei denen es sich um Wertpapiere handelt, die durch Unternehmensanleihen besichert sind. CLOs werden in der Regel in mehreren Klassen begeben, für die jeweils unterschiedliche Laufzeiten, Zinssätze und Zahlungspläne gelten und bei denen das auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte entfallende Kapital und die Zinsen in unterschiedlicher Weise auf die verschiedenen Klassen verteilt werden. Die Zahlung von Zinsen oder Kapital kann bei einigen Klassen an Bedingungen geknüpft sein, und einige Klassen oder Serien unterliegen möglicherweise ganz oder in Teilen dem Risiko eines Ausfalls der Vermögenswerte. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen Laufzeit oder Dauer einer Wertpapiers muss der Anlageverwalter bestimmte Annahmen und Prognosen über die Laufzeit und die vorzeitige Rückzahlung eines solchen Wertpapiers zugrunde legen, wobei die tatsächlichen Sätze der vorzeitigen Rückzahlungen abweichen können. Wenn die Lebensdauer eines Wertpapiers nicht korrekt vorhergesagt wird, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, die erwartete Rendite zu erzielen. In einigen Fällen besteht aufgrund der Komplexität der Zahlung, der Kreditqualität und anderer Bedingungen einer solchen CLO das Risiko, dass die Wertpapierbedingungen nicht vollständig transparent sind. Darüber hinaus kann die Komplexität von CLOs die angemessene Bewertung dieser Wertpapiere erschweren, insbesondere wenn es sich um ein individuell angepasstes Wertpapier handelt.

Ferner kann der Wert von CLOs durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden, darunter: Zinssätze, Veränderungen der Performance oder der Marktwahrnehmung der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die das Wertpapier stützen, sowie

Veränderungen in der Marktwahrnehmung der Angemessenheit der Kreditsicherung, die in die Struktur des Wertpapiers integriert ist, um vor Verlusten zu schützen. Der Sekundärmarkt für CLOs ist möglicherweise nicht so liquide wie der Sekundärmarkt für Unternehmensanleihen. Infolgedessen kann es für den Anlageverwalter schwieriger sein, diese Anlagen zu veräußern, bzw. er kann sie möglicherweise nur zu niedrigeren Preisen verkaufen als breiter gehandelte Wertpapiere. Es kann schwierig sein, zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds genaue Preise für solche Investitionen zu ermitteln. Daher können die beim Verkauf solcher Anlagen erzielten Preise niedriger liegen als die bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds angesetzten Preise.

64. Globale Mindeststeuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat sich für die Einführung einer globalen Mindeststeuer eingesetzt, und viele Länder haben sich darauf verständigt, eine solche Steuer einzuführen. Mit der globalen Mindeststeuer soll sichergestellt werden, dass Großkonzerne mit Unternehmen in zwei oder mehreren Ländern (d. h. multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Umsatz von mehr als 750 Mio. EUR) einen effektiven Mindeststeuersatz von 15 % auf ihre Erträge in jedem Land, in dem sie tätig sind, zahlen müssen. Wenn die Steuerschuld eines Unternehmens in einem Land weniger als 15 % beträgt, wird diese in der Regel auf 15 % „aufgestockt“, um die Mindestbesteuerung zu erreichen.

Die Vorschriften für die globale Mindeststeuer der OECD sind komplex, und die Umsetzung in den Ländern ist unterschiedlich. Die lokalen Vorschriften enthalten in der Regel verschiedene Ausnahmen und Ausschlüsse. Zwar gibt es eine generelle Ausnahmeregelung für Investmentfonds, diese gilt aber nur dann, wenn der Investmentfonds das Unternehmen ist, das der multinationale Konzern besitzt. Wenn ein großer multinationaler Konzern in einen Fonds investiert, besteht daher das Risiko, dass die globalen Mindeststeuervorschriften für diesen Fonds gelten, so dass unter bestimmten Umständen eine Steuer oder eine andere damit verbundene Verbindlichkeit dem Fonds oder einer anderen Person entstehen kann. Wenn der Fonds einer solchen globalen Mindestbesteuerung unterliegt (oder anderweitig direkt oder indirekt die Kosten dafür trägt), hätte dies Auswirkungen auf den NIW des Fonds.

In der EU wurden die Vorschriften zur globalen Mindeststeuer mit der Richtlinie des Rates (2022/2523) eingeführt. Die EU-Mitgliedstaaten waren verpflichtet, diese Richtlinie bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen. Luxemburg hat dies durch die Verabschiedung des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 getan, das für Steuerjahre gilt, die am oder nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Auch andere EU-Mitgliedstaaten haben die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Die Anleger der Fonds sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die Verwaltungsgesellschaft von ihnen Informationen verlangen kann, um die Position des jeweiligen Fonds in Bezug auf relevante Vorschriften zur globalen Mindeststeuer zu prüfen und gegebenenfalls mit der luxemburgischen Steuerbehörde und anderen lokalen Steuerbehörden in Kontakt zu treten.

Anleger, die institutionelle Anleger sind, sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass sie der im Antragsformular angegebenen Entschädigung unterliegen, wenn in einem Land eine Steuer und/oder andere damit zusammenhängende Verbindlichkeiten aufgrund von oder in

Verbindung mit den Vorschriften über die globale Mindeststeuer für einen Fonds infolge ihrer Anlage (zu einem beliebigen Zeitpunkt) in den Fonds entstehen.

Anhang III

Angaben zu den Fonds

Die mit einem Asteriskus (*) versehenen Fonds sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts nicht zur Zeichnung verfügbar. Diese Fonds werden nach dem Ermessen des Verwaltungsrats aufgelegt. In einem solchen Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Die Gesellschaft ist so strukturiert, dass sie Anlegern die Möglichkeit bietet, flexibel zwischen Investment-Portfolios mit unterschiedlichen Anlagezielen und Risikostufen zu wählen.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik, die nachstehend beschrieben werden, sind für die Anlageverwalter der einzelnen Fonds verbindlich. Es besteht jedoch keine Garantie, dass ein Anlageziel erreicht wird.

- (A) Für die spezifischen Anlageziele und Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds gelten folgende Bestimmungen: Jeder Fonds wird aktiv verwaltet und investiert, in Übereinstimmung mit seinem Namen oder seiner Anlagepolitik, entweder direkt oder (falls angegeben) über Derivate in Anlagen, die sich auf die im Anlageziel und der Anlagepolitik angegebenen Währungen, Wertpapierarten, Länder, Regionen oder Branchen beziehen.

Wenn ein Fonds angibt, dass er mindestens zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, (i) ist der prozentuale Anteil nur als Richtwert zu verstehen, da der Anlageverwalter das Engagement des Fonds bei bestimmten Anlageklassen als Reaktion auf ungünstige Markt- und/oder Konjunkturbedingungen und/oder erwartete Volatilität anpassen kann, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber ist; und (ii) sind aus diesem Vermögen Barmittel und sonstige liquide Mittel, die nicht als Absicherung von Derivaten verwendet werden, ausgeschlossen, sofern nichts Anderweitiges angegeben ist. Wenn ein Fonds angibt, dass er maximal einen bestimmten Prozentsatz seines Vermögens (z. B. 80 %) auf eine bestimmte Art und Weise investiert, umfasst dieses Vermögen Barmittel und sonstige liquide Mittel, die nicht als Absicherung von Derivaten verwendet werden.

Wenn ein Fonds angibt, dass er einen bestimmten Mindestprozentsatz seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, ist der Verweis auf „Vermögen“ als Bezugnahme auf das Nettovermögen oder den Nettoinventarwert des betreffenden Fonds zu verstehen.

Wenn ein Fonds angibt, dass er einen bestimmten Mindestprozentsatz seines Vermögens (i) in nachhaltige Anlagen gemäß der Definition der Offenlegungsverordnung investiert, oder (ii) um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, darf dieser Prozentsatz unter außergewöhnlichen Umständen vorübergehend überschritten werden. Der Anlageverwalter kann z. B. das Engagement des Fonds als Reaktion auf ungünstige Markt- und/oder Konjunkturbedingungen und/oder

erwartete Volatilität anpassen, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber ist.

Das verbleibende Drittel des Fondsvermögens (mit Ausnahme liquider Mittel, die nicht als Absicherung von Derivaten verwendet werden) kann entweder direkt oder über Derivate oder wie anderweitig angegeben in andere Währungen, Wertpapierarten, Länder, Regionen oder Branchen investiert werden.

Ein Fonds hält höchstens 5 % seines Vermögens in den einzelnen folgenden Anlageklassen: notleidende Wertpapiere, forderungsbesicherte/hypothekenbesicherte Wertpapiere, rohstoffbezogene Instrumente, Katastrophen-Anleihen oder Akquisitionszweckgesellschaften, es sei denn, in der Anlagepolitik ist etwas anderes angegeben.

Im Falle eines Fonds, der in andere Investmentfonds investieren kann, können die Zielfonds andere Anlagestrategien oder -Beschränkungen haben als der Fonds. Wenn ein Fonds angibt, dass er in Investmentfonds investieren darf, kann dies auch Schroder Funds umfassen.

Ein Hinweis in der Beschreibung der Anlagepolitik eines Fonds auf Anlagen in Unternehmen in einem speziellen Land oder einer speziellen Region bedeutet (sofern keine weiteren Angaben gemacht werden), dass in Unternehmen investiert wird, die in diesem Land oder dieser Region eingetragen sind, dort ihren Hauptsitz haben, notiert sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

- (B) Die Anlageverwalter können direkt in russische Wertpapiere investieren, die an der Moscow Exchange gehandelt werden. Nähere Informationen zu den mit dem Handel an diesen Börsen verbundenen Risiken finden Sie in Anhang II. Außerdem können Positionen im russischen Markt durch Anlagen in American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) erreicht werden.
- (C) Ein Fonds hält nicht mehr als 5 % seines Vermögens in jeder der folgenden Anlagen: (i) übertragbare Wertpapiere, die an der CIBM (einschließlich über Bond Connect) oder einem anderen regulierten chinesischen Markt gehandelt werden; oder (ii) China-A-Aktien und/oder China-B-Aktien, direkt oder indirekt, über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sowie Aktien, die an der STAR Board und der ChiNext notiert sind, es sei denn, dies ist in den „Anlagezielen“ und der „Anlagepolitik“ offengelegt.
- (D) Jeder Rentenfonds (einschließlich herkömmlicher und spezialisierter Rentenfonds) und Multi-Asset-Fonds kann bis zu 5 % in CoCo-Bonds investieren, sofern in Anhang III nichts anderes angegeben ist. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken finden Sie in Anhang II „Anlagerisiken“.

(E) Erwartete Hebelwirkung

Fonds, die das Gesamtrisiko anhand eines Value-at-Risk (VaR)-Ansatzes quantifizieren, legen ihre jeweils erwartete Hebelwirkung offen.

Bei der erwarteten Hebelwirkung handelt es sich um einen Indikator, nicht um einen aufsichtsrechtlichen Grenzwert. Die Hebelung des Fonds kann über diesem Erwartungswert liegen, sofern der Fonds auch weiterhin seinem Risikoprofil entspricht und seine VaR-Grenze einhält.

Im Jahresbericht ist die tatsächliche Hebelung über den abgelaufenen Zeitraum gemeinsam mit zusätzlichen Erläuterungen zu diesem Wert enthalten.

Die Hebelwirkung ist eine Kennzahl für (i) die Verwendung von Derivaten und (ii) die Wiederanlage von Sicherheiten in Bezug auf Transaktionen zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Sonstige physische Vermögenswerte, die direkt im Portfolio der betreffenden Fonds gehalten werden, fließen nicht ein. Sie stellt zudem nicht das Ausmaß potenzieller Kapitalverluste dar, die ein Fonds erleiden könnte.

Die Hebelwirkung wird berechnet anhand (i) der Summe der Nennwerte aller Derivate, die der Fonds abgeschlossen hat, und dargestellt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Fonds, sowie (ii) der etwaigen zusätzlichen Hebelwirkung, die bei der Wiederanlage von Sicherheiten im Zusammenhang mit Transaktionen zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements entsteht.

Anhand dieser Methode ist es nicht möglich,

- zwischen Derivaten, die für Anlage- und für Absicherungszwecke verwendet werden, zu unterscheiden. Folglich leisten Strategien, die auf Risikosenkung abzielen, einen Beitrag dazu, dass sich die Hebelwirkung des Fonds insgesamt erhöht.
- Derivate zu saldieren. Folglich können Fortschreibungen von Derivaten und Derivatestrategien, die auf einer Kombination von Long- und Short Positionen basieren, dazu beitragen, dass die Hebelwirkung stark steigt, während sie das Gesamtrisiko des Fonds nicht oder nur in geringem Umfang erhöhen.
- die zugrunde liegende Volatilität von Vermögenswerten zu berücksichtigen oder zwischen kurz- und langlaufenden Vermögenswerten zu unterscheiden. Folglich ist ein Fonds, der eine hohe Hebelwirkung aufweist, nicht notwendigerweise mit höheren Risiken behaftet als ein Fonds mit niedriger Hebelwirkung.

- (F) Jegliches Engagement in Rohstoffen einschließlich Edelmetallen für einen Fonds kann indirekt über mit ihnen in Verbindung stehende (i) übertragbare Wertpapiere, (ii) Anteile an geschlossenen Investmentfonds, (iii) an die Wertentwicklung dieser Anlageklasse gebundene oder mit ihnen unterlegte Finanzinstrumente, (iv) OGAW oder sonstige OGA gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, (v) Finanzindizes gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und CSSF-Rundschreiben 14/592 sowie (vi) Derivate auf zulässige Anlagen gemäß (i)-(v) erfolgen.

- (G) Derivate sollten an einem geregelten Markt oder am OTC-Markt gehandelt werden.

Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Anteile an geschlossenen Investmentgesellschaften und an die Wertentwicklung anderer Vermögenswerte gebundene oder mit ihnen unterlegte Finanzinstrumente sollten an einem geregelten Markt gehandelt werden. Andernfalls darf die Anlage in sie zusammen mit allen sonstigen Anlagen, auf die die Anlagebeschränkungen 1. A(7) im Anhang I anwendbar sind, den Grenzwert von 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht überschreiten.

- (H) Einsatz von Derivaten

Der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesen Fonds verbundenen Risiken finden Sie in Anhang II „Anlagerisiken“.

Aktienfonds (herkömmliche Aktienfonds, spezialisierte Aktienfonds, Alpha-Aktienfonds, quantitative Aktienfonds)

Gemäß der jeweiligen Anlagepolitik und dem Risikoprofil kann jeder Aktienfonds Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Derivate können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktpositionen durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene Derivate zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder an Börsen gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Asset Allocation-Fonds

Jeder Asset Allocation-Fonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil Derivate einsetzen. Derivate können beispielsweise eingesetzt werden, um ein zusätzliches Engagement durch Long-Positionen oder abgesicherte Short-Positionen in Anlageklassen wie insbesondere Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Unternehmensanleihen, Währungen sowie Immobilien und Rohstoffindizes einzugehen. Sie können eingesetzt werden, um zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene Derivate zu generieren. Derivate können auch eingesetzt werden, um synthetische Instrumente zu erstellen. Derartige Derivate umfassen außerbörslich und/oder an Börsen gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Multi-Asset-Fonds

Jeder Multi-Asset-Fonds darf Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen. Diese Derivate dürfen eingesetzt werden, um Positionen in einer breiten Palette von Anlageklassen einschließlich unter anderem Währungen, Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffen aufzubauen. Derartige Derivate umfassen unter anderem außerbörslich und/oder an Börsen gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Multi-Manager-Fonds

Jeder Multi-Manager-Fonds darf Derivate einsetzen, um Positionen in einer breiten Palette von Anlageklassen einschließlich alternativer Anlageklassen aufzubauen.

Absolute Return-Fonds und Rentenfonds (herkömmliche Rentenfonds und spezialisierte Rentenfonds)

Jeder Absolute Return-Fonds und Rentenfonds kann für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem unten erläuterten Risikoprofil Derivate einsetzen. Derivate können beispielsweise eingesetzt werden, um durch den Kauf oder Verkauf von Absicherungen in Form von Credit Default Swaps zusätzliche Erträge aus dem Engagement in Kreditrisiken zu erzielen, die Duration des Fonds durch die taktische Verwendung von zinsabhängigen Derivaten anzupassen, zusätzliche Erträge durch inflations- oder volatilitätsgebundene Derivate zu erzielen oder das Währungsengagement durch den Einsatz von währungsbezogenen Derivaten zu erhöhen. Derivate können auch eingesetzt werden, um synthetische Instrumente zu erstellen. Derartige Derivate umfassen außerbörslich und/oder an Börsen gehandelte Optionen, Futures, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Geldmarktfonds

Geldmarktfonds können Derivate nur zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken einsetzen.

- (I) Wenn in der Anlagepolitik eines Fonds auf „alternative Anlageklassen“ verwiesen wird, zählen hierzu unter anderem: Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Rohstoffe, Edelmetalle und alternative Investmentfonds.

Immobilien, Infrastruktur, Private Equity

Die Investition in diese Anlageklassen erfolgt überwiegend indirekt über mit ihnen in Verbindung stehende (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, (ii) Anteile an geschlossenen Investmentfonds und (iii) OGAW oder sonstige OGA gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Anlagen in Immobilien können über REITs erfolgen.

Rohstoffe einschließlich Edelmetallen

Die Investition in diese Anlageklassen erfolgt überwiegend indirekt über mit ihnen in Verbindung stehende (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktanlagen, (ii) Anteile an geschlossenen Investmentfonds, (iii) an die Wertentwicklung dieser Anlageklasse gebundene oder mit ihnen unterlegte Finanzinstrumente, (iv) OGAW oder sonstige OGA gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, (v) Finanzindizes gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und CSSF-Rundschreiben 14/592 sowie (vi) Derivate auf zulässige Anlagen gemäß (i)–(v).

Alternative Investmentfonds

Der Begriff „Alternative Investmentfonds“ bezieht sich auf „Hedgefonds“-Strategien wie Long/Short, Event Driven, Tactical Trading und Relative Value-Strategien. Das Engagement erfolgt überwiegend indirekt über mit ihnen in Verbindung stehende (i) Anteile an geschlossenen Investmentfonds, (ii) an die

Wertentwicklung dieser Strategien gebundene oder mit ihnen unterlegte Finanzinstrumente, (iii) OGAW oder sonstige OGA gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und (iv) Finanzindizes gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und CSSF-Rundschreiben 14/592.

Übertragbare Wertpapiere (einschließlich Anteilen an geschlossenen Investmentfonds und an die Wertentwicklung anderer Vermögenswerte gebundener oder mit ihnen unterlegter Finanzinstrumente) und Geldmarktanlagen sollten an einem geregelten Markt gehandelt werden. Andernfalls darf die Anlage in sie zusammen mit allen sonstigen Anlagen, auf die die Anlagebeschränkungen 1. A(9) im Anhang I anwendbar sind, den Grenzwert von 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht überschreiten.

Auf übertragbare Wertpapiere, in die ein Derivat eingebettet ist, sind die Regelungen gemäß Abschnitt „3. Derivate“ aus Anhang I anwendbar.

Benchmarks der Fonds

Wenn die Fondsbeschreibung Angaben zu einer Benchmark enthält, beruht die Einbeziehung auf folgenden Gründen:

- Bei einer Vergleichsbenchmark wurde die Benchmark einbezogen, da sie sich für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.
- Bei einer Zielbenchmark, die ein Finanzindex ist, wurde die Benchmark einbezogen, da sie die Arten von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt (das „Performanceziel“).
- Bei einer Zielbenchmark, die kein Finanzindex ist, wurde die Benchmark einbezogen, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben. Der Fonds kann auch eine Vergleichsbenchmark angeben, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.
- Bei einer einschränkenden Benchmark wurde die Benchmark einbezogen, da der Anlageverwalter in Bezug auf den Wert, den Kurs oder die Komponenten der Benchmark eingeschränkt ist, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik angegeben.

Bezieht sich das Anlageziel eines Fonds auf die Erreichung oder Überschreitung einer Zielbenchmark vor oder nach Abzug der Gebühren über einen bestimmten Zeitraum, so ist dies der Zeitraum, über den ein Anleger die Wertentwicklung eines Fonds beurteilen sollte. Ein Fonds ist unter Umständen nicht nur für jene Anleger geeignet, deren Anlagehorizont mit dem angegebenen Zeitraum übereinstimmt.

Bei Anteilsklassen, deren Währungsrisiko abgesichert ist, kann der Referenzwert mit Währungsabsicherung (einschließlich währungsäquivalenten Geldmarktbenchmarks) herangezogen werden.

Nachhaltigkeitswerte

Wenn in der Anlagepolitik eines Fonds angegeben ist, dass der Fonds einen bestimmten Nachhaltigkeitswert (entweder insgesamt oder in Bezug auf eine bestimmte Kennzahl wie z. B. die Kohlenstoffintensität) im Vergleich zu einer

genannten Benchmark erreichen wird, bedeutet dies nicht, dass der Fonds durch diese Benchmark eingeschränkt ist oder eine finanzielle Rendite im Verhältnis zu dieser Benchmark anstrebt, sofern nichts Anderweitiges angegeben ist. Wenn Fonds das Ziel einer nachhaltigen Investition verfolgen oder ökologische oder soziale Merkmale aufweisen, werden die Einzelheiten darüber, wie das Ziel oder die Merkmale erreicht werden, in der Anlagepolitik des Fonds und in Anhang IV dargelegt.

Alle Nachhaltigkeitswerte oder andere festgelegte Schwellenwerte werden über einen Zeitraum gemessen, den der Anlageverwalter dafür als angemessen erachtet. Wenn in der Anlagepolitik eines Fonds beispielsweise vorgesehen ist, dass der Fonds einen höheren allgemeinen Nachhaltigkeitswert beibehalten wird als ein benannter Vergleichswert, bedeutet das, dass der gewichtete Durchschnittswert des Fonds, der mit einem der proprietären Nachhaltigkeitstools des Anlageverwalters während des vorhergehenden Sechsmonatszeitraums ermittelt wurde, höher als der Wert des Vergleichswerts im selben Zeitraum liegen wird, wobei Monatsabschlussdaten als Grundlage herangezogen werden. Wenn in der Anlagepolitik eines Fonds vorgesehen ist, dass der Fonds einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert beibehalten wird, bedeutet das, dass der gewichtete Durchschnittswert des Fonds, der mit einem der proprietären Nachhaltigkeitstools des Anlageverwalters während des vorhergehenden Sechsmonatszeitraums ermittelt wurde, höher als Null im selben Monat liegen wird, wobei Monatsabschlussdaten als Grundlage herangezogen werden.

Die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders generieren Bewertungen anhand bestimmter Kennzahlen, und die Art und Weise, wie die Bewertungen generiert werden, kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders können Daten Dritter (einschließlich Schätzungen Dritter) sowie eigene Annahmen von Schroders für die Modellierung nutzen und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitstools und -Maßstäben abweichen. Schroders kann die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten und Schätzungen Dritter nicht bestätigen. Die Generierung von Scores beinhaltet ein Element der Beurteilung und Subjektivität über die verschiedenen von Schroders gewählten Kennzahlen hinweg. Im Zuge der Weiterentwicklung der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders können Änderungen an der Art und Weise der Anwendung von Kennzahlen zu Änderungen der Bewertung eines Emittenten und letztendlich der Gesamtbewertung des Fonds/Portfolios führen. Gleichzeitig kann sich natürlich die Performance des Emittenten verbessern oder verschlechtern. Ein Emittent wird anhand der anwendbaren Kennzahlen bewertet und kann bei einigen Kennzahlen besser oder schlechter abschneiden als bei anderen. Die Bewertungen werden kombiniert, um eine Gesamtnettobewertung für den Emittenten zu erhalten.

Die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders decken möglicherweise nicht alle Beteiligungen des Fonds ab. In diesem Fall kann Schroders eine Reihe alternativer Methoden zur Bewertung der jeweiligen Beteiligung anwenden. Darüber hinaus werden bestimmte Arten von Vermögenswerten (z. B. Barmittel) als neutral behandelt und daher von unseren proprietären Tools nicht

berücksichtigt. Andere Arten von Vermögenswerten wie Aktienindizes und Indexderivate werden möglicherweise nicht durch unsere proprietären Tools berücksichtigt. In diesen Fällen werden sie aus dem Nachhaltigkeitswert des Fonds ausgeschlossen. Das würde bedeuten, dass die ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften oder das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel des Fonds (gegebenenfalls) nicht für die Positionen des Fonds in diesen Vermögenswerten gelten.

Anteilsklassen

Jeder Fonds kann alle in diesem Abschnitt aufgeführten Anteilsklassen enthalten. Bestimmte Anteilsklassen können eine Performancegebühr erheben, wie im Abschnitt mit den Angaben zum jeweiligen Fonds angegeben.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, in jedem Fonds verschiedene Anteilsklassen einzuführen, deren Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der besonderen Anlagepolitik des jeweiligen Fonds gemeinsam investiert werden, die sich aber durch besondere Gebührenstrukturen, Referenzwährungen oder sonstige spezielle Merkmale von den anderen Anteilsklassen unterscheiden können. Für jede Anteilsklasse wird ein eigener Nettoinventarwert je Anteil berechnet, der aufgrund dieser variablen Faktoren unterschiedlich ausfallen kann.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Vertriebsstellen alle Anteilsklassen anbieten.

Anteile werden grundsätzlich als thesaurierende Anteile ausgegeben. Ausschüttende Anteile innerhalb eines Fonds werden nur nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ausgegeben. Anleger können sich bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei ihrer Vertriebsstelle erkundigen, ob innerhalb der Anteilsklassen und Fonds ausschüttende Anteile erhältlich sind. Ausschüttende Anteilsklassen können innerhalb desselben Fonds mit verschiedenen Ausschüttungshäufigkeiten oder Merkmalen begeben werden und werden wie folgt gekennzeichnet:

Ausschüttungshäufigkeit: **M** = monatlich, **Q** = vierteljährlich, **S** = halbjährlich, **A** = jährlich

Ausschüttungsart: **F** = fest, **T** = variabel ¹ oder **V** = variabel

Währungs-Carry ²: **C**

Feste Ausschüttungssätze: Zur Differenzierung der festen Ausschüttungssätze wird ein numerisches Suffix verwendet (z. B. 2, 3). Der tatsächliche feste Prozentsatz oder Betrag wird nicht im Namen der Anteilsklasse angegeben.

Variable T-Ausschüttungssätze: Zur Differenzierung der relativ stabilen Ausschüttungssätze wird ein numerisches Suffix verwendet (z. B. 2, 3). Der tatsächliche Prozentsatz oder Betrag wird nicht im Namen der Anteilsklasse angegeben.

Vorbehaltlich des Ermessens der Verwaltungsgesellschaft lauten die besonderen Merkmale der einzelnen Anteilsklassen wie folgt:

¹ Dies bezieht sich auf Anteilsklassen, die relativ stabile Ausschüttungssätze anstreben, wie im Abschnitt „Dividenden“ näher beschrieben. Der Verwaltungsrat wird diese ausschüttenden Anteilsklassen regelmäßig überprüfen und behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen.

² Dies bezieht sich auf den Auf- bzw. Abschlag, der für diese Ausschüttung gelten kann. Ausschüttungen können einen Aufschlag enthalten, wenn der Zinssatz einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung über dem Zinssatz der Basiswährung des Fonds liegt. Dementsprechend kann ein Abschlag auf die Dividende vorgenommen werden, wenn der Zinssatz einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unter dem Zinssatz der Basiswährung des Fonds liegt. Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags ergibt sich aus der Differenz der Zinssätze und ist nicht Teil des Anlageziels oder der Anlagepolitik des Fonds.

1. Allgemeine Anteilklassen

A- und B-Anteile

Anteile der Klassen A und B stehen allen Anlegern zur Verfügung. Die Gebühren für die Anteile der Klassen A und B jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

AX- und A1-Anteile

AX- und A1-Anteile werden nur Anlegern, die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags Kunden bestimmter Vertriebsstellen sind, die speziell mit dem Vertrieb von AX- und A1-Anteilen beauftragt wurden, und nur für die Fonds angeboten, für die Vertriebsverträge mit diesen Vertriebsstellen geschlossen wurden. Die Gebühren für die Anteile der Klassen AX und A1 jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

C-, CB-, CN- und CX-Anteile

C-, CB-, CN- und CX-Anteile stehen für institutionelle Anleger zur Verfügung. C-, CB-, CN- und CX-Anteile stehen außerdem Investmentfonds und solchen Vertriebsstellen zur Verfügung, die gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder aufgrund individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Bestandsprovisionen entgegennehmen und behalten dürfen.

CX-Anteile werden andere Eigenschaften als C-Anteile haben, beispielsweise eine andere Ausschüttungspolitik.

Die Gebühren für die Anteile der Klassen C, CN und CX jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen. Für CB-Anteile gilt die gleiche jährliche Vertriebsgebühr, der gleiche Ausgabeaufschlag und die gleiche jährliche Verwaltungsgebühr wie für C-Anteile.

CI-Anteile

CI-Anteile stehen für institutionelle Anleger zur Verfügung.

Die Gesellschaft wird keine CI-Anteile an Anleger ausgeben oder CI-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für CI-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von CI-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Die Gebühren für die Anteile der Klasse CI jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

D-Anteile

D-Anteile werden nur Anlegern, die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags Kunden bestimmter Vertriebsstellen sind, die speziell mit dem

Vertrieb von D-Anteilen beauftragt wurden, und nur für die Fonds angeboten, für die Vertriebsverträge mit diesen Vertriebsstellen geschlossen wurden.

Beim Kauf von D-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag. Jedoch können von der Vertriebsstelle bestimmte Gebühren, beispielsweise Rückgabe- oder Verwaltungsgebühren, von den Rückgabeerlösen abgezogen werden, wie getrennt zwischen den Anteilsinhabern und der Vertriebsstelle vereinbart. Anteilsinhaber sollten sich bei den jeweiligen Vertriebsstellen nach den Details der Vereinbarung erkundigen.

Anleger, die in D-Anteile investieren, können den Bestand an diesen Anteilen nicht in andere Anteilklassen umtauschen und können diese Anteile nicht von einer Vertriebsstelle auf eine andere übertragen.

Die Gebühren für die Anteile der Klasse D jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

E-Anteile

E-Anteile stehen institutionellen Anlegern sowie Investmentfonds und solchen Vertriebsstellen zur Verfügung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder aufgrund individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Bestandsprovisionen entgegennehmen und behalten dürfen.

E-Anteile sind nur so lange erhältlich, bis der Gesamtnettinventarwert aller innerhalb eines Fonds verfügbaren Anteilklassen 100.000.000 EUR oder 100.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft speziell festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt.

Sobald der Gesamtnettinventarwert der innerhalb eines Fonds verfügbaren Anteilklassen normalerweise einen Betrag von 100.000.000 EUR oder 100.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft speziell festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt, werden die E-Anteilklassen dieses Fonds für Zeichnungen durch die Anleger geschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die E-Anteilklassen nach eigenem Ermessen ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber erneut öffnen.

Die Gebühren für die Anteile der Klasse E jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile

IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteile sind nur unter gewissen begrenzten Umständen für bestimmte Anleger verfügbar, die:

- (A) mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen haben,
- (B) über eine bedeutende Beteiligung an dem betreffenden Fonds verfügen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird, und
- (C) institutionelle Anleger sind.

Wenn das in IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteilen investierte Vermögen eines Anlegers erheblich an Wert verliert, kann die Verwaltungsgesellschaft weitere Zeichnungen in der

entsprechenden Anteilsklasse ablehnen. Der Grad der Erheblichkeit wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Beim Kauf von IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine jährliche Vertriebsgebühr.

Die Gesellschaft wird keine IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteile an Anleger ausgeben oder IE-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrages für IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von IZ-, IA-, IB-, IC- und ID-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Die Gebühren für die Anteile der Klassen IZ, IA, IB, IC und ID jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

IE-Anteile

IE-Anteile werden nur Anlegern angeboten, die institutionelle Anleger sind.

Die Gesellschaft wird keine IE-Anteile an Anleger ausgeben oder IE-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für IE-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von IE-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Beim Kauf von IE-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren.

IE-Anteile sind nur so lange erhältlich, bis der Gesamtnettoinventarwert aller innerhalb eines Fonds verfügbaren Anteilsklassen 100.000.000 EUR oder 100.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen

Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft speziell festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt.

Sobald der Gesamtnettoinventarwert der innerhalb eines Fonds verfügbaren Anteilsklassen normalerweise einen Betrag von 100.000.000 EUR oder 100.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft speziell festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt, werden die IE-Anteilsklassen dieses Fonds für Zeichnungen durch die Anleger geschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilsklassen IE nach eigenem Ermessen ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber erneut öffnen.

P- und PI-Anteile

P-Anteile werden Performancegebühren erheben und stehen allen Anlegern zur Verfügung.

PI-Anteile werden Performancegebühren erheben und stehen nur mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft für institutionelle Anleger zur Verfügung.

Die Gesellschaft wird keine PI-Anteile an Anleger ausgeben oder IE-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für PI-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von PI-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Die Gebühren für die Anteile der Klassen P und PI jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

Z-Anteile

Mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft können Z-Anteile unter bestimmten eingeschränkten Umständen (i) für den Vertrieb in bestimmten Ländern und über bestimmte Vertriebsstellen, die eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden abgeschlossen haben, und/oder (ii) professionellen Anlegern angeboten werden.

Die Gebühren für die Anteile der Klasse Z jedes Fonds werden in den Angaben zum jeweiligen Fonds separat ausgewiesen.

2. Besondere Anteilsklassen

F-Anteile

F-Anteile stehen nur Anlegern zur Verfügung, bei denen es sich zum Zeitpunkt des Eingangs des betreffenden Zeichnungsauftrags um Anleger in Singapur handelt, die den Central Provident Fund („CPF“) verwenden, um Anteile

der Gesellschaft zu zeichnen. Diese Anteilsklasse kann auch Dachfonds in Singapur sowie Teilfonds für fondsgebundene Versicherungsprodukte, die in den CPF-Anlageprogrammen in Singapur enthalten sind, zur Verfügung stehen.

Von den jeweiligen CPF-Verwaltern können Verwaltungsgebühren abgezogen werden. Anteilsinhaber sollten sich bei ihren CPF-Verwaltern nach den Details der Vereinbarung erkundigen.

Anleger, die in F-Anteile investieren, können den Bestand an diesen Anteilen nicht in andere Anteilsklassen oder Anteile anderer Fonds umtauschen.

Beim Kauf von F-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine jährliche Vertriebsgebühr.

Die jährlichen Managementgebühren für F-Anteile betragen bis zu 1,5 % p. a.

F-Anteile sind nur für die Zeichnung in SGD verfügbar.

I-Anteile

I-Anteile werden nur solchen Anlegern angeboten,

- (A) die zum Zeitpunkt des Eingangs des jeweiligen Zeichnungsantrags Kunden von Schroders sind und einen Vertrag über die Kostenstruktur geschlossen haben, der auf die Anlagen der Kunden in diesen Anteilen Anwendung findet, und
- (B) die institutionellen Anleger sind.

Die Gesellschaft wird keine I-Anteile an Anleger ausgeben oder I-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrages für I-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von I-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss), oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Da I-Anteile unter anderem eine alternative Kostenstruktur bieten sollen, bei der der Anleger ein Kunde von Schroders ist, dem die jährlichen Managementgebühren direkt von Schroders in Rechnung gestellt werden, werden für I-Anteile keine jährlichen Managementgebühren aus dem Nettovermögen des jeweiligen Fonds fällig. Auf I-Anteile werden aber die Gebühren, die an die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, sowie die sonstigen Gebühren und Kosten anteilig erhoben.

Beim Kauf von I-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren.

J-Anteile

J-Anteile werden nur japanischen Dachfonds angeboten, bei denen es sich um institutionelle Anleger handelt, und können nur von solchen erworben werden. „Japanische Dachfonds“ bedeutet ein Investment-Trust oder ein Investmentunternehmen, das gemäß dem Gesetz über Investment-Trusts und Investmentunternehmen (Gesetz Nr. 198 von 1951 in der jeweils geltenden Fassung) von Japan (ein „Investment-Trust“) gegründet wurde und dessen Zweck die Anlage der Vermögenswerte ausschließlich in Beteiligungen an anderen Investment-Trusts oder Anteilen von Investmentunternehmen oder ähnlichen Organismen für gemeinsame Anlagen ist, die gemäß den Gesetzen eines anderen Landes als Japan gegründet wurden.

Die Gesellschaft gibt keine J-Anteile an Anleger aus, die kein japanischer Dachfonds sind, und erlaubt keinen Umtausch von J-Anteilen in Anteile anderer Anteilsklassen der Gesellschaft. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Antrags auf Zeichnung von J-Anteilen ablehnen, bis die Transferstelle die Verwaltungsratsmitglieder darüber informiert, dass gewährleistet ist, dass der Zeichner ein japanischer Dachfonds ist.

Da J-Anteile unter anderem eine alternative Kostenstruktur bieten sollen, bei der der Anleger ein Kunde von Schroders ist, dem die jährlichen Managementgebühren direkt von Schroders in Rechnung gestellt werden, werden für J-Anteile keine jährlichen Managementgebühren aus dem Nettovermögen des jeweiligen Fonds fällig. Auf J-Anteile werden aber die Gebühren, die an die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, sowie die sonstigen Gebühren und Kosten anteilig erhoben.

Beim Kauf von J-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren.

K1-Anteile

Sind nur unter gewissen begrenzten Umständen für bestimmte Vertriebsstellen verfügbar, die:

- (A) mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen haben, die für diese Anteile maßgebend ist;
- (B) über eine bedeutende Beteiligung an dem betreffenden Fonds verfügen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird; und
- (C) gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder auf Basis individueller Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Bestandsprovisionen entgegennehmen und behalten dürfen.

Wenn das in K1-Anteilen investierte Vermögen eines Anlegers erheblich an Wert verliert, kann die Verwaltungsgesellschaft weitere Zeichnungen in der entsprechenden Anteilsklasse ablehnen. Der Grad der Erheblichkeit wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Beim Kauf von K1-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine jährliche Vertriebsgebühr. Für K1-Anteile kann eine jährliche Managementgebühr von bis zu 1,5 % p. a. und ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1 % erhoben werden.

K2-Anteile

Sind nur unter gewissen begrenzten Umständen für bestimmte Vertriebsstellen und Anleger verfügbar, die:

- (A) mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen haben,

(B) über eine bedeutende Beteiligung an dem betreffenden Fonds verfügen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird; und

(C) die institutionelle Anleger sind.

Wenn das in K2-Anteilen investierte Vermögen eines Anlegers erheblich an Wert verliert, kann die Verwaltungsgesellschaft weitere Zeichnungen in der entsprechenden Anteilsklasse ablehnen. Der Grad der Erheblichkeit wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Beim Kauf von K2-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine jährliche Vertriebsgebühr. Für K2-Anteile kann eine jährliche Managementgebühr von bis zu 1,5 % p. a. und ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1 % erhoben werden.

R-Anteile

R-Anteile erfüllen nicht die Kriterien für eine Zulassung als meldender Fonds gemäß den britischen Steuervorschriften für Offshore-Fonds (siehe Abschnitt 3.4). R-Anteile stehen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nur Anlegern zur Verfügung, denen im Rahmen von Zusammenlegungen oder ähnlichen Aktivitäten mit einem anderen Fonds Anteile ausgegeben wurden, wobei die Bestände des Anlegers am betreffenden Fonds die Kriterien für eine Zulassung als meldender Fonds gemäß den britischen Vorschriften für Offshore-Fonds nicht erfüllen. R-Anteile können nur unter diesen Umständen als Teil der Zusammenlegung oder einer ähnlichen Aktivität von der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben werden. Inhaber von R-Anteilen dürfen ihre Anlage in R-Anteilen weder erhöhen, noch dürfen sie ihre R-Anteile in andere Anteilsklassen umtauschen. Mit Ausnahme der oben beschriebenen Umstände stehen R-Anteile (neuen und bestehenden) Anlegern nicht zur Verfügung.

Beim Kauf von R-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren. Die jährlichen Managementgebühren für R-Anteile betragen bis zu 1,5 % p. a.

S-Anteile

S-Anteile stehen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nur bestimmten Kunden des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe, Angestellten und anderen verbundenen Parteien des Anlageverwalters und Angestellten der Verwaltungsgesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zur Verfügung. Bevor die Verwaltungsgesellschaft eine Zeichnung von S-Anteilen durch einen Kunden des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe entgegennehmen kann, muss eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen diesem Kunden und dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Schroder-Gruppe bestehen, die spezifische Bedingungen für die Anlage in S-Anteilen enthält.

Sollte ein Inhaber von Anteilen der Klasse S, der Kunde des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe ist, aufhören, Kunde des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe zu sein, verliert er auch seine Berechtigung, Anteile der Klasse S zu halten. In diesem Fall verlagert die Verwaltungsgesellschaft den Anteilsinhaber zwangsweise in die am besten geeignete Anteilsklasse desselben Fonds. Dies bedeutet, dass der Umtausch von Anteilen der Klasse S automatisch erfolgt, ohne dass Anteilsinhaber einen Umtauschantrag bei der Transferstelle einreichen müssen. Durch die Zeichnung von Anteilen der Klasse S gestatten die Anteilsinhaber der Verwaltungsgesellschaft daher unwiderruflich, Anteile der

Klasse S in ihrem Namen umzutauschen, wenn sie nicht mehr Kunde des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe sind.

Es gibt weder eine Mindestanlage bei Erst- oder Folgezeichnungen noch einen Mindestanlagebestand. Beim Kauf von S-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren. Die jährlichen Managementgebühren für S-Anteile betragen bis zu 1,5 % p. a.

Anträge für die Zeichnung von Anteilen der Klasse S werden nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft entgegengenommen.

IS-Anteile

IS-Anteile werden nur Anlegern angeboten, die institutionelle Anleger sind.

IS-Anteile stehen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nur bestimmten institutionellen Kunden des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe und anderen verbundenen Parteien des Anlageverwalters und der mit ihm verbundenen Unternehmen zur Verfügung. Bevor die Verwaltungsgesellschaft eine Zeichnung von IS-Anteilen durch einen Kunden des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe entgegennehmen kann, muss eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen diesem Kunden und dem Vermögensverwaltungsgeschäft der Schroder-Gruppe bestehen, die spezifische Bedingungen für die Anlage in IS-Anteilen enthält.

Sollte ein Inhaber von Anteilen der Klasse IS, der Kunde des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe ist, aufhören, Kunde des Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schroder-Gruppe zu sein, verliert er auch seine Berechtigung, Anteile der Klasse IS zu halten. In diesem Fall verlagert die Verwaltungsgesellschaft den Anteilsinhaber zwangsweise in die am besten geeignete Anteilsklasse desselben Fonds. Dies bedeutet, dass der Umtausch von Anteilen der Klasse IS automatisch erfolgt, ohne dass Anteilsinhaber einen Umtauschantrag bei der Transferstelle einreichen müssen.

Die Gesellschaft wird keine IS-Anteile an Anleger ausgeben oder IS-Anteile für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für IS-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von IS-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Beim Kauf von IS-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keine Ausgabeaufschläge oder jährliche Vertriebsgebühren.

Anträge für die Zeichnung von Anteilen der Klasse IS werden nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft entgegengenommen.

U-Anteile

U-Anteile sind nur mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft über bestimmte Vertriebsstellen erhältlich. U-Anteile stehen nur zum Vertrieb in Ländern außerhalb des EWR zur Verfügung.

Beim Kauf von U-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag. Stattdessen muss gegebenenfalls eine Rückgabegebühr (contingent deferred sales charge – „CDSC“) an die Verwaltungsgesellschaft oder jede andere Partei, die von der Verwaltungsgesellschaft jeweils beauftragt wird, gezahlt werden. Werden U-Anteile innerhalb der ersten 3 Jahre nach ihrer Ausgabe zur Rückgabe eingereicht, wird auf die Rückgabeerlöse eine CDSC erhoben, deren Sätze in der folgenden Tabelle angegeben sind:

Die Einreichung zur Rückgabe erfolgt im	Geltender CDSC-Satz
1. Jahr	Bis zu 3 %
2. Jahr	Bis zu 2 %
3. Jahr	Bis zu 1 %

Der anwendbare CDSC-Satz berechnet sich nach der Gesamtdauer, während der die zur Rückgabe eingereichten Anteile (einschließlich der U-Anteile, von denen sie (falls zutreffend) aufgrund eines Umtauschs aus einem anderen Fonds abgeleitet sind) im Umlauf waren. Falls ein Anteilsinhaber U-Anteile hält, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezeichnet und ausgegeben wurden, hängt der maßgebliche CDSC-Satz davon ab, welche Anteile gemäß den Anweisungen des Anteilsinhabers zurückgenommen werden sollen. Auf ausschüttende Anteile der Klasse U gezahlte Dividenden können nicht automatisch reinvestiert werden und werden bar ausbezahlt.

Die Höhe der CDSC wird durch Multiplikation des entsprechenden Prozentsatzes, der oben angegeben ist, mit a) dem Nettoinventarwert je Anteil der zurückzunehmenden Anteile am Handelstag für die Rückgabe oder (sofern niedriger) b) den Kosten, die für die Erstausgabe der zurückzunehmenden Anteile bzw. für die U-Anteile eines anderen Fonds, aus dem diese Anteile umgetauscht wurden, gezahlt wurden, berechnet; die Berechnung erfolgt in beiden Fällen in der jeweiligen Handelswährung der Anteile, die zur Rückgabe eingereicht werden.

Anleger, die in U-Anteile investieren, können den Bestand an diesen Anteilen nicht in andere Anteilklassen umtauschen und können diese Anteile nicht von einer Vertriebsstelle auf eine andere übertragen. Bestände an U-Anteilen werden jedoch am (von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden) planmäßigen Umwandlungsdatum in jedem Monat, in dem sich der Ausgabebetrag für diese Anteile zum dritten Mal jährt, automatisch kostenlos auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden U-Anteile und A- bzw. AX-Anteile in A- bzw. AX-Anteile desselben Fonds umgewandelt. In manchen Ländern kann diese Umwandlung dazu führen, dass den Anlegern Steuerverbindlichkeiten entstehen. Anleger sollten sich im Hinblick auf ihre persönliche steuerliche Situation an ihren Steuerberater wenden. Anlegern in anderen Anteilklassen ist es nicht gestattet, die Bestände an diesen Anteilen in U-Anteile umzutauschen.

Bei jedem Umtausch von U-Anteilen in eine andere U-Anteilsklasse wird das Alter der alten U-Anteile auf die neuen U-Anteile übertragen. Zum Zeitpunkt eines Umtauschs von U-Anteilen in U-Anteile eines anderen Fonds ist keine CDSC oder Umtauschgebühr zu zahlen.

Alle Fondsgebühren entsprechen jenen der A-Anteile, jedoch wird auf die U-Anteile kein Ausgabeaufschlag erhoben. Es werden (gegebenenfalls) eine CDSC und eine jährliche Vertriebsgebühr von 1 % erhoben, die täglich anfallen, auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil dieser Anteile berechnet werden und monatlich an die Verwaltungsgesellschaft oder eine sonstige eventuell gelegentlich von der Verwaltungsgesellschaft bestimmte andere Partei zu zahlen sind.

V-, V1-, V2-, V3-, V4-, V5-, V6-, V7-, V8-, V9-Anteile

V-Anteile sind nur mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft über bestimmte Vertriebsstellen erhältlich. V-Anteile stehen nur zum Vertrieb in Ländern außerhalb des EWR zur Verfügung.

Beim Kauf von V-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag. Stattdessen muss gegebenenfalls eine Rückgabegebühr (contingent deferred sales charge – „CDSC“) an die Verwaltungsgesellschaft oder jede andere Partei, die von der Verwaltungsgesellschaft jeweils beauftragt wird, gezahlt werden. V-Anteile werden während eines Zeichnungszeitraums zur Zeichnung angeboten, dessen Dauer im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft angepasst werden kann. Nach Ablauf dieses Zeichnungszeitraums stehen V-Anteile nicht mehr zur Zeichnung zur Verfügung. Werden V-Anteile innerhalb der ersten 3 Jahre nach Ablauf des Zeichnungszeitraums zur Rückgabe eingereicht, wird auf die Rückgabeerlöse eine CDSC erhoben, deren Sätze in der folgenden Tabelle angegeben sind:

Rückgabe in den Jahren nach Ablauf des Zeichnungszeitraums	Geltender CDSC-Satz
1. Jahr	Bis zu 3 %
2. Jahr	Bis zu 2 %
3. Jahr	Bis zu 1 %

Für V-Anteile, die innerhalb des Zeichnungszeitraums zur Rückgabe eingereicht werden, beträgt der anwendbare CDSC-Satz bis zu 3 %.

Der anwendbare CDSC-Satz richtet sich nach der Gesamtdauer, während der die zur Rückgabe eingereichten V-Anteile nach Ablauf des Zeichnungszeitraums gehalten wurden. Auf ausschüttende Anteile der Klasse V gezahlte Dividenden können nicht automatisch reinvestiert werden und werden bar ausbezahlt.

Der Betrag der CDSC wird berechnet, indem der oben festgelegte Prozentsatz mit dem am jeweiligen Handelstag geltenden Nettoinventarwert pro Anteil der zur Rückgabe eingereichten V-Anteile multipliziert wird, der in der jeweiligen Handelswährung der zur Rückgabe eingereichten V-Anteile ermittelt wurde.

Anleger, die in V-Anteile investieren, können den Bestand an diesen Anteilen nicht in andere Anteilklassen umtauschen und können diese Anteile nicht von einer Vertriebsstelle auf eine andere übertragen. Die Bestände an V-Anteilen werden jedoch am (von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden) planmäßigen Umwandlungsdatum am

Ende des dritten Jahres nach Ablauf des Zeichnungszeitraums automatisch kostenlos auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden V-Anteile und A-Anteile oder AX-Anteile (je nach Fall) in A-Anteile oder AX-Anteile (je nach Fall) desselben Fonds umgewandelt. In manchen Ländern kann diese Umwandlung dazu führen, dass den Anlegern Steuerverbindlichkeiten entstehen. Anleger sollten sich im Hinblick auf ihre persönliche steuerliche Situation an ihren Steuerberater wenden. Anlegern in anderen Anteilsklassen ist es nicht gestattet, die Bestände an diesen Anteilen in V-Anteile umzutauschen.

Der Umtausch von V-Anteilen ist ausschließlich in Anteile derselben Anteilsklasse V innerhalb desselben Fonds zulässig. Bei jedem Umtausch von V-Anteilen innerhalb desselben Fonds wird das Alter der alten V-Anteile auf die neuen V-Anteile übertragen. Für den Umtausch von V-Anteilen derselben Art innerhalb desselben Fonds wird keine CDSC oder Umtauschgebühr erhoben.

Alle Fondsgebühren entsprechen denen der A-Anteile, mit der Ausnahme, dass für V-Anteile kein Ausgabeaufschlag, sondern (gegebenenfalls) die CDSC erhoben wird.

X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8-, X9-Anteile

X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- und X9-Anteile werden Performancegebühren erheben und stehen nur mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft für institutionelle Anleger zur Verfügung.

Die Gesellschaft wird keine X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- und X9-Anteile an Anleger ausgeben oder für Anleger umtauschen, die nicht als institutionelle Anleger einzustufen sind. Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft können nach eigenem Ermessen die Annahme eines Zeichnungsantrags für X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- und X9-Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, so lange ruhen lassen, bis der Transferstelle ein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass es sich bei dem betreffenden Anleger um einen institutionellen Anleger handelt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass es sich bei einem Inhaber von X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- oder X9-Anteilen nicht um einen institutionellen Anleger handelt, wandeln die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen seine Anteile in eine Anteilsklasse des betreffenden Fonds um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (vorausgesetzt, es gibt eine solche Anteilsklasse mit vergleichbaren Merkmalen in Bezug auf die zugrunde liegende Anlage, wobei dies jedoch nicht zwangsläufig im Hinblick auf die einer solchen Klasse zurechenbaren Gebühren und Aufwendungen gelten muss) oder sie nehmen die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen unter „Rückgabe und Umtausch von Anteilen“ zurück.

Beim Kauf von X-, X1-, X2-, X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8-, X9-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag und keine jährliche Vertriebsgebühr. Die jährlichen Managementgebühren für X-, X1- und X2-Anteile betragen bis zu 1 %, 1,3 % bzw. 1,4 % p. a. Die jährlichen Managementgebühren für X3-, X4-, X5-, X6-, X7-, X8- und X9-Anteile betragen bis zu 1,5 % p. a.

Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteile

Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteile stehen nur bestimmten Kunden von Schroders nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Bevor die Verwaltungsgesellschaft eine Zeichnung von Y-Anteilen entgegennehmen kann, muss eine rechtliche Vereinbarung

zwischen dem Anleger und Schroders getroffen werden, in der die Bedingungen der Anlage in Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteile aufgeführt sind.

Beim Kauf von Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteilen eines Fonds zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag und keine jährliche Vertriebsgebühr. Die jährlichen Managementgebühren für Y-, Y1-, Y2-, Y3-, Y4-, Y5-, Y6-, Y7-, Y8-, Y9-Anteile werden nicht höher als die jährlichen Managementgebühren der entsprechenden A-Anteile des jeweiligen Fonds sein.

Anträge für die Zeichnung von Y-Anteilen werden nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft entgegengenommen.

Carbon-Offset-Anteilsklassen

Bestimmte Anteilsklassen, wie im Abschnitt „Anteilsklassen“ definiert, werden, sofern verfügbar, nach Ermessen des Verwaltungsrats als Carbon-Offset-Anteilsklassen angeboten. Diese Anteilsklassen können auf eine Währung lautende oder währungsabgesicherte Anteilsklassen sein und werden entsprechend ausgewiesen.

Das Ziel einer Carbon-Offset-Anteilsklasse besteht darin, den Anlegern in dieser Anteilsklasse zu ermöglichen, die CO₂-Belastung ihrer Anlage zu verringern, indem der Anteilsklasse CO₂-Kompensationen auf der Grundlage der von den Unternehmen des Portfolios verursachten Kohlenstoffemissionen zugewiesen werden. Unter CO₂-Kompensation versteht man die Verringerung oder Beseitigung von Treibhausgasemissionen, um Emissionen auszugleichen, die an anderer Stelle verursacht wurden. Treibhausgase umfassen in erster Linie Kohlendioxid und bestimmte andere Gase. CO₂-Kompensationen werden daher in Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent (CO₂e) gemessen.

Eine Carbon-Offset-Anteilsklasse strebt an, die CO₂-Emissionen des Fonds (hierin als „CO₂-Belastung“ bezeichnet) im Zusammenhang mit den dem Portfolio des Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerten anteilig zum Nettoinventarwert der Carbon-Offset-Anteilsklasse auszugleichen.

Kompensationsgebühr

Zusätzlich zu den üblichen Gebühren, die für eine Anteilsklasse zu zahlen sind (einschließlich der entsprechenden jährlichen Verwaltungsgebühr), wird für die Carbon-Offset-Anteilsklasse eine Zusatzgebühr (die „Kompensationsgebühr“) für den Kauf oder die Allokation von CO₂-Kompensationen erhoben. Anleger in einer Carbon-Offset-Anteilsklasse zahlen eine Kompensationsgebühr, die ihrem Anteil an der CO₂-Belastung des Fonds entspricht.

Die CO₂-Belastung eines Fonds schwankt täglich je nach den im Fonds gehaltenen Vermögenswerten und der auf sie entfallende CO₂-Belastung. Daher wird folgendes Verfahren zur Bestimmung der Kompensationsgebühr für eine Carbon Offset-Anteilsklasse eines Fonds angewendet:

- Schroder Investment Management Limited berechnet vierteljährlich oder, wenn sich der für den CO₂-Ausgleich erforderliche Preis wesentlich ändert, monatlich die CO₂-Belastung des Fonds sowie die der Carbon-Offset-Anteilsklasse zurechenbare CO₂-Belastung (wie nachfolgend beschrieben);

- Schroder Investment Management Limited bewertet den Preis für den Kauf oder die Allokation der CO₂-Kompensationen, um den erforderlichen Betrag für den Ausgleich der CO₂-Belastung der Carbon-Offset-Anteilsklasse festzustellen; und
- Dieser Preis ist die Kompensationsgebühr, die bis zur nächsten Berechnung für die betreffende Carbon-Offset-Anteilsklasse erhoben wird.

Die Kompensationsgebühr wird daher mindestens vierteljährlich (aber nicht häufiger als monatlich) überprüft, um die schwankende CO₂-Belastung des Fonds und den zum Ausgleich der CO₂-Belastung erforderlichen Betrag möglichst genau abzubilden. Die Anleger sollten jedoch beachten, dass eine 100%ige Übereinstimmung eher unwahrscheinlich ist und nicht garantiert werden kann. Die Kompensationsgebühr für jede Carbon-Offset-Anteilsklasse wird auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> veröffentlicht.

Die Kompensationsgebühren laufen an jedem Handelstag auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der betreffenden Carbon-Offset-Anteilsklasse auf. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der aufgelaufene Betrag der Kompensationsgebühr automatisch angepasst wird, um die Wertentwicklung des Fonds und die von den Anlegern getätigten Zeichnungen, Umschichtungen oder Rückgaben zu berücksichtigen. Der aufgelaufene Betrag wird monatlich an die Verwaltungsgesellschaft übertragen, die ihrerseits diesen Betrag an Schroder Investment Management Limited überträgt, um die CO₂-Kompensationen (wie unten beschrieben) durchzuführen.

Der zum Ausgleich der CO₂-Belastung der Carbon-Offset-Anteilsklasse aufgelaufene Betrag wird ausschließlich für die Allokation oder den Kauf von CO₂-Kompensationen verwendet. Die Verwaltungsgesellschaft erhebt für die Erbringung dieser Dienstleistung keine zusätzliche Gebühr zur Kompensationsgebühr. Wenn der Betrag der aufgelaufenen Kompensationsgebühr höher ist als der zum Ausgleich der tatsächlichen CO₂-Belastung der Carbon-Offset-Anteilsklasse erforderliche Betrag, werden zusätzliche CO₂-Kompensationen zugeteilt oder gekauft.

Berechnung der CO₂-Belastung des Fonds

Schroder Investment Management Limited berechnet die CO₂-Belastung eines Fonds wie folgt: Der Marktwert der Beteiligung des Fonds an dem jeweiligen Unternehmen wird durch den Gesamtunternehmenswert des betreffenden Unternehmens dividiert. Das Ergebnis entspricht dem vom Fonds gehaltenen Anteil des Unternehmens. Dieser Anteil wird mit der Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Unternehmens multipliziert, um den auf den Fonds entfallenden Emissionsanteil zu schätzen. Scope-1-Emissionen resultieren aus der Kraftstoffverbrennung in den Unternehmen und Scope-2-Emissionen entstehen durch den Bezug von Strom, Dampf, Wärme oder Kühlmittel durch die Unternehmen.

Scope-3-Emissionen beziehen sich auf indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens, z. B. Emissionen, die durch die Verwendung der verkauften Produkte des Unternehmens entstehen. Die derzeit verfügbaren Daten zu den Scope-3-Emissionen sind unvollständig, sodass die Beurteilung solcher Emissionen schwierig ist. Darüber hinaus besteht bei der Einbeziehung von Scope-3-Emissionen die Wahrscheinlichkeit, dass diese zu hoch eingestuft werden. Die Scope-3-Emissionen eines Unternehmens entsprechen häufig den Scope-1- oder

Scope-2-Emissionen eines anderen Unternehmens. **Scope-3-Emissionen werden daher bei der Berechnung der CO₂-Belastung eines Fonds nicht berücksichtigt.**

Die Berechnung der CO₂-Belastung erfolgt nach einer anerkannten Methode zur Berechnung der finanzierten Emissionen. Die Metrik der finanzierten Emissionen misst die dem Portfolio eines Fonds zurechenbaren absoluten Treibhausgasemissionen (CO₂e-Wert).

Die Daten zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden von einem anerkannten Datenanbieter bezogen, der in einigen Fällen auch Schätzungen liefert. Die Emissionsdaten stammen aus zuverlässigen und weitläufig anerkannten Quellen (z. B. MSCI).

Wenn zu einem Unternehmen keine Daten verfügbar sind, verwendet Schroder Investment Management Limited den Durchschnitt der Emissionen des Fonds für diesen Emittenten, d. h. die durchschnittlichen Emissionen der Anlagen, über die Daten vorliegen. Barmittelpositionen oder Anlagen in Wertpapieren, die nicht von Unternehmen begeben werden (unter anderem Wertpapiere von Regierungen, staatlichen Stellen und supranationalen Organisationen) werden von der Berechnung ausgenommen und gelten als Anlagen ohne zurechenbare Emissionen.

Die Summe der zurechenbaren Emissionen aller Unternehmen im Portfolio eines Fonds ergibt die Gesamtemissionen des Fonds. Diese Summe entspricht den Emissionen des Fonds pro investierter Million USD. Dieser Wert wird anschließend mit dem Nettoinventarwert der Carbon-Offset-Anteilsklasse multipliziert (lautet dieser nicht auf USD, wird er in USD umgerechnet), um die Gesamtemissionen (in Tonnen CO₂e) zu berechnen, die der Carbon-Offset-Anteilsklasse zuzurechnen sind und ausgeglichen werden.

Berechnungsbeispiel*

Holdings	Anteil am Unternehmen in % (Nennwert / Unternehmenswert)	Emissionen (Scope 1 + Scope 2) (Tonnen CO ₂ e)	Anteil an den Emissionen (Scope 1 + Scope 2) (Tonnen CO ₂ e)
Beteiligung 1	0,2000 %	1.000	2,00
Beteiligung 2	0,0950 %	3.000	2,85
Beteiligung 3	0,4500 %	6.000	27,00
Nominale Investition		1 Mio. USD	
Summe ausgleichender CO ₂ -Emissionen		31,85 Tonnen CO ₂ e	
VER-Einheitspreis (USD pro Tonne CO ₂ e)		20 USD/Tonnen CO ₂ e	
Kosten für den Ausgleich der Emissionen		0,0006 Mio. USD	
Kosten in % der Investition		0,1 %	
Basispunkte		6,4	

* die Faktoren in dieser Berechnung können im Laufe der Zeit variieren.

CO2-Kompensationen

Die aufgelaufenen Kompensationsgebühren werden von Schroder Investment Management Limited verwendet, um in regelmäßigen Abständen CO2-Kompensationen zu kaufen oder zuzuweisen (durch Allokation bestehender CO2-Kompensationen, die von Schroder Investment Management Limited gekauft und im Namen von Schroder Investment Management Limited gehalten werden) und damit die CO2-Belastung des Fonds, insbesondere die der Carbon-Offset-Anteilsklasse zurechenbaren Scope-1- und Scope-2-Emissionen wie oben beschrieben auszugleichen.

Schroder Investment Management Limited erwirbt die CO2-Kompensationen über einen zwischengeschalteten Anbieter (z. B. Climate Impact Partners). Die gekauften CO2-Kompensationen sind verifizierte Emissionsreduktionen (Verified Emission Reductions, VER) (oder möglicherweise auch einige zertifizierte Emissionsreduktionen (Certified Emission Reductions, CER), wenn diese auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt zum Erwerb verfügbar sind). Ein VER/CER entspricht einer Tonne CO2-Emissionen. VER/CER werden von zertifizierten Projekten erstellt und ausgestellt, die bestrebt sind, CO2e-Emissionen im Vergleich zu einem festgelegten Ausgangswert zu reduzieren, zu beseitigen oder zu vermeiden. Die Kompensationen dienen der Finanzierung solcher Projekte und werden auf dem Unterkonto von Schroder Investment Management Limited beim Zentralregister (Verra oder gleichwertig) verbucht, das eine Bestätigung ausstellt. Um dem Risiko von Betrug und Doppelzahlungen entgegenzuwirken, hat jede VER/CER eine eindeutige Seriennummer. Das Zentralregister ist öffentlich und online zugänglich, um die VER/CER zu überprüfen: <https://acrcarbon.org/registry/> oder <https://registry.verra.org/>

Nach der Allokation oder dem Kauf der CO2-Kompensationen werden diese stillgelegt bzw. gelöscht, um den Ausgleichsnutzen für die betreffende Carbon-Offset-Anteilsklasse zu sichern. Diese Löschung erfolgt auf Anweisung von Schroder Investment Management Limited an den zwischengeschalteten Anbieter, der die Löschungsnachweise ausstellen wird.

Wie bereits erläutert, zielen die zugrunde liegenden Projekte auf die Verringerung, Beseitigung oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Sie bringen auch andere positive Vorteile mit sich, z. B. die Stärkung von Gemeinschaften, den Schutz von Ökosystemen, die Wiederaufforstung von Wäldern oder die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Das von Schroders ausgewählte Projektportfolio und die daraus resultierenden CO2-Kompensationen erfüllen eine Reihe strenger Kriterien, um der Prüfung durch eine nach ISO akkreditierte dritte Stelle nach einem führenden Kompensationsstandard wie Verra oder Gold Standard Rechnung zu tragen. Die erworbenen Kompensationen müssen den Mindestqualitätsstandards von Schroder Investment Management Limited in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen.

Beispielprojekte sind ein Aufforstungsprojekt zur Wiederaufforstung einheimischer Wälder, das Einnahmen für die Teilnehmenden und lokale Beschäftigungsmöglichkeiten bietet sowie die Wasserqualität und die Biodiversität in der Region verbessert, und ein Projekt zum Schutz des Regenwaldes, das auf den Schutz eines bewaldeten Biodiversitäts-Hotspots abzielt und lokale Beschäftigungsmöglichkeiten schafft, die Gründung einer Bauerngenossenschaft und Beiträge zum Wiederaufbau nach einem Bürgerkrieg und nach dem Ausbruch von Krankheiten ermöglicht.

Details zur berechneten CO2-Belastung, zur Kompensationsgebühr, zu den erworbenen CO2-Kompensationen und zu den Ergebnissen der CO2-Kompensationen werden auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> und in den Rechnungsabschlüssen der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Kompensationen sind nicht Teil der Anlagepolitik des Fonds. Die erworbenen Kompensationen sind keine Vermögenswerte des Fonds und werden nicht in das Portfolio des Fonds aufgenommen. Der Kauf von Kompensationen erfolgt also nicht auf Fondsebene. Die CO2-Kompensationen werden im Namen von Schroder Investment Management Limited als Beauftragter der Verwaltungsgesellschaft erworben. Dementsprechend sind die CO2-Kompensationen nicht Bestandteil des gemeinsamen Portfolios der verschiedenen Anteilsklassen des Fonds, da sie getrennt vom Fondsvermögen verbucht werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Kompensation von CO2-Emissionen

- Die Kompensationsgebühr ist nicht gedeckelt und kann je nach i) der Höhe der Emissionen des Fonds und/oder ii) dem Kauf- oder Zuteilungspreis der CO2-Kompensationen variieren.
- Die Kompensationsgebühr wird mindestens vierteljährlich (aber nicht häufiger als monatlich) überprüft, um die schwankende CO2-Belastung des Fonds und den zum Ausgleich der CO2-Belastung erforderlichen Betrag möglichst genau abzubilden. Dies kann zu einer Unter- oder Überkompensation führen, je nach der Entwicklung der Höhe der Emissionen des Fonds und des Kauf- oder Zuteilungspreises der CO2-Kompensationen.
- Schroder Investment Management Limited erwirbt die CO2-Kompensationen über einen zwischengeschalteten Anbieter. Schroder Investment Management Limited unterliegt dem Risiko, dass eine solche Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, sei es aufgrund von Insolvenz, Konkurs oder anderer Ursachen.
- Das größte Risiko in Verbindung mit Kompensationsprojekten besteht darin, dass die empfohlenen Emissionsreduzierungen aufgrund verschiedener Faktoren nicht das tatsächliche Volumen der vermiedenen oder beseitigten Emissionen widerspiegeln. Die Kompensation durch anerkannte Prüfer, die die bekannten Standards anwenden, mindert dieses Risiko.

Risikoprofil der Carbon-Offset-Anteilsklassen

Carbon Offset-Anteilsklassen sind für Anleger geeignet, die nach einer Möglichkeit suchen, die CO2-Emissionen ihrer Anlage in den Fonds auszugleichen. Dies ist mit höheren Kosten (der Kompensationsgebühr) verbunden, aber die finanziellen Risiko- und Renditemerkmale der Anlage eines Anlegers in den Fonds bleiben unverändert, d. h. es macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied, ob der Anleger in eine Carbon-Offset-Anteilsklasse oder in eine Anteilsklasse, die keine Kohlenstoffkompensation anbietet, investiert, mit Ausnahme der Kompensationsgebühr. Anleger sollten beachten, dass andere verfügbare Anteilsklassen des Fonds in der Regel kostengünstiger sind.

Zusätzliche Informationen

Die Anleger sollten insbesondere Folgendes beachten:

- CO₂-Kompensationen sind keine Vermögenswerte des Fonds und sind nicht Bestandteil des Portfolios des Fonds.

- Eine perfekte Übereinstimmung zwischen der tatsächlichen CO₂-Belastung am Ende des betreffenden Zeitraums und der aufgelaufenen Kompensationsgebühr ist unwahrscheinlich und kann von der Verwaltungsgesellschaft oder Schroder Investment Management Limited nicht garantiert werden.

- Scope-3-Emissionen gemäß der oben beschriebenen Definition fließen nicht in die Berechnung der CO₂-Emissionen und der CO₂-Belastung des Fonds ein.

- Barmittelpositionen oder Anlagen in Wertpapieren, die nicht von Unternehmen begeben werden (unter anderem Wertpapiere von Regierungen, staatlichen Stellen und supranationalen Organisationen) sind ebenfalls von der Berechnung ausgenommen.

- Wenn zu einem Unternehmen keine Daten verfügbar sind, verwendet Schroder Investment Management Limited den Durchschnitt der Emissionen des Fonds für diesen Emittenten, d. h. die durchschnittlichen Emissionen der Anlagen, über die Daten vorliegen.

Ein Umtausch von oder in eine verfügbare Carbon Offset-Anteilsklasse ist zulässig. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Umtauschverfahren“.

Eine Bestätigung zu den verfügbaren Carbon-Offset-Anteilsklassen ist auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Carbon-Offset-Anteilsklassen werden mit dem Suffix „CO“ gekennzeichnet.

3. Mindestanlage bei Erstzeichnung, Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen und Mindestanlagebestand

Die Mindestanlage bei der Erstzeichnung, die Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen und der Mindestanlagebestand für die einzelnen Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt und gelten in USD, EUR oder in Höhe des Gegenwerts in einer anderen frei konvertierbaren Währung.

Anteilsklassen	Mindestanlage bei Erstzeichnung		Mindestanlage bei Folgezeichnung		Mindestanlagebestand	
	USD	EUR	USD	EUR	USD	EUR
A	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
AX	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
A1	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
B	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
C	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
CB	500	500	500	500	500	500
CI	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000
CN	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
CX	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
D	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F*	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
I	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000
IE	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000
IZ	100.000.000	100.000.000	20.000.000	20.000.000	100.000.000	100.000.000
IA	250.000.000	250.000.000	20.000.000	20.000.000	250.000.000	250.000.000
IB	300.000.000	300.000.000	20.000.000	20.000.000	300.000.000	300.000.000
IC	350.000.000	350.000.000	20.000.000	20.000.000	350.000.000	350.000.000
ID	400.000.000	400.000.000	20.000.000	20.000.000	400.000.000	400.000.000
IS	5.000.000	5.000.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000	5.000.000
J	5.000.000	-	2.500.000	-	5.000.000	-
K1	Es gibt weder eine Mindestanlage bei Erst- oder Folgezeichnungen noch einen Mindestanlagebestand.					
K2	Es gibt weder eine Mindestanlage bei Erst- oder Folgezeichnungen noch einen Mindestanlagebestand.					

Anteilstklassen	Mindestanlage bei Erstzeichnung		Mindestanlage bei Folgezeichnung		Mindestanlagebestand	
P	100.000.000	100.000.000	20.000.000	20.000.000	100.000.000	100.000.000
PI	100.000.000	100.000.000	20.000.000	20.000.000	100.000.000	100.000.000
R	Es gibt weder eine Mindestanlage bei Erst- oder Folgezeichnungen noch einen Mindestanlagebestand.					
S	Es gibt weder eine Mindestanlage bei Erst- oder Folgezeichnungen noch einen Mindestanlagebestand.					
U	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
X	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X1	-	22.500.000	-	12.500.000	-	22.500.000
X2	-	20.000.000	-	12.500.000	-	20.000.000
X3	-	17.500.000	-	12.500.000	-	17.500.000
X4	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X5	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X6	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X7	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X8	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
X9	-	25.000.000	-	12.500.000	-	25.000.000
Y	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y1	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y2	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y3	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y4	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y5	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y6	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y7	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y8	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Y9	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Z	100.000.000	100.000.000	20.000.000	20.000.000	100.000.000	100.000.000

Diese Mindestbeträge können vom Verwaltungsrat jederzeit nach freiem Ermessen aufgehoben werden.

* F-Anteilstklassen sind nur für die Zeichnung in SGD verfügbar.

4. Währungs- und Absicherungspolitik

Die vorstehenden Anteilstklassen (sofern verfügbar) können nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder in verschiedenen Währungen (jeweils eine „Referenzwährung“) angeboten werden. Anteilstklassen können auf eine Währung lautende oder währungsabgesicherte Anteilstklassen sein und werden entsprechend ausgewiesen. Währungsabgesicherte Anteilstklassen werden in einer anderen Währung als der Fondswährung angeboten, mit Ausnahme der in BRL abgesicherten Anteilstklasse, die auf die Fondswährung lautet.

Das Ziel einer abgesicherten Anteilstklasse besteht darin, dem Anleger die auf der Wertentwicklung beruhende Rendite der Anlagen des Fonds zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Fondswährung und der Referenzwährung reduziert werden. In diesem Fall werden Währungsengagements oder Währungsabsicherungsgeschäfte innerhalb des Fondsportfolios nicht berücksichtigt. Die Verwaltungsgesellschaft wird abgesicherte Positionen zu

jedem Bewertungszeitpunkt prüfen, um sicherzustellen, dass (i) überscherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der abgesicherten Klassen nicht überschreiten und (ii) unterscherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der abgesicherten Klassen ausmachen, der gegenüber dem Währungsrisiko abgesichert werden soll.

Aufgrund der Währungskontrollen in Brasilien verwendet die in BRL abgesicherte Anteilstklasse ein anderes Absicherungsmodell als die übrigen währungsabgesicherten Anteilstklassen. Die in BRL abgesicherte Anteilstklasse lautet auf die Fondswährung, bietet jedoch ein abgesichertes Währungsengagement im BRL in Form eines Währungs-Overlays an, sodass der Nettoinventarwert der Anteilstklasse in BRL umgerechnet wird. Insofern wird der Nettoinventarwert der in BRL abgesicherten Anteilstklasse von Änderungen des Wechselkurses zwischen dem BRL und der Fondswährung beeinflusst. Die Wertentwicklung kann daher erheblich von den anderen Anteilstklassen des Fonds abweichen.

Die in BRL abgesicherten Anteilsklassen sind darauf ausgerichtet, den zugrunde liegenden Anlegern von in Brasilien domizilierten Fonds eine Währungsabsicherungslösung anzubieten. Sie sind Anlegern vorbehalten, die von der Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich zugelassen wurden. Diese brasilianischen Fonds kombinieren den Einsatz derivativer Finanzinstrumenten innerhalb der in BRL abgesicherten Anteilsklassen mit dem Einsatz von Devisenkassakontrakten auf Fondsebene, um ihren Anlegern eine vollständig abgesicherte Anlage in BRL anzubieten. Etwaige Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften sowie diesbezügliche Kosten und Aufwendungen werden ausschließlich im Nettoinventarwert der in BRL abgesicherten Anteilsklasse ausgewiesen.

Eine Bestätigung aller verfügbaren Fonds und Anteilsklassen, einschließlich der jeweiligen Referenzwährung und etwaiger Währungsabsicherungen, sowie eine aktuelle Liste der Anteilsklassen, die einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, sind auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zwar hat die Gesellschaft Schritte unternommen, um das Ansteckungsrisiko zwischen den Anteilsklassen zu verringern, damit sichergestellt ist, dass das zusätzliche Risiko, das einem Teilfonds durch die Nutzung eines derivativen Overlays entsteht, nur von den Anteilsinhabern der entsprechenden Anteilsklasse getragen wird, doch kann dieses Risiko nicht vollständig beseitigt werden.

Ziel ist es, zu erreichen, dass die Performance der abgesicherten Anteilsklassen der Performance der entsprechenden Anteilsklassen in der Fondswährung entspricht. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass sich die angewandten Absicherungsstrategien als wirksam erweisen und Performancedifferenzen liefern werden, die lediglich die gebührenbereinigten Zinsdifferenzen widerspiegeln.

Werden solche Geschäfte abgeschlossen, spiegeln sich die Auswirkungen dieser Absicherung im Nettoinventarwert wider und dementsprechend auch in der Wertentwicklung dieser zusätzlichen Anteilsklasse. Gleichermaßen werden die Aufwendungen für derartige Absicherungsgeschäfte (einschließlich einer Absicherungsgebühr in Höhe von bis zu 0,03 %) von der Klasse getragen, für die sie entstanden sind.

Im Zusammenhang mit Währungsabsicherungsgeschäften (und insbesondere Devisentermingeschäften) für gegen bestimmte Währungen abgesicherte Anteilsklassen erhaltene Sicherheiten können unter Beachtung der jeweiligen Anlagepolitik und der Beschränkungen des betreffenden Fonds reinvestiert werden.

Diese Absicherungsgeschäfte können, soweit zutreffend, unabhängig davon abgeschlossen werden, ob der Wert der Referenzwährung im Vergleich zu der entsprechenden Fondswährung steigt oder fällt. Deshalb kann eine solche Absicherung den Anleger in der entsprechenden Anteilsklasse gegen einen Wertverlust der Fondswährung gegenüber der Referenzwährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass der Anleger von einer Wertsteigerung der Fondswährung profitiert.

Außerdem kann der Anlageverwalter die Fondswährung gegenüber Währungen absichern, auf die die Basiswerte des Fonds oder die zugrunde liegenden nicht abgesicherten Vermögenswerte eines Zielfonds lauten.

Es kann nicht garantiert werden, dass durch die Währungsabsicherung das Währungsrisiko gegenüber der Referenzwährung vollständig beseitigt wird, bzw. im Fall der in BRL abgesicherten Anteilsklasse, dass durch die Währungsabsicherung das Währungsrisiko gegenüber dem BRL vollständig beseitigt wird.

Der EURO Corporate Bond Fonds hat durationsgesicherte Anteilsklassen ausgegeben. Durationsgesicherte Anteilsklassen nutzen Absicherungsstrategien, die darauf abzielen, die Empfindlichkeit der Anteilsklassen gegenüber Änderungen an Zinsbewegungen zu reduzieren. Es kann nicht gewährleistet werden, dass diese Absicherungsstrategien erfolgreich sein werden. Werden solche Geschäfte abgeschlossen, spiegeln sich die Auswirkungen dieser Absicherung im Nettoinventarwert wider und dementsprechend auch in der Wertentwicklung der Anteilsklasse. Ganz ähnlich werden Aufwendungen, die sich aus derartigen Absicherungstransaktionen ergeben, von den durationsgesicherten Anteilsklassen getragen. Die Wertentwicklung der durationsgesicherten Anteilsklassen kann eine größere Volatilität als die Wertentwicklung der nicht abgesicherten Anteilsklassen aufweisen und, je nach Veränderung der Zinssätze, unter der anderer Anteilsklassen des EURO Corporate Bond Fonds liegen. Durationsgesicherte Anteilsklassen werden seit Januar 2017 nicht mehr ausgegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft delegiert einige oder alle ihrer in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen mit der Währungs- und Absicherungspolitik verbundenen Aktivitäten an HSBC Bank Plc als ihren Währungsoverlay-Dienstleister.

Daher verfolgen die verschiedenen Fonds die folgenden Anlageziele und -strategien:

Schroder International Selection Fund AAA Flexible ABS

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Fünf- bis Siebenjahreszeitraum Erträge zu erzielen, die über jenen des ICE BofA Sterling 3-Month Government Bill Index plus 1 % pro Jahr vor Abzug von Gebühren* liegen. Dafür investiert er in forderungsbesicherte Wertpapiere mit AAA-Rating, die von Unternehmen weltweit begeben werden, und in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, die von den Regierungen der USA oder des Vereinigten Königreichs ausgegeben werden.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/funds-and-strategies/fund-administration/performance-targets-after-fees/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in (i) weltweit emittierte feste und variabel verzinsliche Asset-Backed Securities (ABS) mit AAA-Rating oder (ii) von den Regierungen der USA oder des Vereinigten Königreichs ausgegebene feste oder variabel verzinsliche Wertpapiere, einschließlich staatlich garantierter, durch Hypotheken gesicherter Wertpapiere.

Die Allokation des Fondsvermögens erfolgt flexibel auf forderungsbesicherte Anlagen. Dazu können durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere (RMBS), durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere (CMBS), Collateralized-Loan-Obligations (CLOs) und Credit-Risk-Transfer-Securities (CRTs) gehören. Zu den weiteren Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können u. a. Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in CLOs investieren.

Der Fonds investiert ausschließlich in Wertpapiere, die ein Rating von „AA-“ oder höher aufweisen (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating).

Der Fonds kann auch direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktinstrumente investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter beurteilt die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mit einem proprietären Tool. Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA 3-Month US Treasury Bill Index um +1 % zu übertreffen – beurteilt und mit der Vergleichsbenchmark – einer Kombination aus 50 % Barclays European ABS Index (in GBP abgesichert) und 50 % JP Morgan CLOIE AAA Index (in GBP abgesichert) – verglichen werden. Es wird nicht erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Ziel- und Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

50 % Barclays European ABS Index (abgesichert in GBP) und 50 % JP Morgan CLOIE AAA Index (abgesichert in GBP). Dieser Index bildet erstrangige (AAA) CLO-Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere aus Europa und US-Wertpapiere mit AAA-Rating ab. Es handelt sich um einen verbrieften, hochrangigen Tracker mit geringer Volatilität.

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um auf den globalen Anleihemärkten Engagements einzugehen. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein.

Der Fonds kann in Collateralized Loan Obligations (CLOs) investieren, bei denen es sich um Wertpapiere handelt, die durch Unternehmensanleihen besichert sind. CLOs werden in der Regel in mehreren Klassen begeben, für die jeweils unterschiedliche Laufzeiten, Zinssätze und Zahlungspläne gelten und bei denen das auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte entfallende Kapital und die Zinsen in unterschiedlicher Weise auf die verschiedenen Klassen verteilt werden. In einigen Fällen besteht aufgrund der Komplexität der Zahlung, der Kreditqualität und anderer Bedingungen einer solchen CLO das Risiko, dass die Wertpapierbedingungen nicht vollständig transparent sind. Darüber hinaus kann die Komplexität von CLOs die angemessene Bewertung dieser Wertpapiere erschweren, insbesondere wenn es sich um ein individuell angepasstes Wertpapier handelt.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapieren sowie CLOs verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten. Der Fonds ist nicht für Kleinanleger gedacht, es sei denn, diese werden von einem professionellen Anlageberater beraten oder sind versierte Anleger. Als versiert gelten Anleger, die:

- (A) die Strategie, die Eigenschaften und die Risiken des Fonds verstehen und somit eine fundierte Anlageentscheidung treffen können; und
- (B) über Kenntnisse und Anlageerfahrung im Zusammenhang mit Finanzprodukten, die (wie dieser Fonds) alternative Anlagestrategien einsetzen, sowie bezüglich der Finanzmärkte allgemein verfügen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	GBP
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,34 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,34 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,34 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,34 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,17 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,17 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,17 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,17 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,17 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Sofern in Anhang III kein höherer Betrag angegeben ist, gilt ein Mindestzeichnungsbetrag von 50.000 EUR (oder der entsprechende Gegenwert in der Währung der jeweiligen Anteilklasse) für die Anteilklassen des Fonds.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund All China Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI China All Shares Net TR Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen (unabhängig davon, wo die Unternehmen notiert sind) investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Der Fonds kann bis zu 70 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Qualified Foreign Investor („QFI“-Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI China All Shares Net TR Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem Morningstar China Equity Sector verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	Bis zu 0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Alternative Securitised Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge und Kapitalzuwachs über dem 50% JP CLOIE Index + 50% ICE BofA CABS Index vor Abzug von Gebühren* über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum durch Anlagen in verbriefte Vermögenswerte von Unternehmen aus aller Welt.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/funds-and-strategies/fund-administration/performance-targets-after-fees/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in fest- und variabel verzinsliche verbriefte Anlagen, insbesondere forderungsbesicherte Wertpapiere, agenturgebundene und nicht-agenturgebundene Mortgage-Backed-Securities (MBS), einschließlich Forward-Settling-Securities wie To-Be-Announced-Trades (TBA), durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere, Kreditrisikotransfer-Wertpapieren (CRTs) und bis zu 49 % seines Vermögens in Credit-Risk-Transfer-Securities (CRTs). Zu den Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören. Der Fonds kann außerdem in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus aller Welt investieren.

Die Strategie des Fonds wird eine Gesamtdauer zwischen null und vier Jahren haben, was jedoch nicht ausschließt, dass der Fonds in Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren investiert.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 100 % seines Vermögens in weltweit begebene fest- und variabel verzinsliche Anlagen mit einem Kreditrating mit oder ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere wird beabsichtigt, Total Return Swaps dauerhaft einzusetzen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird

voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 30 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dies höher sein.

Der Anlageverwalter beurteilt die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mit einem proprietären Tool. Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte an seiner Zielbenchmark gemessen werden, die 50 % des JP CLOIE Index + 50 % des ICE BofA CABS Index übersteigt und mit 50 % des Bloomberg Barclays 1-5yr Global Credit Index (abgesichert in USD) und 50 % des Bloomberg Barclays 1-5yr Global HY Index (abgesichert in USD) und +3,5 % des ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index verglichen wird. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Wenngleich davon ausgegangen wird, dass die Anlagen des Fonds in der Regel erheblich von den Komponenten der Zielbenchmark und den 50 % des Bloomberg Barclays 1-5yr Global Credit Index (abgesichert in USD) sowie den 50 % des Bloomberg Barclays 1-5yr Global HY Index (abgesichert in USD) abweichen werden, können sich die Anlagen des Fonds je nach Einschätzung des Anlageverwalters mit diesen überschneiden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark und den 50 % des Bloomberg Barclays 1-5yr Global Credit Index (abgesichert in USD) sowie den 50 % des Bloomberg Barclays 1-5yr Global HY Index (abgesichert in USD) abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert nicht in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder den 50 % des Bloomberg Barclays 1-5yr Global Credit Index (abgesichert in USA) und den 50 % des Bloomberg Barclays 1-5yr Global HY Index (abgesichert in USA) enthalten sind.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

50 % des JP CLOIE Index + 50 % des ICE BofA CABS Index
Dieser Index bildet zu 50 % auf US-Dollar lautende, mit Investment Grade bewertete verbriefte Unternehmensanleihen und zu 50 % Anleihen aus breit syndizierten, arbitragefähigen CLOs mit variablem Zinssatz ab.

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens. Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in

Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um auf den globalen Anleihemärkten Engagements einzugehen. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Bond Total Return

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen in Asien.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, auf diese Wertpapiere bezogene Derivate und Währungen. Die fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere werden von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen in Asien begeben. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds ist darauf ausgelegt, an steigenden Märkten zu partizipieren. Gleichzeitig will er Verluste bei sinkenden Märkten durch den Einsatz von Derivaten begrenzen. Die Minderung der Verluste kann nicht garantiert werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Festlandchina über das Qualified Foreign Investor („QFI“)-Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) 100 % seines Vermögens in Geldmarktanlagen oder Barmitteln halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Das Ziel ist insbesondere, unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend Total Return Swaps zu verwenden. Zu diesen Bedingungen gehören unter anderem Zeiten langsamen Wirtschaftswachstums und sinkender Zinsen sowie Fälle, in denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich die Spread-Aufschläge auf Staatsanleihen verengen werden. Das Bruttoengagement von Total Return

Swaps wird 20 % nicht überschreiten und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds sollte mit 50 % Markit iBoxx Asian Local Currency Index und 50 % JP Morgan Asian Credit Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds gehört zur Kategorie „Spezialisierter Rentenfonds“.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

250 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Anleihen erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen. Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status

ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status, der QFI-Quote, Bond Connect und CIBM Direct verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Convertible Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem FTSE Asia ex Japan Hedged Convertible Bond Index (USD) liegt, indem er in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen aus Asien (außer Japan) investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in ein diversifiziertes Spektrum aus wandelbaren Wertpapieren und ähnlichen übertragbaren Wertpapieren wie Vorzugswandelanleihen, Umtauschanleihen oder Umtauschschuldverschreibungen, die von Unternehmen in Asien (außer Japan) ausgegeben werden. Der Fonds kann auch in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere asiatischer Unternehmen (außer Japan) investieren.

Wandelanleihen sind in der Regel Unternehmensanleihen, die zu einem bestimmten Preis in Aktien umgewandelt werden können. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Anleger mit den defensiven Vorteilen und weniger volatilen Merkmalen einer Anleiheanlage ein Engagement an den asiatischen Aktienmärkten (außer Japan) eingehen können.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE Asia ex Japan Hedged Convertible Bond Index (USD) zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Credit Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem JP Morgan Asia Credit Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Unternehmen aus Asien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen sowie staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten aus Asien ausgegeben werden. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen für Anleihen mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Anleihen ohne Rating handelt).

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Festlandchina über das Qualified Foreign Investor („QFI“-Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit-Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den JP Morgan Asia Credit Index zu übertreffen – bewertet werden. Es wird erwartet, dass sich

das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko und Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien

entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Dividend Maximiser

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge in Höhe von 7 % pro Jahr durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan). Dieses Ziel kann nicht garantiert werden und könnte je nach Marktbedingungen geändert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens (ohne Berücksichtigung der Barmittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan), die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalzuwachspotenzials ausgewählt werden. Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu *10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

*** Mit Wirkung zum 10. September 2026 ändert sich dieser Wert in 20 %.**

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR)-Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf das Ertragsziel von 7 % pro Jahr beurteilt und mit dem MSCI AC Pacific ex Japan (Net TR)-Index und dem MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR)-Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem

das Portfolio und die Performance des Fonds von den Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind.

Das Ertragsziel wurde gewählt, weil der Anlageverwalter Strategien anwendet, die darauf abzielen, das im Anlageziel angegebene Ertragsniveau zu erreichen. Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignen.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Bei diesem Fonds ist die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Die Strategie wird sich in Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse steigen, in der Regel voraussichtlich schwächer entwickeln als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay. In Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse sinken, dürfte sie jedoch eine überdurchschnittliche Wertentwicklung liefern.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) liegen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der Asien-Pazifik-Region (außer Japan) investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan).

Der Fonds investiert in die Aktien von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan), die derzeit Dividenden ausschütten, jedoch auch genügend Mittel zurückbehalten, um diese zur Generierung zukünftigen Wachstums wieder in das Unternehmen zu investieren.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Qualified Foreign Investor („QFI“)-Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index, der Morningstar Asia Pacific ex Japan Income Category und der Morningstar Asia Pacific ex Japan Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-

Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Ziel- und Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem iBoxx Asian Local Currency Bond Index liegen, indem er in auf Lokalwährungen lautende festverzinsliche asiatische Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf Lokalwährungen lautende festverzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von staatlichen und staatsnahen Emittenten sowie Unternehmen in Asien (ohne Japan) begeben wurden, sowie in Derivate, die sich auf die vorstehend genannten Instrumente beziehen. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens direkt in Festlandchina investieren, und zwar über (i) QFI-Programme oder QFI-bezogene Programme, die von der China Securities Regulatory Commission beaufsichtigt werden, sofern die in Anhang I unter Punkt 1 (A)(5)(I) genannte Anlagebeschränkung eingehalten wird und/oder sie sich als Investmentfonds qualifizieren, und (ii) geregelte Märkte (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Anlagen an geregelten Märkten in der Volksrepublik China und Interbankanleihemärkten können auch unmittelbar über Schuldverschreibungen, Zertifikate oder sonstige Instrumente (welche die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen und keine eingebetteten Derivate enthalten), offene Investmentfonds und zulässige Derivate erfolgen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps sowie Long- und Short-Devisenterminkontrakten) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Das Ziel ist insbesondere, unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend Total Return Swaps zu verwenden. Zu diesen Bedingungen gehören unter anderem Zeiten langsamen Wirtschaftswachstums und sinkender Zinsen sowie Fälle, in denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich die Spread-Aufschläge auf Staatsanleihen verengen werden. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps wird 20 % nicht überschreiten und wird

voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den iBoxx Asian Local Currency Bond Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Benchmark sind, um die bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

iBoxx Asian Local Currency Bond Index. Dieser Index bildet die Gesamtrendite eines Anleihenportfolios ab, das aus auf Lokalwährungen lautenden, qualitativ hochwertigen und liquiden Anleihen aus Asien (Japan ausgeschlossen) besteht. Der iBoxx Asian Local Currency Bond Index enthält Anleihen aus den folgenden Ländern/Regionen: Korea, SVR Hongkong, Indien, Singapur, Taiwan, Malaysia, Thailand, den Philippinen, Indonesien und China.

Erwartete Hebelwirkung

300 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Anleihen erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen. Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status, der QFI-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Asien (außer Japan) investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere asiatischer Unternehmen (außer Japan).

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Qualified Foreign Investor („QFI“)-Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem Morningstar Asia ex Japan Equities Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status, der QFI-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Asian Total Return

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) liegen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der Asien-Pazifik-Region investiert. Der Fonds ist darauf ausgelegt, an steigenden Märkten zu partizipieren. Gleichzeitig will er Verluste bei sinkenden Märkten durch den Einsatz von Derivaten begrenzen. Die Minderung der Verluste kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus dem Asien-Pazifik-Raum.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Qualified Foreign Investor („QFI“)-Programm:
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds darf Indexterminkontrakte sowie Indexoptionen auf Aktienindizes und Einzeltitel kaufen und verkaufen. Für eine Positionierung in Aktienindizes und Einzeltiteln darf der Fonds auch Differenzkontrakte eingehen, bei denen es nicht zur Lieferung der Basistitel kommt, sondern ein Barausgleich erfolgt. Differenzkontrakte dürfen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 10 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 10 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die mit Anlagen in Derivate verbundenen Risiken sind in Anhang II aufgeführt.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund BIC (Brazil, India, China)

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Brasilien, Indien und China investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine Reihe von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren brasilianischer, indischer und chinesischer Unternehmen.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Besondere Informationen

Vor dem Hintergrund der beispiellosen geopolitischen Situation, die durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine verursacht wurde, und der Auswirkungen der daraufhin durch Regierungen und Gegenparteien auf dem Markt gegen bestimmte russische Emittenten und Vermögenswerte verhängten Sanktionen und Maßnahmen werden die verbleibenden russischen Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen (die „russischen Vermögenswerte“) derzeit mit null bewertet. Zum 3. März 2022, dem Zeitpunkt, an dem der Wert auf Null herabgesetzt wurde, machten diese russischen Vermögenswerte etwa 0,35 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus. Sollten diese Vermögenswerte wieder an Wert gewinnen, werden sie in den Nettoinventarwert des Fonds zurückgeführt und vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der besten

Interessen der Anteilsinhaber im Einklang mit der geänderten Anlagestrategie des Fonds, die ab dem 18. April 2023 gilt, veräußert.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund BioPharma Growth

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Biotechnologie- und Pharmaunternehmen („BioPharma“) aus aller Welt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Bezug zu BioPharma aus aller Welt, wozu Kleinunternehmen zählen können.

BioPharma kann Biotechnologie, Medizintechnik, Krankenhausdienstleistungen und mit Pharmazie verwandte Unternehmen umfassen. Durch die Konzentration auf Unternehmen, die in der Lage sind, von aufsichtsrechtlichen Meilensteinen und wichtigen medizinischen Innovationen zu profitieren, zielt der Fonds darauf ab, Wachstumschancen zu nutzen, die sich aus der dynamischen Entwicklung der BioPharma-Branche ergeben.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenländer investieren.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 15 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere besteht das Ziel darin, vorübergehend Total Return Swaps unter Marktbedingungen einzusetzen, insbesondere in Phasen erhöhter Marktbelastung und/oder Kursrückgänge bei Biotechnologieaktien und/oder steigender Zinssätze, bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Bewertungen erheblich von den Fundamentaldaten abweichen und dass die potenziellen Renditen attraktiv sind. Total Return Swaps können eingesetzt werden, um das Marktengagement im Rahmen der Anlagebeschränkungen des Fonds effizient zu erhöhen oder zu erhalten, und sie sind nicht dafür vorgesehen, eine strukturelle Hebelung herbeizuführen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps wird 20 % nicht überschreiten und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 15 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Merkmale des Fonds

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit seinen Vergleichsbenchmarks verglichen werden, d. h. dem NASDAQ Biotechnology Index (Net TR) Index und dem MSCI AC World Health Care (Net TR) Index. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds wesentlich mit den Komponenten des NASDAQ Biotechnology Index (Net TR) und in begrenztem Umfang mit den Komponenten des MSCI AC World Health Care (Net TR) Index überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen.

Der Anlageverwalter kann in Unternehmen oder Sektoren investieren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind. Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmarks angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignen.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Fondswährung

USD

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Climate Bond

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge und ein Kapitalwachstum über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren weltweit. Der Fonds investiert in Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenländer, begeben werden, deren Aktivitäten nach Ansicht des Anlageverwalters dazu beitragen, das SDG der Vereinten Nationen einer Ergreifung dringender Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels voranzubringen, und vom Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. Anlagen, von denen erwartet wird, dass sie zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt aus einem Universum nachhaltige Anlagen aus, die den Kriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie die Beurteilung der Auswirkungen des Unternehmens durch den Anlageverwalter mithilfe seines eigenen Rahmens und seiner Instrumente für das Impact Investment Management (einschließlich Impact- und ESG-Scorecards).

Der Fonds ist Teil der Impact-Driven-Strategien von Schroders. Als solcher wendet er sehr selektive Anlagekriterien an und sein Anlageprozess ist an den Operating Principles for Impact Management ausgerichtet, was bedeutet, dass eine Bewertung der Auswirkungen in die einzelnen Schritte des Anlageprozesses eingebettet ist. Für alle nachhaltigen Anlagen des Fonds gilt dieser Rahmen.

Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, die in der Ausschlussliste für öffentliche Vermögenswerte von BlueOrchard aufgeführt sind: https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu verstärken. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Der Fonds wird sein Engagement in Schwellenmärkten im Laufe der Zeit erhöhen. Bei Auflegung des Fonds wird das Engagement in Schwellenmärkten mindestens 50 % des Nettovermögens betragen. In der Folge wird dieses Engagement schrittweise erhöht und soll nach drei Jahren mindestens 67 % des Nettovermögens erreichen.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds sollte mit dem J.P. Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Composite Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark spiegelt nicht das Risikoprofil des Fonds wider. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Eine ausführliche Beschreibung der mit Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status, der QFI-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	BlueOrchard Finance Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,45 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,45 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,45 %
B-Anteile	Entfällt	0,30 %	1,45 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,45 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren. Der Fonds investiert in Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen in Schwellenländern begeben werden, deren Aktivitäten nach Ansicht des Anlageverwalters positive soziale oder ökologische Auswirkungen haben und vom Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, die zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, indem sie positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu ökologischen Themen beitragen, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter gemäß seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt aus einem Universum nachhaltige Anlagen aus, die den Kriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags einer Anlage zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Bewertung der Auswirkungen durch den Anlageverwalter mithilfe seines eigenen Rahmens und seiner Instrumente für das Impact Investment Management (einschließlich Impact- und ESG-Scorecards).

Der Fonds ist Teil der Impact-Driven-Strategien von Schroders. Als solcher wendet er sehr selektive Anlagekriterien an und sein Anlageprozess ist an den Operating Principles for Impact Management ausgerichtet, was bedeutet, dass eine Bewertung der Auswirkungen in die einzelnen Schritte des Anlageprozesses eingebettet ist. Für alle nachhaltigen Anlagen des Fonds gilt dieser Rahmen.

Der Fonds investiert in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen mit dem Ziel ausgegeben werden, die finanzielle Inklusion zu fördern und entscheidende Finanzierung für finanziell benachteiligte Gemeinschaften weltweit bereitzustellen, und in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit Verbindung zu nachhaltigkeitsorientierten Infrastrukturprojekten und Initiativen für saubere Energie. Diese Emittenten können an Aktivitäten wie unter anderem der Kreditvergabe an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, erschwinglichem Wohnraum, erschwinglicher Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, sauberer Energie, Verbesserung der Energieeffizienz, erneuerbarer Energie, grünen Energieprodukten und humanitären Hilfsaktionen beteiligt sein.

Der Fonds wird zur Förderung eines oder mehrerer SDGs der UN beitragen, die unter anderem folgende Ziele umfassen: das Ende von Armut in allen Formen, die Bereitstellung von Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie, die Förderung von inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum,

inklusive und nachhaltiger Beschäftigung und angemessenen Arbeitsbedingungen für alle, der Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von nachhaltiger Infrastruktur und die Förderung von Innovationen sowie die Bekämpfung von Ungleichheit innerhalb der Länder und der Länder untereinander.

Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, die nachfolgend in der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard aufgeführt sind.

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu verstärken.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten werden.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen). Die Anlagestrategie des Fonds und der Einsatz von Derivaten können zu Situationen führen, in denen es als angemessen angesehen wird, hohe Barbestände und Geldmarktanlagen vorzuhalten. Diese können umfangreich sein oder (in Ausnahmefällen) sogar 100 % des Fondsvermögens ausmachen. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds sollte mit dem J.P. Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Composite Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark spiegelt nicht das Risikoprofil des Fonds wider. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierten Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	BlueOrchard Finance Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg zwei Tage vor dem Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,45 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,45 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,45 %
B-Anteile	Entfällt	0,30 %	1,45 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Eine ausführliche Beschreibung der mit Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag²	Jährliche Vertriebsgebühr³	Jährliche Managementgebühr
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,45 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit

Mit Wirkung vom 10. September 2026 wird der Name des Fonds wie folgt geändert:

Schroder International Selection Fund Global Climate Transition Credit

Anlageziel

Der Fonds ist bestrebt, i) insgesamt kohlenstoffneutral zu sein und ii) Erträge und ein Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen weltweit begeben werden, die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht und die zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, um den Übergang zu einer kohlenstofffreien Welt zu unterstützen und zu fördern.

„Insgesamt kohlenstoffneutral“ bedeutet, dass eine Netto-Kohlenstoff-Emissionsintensität von null erreicht wird, indem Anlagen in (i) Emittenten, die Kohlenstoffemissionen erzeugen, aber erklärte Ziele zur Reduzierung dieser Emissionen verfolgen, mit (ii) Emittenten, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, aufgewogen werden.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird der Abschnitt „Anlageziel“ wie folgt geändert:

Der Fonds strebt Erträge und Kapitalwachstum an, indem er in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere von privaten, staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten aus aller Welt investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu den globalen Übergangszielen für den Klimaschutz beitragen, den Klimaschutz und Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel vorantreiben oder Klima- oder Naturlösungen bereitstellen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (a) nachhaltige Investitionen, wobei es sich um Anlagen handelt, die nach Ansicht des Anlageverwalters zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen durch einen der folgenden Faktoren oder eine Kombination der folgenden Faktoren beitragen: (i) sie sind kohlenstoffneutral; (ii) sie sind bestrebt oder auf dem Weg, bis 2030 eine Verringerung der Emissionen um 80 % oder ein vergleichbares Ziel zu erreichen; (iii) sie verfolgen Ziele im Einklang mit der Science Based Targets Initiative (SBTi) für die Dekarbonisierung; (iv) sie leisten nachweislich anderweitig einen Beitrag zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen; und (b) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Mit Wirkung zum 10. September wird der vorstehende Absatz wie folgt geändert:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (a) nachhaltige Investitionen, d. h. Anlagen, die nach Auffassung des Anlageverwalters zu globalen Übergangszielen für den Klimaschutz beitragen, den Klimaschutz und Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel vorantreiben oder Klima- oder Naturlösungen bereitstellen, und (b) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft,

wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert mindestens 20 % seines Vermögens in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden oder Teil des investierbaren Universum sind, Kontakt aufnehmen, um Erkenntnisse zu gewinnen oder Verbesserungen bei Nachhaltigkeitsaspekten zu beantragen. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Unternehmen, Regierungen, Regierungsstellen und supranationalen Einrichtungen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die die Risiken des Klimawandels besser bewältigen und in die sich daraus ergebenden Chancen investieren, auf lange Sicht nicht nur weniger Strafen hinnehmen müssen, sondern auch finanzielle und nicht-finanzielle Vergütungen für verschiedene Stakeholder erhalten.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem Barclays Multiverse ex Treasury A+ to B-, EUR hedged Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Anteilstklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilstklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilstklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilstklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilstklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund China A

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI China A Onshore (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen investiert, die an chinesischen Börsen wie der Shenzhen oder der Shanghai Stock Exchange notiert sind und gehandelt werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai notiert sind und gehandelt werden (China A-Aktien).

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Qualified Foreign Investor („QFI“-) Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Differenzkontrakte dürfen insbesondere eingesetzt werden, um Long- oder Short-Engagements oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 30 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI China A Onshore (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar China A Shares Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-

Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund China A All Cap

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI China A Onshore (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen investiert, die an chinesischen Börsen wie der Shenzhen oder der Shanghai Stock Exchange notiert sind und gehandelt werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine konzentrierte Auswahl aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai notiert sind und gehandelt werden (China A-Aktien). Der Fonds hält normalerweise 30 bis 50 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann unabhängig von der Marktkapitalisierung in ein breites Spektrum von Unternehmen anlegen.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Qualified Foreign Investor („QFI“-)Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in börsennotierten chinesischen Offshore-Gesellschaften anlegen und bis zu 10 % seines Vermögens in der Offshore-Börsennotierung von börsennotierten chinesischen A-Aktiengesellschaften anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI China A Onshore (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar China A Shares Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang

mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht,

kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund China Local Currency Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem iBoxx ALBI China Onshore Index liegen, indem er in auf Onshore-RMB (CNY) lautende festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen und Geldmarktanlagen, die auf Onshore-RMB (CNY) lauten oder gegen diesen abgesichert sind.

Diese Instrumente können außerhalb oder innerhalb der Volksrepublik China von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und mit unterschiedlicher Kreditqualität begeben werden, die in der Volksrepublik China niedergelassen oder eingetragen sind, wobei dies nicht immer der Fall sein muss. Der Fonds kann zudem in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die auf Offshore-RMB (CNH) lauten.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann in Instrumente investieren, die am RMB-Anleihemarkt in Hongkong gehandelt werden, sowie in auf RMB lautende Instrumente, die an anderen geregelten Märkten gehandelt werden.

Der Fonds kann bis zu 100% seines Vermögens direkt in Festlandchina investieren, und zwar über (i) QFI-Programme oder QFII-bezogene Programme, die von der China Securities Regulatory Commission beaufsichtigt werden, sofern die in Anhang I unter Punkt 1 (A)(5)(I) genannte Anlagebeschränkung eingehalten wird und/oder sie sich als Investmentfonds qualifizieren, und (ii) geregelte Märkte (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Anlagen an geregelten Märkten in Festlandchina und Interbankanleihemärkten können auch unmittelbar über Schuldverschreibungen, Zertifikate oder sonstige Instrumente (welche die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen und keine eingebetteten Derivate enthalten), offene Investmentfonds und zulässige derivative Finanzinstrumente erfolgen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den iBoxx ALBI China Onshore Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

iBoxx Asian Local Bond Index – China Onshore Index. Dieser Index bildet die Gesamtrendite von auf CNY lautenden Schuldtiteln ab, die vom Finanzministerium der Volksrepublik China ausgegeben wurden.

Erwartete Hebelwirkung

400 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem

relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status, der QFI-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Es ist zu beachten, dass der RMB keine frei konvertierbare Währung ist, da er den Devisenkontrollen der Regierung der Volksrepublik China unterliegt. Infolge der Beschränkungen der grenzüberschreitenden RMB-Mittelflüsse durch die Regierung der Volksrepublik China kann die Verfügbarkeit von Offshore-RMB beschränkt sein.

Seit 2005 ist der Wechselkurs des RMB nicht mehr an den US-Dollar gebunden. Der RMB ist inzwischen zu einem gesteuerten Wechselkurs auf der Grundlage des Angebots und der Nachfrage auf dem Markt unter Bezug auf einen Fremdwährungskorb übergegangen. Da die Wechselkurse hauptsächlich auf Marktkräften basieren, neigen die Wechselkurse des RMB gegenüber anderen Währungen, einschließlich des US-Dollars und Hongkong-Dollars, zu Schwankungen auf der Grundlage von externen Faktoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Aufwertung des RMB beschleunigt wird. Andererseits kann nicht zugesichert werden, dass der RMB nicht abgewertet wird.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	RMB
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Eine Abwertung des RMB könnte den Wert der Anlagen der Anleger im Fonds beeinträchtigen. Anleger, deren Basiswährung nicht der RMB ist, können durch Änderungen der Wechselkurse des RMB beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Beschränkungen der Ausfuhr des RMB aus China durch die chinesische Regierung die Tiefe des RMB-Marktes in Hongkong beschränken und die Liquidität des Fonds reduzieren. Die Politik der chinesischen Regierung im Hinblick auf Devisenkontrolle und Rückführungsbeschränkungen kann sich ändern, und die Position des Fonds kann dadurch beeinträchtigt werden.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,375 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,1875 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,375 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,375 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund China Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI China (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus China investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 50 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Qualified Foreign Investor (QFI)-Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI China (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar China Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Commodity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Commodity Total Return Index (BCOMTR Index) liegt, indem er in rohstoffbezogene Instrumente aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein Spektrum von rohstoffbezogenen Instrumenten, die hauptsächlich Swaps auf zulässige finanzielle Rohstoffindizes, Rohstoffe durch zulässige Vermögenswerte (wie in der Definition der „alternativen Anlageklassen“ in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben) und in geringerem Maße Aktien und aktienähnliche Wertpapiere in rohstoffbezogenen Branchen weltweit beinhalten.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit ein Engagement in mehreren Rohstoffsektoren halten, aber der Anlageverwalter erwartet, dass der Fonds hauptsächlich in den Sektoren Energie, Landwirtschaft und Metall investiert.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Insbesondere wird beabsichtigt, Total Return Swaps dauerhaft einzusetzen, um ein Netto-Long-Engagement in Rohstoffindizes aufzubauen, obwohl die Swaps sowohl Long- als auch Short-Positionen enthalten können. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps wird 450 % nicht überschreiten und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 150 % bis 250 % des Nettoinventarwerts bleiben.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Commodity Total Return Index (BCOMTR Index) zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der

Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Alternative Asset Allocation“ eingestuft.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk

Erwartete Hebelwirkung

450 % des gesamten Nettovermögens

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgaberlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 5 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Dynamic Income

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, Erträge und Kapitalwachstum nach Abzug der Gebühren zu erzielen, indem er in ein diversifiziertes Spektrum von Vermögenswerten und Märkten weltweit einschließlich der Schwellenmärkte investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenmärkten, in verschiedenen Währungen sowie in alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt) und Wertpapiere ohne Rating.
- bis zu 30 % seines Vermögens in Schwellenmärkte.
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.
- bis zu 15 % seines Vermögens in alternative Anlageklassen.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 15 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren. Der Fonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds

gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds erhält einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als eine maßgeschneiderte vermögensgewichtete Mischung* aus MSCI World Index (USD), MSCI Emerging Market Index (USD), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (USD), Bloomberg Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (USD), ICE BofA US Treasury Index (USD), JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (USD), JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD) und FTSE Global Convertible Bonds Index (USD) aufrecht, basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters.

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fundcentre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Erträge und die Volatilität des Fonds sollten mit 60 % MSCI AC World Index (USD) und 40 % Bloomberg Global Aggregate USD verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird zu Ertrags- und Volatilitätsvergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Ertrags- und Volatilitätszwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Anleihen und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit mittlerem Risiko. Er ist für Anleger geeignet, die langfristiges Wachstumspotenzial und Erträge über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Dynamic Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erzielen, das nach Abzug der Gebühren über der Kombination aus 50 % MSCI AC World EUR und 50 % Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index (abgesichert in EUR) liegt, indem er weltweit in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Zu den festverzinslichen Wertpapieren zählen unter anderem fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Schuldtitel aus Schwellenländern, direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (fest- und variabel verzinslich) (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt), Wandelanleihen und inflationsgebundene Anleihen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren, Verluste in fallenden Märkten zu mindern oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere dauerhaft eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert),

Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert).

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – die Kombination aus 50 % MSCI AC World EUR und 50 % Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index (abgesichert in EUR) zu übertreffen – beurteilt und mit dem Morningstar EUR Flexible Allocation – Global Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

225 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Kapitalwachstumspotenzial über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit mittlerem Risiko. Er ist für Anleger gedacht, die langfristiges Kapitalwachstumspotenzial über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Asia

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets Asia (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus den Schwellenmärkten in Asien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der aufstrebenden Länder Asiens.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Qualified Foreign Investor (QFI)-Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets Asia (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Asia ex Japan Equities Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Europe

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Mittel- und Osteuropa.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine konzentriertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren mittel- und osteuropäischer Unternehmen einschließlich der Märkte der früheren Sowjetunion und der aufstrebenden Länder im Mittelmeerraum. Der Fonds legt auch in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Nordafrika und dem Nahen Osten an.

Der Fonds hält normalerweise 30–50 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI EFM Europe + CIS (E+C) Index (Net TR) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Spezielle Informationen mit Bezug zu Russland entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt „Besondere Informationen“.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit der Vergleichsbenchmark, dem MSCI EFM Europe + CIS (E+C) Index (Net TR), verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Besondere Informationen

Die folgenden Informationen werden vor dem Hintergrund der beispiellosen geopolitischen Situation, die durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine verursacht wurde, und der Auswirkungen der daraufhin durch Regierungen und Gegenparteien auf dem Markt gegen bestimmte russische Emittenten und Vermögenswerte verhängten Sanktionen und Maßnahmen bereitgestellt.

- (A) Um einen ordnungsgemäßen Betrieb des Fonds zu ermöglichen, wurden die vom Fonds zum 25. Februar 2022 gehaltenen russischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere (die „russischen Vermögenswerte“) innerhalb des Fonds per Ringfencing (aus buchhalterischer Sicht für die Zwecke der Berechnung des NIW) ausgegliedert und zwei neu geschaffenen Anteilsklassen zugewiesen. Die Anteile dieser neuen Klassen X9 und Y9 wurden den Anteilsinhabern am 18. Juli 2022 in einer Weise zugeteilt, die ihren jeweiligen prozentualen Anteil am Gesamt-NIW des Fonds zum 25. Februar 2022 widerspiegelt. Es erfolgt keine formelle Veröffentlichung eines NIW je Anteil (es wird jedoch ein NIW zu Informationszwecken

auf der Website von Schroders bereitgestellt). Zeichnungen, Rückgaben und der Umtausch von Anteilen sind nicht möglich.

- (B) Nach der Verteilung der russischen Vermögenswerte auf die neuen Anteilsklassen, die zum 18. Juli 2022 nur für bestehende Anteilsinhaber aufgelegt wurden, verfügt der Fonds (über seine in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Anteilsklassen) nicht mehr über Engagements in den russischen Vermögenswerten. Der Fonds wird bis auf Weiteres keine weiteren Anlagen in russischen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren tätigen. Dies wird auch im Ziel-Referenzwert des Fonds berücksichtigt, aus dem alle russischen Aktien herausgenommen wurden.

- (C) Der Fonds wird die russischen Vermögenswerte innerhalb der Anteilsklassen X9 und Y9 nicht in Bezug auf die Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale (im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung [SFDR]) einbeziehen oder berücksichtigen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Market Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus den Schwellenländern investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Festlandchina über das Qualified Foreign Investor („QFI“-Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte vorübergehend, unter anderem in Phasen mit steigender Inflation oder steigenden Zinssätzen, verwendet werden. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen insbesondere eingesetzt werden, um Long- und Short-Engagements in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren aufzubauen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 5 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Anleihen erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen. Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten

oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Hard Currency

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem JP Morgan EMBI Global Diversified Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Hartwährungen lautende Wertpapiere von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus den Schwellenländern investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf Hartwährungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden. Auf Hartwährungen lautende Wertpapiere beziehen sich auf Wertpapiere, die auf US-Dollar, Euro, britischen Pfund, japanischen Yen und Schweizer Franken lauten.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 20 % seines Vermögens in von Unternehmen begebene Wertpapiere.

Der Fonds kann in Festlandchina über das Qualified Foreign Investor („QFI“-) Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte vorübergehend bei bestimmten Marktbedingungen wie unter anderem in Phasen mit steigender Inflation oder steigenden Zinssätzen verwendet werden. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen insbesondere eingesetzt werden, um Long- und Short-

Engagements in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren aufzubauen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 10 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan EMBI Global Diversified Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den JP Morgan EMBI Global Diversified zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Benchmark sind, um die bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Anleihen erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen. Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte.

Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status, der QFI-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Local Currency Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren Kapitalwachstum und Erträge zu erzielen, die nach Abzug der Gebühren über denen des JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die auf lokale Währungen lauten und von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Unternehmen und Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf lokale Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in wesentlichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im

Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Benchmark sind, um die bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets ex China

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets ex China 10/40 (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern mit Ausnahme von China investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weltweit mit Ausnahme von China.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als der MSCI Emerging Markets ex China 10/40 (Net TR) Index.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets ex China 10/40 (Net TR) Index zu übertreffen – bewertet werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Total Return

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge nach Abzug von Gebühren durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen in Schwellenländern.

Der Fonds ist darauf ausgelegt, an steigenden Märkten zu partizipieren. Gleichzeitig will er Verluste bei sinkenden Märkten durch den Einsatz von Barmitteln und Derivaten begrenzen. Die Minderung der Verluste kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Währungen und Geldmarktanlagen in Schwellenländern. Die fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere werden von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen begeben. Der Fonds darf auch Barmittel halten.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds in Zeiten hoher Marktvolatilität bis zu 40 % seines Vermögens in Einlagen und Geldmarktanlagen in Schwellenländern halten. In diesen Fällen werden die oben genannten zwei Drittel anhand des Fondsvermögens ohne Einlagen und Geldmarktanlagen in entwickelten Märkten verglichen.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (gemessen anhand der Ratings von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Einstufung anderer Ratingagenturen).

Der Fonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen) investieren.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,90 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,90 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,90 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,90 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,90 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Alpha

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern und Frontier-Market-Ländern weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern und Frontier-Market-Ländern weltweit.

„Alpha“-Fonds investieren in Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter stark davon überzeugt ist, dass der aktuelle Aktienkurs die Zukunftsaussichten des Unternehmens nicht widerspiegelt.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern und Frontier Markets sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Emerging Markets Multi-Asset

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalwachstum und Erträge über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum (nach Abzug von Gebühren) durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen in Schwellenmärkten weltweit.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen von Schwellenländern weltweit oder von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Schwellenländern weltweit erzielen. Der Fonds kann sein Vermögen aktiv in Geldmarktanlagen und Währungen anlegen, insbesondere um Verluste in rückläufigen Märkten zu begrenzen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in (fest und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt) und Wertpapiere ohne Rating;
- über 50 % seines Vermögens in Schuldtiteln aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in alternativen Anlageklassen (wie in der Definition in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben) indirekt über börsennotierte Fonds, REITs oder offene Investmentfonds; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 25 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren. Der Fonds darf auch bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit

erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds darf Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD), 16,7 % JPM CEMB Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung und Volatilität des Fonds sollte verglichen werden mit 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD), 16,7 % JPM CEMB Index (USD). Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance- und Risikovergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht,

kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die ein nachhaltiges Ertragsniveau mit gewissem Kapitalzuwachs wünschen, das sich in einem breiten Spektrum von Anlageklassen bietet.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag²	Jährliche Vertriebsgebühr³	Jährliche Managementgebühr
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg EURO Aggregate Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg EURO Aggregate Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg EURO Aggregate Index. Dieser Index bildet festverzinsliche auf Euro lautende Wertpapiere mit Investment Grade ab.

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,375 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Euro Corporate Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Wertpapiere, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Anleiheemittenten, Regierungen, Regierungsstellen und supranationalen Emittenten aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Corporate Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA Euro Corporate Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit oder

Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Die laufzeitgesicherte Anteilsklassen des Fonds sind für Zeichnungen oder Umtauschtransaktionen von neuen Anlegern des Fonds sowie von bestehenden Anteilsinhabern geschlossen.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

ICE BofA Euro Corporate Index. Dieser Index bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment Grade ab, die im Eurobond-Markt oder in den inländischen Märkten der Euro-Mitgliedsländer öffentlich angeboten werden.

Erwartete Hebelwirkung

150 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale

der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

iBoxx Euro Corporate Bond BBB Index. Dieser Index bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment Grade ab, die im Eurobond-Markt oder in den inländischen Märkten der Euro-Mitgliedsländer öffentlich angeboten werden.

Erwartete Hebelwirkung

150 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction Short Duration

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens long (direkt oder indirekt über Derivate) oder short (über Derivate) in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 40 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit Investment-Grade-Kreditrating investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet.

Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index

Dieser Index bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment Grade ab, die im Eurobond-Markt oder in den inländischen Märkten der Euro-Mitgliedsländer öffentlich angeboten werden.

Erwartete Hebelwirkung

150 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente

erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,30 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund EURO Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI European Monetary Union (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Ländern der Europäischen Währungsunion investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Ländern, deren Währung der Euro ist.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI European Monetary Union (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Eurozone Large Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds 75 % seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit ²	PEA-zulässig

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Um die Voraussetzungen für französische Plans d'Épargne en Actions (PEA) zu erfüllen, investiert der Fonds mindestens 75 % seines Vermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz in der Europäischen Union oder in einem EWR-Staat, der ein Steuerabkommen mit Frankreich abgeschlossen hat, das eine Regelung zur Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung vorsieht.

³ Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Government Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Euro Government Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Ländern aus der Eurozone investiert.

Mit Wirkung zum 10. September wird der Abschnitt „Anlageziel“ wie folgt geändert:

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Euro Government Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von europäischen Regierungen, Behörden oder supranationalen Institutionen europäischer Länder ausgegeben werden, und die auf Euro lauten oder gegenüber dem Euro abgesichert sind.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit Investment Grade, direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes), oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen von Ländern ausgegeben werden, deren Währung der Euro ist

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird der vorstehende Absatz wie folgt geändert:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit Investment Grade, direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes), oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von europäischen Regierungen, Behörden oder supranationalen Institutionen europäischer Länder ausgegeben werden, und die auf Euro lauten oder gegenüber dem Euro abgesichert sind.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Government Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA Euro Government Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

ICE BofA Euro Government Index. Dieser Index bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Staatsanleihen ab, die von Euro-Mitgliedsländern entweder im Eurobond-Markt oder im eigenen inländischen Markt des Emittenten öffentlich angeboten werden.

Erwartete Hebelwirkung

150 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien

entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,40 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,40 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,40 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,40 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,40 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag²	Jährliche Vertriebsgebühr³	Jährliche Managementgebühr
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO High Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Euro High Yield Constrained Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere ohne Investment Grade von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden. Der Fonds investiert zudem direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt).

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro High Yield Constrained Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA Euro High Yield Constrained Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich

Bonität/Laufzeit, Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag

Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühr für A1- und D-Anteile wird in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index liegen, indem er in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere mit Investment Grade oder direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in solche ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Die durchschnittliche Laufzeit der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere beträgt nicht länger als 3 Jahre und die effektive Laufzeit der jeweiligen Wertpapiere beträgt nicht länger als 5 Jahre.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg Euro Aggregate 1-3 Year Index. Dieser Index setzt sich aus festverzinslichen Staats- und Unternehmensanleihen aus der Eurozone mit einer Restlaufzeit zwischen ein und drei Jahren zusammen.

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,10 %	0,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühr für A1- und D-Anteile wird in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Dividend Maximiser

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge in Höhe von 7 % pro Jahr durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von europäischen Unternehmen. Dieses Ziel kann nicht garantiert werden und könnte je nach Marktbedingungen geändert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen, die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalzuwachspotenzials ausgewählt werden. Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Er weist außerdem eine niedrigere CO₂-Intensität als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf das Ertragsziel von 7 % pro Jahr beurteilt und mit dem MSCI Europe (Net TR) Index und der Morningstar Europe Equity Income Category verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Im Vergleich zum MSCI Europe (Net TR) Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds vom MSCI Europe (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter

investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im MSCI Europe (Net TR) Index enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Das Ertragsziel wurde gewählt, weil der Anlageverwalter Strategien anwendet, die darauf abzielen, das im Anlageziel angegebene Ertragsniveau zu erreichen. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Bei diesem Fonds ist die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Die Strategie wird sich in Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse steigen, in der Regel voraussichtlich schwächer entwickeln als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay. In Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse sinken, dürfte sie jedoch eine überdurchschnittliche Wertentwicklung liefern.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Europe Small Cap (NDR) Index liegt, indem er in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von kleinen europäischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen europäischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des europäischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Small Cap (NDR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel bewertet werden, das bedeutet, sie soll den MSCI Europe Small Cap (NDR) Index übertreffen. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgaberlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Special Situations

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Europe (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in ein Portfolio ausgewählter Titel in Sondersituationen an, wenn es sich bei den Sondersituationen um Unternehmen handelt, deren zukünftige Aussichten nach Ansicht des Anlageverwalters in der Bewertung nicht vollständig enthalten sind.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Net TR Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Europe (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der

Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt.
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Sustainable Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Europe (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Europe (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Europe Large Cap Blend Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine

Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
--------------	-----

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,625 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund European Value

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Europe (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien von europäischen Unternehmen. Der Fonds hält normalerweise 30 bis 70 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds wendet einen disziplinierten Value-Anlageansatz an und versucht, in ein ausgewähltes Portfolio von Unternehmen zu investieren, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem langfristigen Ertragspotenzial für deutlich unterbewertet hält.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Europe (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI Europe Value (Net TR) Index und der Morningstar Europe Flex Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des MSCI Europe Value (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des

Fonds von der Zielbenchmark und vom MSCI Europe Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem MSCI Europe Value (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag

Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Frontier Markets Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Frontier Emerging Markets (FEM) Index (Net TR) mit einer Höchstgrenze von 10 % für Schwellenmärkte liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Frontier-Emerging-Market-Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Frontier-Emerging-Market-Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds hält normalerweise 50–70 Unternehmensbeteiligungen.

Frontier Emerging Markets sind die Länder, die im MSCI Frontier Emerging Markets (FEM) Index oder in anderen anerkannten Frontier Market-Finanzindizes enthalten sind, oder weitere Länder, die vom Anlageverwalter als Frontier-Emerging Market-Länder eingestuft werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Referenzindex MSCI Frontier Emerging Markets (FEM) übertreffen soll (Netto-TR) zu übertreffen – beurteilt werden, wobei der Anteil der Schwellenländer auf 10 % begrenzt ist. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter

investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Frontier Emerging Markets sind die Länder, die im MSCI Frontier Emerging Markets (FEM) Index oder in anderen anerkannten Frontier Market-Finanzindizes enthalten sind, oder weitere Länder, die vom Anlageverwalter als Frontier-Emerging Market-Länder eingestuft werden.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern und Frontier Markets sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Global Aggregate Bond Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von staatlichen, staatlichen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen weltweit in verschiedenen Währungen ausgegeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds;
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 40 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Global Aggregate Bond Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Der Anlageverwalter des Fonds nimmt die Absicherung der Anteile aus abgesicherten Anteilsklassen unter Berücksichtigung der jeweiligen zugrunde liegenden Währungsrisiken des Fonds vor. Die Performance der abgesicherten Anteilsklassen wird dementsprechend unter Umständen erheblich von der Performance der entsprechenden Anteilsklassen in der Fondswährung abweichen.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg Global Aggregate Bond Index. Dieser nicht gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Index ist ein breit angelegter Maßstab für erstklassige festverzinsliche Wertpapiere auf globaler Ebene.

Erwartete Hebelwirkung

400 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten

oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag²	Jährliche Vertriebsgebühr³	Jährliche Managementgebühr
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Cities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem FTSE EPRA NAREIT Developed Index (Net TR, USD) liegen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobilienunternehmen weltweit, die Eigentümer von Objekten in globalen Städten sind, investiert und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in nachhaltige Anlagen, d. h. in Immobiliengesellschaften, die zu einem urbanen Umfeld beitragen, das den Bewohnern eine gute Lebensqualität bietet und gleichzeitig die Kosten für den Planeten minimiert und Ressourcen effizient nutzt. Jede Immobiliengesellschaft wird als nachhaltig eingestuft, wenn (i) sie sowohl in Bezug auf die Leistungs- als auch Managementkomponenten der GRESB-Scorecard (die „Scorecard“) ¹ ein Ergebnis von mindestens 50 % erzielt und somit den Schwellenwert für die GRESB-Kennzeichnung „Green Star“ erreicht; oder (ii) Schroders bestimmt, dass die Gesellschaft für jede Komponente einen Score von mindestens 50 % erreichen würde, wenn zusätzliche solide Nachweise in der Scorecard zur Verfügung stehen und in die Berechnung des Scores einbezogen werden. Der Fonds kann sein Vermögen auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von nachhaltigen Immobilienunternehmen weltweit, die den Großteil ihrer Erträge aus immobilienbezogenen Aktivitäten erzielen und Eigentümer von Objekten in globalen Städten sind. Dies sind Städte, die nach Einschätzung des Anlageverwalters positive

Merkmale aufweisen wie wirtschaftliche Stärke, solide Verkehrsinfrastruktur, hochwertige Bildungseinrichtungen und eine innovative Geschäftswelt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE EPRA NAREIT Developed Index (Net TR, USD) zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

¹ GRESB 2025, Alle geistigen Eigentumsrechte an diesen Daten gehören ausschließlich GRESB B.V. Alle Rechte vorbehalten. GRESB B.V. übernimmt keine Haftung gegenüber Personen (einschließlich natürlicher Personen, eingetragener und nicht eingetragener Körperschaften) für Schäden oder sonstige Verbindlichkeiten, die durch die Nutzung der Informationen entstehen, die diesen zugeschrieben werden können.

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ²	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

³ Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt, die nach Ansicht des Anlageverwalters von Bemühungen zur Vorbereitung auf die Auswirkungen des globalen Klimawandels oder zu deren Einschränkung profitieren werden, und die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters ein höheres Gesamtniveau vermiedener Emissionen als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem MSCI All Country World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur

zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Climate Leaders

Anlageziel

Der Fonds strebt Kapitalwachstum an, indem er in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit anlegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters zur globalen Reduzierung der Kohlenstoffmenge im Einklang mit dem Pariser Abkommen zur Begrenzung des Klimawandels beitragen werden und die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, die mit der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C oder weniger im Rahmen des Pariser Abkommens vereinbar sind.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem MSCI AC World (Net TR) Index und dem MSCI All Country World Climate Paris Aligned Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmarks angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignen.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für Ausgabeaufschläge und Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem FTSE Global Focus Hedged Convertible Bond Index (USD) liegt, indem er in wandelbare Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in ein diversifiziertes Spektrum aus wandelbaren Wertpapieren und ähnlichen übertragbaren Wertpapieren wie Vorzugswandelanleihen, Umtauschanleihen oder Umtauschschuldverschreibungen, die von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Fonds kann auch in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investieren.

Wandelanleihen sind in der Regel Unternehmensanleihen, die zu einem bestimmten Preis in Anteile umgewandelt werden können. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Anleger mit den defensiven Vorteilen und weniger volatilen Merkmalen einer Anleiheanlage ein Engagement an den globalen Aktienmärkten eingehen können.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Global Focus Hedged Convertible Bond Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE Global Focus Hedged Convertible Bond Index (USD) zu übertreffen – beurteilt

werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Fonds investiert in das gesamte Kreditspektrum der festverzinslichen Anlagen. Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapiere, die von Regierungen und Regierungsstellen begeben wurden; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Global Corporate Bond Category Hedged to USD verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu

Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Barclays Global Aggregate Credit Component USD hedged Index. Dieser gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Index ist ein breit angelegter Maßstab für erstklassige Rentenpapiere auf globaler Ebene. Dieser Index schließt Staatstitel und verbriefte Titel aus.

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Credit High Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten und Unternehmen weltweit begeben werden. Der Fonds zielt darauf ab, Verluste in fallenden Märkten abzumildern. Die Minderung der Verluste kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 40 % seines Vermögens in Forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (einschließlich staatlich garantierter Agency-MBS und maximal 20 % des Fondsvermögens in nicht staatlich garantierte Agency-MBS und in forderungsbesicherte Wertpapiere);
- bis zu 15 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds);
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds; und
- in Geldmarktanlagen und Barmittel.

Der Anlageverwalter zielt darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen und Optionsscheine (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen) investieren.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index, dem Bloomberg Global High Yield USD Index und dem JP Morgan EMBI Global Total Return Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Vergleichsbenchmark abbilden (nämlich Bonität/Laufzeit, Währungsrisiko/Engagement gegenüber bestimmten Emittenten). Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

500 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Global Credit Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Regierungen und Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Fonds zielt darauf ab, Verluste in fallenden Märkten abzumildern. Die Minderung der Verluste kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- weniger als 30 % seines Vermögens in Forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (einschließlich staatlich garantierter Agency-MBS und maximal 10 % des Fondsvermögens in nicht staatlich garantierte Agency-MBS und in forderungsbesicherte Wertpapiere);
- bis zu 15 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds); und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Anlageverwalter zielt darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index, dem Bloomberg Global Aggregate Corporate USD Index, dem Bloomberg Global High Yield USD Index und dem JP Morgan EMBI Global Total Return Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

500 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der

Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Erträge mit Kapitalzuwachs im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,10 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,10 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,10 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,10 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,55 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,10 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,275 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Global Diversified Growth

Anlageziel

Ziel des Fonds sind langfristige Erträge und Kapitalzuwachs in Höhe von +4,5 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor über einen Fünf- bis Siebenjahreszeitraum vor Abzug von Gebühren* durch Anlagen in einem diversifizierten Spektrum von Anlagen und Märkten weltweit. Der Fonds strebt eine Volatilität (ein Maß für die Schwankung der Fondsrenditen während eines Jahres) in Höhe von bis zu zwei Dritteln der Volatilität der globalen Aktien im selben Zeitraum an.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/funds-and-strategies/fund-administration/performance-targets-after-fees/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate oder offene Investmentfonds (einschließlich Schroder-Fonds) und börsennotierte Fonds (ETF) in ein breites Spektrum von Anlagen, darunter in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in Wertpapiere unter Investment Grade investieren (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt). Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere investieren. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalem Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 25 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 15 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen (einschließlich anderer Schroder-Fonds). Der Fonds kann in einen anderen Fonds anlegen, der eine Performancegebühr in Rechnung stellt.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). *Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den 3-Monats-Euribor um +4,5 % zu übertreffen – beurteilt und mit dem Harmonised Index of Consumer Prices und dem MSCI AC World (Net TR) Hedged to EUR Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. In Bezug auf den MSCI AC World (Net TR) Hedged to EUR Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds vom MSCI AC World (Net TR) Hedged to EUR Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im MSCI AC World (Net TR) Hedged to EUR Index enthalten sind.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Schroders ist dabei, die möglichen Alternativen zum EURIBOR zu bewerten, und wird die Anleger zu gegebener Zeit über die Entscheidung für eine Abkehr vom EURIBOR informieren.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

225 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Indizes und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Der Fonds kann ein Engagement in Immobilien, Private Equity und Rohstoffen eingehen, indem er in Wertpapiere, Investment Trusts und REITs, Derivate auf Finanzindizes,

Investmentfonds und ETFs, die in diesen Anlageklassen anlegen, investiert. Das Engagement bei Rohstoffen wird über zulässige Anlagen erreicht, wie in der Definition der „alternativen Anlageklassen“ in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,625 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,55 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Dividend Maximiser

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge in Höhe von 7 % pro Jahr durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Dieses Ziel kann nicht garantiert werden und könnte je nach Marktbedingungen geändert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens (ohne Berücksichtigung der Barmittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalzuwachspotenzials ausgewählt werden. Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf das Ertragsziel von 7 % pro Jahr beurteilt und mit dem MSCI World (Net TR) Index, dem MSCI World Value (Net TR) Index und der Morningstar Global Equity Income Category verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Im Vergleich zum MSCI World (Net TR) Index und zum MSCI World Value (Net TR) Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das

Portfolio und die Performance des Fonds vom MSCI World (Net TR) Index und vom MSCI World Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im MSCI World (Net TR) Index und im MSCI World Value (Net TR) Index enthalten sind.

Das Ertragsziel wurde gewählt, weil der Anlageverwalter Strategien anwendet, die darauf abzielen, das im Anlageziel angegebene Ertragsniveau zu erreichen. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Bei diesem Fonds ist die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Die Strategie wird sich in Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse steigen, in der Regel voraussichtlich schwächer entwickeln als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay. In Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse sinken, dürfte sie jedoch eine überdurchschnittliche Wertentwicklung liefern.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Emerging Market Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index liegen, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weltweit.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Emerging Markets Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Schwellenländern weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Schwellenländern weltweit, darunter auch von Unternehmen außerhalb dieser Länder, die in erheblichem Maße in Schwellenmärkten investiert haben. Als keine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % der globalen Schwellenmarktunternehmen gehören.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Energy

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World SMID Energy Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen des Energiesektors investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen des Energiesektors. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 80 % des Energiesektors gehören. Der Fonds hält in der Regel weniger als 50 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World SMID Energy Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der

Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Alternative Energy

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen verbunden sind und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die (a) mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen beitragen, wie z. B. kohlenstoffärmere Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -übertragung und der damit verbundenen Lieferkette, Materialanbieter und Technologieunternehmen, oder (b) einen geringeren Prozentsatz ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie aufgrund der Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder Marktanteile des Unternehmens eine entscheidende Rolle beim Übergang spielen, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine (einschließlich Delta-One-Wertpapiere) und Optionsscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft erzielen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Der Fonds hält in der Regel weniger als 60 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds sollte mit dem MSCI Global Alternative Energy (Net TR) Index und dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien

entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI All Country (AC) World Index (Net TR) liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren, die seiner Ansicht nach typischerweise über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren ein über den Markterwartungen liegendes zukünftiges Ertragswachstum bieten werden (wir bezeichnen dies als eine „positive Wachstumslücke“).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen

dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Equity Alpha

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

„Alpha“-Fonds investieren in Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter stark davon überzeugt ist, dass der aktuelle Aktienkurs die Zukunftsaussichten des Unternehmens nicht widerspiegelt.

Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren, die seiner Ansicht nach typischerweise über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren ein über den Markterwartungen liegendes zukünftiges Ertragswachstum bieten werden (wir bezeichnen dies als eine „positive Wachstumsücke“).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem

das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Alpha-Aktienfonds“ eingestuft.

Der Name des Fonds enthält das Wort „Alpha“, was bedeutet, dass der Anlageverwalter eine aktive Managementstrategie verfolgt und sein Portfolio entsprechend den bestehenden Marktbedingungen aggressiv positioniert. Dies kann auf der Grundlage ausgewählter Sektoren, Themen oder Stile oder auf der Grundlage einiger ausgewählter Anlagen vorgenommen werden, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie das Potenzial haben, im Vergleich zum Markt überdurchschnittliche Renditen erzielen.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Equity Impact

Anlageziel

Ziel des Fonds ist es, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländern, anlegt, deren Aktivitäten nach Ansicht des Anlageverwalters positive soziale oder ökologische Auswirkungen haben und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen betrachtet.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels im Zusammenhang mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen und den Anteilseignern langfristig Erträge einbringen werden, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Beurteilung der Auswirkungen des Unternehmens durch den Anlageverwalter über sein eigenes Impact-Investment-Management-Rahmenwerk und Tools (einschließlich einer Impact Scorecard).

Der Fonds ist Teil der Impact-Driven-Strategien von Schroders. Als solcher wendet er sehr selektive Anlagekriterien an und sein Anlageprozess ist an den Operating Principles for Impact Management ausgerichtet, was bedeutet, dass eine Bewertung der Auswirkungen in die einzelnen Schritte des Anlageprozesses eingebettet ist. Für alle nachhaltigen Anlagen des Fonds gilt dieser Rahmen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu verstärken. Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, Schwellenländer eingeschlossen. Der Fonds hält normalerweise 40 bis 80 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in Schwellenländer investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit der Vergleichsbenchmark, dem MSCI AC World Index, verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert.

Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark bezieht nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Fall) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten

darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,70 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,85 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,85 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Equity Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio mit Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, deren Dividendenrendite insgesamt höher ist als die durchschnittliche Marktrendite. Aktien mit unterdurchschnittlicher Dividendenrendite können in das Portfolio aufgenommen werden, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie das Potenzial haben, zukünftig eine überdurchschnittliche Rendite zu bieten.

Die Verwaltung des Fonds ist nicht nur auf eine laufende Rendite ausgerichtet: Die Gesamtrendite (Dividendenrendite zuzüglich Kapitalzuwachs) ist ebenso wichtig.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World Value (Net TR) Index und der Morningstar Global Income Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des MSCI World Value (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark und vom MSCI World Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem MSCI World Value (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Gold

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erzielen, das über dem des FTSE Gold Mines UCITS Capped Index nach Abzug von Gebühren liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen des Goldsektors investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen des Goldsektors aus aller Welt. Er investiert auch über zulässige Anlagen (wie in der Definition der „alternativen Anlageklassen“ in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben, darunter insbesondere Rohstoffe, jedoch ohne alternative Investmentfonds) und übertragbare Gold- und sonstige Edelmetallwertpapiere bis zu 40 % seines Vermögens in Gold und sonstige Edelmetalle.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Der Fonds wird weder ein direktes Engagement in physischen Rohstoffen eingehen noch Kontrakte in Bezug auf physische Rohstoffe abschließen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen) investieren.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE Gold Mines UCITS Capped Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global High Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2 % Cap liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere unter Investmentqualität investiert, die weltweit ausgegeben werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (gemessen anhand der Ratings von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Einstufung anderer Ratingagenturen). Die Wertpapiere können auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2% Cap.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2 % Cap zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Global High Yield Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte

Anlagechancen zu nutzen. Der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG index USD Hedged 2 % Cap Index misst den Markt für festverzinsliche, steuerpflichtige Unternehmensanleihen unter Investment Grade. Der Index folgt den gleichen Regeln wie der nicht gedeckelte Index, begrenzt jedoch das Risiko der einzelnen Emittenten auf 2 % des Gesamtmarktwertes und verteilt eventuelle Marktwertüberschüsse im gesamten Index anteilmäßig um.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg Global High Yield ex CMBS ex EMG 2% Cap Index USD Hedged. Dieser gegenüber dem US-Dollar abgesicherte Index ist ein breit angelegter Maßstab für Rentenwerte unter Investment Grade auf globaler Ebene. Der Anteil einzelner Emittenten wird auf 2 % beschränkt, und Schwellenmärkte sowie CMBS sind ausgeschlossen.

Erwartete Hebelwirkung

100 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index liegen, indem er in inflationsgebundene festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in inflationsgebundene festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade oder direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in solche ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schrodern erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden, so z. B. Bonität und Laufzeit sowie Währungsrisiko. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index. Dieser gegen den Euro abgesicherte Index bildet die Wertentwicklung von inflationsgebundenen Staatsanleihen mit Investment Grade ab, die im inländischen Markt des jeweiligen Emittenten öffentlich angeboten werden und auf die Lokalwährung des Emittenten lauten.

Erwartete Hebelwirkung

300 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,375 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Innovation

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt, die von disruptiven Innovationen profitieren.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

„Disruptive Innovation“ bedeutet in der Regel eine Innovation (ob technologisch oder auf andere Weise), die eine bestimmte Branche durch die Schaffung neuer Märkte, Produkte oder Dienstleistungsmodelle verändert. Disruptive Innovation ist in vielen Branchen wie E-Commerce, Medien und Kommunikation sowie im Bankensektor und im Zahlungsverkehr zu beobachten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die von disruptiven Innovationen profitieren, entweder selbst als „Disruptor“ oder anderweitig, ein schnelles und langlebiges Wachstum erfahren können. Ziel des Anlageverwalters ist es, in Unternehmen zu investieren, die von einer disruptiven Innovation profitieren, bevor sich diese vollständig in den Markterwartungen widerspiegelt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen

der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Balanced

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalwachstum und Erträge über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum (nach Abzug von Gebühren) durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten weltweit.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der Einschränkungen in Anhang I).

Zu den festverzinslichen Wertpapieren zählen unter anderem fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Schuldtitel aus Schwellenländern, direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (fest- und variabel verzinslich) (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt), Wandelanleihen und inflationsgebundene Anleihen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren, Verluste in fallenden Märkten zu mindern oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere dauerhaft eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert),

JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert).

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem Morningstar EUR Cautious Allocation – Global Category verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Anleihen und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit mittlerem Risiko. Er ist für Anleger geeignet, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Income

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, durch Investitionen in ein diversifiziertes Spektrum von Vermögenswerten und Märkten weltweit Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 50 % seines Vermögens direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in (fest und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt) und Wertpapiere ohne Rating.
- über 50 % seines Vermögens in Schuldtiteln aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere).
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds darf auch bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen.

Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann bis zu 10 %

seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen. Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance und Volatilität des Fonds sollten mit 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird zu Performance- und Volatilitätsvergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Volatilitätszwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die ein nachhaltiges Ertragsniveau mit gewissem Kapitalzuwachs wünschen, das sich in einem breiten Spektrum von Anlageklassen bietet.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Recovery

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert, die einen schweren Rückschlag in Bezug auf Kurs oder Rentabilität erlitten haben.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World (TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World Value (Net TR) Index und der Morningstar Global Large-Cap Value Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des MSCI World Value (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark und vom MSCI World Value (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem MSCI World Value (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Das Portfolio wird einen stark konträren Investmentstil verfolgen und versuchen, maximal von Verhaltensmustern an globalen Investmentmärkten zu profitieren. Es wird voraussichtlich eine höhere Anlagevolatilität aufweisen als globale Aktienmarktindizes. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein auf Erholung ausgerichteter Stil aufgrund der unterstützenden Bewertungen der Aktien im Portfolio ein unterdurchschnittliches Investmentrisiko aufweist.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht,

kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem S&P Developed Small Cap (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus aller Welt investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus aller Welt. Als kleine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % der globalen Aktienmärkte gehören.

Der Fonds kann zudem direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als *30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

*** Mit Wirkung zum 10. September 2026 ändert sich dieser Wert in 20 %.**

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den S&P Developed Small Cap (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Sustainable Food and Water

Anlageziel

Ziel des Fonds ist es, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit anlegt, die den Übergang zu einer nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser unterstützen und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Bereitstellung nachhaltiger Nahrungsmittel und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Einzelhandel mit Nahrungsmitteln und Wasser sowie Recycling, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Der Fonds hält normalerweise 35 bis 60 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aus aller Welt, welche die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds hält in der Regel weniger als 50 Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum

des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,30 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,30 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,30 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,30 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,30 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Sustainable Value

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien der Anlageverwalter erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds wendet einen disziplinierten Value-Anlageansatz an und versucht, in ein ausgewähltes Portfolio von Unternehmen zu investieren, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem langfristigen Ertragspotenzial für deutlich unterbewertet hält.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalter einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalter Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu drei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalter und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World Value (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalter auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen.

Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten

darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
IZ-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Target Return

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge in Höhe von +5 % p. a. über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index über rollierende Dreijahreszeiträume (vor Abzug von Gebühren*) durch Anlagen in ein breites Spektrum von Anlagenklassen weltweit. Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht wird. Ihr Kapital ist also einem Risiko ausgesetzt.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/funds-and-strategies/fund-administration/performance-targets-after-fees/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt (über offene Investmentfonds und Derivate) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen) hypothecken- und forderungsbesicherte Wertpapiere, Wandelanleihen, Währungen und alternative Anlageklassen (wie in der Definition in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben) wie z. B. Immobilien, Infrastruktur und rohstoffbezogene übertragbare Wertpapiere (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds halten. Allerdings geht der Anlageverwalter bei zunehmendem Umfang des Fonds davon aus, dass der Anteil der offenen Investmentfonds auf weniger als 10 % sinken wird.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 40 % und wird voraussichtlich innerhalb der

Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann außerdem in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber USD abgesichert), MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber USD abgesichert), Bloomberg Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber USD abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber USD abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (nicht abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber USD abgesichert).

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – einer Rendite in Höhe von +5 % über dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index vor Abzug von Gebühren – beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung der Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft. Der Fonds darf mehr als 10 % seines Vermögens in Investmentfonds investieren.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Profil des typischen Anlegers

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit mittlerem Risiko. Er ist für Anleger geeignet, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Australia Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,625 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,625 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,3125 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,625 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Greater China

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Golden Dragon (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der Volksrepublik China, der Sonderverwaltungszone Hongkong und Taiwans investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in der Volksrepublik China, der Sonderverwaltungszone Hongkong und Taiwan.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 50 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Qualified Foreign Investor (QFI)-Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Golden Dragon (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Greater China Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen

dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Healthcare Innovation

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen der Bereiche Gesundheitsversorgung und Medizin aus aller Welt, welche die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, die sich mit Gesundheitsversorgung, medizinischen Dienstleistungen und verwandten Produkten befassen.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung und bei medizinischen Behandlungen fördern und die Gesundheitsstandards durch einen innovationsgeleiteten Ansatz verbessern.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit seinen Vergleichsbenchmarks verglichen werden, d. h. dem MSCI AC World (Net TR) Index

und dem MSCI AC World Health Care Daily (Net TR) Index. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Komponenten des MSCI AC World (Net TR) Index und in erheblichem Umfang mit den Komponenten des MSCI AC World Health Care Daily (Net TR) Index überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Vergleichsbenchmarks enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmarks angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignen.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Hong Kong Dollar Bond

Anlageziel

Ziel des Fonds ist eine Gesamtrendite über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren aus aller Welt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf HKD lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden, sowie in Derivate, die sich auf die vorstehend genannten Instrumente beziehen.

Der Fonds kann in Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade investieren und strebt eine durchschnittliche Kreditqualität an, die dem Investment-Grade-Rating entspricht (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Festlandchina über das Qualified Foreign Investor („QFI“)-Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte anhand seines Performanceziels – der Erwirtschaftung von Kapitalzuwachs und Erträgen über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren durch Anlagen in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf HKD lauten – beurteilt werden.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status, der QFI-Quote, dem CIBM und Bond Connect verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	HKD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Hong Kong Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem FTSE MPF Hong Kong Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,

das Qualified Foreign Investor (QFI)-Programm; und

am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE MPF Hong Kong Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Hong Kong Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung der Zielbenchmark beschränkt. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	HKD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf in der Volksrepublik China über QFI-Programme oder an geregelten Märkten investieren. Anleger sollten berücksichtigen, dass der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben werden kann, wodurch die Wertentwicklung des Fonds infolge des erforderlichen Verkaufs von Wertpapieren beeinträchtigt werden könnte. Anhang II enthält ausführliche Informationen zu den mit dem QFI-Status und der QFI-Quote verbundenen Risiken.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Indian Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI India (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI India (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar India Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Indian Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI India (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien bzw. Unternehmen, die dort den Großteil ihrer geschäftlichen Tätigkeit verrichten.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI India (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar India Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Ltd
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Inflation Plus

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs, der nach Abzug von Gebühren über rollierende Drei- bis Fünfjahreszeiträume über der (am harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone gemessenen) Inflationsrate liegt. Hierfür wird in ein breites Spektrum von Anlageklassen aus aller Welt investiert. Es kann nicht garantiert werden, dass dieses Ziel erreicht wird. Ihr Kapital ist also einem Risiko ausgesetzt.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und kann weltweit in Rohstoffe, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und andere alternative Anlageklassen in einer beliebigen Währung investieren. Die Anlagen erfolgen direkt oder indirekt durch offene Investmentfonds und börsennotierte Fonds (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren. Das Engagement bei Rohstoffen wird über zulässige Anlagen und andere alternative Anlageklassen erreicht, wie in der Definition der „alternativen Anlageklassen“ in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (gemessen anhand der Ratings von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Einstufung anderer Ratingagenturen).

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmittel und Geldmarktanlagen investieren. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung.

Der Fonds kann Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß

seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte kontinuierlich unter bestimmten Marktbedingungen eingesetzt werden, u. a. in Zeiten wachsenden Weltwirtschaftswachstums und steigender Inflation oder erhöhter geopolitischer Risiken, oder wenn mit einer Ausweitung der Kreditspreads zu rechnen ist. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 75 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 25 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone zu übertreffen – beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft. Der Fonds kann in einen anderen Fonds anlegen, der eine Performancegebühr in Rechnung stellt.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Realwert (eine positive Rendite nach Berücksichtigung der Inflation) anstreben, der durch eine Anlage in verschiedenen Anlageklassen geboten wird.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Italian Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem FTSE Italia All-Share (TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Italien investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 70 % seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum (in der Regel weniger als 50 Unternehmen) von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren italienischer Unternehmen. Der Fonds investiert mindestens 25 % dieses Vermögens (dies entspricht 17,5 % des Fondsvermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere italienischer Unternehmen, die nicht im FTSE MIB Index oder anderen gleichwertigen Indizes enthalten sind, und mindestens 5 % dieses Vermögens (dies entspricht 3,5 % des Fondsvermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere italienischer Unternehmen, die nicht im FTSE MIB und im FTSE MID CAP Index oder anderen gleichwertigen Indizes enthalten sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzigen Unternehmen bzw. Unternehmen einer einzigen Gruppe begeben wurden bzw. mit diesen abgeschlossen wurden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE Italia All-Share (TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Italy Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer

Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung der Zielbenchmark beschränkt. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds 70 % seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A. – Swedish Branch

Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit ²	PIR-zulässig

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und/oder Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Fonds ist eine zulässige Anlage, die im Rahmen eines italienischen „Piano Individuale di Risparmio a lungo termine“ (PIR) gemäß dem Gesetz 232/2016 und dem Gesetz 157/2019 und nachfolgenden Änderungen gehalten werden kann.

³ Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Japan DGF¹

Anlageziel

Ziel des Fonds ist ein Kapitalzuwachs in Höhe von +4 % p. a. über dem 3-Monats-TIBOR (Tokio-Interbank-Referenzzinssatz) vor Abzug von Gebühren* durch die Anlage in diversifizierte Vermögenswerte und Märkte weltweit. Der Fonds strebt eine Volatilität (ein Maß für die Schwankung der Fondsrenditen während eines Jahres) von 5-7 % p. a. an.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/funds-and-strategies/fund-administration/performance-targets-after-fees/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen und/oder Währungen oder indirekt über offene Investmentfonds und börsennotierte Fonds weltweit (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen). Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere können auch direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) Wertpapiere unter Investment Grade umfassen (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt).

Der Fonds darf maximal 30 % in Aktien investieren. Außerdem müssen mindestens 70 % des Fondsvermögens auf japanische Yen lauten oder stets in japanischen Yen abgesichert sein. Der Fonds kann indirekt in Immobilien und bis zu 20 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren, indem er in übertragbare Wertpapiere (einschließlich REITs), Derivate (einschließlich Total Return Swaps), offene Investmentfonds, börsennotierte Fonds und Investment Trusts, die in diesen Anlageklassen anlegen, investiert.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten

Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 40 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den 3-Monats-TIBOR (Tokio-Interbank-Referenzzinssatz) um +4 % p. a. zu übertreffen – und sein Volatilitätsziel von 5-7 % p. a. beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft. Der Fonds darf mehr als 10 % seines Vermögens in Investmentfonds investieren. Der Fonds kann in einen anderen Fonds anlegen, der eine Performancegebühr in Rechnung stellt.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Anleihen und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	JPY
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ²	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag für Zeichnungserlöse Fünf Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag für Rückgabeerlöse
Performancegebühr	Entfällt

¹ DGF bedeutet Diversified Growth Fund.

² Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Japanese Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Tokyo Stock Price Index Net TR liegt, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen aus Japan investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel bewertet werden, das bedeutet, sie soll den Tokyo Stock Price Index Net TR übertreffen. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte

Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	JPY
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Japan) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
-----------------------	------

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Tokyo Stock Price Index Net TR liegt, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen aus Japan investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan.

Der Fonds versucht, unterbewertete Aktien zu finden, um in diese zu investieren. Dabei wird der Marktwert auf Grundlage der mittel- bis langfristig prognostizierten Renditen geschätzt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel bewertet werden, das bedeutet, sie soll den Tokyo Stock Price Index Net TR übertreffen. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	JPY
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Japan) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Japanese Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Japan investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Japan. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des japanischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	JPY
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Japan) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Latin American

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets Latin America 10/40 (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere lateinamerikanischer Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere lateinamerikanischer Unternehmen.

Der Fonds hält normalerweise 40–70 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets Latin America 10/40 (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds direkt oder indirekt in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem

das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Multi-Asset Growth and Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalwachstum und Erträge über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum (nach Abzug von Gebühren) durch Anlagen in ein diversifiziertes Spektrum von Anlagen und Märkten weltweit.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit in verschiedenen Währungen sowie in alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere unter Investment Grade investieren (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt).
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 15 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren. Der Fonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen

Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als eine Mischung aus 30 % MSCI AC World Index (USD), 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD), 30 % FTSE Convertible Global Focus Index (USD) und 10 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung und Volatilität des Fonds sollten mit 30 % MSCI AC World Index (USD), 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), 30 % FTSE Convertible Global Focus Index (USD) und 10 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance- und Risikovergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „Multi-Asset-Fonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Durch Total Return Swaps auf Indizes, Anleihen und Aktien erzielte Long- und Short-Positionen können das Engagement in Kreditrisiken erhöhen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen

Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Eine ausführliche Beschreibung der mit forderungs- und hypothesenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit mittlerem Risiko. Er ist für Anleger geeignet, die langfristiges Wachstumspotenzial und Erträge über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio mit Engagements in einer Reihe von Anlageklassen anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 4 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 3 %	0,50 %	1,25 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Nordic Micro Cap

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Fünf- bis Siebenjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von skandinavischen Kleinstunternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von skandinavischen Kleinstunternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 10 % des skandinavischen Aktienmarktes gehören. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in zulässige, nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere investieren.

Die Portfoliokonstruktion basiert auf Fundamentaldatenanalysen, wobei der Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen liegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut geführte, unternehmerische Betriebe sind, die langfristig wachsen können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Nordic Small/Mid-Cap Equity Category verglichen werden. Es wird nicht erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der

Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., Finnish Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg, fünf Geschäftstage vor dem jeweiligen Handelstag

Handelshäufigkeit	Wöchentlich an jedem Mittwoch oder am nächsten Geschäftstag, wenn der Mittwoch kein Geschäftstag ist, sowie am letzten Geschäftstag des Monats.
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,75 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,75 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1,00 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Nordic Smaller Companies

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von kleinen skandinavischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen skandinavischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des skandinavischen Aktienmarktes gehören.

Die Portfoliokonstruktion basiert auf Fundamentaldatenanalysen, wobei der Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen liegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut geführte, unternehmerische Betriebe sind, die langfristig wachsen können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Nordic Small/Mid-Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter

investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., Finnish Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag

Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global Active Value

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC World Index (Net TR) liegen, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanzmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI AC World Value (Net TR) Index und dem MSCI World (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der

Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Der Anlageverwalter des Fonds nimmt die Absicherung der Anteile aus abgesicherten Anteilsklassen unter Berücksichtigung der jeweiligen, proportionalen zugrunde liegenden Währungsrisiken des Fonds vor. Die Performance der abgesicherten Anteilsklassen wird dementsprechend unter Umständen erheblich von der Performance der entsprechenden Anteilsklassen in der Fondswährung abweichen.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global Core

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI World Index (Net TR) liegen, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Die Gewichtung des Fonds in einem Land, einer Region oder einem Sektor wird in der Regel innerhalb von 3 % des Zielindexes liegen. Demgegenüber wird die Gewichtung der einzelnen Wertpapiere in der Regel innerhalb von 0,75 % der Benchmark liegen.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das strukturelle Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf seine einschränkende Benchmark – den MSCI World (Net TR) Index – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der einschränkenden Benchmark

überschneidet. Der Anlageverwalter variiert die Gewichtungen der im Benchmarkindex enthaltenen Wertpapiere nach seinem Ermessen.

Die einschränkende Benchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter in Bezug auf den Wert, den Kurs oder die Komponenten dieser Benchmark eingeschränkt ist, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik angegeben. Die Benchmark (s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Wird bei einem Fonds angegeben, dass er in der Regel innerhalb eines bestimmten Prozentwertes der spezifischen Gewichtungen (z. B. Sektor oder Wertpapier) einer bestimmten Benchmark liegen wird, so ist damit gemeint, dass der Anlageverwalter den Fonds nicht aktiv aus einem solchen Prozentwert herauszieht; bewegt sich der Fonds sich passiv aus einem Prozentwert heraus, dann versucht der Anlageverwalter, den Fonds bei der nächsten geeigneten Gelegenheit wieder an den Prozentwert heranzuführen, sofern der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anleger ist.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom

Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	15 % der über dem MSCI World Net TR ² liegenden Wertentwicklung, vorbehaltlich einer High Water Mark gemäß der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Methode. Die Performancegebühr gilt für nur für P-Anteilsklassen
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	0,55 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	0,55 %
A1-Anteile	Bis zu 5 %	0,50 %	0,55 %
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,275 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,275 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,275 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,275 %
P-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,10 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,275 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Bei Anteilsklassen, deren Währungsrisiko abgesichert ist, wird die oben aufgeführte Benchmark mit abgesichertem Währungsrisiko (einschließlich währungsäquivalenten Geldmarktbenchmarks) zur Berechnung der Performancegebühr herangezogen.

³ Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global ESG¹

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC World ex. Fossil Fuels (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen weltweit mit Ausnahme von China investiert, die den Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters entsprechen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft und Führung eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds weist, basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex. Fossil Fuels (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC World ex. Fossil Fuels (Net TR) – beurteilt und mit dem MSCI World (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

¹ ESG steht für „Environmental, Social and Governance“, d. h. Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der

Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ²	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

³ Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Global Quality

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC World Index (Net TR) liegen, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das strukturelle Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC World (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem MSCI World (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die

Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Robotics and Automation

Anlageziel

Ziel des Fonds ist Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt, die nach Ansicht des Anlageverwalters von den neuesten Innovationsverfahren der Industrie profitieren werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Robotik und Automatisierung sind Schlüsselemente der neuesten industriellen Innovationsverfahren, um die Marktbedürfnisse und Herausforderungen der Lieferkette in der Fertigung sowie in verwandten Sektoren wie Vertrieb, Logistik und Transport zu erfüllen. Der Anlageverwalter setzt sich zum Ziel, in Unternehmen zu investieren, die seiner Meinung nach dank dieser Innovationen überdurchschnittlich wachsen werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Performance des Fonds soll mit dem MSCI AC World (Net TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der

Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
--------------	-----

Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Securitised Credit

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge und Kapitalzuwachs über dem ICE BofA AA-BBB ABS Index vor Abzug von Gebühren* über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum durch Anlagen in verbrieft Vermögenswerte von Unternehmen aus aller Welt.

* Die Zielrendite jeder Anteilsklasse nach Abzug der Gebühren entnehmen Sie bitte der Website von Schroder: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/funds-and-strategies/fund-administration/performance-targets-after-fees/>

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in fest- und variabel verzinsliche verbrieft Anlagen, darunter forderungsbesicherte Wertpapiere, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere und durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere. Der Fonds kann außerdem bis zu 49 % seines Vermögens in Collateralized-Loan-Obligations (CLOs) investieren.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in weltweit begebene forderungsbesicherte Wertpapiere, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere und durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren. Zu den Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Wertpapiere mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Wertpapiere ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter beurteilt die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mit einem proprietären Tool. Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel, den ICE BofA AA-BBB ABS Index, bewertet und mit dem Bloomberg Barclays 1-5yr Global Credit Index (abgesichert in USD) sowie dem ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index +2% verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Wenngleich davon ausgegangen wird, dass die Anlagen des Fonds in der Regel erheblich von den Komponenten der Zielbenchmark und dem Bloomberg Barclays 1-5yr Global Credit Index (abgesichert in USD) abweichen werden, können sich die Anlagen des Fonds je nach Einschätzung des Anlageverwalters mit diesen überschneiden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark und vom Bloomberg Barclays 1-5yr Global Credit Index (abgesichert in USD) abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark und dem Bloomberg Barclays 1-5yr Global Credit Index (abgesichert in USD) enthalten sind.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignen.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

ICE BofA AA-BBB ABS Index. Dieser Index bildet die Wertentwicklung von auf US-Dollar lautenden festverzinslichen forderungsbesicherten Wertpapieren mit Investment Grade (AA bis BBB) nach, die auf dem US-Binnenmarkt öffentlich begeben werden.

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens. Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,70 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,70 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,70 %
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,35 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,35 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,35 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,35 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag²	Jährliche Vertriebsgebühr³	Jährliche Managementgebühr
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,35 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Strategic Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erzielen, die über dem des ICE BofA 3 month US Treasury Bill Index nach Abzug von Gebühren liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Staaten, staatlichen Behörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit begeben werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus aller Welt.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds;
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere ohne Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt); und
- bis zu 100 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA 3 Month US Treasury Bill Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index verglichen werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung der Zielbenchmark beschränkt.

Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen soll, wie im Anlageziel angegeben. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

900 % des gesamten Nettovermögens

Für die Umsetzung eines effizient diversifizierten Satzes von Strategien (z. B. Landes-, Zinskurven-, Kredit- und Währungsstrategien) und die Erreichung eines Risikoziels, das dem Risikoprofil des Fonds entspricht, setzt der Fonds Derivate ein, die eine höhere Hebelwirkung erzeugen können.

Der Fonds setzt zwar Derivate zu Anlagezwecken ein, was sein Risiko erhöhen kann, doch verwendet er Derivate im Rahmen der Portfoliostrukturierung auch mit dem Ziel, die Strategien zu diversifizieren und die Risikokorrelation zu steuern, was dazu beitragen kann, das Risiko des Fonds zu senken. Allgemein verwendet der Fonds Derivate in gleichem Maße für Anlagezwecke wie zur Steuerung der Risikokorrelation.

Einige dieser Strategien basieren auf Instrumenten, die eine erhebliche Gesamthebelwirkung erfordern, um ein begrenztes Risiko zu erzielen, so etwa kurzfristige Zinskontrakte. Zudem können Derivate, die im Rahmen der Long- und Shortstrategien eingesetzt werden, insgesamt eine hohe Hebelwirkung erzielen, während die Hebelung unter dem Strich gering ist.

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds nutzt eine erhebliche Hebelung über derivative Finanzinstrumente, die sowohl die Gewinne als auch die Verluste seiner Anlagen vergrößern und in größeren

Fluktuationen seines Nettoinventarwerts resultieren wird. Dies erhöht das Risiko des Fonds im Vergleich zu einem nicht gehebelten Fonds erheblich. Eine Hebelung tritt ein, wenn das gesamte wirtschaftliche Engagement des Fonds den Betrag der investierten Vermögenswerte übersteigt.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Strategic Credit

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Sterling 3-Month Government Bill Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus der ganzen Welt.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Der Fonds kann außerdem bis zu 25 % seines Vermögens in Wandelanleihen und Anleihen mit Optionsscheinen anlegen. Zu den Anlagen in Wandelanleihen gehören Investitionen von bis zu 15 % in bedingte Wandelanleihen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den ICE BofA Sterling 3-Month Government Bill Index zu übertreffen – beurteilt werden. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis und ist nicht auf Anlagen gemäß der Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da die Zielrendite des Fonds der Rendite der Benchmark entsprechen oder diese übertreffen soll, wie im Anlageziel angegeben.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

150 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um auf den globalen Anleihemärkten Engagements einzugehen. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	GBP
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Asian Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der Region Asien-Pazifik (außer Japan) investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in den Märkten der Region Asien-Pazifik (außer Japan) oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in der Region Asien-Pazifik erzielen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect,
- das Qualified Foreign Investor (QFI)-Programm;
- am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Asia Pacific ex Japan Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Singapore) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund QEP Emerging Markets Core

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem MSCI Emerging Markets 10/40 (NDR) Index liegen, indem er in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das strukturelle Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (NDR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den MSCI Emerging Markets 10/40 (NDR) Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s)

bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „quantitativer Aktienfonds“ eingestuft. QEP bedeutet quantitative Aktienprodukte (Quantitative Equity Products).

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect sind Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von The Stock Exchange of Hong Kong Limited, der Shanghai/Shenzhen Stock Exchange, Hong Kong Securities Clearing Company Limited und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited entwickelt wurden, um einen gemeinsamen Aktienmarktzugang zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong, Macao und Taiwan) und Hongkong zu schaffen. Eine ausführliche Beschreibung der Programme sowie der hiermit verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable EURO Credit

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem ICE BofA Euro Corporate Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Wertpapiere, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Anleiheemittenten, Regierungen, Regierungsstellen und supranationalen Emittenten aus aller Welt begeben werden.

Bei der Wertpapieranalyse vergleicht der Fonds Emittenten im Kontext ihres Branchen- und Länderumfelds.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Corporate Index auf.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit seinem Performanceziel – den ICE BofA Euro Corporate Index zu übertreffen – verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht

die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Profil des typischen Anlegers

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,45 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,45 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,225 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,45 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Credit Income Short Duration

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten und Unternehmen weltweit begeben werden. Ziel des Fonds ist es, das Zinsrisiko (definiert durch die Laufzeit) zu reduzieren, indem er sich auf fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als vier Jahren konzentriert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an. Die Strategie des Fonds wird eine Gesamtdauer von weniger als vier Jahren haben, was jedoch nicht ausschließt, dass der Fonds in Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren investiert. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Strategie der kurzen Laufzeit das Zinsrisiko begrenzen sollte.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 40 % seines Vermögens in Forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (einschließlich staatlich garantierter Agency-MBS und maximal 20 % des Fondsvermögens in nicht staatlich garantierte Agency-MBS und in forderungsbesicherte Wertpapiere);
- bis zu 15 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds); und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Anlageverwalter zielt außerdem darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite oder für Kapitalverlust aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 Year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem 3-Monats-EURIBOR (oder einem alternativen Referenzzinssatz) und dem Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Im Vergleich zum Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds vom Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht im Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index enthalten sind. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Vergleichsbenchmark wurde gegebenenfalls ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Schroders ist dabei, die möglichen Alternativen zum EURIBOR zu bewerten, und wird die Anleger zu gegebener Zeit über die Entscheidung für eine Abkehr vom EURIBOR informieren.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

300 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,00 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	1,00 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,40 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,40 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,00 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,275 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,40 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Erträge mit Kapitalzuwachs im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag²	Jährliche Vertriebsgebühr³	Jährliche Managementgebühr
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,40 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Global Equity Income Plus

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, eine jährliche Rendite oberhalb der des MSCI All Country World (Net TR) Index sowie Kapitalzuwachs zu erwirtschaften, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt. Zur Steigerung der Dividendenrendite des Fonds wird der Anlageverwalter kurzfristige Kaufoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere verkaufen. Dies kann sich bisweilen negativ auf den Kapitalzuwachs des Fonds auswirken.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds im Hinblick auf sein Performanceziel – die Erwirtschaftung von Erträgen, die über dem MSCI All Country World (Net TR) Index liegen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte

Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Bei diesem Fonds ist die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Dies kann zu Zeiträumen führen, in denen der Fonds hinter der Wertentwicklung eines vergleichbaren Portfolios ohne Derivateengagement zurückbleibt.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,30 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,30 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,30 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,30 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,65 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,65 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,30 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,65 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Global Multi Credit

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index liegt, indem er in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich aus Schwellenländern, ausgegeben werden.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged, auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in verbriefte Finanzinstrumente und MBS-Anleihen; und
- bis zu 15 % seines Vermögens in Coco-Bonds und Wandelanleihen (davon können bis zu 10 % in Wandelanleihen investiert werden).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und

Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Benchmark sind, um die bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Bei dem Index handelt es sich um eine individuell angepasste Benchmark, die deshalb ausgewählt wurde, weil sie ein genaueres Anlageuniversum bietet, mit dem die Performance verglichen werden kann. Da es sich um einen fokussierten Kreditfonds handelt, sind beim Index Staatsanleihen ausgeschlossen, welche tendenziell in breiten Marktindizes enthalten sind. Die Benchmark umfasst Unternehmensanleihen mit einem Rating von A+ bis B-. Wertpapiere mit einem Rating von AAA, AA und CCC und darunter sind auch ausgeschlossen. Der Index ist abgesichert, aber auf nicht abgesicherter Basis sind lokale Währungen ausgeschlossen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Absoluter Value-at-Risk (VaR)

Erwartete Hebelwirkung

500 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität ungewöhnlich hoch oder niedrig ist.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem absoluten VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum absoluten VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Dieser Fonds setzt derivative Finanzinstrumente ein, um auf den globalen Anleihemärkten Engagements einzugehen. Diese Strategie kann zu einer höheren Volatilität der Anteilspreise führen und mit einem erhöhten Kontrahentenrisiko verbunden sein.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,30 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Factor Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem MSCI AC World (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien der Anlageverwalter erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen, und konzentriert sich dabei auf mehrere Aktienfaktoren (auch bekannt als Anlagestile). Die Unternehmen werden mittels eines vollständig integrierten systematischen Bottom-up-Anlageansatzes gleichzeitig in Bezug auf diese Aktienfaktoren bewertet.

Maßgebliche Aktienfaktoren können unter anderem sein:

- Geringe Volatilität: Hierzu gehört die Bewertung von Indikatoren wie Aktienkursbewegungen und historischen Performancedaten, um Wertpapiere zu ermitteln, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Durchschnitt geringere Kursschwankungen als die globalen Aktienmärkte erfahren werden.
- Momentum: Bei diesem Faktor geht es um die Bewertung von Trends in Aktien, Sektoren oder Ländern innerhalb des relevanten Aktienmarktes.
- Qualität: Bei der Qualität werden Indikatoren wie z. B. die Rentabilität, die Stabilität und die finanzielle Stärke eines Unternehmens untersucht.
- Substanz: Hierbei geht es um die Bewertung von Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträgen, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.
- Nachhaltigkeit – beinhaltet die Bewertung von Herausforderungen und Chancen, denen sich Unternehmen in Bezug auf soziale, ökologische und Unternehmensführungs-Gesichtspunkte gegenübersehen.

Der Fonds verfolgt einen systematischen Ansatz, der anhand der oben erwähnten Aktienfaktoren alle Unternehmen innerhalb eines weit gefassten Anlageuniversums bewertet, einschließlich des MSCI AC World (Net TR) Index, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu erstellen. Der systematische Prozess beabsichtigt die Maximierung des erwarteten Engagements des Fonds gegenüber dem aggregierten Ergebnis der Aktienfaktoren, vorbehaltlich der Berücksichtigung des aktiven Risikos und der Transaktionskosten, während zusätzliche Kontrollen angewandt werden, um das Konzentrationsrisiko hinsichtlich Wertpapieren, Sektoren und Branchen ebenso zu steuern wie unerwartete Tendenzen hin zu bzw. weg von dem Referenzindex. Der Anlageverwalter überprüft auf regelmäßiger Basis das systematische Ergebnis und passt es an, um sicherzustellen, dass die gewünschten Risikoeigenschaften erzielt wurden, und um zu gewährleisten, dass das Portfolio in Bezug auf die Aktienfaktoren angemessen ist.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Außerdem weist er basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) eine um mindestens 50 % geringere Kohlenstoffintensität als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf seine Zielbenchmark bewertet werden, das bedeutet, sie soll den MSCI AC World (Net TR) Index übertreffen; außerdem soll der Fonds mit dem MSCI ACWI ex Fossil Fuels Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Ziel- und Vergleichsbenchmarks überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Ziel- und Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in den Ziel- oder Vergleichsbenchmarks enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen. Die Benchmark(s) bezieht/ beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag²	Jährliche Vertriebsgebühr³	Jährliche Managementgebühr
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar High Yield

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Kapitalwachstum und Erträge zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg US High Yield Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf USD oder auf andere, in USD abgesicherte Währungen lautende Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade von Unternehmen aus aller Welt investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap-Indizes) mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländern, begeben werden und auf USD oder andere, in USD abgesicherte Währungen lauten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US High Yield Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 15 % seines Vermögens in bedingte Wandelanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkte; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel bewertet werden, das bedeutet, sie soll den Bloomberg US High Yield (Net TR) Index übertreffen und mit der Morningstar USD High Yield Bond Category sowie dem Bloomberg US High Yield ex-Energy Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen des Bloomberg US High Yield ex-Energy Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark und vom Bloomberg US High Yield ex-Energy Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark und dem Bloomberg US High Yield ex-Energy Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignen.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Eine ausführliche Beschreibung der mit CoCo-Bonds, Wertpapieren unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie mit forderungs- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren verbundenen Risiken ist Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern sind dem Abschnitt „Risiken in Verbindung mit Wertpapieren der Schwellen- und Entwicklungsländer“ in Anhang II dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ¹	Jährliche Vertriebsgebühr ²	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,20 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	1,20 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,20 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	1,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

² Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Swiss Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Swiss Performance Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der Schweiz investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Schweizer Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Swiss Performance Index zu übertreffen – beurteilt und mit dem Swiss Leaders Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	CHF
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,75 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Swiss Small & Mid Cap Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Swiss Performance Index Extra liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Schweiz investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Schweiz. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des Schweizer Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Swiss Performance Index Extra zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Switzerland Small/Mid Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	CHF
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Switzerland) AG
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierter Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund Taiwanese Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem TAIEX Total Return Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere taiwanesischer Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Taiwan.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den TAIEX Total Return Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar Taiwan Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das

Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Hong Kong) Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	1,00 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	1,00 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund UK Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem FTSE All Share Total Return Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von britischen Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den FTSE All Share Total Return Index zu übertreffen – beurteilt werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	GBP
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein
-----------------------	------

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,10 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,10 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,10 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,10 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,60 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,60 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,10 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,30 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,60 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Equity Enhanced Income

Anlageziel

Ziel des Fonds sind Erträge in Höhe von 5 % pro Jahr durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren großer US-Unternehmen. Dieses Ziel kann nicht garantiert werden und könnte je nach Marktbedingungen geändert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von großen US-Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den 500 besten Unternehmen des US-Aktienmarktes gehören. Das Aktienportfolio des Fonds wird unter Verwendung einer risikobasierten Indexnachbildungsstrategie aufgebaut, die darauf abzielt, ein Engagement zu bieten, das den S&P 500 (Net TR) Index repräsentiert. Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, Portfolios aus Wertpapieren oder Indizes, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf das Ertragsziel von 5 % pro Jahr beurteilt und mit dem S&P 500 (Net TR) Index, einer einschränkenden Benchmark, und der Morningstar US Equity Income Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen des S&P 500 (Net TR) Index überschneidet.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Der Anlageverwalter variiert die Gewichtungen der im Benchmarkindex enthaltenen Wertpapiere nach seinem Ermessen. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Das Ertragsziel wurde gewählt, weil der Anlageverwalter Strategien anwendet, die darauf abzielen, das im Anlageziel angegebene Ertragsniveau zu erreichen. Die einschränkende Benchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter in Bezug auf den Wert, den Kurs oder die Komponenten dieser Benchmark eingeschränkt ist. Der Morningstar US Equity Income Category wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Bei diesem Fonds ist die Form, in der Derivate zum Einsatz kommen, wesentlich für die Erreichung seines Anlageziels. Die Strategie wird sich in Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse steigen, in der Regel voraussichtlich schwächer entwickeln als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay. In Phasen, in denen die zugrunde liegenden Aktienkurse sinken, dürfte sie jedoch eine überdurchschnittliche Wertentwicklung liefern.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	0,58 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	0,58 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	0,58 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	0,58 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,29 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,29 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,29 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,29 %
E-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,29 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,29 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Dollar Bond

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum Erträge und Kapitalwachstum zu erwirtschaften, die nach Abzug von Gebühren über dem Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index liegen, indem er in fest- und variabel verzinsliche, auf US-Dollar lautende Wertpapiere investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, darunter forderungsbesicherte und hypothekarisch besicherte Wertpapiere, die auf US-Dollar lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds investiert in das gesamte Kreditspektrum der festverzinslichen Anlagen. Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 70 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar USD Diversified Bond Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in begrenztem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Fonds wird jedoch wahrscheinlich bestimmte Merkmale der Zielbenchmark abbilden (nämlich Währungsrisiko). Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Rentenfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Risikomanagementmethode

Relativer Value-at-Risk (VaR)

VaR-Benchmark

Bloomberg US Aggregate Bond Index. Dieser Index misst die Entwicklung des Markts für erstklassige auf US-Dollar lautende festverzinsliche steuerpflichtige Anleihen. Hierzu zählen unter anderem US-Schatzwechsel, von Regierungsstellen und Unternehmen ausgegebene Wertpapiere, hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) (festverzinsliche und hybride ARM-Passthroughs von Behörden), forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und mit gewerblichen Hypotheken besicherte Wertpapiere (CMBS).

Erwartete Hebelwirkung

200 % des gesamten Nettovermögens

Die erwartete Hebelwirkung kann höher sein, wenn die Volatilität nachhaltig sinkt oder wenn eine Änderung der Zinssätze oder eine Erweiterung oder Verengung der Kreditspreads erwartet wird.

Dieser Fonds ist kein gehebeltes Finanzinstrument

Der Fonds verwendet zu Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente. Das Gesamtrisiko wird gemäß den Vorschriften zur Risikomessung bei OGAW nach dem relativen VaR-Ansatz überwacht. Diese Instrumente erzeugen eine Hebelwirkung. Der Fonds selbst ist jedoch kein gehebeltes Finanzinstrument, wie in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) näher beschrieben. Weitere Einzelheiten zum relativen VaR-Ansatz finden Sie in Anhang I. Zusätzlich zu diesen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hat Schroders interne Kontrollen für das Gesamtrisiko eingeführt, um das Gesamtrisiko gegebenenfalls einzuschränken und/oder hervorzuheben.

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten

oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die Kapitalzuwachs und Erträge im Rahmen der relativ stabilen Rentenmärkte langfristig kombinieren möchten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
AX-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,75 %
A1-Anteile	Bis zu 2 %	0,50 %	0,75 %
B-Anteile	Entfällt	0,50 %	0,75 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,50 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,75 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,25 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag²	Jährliche Vertriebsgebühr³	Jährliche Managementgebühr
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,50 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Large Cap

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum einen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Standard & Poor's 500 (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von großen US-Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von großen US-Unternehmen. Als große Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den oberen 85 % des US-Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch in Aktienwerte von Nicht-US-Unternehmen investieren, sofern diese Unternehmen an einer der führenden nordamerikanischen Börsen notiert sind.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Standard & Poor's 500 (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel bewertet werden, das bedeutet, sie soll den Standard & Poor's 500 (Net TR) Index übertreffen. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter

investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „herkömmlicher Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die langfristiges Wachstumspotenzial über Anlagen in Aktien anstreben.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management (Europe) S.A., German Branch
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag

Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,25 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,25 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,55 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,55 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,25 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,375 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,75 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Small & Mid-Cap Equity

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, das nach Abzug von Gebühren über dem Russell 2500 Lagged (Net TR) Index liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren US-Unternehmen investiert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren US-Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 40 % des US-Aktienmarktes gehören.

Der Fonds investiert in ein breites Spektrum von kleinen und mittleren US-Unternehmen. Beim Anlageansatz werden drei Arten von US-Unternehmen priorisiert: Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine starke Wachstumsdynamik aufweisen und sich verbessernde Barbestände besitzen; Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters verlässliche Erträge und Einnahmen erzielen; und Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters positive Veränderungen durchlaufen, die vom Markt nicht gewürdigt werden. Der Anlageverwalter ist davon überzeugt, dass wir mit diesem Ansatz das Gesamtrisiko verringern und die Renditen für unsere Anleger mittel- bis langfristig verbessern können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel – den Russell 2500 Lagged (Net TR) Index zu übertreffen – beurteilt und mit der Morningstar US Mid-Cap Equity Category und dem S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds wesentlich mit den Bestandteilen der Zielbenchmark und des S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index überschneidet. Die Vergleichsbenchmarks werden nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und haben keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer

Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark und vom S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark oder dem S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmarks wurden ausgewählt, weil der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich jede Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds hat ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne von Artikel 8 SFDR). Ein Fonds mit diesen Merkmalen kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilklassen

Anteilklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,85 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,85 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,85 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Smaller Companies Impact

Anlageziel

Der Fonds zielt darauf ab, über einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum ein Kapitalwachstum zu erzielen, das über dem des Russell 2000 Lagged (Net TR) Index nach Abzug von Gebühren liegt, indem er in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen US-Unternehmen investiert, deren Tätigkeiten nach Ansicht des Anlageverwalters positive soziale oder ökologische Auswirkungen haben und die der Anlageverwalter als nachhaltige Anlagen ansieht.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels im Zusammenhang mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen und den Anteilseignern langfristig Erträge einbringen werden, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Beurteilung der Auswirkungen des Unternehmens durch den Anlageverwalter über sein eigenes Impact-Investment-Management-Rahmenwerk und Tools (einschließlich einer Impact-Scorecard).

Der Fonds ist Teil der Impact-Driven-Strategien von Schroders. Als solcher wendet er sehr selektive Anlagekriterien an und sein Anlageprozess ist an den Operating Principles for Impact Management ausgerichtet, was bedeutet, dass eine Bewertung der Auswirkungen in die einzelnen Schritte des Anlageprozesses eingebettet ist. Für alle nachhaltigen Anlagen des Fonds gilt dieser Rahmen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu verstärken. Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleinen US-Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des US-Aktienmarktes gehören. Der Fonds hält normalerweise 40 bis 60 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Benchmark

Die Wertentwicklung des Fonds sollte im Hinblick auf sein Performanceziel bewertet werden, das bedeutet, sie soll den Russell 2000 Lagged (Net TR) Index übertreffen; außerdem soll der Fonds mit der Morningstar US Small-Cap Equity Category verglichen werden. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Zielbenchmark überschneidet. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Zielbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Zielbenchmark enthalten sind, um bestimmte Anlagechancen zu nutzen.

Die Zielbenchmark wurde ausgewählt, da sie die Art von Anlagen repräsentiert, in die der Fonds wahrscheinlich investiert. Sie ist daher ein angemessenes Ziel in Bezug auf die Rendite, die der Fonds anstrebt. Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Die Benchmark(s) bezieht/beziehen nicht die ökologischen und sozialen Merkmale oder das nachhaltige Ziel (je nach Sachlage) des Fonds ein.

Weitere Informationen

Der Fonds ist als „spezialisierte Aktienfonds“ eingestuft.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen bzw. dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds sind in Anhang IV in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Risikohinweise

Besondere Risikohinweise

Der Fonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Anlage (im Sinne von Artikel 9 SFDR). Ein Fonds mit diesem Ziel kann infolgedessen ein begrenztes Engagement in einigen Unternehmen, Branchen oder Sektoren haben, und der Fonds kann auf bestimmte Anlagemöglichkeiten verzichten oder bestimmte Beteiligungen veräußern, die nicht den vom Anlageverwalter festgelegten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Weitere Einzelheiten zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie in Anhang II.

Die Angabe in der Anlagepolitik, dass ein Fonds zwei Drittel seines Vermögens auf eine bestimmte Art und Weise investiert, gilt unter normalen Marktbedingungen. Für nähere Informationen wird auf Absatz (A) zu Beginn dieses Anhangs verwiesen.

Die Höhe der Vertriebskosten in bestimmten Ländern kann sich auf die Fähigkeit des Anlageverwalters auswirken, nach Abzug der Gebühren das Anlageziel des Fonds in allen Anteilsklassen zu erreichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	Drei Geschäftstage ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
AX-Anteile	Bis zu 5 %	Entfällt	1,50 %
A1-Anteile	Bis zu 4 %	0,50 %	1,50 %
B-Anteile	Entfällt	0,60 %	1,50 %
C-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,85 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,85 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,85 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	1,50 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,50 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 1 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

Spezifische Anlageziele und Anlagepolitik der Geldmarktfonds

Dieser Abschnitt enthält zusätzliche Informationen zu den Fonds, die die Voraussetzungen eines Geldmarktfonds erfüllen. Die allgemeinen Bestimmungen des Prospekts gelten auch für die Geldmarktfonds, sofern im Folgenden nichts anderes vorgesehen ist.

Schroder International Selection Fund EURO Liquidity

Dieser Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gemäß den Bestimmungen der Geldmarktfondsverordnung.

Anlageziel

Der Fonds strebt die Erzielung von Erträgen durch die Anlage in auf Euro lautenden Geldmarktinstrumenten an. Der Fonds ist auf die Bereitstellung von Liquidität ausgerichtet und zielt darauf ab, den Wert der Anlage bei fallenden Märkten zu erhalten. Die Werterhaltung oder die Bereitstellung von Liquidität kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente (die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben, wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt, und die im Rahmen des internen Verfahrens der Verwaltungsgesellschaft zur Kreditqualitätsbewertung positiv bewertet wurden), die von staatlichen und staatsnahen Emittenten sowie Unternehmen weltweit ausgegeben werden, sofern (i) die Restlaufzeit aller Wertpapiere im Portfolio unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs zwölf Monate nicht überschreitet oder (ii) die Emissionsbedingungen dieser Wertpapiere vorsehen, dass der geltende Zinssatz wenigstens einmal jährlich auf Basis der Marktbedingungen angepasst wird und die Restlaufzeit all dieser Wertpapiere 2 Jahre nicht überschreitet.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Währungs- und Zinsrisiko abzusichern. Der Fonds darf auch Barmittel halten und Einlagen bei einem Kreditinstitut tätigen.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem FTSE EUR 1m Eurodeposit LC (TR) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere, die kurz vor der Fälligkeit stehen. Es ist als kurzfristige Anlage für Anleger gedacht, die Verluste in fallenden Märkten begrenzen wollen. Es ist nicht als langfristige Anlage konzipiert. Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in dem Fonds verbundenen Risiken sind in Anhang II „Anlagerisiken“ enthalten.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	EUR
Anlageverwalter	Schroder Investment Management Limited
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ¹	1 Geschäftstag ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %

¹ Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ²	Jährliche Vertriebsgebühr ³	Jährliche Managementgebühr
C-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	Entfällt	Entfällt
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilsklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilsklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

² Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

³ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Schroder International Selection Fund US Dollar Liquidity

Dieser Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert gemäß den Bestimmungen der Geldmarktfondsverordnung.

Anlageziel

Der Fonds strebt die Erzielung von Erträgen durch die Anlage in auf US-Dollar lautenden Geldmarktinstrumenten an. Der Fonds ist auf die Bereitstellung von Liquidität ausgerichtet und zielt darauf ab, den Wert der Anlage bei fallenden Märkten zu erhalten. Die Werterhaltung oder die Bereitstellung von Liquidität kann nicht garantiert werden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in Geldmarktinstrumente (die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben, wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt, und die im Rahmen des internen Verfahrens der Verwaltungsgesellschaft zur Kreditqualitätsbewertung positiv bewertet wurden), die auf US-Dollar lauten und von staatlichen und staatsnahen Emittenten sowie Unternehmen weltweit ausgegeben werden, sofern (i) die Restlaufzeit aller Wertpapiere im Portfolio unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs zwölf Monate nicht überschreitet oder (ii) die Emissionsbedingungen dieser Wertpapiere vorsehen, dass

der geltende Zinssatz wenigstens einmal jährlich auf Basis der Marktbedingungen angepasst wird und die Restlaufzeit all dieser Wertpapiere 2 Jahre nicht überschreitet.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Währungs- und Zinsrisiko abzusichern. Der Fonds darf auch Barmittel halten und Einlagen bei einem Kreditinstitut tätigen.

Benchmark

Der Fonds visiert keine Benchmark an. Die Wertentwicklung des Fonds sollte mit dem ICE BofA US Treasury Bill (0-3m) Index verglichen werden. Die Vergleichsbenchmark wird nur zu Performance-Vergleichszwecken angegeben und hat keinen Einfluss darauf, wie der Anlageverwalter das Vermögen des Fonds investiert. Es wird erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds in erheblichem Umfang mit den Bestandteilen der Vergleichsbenchmark überschneidet. Der Anlageverwalter investiert auf diskretionärer Basis. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Fonds von der Vergleichsbenchmark abweichen dürfen. Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen oder Sektoren, die nicht in der Vergleichsbenchmark enthalten sind.

Die Vergleichsbenchmark wurde ausgewählt, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich diese Benchmark angesichts des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds für den Vergleich zu Performancezwecken eignet.

Merkmale des Fonds

Fondswährung	USD
Anlageverwalter	Schroder Investment Management North America Inc.
Handelsschlusszeit	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Handelstag
Handelshäufigkeit	Täglich am Handelstag
Handelswährung	Nur die Währung der maßgeblichen Anteilsklasse ¹
Abrechnungszeitraum für Zeichnungs- und Rückgabeerlöse ²	1 Geschäftstag ab dem jeweiligen Handelstag
Performancegebühr	Entfällt
Rückgabegebühr	Entfällt
PEA-/PIR-Zulässigkeit	Nein

Merkmale der allgemeinen Anteilsklassen

Anteilsklassen	Ausgabeaufschlag ³	Jährliche Vertriebsgebühr ⁴	Jährliche Managementgebühr
A-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
AX-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
A1-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
B-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
C-Anteile	Entfällt	Entfällt	0,20 %
CN-Anteile	Bis zu 3 %	Entfällt	0,20 %

¹ Der in Abschnitt 2 beschriebene Devisenumtausch-Service ist für diesen Fonds nicht verfügbar.

² Bei Antragstellung über eine Vertriebsstelle können unterschiedliche Zeichnungs- und Rückgabeverfahren zur Anwendung kommen.

³ Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Anteilstklassen	Ausgabeaufschlag³	Jährliche Vertriebsgebühr⁴	Jährliche Managementgebühr
CX-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,20 %
D-Anteile	Entfällt	1,00 %	0,20 %
E-Anteile	Bis zu 1 %	Entfällt	0,10 %
IZ-, IA-, IB-, IC-, ID-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %
Z-Anteile	Entfällt	Entfällt	Bis zu 0,20 %

Prozentwerte für jährliche Ausgabeaufschläge und jährliche Managementgebühren sind als Jahresbeträge mit Bezug auf den Nettoinventarwert des Fonds bzw. den Nettoinventarwert je Anteil angegeben.

Eine Gebühr für die Währungsabsicherung auf Anteilstklassenebene in Höhe von bis zu 0,03 % wird von den Anteilstklassen mit Währungsabsicherung getragen.

Nicht alle aufgeführten Anteilstklassen sind zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts zur Zeichnung verfügbar. Die Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats auch besondere Anteilstklassen auflegen, die im Anhang III beschrieben werden.

³ Der Ausgabeaufschlag wird auf den investierten Gesamtbetrag angewandt. Der Ausgabeaufschlag, der ganz oder teilweise nach Ermessen des Verwaltungsrats erlassen werden kann, steht der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen zu.

⁴ Jährliche Vertriebsgebühren für A1- und D-Anteile werden in Abständen gezahlt, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Vertriebsstellen, die speziell für den Vertrieb dieser Anteile zuständig sind, festgelegt werden. Jährliche Vertriebsgebühren für B-Anteile werden auf Quartalsbasis gezahlt.

Zusätzliche Informationen für Geldmarktfonds

Zusätzliche Informationen für Anteilsinhaber

Die Anteilsinhaber werden auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

- Geldmarktfonds stellen keine garantierte Anlage dar;
- eine Anlage in einem Geldmarktfonds unterscheidet sich von einer Anlage in Einlagen, da das in einen Geldmarktfonds investierte Kapital Schwankungen unterliegen kann;
- die Gesellschaft erhält keine externe Unterstützung, um die Liquidität der Fonds, die die Voraussetzungen eines Geldmarktfonds erfüllen, zu gewährleisten oder den Nettoinventarwert je Anteil dieser Fonds zu stabilisieren; und
- das Risiko eines Kapitalverlustes wird von den Anteilsinhabern getragen.

Zusätzlich zu den Informationen, die Anteilsinhaber gemäß dem Hauptteil des Prospekts erhalten, werden die folgenden Informationen wöchentlich am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.schroders.com) zur Verfügung gestellt:

- die Aufschlüsselung der Laufzeiten des Portfolios des betreffenden Fonds;
- das Kreditprofil des betreffenden Fonds;
- die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des betreffenden Fonds;
- Einzelheiten zu den zehn größten Positionen des Fonds, unter anderem Name, Land, Laufzeit und Art des Vermögenswerts, sowie zur Gegenpartei im Falle von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften (falls zutreffend);
- der Gesamtwert des betreffenden Fonds; und
- die Nettorendite des betreffenden Fonds.

Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklassen der Fonds täglich auf der vorgenannten Website bereitgestellt.

Besondere Bestimmungen für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil von Fonds, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen

Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf den nächsten Basispunkt oder – wenn er in einer Währungseinheit veröffentlicht wird – auf dessen Währungsäquivalent gerundet.

Abweichend von Abschnitt 2.4. „Berechnung des Nettoinventarwerts“ oben werden die Vermögenswerte von Fonds, die die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllen, anhand der folgenden Bewertungsgrundsätze bewertet:

- (A) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente werden zu Marktpreisen oder, falls eine Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich ist oder die Marktdaten nicht die erforderliche Qualität aufweisen, zu Modellpreisen bewertet;
- (B) Anteile von Geldmarktfonds werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von diesen Geldmarktfonds gemeldet wird;
- (C) Der Wert von Kassen- oder Einlagenbeständen, Forderungen, transitorischen Aktiva, Bardividenden und Zinsen, die wie oben erwähnt, fällig oder aufgelaufen, jedoch noch nicht eingegangen sind, wird in voller Höhe berücksichtigt, es sei denn, es ist im jeweiligen Fall unwahrscheinlich, dass der Betrag in voller Höhe gezahlt wird oder eingeht. In diesem Fall ist der Wert konservativ anhand der Bewertung zu Modellpreisen zu bestimmen;
- (D) Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der (in diesem Anhang definierten) Fondswährung werden auf der Grundlage des jeweiligen Kassakurses umgerechnet, der von einer Bank oder einem anderen anerkannten Finanzinstitut angeboten wird.

Die Vermögenswerte der Fonds, die die Voraussetzungen für einen Geldmarktfonds erfüllen, müssen mindestens täglich bewertet werden.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird berechnet als die Differenz zwischen der Summe aller Vermögenswerte des Fonds und der Summe aller seiner Verbindlichkeiten, die jeweils nach der Bewertung zu Marktpreisen oder der Bewertung zu Modellpreisen oder beiden Methoden bewertet wurden, geteilt durch die Gesamtzahl der ausstehenden Anteile des Fonds.

Anteile eines Fonds werden zu einem Preis ausgegeben oder zurückgenommen, der dem am Handelstag berechneten jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil entspricht (gegebenenfalls zuzüglich geltender Ausgabeaufschläge bzw. Rückgabegebühren).

Anlagebeschränkungen und Portfolioregeln

Besondere Anlagebeschränkungen

Der Verwaltungsrat hat in Bezug auf die Anlagen der Fonds, die die Voraussetzungen eines Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert erfüllen, die nachfolgenden Beschränkungen festgelegt. Diese Beschränkungen und Grundsätze der Anlagepolitik können jeweils von den Verwaltungsratsmitgliedern geändert werden, wenn dies nach ihrer Ansicht im besten Interesse der Gesellschaft liegt. In diesem Fall wird der Prospekt aktualisiert.

- (A) Jeder Fonds kann ausschließlich in folgende zulässige Vermögenswerte investieren:
 - (1) Geldmarktinstrumente, die alle folgenden Auflagen erfüllen:
 - (i) Sie fallen in eine der folgenden Kategorien:
 - (a) Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind; und/oder

- (b) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, diese Instrumente werden:
- (i) von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder
 - (ii) von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter vorstehend (1)(I)(a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - (iii) von einer Einrichtung begeben oder garantiert, die einer den im EU-Recht definierten Kriterien entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegt, oder von einer Einrichtung, die nach Ansicht der CSSF mindestens ebenso strengen Sorgfaltspflichten unterliegt, wie sie gemäß dem EU-Recht vorgesehen sind, und die diese einhält; oder
 - (iv) von sonstigen Emittenten begeben, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen in vorstehenden Punkten (i), (ii) und (iii) beschriebenen gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital und Rücklagen mindestens 10.000.000 EUR beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um ein Unternehmen handelt, das innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um ein Unternehmen, das die Finanzierung von Verbriefungsvehikeln unter Nutzung einer Bankkreditlinie vornimmt.
- (II) weisen eine der folgenden alternativen Eigenschaften auf:
- (a) eine rechtliche Fälligkeit von 397 Tagen oder weniger bei Ausgabe;
 - (b) eine Restlaufzeit von 397 Tagen oder weniger;
 - (c) eine Restlaufzeit bis zum rechtlichen Rückgabetermin von höchstens zwei Jahren, vorausgesetzt, dass die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit 397 Tage oder weniger beträgt. Zu diesem Zweck werden variabel verzinsliche Geldmarktinstrumente und festverzinsliche Geldmarktinstrumente, die durch eine Swap-Vereinbarung abgesichert sind, an einen Geldmarktsatz oder -index angepasst.
- (III) der Emittent und die Qualität des Geldmarktinstruments haben im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten;
- Diese Auflage gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden.
- (IV) wenn der betreffende Fonds in eine Verbriefung oder ein ABCP investiert, unterliegt er den nachstehend unter (A)(2) festgelegten Anforderungen.
- (2) (I) Zulässige Verbriefungen und ABCPs, sofern die Verbriefung oder das ABCP ausreichend liquide ist, im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten hat und zu einer der folgenden Kategorien gehört:
- (a) eine Verbriefung gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission⁵;
 - (b) ein ABCP, das von einem ABCP-Programm ausgegeben wird und das:
 - (i) vollständig durch ein beaufsichtigtes Kreditinstitut gestützt wird, das alle Liquiditäts-, Kredit- und wesentlichen Verwässerungsrisiken sowie laufende Transaktionskosten und laufende programmweite Kosten im Zusammenhang mit dem ABCP abdeckt, um dem Anleger gegebenenfalls die vollständige Zahlung eines beliebigen Betrags aus dem ABCP zu garantieren;

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute.

- (ii) keine Wiederverbriefung darstellt, wobei die der Verbriefung zugrunde liegenden Forderungen auf Ebene der einzelnen ABCP-Transaktionen keine Verbriefungsposition beinhalten;
 - (iii) keine synthetische Verbriefung im Sinne von Artikel 242 (11) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beinhaltet⁶;
 - (c) eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung gemäß den Kriterien und Bedingungen, die in Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt sind, oder ein STS-ABCP gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 24, 25 und 26 dieser Verordnung.
- (II) Der Fonds darf in die Verbriefungen oder ABCPs investieren, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- (a) Die gesetzliche Fälligkeit bei Ausgabe oder die Restlaufzeit der vorstehend in den Ziffern (I)(a), (b) und (c) genannten Verbriefungen und ABCPs beträgt zwei Jahre oder weniger, und die bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes verbleibende Zeit beträgt 397 Tage oder weniger.
 - (b) Die vorstehend unter (I)(a) und (c) genannten Verbriefungen sind amortisierende Instrumente und haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von zwei Jahren oder weniger.
- (3) Einlagen bei Kreditinstituten, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- (I) Es handelt sich um eine Sichteinlage oder jederzeit kündbare Einlage;
 - (II) die Einlage wird in höchstens zwölf Monaten fällig;
 - (III) das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem Mitgliedstaat oder unterliegt für den Fall, dass es seinen Sitz in einem Drittland hat, Aufsichtsvorschriften, die nach dem Verfahren des Artikels 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als gleichwertig mit EU-Recht angesehen werden.
- (4) Pensionsgeschäfte, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- (I) Sie werden nur vorübergehend, für nicht mehr als sieben Geschäftstage, nur zum Zwecke der Liquiditätssteuerung und nicht zu anderen Anlagezwecken als den unter Ziffer (III) unten genannten verwendet;
 - (II) Die Gegenpartei des Pensionsgeschäfts, die vom betreffenden Fonds Vermögenswerte als Sicherheit im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhält, darf diese Vermögenswerte nur mit
- vorheriger Zustimmung der Gesellschaft verkaufen, investieren, verpfänden oder anderweitig übertragen;
- (III) Die von dem betreffenden Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel können:
- (a) als Einlagen gemäß Ziffer (3) oben hinterlegt werden; oder
 - (b) in liquide übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die nicht unter (A)(1) aufgeführt sind, sofern die Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - (i) Sie werden von der Union, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, und haben im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten;
 - (ii) sie werden von einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittstaates begeben oder garantiert und haben im Rahmen des internen Verfahrens der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten.
- Die von dem betreffenden Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel dürfen nicht anderweitig in andere Vermögenswerte investiert, übertragen oder anderweitig wiederverwendet werden.
- (IV) Vom betreffenden Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel, die nicht zentral durch eine gemäß Artikel 14 EMIR zugelassene oder gemäß Artikel 25 EMIR anerkannte CCP abrechnet werden, betragen höchstens 10 % seines Vermögens.
- (V) Vom betreffenden Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhaltenen Barmittel, die zentral durch eine gemäß Artikel 14 EMIR zugelassene oder gemäß Artikel 25 EMIR anerkannte CCP abrechnet werden, betragen höchstens 15 % seines Vermögens.
- (VI) Die Gesellschaft hat das Recht, das Pensionsgeschäft jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Geschäftstagen zu kündigen.
- (5) Umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

⁶ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

(I) Der Fonds hat das Recht, das Pensionsgeschäft jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Geschäftstagen zu kündigen.

(II) Die von dem Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte:

- (a) müssen Geldmarktinstrumente sein, die die unter (A)(1) oben genannten Anforderungen erfüllen
- (b) dürfen keine Verbriefungen und ABCPs enthalten;
- (c) haben einen Marktwert, der jederzeit mindestens den ausgezahlten Barmitteln entspricht;
- (d) dürfen nicht verkauft, reinvestiert, verpfändet oder anderweitig übertragen werden;
- (e) müssen ausreichend diversifiziert sein, wobei das Engagement in einem bestimmten Emittenten maximal 15 % des Nettoinventarwerts der Fonds ausmachen darf, es sei denn, diese Vermögenswerte sind Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen von (C)(1)(VIII) unten erfüllen;
- (f) müssen von einer vom Kontrahenten unabhängigen Einrichtung begeben worden sein und es darf keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten zu erwarten sein;

Abweichend von (a) oben kann der Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente erhalten, die nicht unter (A)(1) aufgeführt sind, sofern die Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- (i) sie werden von der Union, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, und haben im Rahmen des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten;
- (ii) sie werden von einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines Drittstaates begeben oder garantiert und haben im Rahmen des internen Verfahrens der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Kreditqualität eine positive Beurteilung erhalten;

Die gemäß den obigen Bedingungen im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften erhaltenen Vermögenswerte müssen die in (C) (1) (VIII) beschriebenen Diversifizierungsanforderungen erfüllen.

(III) Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass sie den vollständigen Barbetrag jederzeit auf Basis des aufgelaufenen Wertes oder auf Basis des aktuellen Marktwerts zurückfordern kann. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des entsprechenden Fonds herangezogen.

(6) Anteile eines anderen Standard- oder kurzfristigen Geldmarktfonds („Geldmarktfonds, in den investiert werden soll“), sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (I) Gemäß den Fondsbestimmungen oder der Satzung des Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, dürfen insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, investiert werden.
- (II) Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, hält keine Anteile des erwerbenden Fonds.
- (III) Der Geldmarktfonds, in den investiert werden soll, ist gemäß der Geldmarktfondsverordnung zugelassen.

(7) Derivative Finanzinstrumente, sofern sie an einer Börse, einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden, mit der Maßgabe, dass alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (I) bei den Basiswerten des Finanzderivats handelt es sich um Zinssätze, Wechselkurse, Währungen oder die vorgenannten Basiswerte nachbildende Indizes;
- (II) das derivative Finanzinstrument dient nur der Absicherung der Zins- oder Wechselkursrisiken, die anderen Anlagen des Fonds innewohnen;
- (III) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind einer Aufsicht unterliegende Institute, einer Kategorie, die von der CSSF zugelassen wurde;
- (IV) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

(B) Die Gesellschaft darf zusätzliche liquide Mittel gemäß Artikel 41(2) des Gesetzes halten.

- (C) (1) (I) Die Gesellschaft wird höchstens 5 % des Vermögens jedes Fonds in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs anlegen, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden.

Die Gesellschaft darf höchstens 10 % des Vermögens des betreffenden Fonds in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen, es sei denn, die Bankenbranche in Luxemburg ist so strukturiert, dass es nicht genug tragfähige Kreditinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es für den Fonds wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Einlagen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu tätigen. In diesem Fall dürfen bis zu 15 % des Vermögens bei ein und demselben Kreditinstitut hinterlegt werden.

- (II) Abweichend von (C) (1) (I) oben kann ein Fonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCPs ein und desselben Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs eines Emittenten, in denen er jeweils mehr als 5 % anlegt, 40 % seines Vermögens nicht übersteigt.
- (III) Die Summe aller Engagements eines Fonds in Verbriefungen und ABCPs darf 20 % seines Vermögens nicht überschreiten, wobei bis zu 15 % des Vermögens des betreffenden Fonds in Verbriefungen und ABCPs investiert werden können, die nicht den Kriterien für die Identifizierung von STS-Verbriefungen und ABCPs entsprechen.
- (IV) Das gesamte Risikoengagement gegenüber demselben Kontrahenten eines Fonds aus Derivatgeschäften, die die unter (A) (7) oben genannten Bedingungen erfüllen und die nicht zentral über eine gemäß Artikel 14 EMIR zugelassene oder gemäß Artikel 25 EMIR anerkannte CCP abgerechnet werden, darf höchstens 5 % der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds betragen.
- (V) Der Gesamtbetrag der Barmittel, die demselben Kontrahenten der Gesellschaft, die im Namen eines Fonds handelt, bei umgekehrten Pensionsgeschäften, die nicht zentral durch eine gemäß Artikel 14 EMIR zugelassene oder gemäß Artikel 25 EMIR anerkannte CCP abgerechnet werden, darf höchstens 15 % des Vermögens dieses Fonds betragen.
- (VI) Wird ein umgekehrtes Pensionsgeschäft durch eine gemäß Artikel 14 EMIR zugelassene oder gemäß Artikel 25 EMIR anerkannte CCP zentral abgerechnet, dürfen die von einem Fonds im Rahmen jedes umgekehrten Pensionsgeschäfts zur Verfügung gestellten Barmittel höchstens 15 % des Vermögens dieses Fonds betragen.
- (VII) Ungeachtet der unter (C) (1) (I) und (IV) festgelegten einzelnen Obergrenzen darf die Gesellschaft die folgenden Anlagen nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 15 % des Vermögens eines Fonds in einem einzelnen Emittenten führen würde:

- (a) Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die von diesem Emittenten ausgegeben werden, und/oder
- (b) Einlagen in diesen Organismus und/oder,
- (c) derivative Finanzinstrumente, die nicht zentral durch eine gemäß Artikel 14 EMIR zugelassene oder gemäß Artikel 25 EMIR anerkannte CCP abgerechnet werden und diesen Emittenten einem Kontrahentenrisiko aussetzen.

(VIII) Die vorstehend in (C)(1)(VI) festgelegte Grenze von 15 % wird auf maximal 20 % für Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und Derivatetransaktionen dieses einzelnen Emittenten erhöht, es sei denn, der Finanzmarkt in Luxemburg ist so strukturiert, dass es nicht genug tragfähige Finanzinstitute gibt, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen und es für die Gesellschaft wirtschaftlich nicht zumutbar ist, Finanzinstitute in anderen Mitgliedstaaten der EU zu nutzen.

(IX) Ungeachtet der Bestimmungen in Absatz (C) (1) (I) darf die Gesellschaft mehr als 5 % und bis zu 100 % des Vermögens eines jeden Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Geldmarktinstrumente investieren, die einzeln oder gemeinsam von der EU, den nationalen, regionalen oder lokalen Körperschaften der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Körperschaft oder Zentralbank eines Mitgliedstaats der OECD, der G20 oder Singapur, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, mit der Maßgabe, dass der betreffende Fonds Geldmarktinstrumente von mindestens sechs verschiedenen Emittenten halten muss und die Wertpapiere eines Emittenten maximal 30 % des gesamten Vermögens des betreffenden Fonds ausmachen.

(X) Die im ersten Absatz von (C)(1)(I) festgelegte Obergrenze kann bei bestimmten Anleihen maximal 10 % betragen, wenn diese von einem einzigen Kreditinstitut mit Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten

angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und beim Ausfall des Emittenten vorrangig für die fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.

- (XI) Legt ein Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in die in vorstehendem Absatz beschriebenen und von einem einzigen Emittenten begebenen Anleihen an, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Vermögens des Fonds nicht überschreiten.
- (XII) Ungeachtet der unter (C)(1)(I) festgelegten einzelnen Obergrenzen darf der Fonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts anlegen, wenn die Anforderungen gemäß Artikel 10(1), Buchstabe (f) oder Artikel 11(1), Buchstabe (c) der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß (C)(1)(IX) und (X) weiter oben.

Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in den im obigen Absatz genannten Anleihen eines einzigen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes der Vermögenswerte des maßgeblichen Fonds nicht überschreiten, einschließlich aller möglichen Anlagen in Vermögenswerten gemäß (C) (1) (IX) und (X) oben, unter Beachtung der dort festgelegten Obergrenzen.

Unternehmen, die im Hinblick auf die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in (C) (1) (I) bis (VII) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einzelner Emittent anzusehen.

- (D) (1) Die Gesellschaft darf im Namen eines Fonds nicht mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs ein und desselben Emittenten erwerben.
- (2) Der vorstehende Absatz (D) (1) gilt nicht im Hinblick auf Geldmarktinstrumente, die von der EU, den nationalen, regionalen oder lokalen Körperschaften der EU-Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralstaatlichen Körperschaft oder Zentralbank eines Drittstaats, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einem anderen einschlägigen internationalen Finanzinstitut oder einer anderen einschlägigen internationalen

Finanzorganisation, dem bzw. der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.

- (E) (1) Sofern seine Anlagepolitik nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vorsieht, darf ein Fonds nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anteile von anvisierten Geldmarktfonds im Sinne von Absatz (A) (6) investieren.
- (2) Ein Fonds kann Anteile eines anderen anvisierten Geldmarktfonds erwerben, sofern er nicht mehr als 5 % des Vermögens eines Fonds ausmacht.
- (3) Ein Fonds, dem es gestattet ist, vom vorstehenden Punkt (E) (1) abzuweichen, darf insgesamt nicht mehr als 17,5 % seines Vermögens in Anteile anderer anvisierter Geldmarktfonds investieren.
- (4) In Abweichung von den vorstehenden Absätzen (2) und (3) kann ein Fonds:
- (I) entweder ein Feeder-Geldmarktfonds sein, der mindestens 85 % seines Vermögens im Einklang mit Artikel 58 der OGAW-Richtlinie in einen einzelnen anderen anvisierten Geldmarkt-OGAW investiert; oder
- (II) bis zu 20 % seines Vermögens im Einklang mit Artikel 55 der OGAW-Richtlinie in einen einzelnen anderen anvisierten Geldmarktfonds investieren, mit einer Obergrenze von insgesamt 30 % seines Vermögens für anvisierte Geldmarktfonds, die keine OGAW sind,
- wobei die folgenden Bedingungen erfüllt sein müssen:
- (a) Der jeweilige Fonds wird ausschließlich über ein Mitarbeitersparprogramm vermarktet, das nationalem Recht unterliegt und dessen Anleger ausschließlich natürliche Personen sind.
- (b) Das vorgenannte Mitarbeitersparprogramm gestattet den Anlegern die Rückgabe ihrer Anlage nur unter restriktiven Rückgabebedingungen gemäß nationalem Recht, denen zufolge Rückgaben nur unter bestimmten Umständen erfolgen können, die nicht von Marktentwicklungen abhängig sind.
- (5) Wenn der anvisierte Geldmarktfonds direkt oder im Wege der Delegation von der Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen Unternehmen verwaltet wird, mit dem die Verwaltungsgesellschaft über eine gemeinsame Geschäftsführung oder Beherrschung oder über eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, ist es der Verwaltungsgesellschaft oder diesem anderen Unternehmen untersagt, in Bezug auf die Anlage des erwerbenden Fonds in den Anteilen des anvisierten Geldmarktfonds Zeichnungs- oder Rückgabegebühren zu erheben.

Wenn ein Fonds mehr als 10 % seines Vermögens in dem anvisierten Geldmarktfonds anlegt, (i) darf auf diesen Teil des Vermögens des jeweiligen Fonds keine jährliche Managementgebühr erhoben werden, wenn der anvisierte Geldmarktfonds wie im vorstehenden Absatz beschrieben mit der

Verwaltungsgesellschaft verbunden ist, und (ii) in anderen Fällen sind die Managementgebühren, die dem Fonds selbst und dem anvisierten Geldmarktfonds berechnet werden dürfen, auf maximal 1 % begrenzt. Die Gesellschaft wird in ihrem Jahresbericht den Gesamtbetrag der jährlichen Verwaltungsgebühren ausweisen, die dem Fonds und den anvisierten Geldmarktfonds, in denen der Fonds im Berichtszeitraum investiert hat, in Rechnung gestellt wurden.

- (6) Die Basiswerte der anvisierten Geldmarktfonds, in die ein Fonds investiert, müssen hinsichtlich der vorstehend unter (C) (1) (I) beschriebenen Grenzen nicht berücksichtigt werden.

- (7) Jeder Fonds kann als Master-Fonds für andere Fonds fungieren.

Unbeschadet des Vorgenannten darf ein Fonds Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Fonds, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen, ausgegeben sind oder werden, ohne dass die Gesellschaft den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 in der jeweils geltenden Fassung in Bezug auf Handelsgesellschaften, die eigene Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten, unterliegt. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass:

- (I) der anvisierte Geldmarktfonds seinerseits nicht in den jeweiligen Fonds investiert, der in diesen anvisierten Geldmarktfonds investiert ist; und
- (II) maximal 10 % des Vermögens dieses anvisierten Geldmarktfonds, dessen Erwerb beabsichtigt ist, in Anteile anderer Geldmarktfonds investiert werden dürfen; und
- (III) etwaige mit den Anteilen des anvisierten Geldmarktfonds verbundene Stimmrechte für die Zeit ausgesetzt werden, in der die Anteile im Besitz des betreffenden Fonds sind, unbeschadet des angemessenen Ausweises in den Abschlüssen und regelmäßigen Berichten; und
- (IV) der Wert dieser Wertpapiere in jedem Fall bei der Berechnung des Nettovermögens des Fonds zur Feststellung des durch das Luxemburger Gesetz vorgeschriebenen Mindestvermögens nicht berücksichtigt wird, solange diese Wertpapiere vom Fonds gehalten werden.

- (F) Darüber hinaus wird die Gesellschaft Folgendes nicht tun:

- (1) in andere Vermögenswerte als die vorstehend unter (A) und (B) genannten investieren;
- (2) Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCPs und Anteile anderer Geldmarktfonds leerverkaufen;
- (3) ein direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffen aufbauen, einschließlich über Derivate, Zertifikate, die diese repräsentieren, auf diesen basierende Indizes oder mit sonstigen Mitteln oder Instrumenten, die ein Engagement darin bieten würden.

- (4) Wertpapierleihgeschäfte oder sonstige Vereinbarungen abschließen, die die Vermögenswerte des Fonds belasten würden.

- (5) Gelder aufnehmen und verleihen.

- (G) Die Gesellschaft hält darüber hinaus weitere Einschränkungen ein, die eventuell von den Aufsichtsbehörden in Ländern vorgeschrieben werden, in denen die Anteile vermarktet werden.

Portfolioregeln

Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert müssen außerdem laufend alle folgenden Anforderungen erfüllen:

- (A) Ihre Portfolios müssen jederzeit eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von höchstens sechs Monaten haben.
- (B) Ihre Portfolios müssen vorbehaltlich der Bestimmungen der Geldmarktfondsverordnung jederzeit eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben.
- (C) Mindestens 7,5 % ihres Vermögens müssen aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, (ggf.) umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können, oder Barmitteln bestehen, die mit einer Frist von einem Geschäftstag gekündigt werden können. Ein Fonds darf keine sonstigen Vermögenswerte als täglich fällig werdende Vermögenswerte erwerben, wenn dies dazu führen würde, dass der Fonds weniger als 7,5 % seines Vermögens in täglich fällig werdende Vermögenswerte investiert.
- (D) Mindestens 15 % ihres Vermögens müssen aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, (ggf.) umgekehrten Pensionsgeschäften, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können, oder Barmitteln bestehen, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen gekündigt werden können. Ein Fonds darf keine sonstigen Vermögenswerte als wöchentlich fällig werdende Vermögenswerte erwerben, wenn dies dazu führen würde, dass der Fonds weniger als 15 % seines Vermögens in wöchentlich fällig werdende Vermögenswerte investiert. Geldmarktinstrumente und Einheiten oder Anteile anderer Geldmarktfonds bis zu einer Obergrenze von 7,5 % in das wöchentlich fällige Vermögen einbezogen werden, sofern sie innerhalb von fünf Werktagen zurückgenommen und abgewickelt werden können.

Wenn die vorgenannten Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungs- oder Rückgaberechten überschritten werden, muss die Gesellschaft in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilsinhaber zu bereinigen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Die Gesellschaft wird die Verordnungen einhalten, insbesondere die Geldmarktfondsverordnung, das CSSF-Rundschreiben 14/592 über die Leitlinien der ESMA betreffend ETFs und andere OGAW-Themen sowie die Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung.

Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität

Im Einklang mit der Geldmarktfondsverordnung und den maßgeblichen delegierten Vorschriften zur Ergänzung der Geldmarktfondsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft ein auf umsichtigen, systematischen und anhaltenden Bewertungsmethoden basierendes maßgeschneidertes internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität eingerichtet, umgesetzt und wendet dieses konsequent an, um systematisch die Kreditqualität der Instrumente im Portfolio der Fonds, die die Voraussetzungen für Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfondsverordnung erfüllen, zu bestimmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein effektives Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass die maßgeblichen Informationen zu den Emittenten und den Merkmalen des Instruments eingeholt und laufend aktualisiert werden. Diese Informationen umfassen neben Branchen- und Markttrends unter anderem Einzelheiten zu den Finanzkonten, Geschäftsprofilen und der Qualität der Geschäftsleitung der einzelnen Emittenten.

Die Bestimmung des Kreditrisikos eines Emittenten oder Garanten erfolgt auf der Grundlage einer unabhängigen Analyse der Fähigkeit des Emittenten oder Garanten zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten unter Verwendung einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Informationen. Die Anwendung des internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität obliegt einem Team von Kreditanalysten unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft. Die Bestimmung des Kreditrisikos umfasst gegebenenfalls die folgenden Elemente:

- die Finanzlage und eine Analyse des aktuellen Abschlusses;
- eine Beurteilung des Liquiditätsprofils des Emittenten, einschließlich der Liquiditätsquellen;
- die Fähigkeit zur Reaktion auf zukünftige marktweite und emittenten- oder garantenspezifische Ereignisse, einschließlich der Fähigkeit zur Rückzahlung unter äußerst ungünstigen Bedingungen;
- die Stärke des Emittenten oder Garanten innerhalb der Wirtschaft und im Verhältnis zu Wirtschaftstrends und Wettbewerbsposition;
- die Richtung der Kreditqualität (d. h. eine absolute Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung der Kreditqualität des Emittenten im Markt);
- Sektor-Rankings (auf relativer Risikobasis, wobei die Richtung der Kreditqualität mit der Einschätzung eines Analysten in Bezug auf die prognostizierte Entwicklung einer Emission am Markt verbunden wird);
- die Ratings und Ausblicke externer Kreditratingagenturen.

Zur Bezifferung des Kreditrisikos eines Emittenten oder Garanten und des relativen Ausfallrisikos eines Emittenten oder Garanten eines Instruments werden bei der Bewertung der Kreditqualität die folgenden quantitativen Kriterien herangezogen:

- Informationen zu Anleihekursen einschließlich von Kreditspreads und Preisen von vergleichbaren Rentenwerten und ähnlichen Wertpapieren;

- die Preise von für den Emittenten oder Garanten, das Instrument oder den Branchensektor maßgeblichen Geldmarktinstrumenten;
- Preisinformationen zu Credit Default Swaps, einschließlich Credit Default Swap-Spreads für vergleichbare Instrumente;
- Ausfallstatistiken in Bezug auf den Emittenten oder Garanten, das Instrument oder den Branchensektor;
- für den geografischen Ort, den Branchensektor oder die Anlageklasse des Emittenten oder Instruments relevante Finanzindizes;
- finanzielle Informationen in Bezug auf den Emittenten oder Garanten, einschließlich Rentabilitätskennzahlen, Zinsdeckungskennzahlen, Preisdaten für Neuemissionen einschließlich des Bestehens nachrangiger Wertpapiere.

Zu den spezifischen Kriterien für die qualitative Beurteilung des Emittenten oder Garanten und eines von der Verwaltungsgesellschaft designierten Instruments gehören unter anderem:

(A) die Kreditbewertung des Emittenten oder Garanten des Instruments

(1) die Finanzlage des Emittenten

- (I) eine Analyse der Staatsfinanzen, einschließlich der ausdrücklichen und Eventualverbindlichkeiten, des Umfangs der Devisenreserven und eventueller Fremdwährungsverbindlichkeiten etc.
- (II) die Analyse der Branche und des Marktes, in denen der Emittent tätig ist, sowie seine Position in diesen

(2) die Finanzlage des Garanten

(3) die Bedingung staatlicher Unterstützung

- (I) das Ausmaß der staatlichen Beteiligung oder der Punkt, an dem ein Eingriff erfolgt
- (II) Gläubigerschutz oder wirtschaftliche/finanzielle Unterstützung
- (III) die nationale Politik und die wirtschaftliche/systematische Bedeutung

(B) die Liquidität des Instruments

(1) das ausstehende Volumen der Emission

(2) die anhand von internen und externen Liquiditätsrisikooanwendungen gemessene Liquidität des Instruments

(C) das Rating des Emittenten von externen Kreditratingagenturen

- (1) Wir stützen uns nicht auf externe Kreditratings, sondern diese werden vielmehr als erste Schwelle in Bezug auf die Eignung herangezogen, wobei ein Mindestrating von international anerkannten statistischen Ratingorganisationen verwendet wird, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden.

Unter anderem aufgrund der Tatsache, dass externe Ratings nicht zukunftsorientiert sind, werden externe Ratings nicht mechanisch eingesetzt. Es werden daher unabhängige Fundamentalanalysen durchgeführt, um eine informierte Einschätzung zu treffen.

Die qualitativen und quantitativen Eingaben, auf denen die Methode zur Bewertung der Kreditqualität basiert, werden zuverlässig und gut dokumentiert sein.

Auf der Grundlage der durchgeführten Analyse wird eine günstige oder ungünstige Gesamtbeurteilung des Emittenten und des Instruments erteilt. Ungünstige Beurteilungen führen automatisch dazu, dass eine Transaktion nicht vorgenommen werden kann. Günstige Beurteilungen erlauben die Aufnahme des Emittenten in die Liste der zulässigen Emittenten, sodass Transaktionen möglich sind, sie führen jedoch nicht systematisch zu einer Transaktion. Jedem zugelassenen Emittenten wird eine maximale Laufzeit zugewiesen, über die seine Emissionen gehalten werden können.

Die Kreditqualität der einzelnen Emittenten wird laufend überprüft und aktualisiert. Die proaktive Überwachung von öffentlich zugänglichen Informationen, die sich auf die Kreditqualität eines Emittenten auswirken können, ist ein wesentlicher Bestandteil des dynamischen Research-Prozesses.

Wenn die Kreditqualität eines Emittenten zurückgeht, von dem Emissionen im Portfolio eines Fonds gehalten werden, kann für diesen Emittenten verfügt werden, dass keine Fortschreibung erfolgt. In diesen Fällen werden die Instrumente entweder (i) verkauft oder (ii) bis zur Fälligkeit

gehalten. In diesem letzteren Fall muss die Beurteilung der Kreditqualität des Instruments günstig bleiben und es werden keine weiteren Emissionen desselben Emittenten gekauft, bis dieser wieder eine ausreichende Kreditqualität hat, sodass die von ihm begebenen Instrumente eine günstige Beurteilung erhalten.

Die Methoden zur Bewertung der Kreditqualität werden von der Verwaltungsgesellschaft mindestens jährlich und bei Bedarf öfter überprüft.

Im Falle einer erheblichen Änderung im Sinne der Geldmarktfondsverordnung, die sich auf die bestehende Bewertung eines Instruments oder auf die Methode zur Bewertung der Kreditqualität auswirken könnte, wird eine neue Bewertung der Kreditqualität vorgenommen und/oder die Methode zur Bewertung der Kreditqualität wird aktualisiert.

Stress-Szenario-Analysen werden für die einzelnen Emittenten und für das gesamte Portfolio durchgeführt. Bei den einzelnen Emittenten ist die Stress-Szenario-Analyse ein wesentlicher Bestandteil des Kredit-Research-Prozesses. Diese wird durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der im Kreditresearchprozess verwendeten Annahmen auf die Probe zu stellen, und um sicherzustellen, dass die einzelnen Emittenten unter möglicherweise schwierigen Bedingungen ausreichend widerstandsfähig sind. Zentrale Faktoren aus historischen Szenarien werden zur Formulierung zukunftsgerichteter Annahmen möglicher zukünftiger Szenarien herangezogen. Die Stress-Szenario-Analyse wird von einem speziellen Kreditanalytistenteam mithilfe proprietärer Systeme durchgeführt und erfolgt nach Bedarf.

Anhang IV

Vorvertragliche Offenlegungen

Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen oder nachhaltigen Anlagezielen der Fonds sind im folgenden Anhang in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission angegeben.

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund AAA Flexible ABS**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **636700GQ961ANWAO0935**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Punktzahlen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgerechnet, wobei 5 Sterne als höchste Punktzahl gelten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Es wurde kein Referenzwert zu dem Zweck festgelegt, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um jede Anlage im Fonds zu bewerten, je nachdem, ob es sich bei den zugrundeliegenden besicherten Vermögenswerten um Hypotheken, Gewerbeimmobilien oder andere Vermögenswerte handelt. Bei den Indikatoren handelt es sich in der Regel entweder um quantitative, datenorientierte Maßnahmen oder um Informationen, die im Anschluss an Gespräche mit den Emittenten bereitgestellt werden. Zu den Indikatoren gehören u. a. Umweltkennzahlen wie das Risiko in Verbindung mit der ökologischen Wende oder das physische Risiko, soziale Indikatoren wie das Risiko von Kreditwucher oder Verbraucheraufklärungskampagnen und Unternehmensführungs-Kennzahlen wie der Risikoselbstbehalt oder die eindeutige Festlegung von

Funktionen. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestpunktzahl wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein, aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds ist der Anlageverwalter nicht in der Lage, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen zu berücksichtigen, da diese Kennzahlen nur für Anlagen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien gelten.

Der Anlageverwalter berücksichtigt jedoch nachteilige Auswirkungen, die für die Strategie relevant sind, auf folgende Weise:

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Anlagen mit den UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren („PRI“) in Einklang stehen. Alle Anlagen müssen den Branchenstandards entsprechen, fair und zweckmäßig sein
- Das Bewertungssystem des Anlageverwalters berücksichtigt negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, wie z. B. den ökologischen Fußabdruck der Anlage oder die Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel.
- Anlagen, die keine Mindeststandards in Bezug auf soziale, ökologische oder Unternehmensführungs-Belange erfüllen, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. Die Liste der ausgeschlossenen Sektoren wird vierteljährlich überprüft, aktualisiert und veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in (i) weltweit emittierte feste und variabel verzinsliche Asset-Backed Securities (ABS) mit AAA-Rating oder (ii) von den Regierungen der USA oder des Vereinigten Königreichs ausgegebene feste oder variabel verzinsliche Wertpapiere, einschließlich staatlich garantierter, durch Hypotheken gesicherter Wertpapiere.

Die Allokation des Fondsvermögens erfolgt flexibel auf forderungsbesicherte Anlagen. Dazu können durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere (RMBS), durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere (CMBS), Collateralized-Loan-Obligations (CLOs) und Credit-Risk-Transfer-Securities (CRTs) gehören. Zu den weiteren Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können u. a. Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in CLOs investieren.

Der Fonds investiert ausschließlich in Wertpapiere, die ein Rating von „AA-“ oder höher aufweisen (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating).

Der Fonds kann auch direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktinstrumente investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter beurteilt die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mit einem proprietären Tool. Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Wertpapiere zu identifizieren, die gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsmerkmale und eine entsprechende Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen.

Der Anlageverwalter strebt danach, Sicherheiten, Anlagestrukturen oder Agenten zu vermeiden, zu sanktionieren oder auszuschließen, die hohe ökologische oder gesellschaftliche Kosten externalisieren oder keine akzeptable Unternehmensführung aufweisen.

Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Sektoren, Vermögenswerten oder Sicherheiten, die nach Ansicht des Anlageverwalters wesentliche, nicht kompensierte Kosten für die Umwelt verursachen, sowie von solchen, die ungerechtfertigte soziale Kosten verursachen
- Die Aufnahme von Wertpapieren, die auf der Grundlage der Rating-Methode des Anlageverwalters Verbesserungen in Bezug auf die bestehenden Vermögenswerte, der Kreditbedingungen oder der Unternehmensführung aufweisen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Punktzahlen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgerechnet, wobei 5 Sterne als höchste Punktzahl gelten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die proprietären Tools des Anlageverwalters, Umfragen, ESG-Fragebögen, öffentlich zugängliche Informationen, Verbriefungsunterlagen und das Research von Dritten.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds sind in die drei besten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft, und der Fonds investiert 100 % seines Vermögens in Unternehmen, die basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters mit 2 oder mehr Sternen bewertet werden.

- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds sind die unter A) solide Managementstrukturen, B) Arbeitnehmerbeziehungen, C) Vergütung des Personals und D) Einhaltung der Steuervorschriften genannten Grundsätze einer guten Unternehmensführung nicht direkt oder vollständig anwendbar.

Im Rahmen unseres Good-Governance-Frameworks stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Zweckgesellschaften (die Strukturen, die die Vermögenswerte halten) in Ländern gegründet werden, die über einen gut etablierten Rechtsrahmen und eine solide Unternehmensführung verfügen und durch lokale Gesetze, Richtlinien und Vorschriften überwacht werden. Eines der vielen Merkmale der Verbriefung ist, dass die Verbriefung als separate Zweckgesellschaft oder Pool von Vermögenswerten im Allgemeinen kein nach dem „Going Concern“-Prinzip geführtes Unternehmen ist. Wir bewerten das treuhänderische Verhalten der an der Struktur beteiligten Parteien, wie z. B. Verwalter, Sicherheitenverwalter und Treuhänder, sowie Praktiken, die das Risiko mindern, die Interessen abgleichen und Konflikte vermeiden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

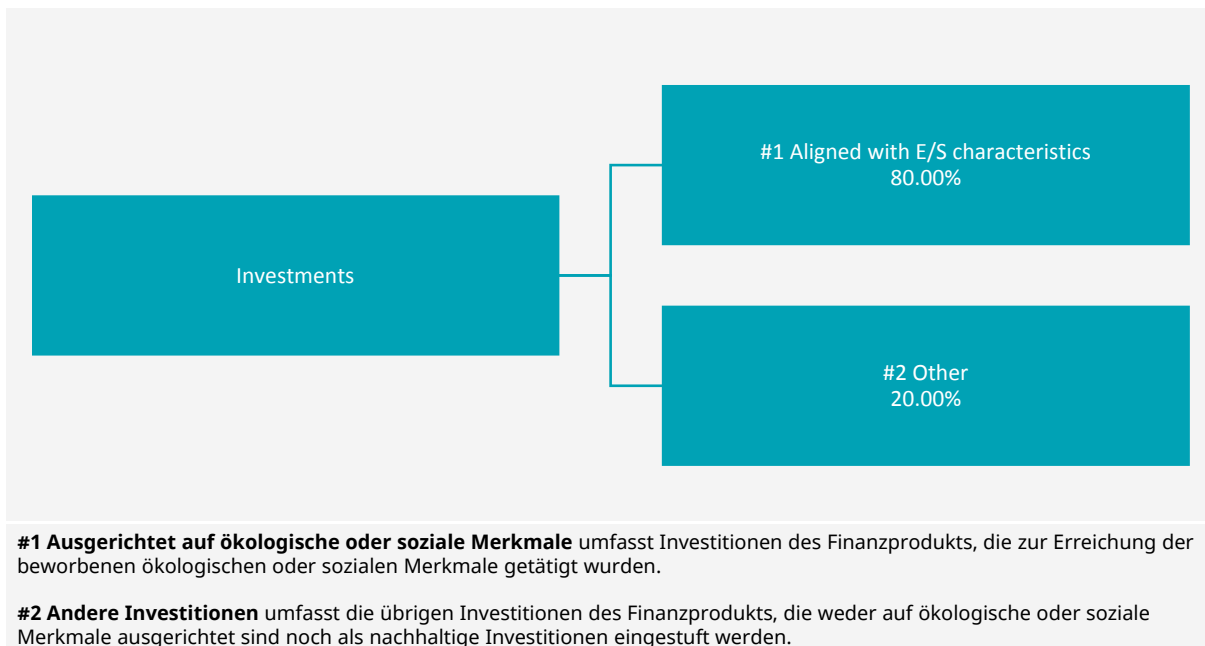
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet wird. Dies bedeutet, dass die Anlagen nach den Bewertungskriterien des Anlageverwalters in die 3 besten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind. Der unter #1 angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Andere Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

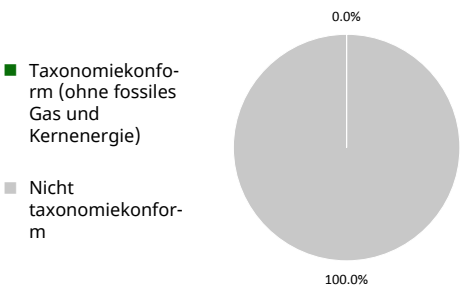
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

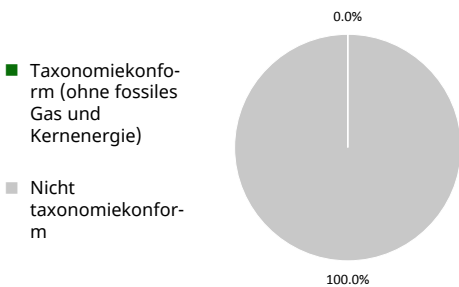
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund Alternative Securitised Income

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WDWBV63KONLL52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen	
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	
	☐ mit einem sozialen Ziel	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Punktzahlen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgerechnet, wobei 5 Sterne als höchste Punktzahl gelten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Es wurde kein Referenzwert zu dem Zweck festgelegt, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um jede Anlage im Fonds zu bewerten, je nachdem, ob es sich bei den zugrundeliegenden besicherten Vermögenswerten um Hypotheken, Gewerbeimmobilien oder andere Vermögenswerte handelt. Bei den Indikatoren handelt es sich in der Regel entweder um quantitative, datenorientierte Maßnahmen oder um Informationen, die im Anschluss an Gespräche mit den Emittenten bereitgestellt werden. Zu den Indikatoren gehören u. a. Umweltkennzahlen wie das Risiko in Verbindung mit der ökologischen Wende oder das physische Risiko, soziale Indikatoren wie das Risiko von Kreditwucher oder Verbraucheraufklärungskampagnen und Unternehmensführungs-Kennzahlen wie der Risikoselbstbehalt oder die eindeutige Festlegung von

Funktionen. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestpunktzahl wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein, aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds ist der Anlageverwalter nicht in der Lage, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen zu berücksichtigen, da diese Kennzahlen nur für Anlagen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien gelten.

Der Anlageverwalter berücksichtigt jedoch nachteilige Auswirkungen, die für die Strategie relevant sind, auf folgende Weise:

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Anlagen mit den UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren („PRI“) in Einklang stehen. Alle Anlagen müssen den Branchenstandards entsprechen, fair und zweckmäßig sein
- Das Bewertungssystem des Anlageverwalters berücksichtigt negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, wie z. B. den ökologischen Fußabdruck der Anlage oder die Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel.
- Anlagen, die keine Mindeststandards in Bezug auf soziale, ökologische oder Unternehmensführungs-Belange erfüllen, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. Die Liste der ausgeschlossenen Sektoren wird vierteljährlich überprüft, aktualisiert und veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in fest- und variabel verzinsliche verbriefte Anlagen, insbesondere forderungsbesicherte Wertpapiere, agenturgebundene und nicht-agenturgebundene Mortgage-Backed-Securities (MBS), einschließlich Forward-Settling-Securities wie To-Be-Announced-Trades (TBA), durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere, Kreditrisikotransfer-Wertpapieren (CRTs) und bis zu 49 % seines Vermögens in Credit-Risk-Transfer-Securities (CRTs). Zu den Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören.

Der Fonds kann außerdem in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus aller Welt investieren.

Die Strategie des Fonds wird eine Gesamtdauer zwischen null und vier Jahren haben, was jedoch nicht ausschließt, dass der Fonds in Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren investiert.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 100 % seines Vermögens in weltweit begebene fest- und variabel verzinsliche Anlagen mit einem Kreditrating mit oder ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere wird beabsichtigt, Total Return Swaps dauerhaft einzusetzen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 30 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dies höher sein.

Der Anlageverwalter beurteilt die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mit einem proprietären Tool. Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Wertpapiere zu identifizieren, die gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsmerkmale und eine entsprechende Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen.

Der Anlageverwalter strebt danach, Sicherheiten, Anlagestrukturen oder Agenten zu vermeiden, zu sanktionieren oder auszuschließen, die hohe ökologische oder gesellschaftliche Kosten externalisieren oder keine akzeptable Unternehmensführung aufweisen.

Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Sektoren, Vermögenswerten oder Sicherheiten, die nach Ansicht des Anlageverwalters wesentliche, nicht kompensierte Kosten für die Umwelt verursachen, sowie von solchen, die ungerechtfertigte soziale Kosten verursachen.
- Die Aufnahme von Wertpapieren, die auf der Grundlage der Rating-Methode des Anlageverwalters Verbesserungen in Bezug auf die bestehenden Vermögenswerte, der Kreditbedingungen oder der Unternehmensführung aufweisen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Punktzahlen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgerechnet, wobei 5 Sterne als höchste Punktzahl gelten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die proprietären Tools des Anlageverwalters, Umfragen, ESG-Fragebögen, öffentlich zugängliche Informationen, Verbriefungsunterlagen und das Research von Dritten.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds sind in die drei besten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft, und der Fonds investiert 100 % seines Vermögens in Unternehmen, die basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters mit 2 oder mehr Sternen bewertet werden.

– Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds sind die unter A) solide Managementstrukturen, B) Arbeitnehmerbeziehungen, C) Vergütung des Personals und D) Einhaltung der Steuervorschriften genannten Grundsätze einer guten Unternehmensführung nicht direkt oder vollständig anwendbar.

Im Rahmen unseres Good-Governance-Frameworks stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Zweckgesellschaften (die Strukturen, die die Vermögenswerte halten) in Ländern gegründet werden, die über einen gut etablierten Rechtsrahmen und eine solide Unternehmensführung verfügen und durch lokale Gesetze, Richtlinien und Vorschriften überwacht werden. Eines der vielen Merkmale der Verbriefung ist, dass die Verbriefung als separate Zweckgesellschaft oder Pool von Vermögenswerten im Allgemeinen kein nach dem „Going Concern“-Prinzip geführtes Unternehmen ist. Wir bewerten das treuhänderische Verhalten der an der Struktur beteiligten Parteien, wie z. B. Verwalter, Sicherheitenverwalter und Treuhänder, sowie Praktiken, die das Risiko mindern, die Interessen abgleichen und Konflikte vermeiden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

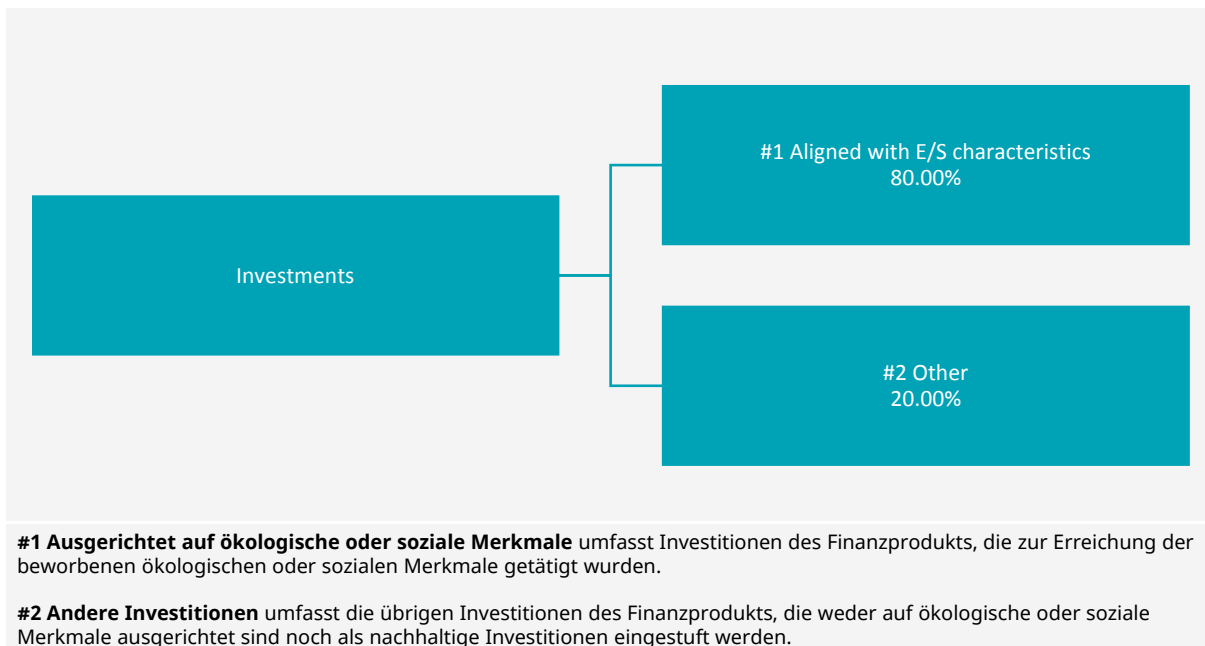
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet wird. Dies bedeutet, dass die Anlagen nach den Bewertungskriterien des Anlageverwalters in die 3 besten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind. Der unter #1 angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Andere Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

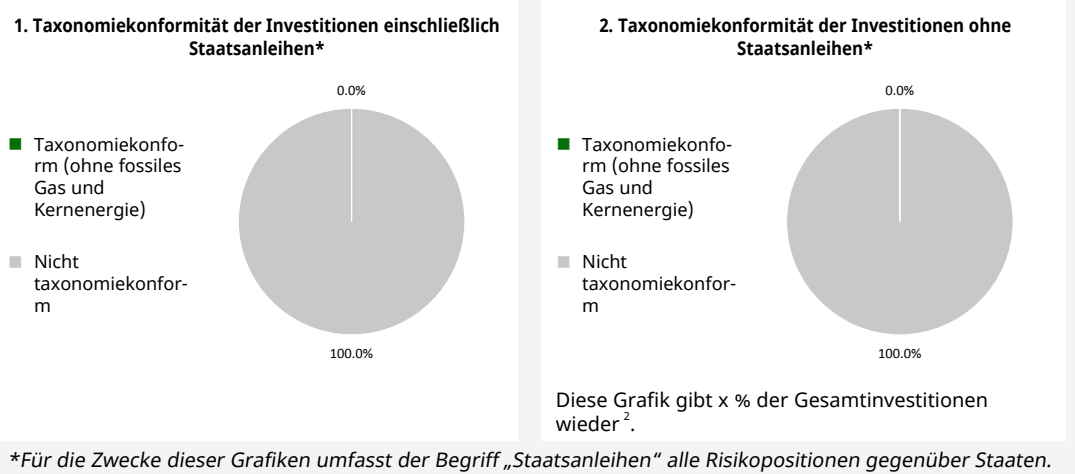
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund Asian Credit Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300T8YDW23OK28X19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●●	□ Ja	●○	☑ Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen.
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit-Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des JP Morgan Asia Credit Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Tatsache, ob der Vermögenswert als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe klassifiziert ist. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den Anteil des Fondsportfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, weist jede nachhaltige Investition entweder (i) einen positiven Nettoeffekt in Bezug auf eine Reihe von Umwelt- oder Sozialzielen auf, wie vom proprietären Tool von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist basierend auf einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe klassifiziert. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der „globalen Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt, da proprietäre Tools von Schroders verschiedene PAIs als Bestandteil ihrer Bewertungsmethodik einbeziehen. So werden beispielsweise im proprietären Tool von Schroders PAIs in Bezug auf CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasemissionen (PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 15) und PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) in die Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten einbezogen, während PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) in die Beurteilung der Gesamtsozialbewertung eines Emittenten einbezogen werden.

Die Kombination aus fundamentaler und quantitativer Analyse des Anlageverwalters trägt dazu bei, einen umfassenden Überblick über ESG-Faktoren auf Landes-, Sektor- und Emittentenebene zu erhalten.

Aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von PAI-Indikatoren für viele Emittenten in Asien sind einige PAIs im Kontext einer auf Asien ausgerichteten Strategie möglicherweise weniger aussagekräftig. Wir gehen davon aus, dass sich diese Daten im Lauf der Zeit verbessern werden, was es uns ermöglichen wird, die Berücksichtigung von PAIs weiter zu bewerten.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die im Fonds gehalten werden, zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 12, 13 und 15 liegt. Für jeden Emittenten bewertet und identifiziert der Anlageverwalter die relevantesten Themen für die Zusammenarbeit basierend auf proprietären Tools von Schroders, Daten von externen Datenanbietern und internen Analysen.

Wir streben auch eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1, 2 und 15) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen sowie staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten aus Asien ausgegeben werden. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen für Anleihen mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Anleihen ohne Rating handelt).

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Festlandchina über das Qualified Foreign Investor („QFI“)-Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit-Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Asia Credit Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds bestimmte weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert. Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

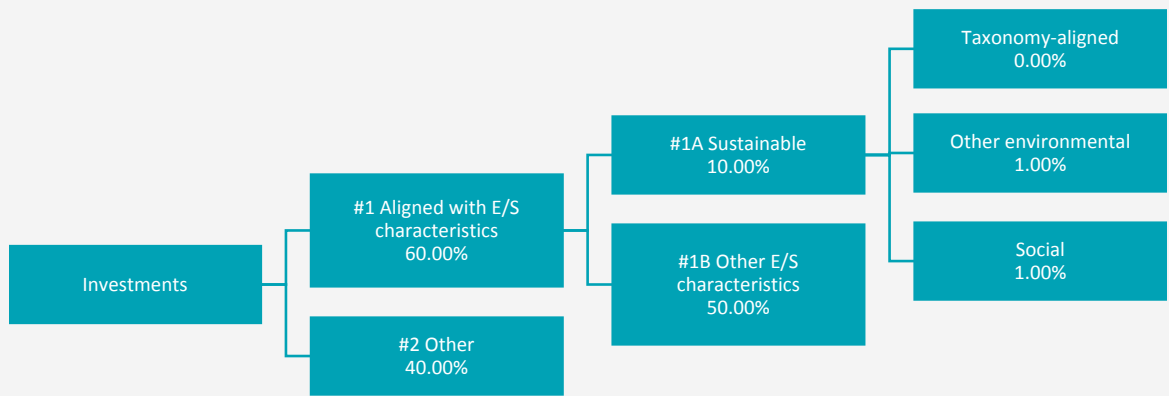
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der JP Morgan Asia Credit Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Anlage (i) weist gemäß der Bewertung durch das proprietäre Tool von Schroders einen positiven Nettoeffekt für eine Reihe von ökologischen oder sozialen Zielen auf oder (ii) wird unter Verwendung einer Datenquelle eines Drittanbieters als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

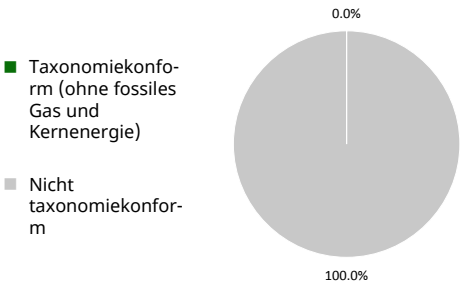
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

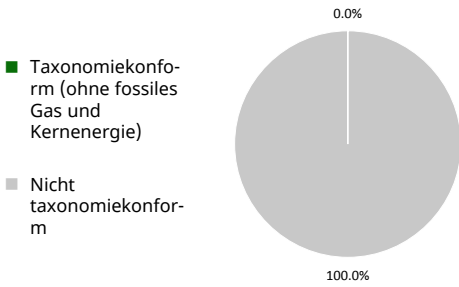
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Asian Dividend Maximiser**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493008UI8R6FCP1MG15**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios weist jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für asiatische Aktien nutzt ein proprietäres Tool, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. Zum Beispiel können wir mit Emittenten über Netto-Null-Emissionsziele im Zusammenhang mit PAI 1, 2 und 3 sowie über die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen im Zusammenhang mit PAI 13 sprechen.

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens (ohne Berücksichtigung der Barmittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan), die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalwachspotenzials ausgewählt werden.

Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu *10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

*** Mit Wirkung zum 10. September 2026 ändert sich dieser Wert in 20 %.**

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR)-Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR)-Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

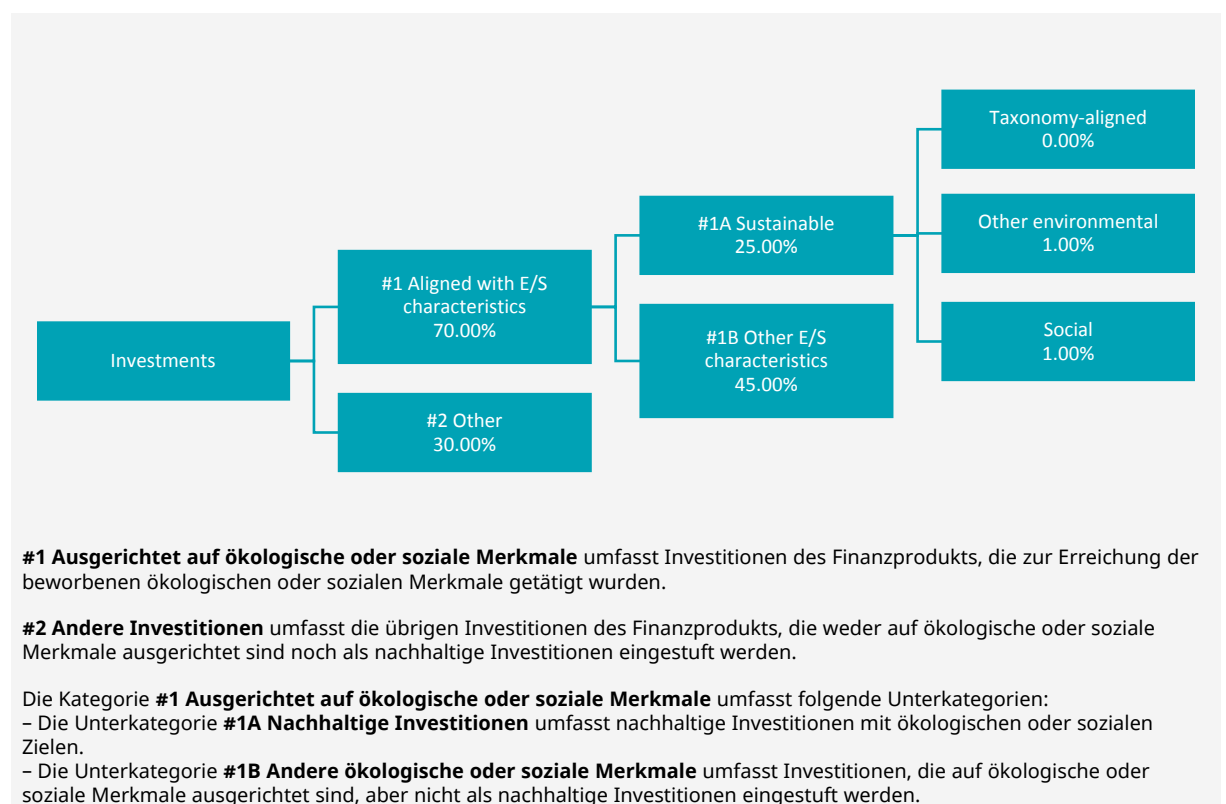
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der Einsatz von gedeckten Kaufoptionen durch den Fonds zu Ertragserzielung trägt jedoch nicht zur Nachhaltigkeitsbewertung des Fonds bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

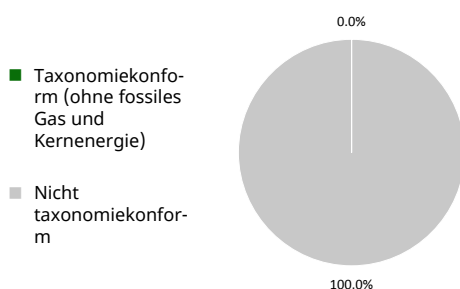
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

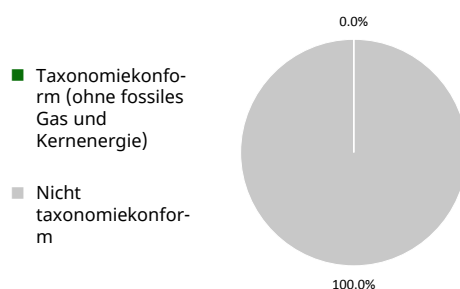
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Asian Equity Yield**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **HW8T20METRZQA0YP1066**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●●	□ Ja	●○	☑ Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios weist jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter: <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions>. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

Quantitativ: hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

Qualitativ: Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für asiatische Aktien nutzt ein proprietäres Tool, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan).

Der Fonds investiert in die Aktien von Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan), die derzeit Dividenden ausschütten, jedoch auch genügend Mittel zurückbehalten, um diese zur Generierung zukünftigen Wachstums wieder in das Unternehmen zu investieren.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Qualified Foreign Investor („QFI“-) Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds bestimmte weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern, unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

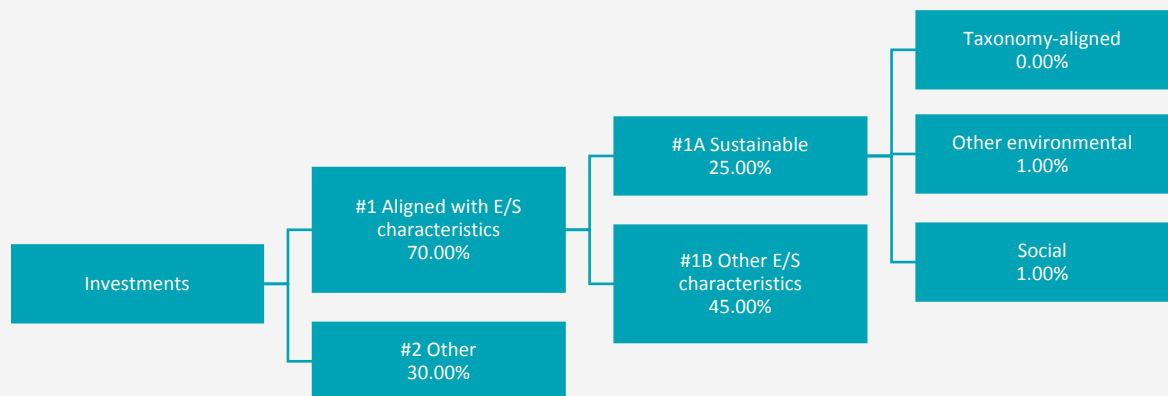
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield (net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

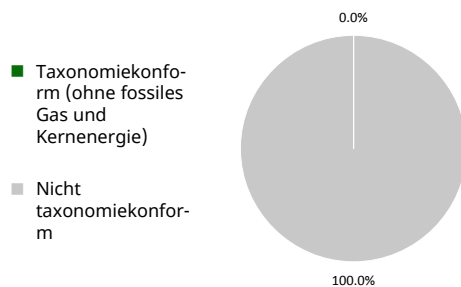
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

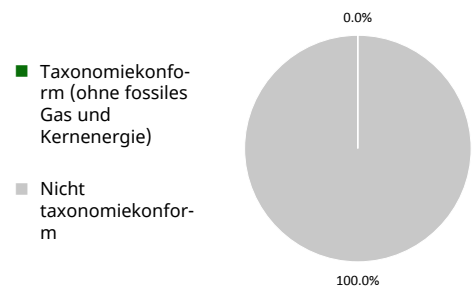
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Asian Local Currency Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300KCHS5SNB1JYW85**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des iBoxx Asian Local Currency Bond Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberer Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt, da proprietäre Tools von Schroders verschiedene PAIs als Bestandteil ihrer Bewertungsmethodik einbeziehen. So werden beispielsweise im proprietären Tool von Schroders PAIs in Bezug auf CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasemissionen (PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 15) und PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) in die Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten einbezogen, während PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) in die Beurteilung der Gesamtsozialbewertung eines Emittenten einbezogen werden.

Die Kombination aus fundamentaler und quantitativer Analyse des Anlageverwalters trägt dazu bei, einen umfassenden Überblick über ESG-Faktoren auf Landes-, Sektor- und Emittentenebene zu erhalten.

Aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von PAI-Indikatoren für viele Emittenten in Asien sind einige PAIs im Kontext einer auf Asien ausgerichteten Strategie möglicherweise weniger aussagekräftig. Wir gehen davon aus, dass sich diese Daten im Lauf der Zeit verbessern werden, was es uns ermöglichen wird, die Berücksichtigung von PAIs weiter zu bewerten. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die im Fonds gehalten werden, zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 12, 13 und 15 liegt. Für jeden Emittenten bewertet und identifiziert der Anlageverwalter die relevantesten Themen für die Zusammenarbeit basierend auf proprietären Tools von Schroders, Daten von externen Datenanbietern und internen Analysen.

Wir streben auch eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2 und 15) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in auf Lokalwährungen lautende festverzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von staatlichen und staatsnahen Emittenten sowie Unternehmen in Asien (ohne Japan) begeben wurden, sowie in Derivate, die sich auf die vorstehend genannten Instrumente beziehen. Für die Zwecke dieses Fonds umfasst Asien die folgenden westasiatischen Länder: Bahrain, Israel, Libanon, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Fonds kann direkt in Festlandchina investieren, und zwar über (i) QFI-Programme oder QFII-bezogene Programme, die von der China Securities Regulatory Commission beaufsichtigt werden, sofern die Anlagebeschränkung eingehalten wird und/oder sie sich als Investmentfonds qualifizieren, und (ii) geregelte Märkte (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBMDirect).

Anlagen an geregelten Märkten in der Volksrepublik China und Interbankanleihemärkten können auch unmittelbar über Schuldverschreibungen, Zertifikate oder sonstige Instrumente (welche die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen und keine eingebetteten Derivate enthalten), offene Investmentfonds und zulässige Derivate erfolgen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps sowie Long- und Short-Devisenterminkontrakten) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Das Ziel ist insbesondere, unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend Total Return Swaps zu verwenden. Zu diesen Bedingungen gehören unter anderem Zeiten langsamen Wirtschaftswachstums und sinkender Zinsen sowie Fälle, in denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich die Spread-Aufschläge auf Staatsanleihen verengen werden. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps wird 20 % nicht überschreiten und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der

Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

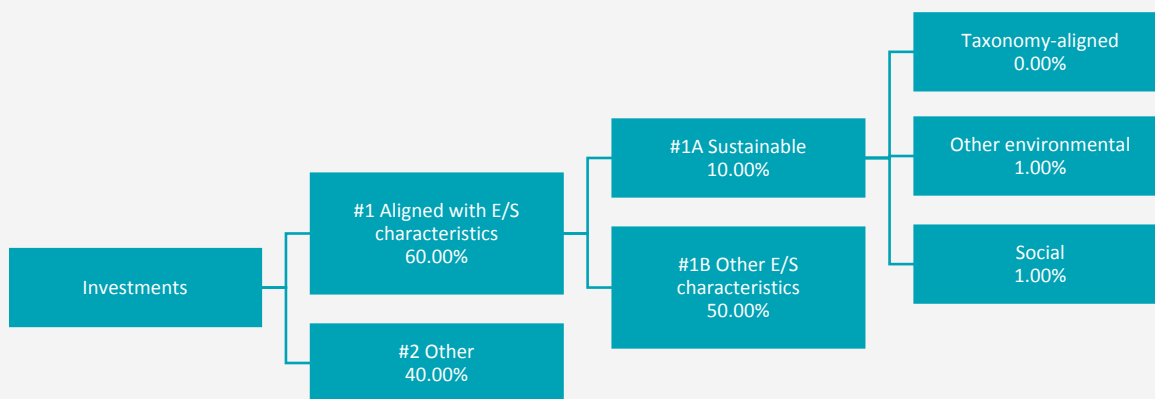
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der iBoxx Asian Local Currency Bond Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

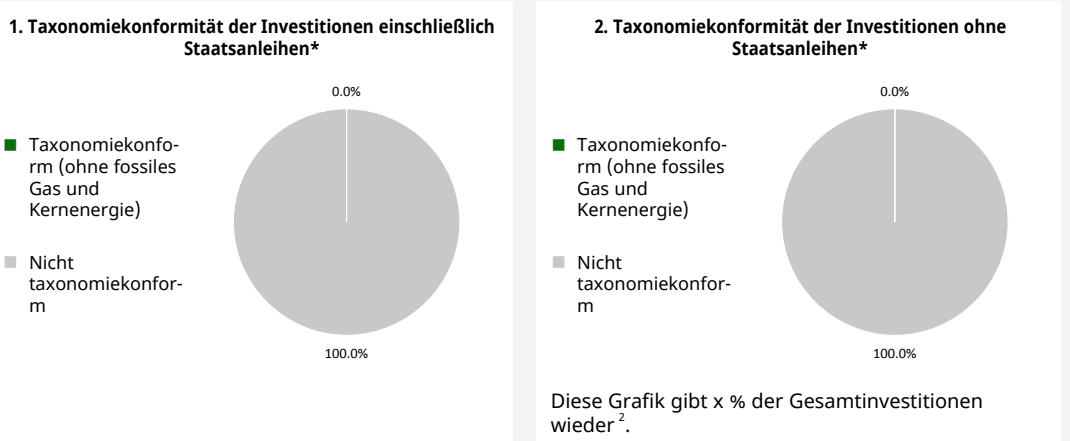
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Asian Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **YV2UILN4DUFWUTDZHO58**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios weist jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

Quantitativ: hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

Qualitativ: Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für asiatische Aktien nutzt ein proprietäres Tool, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere asiatischer Unternehmen (außer Japan). Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Qualified Foreign Investor („QFI“-) Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

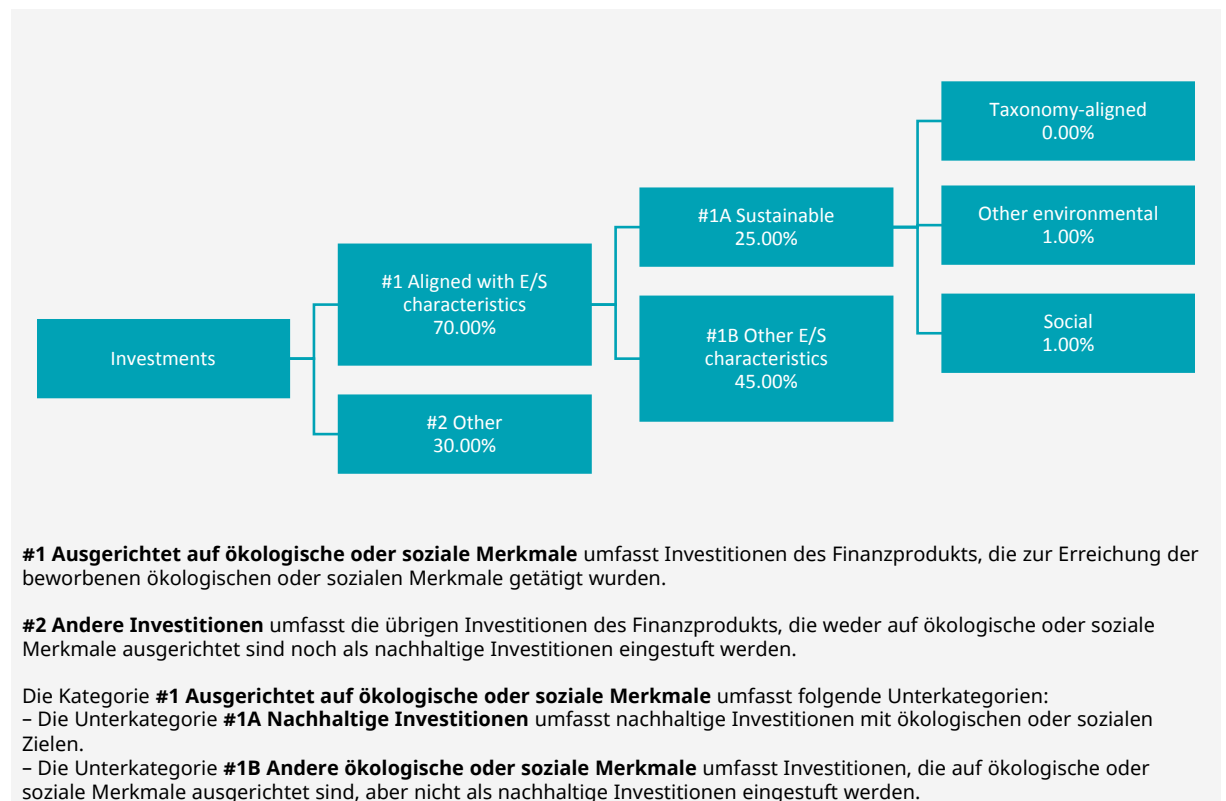
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Asia ex Japan (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

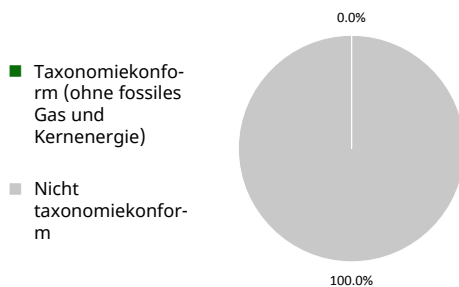
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

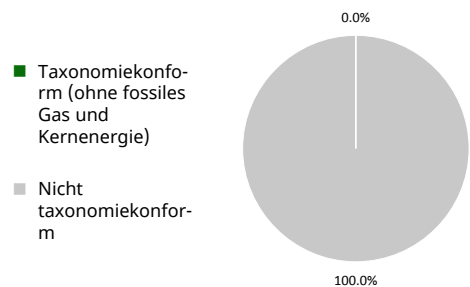
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Asian Total Return**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **A3HSL7JNL11S4BK1H669**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für asiatische Aktien nutzt ein proprietäres Tool, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus dem Asien-Pazifik-Raum.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Qualified Foreign Investor („QF“-) Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds darf Indexterminkontrakte sowie Indexoptionen auf Aktienindizes und Einzeltitel kaufen und verkaufen. Für eine Positionierung in Aktienindizes und Einzeltiteln darf der Fonds auch Differenzkontrakte eingehen, bei denen es nicht zur Lieferung der Basistitel kommt, sondern ein Barausgleich erfolgt. Differenzkontrakte dürfen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 10 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 10 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Asia Pacific ex

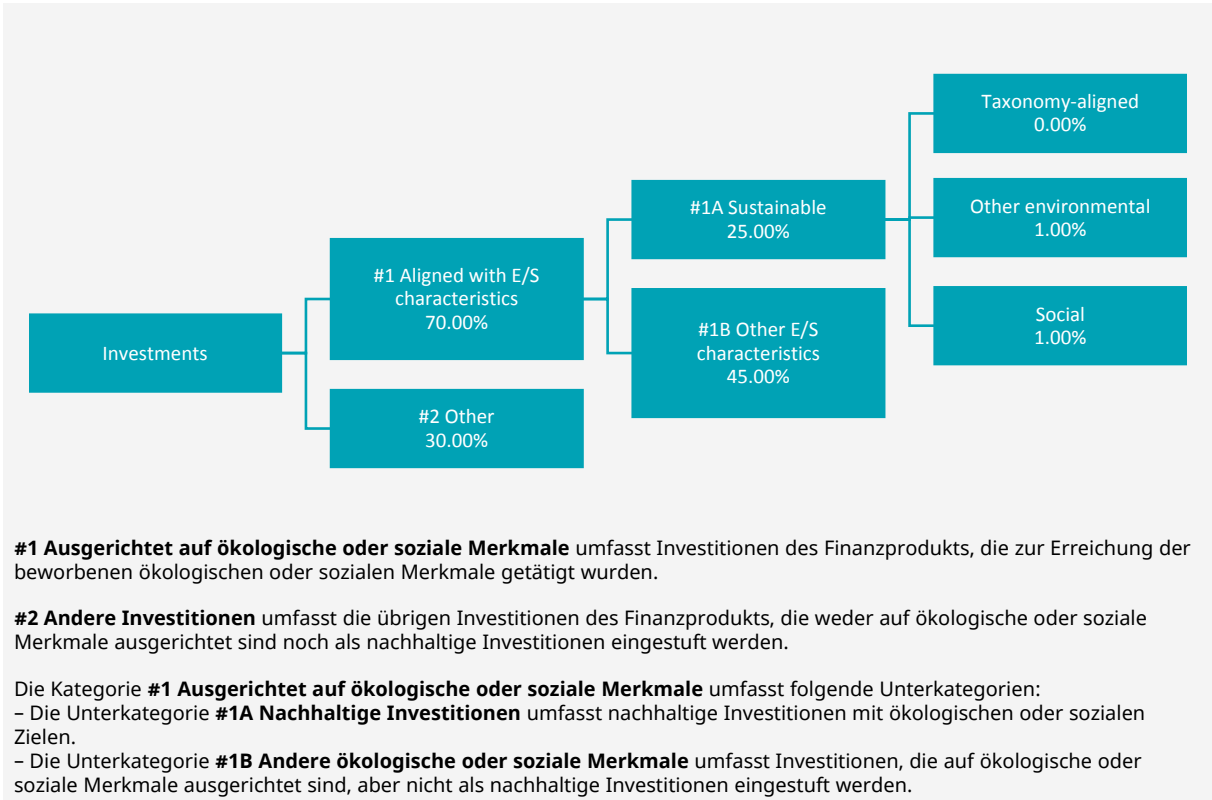
Japan (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt in großem Umfang Derivate ein, um seine Anlagestrategie umzusetzen. Short-Positionen tragen zum Gesamtnachhaltigkeitswert des Fonds bei. Short-Positionen mit negativen Werten tragen in positiver Weise zum Gesamtwert bei, während positive Werte dem Gesamtwert abträglich sind. Aktien- und Indexderivate werden in derselben Weise wie physische Positionen auf Look-through-Basis bewertet und tragen ebenfalls zum Gesamtnachhaltigkeitswert des Fonds bei. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

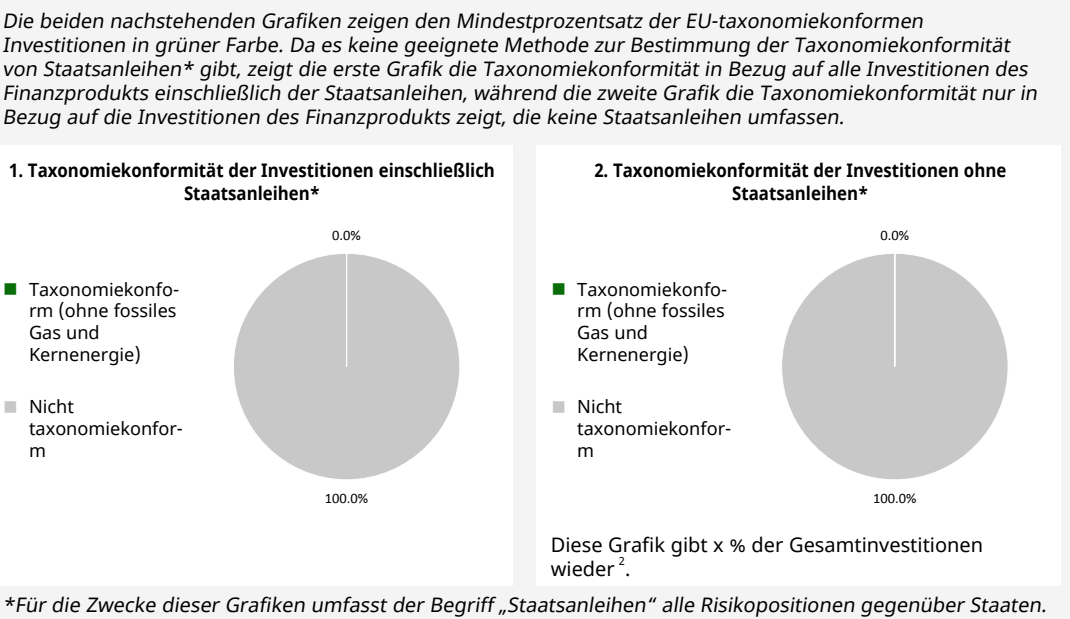
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund BIC (Brazil, India, China)

Unternehmenskennung (LEI-Code): LM0QRH514E4ICW7YYO70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen)
- Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist das proprietäre Tool von Schroders die wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Das proprietäre Tool von Schroders bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens mit seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus Unternehmensberichten und anderen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten.

Die PAIs 1, 2, 3, 9 und 13 werden im Rahmen der Analyse durch das proprietäre Tool von Schroders besonders betrachtet, wo dies angemessen und wesentlich für das Unternehmen ist. Im Fall von PAI 8 und 12 ist die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass diese PAIs nicht allgemein im proprietären Tool von Schroders verwendet, sondern auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Wir überprüfen die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikobesprechung, bei der die ESG-Merkmale auf Portfolioebene formell überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine Reihe von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren brasilianischer, indischer und chinesischer Unternehmen.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index auf.
 - Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
 - Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
 - Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:
- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

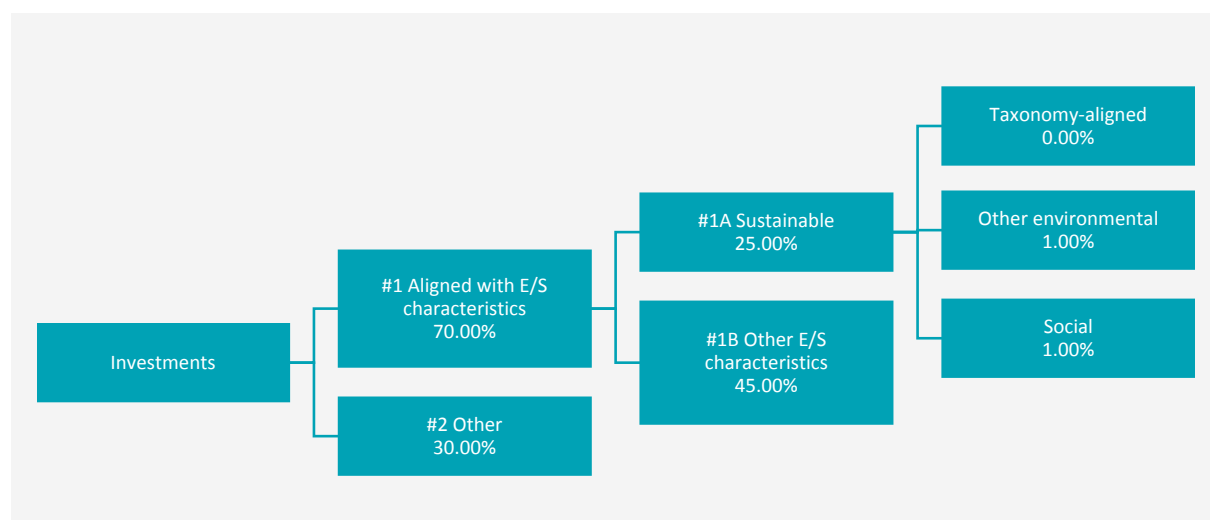
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI BIC (Net TR) 10/40 Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

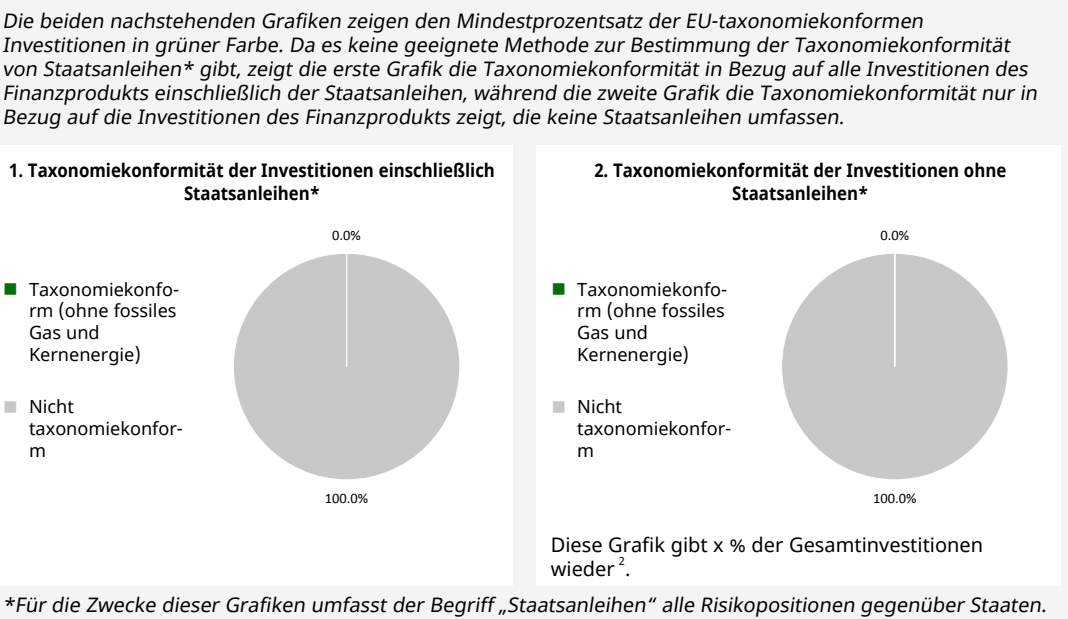
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Climate Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493007XCI1VSIJ1FK02**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80,00 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, seine Vermögen in Wertpapiere zu investieren, die von Regierungen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenländer, begeben werden und zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen, beitragen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt aus einem Universum nachhaltige Anlagen aus, die den Kriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags der Investition zum SDG der Vereinten Nationen, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen, sowie die Bewertung der Auswirkungen durch den Anlageverwalter anhand seiner eigenen Scorecard. Der Anlageprozess orientiert sich an den Operating Principles for Impact Management.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird daher erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird

aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter berücksichtigt, inwieweit die Umsätze, Geschäftstätigkeiten oder die Verwendung von Erlösen aus einer zweckgebundenen Anleihe des Emittenten zu einem Umweltziel beitragen, sowie spezifische Leistungskennzahlen für die Nachhaltigkeit, um den Beitrag der Investition zu einem Umweltziel zu bewerten. Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie gibt eine Liste der Investitionen aus, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Impact-Beitrag zu messen. Insbesondere nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Nachhaltigkeits-Tool, um zu überprüfen, ob jede Anleihe, die in das Anlageuniversum aufgenommen wird, zufriedenstellende ESG- und Impact-Werte aufweist und dem Anlageziel des Fonds, den Klimawandel zu bekämpfen, entspricht. Für jedes Unternehmen und/oder jede Anleihe (sofern zutreffend) gibt es eine detaillierte Impact-Bewertung über die Erstellung einer proprietären Scorecard. Die Impact-Scorecard konzentriert sich auf die erwarteten Auswirkungen einer Anleihe. Der Anlageverwalter berücksichtigt verschiedene Aspekte der Auswirkungen, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und welchen SDGs der Vereinten Nationen die Anleihe oder das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. den relevanten Stakeholdern oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und der Mitwirkung des Anlageverwalters); und die Berücksichtigung von Impact-Risiken. Die Bewertung umfasst die Nachverfolgung von Leistungsindikatoren (KPIs), die dazu dienen, den positiven Beitrag des Unternehmens oder der Anleihe im Laufe der Zeit durch eine jährliche Überprüfung zu messen und zu überwachen. Beispiele für solche Indikatoren sind insbesondere die Verringerung der CO₂-Emissionen, MW an Kapazität für erneuerbare Energie oder an eingesparter Energie, MWh an erzeugter erneuerbarer Energie, m³ an eingespartem Wasser, m² an Gesamtfläche von Gebäuden, die eine Umweltzertifizierung erhalten haben, oder km an gebauter oder verbesserter sauberer Verkehrsinfrastruktur.

Sobald diese Schritte abgeschlossen sind, werden die Impact-Scorecard der Anleihe oder des Unternehmens und die ESG-Scorecard des Unternehmens (sofern zutreffend) vom BlueOrchard Sustainability & Impact (S&I) Team validiert und genehmigt, damit das Unternehmen oder die Anleihe in das investierbare Universum des Fonds aufgenommen werden kann. Das S&I-Team ist unabhängig von den Investmentteams und verantwortlich für die konsistente Anwendung von Impact- und ESG-Bewertungen und Scorecards und dafür, dass alle Investitionen die Mindestanforderungen an ESG- und Impact-Ratings erfüllen, wie in der „ESG & Impact Policy“ von BlueOrchard festgelegt.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, die in der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard aufgeführt sind:

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen)
 - Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. PAIs sind in die BlueOrchard-eigene ESG-Scorecard integriert, die einer der notwendigen Schritte für die Bewertung und Zulassung von Emittenten für das nachhaltige Anlageuniversum der Strategie ist. Die PAIs 1-14 sind in die BlueOrchard-eigene ESG-Scorecard in die entsprechenden ESG-Abschnitte integriert und dienen zusammen mit anderen ESG-Faktoren, wie z. B. Kennzahlen der guten Unternehmensführung, als Leitfaden der ESG-Analyse, um eine ESG-Gesamtbewertung zu erhalten.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 12 und 13 zusammenarbeiten:

Wir streben eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) an.

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. Anlagen, von denen erwartet wird, dass sie zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt aus einem Universum nachhaltige Anlagen aus, die den Kriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie die Beurteilung der Auswirkungen des Unternehmens durch den Anlageverwalter mithilfe seines eigenen Rahmens und seiner Instrumente für das Impact Investment Management (einschließlich Impact- und ESG-Scorecards).

Der Fonds ist Teil der Impact-Driven-Strategien von Schroders. Als solcher wendet er sehr selektive Anlagekriterien an und sein Anlageprozess ist an den Operating Principles for Impact Management ausgerichtet, was bedeutet, dass eine Bewertung der Auswirkungen in die einzelnen Schritte des Anlageprozesses eingebettet ist. Für alle nachhaltigen Anlagen des Fonds gilt dieser Rahmen.

Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, die in der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard aufgeführt sind: https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu verstärken. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Der Fonds wird sein Engagement in Schwellenmärkten im Laufe der Zeit erhöhen. Bei Auflegung des Fonds wird das Engagement in Schwellenmärkten mindestens 50 % des Nettovermögens betragen. In der Folge wird dieses Engagement schrittweise erhöht und soll nach drei Jahren mindestens 67 % des Nettovermögens erreichen.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Anlagen setzen sich aus Anleihen zusammen, bei denen die Produkte und Dienstleistungen des Emittenten, die Geschäftsaktivitäten oder die Verwendung der Erlöse für eine Zweckanleihe einen positiven Beitrag zu mindestens einem der SDGs der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels, einschließlich SDG 7, 11 und 13, leisten. Um Anleihen zu identifizieren, die einen direkten Bezug zu einem SDG der Vereinten Nationen haben, wendet der Anlageverwalter einen zweistufigen Ansatz an:

- Beim ersten Schritt wird geprüft, inwieweit die Einnahmen des Emittenten, seine Geschäftstätigkeit oder die Verwendung der Erlöse aus einer Zweckanleihe zu einem ökologischen Ziel beitragen.
- Die zweite Schritt besteht in einer detaillierten ESG- und Auswirkungsabschätzung des Unternehmens und/oder der Anleihe (je nach Fall) durch das Ausfüllen von proprietären Impact- und ESG-Scorecards. Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Reihe von ESG-Kriterien und verschiedene Aspekte der Auswirkungen, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und den UN-SDGs die Anleihe oder das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. dem jeweiligen Stakeholder oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und des Engagements des Anlageverwalters); und die Berücksichtigung von Impact-Risiken. Die Bewertung umfasst in der Regel Leistungsindikatoren (KPIs), anhand derer der positive Beitrag des Unternehmens oder der Anleihe im Laufe der Zeit verfolgt werden kann.

Die Impact- und ESG-Scorecards werden vom BlueOrchard Sustainability & Impact (S&I) Team validiert und bestätigt, damit das Unternehmen oder die Anleihe für die Aufnahme in das investierbare Universum des Fonds in Frage kommt. Das S&I-Team ist unabhängig von den Investmentteams und verantwortlich für die konsistente Anwendung von Impact- und ESG-Bewertungen und Scorecards und dafür, dass alle Investitionen die Mindestanforderungen an ESG- und Impact-Ratings erfüllen, wie in der „ESG & Impact Policy“ von BlueOrchard festgelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen unter anderem Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen.
 - Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Der Fonds investiert nicht in die Sektoren, die in der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard aufgeführt sind.
- https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
 - Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
 - Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das proprietäre Framework des Anlageverwalters umfasst eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung hinsichtlich jeder Anlage, einschließlich Faktoren wie dem Verhaltenskodex eines Unternehmens und der Überprüfung auf ESG-Vorfälle. Der Wert für gute Unternehmensführung macht mindestens 33 % des Werts der ESG-Scorecard des proprietären Frameworks aus und umfasst Themen wie geschäftliche Integrität, Einhaltung lokaler Vorschriften, Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Unternehmensführung oder Transparenz und Offenlegungsgrad.

Nach der Anlage werden Veränderungen bei diesen Faktoren überwacht, bewertet und bei Bedarf in Angriff genommen. Wenn potenzielle Probleme auftreten, die Performance eines Emittenten hinter den Erwartungen zurückbleibt oder die gemeldeten Daten zu unvollständig sind, um eine Schlussfolgerung zu ziehen, wird der Anlageverwalter mit dem Emittenten in Kontakt treten, um die Performance zu bewerten. Der Anlageverwalter wird die Unternehmen, in die er investiert, ermutigen, ihre Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und ihre Offenlegung zu verbessern sowie ihren Endbeitrag zum sozialen und klimabezogenen Wandel zu steigern.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

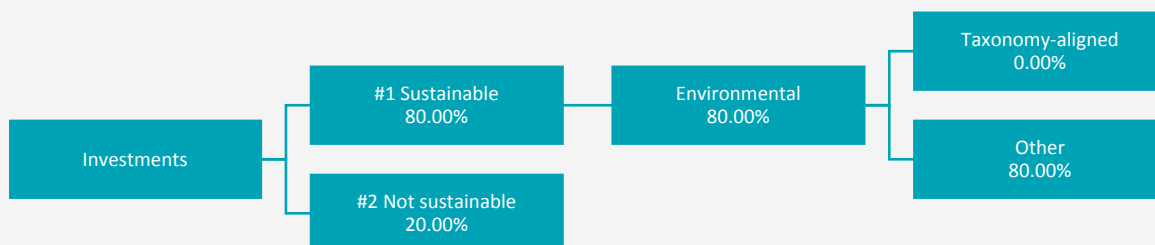
Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst.

Der Fonds investiert: mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst daher Wertpapiere, die von Regierungen und Unternehmen in aller Welt, einschließlich Schwellenländern, begeben werden, die einen Beitrag zum SDG der Vereinten Nationen leisten, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie

ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

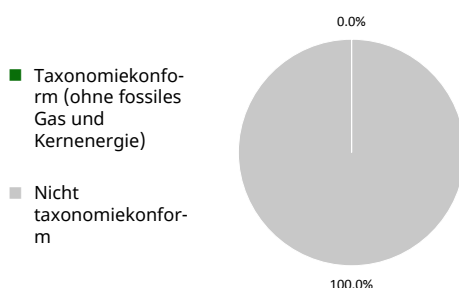
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

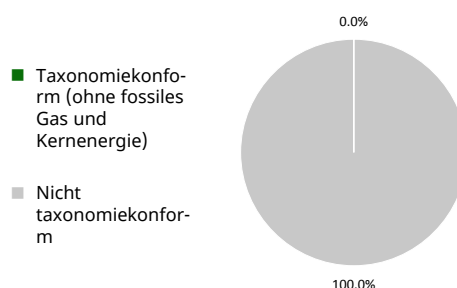
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 80 %, was dem Mindestanteil des Fonds an nachhaltigen Investitionen entspricht. Wie oben erwähnt, wird dieser Prospekt aktualisiert, sobald es nach Ansicht des Anlageverwalters möglich ist, genau anzugeben, inwieweit die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund BlueOrchard Emerging Markets Impact Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493002UVX4QP1OMYB39**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 5,00 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 50,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, sein Vermögen in Wertpapiere zu investieren, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden und zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels in Verbindung mit einem oder mehreren der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie einen positiven Beitrag zur sozialen Entwicklung und zu Umweltthemen leisten. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen mit dem Ziel ausgegeben werden, die finanzielle Inklusion zu fördern und entscheidende Finanzierung für finanziell benachteiligte Gemeinschaften weltweit bereitzustellen, und in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit Verbindung zu nachhaltigkeitsorientierten Infrastrukturprojekten und Initiativen für saubere Energie. Diese Emittenten können an Aktivitäten wie unter anderem der Kreditvergabe an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, erschwinglichem Wohnraum, erschwinglicher Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, sauberer Energie, Verbesserung der Energieeffizienz, erneuerbarer Energie, grünen Energieprodukten und humanitären Hilfsaktionen beteiligt sein.

Der Fonds wird zur Förderung eines oder mehrerer SDGs der UN beitragen, die unter anderem folgende Ziele umfassen: das Ende von Armut in allen Formen, die Bereitstellung von Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie, die Förderung von inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum,

inklusiver und nachhaltiger Beschäftigung und angemessenen Arbeitsbedingungen für alle, der Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von nachhaltiger Infrastruktur und die Förderung von Innovationen sowie die Bekämpfung von Ungleichheit innerhalb der Länder und der Länder untereinander.

Der Anlageverwalter wählt aus einem Universum nachhaltige Anlagen aus, die den Kriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Bewertung des Beitrags der Investition zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Bewertung der Auswirkungen durch den Anlageverwalter anhand seiner eigenen Scorecard. Der Anlageprozess orientiert sich an den Operating Principles for Impact Management.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter berücksichtigt das Ausmaß, in dem die Umsätze des Emittenten, seine Geschäftstätigkeiten oder die Verwendung der Erlöse einer Zweckanleihe zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen (sofern zutreffend), sowie spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Investition zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (sofern zutreffend) zu bewerten. Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie gibt eine Liste der Investitionen aus, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Impact-Beitrag zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein proprietäres Nachhaltigkeitstool, um zu analysieren, wie die Verwendung der Erlöse aus Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt und wie viele Arbeitsplätze durch die Erlöse aus der Anleihe geschaffen oder erhalten werden. Für jedes Unternehmen und/oder jede Anleihe (sofern zutreffend) gibt es eine detaillierte Impact-Bewertung über die Erstellung einer proprietären Scorecard. Die Impact-Scorecard konzentriert sich auf die erwarteten Auswirkungen einer Anleihe. Der Anlageverwalter berücksichtigt verschiedene Aspekte der Auswirkungen, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und welchen SDGs der Vereinten Nationen die Anleihe oder das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. den relevanten Stakeholdern oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und der Mitwirkung des Anlageverwalters); und die Berücksichtigung von Impact-Risiken. Die Bewertung umfasst die Nachverfolgung von Leistungsindikatoren (KPIs), die dazu dienen, den positiven Beitrag des Unternehmens oder der Anleihe im Laufe der Zeit durch eine jährliche Überprüfung zu messen und zu überwachen. Beispiele für die Indikatoren sind insbesondere die Anzahl der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze, die Anzahl der erreichten Begünstigten (Studenten, Krankenhauspatienten), die Anzahl der erreichten Haushalte (neue Wasser- und Abwasseranschlüsse, Zugang zum Telekommunikationsnetz, erschwingliche Wohnungsbaudarlehen), die Anzahl der unterstützten Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, die Verringerung der CO₂-Emissionen, die erzeugten MWh erneuerbarer Energie, die Einsparung von m³ Wasser und die gebauten oder verbesserten Kilometer sauberer Verkehrsinfrastruktur.

Sobald diese Schritte abgeschlossen sind, werden die Impact-Scorecard der Anleihe oder des Unternehmens und die ESG-Scorecard des Unternehmens (sofern zutreffend) vom BlueOrchard Sustainability & Impact (S&I) Team validiert und genehmigt, damit das Unternehmen oder die Anleihe in das investierbare Universum des Fonds aufgenommen werden kann. Das S&I-Team ist unabhängig von den Investmentteams und verantwortlich für die konsistente Anwendung von Impact- und ESG-Bewertungen und Scorecards und dafür, dass alle Investitionen die Mindestanforderungen an ESG- und Impact-Ratings erfüllen, wie in der „ESG & Impact Policy“ von BlueOrchard festgelegt.

Weitere Einzelheiten dazu, wie der Anlageverwalter sicherstellt, dass Investitionen mit dem Ziel getätigt werden, neben einer finanziellen Rendite innerhalb des Fonds auch positive soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, stehen unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/impact-investing/> zur Verfügung.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, die in der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard aufgeführt sind.

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen)
 - Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. PAIs sind in die BlueOrchard-eigene ESG-Scorecard integriert, die einer der notwendigen Schritte für die Bewertung und Zulassung von Emittenten für das nachhaltige Anlageuniversum der Strategie ist. Die PAIs 1-14 sind in die BlueOrchard-eigene ESG-Scorecard in die entsprechenden ESG-Abschnitte integriert und dienen zusammen mit anderen ESG-Faktoren, wie z. B. Kennzahlen der guten Unternehmensführung, als Leitfaden der ESG-Analyse, um eine ESG-Gesamtbewertung zu erhalten.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 12 und 13 zusammenarbeiten:

Wir streben eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) an.

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, die zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, indem sie positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu ökologischen Themen beitragen, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter gemäß seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt aus einem Universum nachhaltige Anlagen aus, die den Kriterien des Anlageverwalters entsprechen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags einer Anlage zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Bewertung der Auswirkungen durch den Anlageverwalter mithilfe seines eigenen Rahmens und seiner Instrumente für das Impact Investment Management (einschließlich Impact- und ESG-Scorecards).

Der Fonds ist Teil der Impact-Driven-Strategien von Schroders. Als solcher wendet er sehr selektive Anlagekriterien an und sein Anlageprozess ist an den Operating Principles for Impact Management ausgerichtet, was bedeutet, dass eine Bewertung der Auswirkungen in die einzelnen Schritte des Anlageprozesses eingebettet ist. Für alle nachhaltigen Anlagen des Fonds gilt dieser Rahmen.

Der Fonds wird in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen mit dem Ziel begeben werden, die finanzielle Inklusion zu fördern und bedürftigen Bevölkerungsgruppen weltweit entscheidende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, sowie in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere im Zusammenhang mit nachhaltigen Infrastrukturprojekten und Initiativen für saubere Energie. Diese Emittenten können an Aktivitäten wie unter anderem der Kreditvergabe an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, erschwinglichem Wohnraum, erschwinglicher Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, sauberer Energie, Verbesserung der Energieeffizienz, erneuerbarer Energie, grünen Energieprodukten und humanitären Hilfsaktionen beteiligt sein.

Der Fonds wird zur Förderung eines oder mehrerer SDGs der UN beitragen, die unter anderem folgende Ziele umfassen: das Ende von Armut in allen Formen, die Bereitstellung von Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie, die Förderung von inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, inklusiver und nachhaltiger Beschäftigung und angemessenen Arbeitsbedingungen für alle, der Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von nachhaltiger Infrastruktur und die Förderung von Innovationen sowie die Bekämpfung von Ungleichheit innerhalb der Länder und der Länder untereinander.

Der Fonds investiert nicht direkt in die Sektoren, die in der nachstehenden Public Asset Exclusion List von BlueOrchard aufgeführt sind.

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu verstärken. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Die Anlagestrategie des Fonds und der Einsatz von Derivaten können zu Situationen führen, in denen es als angemessen angesehen wird, hohe Barbestände und Geldmarktanlagen vorzuhalten. Diese können umfangreich sein oder (in Ausnahmefällen) sogar 100 % des Fondsvermögens ausmachen. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Anlagen setzen sich aus Anleihen zusammen, bei denen die Produkte und Dienstleistungen des Emittenten, die Geschäftsaktivitäten oder die Verwendung der Erlöse für eine Zweckanleihe einen positiven Beitrag zu mindestens einem der SDGs der Vereinten Nationen leisten. Um Anleihen zu identifizieren, die einen direkten Bezug zu einem SDG der Vereinten Nationen haben, wendet der Anlageverwalter einen zweistufigen Ansatz an:

- Beim ersten Schritt wird geprüft, inwieweit die Einnahmen des Emittenten, seine Geschäftstätigkeit oder die Verwendung der Erlöse aus einer Zweckanleihe zu einem ökologischen bzw. sozialen Ziel beitragen.
- Die zweite Schritt besteht in einer detaillierten ESG- und Auswirkungsabschätzung des Unternehmens und/oder der Anleihe (je nach Fall) durch das Ausfüllen von proprietären Impact- und ESG-Scorecards. Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Reihe von ESG-Kriterien und verschiedene Aspekte der Auswirkungen, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und den UN-SDGs die Anleihe oder das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. dem jeweiligen Stakeholder oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und des Engagements des Anlageverwalters); und die Berücksichtigung von Impact-Risiken. Die Bewertung umfasst in der Regel Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs), anhand derer der positive Beitrag des Unternehmens oder der Anleihe im Laufe der Zeit verfolgt werden kann.

Die Impact- und ESG-Scorecards werden vom BlueOrchard Sustainability & Impact (S&I) Team validiert und bestätigt, damit das Unternehmen oder die Anleihe für die Aufnahme in das investierbare Universum des Fonds in Frage kommt. Das S&I-Team ist unabhängig von den Investmentteams und verantwortlich für die konsistente Anwendung von Impact- und ESG-Bewertungen und Scorecards und dafür, dass alle Investitionen die Mindestanforderungen an ESG- und Impact-Ratings erfüllen, wie in der „ESG & Impact Policy“ von BlueOrchard festgelegt.

Anhand dieser Bewertung wählt der Anlageverwalter die Anleihen aus, die seiner Meinung nach in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds für eine Anlage in Frage kommen.

Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen unter anderem Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, die zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels beitragen, das mit einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen verknüpft ist, beitragen, indem sie einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Umweltthemen leisten.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Einzelheiten zu den Umsatzschwellen und bestimmten anderen Ausschlüssen, die der Fonds

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

angewendet, sind unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert ferner nicht direkt in die Sektoren, die in der Public Asset Exclusion List von BlueOrchard aufgeführt sind.

https://www.blueorchard.com/wp-content/uploads/20220520-BlueOrchard-Exclusion-Policy_Public-Assets.pdf

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

– Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das proprietäre Framework des Anlageverwalters umfasst eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung hinsichtlich jeder Anlage, einschließlich Faktoren wie dem Verhaltenskodex eines Unternehmens und der Überprüfung auf ESG-Vorfälle. Der Wert für gute Unternehmensführung macht mindestens 33 % des Werts der ESG-Scorecard des proprietären Frameworks aus und umfasst Themen wie geschäftliche Integrität, Einhaltung lokaler Vorschriften, Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Unternehmensführung oder Transparenz und Offenlegungsgrad.

Nach der Anlage werden Veränderungen bei diesen Faktoren überwacht, bewertet und bei Bedarf in Angriff genommen. Wenn potenzielle Probleme auftreten, die Performance eines Emittenten hinter den Erwartungen zurückbleibt oder die gemeldeten Daten zu unvollständig sind, um eine Schlussfolgerung zu ziehen, wird der Anlageverwalter mit dem Emittenten in Kontakt treten, um die Performance zu bewerten. Der Anlageverwalter wird die Unternehmen, in die er investiert, ermutigen, ihre Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und ihre Offenlegung zu verbessern sowie ihren Endbeitrag zum sozialen und klimabezogenen Wandel zu steigern.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst daher Wertpapiere, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, indem sie einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Umweltthemen leisten. Innerhalb dieser Gesamtverpflichtung von 80 % besteht eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

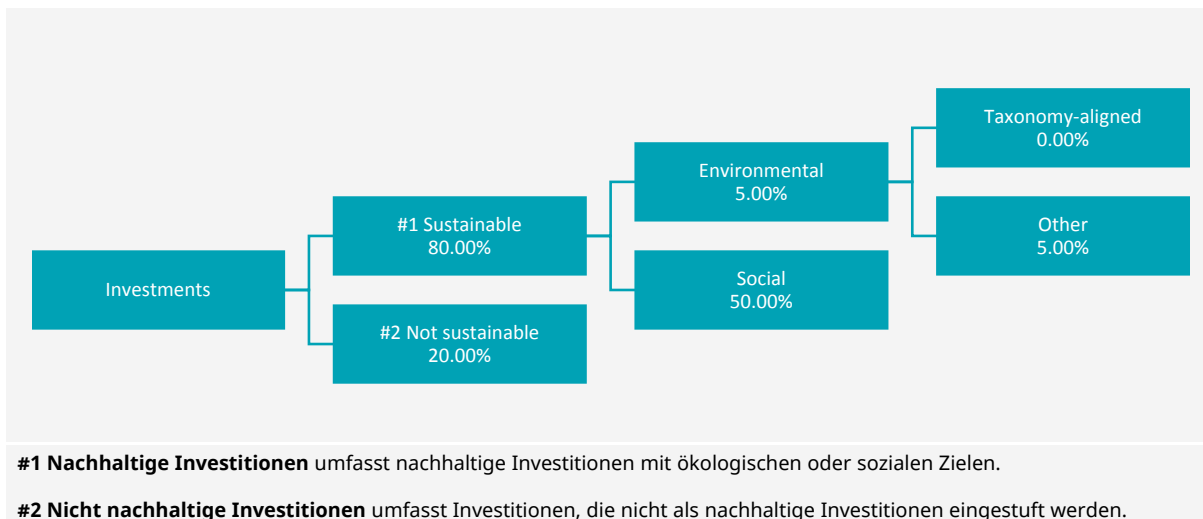
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

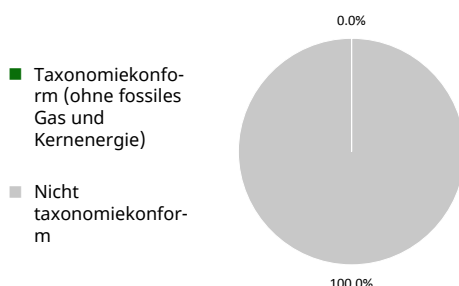
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

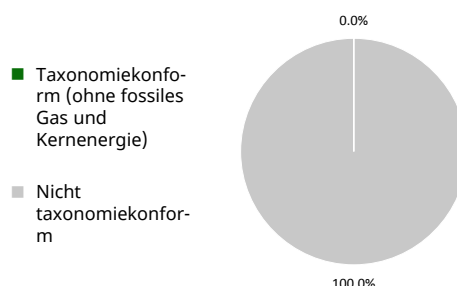
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Carbon Neutral Credit**

Mit Wirkung zum 10. September 2026 ändert sich der Name des Fonds in Schroder International Selection Fund Global Climate Transition Credit

Unternehmenskennung (LEI-Code): **54930083X6X1LLU8U819**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind*	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	☐ mit einem sozialen Ziel
* Ab dem 10. September 2026 gilt dieser Abschnitt	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ist es, im Rahmen seines Anlageportfolios insgesamt kohlenstoffneutral zu sein, indem sein Vermögen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt investiert wird, die nach Ansicht des Anlageverwalters durch eine oder eine Kombination der folgenden Maßnahmen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen werden: (i) sie sind kohlenstoffneutral; (ii) sie streben bis 2030 eine Emissionsreduzierung um 80 % oder das Äquivalent an und sind auf dem Weg dorthin; (iii) sie verfolgen Ziele im Einklang mit der Science Based Targets Initiative (SBTi) für die Dekarbonisierung; (iv) sie leisten auf andere Weise nachweislich einen Beitrag zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (und zu den Unternehmen unter (iv) können solche gehören, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die eine Dekarbonisierung ermöglichen). Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

„Insgesamt kohlenstoffneutral“ bedeutet, dass eine Netto-Kohlenstoff-Emissionsintensität von null erreicht wird, indem Anlagen in (i) Emittenten, die Kohlenstoffemissionen erzeugen, aber erklärte Ziele zur Reduzierung dieser Emissionen verfolgen, mit (ii) Emittenten, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen, aufgewogen werden.

Das Ziel des Fonds beinhaltet eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, was bedeutet, dass er auf niedrige Kohlenstoffemissionen abzielt, die mit den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zur Beschränkung der globalen Erwärmung übereinstimmen. Der Anlageverwalter versucht sicherzustellen, dass das Ziel der

Verringerung der Kohlenstoffemissionen laufend erreicht wird, indem er in Emittenten investiert, wie vorstehend unter (i) bis (iv) beschrieben. Unternehmen aus Sektoren mit hohen Scope-3-Emissionen müssen auch Ziele zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen haben oder sich verpflichten, die Scope-3-Emissionen zu reduzieren.

Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig, ob der Dekarbonisierungspfad, aufgrund dessen sich Emittenten für eine Investition qualifiziert haben, nach wie vor beschritten wird, und bemüht sich um die Erkennung und Analyse von diesbezüglichen Abweichungen. Der Anlageverwalter ist zudem bestrebt, Situationen zu erkennen, in denen die Emissionsverringerungsziele eines Emittenten nicht mit dem Emissionsverringerungspfad für den jeweiligen Sektor Schritt hielten, und prüft alle größeren Veränderungen hinsichtlich des Emissionsprofils eines Emittenten, beispielsweise aufgrund von Fusionen oder Übernahmen. Dies Überlegungen können zu einer Desinvestition durch den Anlageverwalter führen.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird daher erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird die Antwort auf diese Frage wie folgt geändert:

Der Fonds strebt Erträge und Kapitalwachstum an, indem er mindestens 80 % seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere von privaten, staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten aus aller Welt investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu den globalen Übergangszielen für den Klimaschutz beitragen, den Klimaschutz und Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel vorantreiben oder Klima- oder Naturlösungen bereitstellen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter verwendet eine proprietäre Screening-Methode unter Verwendung von internen Tools, Research und externen Datenquellen (wie CDP, MSCI, ENCORE und Bloomberg), um nachhaltige Investitionen zu identifizieren, die die globalen Klimaziele und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Investitionen müssen einen klaren und messbaren Übergangs- oder ermöglichenden Pfad aufweisen oder einen bedeutenden Beitrag zu Klima-, ökologischen oder sozialen Verbesserungen leisten. Zulässige Emittenten können unter anderem diejenigen sein, die ihre eigenen Emissionen reduzieren, andere in die Lage versetzen, Emissionen zu reduzieren, oder diejenigen, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen oder Natur- oder andere Umweltziele vorantreiben. Investitionen werden anhand mindestens eines der folgenden Kriterien identifiziert:

- Emittenten mit glaubwürdigen Übergangsplänen, die einen oder mehrere Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen
- Emittenten mit wissenschaftlich fundierten oder naturbezogenen Zielen
- Emittenten, die Klimalösungen, Naturlösungen oder ermöglichende Tätigkeiten anbieten
- Emittenten, die zur Eindämmung, Belastbarkeit oder Anpassung an den Klimawandel beitragen
- Emittenten, die sich darauf konzentrieren, negative Auswirkungen auf Natur und Biodiversität abzumildern
- Emittenten mit teilweise oder vollständig taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder Investitionsausgaben
- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die ökologische und soziale Projekte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, einfach nur Übergangsprojekte) finanzieren

Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig, ob die Verpflichtung eines Emittenten zur Unterstützung der globalen Klimaziele und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, aufgrund dessen sich Emittenten für eine Investition qualifiziert haben, nach wie vor eingehalten wird, und bemüht sich um die Erkennung und Analyse von diesbezüglichen Abweichungen. Dies Überlegungen können zu einer Desinvestition durch den Anlageverwalter führen.

Der Fonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der Taxonomie konform ist, einschließlich unter anderem der Eindämmung des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel, des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft sowie dem Schutz und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter nutzt spezifische Leistungskennzahlen, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu prüfen (je nach Sachlage). Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie gibt eine Liste der Investitionen aus, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Wirkungsbeitrag auf Ebene eines Unternehmens, in das er sich befindet, zu messen. Zu diesen Indikatoren gehören unter anderem die erreichte Reduzierung der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) und/oder das absolute Niveau der Kohlenstoffintensität, Dekarbonisierungspläne und vermiedene Emissionen der jeweiligen Unternehmen, die durch Klimalösungsinitiativen erreicht wurden.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird der vorstehende Absatz wie folgt geändert:

Der Anlageverwalter verwendet eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zu einem Umweltziel auf Ebene der Unternehmen und der Emittenten, in die investiert wird, zu bewerten, darunter glaubwürdige Übergangspläne, wissenschaftlich fundierte Ziele, vermiedene Emissionen aus Klimalösungsinitiativen und das Ausmaß der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Beispiele für diese Indikatoren sind unter anderem: Ausrichtung auf das Ziel des Pariser Abkommens auf Portfolioebene, Kohlenstoffintensität, Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Investitionen sowie mit der Taxonomie konforme Investitionen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. – Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt, da ein proprietäres Tool von Schroders verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten wird mindestens einer der PAIs 1, 2, 3, 5 und 6 berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition durch Zusammenarbeit mit den Unternehmen laufend überprüft; dabei handelt der Anlageverwalter entsprechend den Verfahren und Erwartungen, die im Engagement Blueprint von Schroders dargelegt sind. Als Nachzügler identifizierte Emittenten können für eine Zusammenarbeit ausgewählt werden. Der Anlageverwalter kann u. a. mit ausgewählten Emittenten zu Themen wie der Reduzierung des direkten und indirekten CO₂-Fußabdrucks (im Zusammenhang mit den PAIs 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen) zusammenarbeiten.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffc39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (a) nachhaltige Investitionen, wobei es sich um Anlagen handelt, die nach Ansicht des Anlageverwalters zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen durch einen der folgenden Faktoren oder eine Kombination der folgenden Faktoren beitragen: (i) sie sind kohlenstoffneutral; (ii) sie sind bestrebt oder auf dem Weg, bis 2030 eine Verringerung der Emissionen um 80 % oder ein vergleichbares Ziel zu erreichen; (iii) sie verfolgen Ziele im Einklang mit der Science Based Targets Initiative (SBTi) für die Dekarbonisierung; (iv) sie leisten nachweislich anderweitig einen Beitrag zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen; und (b) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird der vorstehende Absatz wie folgt geändert:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (a) nachhaltige Investitionen, d. h. Anlagen, die nach Auffassung des Anlageverwalters zu globalen Übergangszielen für den Klimaschutz beitragen, den Klimaschutz und Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel vorantreiben oder Klima- oder Naturlösungen bereitstellen, und (b) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investierte mindestens 20 % seines Vermögens in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden oder Teil des investierbaren Universum sind, Kontakt aufnehmen, um Erkenntnisse zu gewinnen oder Verbesserungen bei Nachhaltigkeitsaspekten zu beantragen. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Unternehmen, Regierungen, Regierungsstellen und supranationalen Einrichtungen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die die Risiken des Klimawandels besser bewältigen und in die sich daraus ergebenden Chancen investieren, auf lange Sicht nicht nur weniger Strafen hinnehmen müssen, sondern auch finanzielle und nicht-finanzielle Vergütungen von verschiedenen Stakeholdern erhalten.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklasse), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Das Ziel des Fonds beinhaltet eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, was bedeutet, dass er auf niedrige Kohlenstoffemissionen abzielt, die mit den langfristigen Zielen des Pariser Abkommens zur Beschränkung der globalen Erwärmung übereinstimmen.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 ist der vorstehende Absatz nicht mehr zutreffend.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Emittenten werden anhand einer Methode bewertet, die Unternehmen identifiziert, die nach Ansicht des Anlageverwalters zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen werden.

Diese Methode ist durch Daten gestützt, die von etablierten Umweltinitiativen und Datenquellen wie dem CDP und der Science Based Targets Initiative (SBTi), MSCI und anderen glaubwürdigen externen sowie proprietären Datenquellen stammen.

Der Anlageverwalter filtert anschließend das sich daraus ergebende Universum nach Emittenten, die seiner Ansicht nach schädliche und umstrittene Praktiken aufweisen, die durch eine spezifische Liste von Ausschlusskriterien definiert sind. Der Anlageverwalter führt außerdem eigene Due-Diligence-Prüfungen durch, um Emittenten zu identifizieren, die den ökologischen und sozialen Zielen nicht wesentlich schaden. Die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie externe Nachhaltigkeitsratings dienen dazu, Emittenten mit einer guten Unternehmensführung zu identifizieren.

Der Anlageverwalter kann außerdem mit Unternehmen zusammenarbeiten, um sie zu einer Verringerung ihrer Kohlenstoff-Emissionsintensität zu ermutigen. Dadurch werden neue Anlagechancen identifiziert, und es wird überwacht, ob der Plan eines Unternehmens zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität voranschreitet.

Aufgrund der Art seiner Anlagen und insbesondere der Notwendigkeit der Währungsabsicherung kann der Fonds auch teilweise Anlagen halten, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft. Hierzu zählen unter anderem Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sowie Barmittel und Geldmarktanlagen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 werden die vorstehenden sieben Absätze wie folgt geändert:

Die Emittenten werden anhand einer Methodik bewertet, die Emittenten identifiziert, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu den globalen Übergangsziele für den Klimaschutz beitragen, den Klimaschutz und Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel vorantreiben oder Klima- oder Naturlösungen bereitstellen.

Diese Methodik ist durch Daten gestützt, die von etablierten Umweltinitiativen und Datenquellen wie dem Carbon Disclosure Project (CDP), der Science Based Targets Initiative (SBTi), MSCI, ENCORE und Bloomberg, und anderen glaubwürdigen externen sowie proprietären Datenquellen und Research stammen.

Der Anlageverwalter filtert anschließend das sich daraus ergebende Universum nach Emittenten, die seiner Ansicht nach schädliche und umstrittene Praktiken aufweisen, die durch eine spezifische Liste von Ausschlusskriterien definiert sind.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und anderen ökologischen und sozialen Zielen zu fördern. Durch diesen Prozess kann der Anlageverwalter potenzielle Anlagegelegenheiten identifizieren und den Fortschritt beurteilen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

– Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 80 % seines Vermögens in (a) nachhaltige Investitionen, wobei es sich um Anlagen handelt, die nach Ansicht des Anlageverwalters zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen durch einen der folgenden Faktoren oder eine Kombination der folgenden Faktoren beitragen: (i) sie sind kohlenstoffneutral; (ii) sie sind bestrebt und auf dem Weg, bis 2030 eine Verringerung der Emissionen um 80 % oder ein vergleichbares Ziel zu erreichen; (iii) sie verfolgen Ziele im Einklang mit der Science Based Targets Initiative (SBTi) für die Dekarbonisierung; und/oder (v) sie leisten einen sonstigen offenkundigen Beitrag zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird der vorstehende Absatz wie folgt geändert:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 80 % seines Vermögens in (a) nachhaltige Investitionen, wobei es sich um Anlagen handelt, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu den globalen Übergangszielen für den Klimaschutz beitragen, den Klimaschutz und Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel vorantreiben oder Klima- oder Naturlösungen bereitstellen.

– Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 20 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen zu investieren.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder der Tabakwertschöpfungskette erzielen (z. B. Zulieferer, Händler, Einzelhändler und Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Einzelheiten zu den Umsatzschwellen und bestimmten anderen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, sind unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

– Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von **#1 Nachhaltige Investitionen**, d. h. fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden, die nach Auffassung des Anlageverwalters durch einen der folgenden Faktoren oder eine Kombination der folgenden Faktoren zum Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen: (i) sie sind kohlenstoffneutral; (ii) sie sind bestrebt und auf dem Weg, bis 2030 eine Verringerung der Emissionen um 80 % oder ein vergleichbares Ziel zu erreichen; (iii) sie verfolgen Ziele im Einklang mit der Science Based Targets Initiative (SBTi) für die Dekarbonisierung; und/oder (v) sie leisten einen sonstigen offenkundigen Beitrag zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

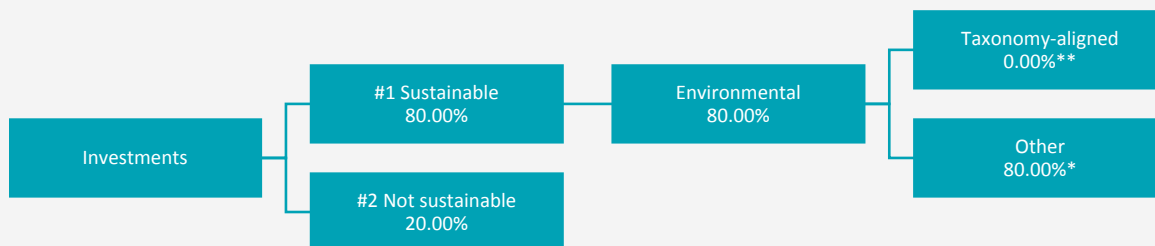
Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird der vorstehende Absatz wie folgt geändert:

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von **#1 Nachhaltige Investitionen**, d. h. fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Unternehmen, Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden, die nach Auffassung des Anlageverwalters zu den globalen Übergangszielen für den Klimaschutz beitragen, den Klimaschutz und Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel vorantreiben oder Klima- oder Naturlösungen bereitstellen. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

** Mit Wirkung zum 10. September 2026 ändert sich dieser Wert in 5,00 %

* Mit Wirkung zum 10. September 2026 ändert sich dieser Wert in 75,00 %

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher genutzt, um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird die Antwort auf diese Frage wie folgt geändert:

Der Fonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der Taxonomie konform ist, einschließlich unter anderem der Eindämmung des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel, des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft sowie dem Schutz und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Zu diesen Investitionen zählen fest und variabel verzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Organisationen weltweit.

In Bezug auf Unternehmen, in die investiert wird, bei denen es sich nicht um Finanzinstitute handelt, wird der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in erster Linie anhand der Umsatzerlöse des Unternehmens, in das investiert wird, gemessen. Umsatzerlöse spiegeln den aktuellen Anteil der Umsätze wider, die aus ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten erzielt werden, und stellen daher ein objektives Maß für die bestehende nachhaltige Wirtschaftsleistung eines Unternehmens dar. Darüber hinaus kann angesichts der Merkmale des Fonds das Ausmaß, in dem Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfolgen, gegebenenfalls auch anhand von Investitionsausgaben (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet werden. Dies spiegelt den Fokus des Fonds auf zukunftsgerichtete Übergangsmerkmale und die Finanzierung von Tätigkeiten wider, die voraussichtlich im Laufe der Zeit taxonomiekonform werden. So können beispielsweise Anleihen mit zweckgebundener Mittelverwendung typischerweise Investitionsausgaben finanzieren. Daher können Investitionsausgaben als angemessene Maßnahme bei der Beurteilung der Taxonomieausrichtung solcher Investitionen angesehen werden. Die Verwendung von CapEx oder OpEx wird als angemessen

angesehen, da diese Kennzahlen finanzielle Verpflichtungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfassen, die sich möglicherweise noch nicht in den aktuellen Umsatzerlösen widerspiegeln.

Wenn Informationen über den Grad der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht ohne weiteres aus öffentlichen Angaben der Unternehmen, in die investiert wird, zu entnehmen sind, wird der Anlageverwalter versuchen, entsprechende Informationen direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von Drittanbietern zu beziehen. In diesen Fällen können angemessene Schätzungen verwendet werden.

Der Fonds kann auch in Vermögenswerte investieren, die nicht taxonomiekonform sind. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass bestimmte Investitionen nicht zu einem ökologisch nachhaltigen Ziel im Sinne der Taxonomie beitragen oder keine ausreichenden Daten melden, um diesen Beitrag zu einem ökologisch nachhaltigen Ziel nachzuweisen, und dass der Fonds weltweit investiert. Der Anlageverwalter führt im Rahmen des Anlageprozesses außerdem zusätzliche Umweltanalysen durch.

Der Fonds stellt sicher, dass mindestens 5 % seiner Investitionen taxonomiekonform sind, unabhängig vom Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Fonds. Einige dieser Investitionen können jedoch Staatsanleihen umfassen, sofern es sich um Anleihen mit zweckgebundener Mittelverwendung handelt und diese laut der Bewertung des Anlageverwalters einen Beitrag zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten leisten.

Die Einhaltung der in der Taxonomie festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen unterliegt keiner Zusicherung durch einen oder mehrere Abschlussprüfer oder eine Prüfung durch einen oder mehrere Dritte.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein*

*** Mit Wirkung zum 10. September 2026 ändert sich die Antwort auf diese Frage in Bezug auf „In Kernenergie“ zu „Ja“.**

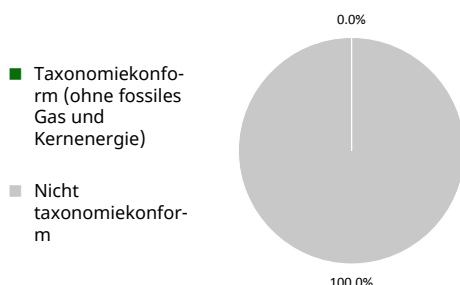
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

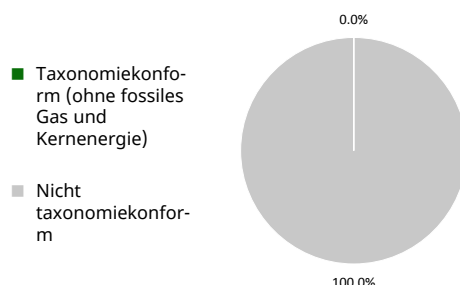
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

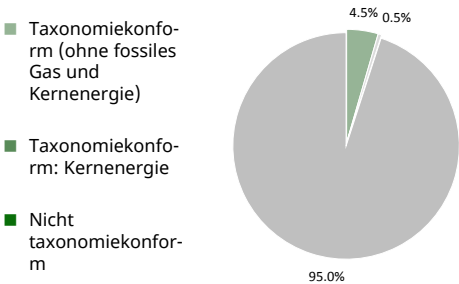
Mit Wirkung zum 10. September 2026 werden die vorstehenden Diagramme wie folgt geändert:

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

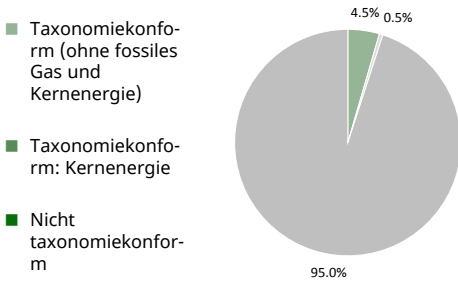
Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.
Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird die Antwort auf diese Frage wie folgt geändert:
Der aggregierte Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 1 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 80 %, was dem Mindestanteil des Fonds an nachhaltigen Investitionen entspricht. Wie oben erwähnt, wird dieser Prospekt aktualisiert, sobald es nach Ansicht des Anlageverwalters möglich ist, genau anzugeben, inwieweit die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird die Antwort auf diese Frage wie folgt geändert:
Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 75 %.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass ein Mangel an gemeldeter Konformität nicht notwendigerweise bedeutet, dass keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt werden. Einige Unternehmen können tatsächlich taxonomiefähige Tätigkeiten ausüben, jedoch noch keine Taxonomiedaten gemäß den EU-Berichtspflichten offenlegen. Daher kann der Anteil der Investitionen, die mit taxonomiefähigen Tätigkeiten verbunden sind, höher sein als der gemeldete Anteil.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund China A All Cap**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493000BXUD89QYZ9M71**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI China A Onshore (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren wurden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für asiatische Aktien nutzt ein proprietäres Tool, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in eine konzentrierte Auswahl aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren chinesischer Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Börse in Shenzhen oder Shanghai notiert sind und gehandelt werden (China A-Aktien). Der Fonds hält normalerweise 30 bis 50 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann unabhängig von der Marktkapitalisierung in ein breites Spektrum von Unternehmen anlegen. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Qualified Foreign Investor („QFI“-)Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in börsennotierten chinesischen Offshore-Gesellschaften anlegen und bis zu 10 % seines Vermögens in der Offshore-Börsennotierung von börsennotierten chinesischen A-Aktiengesellschaften anlegen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China A Onshore (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI China A Onshore

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil

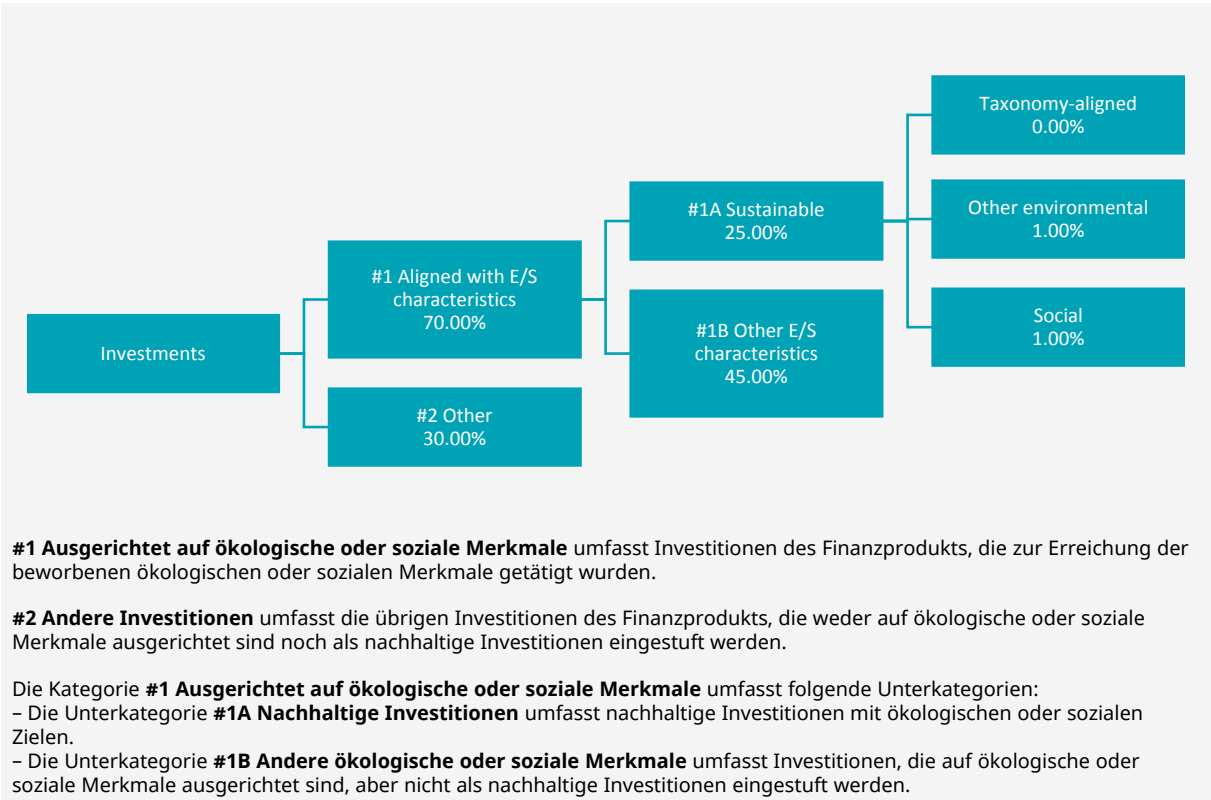
(Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

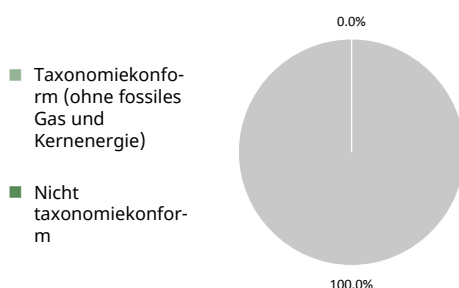
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

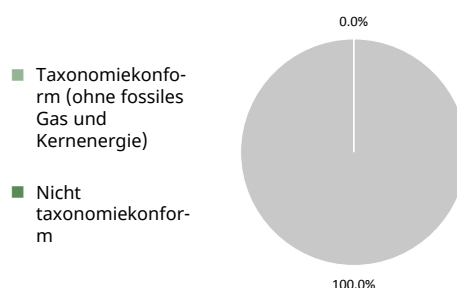
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten

Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund China Local Currency Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **HPREJ5FHRTOCLC11ND15**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des iBoxx ALBI China Onshore Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und

die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Integration in die Emittentenanalyse / den Anlageprozess

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt, da proprietäre Tools von Schroders verschiedene PAIs als Bestandteil ihrer Bewertungsmethodik einbeziehen. So werden beispielsweise in einem proprietären Tool von Schroders PAIs in Bezug auf CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasemissionen (PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 15) und PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) in die Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten einbezogen, während PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) in die Beurteilung der Gesamtsozialbewertung eines Emittenten einbezogen werden.

Die Kombination aus fundamentaler und quantitativer Analyse des Anlageverwalters trägt dazu bei, einen umfassenden Überblick über ESG-Faktoren auf Landes-, Sektor- und Emittentenebene zu erhalten.

Aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von PAI-Indikatoren für viele Emittenten in Asien sind einige PAIs im Kontext einer auf Asien ausgerichteten Strategie möglicherweise weniger aussagekräftig. Wir gehen davon aus, dass sich diese Daten im Lauf der Zeit verbessern werden, was es uns ermöglichen wird, die Berücksichtigung von PAIs weiter zu bewerten. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die im Fonds gehalten werden, zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 12, 13 und 15 liegt. Für jeden Emittenten bewertet und identifiziert der Anlageverwalter die relevantesten Themen für die Zusammenarbeit basierend auf proprietären Tools von Schroders, Daten von externen Datenanbietern und internen Analysen.

Wir streben auch eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2 und 15) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffc39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen und Geldmarktanlagen, die auf Onshore-RMB (CNY) lauten oder gegen diesen abgesichert sind.

Diese Instrumente können außerhalb oder innerhalb der Volksrepublik China von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und mit unterschiedlicher Kreditqualität begeben werden, die in der Volksrepublik China niedergelassen oder eingetragen sind, wobei dies nicht immer der Fall sein muss. Der Fonds kann zudem in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die auf Offshore-RMB (CNH) lauten.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann in Instrumente investieren, die am RMB-Anleihemarkt in Hongkong gehandelt werden, sowie in auf RMB lautende Instrumente, die an anderen geregelten Märkten gehandelt werden.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens direkt in Festlandchina investieren, und zwar über (i) QFI-Programme oder QFII-bezogene Programme, die von der China Securities Regulatory Commission beaufsichtigt werden, sofern die Anlagebeschränkung eingehalten wird und/oder sie sich als Investmentfonds qualifizieren, und (ii) geregelte Märkte (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Anlagen an geregelten Märkten in Festlandchina und Interbankanleihemärkten können auch unmittelbar über Schuldverschreibungen, Zertifikate oder sonstige Instrumente (welche die Kriterien für übertragbare Wertpapiere erfüllen und keine eingebetteten Derivate enthalten), offene Investmentfonds und zulässige derivative Finanzinstrumente erfolgen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx ALBI China Onshore Index auf.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

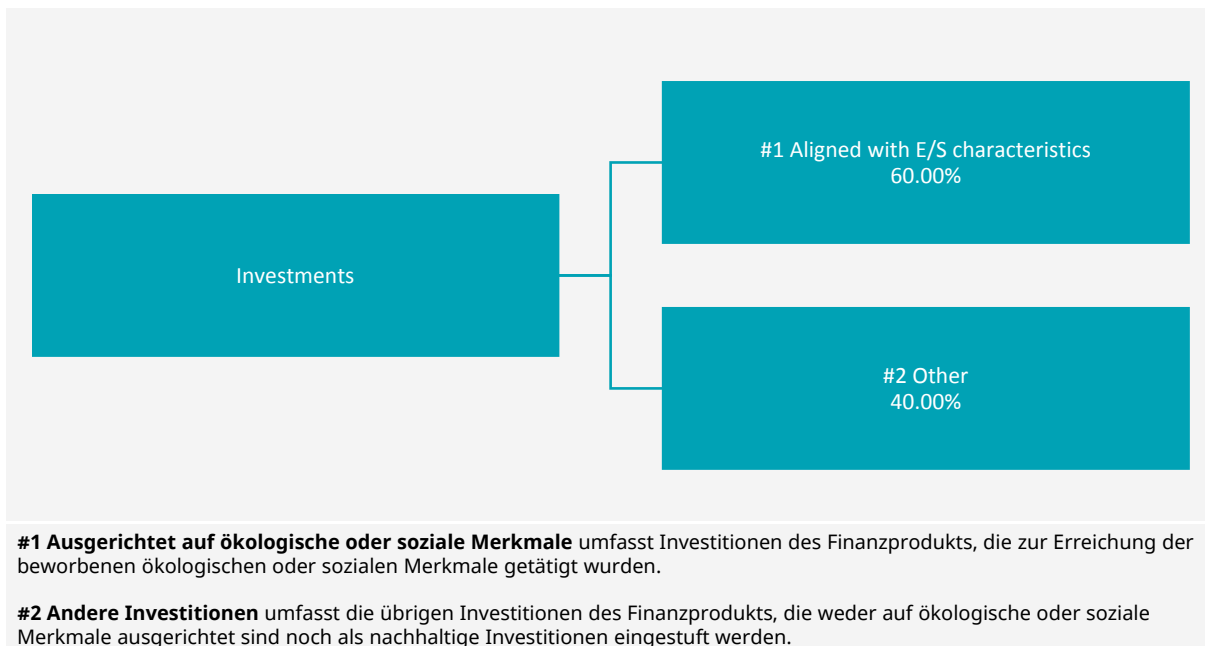
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der iBoxx ALBI China Onshore Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der unter #1 angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der tatsächliche Anteil wird voraussichtlich höher sein.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

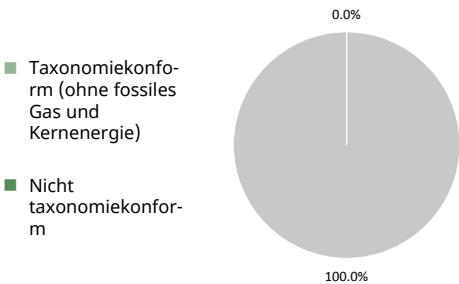
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

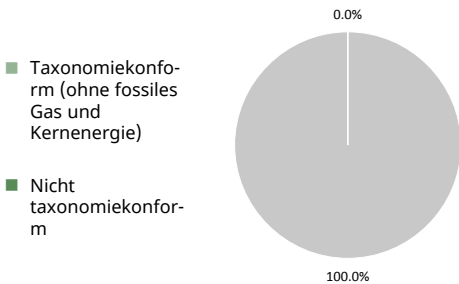
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund China Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **CON8ADEN6LBWQO6J6710**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI China (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für asiatische Aktien nutzt ein proprietäres Tool, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 50 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Qualified Foreign Investor (QFI)-Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI China (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

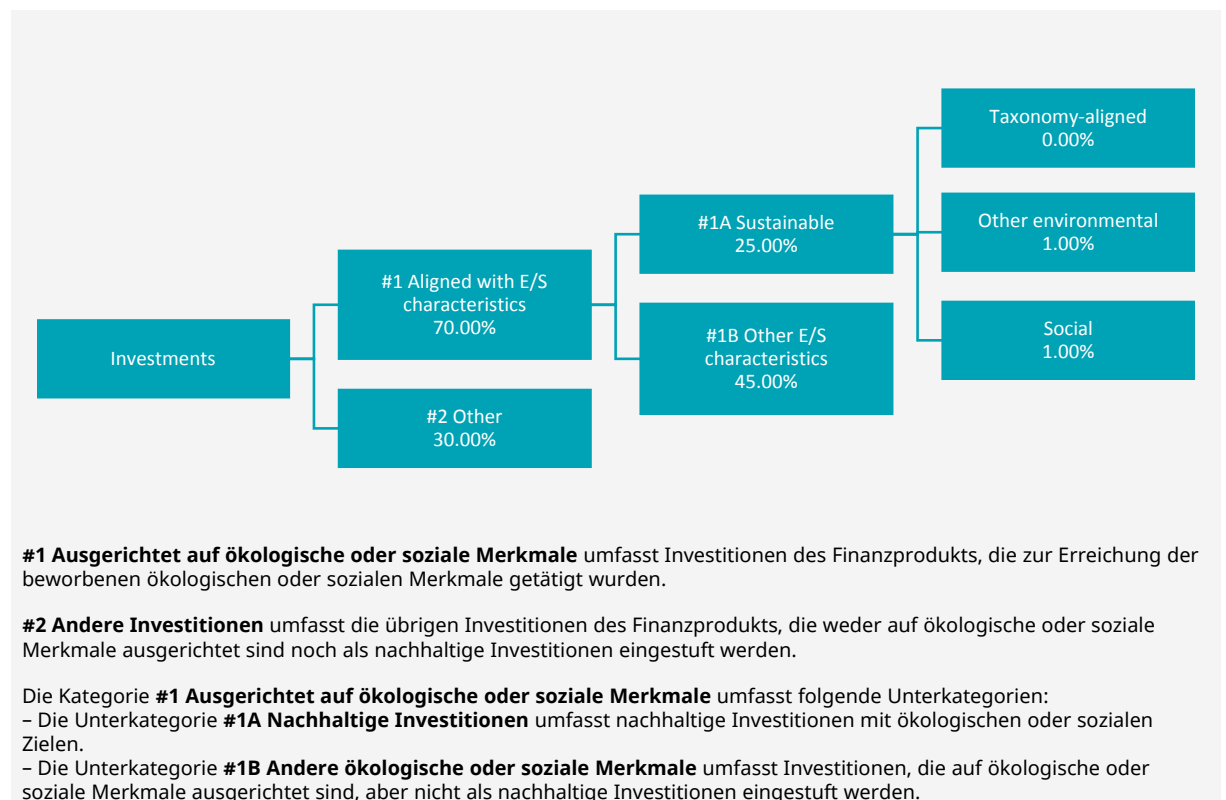
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI China (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

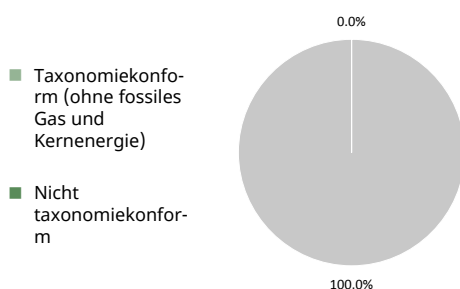
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

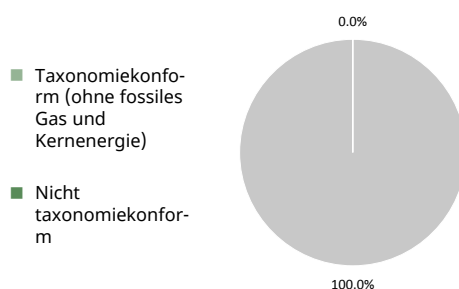
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Dynamic Income**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **6367003LO6P8ZSCB6R06**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds erhält einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als eine maßgeschneiderte vermögensgewichtete Mischung aus MSCI World Index (USD), MSCI Emerging Market Index (USD), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (USD), Bloomberg Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (USD), ICE BofA US Treasury Index (USD), JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (USD), JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD) und FTSE Global Convertible Bonds Index (USD) aufrecht, basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters. Die Komponenten-Benchmarks (bei denen es sich jeweils um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigen nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als die Mischung der genannten Benchmarks aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des

Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des

Nachhaltigkeitswerts der Mischung der genannten Benchmarks, die die Vermögensallokation des Fonds widerspiegelt. Beide Werte basieren auf den Monatsenddaten im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum. Der Gesamtnachhaltigkeitswert

fasst die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen,

Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC)

enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. Quantitativ: hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige PAI 4 in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für PAI 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der oben genannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für PAI 15 (THG-Emissionsintensität) gewählt. PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Fonds verteilt sein Vermögen auf mehrere zugrunde liegende Strategien. Einige PAIs werden gegebenenfalls auf Fondsebene berücksichtigt, andere PAIs auf der Ebene der zugrunde liegenden Strategien durch den jeweiligen Anlageverwalter.

Einige PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen auf Fondsebene berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen (PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) – auf die jeweiligen zugrunde liegenden Strategien angewandt.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Gegebenenfalls werden PAIs auch durch Integration in das Anlageverfahren, insbesondere in den Titelauswahlprozess in zugrunde liegenden Strategien, berücksichtigt. Die globale Aktienstrategie berücksichtigt PAIs beispielsweise folgendermaßen:

- Das proprietäre Tool von Schroders, das im Rahmen des Screenings des Anlageuniversums und zur Bereitstellung der maximal in ein Unternehmen investierbaren Summe verwendet wird, bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2 und 3 (Treibhausgasemissionen)

berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Gesamtsozialbewertung eines Emittenten werden PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) berücksichtigt.

Das Investment-Team überwacht alle PAI-Indikatoren über das PAI-Dashboard von Schroders.

Andere PAIs werden im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt, die, sofern relevant, indirekt über die zugrunde liegenden Anlageverwalter erfolgt. Gegebenenfalls werden auf der Grundlage der zugrunde liegenden Strategien und des Anlageprozesses des jeweiligen Anlageverwalters PAIs nach der Anlage im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt.

Beispiele für mit diesem Ansatz erfasste PAIs sind etwa PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und an Aktien gebundene Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenmärkten, in verschiedenen Währungen sowie in alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt) und Wertpapiere ohne Rating.
- bis zu 30 % seines Vermögens in Schwellenmärkte.
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).
- bis zu 15 % seines Vermögens in alternative Anlageklassen.

Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 15 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren. Der Fonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds erhält einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als eine maßgeschneiderte vermögensgewichtete Mischung* aus MSCI World Index (USD), MSCI Emerging Market Index (USD), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (USD), Bloomberg Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (USD), ICE BofA US Treasury Index (USD), JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (USD), JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD) und FTSE Global Convertible Bonds Index (USD) aufrecht, basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters.

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds erhält einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als eine maßgeschneiderte vermögensgewichtete Mischung* aus MSCI World Index (USD), MSCI Emerging Market Index (USD), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (USD), Bloomberg Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (USD), ICE BofA US Treasury Index (USD), JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (USD), JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD) und FTSE Global Convertible Bonds Index (USD) aufrecht, basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls

beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (USD), MSCI Emerging Market Index (USD), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (USD), Bloomberg Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (USD), ICE BofA US Treasury Index (USD), JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (USD), JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD) und FTSE Global Convertible Bonds Index (USD). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

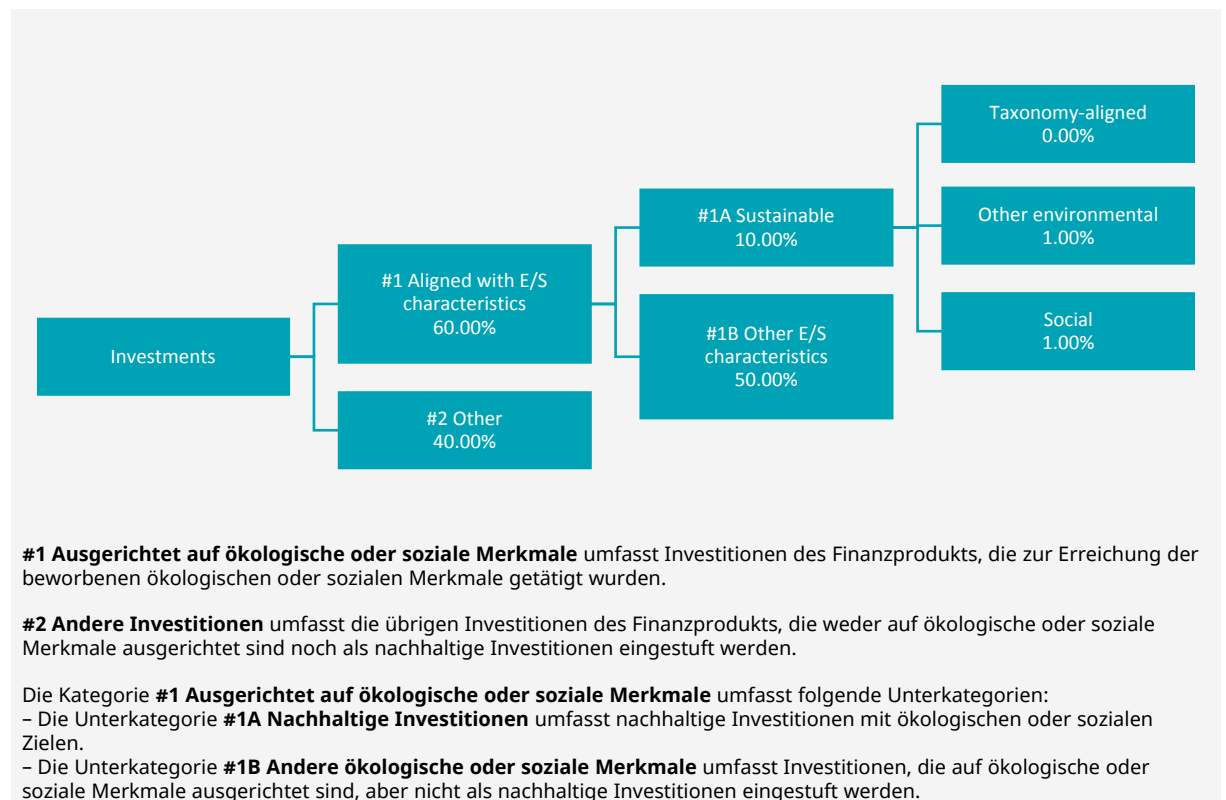
Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

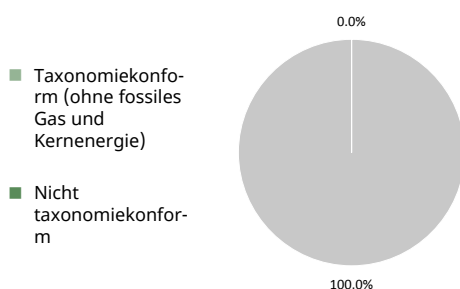
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

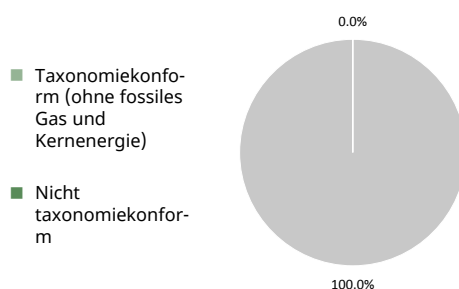
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Dynamic Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493002E4JUCFUL6QF10**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert).

Die Komponenten-Benchmarks (bei denen es sich jeweils um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigen nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen

positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als die Mischung der genannten Referenzwerte aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts der Mischung der genannten Referenzwerte, die die Vermögensallokation des Fonds widerspiegelt. . Beide Werte basieren auf den Daten zum Monatsende im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der

Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Fonds verteilt sein Vermögen auf mehrere zugrunde liegende Strategien. Einige PAIs werden gegebenenfalls auf Fondsebene berücksichtigt, andere PAIs auf der Ebene der zugrunde liegenden Strategien durch den jeweiligen Anlageverwalter.

Einige PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen auf Fondsebene berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen (PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) – auf die jeweiligen zugrunde liegenden Strategien angewandt.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Gegebenenfalls werden PAIs auch durch Integration in das Anlageverfahren, insbesondere in den Titelauswahlprozess in zugrunde liegenden Strategien, berücksichtigt. Die globale Aktienstrategie berücksichtigt PAIs beispielsweise folgendermaßen:

- Das proprietäre Tool von Schroders, das im Rahmen des Screenings des Anlageuniversums und zur Bereitstellung der maximal in ein Unternehmen investierbaren Summe verwendet wird, bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2 und 3 berücksichtigt. Die Beurteilung des Gesamt-Sozial-Scores eines Emittenten umfasst die PAIs 12 und 13.

Das Investment-Team überwacht alle PAI-Indikatoren über das PAI-Dashboard von Schroders.

Andere PAIs werden im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt, die, sofern relevant, indirekt über die zugrunde liegenden Anlageverwalter erfolgt. Gegebenenfalls werden auf der Grundlage der zugrunde liegenden Strategien und des Anlageprozesses des jeweiligen Anlageverwalters PAIs nach der Anlage im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt. Beispiele für mit diesem Ansatz erfasste PAIs sind etwa PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Zu den festverzinslichen Wertpapieren zählen unter anderem fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Schuldtitel aus Schwellenländern, direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (fest- und variabel verzinslich) (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt), Wandelanleihen und inflationsgebundene Anleihen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren, Verluste in fallenden Märkten zu mindern oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere dauerhaft eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert).

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

90 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

75 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

– Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert).

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

– Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens Folgendes gewährleistet ist:

90 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

75 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Diese Frage ist für den Fonds nicht relevant.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamt-Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus dem MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), Thomson Reuters Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert), und daher werden die Anlagen des Fonds, die vom proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob eine solche Einzelanlage einen positiven oder negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Tool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

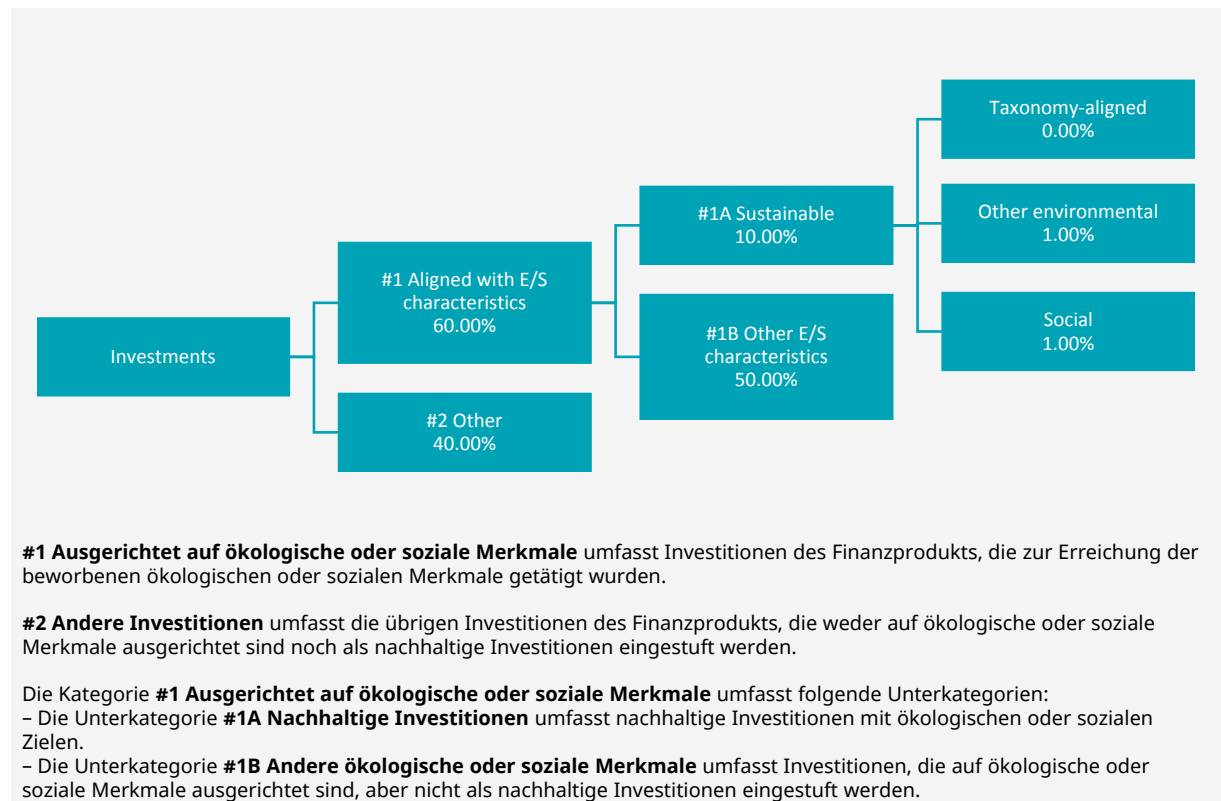
#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

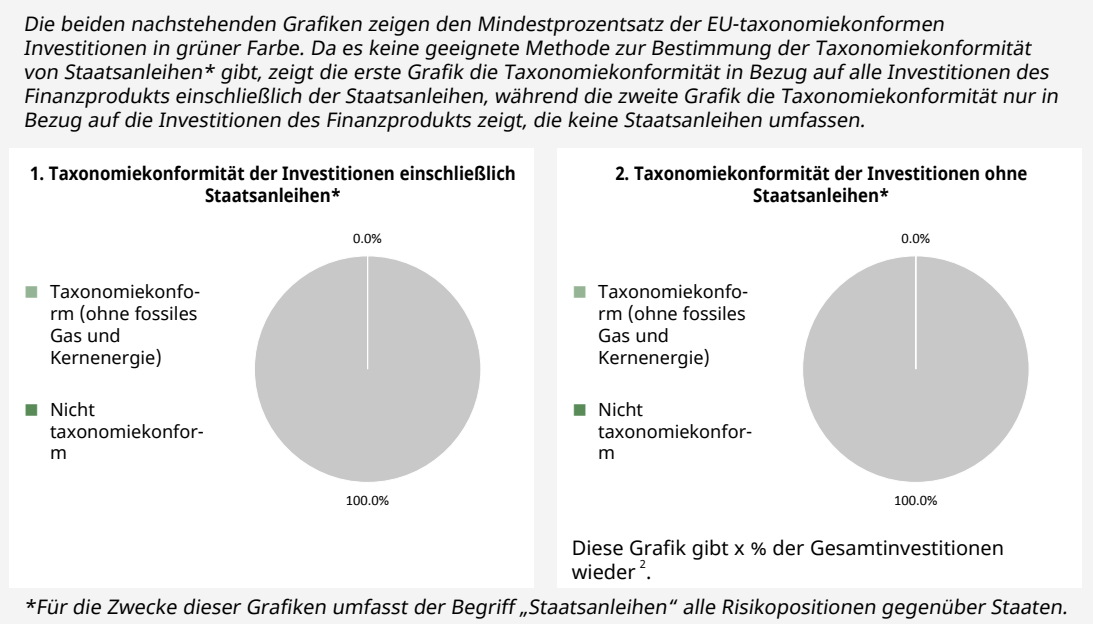
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die die
Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-
Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob

das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Emerging Europe**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **84NPEABGB2F20908EG57**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen* ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt *Der Fonds wird die russischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere innerhalb der Anteilsklassen X9 und Y9 nicht in Bezug auf die Bewerbung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale (im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung [SFDR]) einbeziehen oder berücksichtigen.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI EFM Europe + CIS (E+C) Index (Net TR) auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI EFM Europe + CIS (E+C) (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI EFM Europe + CIS (E+C) (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - PAI 8 (Emissionen in Wasser)
 - PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
 - Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).
- Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist eines der proprietären Tools von Schroders die wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Dieses Tool bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens mit seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus traditionellen und alternativen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten.

Die PAIs 1, 2 und 3 (Treibhausgasemissionen), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden im Rahmen der Analyse im proprietären Tool von Schroders besonders berücksichtigt, sofern dies angemessen und für das Unternehmen wesentlich ist. Im Fall von PAI 8 (Emissionen in Wasser) und PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) ist die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass diese auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Wir überprüfen die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikobesprechung, bei der die ESG-Merkmale auf Portfolioebene formell überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. Wir streben beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an. Zu weiteren Themen für die Zusammenarbeit kann die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen in Zusammenhang mit PAI 13 zählen.

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren mittel- und osteuropäischer Unternehmen einschließlich der Märkte der früheren Sowjetunion und der aufstrebenden Länder im Mittelmeerraum. Der Fonds legt auch in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Nordafrika und dem Nahen Osten an.

Der Fonds hält normalerweise 30–50 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI EFM Europe + CIS (E+C) Index (Net TR) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

90 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

75 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern, unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI EFM Europe + CIS (E+C) (Net TR) Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds wird die russischen Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere innerhalb der Anteilsklassen X9 und Y9 nicht in Bezug auf die Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale einbeziehen oder berücksichtigen.

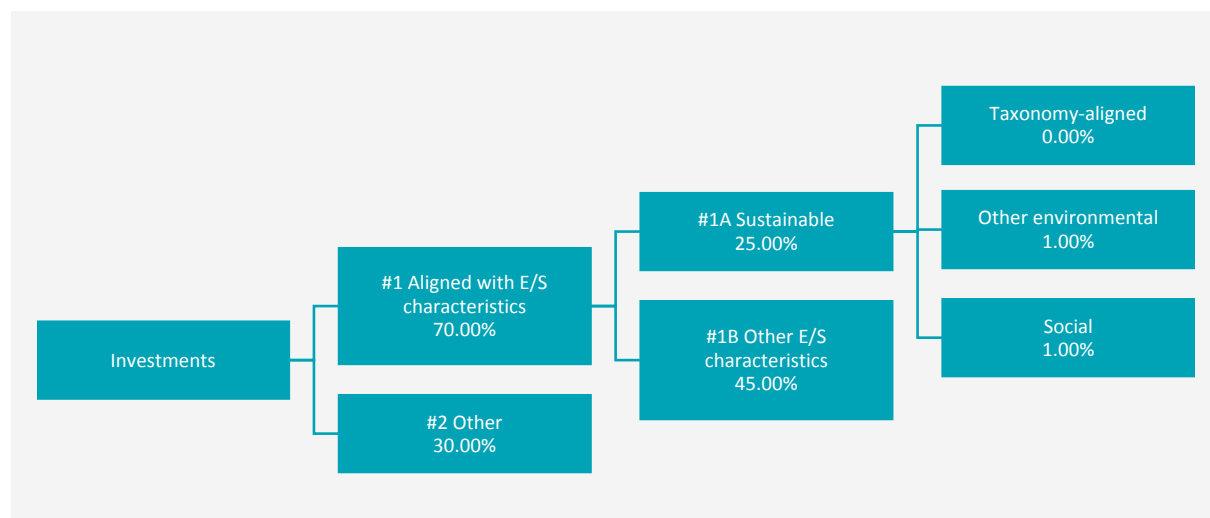
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI EFM Europe + CIS (E + C) (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

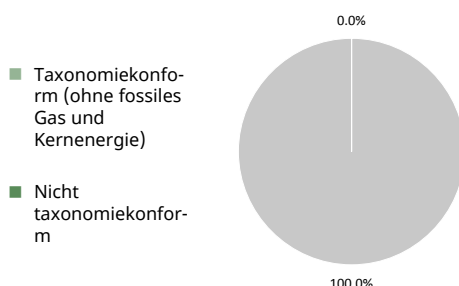
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

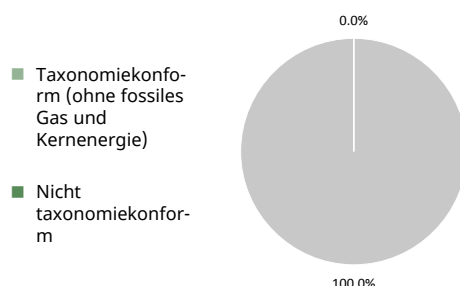
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Emerging Market Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **3NX0X12IEEAKV8XWQF13**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen). Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden auch durch die Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt, da das firmeneigene Tool von Schroders mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode umfasst. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Im Gegensatz zu Unternehmensemittenten gibt es in der Regel weniger Gelegenheiten, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, wir streben aber dennoch an, regelmäßig mit staatlichen und supranationalen Emittenten zusammenzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf ihren Ansatz für Netto-Null-CO2-Emissionsstrategien (in Bezug auf PAI 15 [THG-Emissionsintensität]).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Festlandchina über das Qualified Foreign Investor („QFI“-Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte vorübergehend, unter anderem in Phasen mit steigender Inflation oder steigenden Zinssätzen, verwendet werden. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen insbesondere eingesetzt werden, um Long- und Short-Engagements in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren aufzubauen. Das

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 5 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Webseite des Fonds aufgeführt sind <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

. Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden sowohl für Staatsanleihen als auch bei Kreditvergabeentscheidungen bewertet.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Die Länder werden sowohl in der fundamentalen als auch in der quantitativen Phase des Prozesses auf ESG-Faktoren hin untersucht. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Körperschaftliche Emittenten werden auch unter Berücksichtigung einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet. Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index auf.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen

„globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der JP Morgan Emerging Market Blend Equal Weighted Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

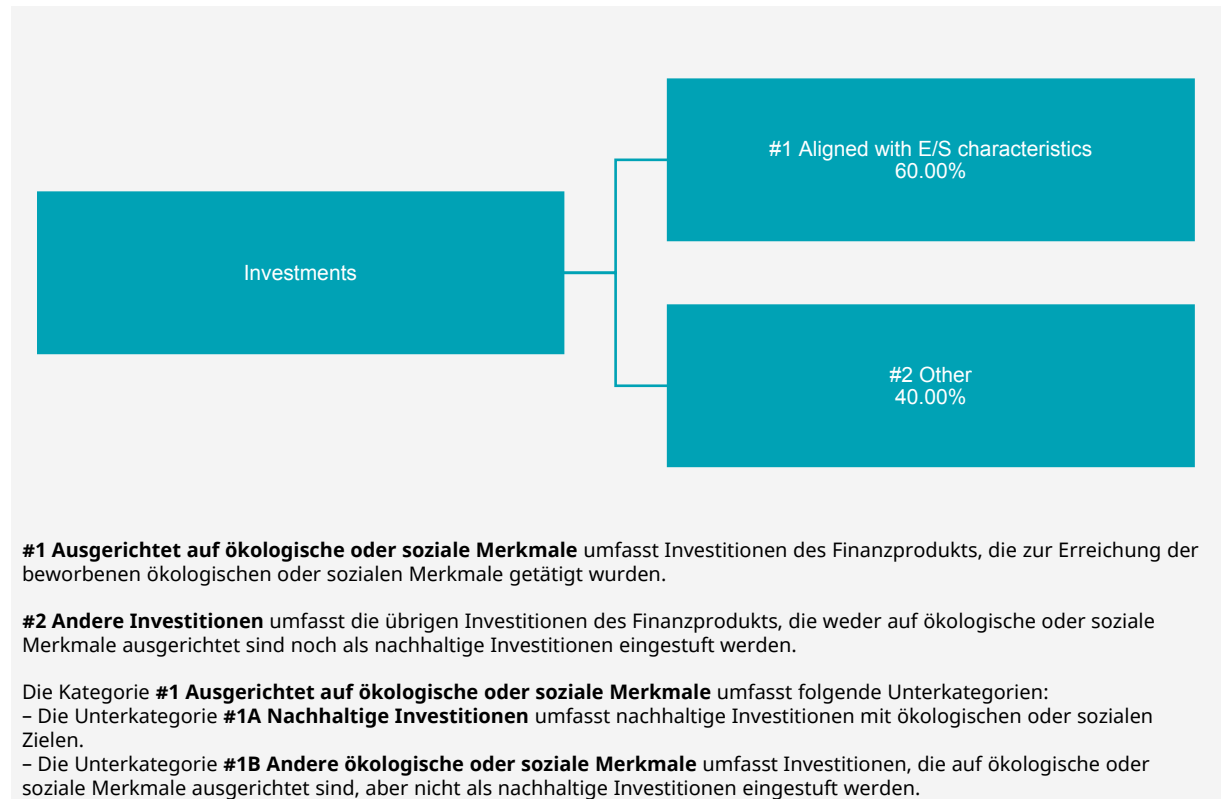
#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

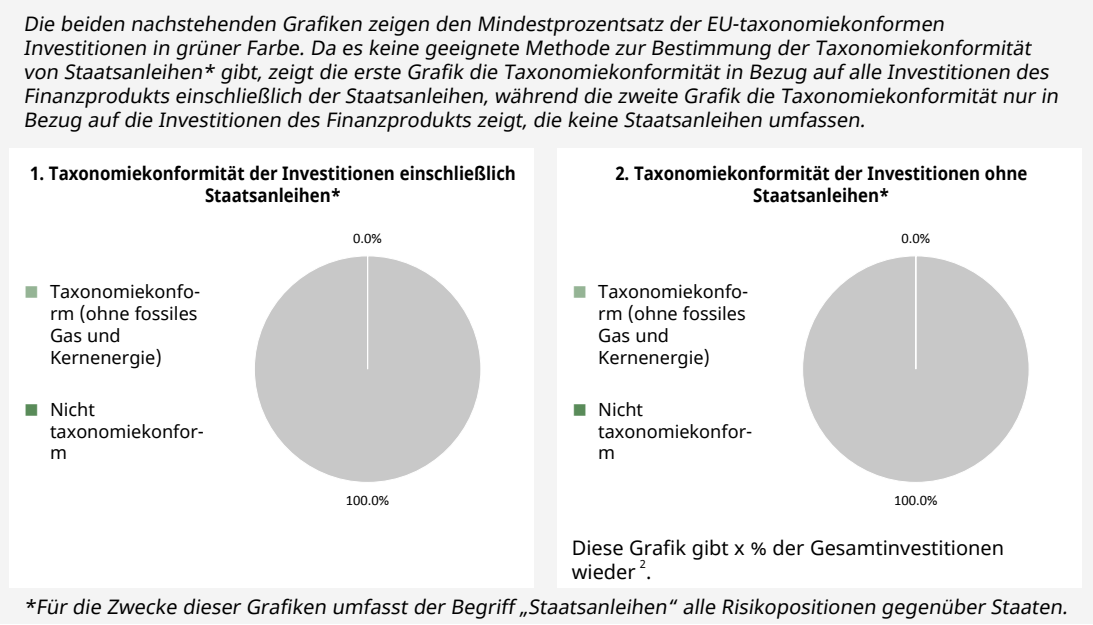
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**
☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die **die**
Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-
Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob
das Finanzprodukt die

beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund Emerging Markets

Unternehmenskennung (LEI-Code): BDU06UKEHWLIQJDDWF68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen.	
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ mit einem sozialen Ziel	
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
 - Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist das proprietäre Tool von Schroders die wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Das proprietäre Tool von Schroders bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens mit seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus Unternehmensberichten und anderen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten.

Die PAIs 1, 2, 3, 9 und 13 werden im Rahmen der Analyse durch das proprietäre Tool von Schroders besonders betrachtet, wo dies angemessen und wesentlich für das Unternehmen ist. Im Fall von PAI 8 und 12 ist die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass diese PAIs nicht allgemein im proprietären Tool von Schroders verwendet, sondern auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Wir überprüfen die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikobesprechung, bei der die ESG-Merkmale auf Portfolioebene formell überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets

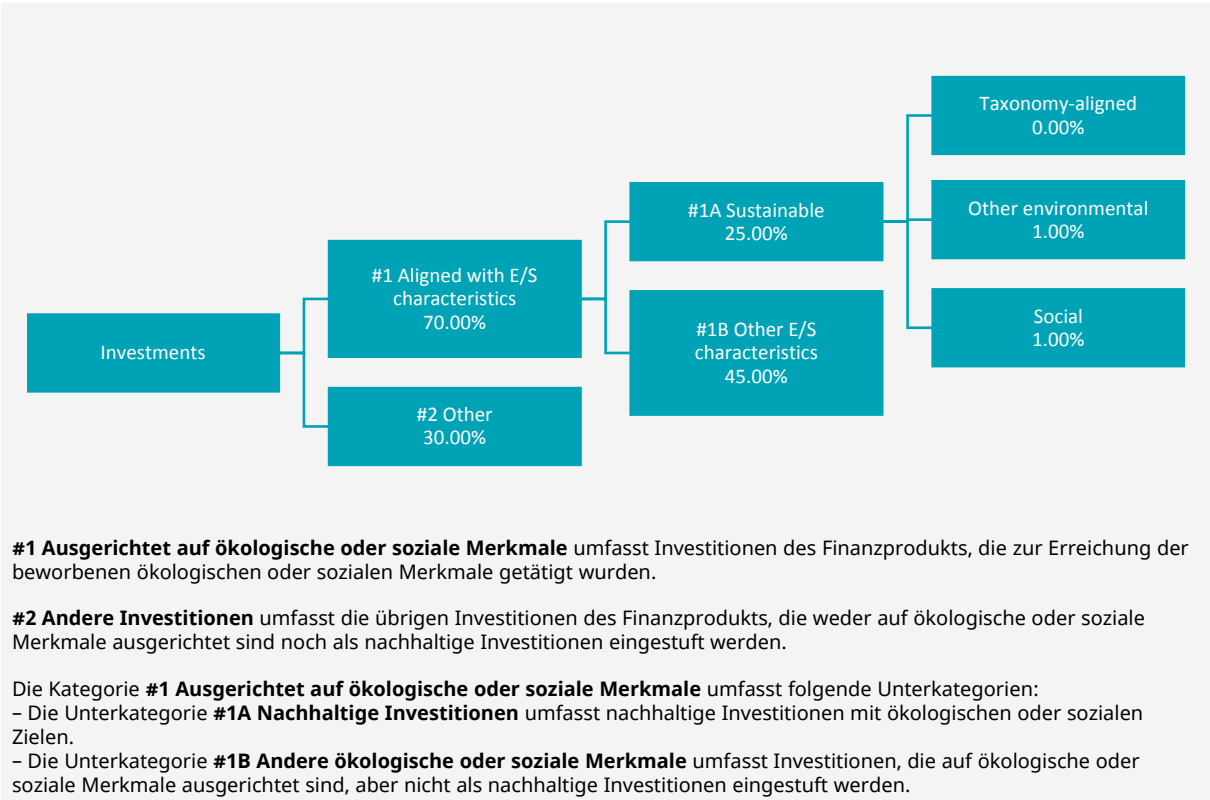
10/40 (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

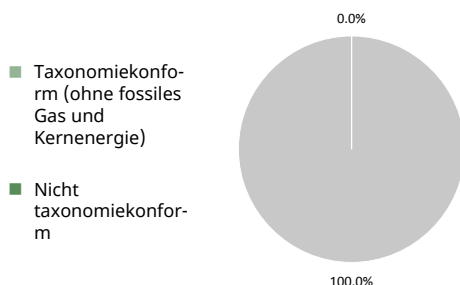
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

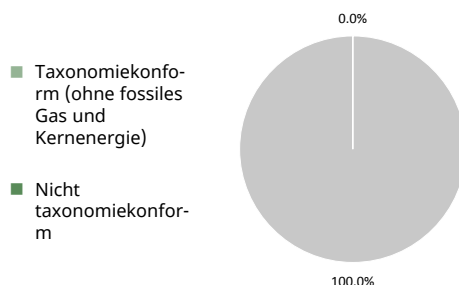
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten

Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund Emerging Markets ex China

Unternehmenskennung (LEI-Code): 636700J6JW0DW2LOUW56

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets ex China 10-40 (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets ex China 10/40 (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets ex China 10/40 (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>

Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist das proprietäre Tool von Schroders die wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Das proprietäre Tool von Schroders bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens mit seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus Unternehmensberichten und anderen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten.

Die PAIs 1, 2, 3, 9 und 13 werden im Rahmen der Analyse durch das proprietäre Tool von Schroders besonders betrachtet, wo dies angemessen und wesentlich für das Unternehmen ist. Im Fall von PAI 8 und 12 ist die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass diese PAIs nicht allgemein im proprietären Tool von Schroders verwendet, sondern auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Wir überprüfen die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikobesprechung, bei der die ESG-Merkmale auf Portfolioebene formell überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als der MSCI Emerging Markets ex China 10/40 (Net TR) Index.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilseignern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website:

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Anlagen in Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Anlagen in Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als der MSCI Emerging Markets ex China 10/40 (Net TR) Index.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens Folgendes gewährleistet ist:
 - 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils am NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets

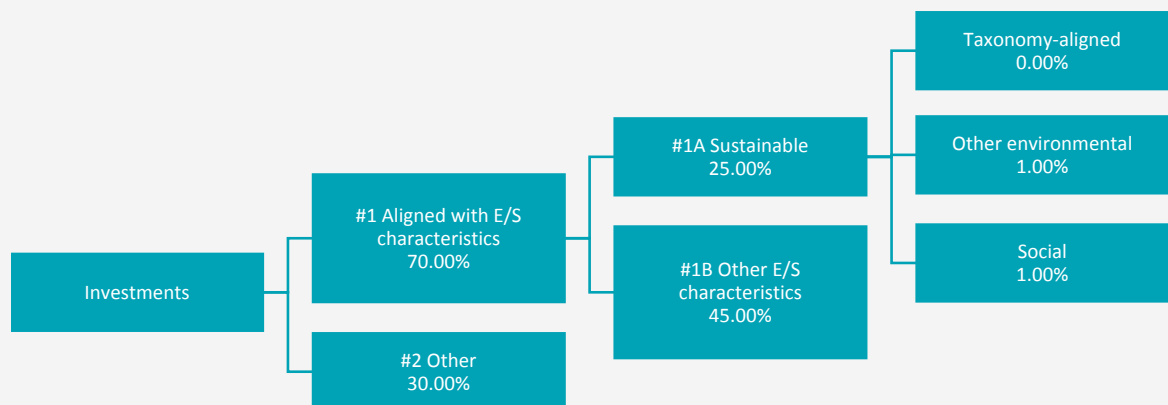
ex China 10/40 (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

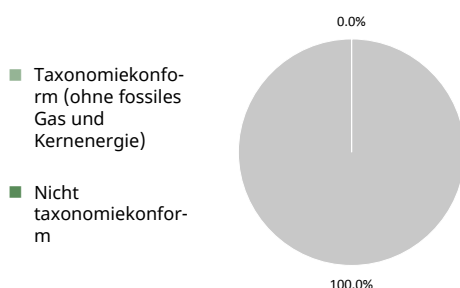
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

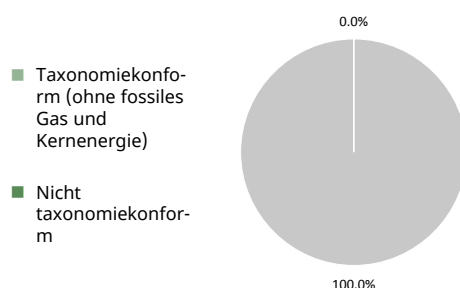
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümergebindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten

Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets Debt Total Return**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **TLC5LFN105XXSK6FZ338**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert von 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja.
- Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören: Firmenweite Ausschlüsse von Schroders in Bezug auf Folgendes:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen])
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen)
- Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAI-Daten sind im Kontext einer auf Staaten in Schwellenmärkten ausgerichteten Strategie weniger aussagekräftig, da derzeit nur wenige PAI-Daten zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Daten im Lauf der Zeit verbessern werden, was es uns ermöglichen wird, die Berücksichtigung von PAIs weiter zu bewerten.

Im Rahmen des Anlageprozesses wird jedoch ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das einige der PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Die Kombination aus fundamentaler und quantitativer Analyse des Anlageverwalters trägt dazu bei, einen umfassenden Überblick über ESG-Faktoren auf regionaler und Landesebene zu erhalten. Dies gilt für PAIs im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen (PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 15), PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser) und PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle).

PAIs werden auch nach der Investition durch Zusammenarbeit berücksichtigt. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die im Fonds gehalten werden, zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 15 liegt. Der Anlageverwalter verwendet ein proprietäres Tool von Schroders und Daten von externen Datenanbietern, um Umweltthemen für eine Zusammenarbeit zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Weitere Themen für die Zusammenarbeit können die Sozialagenda einer Regierung, soziale Ungleichheit und Bildungsausgaben sein, die sich auf PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) beziehen.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffc39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Währungen und Geldmarktanlagen in Schwellenländern. Die fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere werden von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen begeben. Der Fonds darf auch Barmittel halten.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds in Zeiten hoher Marktvolatilität bis zu 40 % seines Vermögens in Einlagen und Geldmarktanlagen in Schwellenländern halten. In diesen Fällen werden die oben genannten zwei Drittel anhand des Fondsvermögens ohne Einlagen und Geldmarktanlagen in entwickelten Märkten verglichen.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (gemessen anhand der Ratings von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Einstufung anderer Ratingagenturen).

Der Fonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds und Optionsscheine investieren.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index auf.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden sowohl auf den Märkten für Staatsanleihen als auch bei Kreditvergabeentscheidungen bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, indem er die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders einsetzt, mit denen Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren bewertet werden. Darüber hinaus führt der Anlageverwalter qualitative Analysen zu ESG-Faktoren auf regionaler und länderspezifischer Ebene durch. Für diese Analysen zieht er unter anderem von Staaten veröffentlichte Informationen und Daten Dritter heran, um so einen noch besseren Überblick und ein besseres Verständnis zu erhalten. Länder, die unter einem vorher festgelegten Schwellenwert liegen, der durch die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders und die vom Anlageverwalter durchgeführte Analyse bestimmt wird, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Körperschaftliche Emittenten werden auch unter Berücksichtigung einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse im Hinblick auf körperschaftliche Emittenten gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Emittenten zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 50 % JPM GBI-EM Diversified Index und 50 % JPM EMBI Diversified Index auf.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

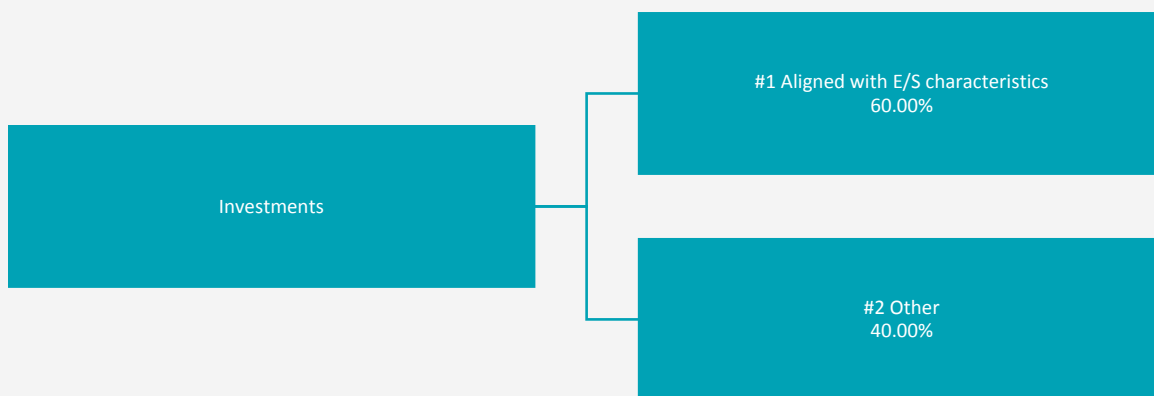
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der 50% JPM GBI-EM Diversified Index und der 50% JPM EMBI Diversified Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeits-Tools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

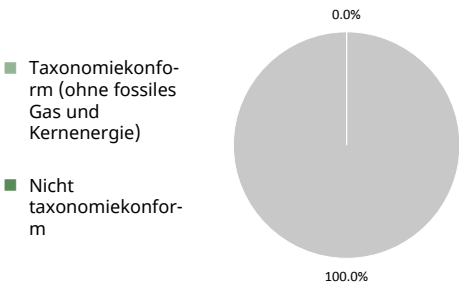
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

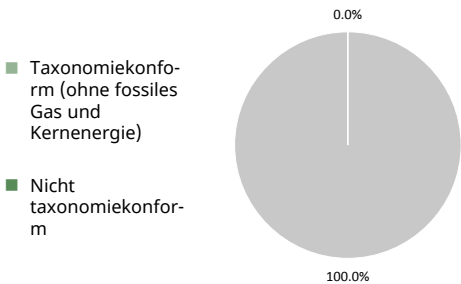
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Alpha**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300QYA30ZZ7L4GT17**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden. Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/oursustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist das proprietäre Tool von Schroders die wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Das proprietäre Tool von Schroders bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens mit seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus Unternehmensberichten und anderen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten.

Die PAIs 1, 2, 3, 9 und 13 werden im Rahmen der Analyse durch das proprietäre Tool von Schroders besonders betrachtet, wo dies angemessen und wesentlich für das Unternehmen ist. Im Fall von PAI 8 und 12 ist die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass diese PAIs nicht allgemein im proprietären Tool von Schroders verwendet, sondern auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Wir überprüfen die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikobesprechung, bei der die ESG-Merkmale auf Portfolioebene formell überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern und Frontier-Market-Ländern weltweit.

„Alpha“-Fonds investieren in Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter stark davon überzeugt ist, dass der aktuelle Aktienkurs die Zukunftsaussichten des Unternehmens nicht widerspiegelt.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens Folgendes gewährleistet ist:
 - 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils am NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

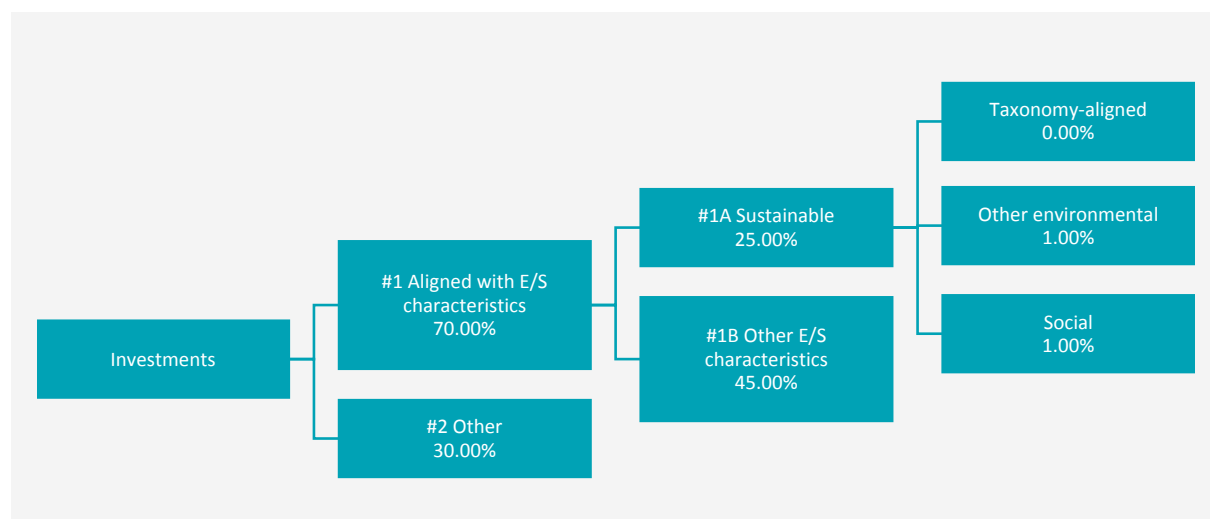
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

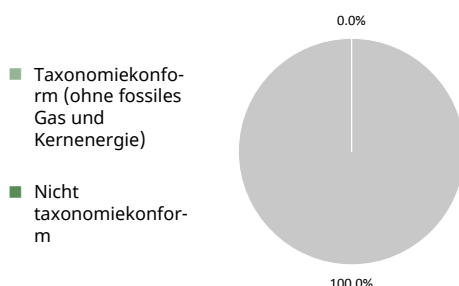
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

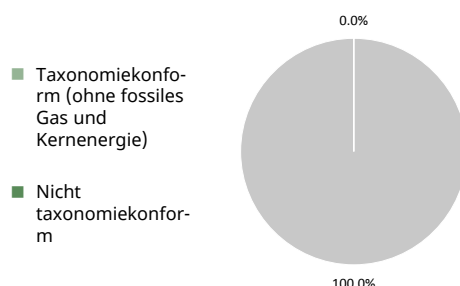
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets Hard Currency**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **BQ06LZ4B1MG3TDTW7G43**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan EMBI Global Diversified Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan EMBI Global Diversified Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des JP Morgan EMBI Global Diversified Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und

die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen). Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden auch durch die Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt, da das firmeneigene Tool von Schroders mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode umfasst. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Im Gegensatz zu Unternehmensemittenten gibt es in der Regel weniger Gelegenheiten, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, wir streben aber dennoch an, regelmäßig mit staatlichen und supranationalen Emittenten zusammenzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf ihren Ansatz für Netto-Null-CO₂-Emissionsstrategien (in Bezug auf PAI 15 [THG-Emissionsintensität]).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffc39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf Hartwährungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden. Auf Hartwährungen lautende Wertpapiere beziehen sich auf Wertpapiere, die auf US-Dollar, Euro, britischen Pfund, japanischen Yen und Schweizer Franken lauten.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und
- bis zu 20 % seines Vermögens in von Unternehmen begebene Wertpapiere.

Der Fonds kann in Festlandchina über das Qualified Foreign Investor („QFI“-) Programm oder an geregelten Märkten investieren (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte vorübergehend bei bestimmten Marktbedingungen wie unter anderem in Phasen mit steigender Inflation oder steigenden Zinssätzen verwendet werden.

Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen insbesondere eingesetzt werden, um Long- und Short-Engagements in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren aufzubauen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 10 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 5 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan EMBI Global Diversified Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Webseite des Fonds aufgeführt sind <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

. Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden sowohl für Staatsanleihen als auch bei Kreditvergabeentscheidungen bewertet.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Die Länder werden sowohl in der fundamentalen als auch in der quantitativen Phase des Prozesses auf ESG-Faktoren hin untersucht. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Körperschaftliche Emittenten werden auch unter Berücksichtigung einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet. Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Zu den wichtigsten Informationsquellen für diese Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan EMBI Global Diversified Index auf.
 - Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
 - Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

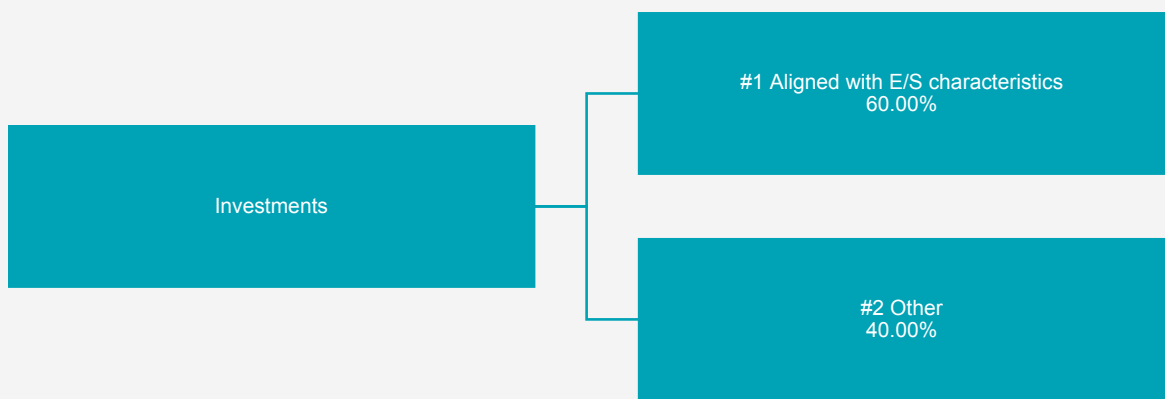
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der **JP Morgan EMBI Global Diversified** Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeits-Tools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

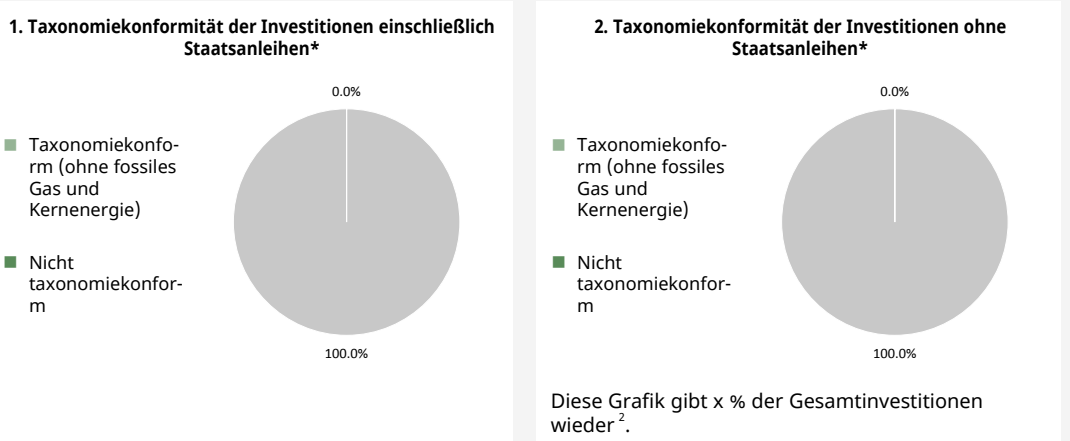
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets Local Currency Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300V3X0D0HRKP2247**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**
Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.
- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.
Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören: Firmenweite Ausschlüsse von Schroders in Bezug auf Folgendes:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen])
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen)
- Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAI-Daten sind im Kontext einer auf Staaten in Schwellenmärkten ausgerichteten Strategie weniger aussagekräftig, da derzeit nur wenige PAI-Daten zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Daten im Lauf der Zeit verbessern werden, was es uns ermöglichen wird, die Berücksichtigung von PAIs weiter zu bewerten.

Im Rahmen des Anlageprozesses wird jedoch ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das einige der PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Die Kombination aus fundamentaler und quantitativer Analyse des Anlageverwalters trägt dazu bei, einen umfassenden Überblick über ESG-Faktoren auf regionaler und Landesebene zu erhalten. Dies gilt für PAIs im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen (PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 15), PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser) und PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle).

PAIs werden auch nach der Investition durch Zusammenarbeit berücksichtigt. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die im Fonds gehalten werden, zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 15 liegt. Der Anlageverwalter verwendet ein proprietäres Tool von Schroders und Daten von externen Datenanbietern, um Umweltthemen für eine Zusammenarbeit zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Weitere Themen für die Zusammenarbeit können die Sozialagenda einer Regierung, soziale Ungleichheit und Bildungsausgaben sein, die sich auf PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) beziehen.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffc39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf lokale Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden sowohl auf den Märkten für Staatsanleihen als auch bei Kreditvergabeentscheidungen bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, indem er die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders einsetzt, mit denen Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren bewertet werden. Darüber hinaus führt der

Anlageverwalter qualitative Analysen zu ESG-Faktoren auf regionaler und länderspezifischer Ebene durch. Für diese Analysen zieht er unter anderem von Staaten veröffentlichte Informationen und Daten Dritter heran, um so einen noch besseren Überblick und ein besseres Verständnis zu erhalten. Länder, die unter einem vorher festgelegten Schwellenwert liegen, der durch die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders und die vom Anlageverwalter durchgeführte Analyse bestimmt wird, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Körperschaftliche Emittenten werden auch unter Berücksichtigung einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet. Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse körperschaftlicher Emittenten gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, das Research des Anlageverwalters, Analysen Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Emittenten zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index auf.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

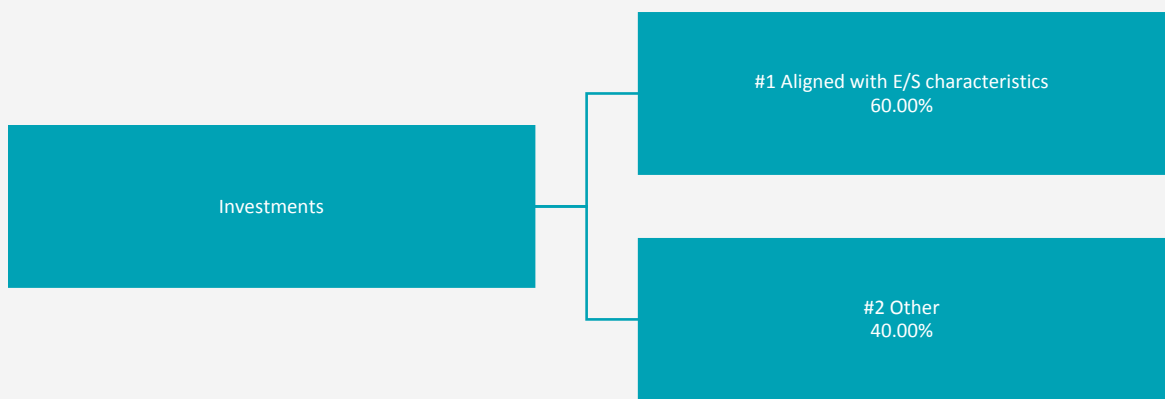
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeits-Tools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie**

beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

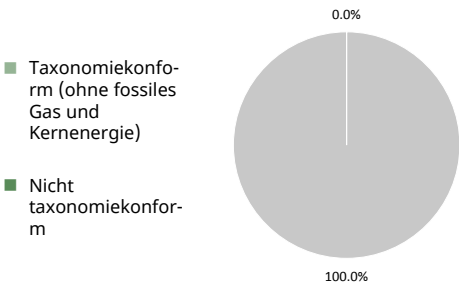
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

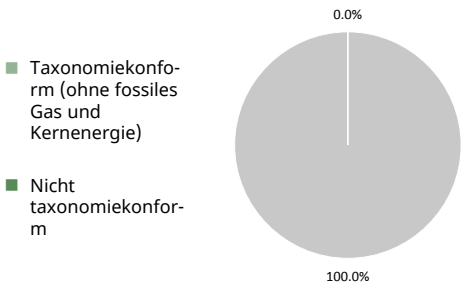
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund Emerging Markets Multi-Asset

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300J365DGAM4OUL36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 50% MSCI Emerging Market Index (USD), der 16,7% JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), der 16,7% JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (USD), der 16,7% JPM CEMB Index (USD) auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 50% MSCI Emerging Market Index (USD), der 16,7% JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), der 16,7% JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (USD), der 16,7% JPM CEMB Index (USD) aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des 50% MSCI Emerging Market Index (USD), des 16,7% JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), des 16,7% JPM GBI Emerging Market Index – EM Local (USD), des 16,7% JPM CEMB Index (USD) im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen

zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige **PAI 4** in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Fonds verteilt sein Vermögen auf mehrere zugrunde liegende Strategien. Einige PAIs werden gegebenenfalls auf Fondsebene berücksichtigt, andere PAIs auf der Ebene der zugrunde liegenden Strategien durch den jeweiligen Anlageverwalter.

Einige PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen auf Fondsebene berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen (PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]) – auf Long- und Short-Engagements angewandt.
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) – angewendet auf Long-Engagements.
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) – auf die jeweiligen zugrunde liegenden Strategien angewandt.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Gegebenenfalls werden PAIs auch durch Integration in das Anlageverfahren, insbesondere in den Titelauswahlprozess in zugrunde liegenden Strategien, berücksichtigt. Bei der Strategie für asiatische Aktien wird beispielsweise ein proprietäres Tool genutzt, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Andere PAIs werden im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt, die, sofern relevant, indirekt über die zugrunde liegenden Anlageverwalter erfolgt. Gegebenenfalls werden auf der Grundlage der zugrunde liegenden Strategien und des Anlageprozesses des jeweiligen Anlageverwalters PAIs nach der Anlage im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt.

Beispiele für PAIs, die mit diesem Ansatz erfasst wurden, sind PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffc39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen von Schwellenländern weltweit oder von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Schwellenländern weltweit erzielen.

Der Fonds kann sein Vermögen aktiv in Geldmarktanlagen und Währungen anlegen, insbesondere um Verluste in rückläufigen Märkten zu begrenzen.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in (fest und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt) und Wertpapiere ohne Rating.
- über 50 % seines Vermögens in Schultitel aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10 % seines Vermögens in alternativen Anlageklassen indirekt über börsennotierte Fonds, REITs oder offene Investmentfonds; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 25 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren. Der Fonds darf auch bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalem Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds darf Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 50 % MSCI Emerging Market Index (USD), der 16,7 % JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), der 16,7 % JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD) und der 16,7 % JPM CEMB Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 50% MSCI Emerging Market Index (USD), der 16,7% JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), der 16,7% JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD) und der 16,7% JPM CEMB Index (USD) auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

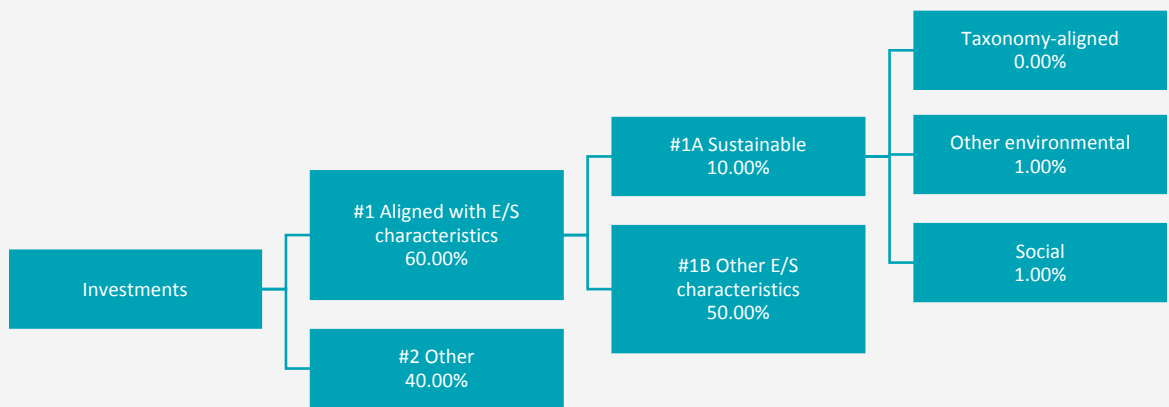
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der 50% MSCI Emerging Market Index (USD), der 16,7% JPM EMBI Index EM Hard Currency (USD), der 16,7% JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (USD) und der 16,7% JPM CEMB Index (USD). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeits-Tools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

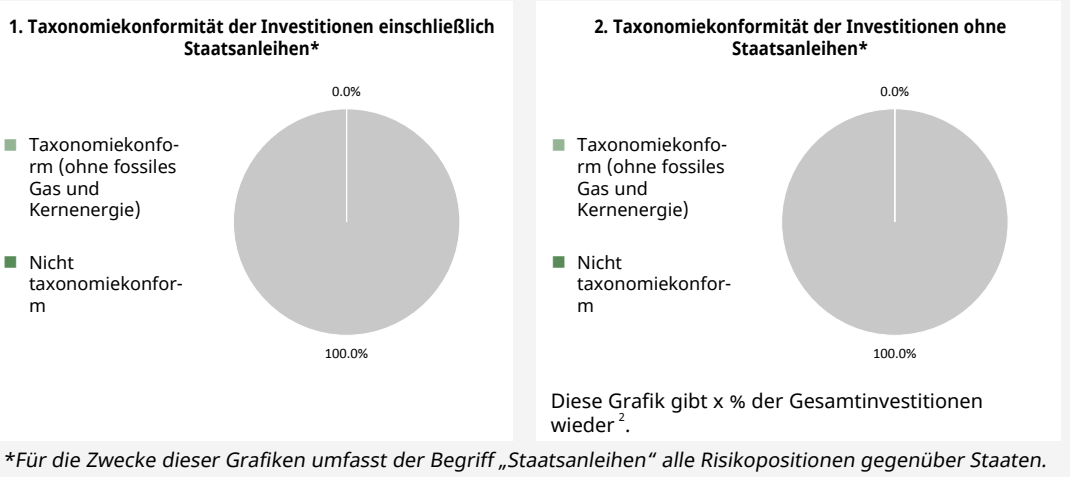
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund EURO Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **61XW5S6PT0DGAORX3X38**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg EURO Aggregate Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberer Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören firmenweite Unternehmensausschlüsse von Schroders in Bezug auf:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Das proprietäre Tool von Schroders bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens emittenten werden beispielsweise die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 einbezogen.

Die Attraktivität eines bestimmten staatlichen Emittenten als Anlage für das Portfolio beruht auf seiner Fähigkeit, seine Anleiheinhaber langfristig zu bezahlen; daher berücksichtigen wir im Rahmen unseres Prozesses die Wesentlichkeit von PAI 15 (THG-Emissionsintensität) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen), um zu ermitteln, ob wir diese Bereiche als potenziell besorgniserregend betrachten sollten.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, beispielsweise in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Im Gegensatz zu Unternehmensemittenten gibt es in der Regel weniger Gelegenheiten, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, wir streben aber dennoch an, regelmäßig mit staatlichen und supranationalen Emittenten zusammenzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf ihren Ansatz für Netto-Null-CO₂-Emissionsstrategien (in Bezug auf PAI 15 [THG-Emissionsintensität]).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für diese Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

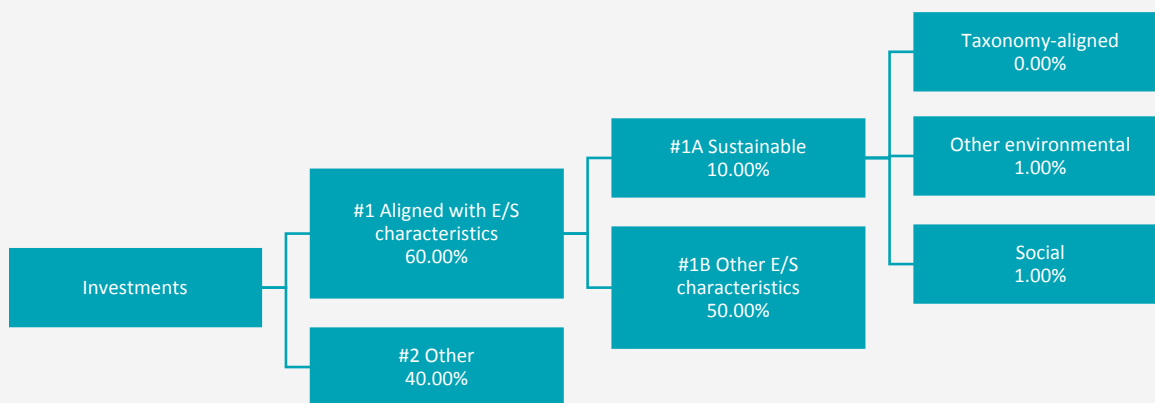
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg EURO Aggregate Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

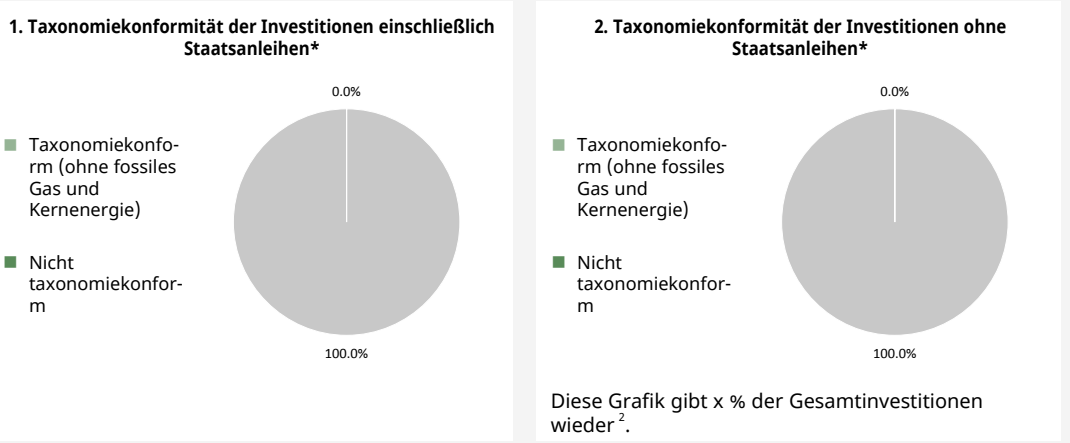
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund EURO Corporate Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 4EKHGX69UZADPEK36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Corporate Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Corporate Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA Euro Corporate Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberer Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden auch durch die Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt, da das firmeneigene Tool von Schroders mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode umfasst. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Wertpapiere, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Anleiheemittenten, Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Emittenten und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Corporate Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und
- 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Corporate Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und
 - 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

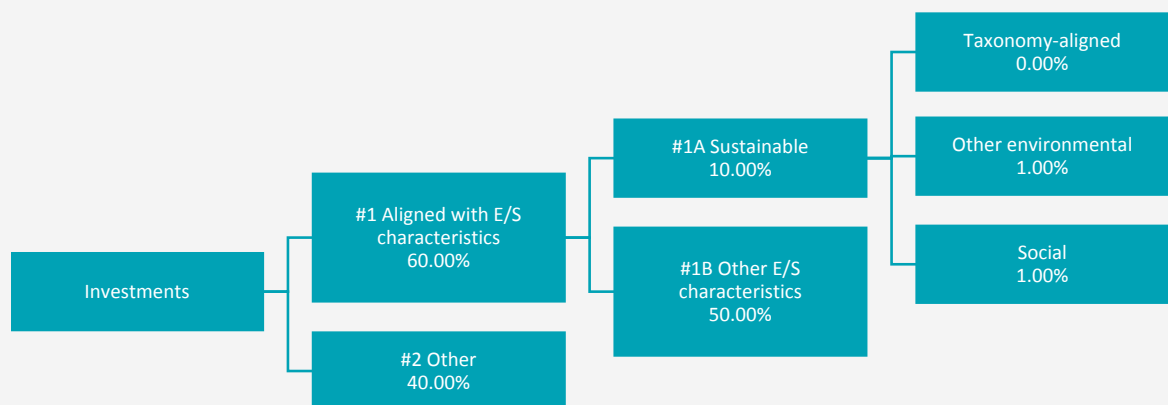
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE BofA Euro Corporate Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

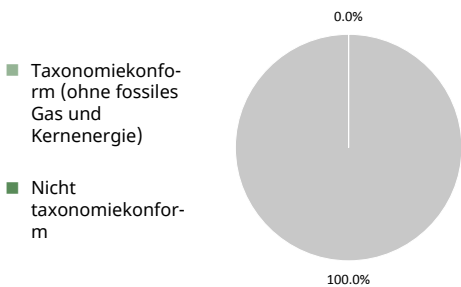
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

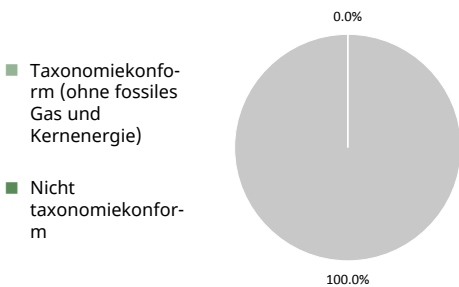
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300JL34Z2HKTT336**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden auch durch die Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt, da das firmeneigene Tool von Schroders mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode umfasst. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und
- 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index auf.
 - Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
 - Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
 - Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:
- 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und
 - 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der iBoxx EUR Corporates BBB (TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

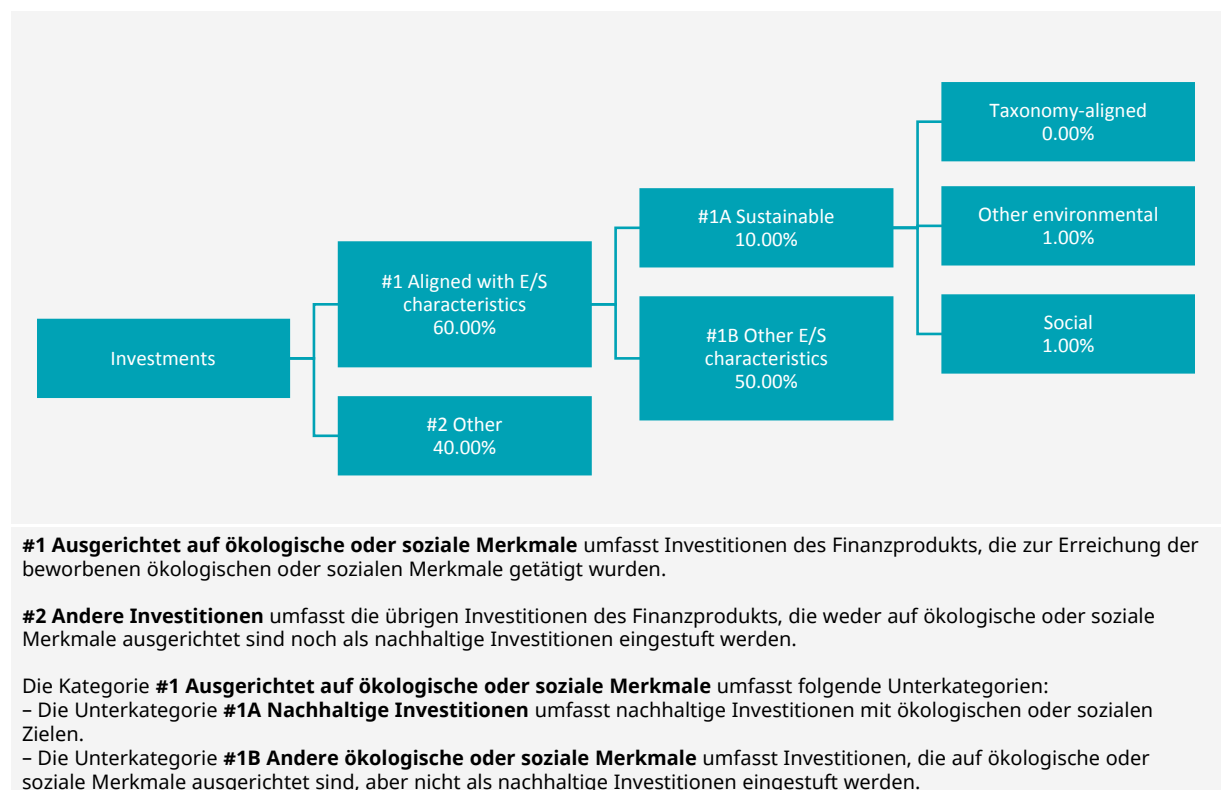
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

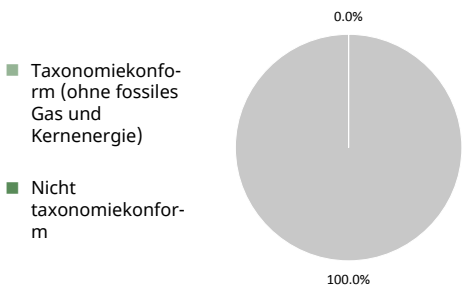
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

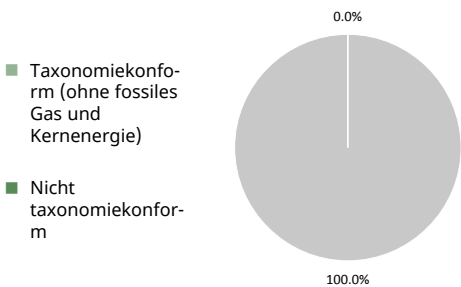
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction Short Duration

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GRJ5K0KUG41F58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Es wurde kein Referenzwert zu dem Zweck festgelegt, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition, unabhängig davon, ob sie als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft ist, und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/oursustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden auch durch die Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt, da das firmeneigene Tool von Schroders mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode umfasst. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens long (direkt oder indirekt über Derivate) oder short (über Derivate) in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 40 % seines Vermögens in forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit Investment-Grade-Kreditrating investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und
- 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und

– 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE BofA 1-5 Year BBB Euro Corporate Total Return Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre

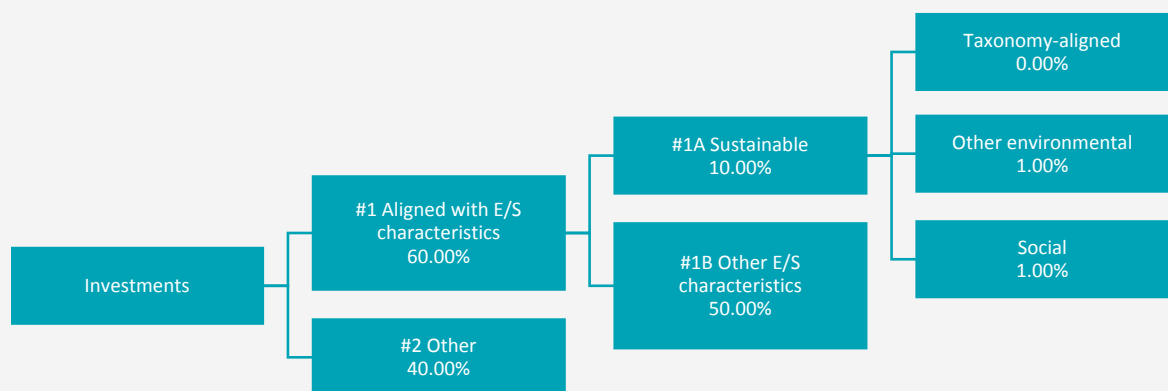
Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

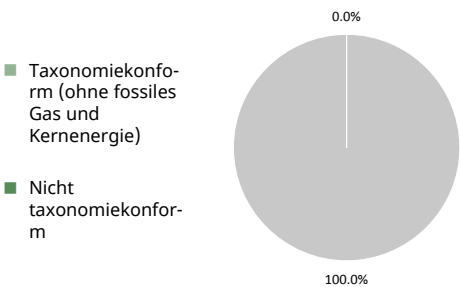
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

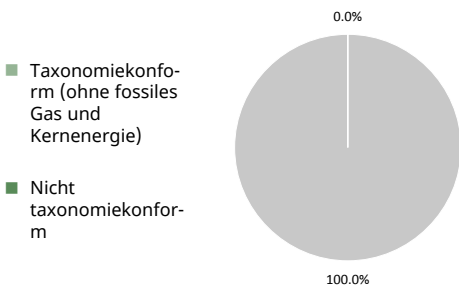
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund EURO Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **3YYOQS43D8251JTKU860**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI European Monetary Union (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja. Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).
- Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt. Diese werden zusammen mit den PAIs aus dem proprietären Tool von Schroders betrachtet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode einbezieht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Die Engagements können eine Reihe von Themen abdecken, darunter Menschenrechte im Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter sowie Klima- und Netto-Null-Verpflichtungen. Diese Engagements beziehen sich auf PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) sowie die PAIs 1, 2, 3 und 5 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Ländern, deren Währung der Euro ist.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der internen ESG-Datentools von Schroders ergänzt. Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe firmeneigener Nachhaltigkeitstools. Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht. Die proprietären Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“

aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI European Monetary Union (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

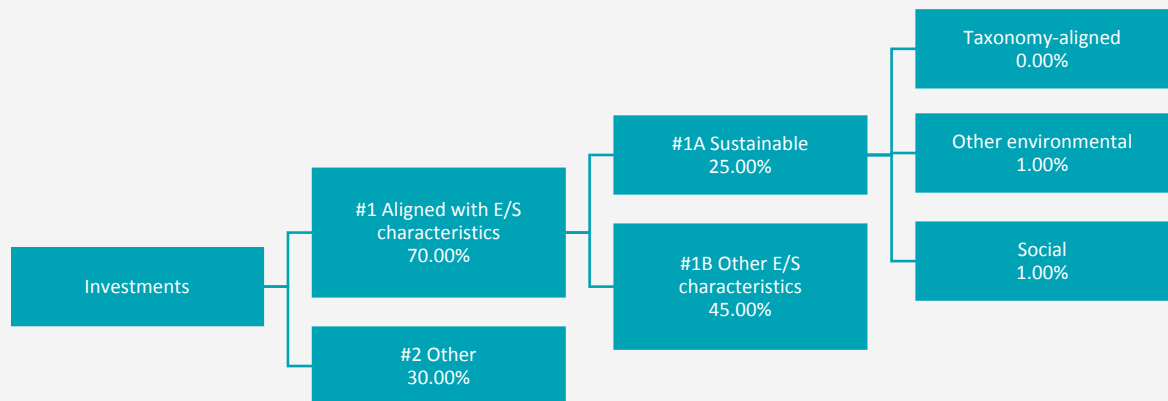
#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

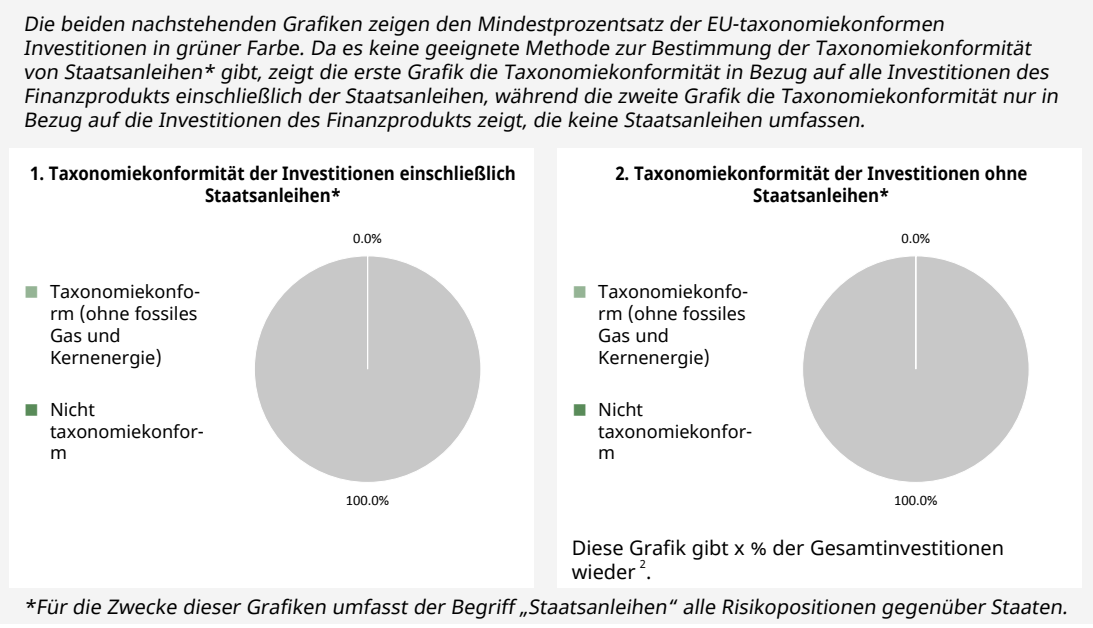
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die **die**
Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-
Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen

gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund EURO Government Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **GQO6F0370CMTJBILPZ30**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Government Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden. Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Government Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA Euro Government Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberer Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Da dieser Fonds nicht in nennenswertem Umfang in Unternehmensanleihen investiert, sind solche Ausschlüsse von Unternehmen in der Praxis weniger wichtig als bei anderen Fonds. Diese formell angewandten Ausnahmen umfassen jedoch firmenweite Unternehmensausschlüsse von Schroders in Bezug auf:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Das proprietäre Tool von Schroders bezieht PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Die Attraktivität eines bestimmten staatlichen Emittenten als Anlage für das Portfolio beruht auf seiner Fähigkeit, seine Anleiheinhaber langfristig zu bezahlen; daher berücksichtigen wir im Rahmen unseres Prozesses die Wesentlichkeit von PAI 15 (THG-Emissionsintensität) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen), um zu ermitteln, ob wir diese Bereiche als potenziell besorgniserregend betrachten sollten.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Im Gegensatz zu Unternehmensemittenten (in die der Fonds nicht in nennenswertem Umfang investiert) gibt es in der Regel weniger Gelegenheiten, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, wir streben aber dennoch an, regelmäßig mit staatlichen und supranationalen Emittenten zusammenzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf ihren Ansatz für Netto-Null-CO₂-Emissionsstrategien (in Bezug auf PAI 15 [THG-Emissionsintensität]).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit Investment Grade, direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes), oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen von Ländern ausgegeben werden, deren Währung der Euro ist

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird der vorstehende Absatz wie folgt geändert:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit Investment Grade, direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes), oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von europäischen Regierungen, Behörden oder supranationalen Institutionen europäischer Länder ausgegeben werden, und die auf Euro lauten oder gegenüber dem Euro abgesichert sind.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Government Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für diese Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

– Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro Government Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

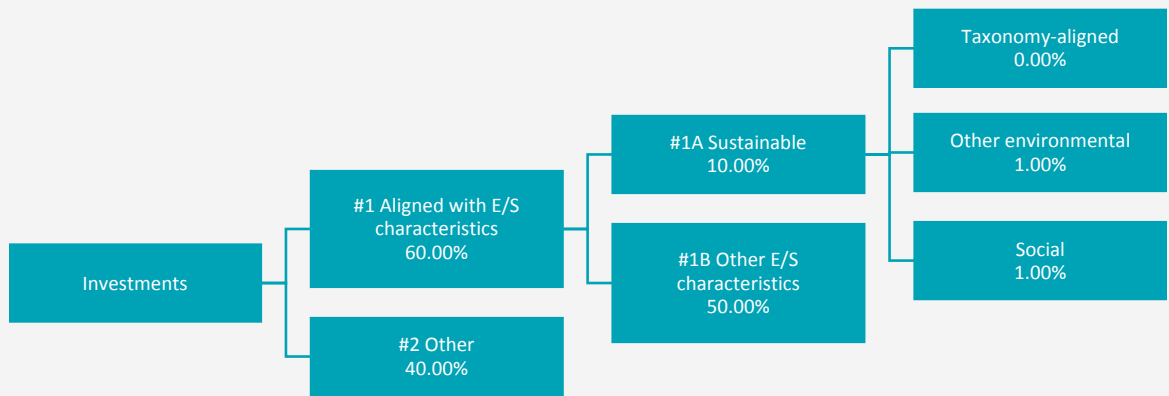
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE BofA Euro Government Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende

2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

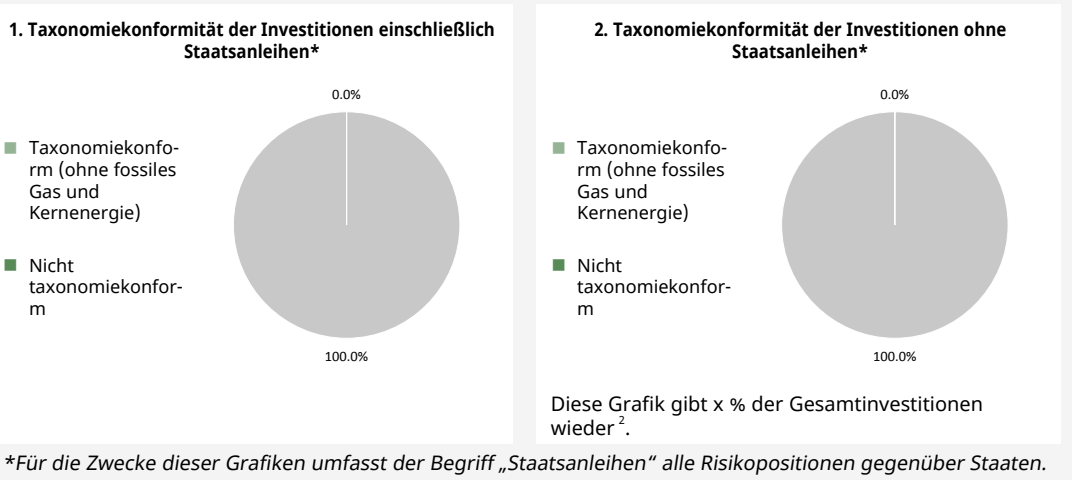
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund EURO High Yield**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **FDQ3U0BX0ZTSLH0GBR19**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters bessere Gesamtnachhaltigkeitskriterien als der ICE BofA Euro High Yield Constrained Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro High Yield Constrained Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA Euro High Yield Constrained Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberer Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden auch durch die Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt, da das firmeneigene Tool von Schroders mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode umfasst. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden. Der Fonds investiert zudem direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt).

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro High Yield Constrained Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und

- 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Euro High Yield Constrained Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE BofA Euro High Yield Constrained Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit

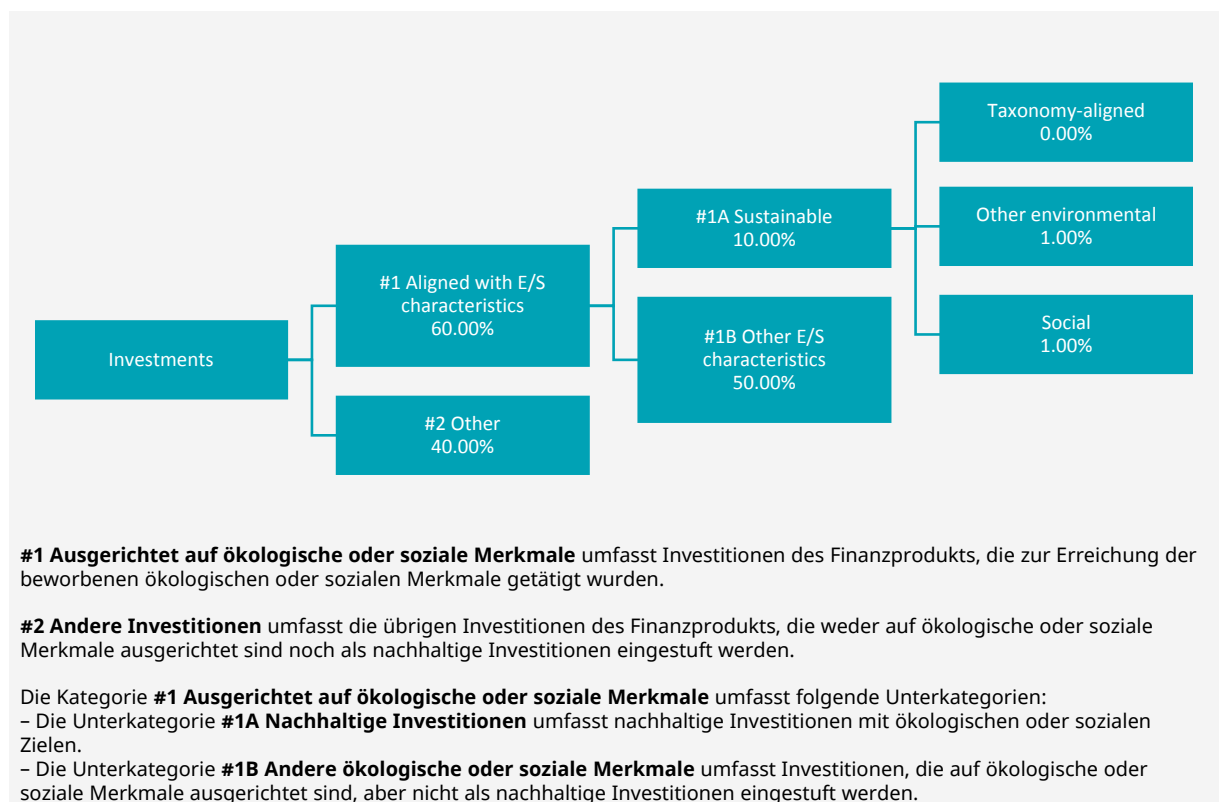
dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

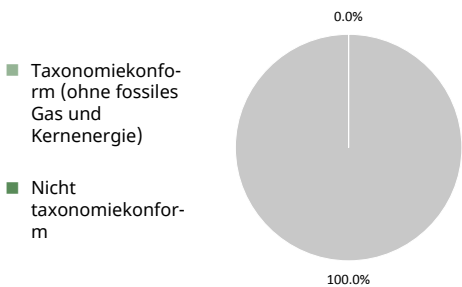
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

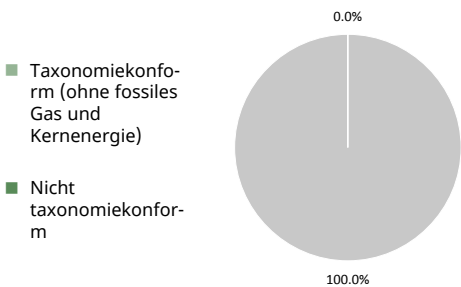
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund EURO Short Term Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **LKIIDMHWJTJNCPJTJ3M14**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberer Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören firmenweite Unternehmensausschlüsse von Schroders in Bezug auf:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Das proprietäre Tool von Schroders bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens emittenten werden beispielsweise die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 einbezogen.

Die Attraktivität eines bestimmten staatlichen Emittenten als Anlage für das Portfolio beruht auf seiner Fähigkeit, seine Anleiheinhaber langfristig zu bezahlen; daher berücksichtigen wir im Rahmen unseres Prozesses die Wesentlichkeit von PAI 15 (THG-Emissionsintensität) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen), um zu ermitteln, ob wir diese Bereiche als potenziell besorgniserregend betrachten sollten.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, beispielsweise in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an. Im Gegensatz zu Unternehmensemittenten gibt es in der Regel weniger Gelegenheiten, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, wir streben aber dennoch an, regelmäßig mit staatlichen und supranationalen Emittenten zusammenzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf ihren Ansatz für Netto-Null-CO₂-Emissionsstrategien (in Bezug auf PAI 15 [THG-Emissionsintensität]).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in kurzfristige fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Die durchschnittliche Laufzeit der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere beträgt nicht länger als 3 Jahre und die effektive Laufzeit der jeweiligen Wertpapiere beträgt nicht länger als 5 Jahre.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für diese Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
 - Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
 - Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:
- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

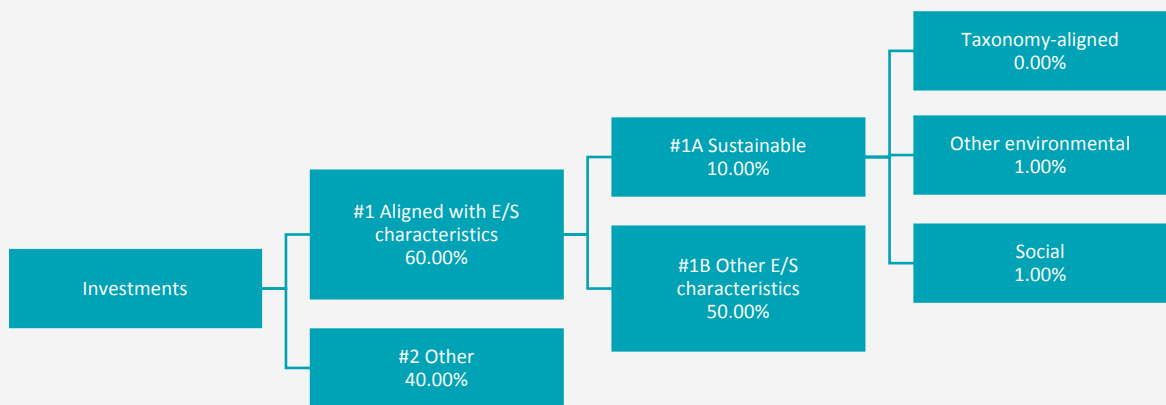
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Euro Aggregate (1-3 Y) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

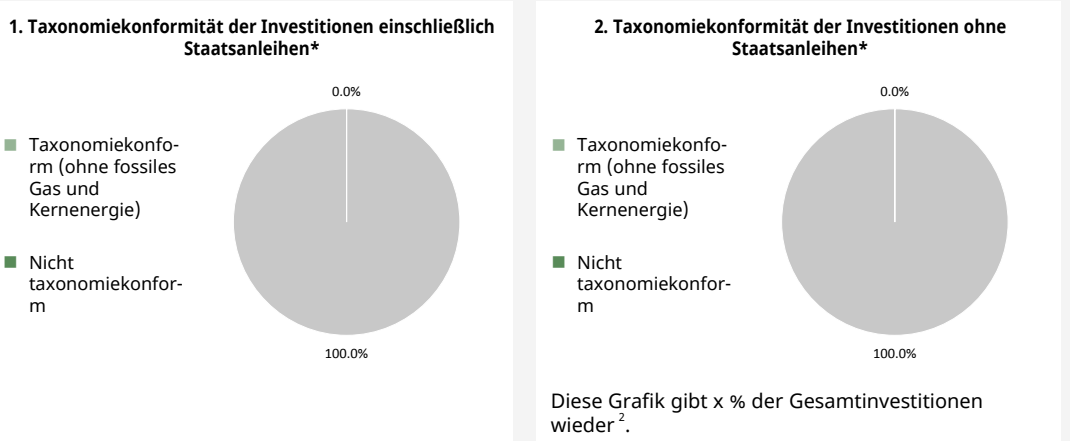
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund European Dividend Maximiser**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5G167LY8W47ZFOL7Z717**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Außerdem weist er basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) eine niedrigere Kohlenstoffintensität als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Die Kohlenstoffintensität ist eine Kennzahl für das Engagement eines Portfolios in CO₂-intensiven Unternehmen. Sie wird ausgedrückt als Kohlenstoffemissionen pro Million US-Dollar Umsatz und als Tonnen CO₂e/Mio. US-Dollar Umsatz ausgewiesen. Die Kohlenstoffintensität wird anhand von Daten eines Drittanbieters ermittelt. Wenn ein Datenpunkt nicht verfügbar ist, kann der Anbieter geschätzte Daten verwenden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, wobei es sich um Anlagen handelt, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie dazu beitragen, ein oder mehrere ökologische und/oder soziale Ziele voranzutreiben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Europe (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, eine niedrigere Kohlenstoffintensität als der MSCI Europe (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) in Tonnen CO₂e/Mio. US-Dollar Umsatz auf der Grundlage der vierteljährlichen Bestände unter Verwendung von Daten eines Drittanbieters.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen

zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden unter Heranziehung von Daten aus unserem internen proprietären Tool von Schroders berücksichtigt.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, bei einer Reihe von PAIs zusammenarbeiten, z. B. streben wir eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Ziele für Netto-Null-CO₂-Emissionen (PAIs 1 und 2) an. Im Rahmen der zentralen Klimaprioritätenliste von Schroders arbeiten wir mit Unternehmen zusammen, in die in unserem Universum investiert wird, um zu verstehen, wie Unternehmen auf die Herausforderungen reagieren, die der Klimawandel in Bezug auf ihre langfristige Finanzlage bedeuten könnte. In Bezug auf die

PAIs 1, 2, 3, 7 und den freiwilligen PAI 1 setzen wir unsere Bemühungen fort, Unternehmen dazu zu ermutigen, klare Reduktionsziele für alle drei Emissionsbereiche festzulegen und, wenn bereits Ziele festgelegt sind, sich zu vergewissern, dass diese Ziele ordnungsgemäß in ihre Vergütungspolitik integriert sind, sofern dies von wesentlicher Bedeutung ist. Wir ermutigen auch weiterhin Unternehmen, jegliche Tätigkeiten der rohstoffbedingten Entwaldung bis 2025 einzustellen und sich der umfassenden Initiative von Schroders gegen die Entwaldung anzuschließen. Dies gilt für Portfoliounternehmen, die diesbezüglich als Risiko gekennzeichnet wurden.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen, die auf der Grundlage ihres Ertrags- und Kapitalzuwachspotenzials ausgewählt werden. Zur Steigerung der Rendite des Fonds verkauft der Anlageverwalter selektiv kurzlaufende Verkaufsoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere, wobei er zusätzliche Erträge erzielt, indem er Ausübungskurse vereinbart, bei deren Überschreiten der potenzielle Kapitalzuwachs verkauft werden wird.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Er weist außerdem eine niedrigere CO₂-Intensität als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der internen ESG-Datentools von Schroders ergänzt. Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe firmeneigener Nachhaltigkeitstools. Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht. Die proprietären Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden einer Analyse unterzogen, die sich auf ihre gesamten individuellen Kohlenstoffemissionen im Rahmen des Scope 1- und 2-Protokolls bezieht. Die Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse genutzt wurden, umfassen proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten Dritter.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Außerdem weist er basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) eine niedrigere Kohlenstoffintensität als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

Die **Vermögensallokationen** definiert den Anteil

der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

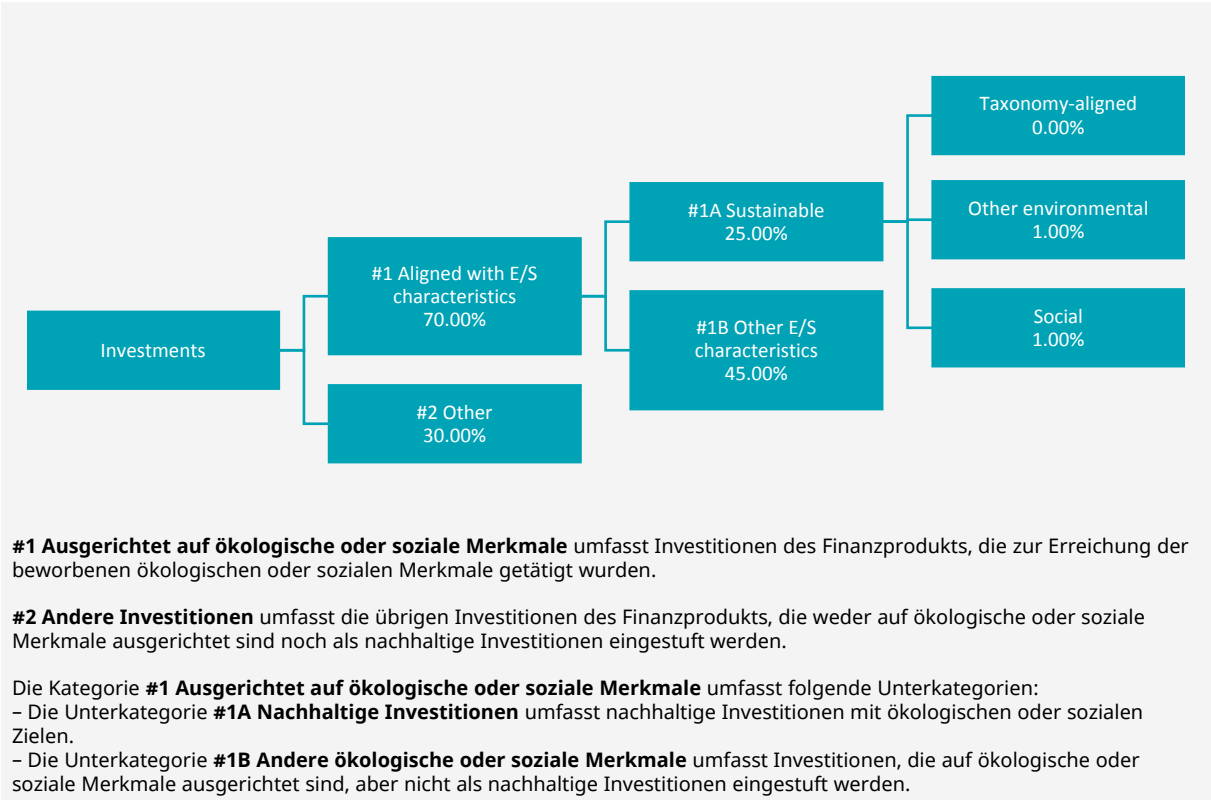
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Europe (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Der Einsatz von gedeckten Kaufoptionen durch den Fonds zu Ertragserzielung trägt jedoch nicht zur Nachhaltigkeitsbewertung des Fonds bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

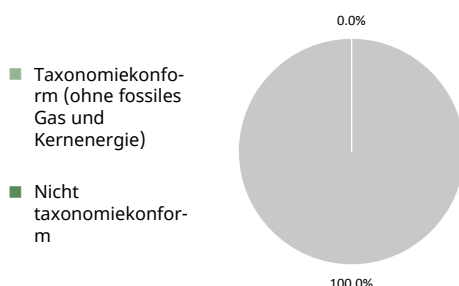
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

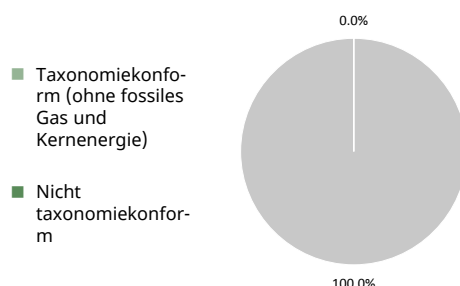
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund European Smaller Companies**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **1J9TCPI0PE5175IZP193**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Small Cap (NDR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Small Cap (NDR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Europe Small Cap (NDR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).
- Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt. Diese werden zusammen mit den PAIs aus dem proprietären Tool von Schroders betrachtet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode einbezieht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Die Engagements können eine Reihe von Themen abdecken, darunter Herausforderungen hinsichtlich der biologischen Vielfalt im Energiesektor und sowie Klima- und Netto-Null-Verpflichtungen für Portfoliounternehmen im Chemiesektor. Diese Engagements beziehen sich auf PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) sowie die PAIs 1, 2, 3 und 5 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen europäischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des europäischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Small Cap (NDR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von

den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Small Cap (NDR) Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb

bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Europe Small Cap (NDR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

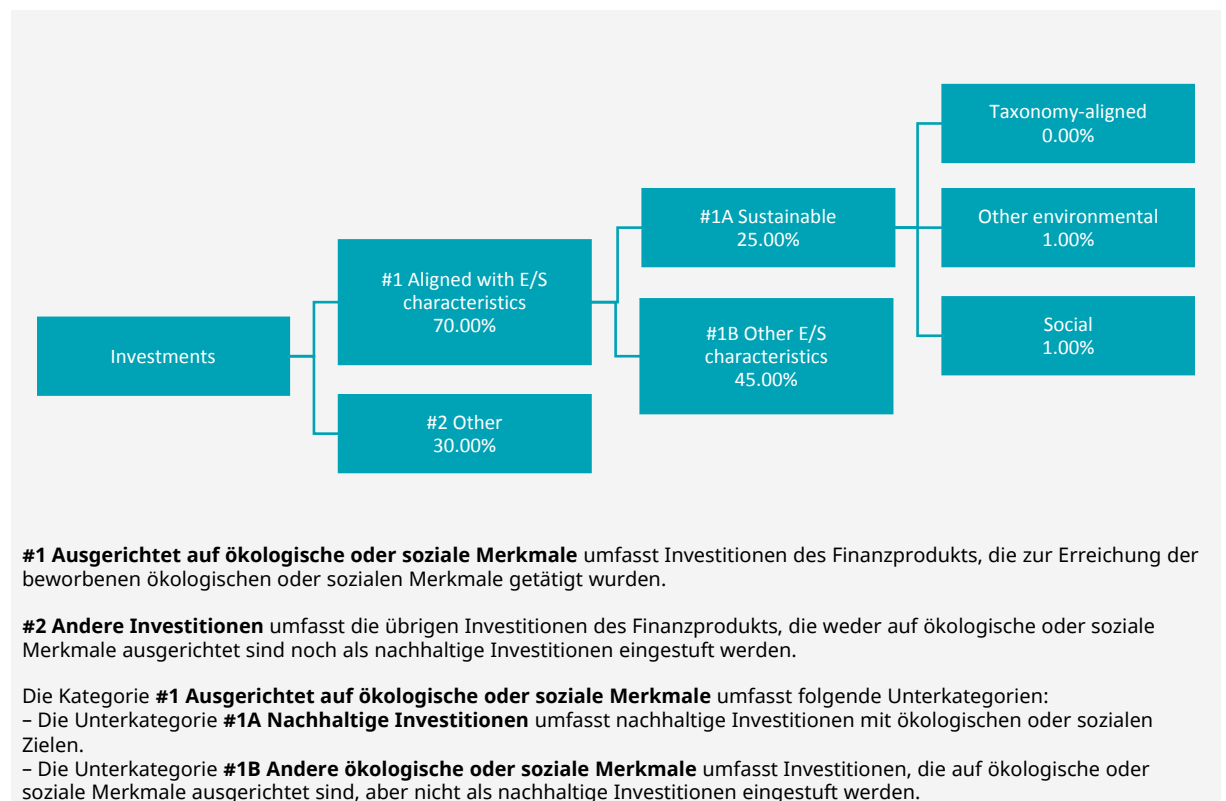
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann,

in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

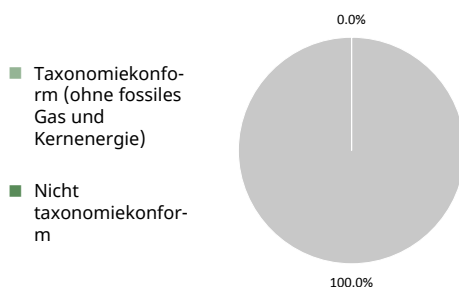
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

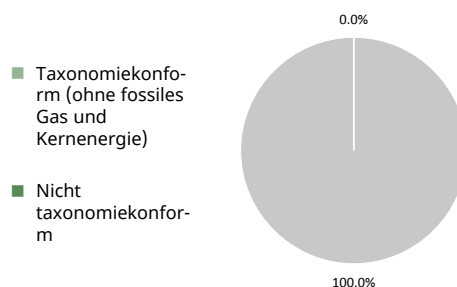
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund European Special Situations**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **KV1VJCZ9TY7EN2E4WH87**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Net TR Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Europe (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt. Diese werden zusammen mit den PAIs aus dem proprietären Tool von Schroders betrachtet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode einbezieht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Die Engagements können eine Reihe von Themen abdecken, darunter Menschenrechte im Energiesektor sowie Klima- und Netto-Null-Verpflichtungen für Portfoliounternehmen im Technologiesektor. Diese Engagements beziehen sich auf PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) sowie die PAIs 1, 2, 3 und 5 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffc39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert in ein Portfolio ausgewählter Titel in Sondersituationen an, wenn es sich bei den Sondersituationen um Unternehmen handelt, deren zukünftige Aussichten nach Ansicht des Anlageverwalters in der Bewertung nicht vollständig enthalten sind.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Net TR Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Von den Unternehmen, die vom Fonds gehalten werden, wird erwartet, dass sie sich für ihre Stakeholder, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden, engagieren. Der Fonds investiert in Unternehmen, die ihre Stakeholder gerecht behandeln und eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt eigene Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich, soweit möglich, Treffen mit der Geschäftsleitung.

Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ergänzt. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

90 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

75 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

– Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe Net TR Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

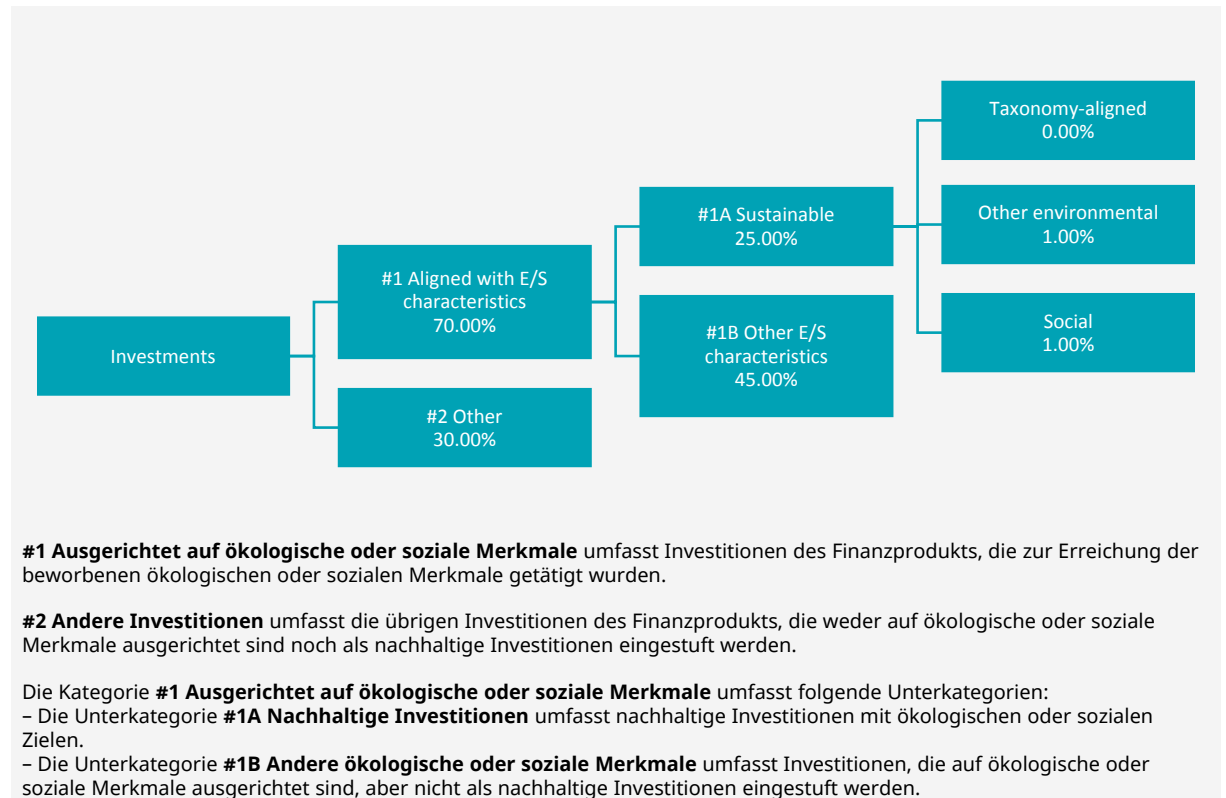
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Europe Net TR Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

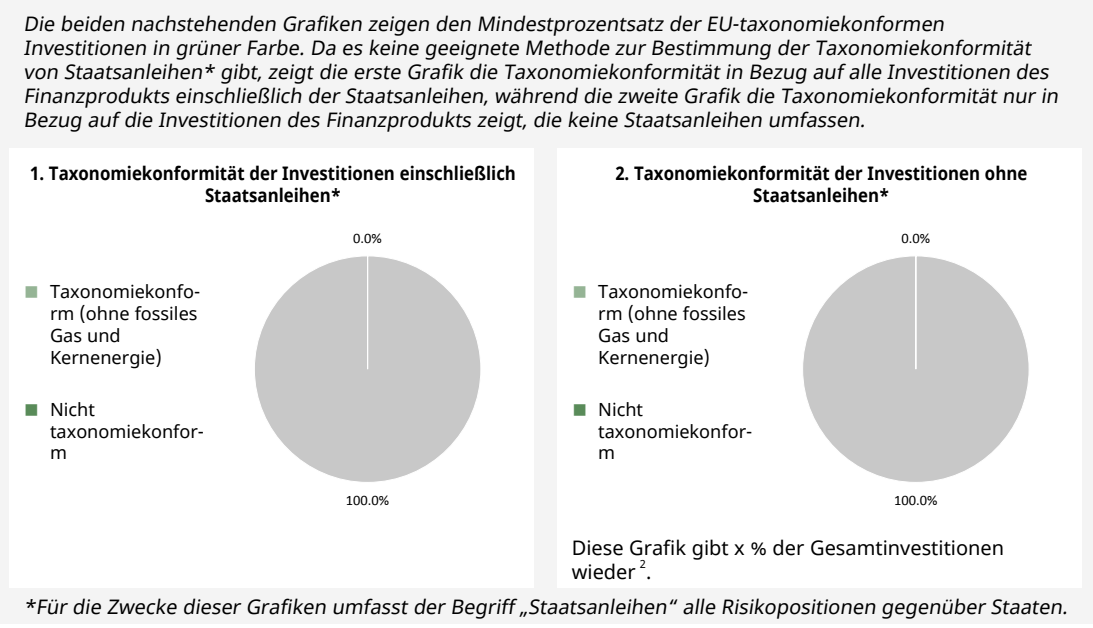
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die **die**
Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-
Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden, wie zum Beispiel #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund European Sustainable Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493009GLO7HFGVW9C92**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Europe (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, wobei Daten zum Monatsende als Grundlage herangezogen werden. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt. Diese werden zusammen mit den PAIs aus dem proprietären Tool von Schroders betrachtet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode einbezieht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Die Engagements können eine Reihe von Themen abdecken, darunter Menschenrechte im Konsumgütersektor sowie Klima- und Netto-Null-Verpflichtungen für Portfoliounternehmen im Finanzsektor. Diese Engagements beziehen sich auf PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) sowie die PAIs 1, 2, 3 und 5 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von europäischen Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Diese Analyse wird durch eine quantitative Analyse anhand der proprietären Nachhaltigkeitskriterien von Schroders ergänzt.

Der Anlageverwalter bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie die Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens mithilfe firmeneigener Nachhaltigkeitskriterien.

Der Anlageverwalter führt auch eigene Recherchen und Analysen durch, bevor er basierend auf dem Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Unternehmens entscheidet, ob dieses für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist oder nicht.

Die proprietären Tools sind wichtige Inputfaktoren, um festzustellen, inwiefern die Unternehmen im Portfolio die oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitskriterien von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen in Europa.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Europe (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“

aufgeführt. Eine solche Ausnahme kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Europe (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

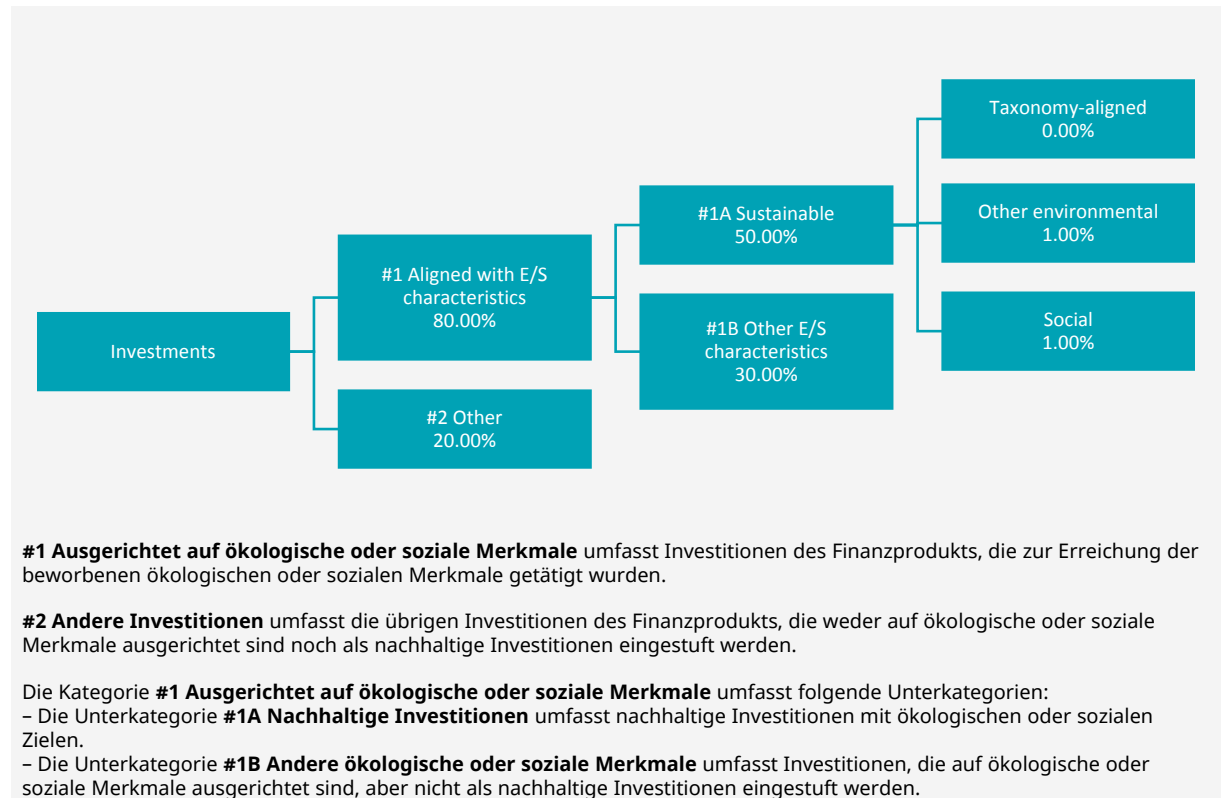
Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

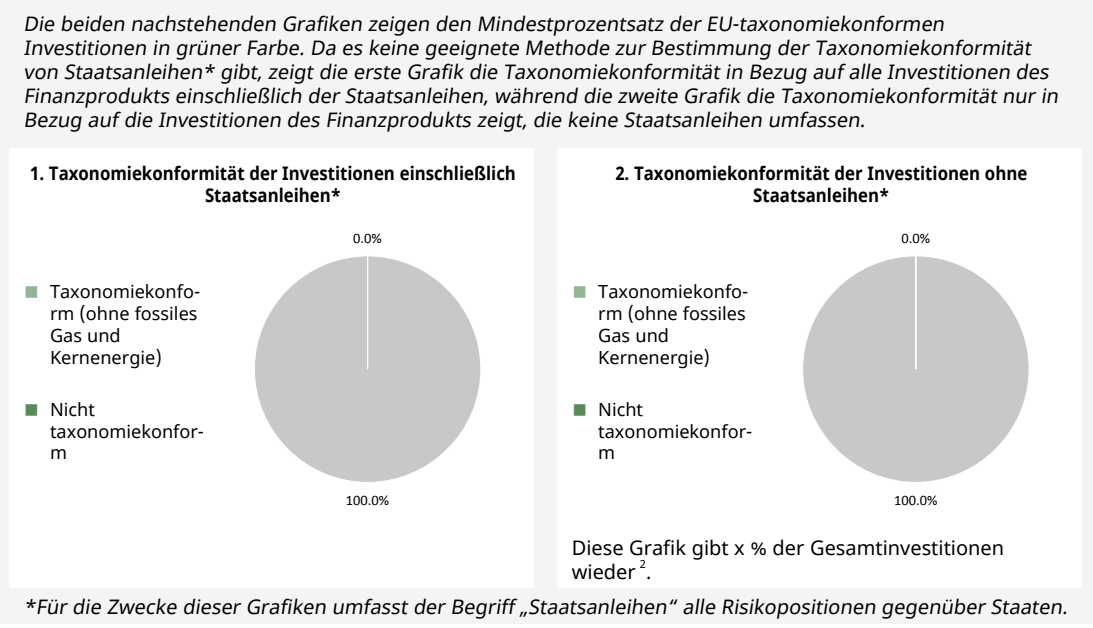
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.
² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die **die**
Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-
Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen

gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund European Value**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **QX02SBT8EFYPX13KES12**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 35 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu

einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter: <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/oursustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/> verfügbar. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
- **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
- **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
- **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. So werden beispielsweise die PAIs 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) im Rahmen der Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens berücksichtigt. Diese und andere PAIs sind in unseren Anlageprozess eingebettet und bilden die Grundlage für unsere Einschätzung des Geschäftsrisikos und der langfristigen Wachstumstreiber. PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) wird ebenfalls im Rahmen unserer Bewertung der Managementqualität und der Unternehmensstrategie betrachtet. PAI 6 und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2, und PAI 14 aus Anhang 1, Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) werden in Relation zu Mitbewerbern betrachtet, und Emittenten mit schlechter Performance bei diesen Kennzahlen/Indikatoren erhalten höhere Risikobewertungen und bilden die Grundlage für unsere Engagementaktivitäten.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien von europäischen Unternehmen. Der Fonds hält normalerweise 30 bis 70 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds wendet einen disziplinierten Value-Anlageansatz an und versucht, in ein ausgewähltes Portfolio von Unternehmen zu investieren, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem langfristigen Ertragspotenzial für deutlich unterbewertet hält.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von den Portfoliomanagern und Mitgliedern des breiteren Schroder Global Value Teams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Investitionen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus können Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen verschaffen. Wenngleich es nicht erforderlich ist, dass jede ausgewählte Anlage positive ESG-Eigenschaften aufweist, stellt der Anlageverwalter sicher, dass mehr als 35 % des Portfolios nach Gewichtung in Unternehmen investiert werden, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen handelt.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

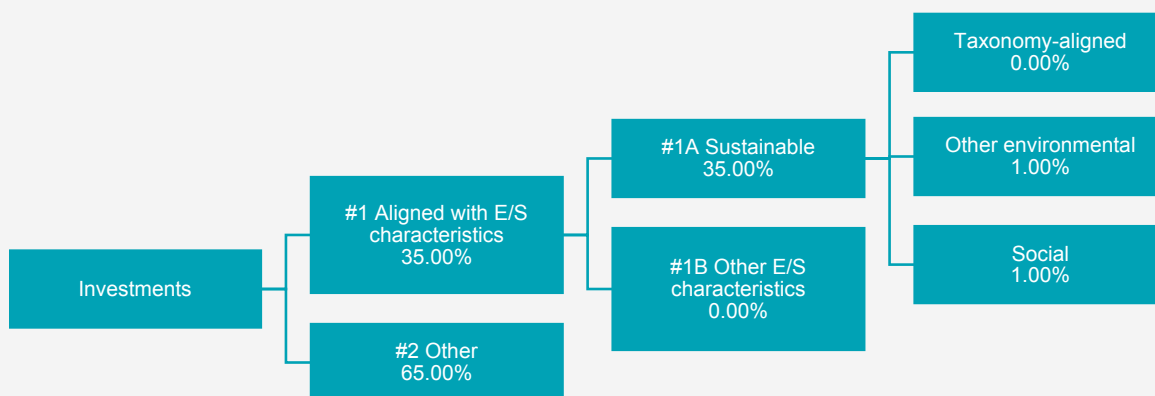
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 35 % entspricht. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob eine vom proprietären Tool von Schroders bewertete nachhaltige Investition als Investition mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft wird, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren eine höhere Punktzahl als seine Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

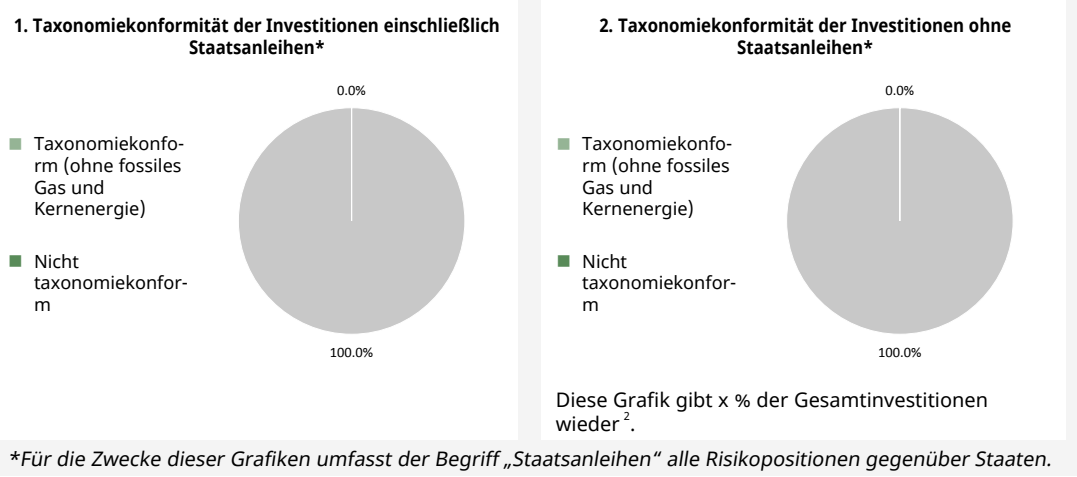
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Alternative Energy**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300IS8ME9YA6EM043**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 75,00 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es eine Mindestinvestitionszusage von 75 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, sein Vermögen in nachhaltige Investitionen zu investieren, d. h. Anlagen in Unternehmen aus aller Welt, die (i) mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, wie z. B. kohlenstoffärmerer Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -übertragung und der damit verbundenen Lieferkette, Materialanbieter und Technologieunternehmen, oder (ii) einen geringeren Prozentsatz ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie aufgrund der Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder Marktanteile des Unternehmens eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen. Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden in Unternehmen der unter (i) beschriebenen Art investiert. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird daher erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Ansatz des Anlageverwalters bei dieser Bewertung berücksichtigt, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, der Investitionsausgaben, der Betriebsausgaben oder des Marktanteils des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Sachlage) beiträgt. Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie gibt eine Liste der Investitionen aus, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Wirkungsbeitrag auf Ebene eines Unternehmens, in das er sich befindet, zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, die einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes, ihrer Kapitalaufwendungen, ihrer Betriebsausgaben oder ihres Marktanteils aus ihrer Haupttätigkeit in Verbindung mit spezifischen Aktivitäten der Energiewende erzielen, darunter (1) Ausrüstungen für erneuerbare Energien; (2) Erzeugung erneuerbarer Energien; (3) Übertragung und Verteilung; (4) Batterien, Speicher und andere Ausrüstungen; (5) Wasserstoff; (6) elektrische Ausrüstungen und Energie; und (7) saubere Mobilität.

Anschließend wendet der Anlageverwalter verschiedene Indikatoren an, um für jedes Unternehmen eine Nachhaltigkeitsbewertung auf einer Zehnerskala zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird jedes Unternehmen in eine der folgenden Kategorien eingestuft: (1) Führend, (2) Durchschnittlich und (3) Unterdurchschnittlich. Die zur Bewertung herangezogenen Indikatoren sind u. a. Kennzahlen wie Kohlenstoffintensität, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und Vergütung der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Daten stammen aus Treffen mit der Geschäftsleitung, öffentlich zugänglichen Informationen zum Unternehmen sowie den internen Tools des Anlageverwalters.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Ausschlüsse des Fonds in Bezug auf:

Fossile Brennstoffe: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen). Der Fonds wird nicht in Unternehmen investieren, die direkt an fossilen Brennstoffen beteiligt sind.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt.

Der Fonds betrachtet die Klimawandelkriterien in seiner Analyse als Teil der Komponente „Umweltmanagement“ der Stakeholder-Analyse. Dazu gehören Treibhausgasemissionen, vermiedene Emissionen, CO₂-Fußabdruck und Intensität von Treibhausgasemissionen von Investmentgesellschaften: PAIs 1, 2 und 3.

Im Rahmen unserer Analyse betrachten wir, wie ein Unternehmen seinen ökologischen Fußabdruck (einschließlich seiner Auswirkungen auf das Klima) sowie seine potenzielle Exposition gegenüber den Auswirkungen des langfristigen Klimawandels verwaltet. Zwar gibt es keine einzelne Kennzahl in Bezug auf den Klimawandel, die für die Gesamtbewertung des Umweltmanagements eines Unternehmens ausschlaggebend ist, doch wertet der Fonds eine Vielzahl verschiedener Kennzahlen aus – sowohl aus internen als auch aus externen Datenquellen (einschließlich des internen proprietären Tools von Schroders) –, um festzustellen, ob ein Unternehmen seine Klima- und Umweltrisiken angemessen verwaltet.

PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden im Rahmen unseres Anlageprozesses betrachtet, wobei Daten aus einem proprietären Tool von Schroders herangezogen werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Das Anlageteam strebt eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) an. Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse etwa zu Umsetzungstempo und Umfang von Emissionsreduktionszielen oder Schritten auf dem Weg zu Klimazielen. Wir ermutigen die Unternehmen, klare Reduktionsziele für alle drei Emissionsbereiche festzulegen, und wenn bereits Ziele festgelegt sind, sich zu vergewissern, dass diese Ziele ordnungsgemäß in ihre Vergütungspolitik integriert sind.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die (a) mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen beitragen, wie z. B. kohlenstoffärmere Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -übertragung und der damit verbundenen Lieferkette, Materialanbieter und Technologieunternehmen, oder (b) einen geringeren Prozentsatz ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie aufgrund der Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder Marktanteile des Unternehmens eine entscheidende Rolle beim Übergang spielen, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine (einschließlich Delta-One-Wertpapiere) und Optionsscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect und am STAR Board und dem ChiNext notierte Anteile in China A-Aktien anlegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft erzielen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Der Fonds hält in der Regel weniger als 60 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen werden anhand von acht ESG-Kriterien bewertet: (1) Qualität des Managements, (2) Nachhaltigkeit der Bilanz, (3) Unternehmensführung, (4) Management des aufsichtsrechtlichen Risikos, (5) Lieferkettenmanagement, (6) Kundenmanagement, (7) Mitarbeiterführung und (8) Umweltmanagement. Das Unternehmen erhält einen Gesamtwert aus einer Skala von zehn und wird anhand dieses Werts in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

– „Mangelhaft“ (Wert von 1 bis 3): Unternehmen, die eine schlechte Unternehmensführung, ein nicht überzeugendes Management, schwache Bilanzen und schlechte Beziehungen zu Stakeholdern aufweisen und kein Bewusstsein für die ESG-Themen haben, mit denen sie konfrontiert sind.

– „Neutral“ (Wert von 4 bis 6): Unternehmen, die eine angemessene Unternehmensführung, ein geeignetes Management, einigermaßen solide Bilanzen, vernünftige Beziehungen zu Stakeholdern und ein gewisses Bewusstsein für ESG-Themen haben. Diese Unternehmen weisen nicht zwangsläufig ESG-Risiken auf, sind aber zugleich auch keine erstklassigen Unternehmen mit dem Potenzial, marktführendes Wachstum zu erzielen.

– „Erstklassig“ (Wert von 7 bis 10): Unternehmen, die über eine starke Unternehmensführung, ein qualitativ gutes Management, starke Bilanzen, gute Beziehungen zu Stakeholdern und ein gutes Bewusstsein für und Management von ESG-Themen verfügen. Diese Unternehmen sollten in der Lage sein, Spitzenkräfte zu gewinnen, in Bezug auf die Produktivität weiterhin führend in der Branche zu sein, über starke Verbindungen in der Lieferkette zu verfügen, als „Lieferant der Wahl“ für Kunden zu agieren und auf ihre Umweltwirkung zu achten.

Der Fonds wird generell nur in Unternehmen investieren, die als „neutral“ oder „erstklassig“ eingestuft sind.

Der Anlageverwalter führt eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Research Dritter werden vom Team als sekundäre Quelle genutzt und dient im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die (i) mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, wie z. B. kohlenstoffärmerer Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -übertragung und der damit verbundenen Lieferkette, Materialanbieter und Technologieunternehmen, oder (ii) einen geringeren Prozentsatz ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie aufgrund der Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder Marktanteile des Unternehmens eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen. Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden in Unternehmen der unter (i) beschriebenen Art investiert.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Einzelheiten zu den Umsatzschwellen und bestimmten anderen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, sind unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögen in nachhaltige Investitionen. **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst daher Anlagen in Unternehmen aus aller Welt, die (i) mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten erwirtschaften, die zum globalen Übergang zu CO₂-ärmeren Energiequellen beitragen, wie z. B. CO₂-ärmerer Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -übertragung und der damit verbundenen Lieferkette, Materialanbieter und Technologieunternehmen, oder (ii) einen geringeren Prozentsatz ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten generieren, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Unternehmen aufgrund ihrer Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder Marktanteile eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielen. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.



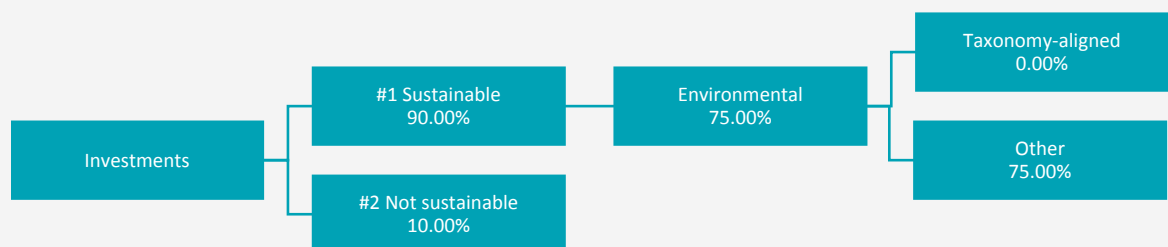
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

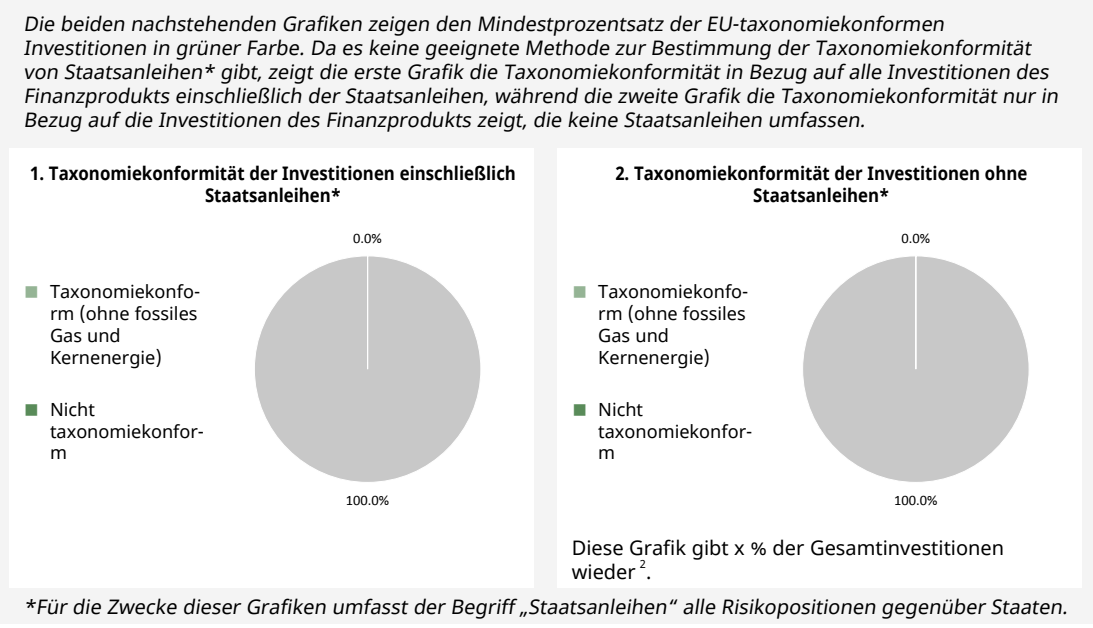
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.

sind ökologisch
nachhaltige
Investitionen, die **die
Kriterien** für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-
Taxonomie **nicht
berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 75 %. Wie oben erwähnt, wird dieser Prospekt aktualisiert, sobald es nach Ansicht des Anlageverwalters möglich ist, genau anzugeben, inwieweit die nachhaltigen Investitionen des Fonds mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **ITFMVE39JEIQ35YCI721**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Global Aggregate Bond Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören firmenweite Unternehmensausschlüsse von Schroders in Bezug auf:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Das proprietäre Tool von Schroders bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens emittenten werden beispielsweise die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 einbezogen.

Im Rahmen unseres Prozesses bewerten wir auch die Wesentlichkeit von PAI 15 (THG-Emissionsintensität) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) dahingehend, ob wir diese Bereiche als potenziell besorgniserregend betrachten sollten.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, beispielsweise in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Im Gegensatz zu Unternehmensemittenten gibt es in der Regel weniger Gelegenheiten, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, wir streben aber dennoch an, regelmäßig mit staatlichen und supranationalen Emittenten zusammenzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf ihren Ansatz für Netto-Null-CO2-Emissionsstrategien (in Bezug auf PAI 15 [THG-Emissionsintensität]).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von staatlichen, staatsnahen und supranationalen Emittenten sowie Unternehmen weltweit in verschiedenen Währungen ausgegeben werden.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds;
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und

– bis zu 40 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

– die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für diese Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

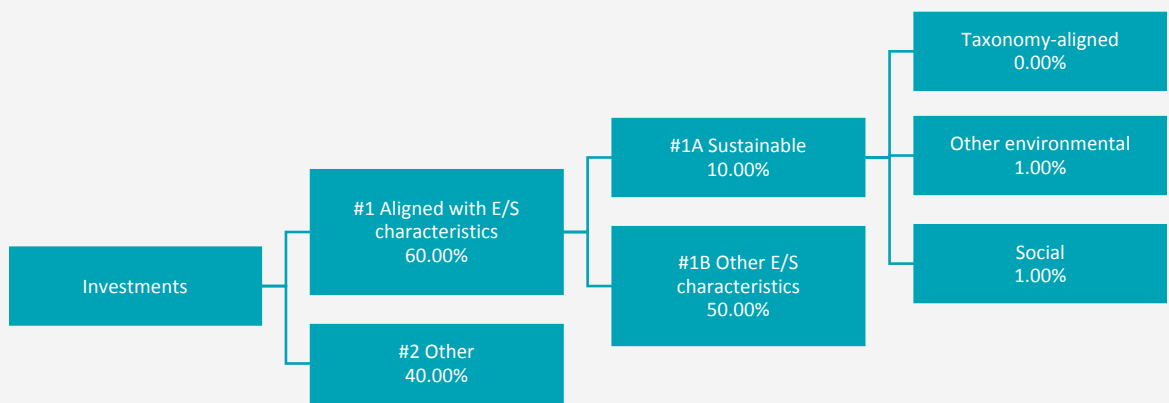
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Global Aggregate Bond Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

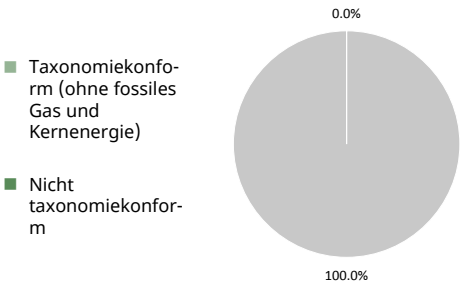
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

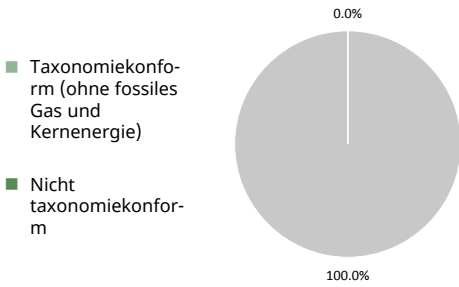
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Cities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **1D8UMR10Q0TSCJYQ0716**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologischen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 5,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, sein Vermögen weltweit in nachhaltige Immobiliengesellschaften zu investieren, die Eigentümer von Objekten in globalen Städten sind. Nachhaltige Immobiliengesellschaften tragen zu einem urbanen Umfeld bei, das den Bewohnern eine gute Lebensqualität bietet und gleichzeitig die Kosten für den Planeten minimiert und Ressourcen effizient nutzt. Unternehmen können dies unter Beweis stellen, indem sie Initiativen priorisieren, wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, effektives Wassermanagement, Abfallminimierung, verantwortungsvolles Engagement für Mieter und Gemeinden, die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und die Führung Ihrer Geschäfte auf nachhaltige Weise.

Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter nutzt spezifische Leistungskennzahlen, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu prüfen (je nach Sachlage). Das Ergebnis der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie ist das investierbare Universum – dabei handelt es sich um

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

die Liste der Investitionen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht. Der Anlageverwalter kann mehrere Indikatoren auf der Ebene eines Unternehmens, in das investiert wird, verwenden, um den Beitrag des Unternehmens zum Nachhaltigkeitsziel des Fonds zu messen. Eine Immobiliengesellschaft wird als zu einem urbanen Umfeld beiträgend eingestuft, das den Bewohnern eine gute Lebensqualität bietet und gleichzeitig die Kosten für den Planeten minimiert und Ressourcen effizient nutzt, wenn (i) sie sowohl in Bezug auf die Leistungs- als auch Managementkomponenten der GRESB-Scorecard (die „Scorecard“) ein Ergebnis von mindestens 50 % erzielt und somit den Schwellenwert für die GRESB-Kennzeichnung „Green Star“ erreicht; oder (ii) Schroders bestimmt, dass die Gesellschaft für jede Komponente einen Score von mindestens 50 % erreichen würde, wenn zusätzliche solide Nachweise in der Scorecard zur Verfügung stehen und in die Berechnung des Scores einbezogen werden. Dies kann relevant sein, wenn die Scorecard keinen relevanten Beitragsbereich erfasst – beispielsweise wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein kleineres Unternehmen über starke Nachhaltigkeitskriterien verfügt, aber aufgrund von Ressourcenbeschränkungen keine Daten an GRESB übermittelt und daher nicht mit einem Score bewertet wird.

Die Scorecard bewertet eine Immobiliengesellschaft mittels einer Reihe von Faktoren, insbesondere den folgenden: Gesamtenergieverbrauch und gesamte erzeugte erneuerbare Energie, gesamte Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Wiederverwendung oder Recycling von Wasser, Mietereinbindung und Gebäudezertifizierung für die Leistungskomponente sowie Führung, Richtlinien und Einbeziehung von Stakeholdern für die Managementkomponente.

GRESB kann die Scorecard regelmäßig aktualisieren. Jedem Faktor in der Scorecard wird von GRESB eine Gewichtung zugewiesen, die seine Wesentlichkeit widerspiegelt. Die Gewichtungen werden jährlich von GRESB überprüft (und gegebenenfalls angepasst), um sie auf die sich weiterentwickelnden Branchenpraktiken und -standards auszurichten.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch als Teil des Anlageverfahrens berücksichtigt.

Die GRESB-Scorecard enthält Metriken in Bezug auf PAIs 1, 2, 3, 5, 7, 8 und 9

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in nachhaltige Anlagen, d. h. in Immobiliengesellschaften, die zu einem urbanen Umfeld beitragen, das den Bewohnern eine gute Lebensqualität bietet und gleichzeitig die Kosten für den Planeten minimiert und Ressourcen effizient nutzt. Jede Immobiliengesellschaft wird als nachhaltig eingestuft, wenn (i) sie sowohl in Bezug auf die Leistungs- als auch Managementkomponenten der GRESB-Scorecard (die „Scorecard“) ¹ ein Ergebnis von mindestens 50 % erzielt und somit den Schwellenwert für die GRESB-Kennzeichnung „Green Star“ erreicht; oder (ii) Schroders bestimmt, dass die Gesellschaft für jede Komponente einen Score von mindestens 50 % erreichen würde, wenn zusätzliche solide Nachweise in der Scorecard zur Verfügung stehen und in die Berechnung des Scores einbezogen werden. Der Fonds kann sein Vermögen auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

¹ GRESB 2024, Alle geistigen Eigentumsrechte an diesen Daten gehören ausschließlich GRESB B.V. Alle Rechte vorbehalten. GRESB B.V. übernimmt keine Haftung gegenüber Personen (einschließlich natürlicher Personen, eingetragener und nicht eingetragener Körperschaften) für Schäden oder sonstige Verbindlichkeiten, die durch die Nutzung der Informationen entstehen, die diesen zugeschrieben werden können.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von nachhaltigen Immobilienunternehmen weltweit, die den Großteil ihrer Erträge aus immobilienbezogenen Aktivitäten erzielen und Eigentümer von Objekten in globalen Städten sind. Dies sind Städte, die nach Einschätzung des Anlageverwalters positive Merkmale aufweisen wie wirtschaftliche Stärke, solide Verkehrsinfrastruktur, hochwertige Bildungseinrichtungen und eine innovative Geschäftswelt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Eine Immobiliengesellschaft wird als zu einem urbanen Umfeld beitragend eingestuft, das den Bewohnern eine gute Lebensqualität bietet und gleichzeitig die Kosten für den Planeten minimiert und Ressourcen effizient nutzt, wenn (i) sie in Bezug auf beide Komponenten der Scorecard ein Ergebnis von mindestens 50 % erzielt und somit den Schwellenwert für die GRESB-Kennzeichnung „Green Star“ erreicht; oder (ii) Schroders bestimmt, dass die Gesellschaft für jede Komponente einen Score von mindestens 50 % erreichen würde, wenn zusätzliche solide Nachweise in der Scorecard zur Verfügung stehen und in die Berechnung des Scores einbezogen werden.

GRESB weist den einzelnen Immobiliengesellschaften Scores auf Basis verschiedener Faktoren zu, anhand derer beurteilt wird, wie sich das Immobilienvermögen im Portfolio des Unternehmens in verschiedenen Nachhaltigkeitssachverhalten entwickeln wird. GRESB erhebt Daten auf Gebäudeebene (Objektebene), die dann auf Unternehmens- oder Portfolioebene aggregiert werden, in der Regel proportional auf der Grundlage von Faktoren wie der Fläche des jeweiligen Gebäudes. Teilnehmende Unternehmen stellen Daten entweder automatisch über ihre Datenverwaltungssysteme (integriert in intelligente Zähler) oder manuell an GRESB bereit. GRESB kann die Scorecard regelmäßig aktualisieren.

Der Anlageverwalter kann auch ein Engagement in Unternehmen im Portfolio eingehen, von denen erwartet wird, dass sie sich klar zur Nachhaltigkeit verpflichten, sowohl in ihren Beziehungen zu den Stakeholdern als auch in ihren Bemühungen, die von ihnen verursachten Umweltbelastungen zu verringern.

Der Anlageverwalter führt seine Analyse zudem mit eigenen Research-Methoden und den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durch. Recherchen anderer Dritter werden als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. in Immobiliengesellschaften, die zu einem urbanen Umfeld beitragen, das den Bewohnern eine gute Lebensqualität bietet und gleichzeitig die Kosten für den Planeten minimiert und Ressourcen effizient nutzt.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Einzelheiten zu den Umsatzschwellen und bestimmten anderen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, sind unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

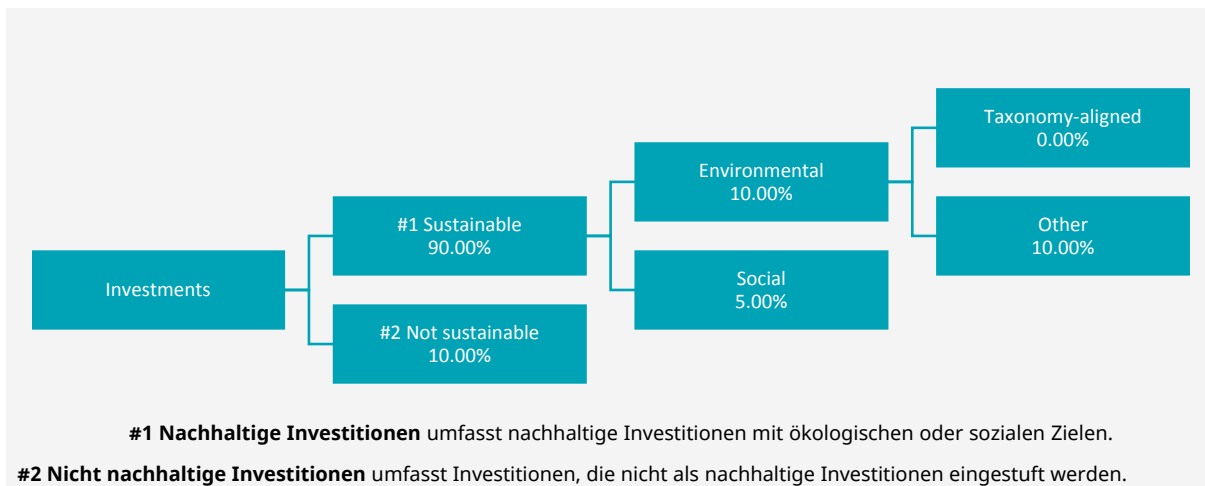
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst daher Anlagen in Immobilienunternehmen weltweit, die zu einem urbanen Umfeld beitragen, das Bewohnern eine gute Lebensqualität bietet und gleichzeitig die Kosten für den Planeten minimiert und Ressourcen effizient nutzt. Innerhalb dieser Gesamtverpflichtung von 90 % besteht eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?**

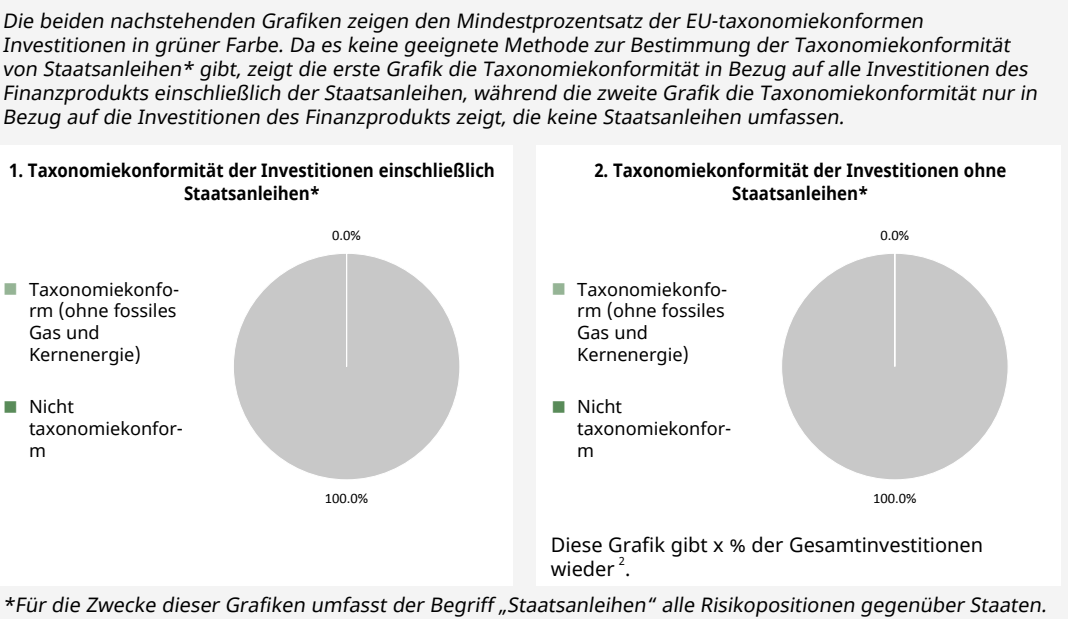
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **TA82RI0NRIZRTKERSH09**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●●	□ Ja	●○	☑ Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters ein höheres Gesamtniveau vermiedener Emissionen als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Die vermiedenen Emissionen werden mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der zukünftigen Emissionen liefert, die indirekt durch die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen eingespart werden, indem kohlenstoffintensive Tätigkeiten durch kohlenstoffärmere Alternativen ersetzt werden. Dazu werden bestimmte Kohlenstoff-vermeidende Aktivitäten und Branchen identifiziert, deren Einführung zur Verringerung der Emissionen in der Gesamtwirtschaft beitragen würden. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch Schroders' eigene Schätzungen und Annahmen verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitstools und -kennzahlen abweichen. Die Höhe der vermiedenen Emissionen des Fonds ist die Summe der vermiedenen Emissionen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die mithilfe des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, wobei es sich um Anlagen handelt, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie dazu beitragen, ein oder mehrere ökologische und/oder soziale Ziele voranzutreiben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, ein höheres Gesamtvolumen vermiedener Emissionen aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index, anhand der gewichteten durchschnittlichen vermiedenen Emissionen des Fonds im Vergleich zu den gewichteten durchschnittlichen vermiedenen Emissionen des MSCI All Country World (Net TR) Index im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 40 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Ausschlüsse des Fonds in Bezug auf:

- Fossile Brennstoffe: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen). Der Fonds wird weder in Unternehmen investieren, die in der Liste „Carbon Underground 200“ aufgeführt sind, noch in Unternehmen mit erheblichem Engagement in fossilen Brennstoffen, definiert als Unternehmen, deren Einnahmen mindestens zu 5 % aus der Förderung und Produktion fossiler Brennstoffe stammen.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt.

Der Fonds berücksichtigt Kriterien des Klimawandels im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung des Anlageprozesses auf Einzeltitelebene. Dazu gehören Treibhausgasemissionen, vermiedene Emissionen, CO₂-Fußabdruck und Intensität von Treibhausgasemissionen von Investmentgesellschaften: PAIs 1, 2 und 3.

Im Rahmen unserer Analyse betrachten wir, wie ein Unternehmen seinen ökologischen Fußabdruck (einschließlich seiner Auswirkungen auf das Klima) sowie seine potenzielle Exposition gegenüber den Auswirkungen des langfristigen Klimawandels verwaltet. Zwar gibt es keine einzelne Kennzahl in Bezug auf den Klimawandel, die für die Gesamtbewertung des Umweltmanagements eines Unternehmens ausschlaggebend ist, doch wertet der Fonds eine Vielzahl verschiedener Kennzahlen aus – sowohl aus internen als auch aus externen Datenquellen (einschließlich eines proprietären Tools von Schroders) –, um festzustellen, ob ein Unternehmen seine Klima- und Umweltrisiken angemessen verwaltet.

PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden im Rahmen unseres Anlageprozesses betrachtet, wobei Daten aus einem proprietären Tool von Schroders herangezogen werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Das Anlageteam strebt eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) an. Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse etwa zu Umsetzungstempo und Umfang von Emissionsreduktionszielen oder Schritten auf dem Weg zu Klimazielen. Wir ermutigen die Unternehmen, klare Reduktionsziele für alle drei Emissionsbereiche festzulegen, und wenn bereits Ziele festgelegt sind, sich zu vergewissern, dass diese Ziele ordnungsgemäß in ihre Vergütungspolitik integriert sind.

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung oder dem besseren Verständnis eines ermittelten potenziellen Risikos in Bezug auf Nachhaltigkeit liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters ein höheres Gesamtniveau vermiedener Emissionen als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Bei der Beurteilung der Bedeutung des Klimawandels für die langfristigen Geschäftsaussichten eines Unternehmens werden eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, unter anderem:

Ob die Branche des Unternehmens den Trends des Klimawandels in bedeutendem Umfang ausgesetzt ist (durch Minderung – Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Energieeffizienz, erneuerbare Energien und sauberere Fahrzeuge; oder durch Anpassung – Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Wassermangel, Überschwemmungen an den Küsten, Gesundheitsprobleme in der Gemeinde oder Unterbrechungen der Lieferkette).

Der Anteil der Geschäftsbereiche, die möglicherweise den Trends des Klimawandels ausgesetzt sind.

Ob das Unternehmen erhebliche Investitionen sowie Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft tätigt.

Ein Produktportfolio, das die physikalischen und mit dem Übergang verbundenen Risiken des Klimawandels berücksichtigt.

Die Auswirkungen steigender Kohlenstoffkosten auf das Unternehmen vor dem Hintergrund seiner Branche und seines Wettbewerbsumfelds.

Der Anlageverwalter wird dann von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Beurteilung für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter mithilfe seiner ESG-Analyse, die Wesentlichkeit und die Auswirkungen einer Reihe von ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des zukünftigen Gewinnwachstums und deren Bedeutung als potenzielle

Risikofaktoren, die die Bewertung eines Unternehmens beeinflussen können, zu beurteilen. Die Entscheidung des Anlageverwalters konzentriert sich auf die Ratings in den Bereichen, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben.

Der Anlageverwalter führt eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Das Research stützt sich auf zahlreiche öffentlich zugängliche Unternehmensinformationen und Hauptversammlungen, Maklerberichte sowie Ergebnisse von Wirtschaftsverbänden, Research-Organisationen, Ideenfabriken, Gesetzgebern, Beratern, NGOs und Akademien. Das Research Dritter wird als sekundäre Quelle genutzt und dient im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht des Anlageverwalters infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 25 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds von der Auswahl der Anlagen im Jahr 2025 ausgeschlossen, wobei dieser Anteil ab 2026 auf 30 % ansteigen wird.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters ein höheres Gesamtvolumen vermiedener Emissionen auf als der MSCI All Country World (Net TR) Index.
- Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Eine solche Ausnahme kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, ein höheres Gesamtvolumen vermiedener Emissionen aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders gemessen werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Gesamtniveau der vermiedenen Emissionen des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage ein hohes oder ein niedriges Niveau aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

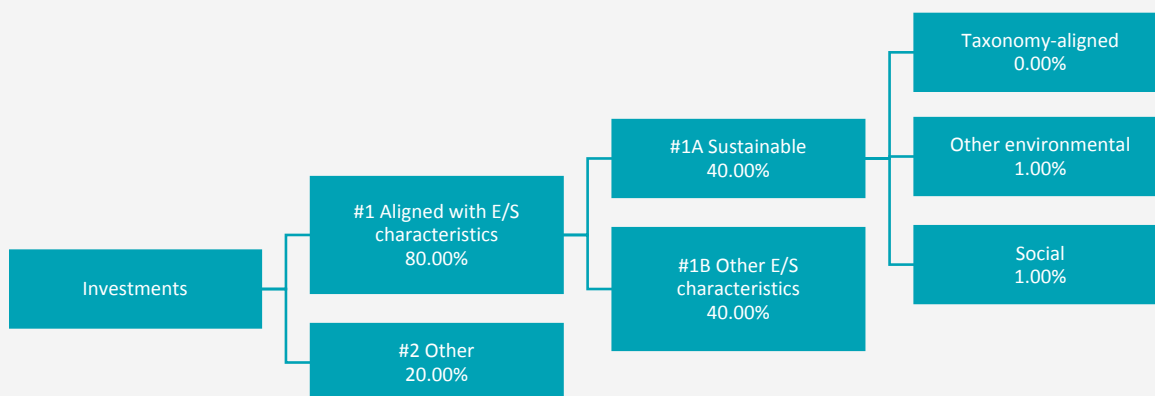
Die vermiedenen Emissionen werden mit einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Schätzung der zukünftigen Emissionen liefert, die indirekt durch die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen eingespart werden, indem kohlenstoffintensive Tätigkeiten durch kohlenstoffärmere Alternativen ersetzt werden. Dazu werden bestimmte Kohlenstoff-vermeidende Aktivitäten und Branchen identifiziert, deren Einführung zur Verringerung der Emissionen in der Gesamtwirtschaft beitragen würden. Das proprietäre Tool von Schroders verwendet dabei sowohl Daten Dritter als auch Schroders' Schätzungen und Annahmen, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeitstools und -kennzahlen abweichen.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zur Gesamthöhe vermiedener Emissionen des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☒ Nein

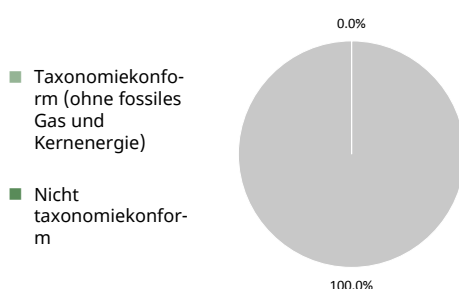
Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

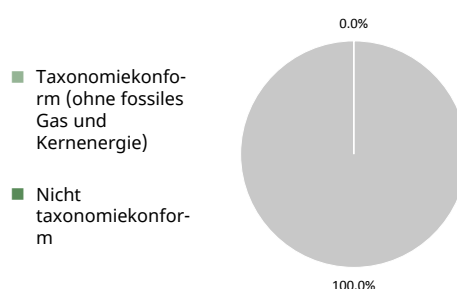
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zur Gesamthöhe vermiedener Emissionen des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Climate Leaders**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300VTE2QMTP9FYD10**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Dieser Referenzwert (bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigt nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und wird nicht verwendet, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, die mit der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C oder weniger im Rahmen des Pariser Abkommens vereinbar sind.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI All Country World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, in Unternehmen zu investieren, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, indem er die spezifischen Ziele der Anlagen des Fonds in Bezug auf die Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen regelmäßig überprüft. Der Anlageverwalter stützt sich bei dieser Überprüfung auf Daten aus den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen sowie auf die vom Carbon Disclosure Project (CDP), der Science Based Targets Initiative (SBTi) und anderen Drittanbietern veröffentlichten Klimadaten.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien

für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige **PAI 4** in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Ausschlüsse des Fonds in Bezug auf:

- Fossile Brennstoffe: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen). Der Fonds wird weder in Unternehmen investieren, die in der Liste „Carbon Underground 200“ aufgeführt sind, noch in Unternehmen mit erheblichem Engagement in fossilen Brennstoffen, definiert als Unternehmen, deren Einnahmen mindestens zu 5 % aus der Förderung und Produktion fossiler Brennstoffe stammen.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt.

Der Fonds berücksichtigt Kriterien des Klimawandels im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung des Anlageprozesses auf Einzeltitelebene. Dies umfasst THG-Emissionen, den CO₂-Fußabdruck, die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren bei der Investition in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (PAIs 1, 2, 3, 6 und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2).

Im Rahmen unserer Titelanalyse untersuchen wir, wie ein Unternehmen seinen ökologischen Fußabdruck (einschließlich seiner Auswirkungen auf das Klima) verwaltet und wie es seine Treibhausgasemissionen reduzieren will. Die Gesamtbewertung des Klimaprofils eines Unternehmens wird nicht nur durch eine einzelne Kennzahl bestimmt. Der Fonds bewertet eine Vielzahl unterschiedlicher Kennzahlen – sowohl aus internen als auch aus externen Datenquellen (einschließlich eines proprietären Tools von Schroders) –, um zu bestimmen, ob ein Unternehmen seine Klimarisiken angemessen managt.

PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden in unserem Rahmen für gute Unternehmensführung betrachtet, wobei Daten aus unserem internen proprietären Tool herangezogen werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Das Anlageteam strebt eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2 und 3) an. Der Fonds ist außerdem bestrebt, mit mehreren Emittenten, sofern relevant, in Bezug auf die Beschaffung von erneuerbaren Energien für den Energieverbrauch zusammenzuarbeiten (PAI 5). Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse zu den Bestrebungen und der Größenordnung von Emissionsreduktionszielen und den Schritten auf dem Weg zu Klimazielen. Wir ermutigen die Unternehmen, klare Reduktionsziele für alle drei Emissionsbereiche festzulegen, einschließlich einer unabhängigen Überprüfung, und wenn bereits Ziele festgelegt sind, die Integration dieser Ziele in ihre Vergütungspolitik zu fördern.

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung oder dem besseren Verständnis eines ermittelten potenziellen Risikos in Bezug auf Nachhaltigkeit liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, die mit der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C oder weniger im Rahmen des Pariser Abkommens vereinbar sind.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen für das Portfolio des Fonds in Frage kommt, bewertet der Anlageverwalter es anhand einer Reihe von Kriterien, zu denen unter anderem das Emissionsreduktionsziel des Unternehmens gehört und ob der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen ein ehrgeiziger und klarer Vorreiter in Sachen Klimaschutz innerhalb seiner Branche ist. Der Anlageverwalter wird von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen auf der Grundlage dieser Beurteilung für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Die Entscheidung des Anlageverwalters konzentriert sich auf die Ratings in den Bereichen, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben.

Der Anlageverwalter führt eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Das Research stützt sich auf zahlreiche öffentlich zugängliche Unternehmensinformationen und Hauptversammlungen, Maklerberichte sowie Ergebnisse von Wirtschaftsverbänden, Research-Organisationen, Ideenfabriken, Gesetzgebern, Beratern, NGOs und Akademien. Das Research Dritter wird als sekundäre Quelle genutzt und dient im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht des Anlageverwalters infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Ziele in Bezug auf die Dekarbonisierung ihres Geschäfts festgelegt haben, die mit der Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C oder weniger im Rahmen des Pariser Abkommens vereinbar sind.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

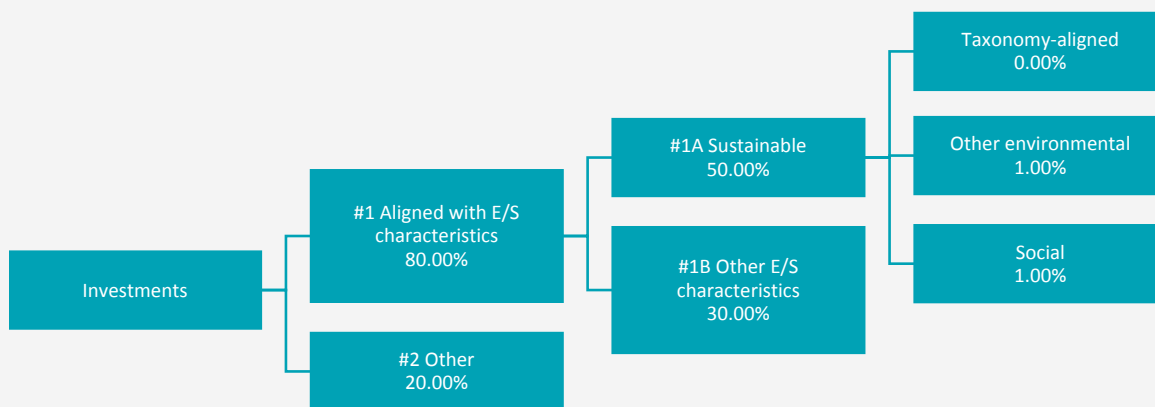
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomie-Konformität der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und infolgedessen als 0 % des Portfolios des Fonds angesehen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

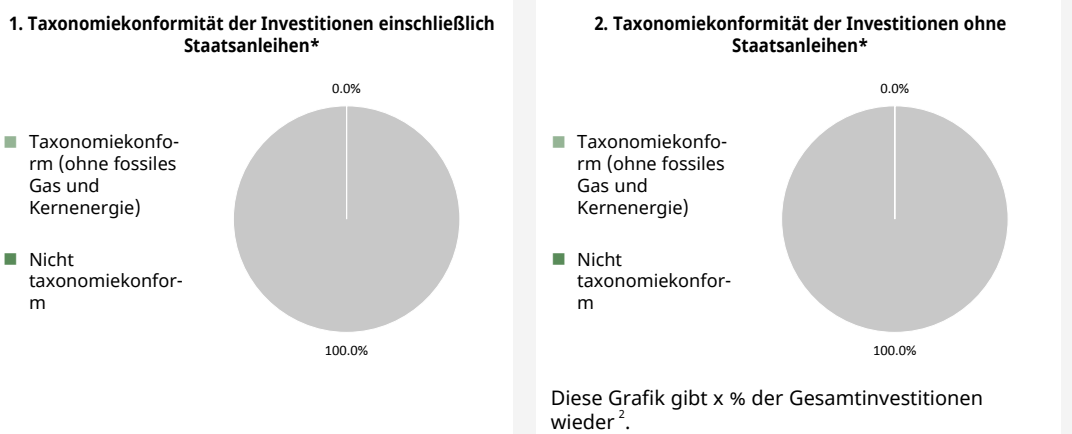
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): UPIJNFB DJ8GTQ SXIR931

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Global Focus Hedged Convertible Bond Index auf.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden. Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Global Focus Hedged Convertible Bond Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des FTSE Global Focus Hedged Convertible Bond Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter: <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/oursustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige PAI 4 in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für PAI 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der oben genannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für PAI 15 (THG-Emissionsintensität) gewählt. PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

(Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Fonds verteilt sein Vermögen auf mehrere zugrunde liegende Strategien. Einige PAIs werden gegebenenfalls auf Fondsebene berücksichtigt, andere PAIs auf der Ebene der zugrunde liegenden Strategien durch den jeweiligen Anlageverwalter.

Einige PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen auf Fondsebene berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen (PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) – auf die jeweiligen zugrunde liegenden Strategien angewandt.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Gegebenenfalls werden PAIs auch durch Integration in das Anlageverfahren, insbesondere in den Titelauswahlprozess in zugrunde liegenden Strategien, berücksichtigt. Die globale Aktienstrategie berücksichtigt PAIs beispielsweise folgendermaßen:

- Das proprietäre Tool von Schroders, das im Rahmen des Screenings des Anlageuniversums und zur Bereitstellung der maximal in ein Unternehmen investierbaren Summe verwendet wird, bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2 und 3 (Treibhausgasemissionen) berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Gesamtsozialbewertung eines Emittenten werden PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) berücksichtigt.

Das Investment-Team überwacht alle PAI-Indikatoren über das PAI-Dashboard von Schroders.

Andere PAIs werden im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt, die, sofern relevant, indirekt über die zugrunde liegenden Anlageverwalter erfolgt. Gegebenenfalls werden auf der Grundlage der zugrunde liegenden Strategien und des Anlageprozesses des jeweiligen Anlageverwalters PAIs nach der Anlage im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt.

Beispiele für mit diesem Ansatz erfasste PAIs sind etwa PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffc39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in ein diversifiziertes Spektrum aus wandelbaren Wertpapieren und ähnlichen übertragbaren Wertpapieren wie Vorzugswandelanleihen, Umtauschanleihen oder Umtauschschuldverschreibungen, die von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Fonds kann auch in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt investieren.

Wandelanleihen sind in der Regel Unternehmensanleihen, die zu einem bestimmten Preis in Anteile umgewandelt werden können. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Anleger mit den defensiven Vorteilen und weniger volatilen Merkmalen einer Anleiheanlage ein Engagement an den globalen Aktienmärkten eingehen können.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen dauerhaft höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als der FTSE Global Focus Hedged Convertible Bond Index.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Global Focus Hedged Convertible Bond Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern, unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der FTSE Global Focus Hedged Convertible Bond Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

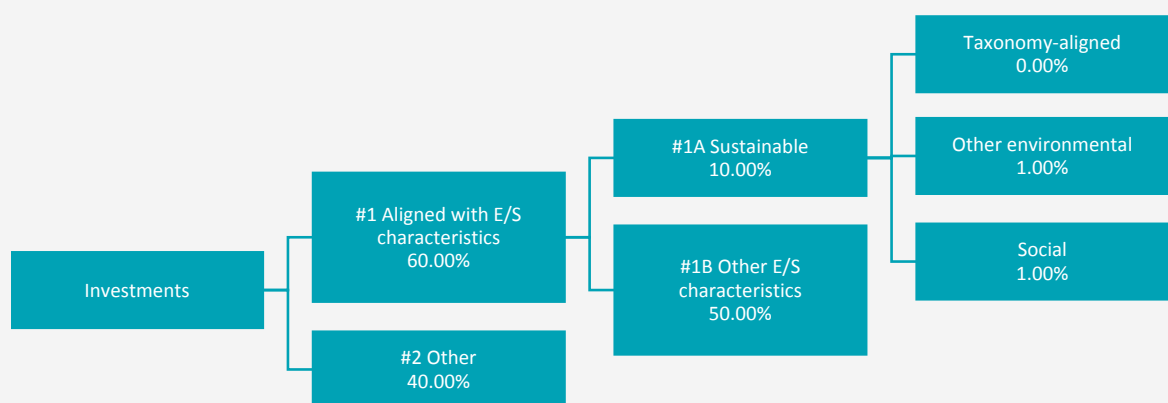
Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

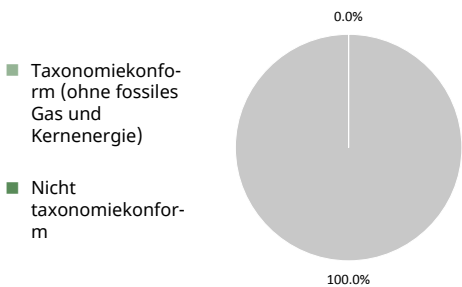
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

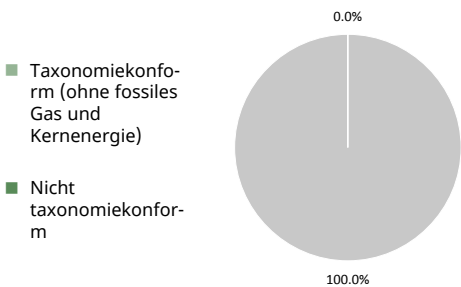
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Corporate Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **1YK3XMIPDXWQ8KR0SJ46**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberer Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in die Emittentenanalyse im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt. Ein proprietäres Tool von Schroders wird verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. So werden beispielsweise PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) in die Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens einbezogen, die im Rahmen unserer Analyse der Emittenten während des Anlageprozesses verwendet wird. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf eine Reihe von umweltbezogenen Themen wie Anpassung an den Klimawandel, Zielvorgaben und Übergangspläne zusammenarbeiten. Diese stehen in Zusammenhang mit umweltbezogenen PAIs, einschließlich PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird). Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Fonds investiert in das gesamte Kreditspektrum der festverzinslichen Anlagen. Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wertpapiere, die von Regierungen und Regierungsstellen begeben wurden; und
- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds;

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

– Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als der Bloomberg Global Aggregate - Corporate index Hedged to USD.
– Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

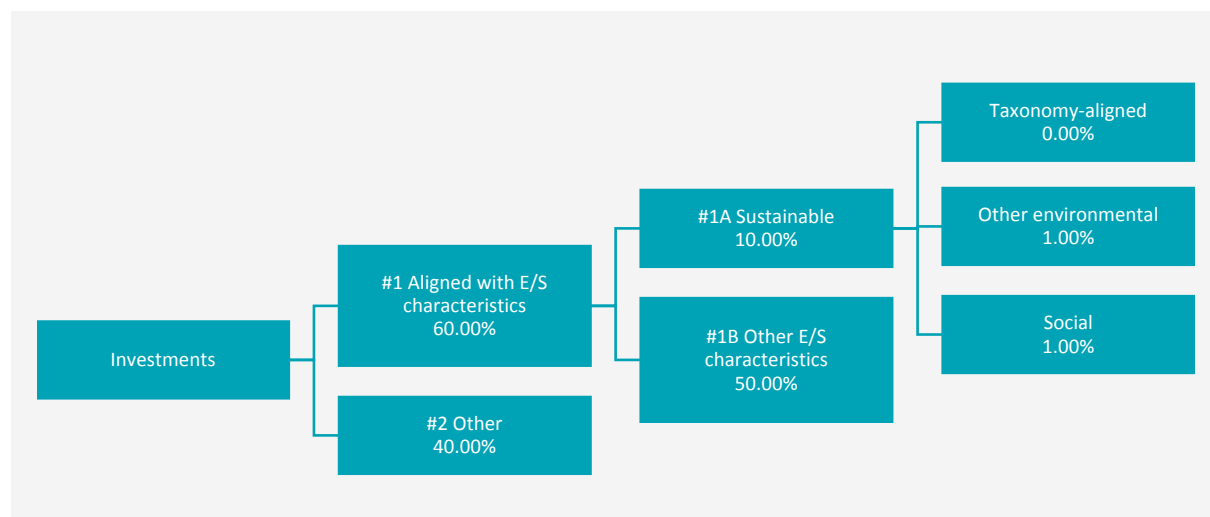
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Global Aggregate – Corporate Index Hedged to USD, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

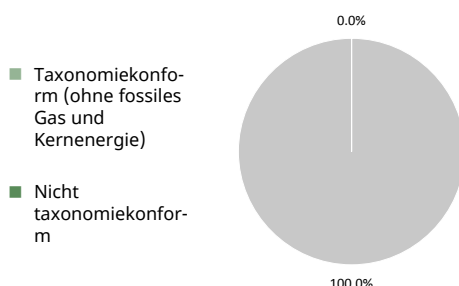
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

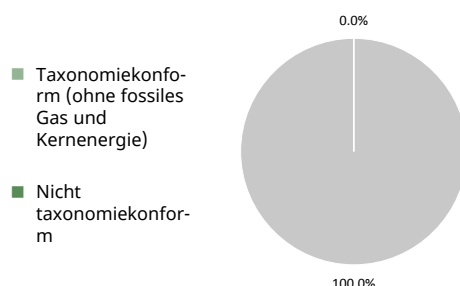
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Credit High Income**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **GLW6BQ1WNCTANKN6GW68**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt, da ein proprietäres Instrument von Schroders verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 40 % seines Vermögens in Forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (einschließlich staatlich garantierter Agency-MBS und maximal 20 % des Fondsvermögens in nicht staatlich garantierte Agency-MBS und in forderungsbesicherte Wertpapiere);
- bis zu 15 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds);
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds; und
- in Geldmarktanlagen und Barmittel.

Der Anlageverwalter zielt darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen und Optionsscheine investieren.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils am NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, der Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, der fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating sowie der Staatsanleihen von Schwellenländern, die im Portfolio des Fonds gehalten werden, gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

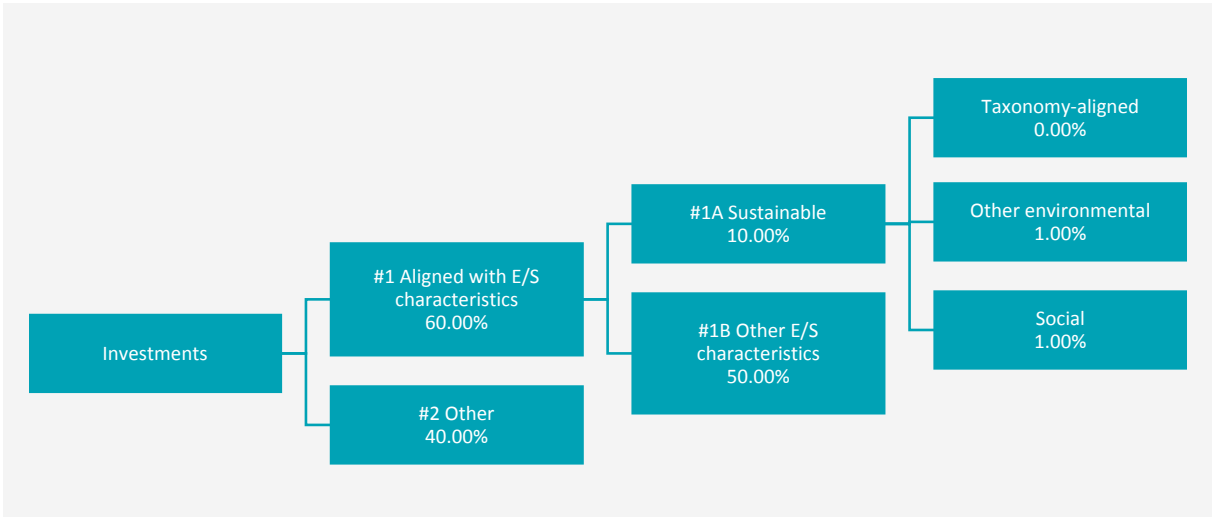
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Multiverse ex Treasury BBB+ to CCC+ USD, EUR, GBP index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

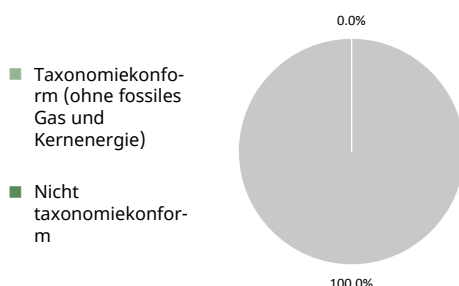
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

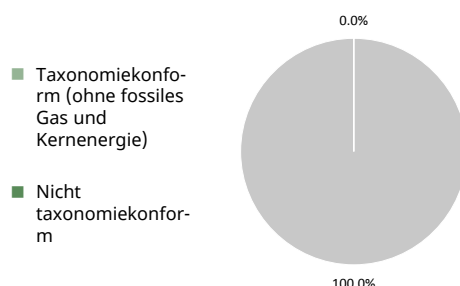
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Credit Income**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493009U5NQCD335Y052**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

(Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
 - Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt, da ein proprietäres Instrument von Schroders verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- weniger als 30 % seines Vermögens in Forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (einschließlich staatlich garantierter Agency-MBS und maximal 10 % des Fondsvermögens in nicht staatlich garantierte Agency-MBS und in forderungsbesicherte Wertpapiere);
- bis zu 15 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds);
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Anlageverwalter zielt darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklasse), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

– 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien, unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und
- 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien, unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

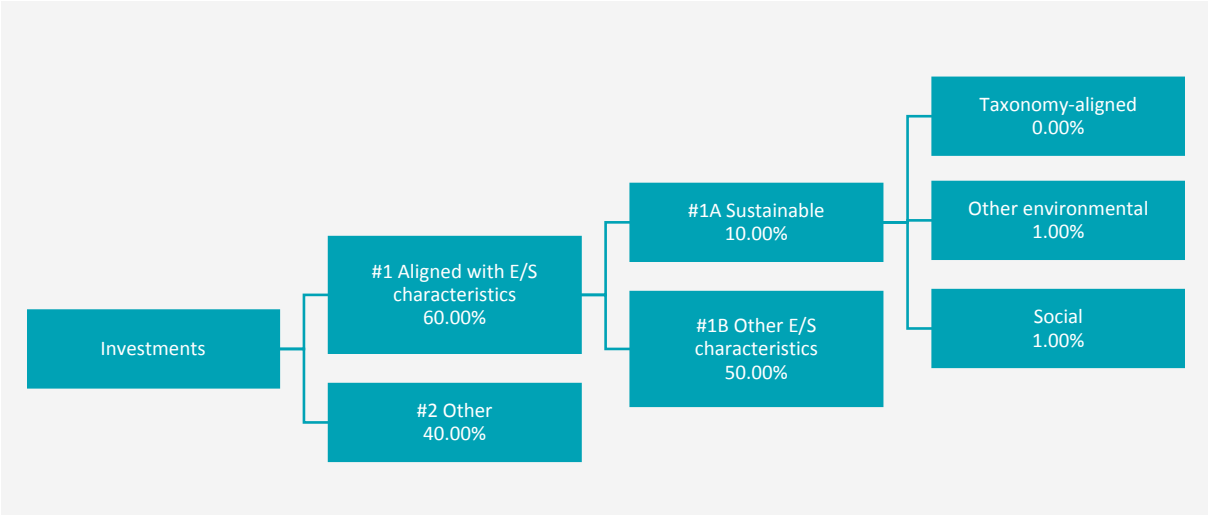
Die **Vermögensallokationen** definieren den Anteil

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

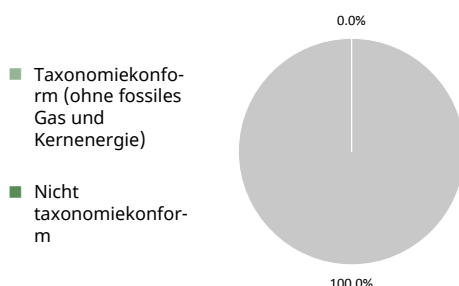
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

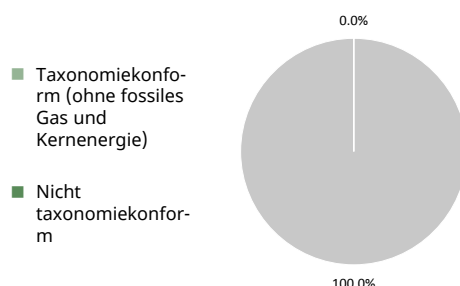
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Diversified Growth**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **UILX05PRFETP7OQYCX05**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert). Die Komponenten-Benchmarks (bei denen es sich jeweils um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigen nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als die Mischung der genannten Referenzwerte aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts der Mischung der genannten Referenzwerte, die die Vermögensallokation des Fonds widerspiegelt. Beide Werte basieren auf den Daten zum Monatsende im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine

Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Fonds verteilt sein Vermögen auf mehrere zugrunde liegende Strategien. Einige PAIs werden gegebenenfalls auf Fondsebene berücksichtigt, andere PAIs auf der Ebene der zugrunde liegenden Strategien durch den jeweiligen Anlageverwalter.

Einige PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen auf Fondsebene berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen (PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) – auf die jeweiligen zugrunde liegenden Strategien angewandt.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Gegebenenfalls werden PAIs auch durch Integration in das Anlageverfahren, insbesondere in den Titelauswahlprozess in zugrunde liegenden Strategien, berücksichtigt. Die globale Aktienstrategie berücksichtigt PAIs beispielsweise folgendermaßen:

- Das proprietäre Tool von Schroders, das im Rahmen des Screenings des Anlageuniversums und zur Bereitstellung der maximal in ein Unternehmen investierbaren Summe verwendet wird, bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2 und 3 berücksichtigt. Die Beurteilung des Gesamt-Sozial-Scores eines Emittenten umfasst die PAIs 12 und 13.

Das Investment-Team überwacht alle PAI-Indikatoren über das PAI-Dashboard von Schroders.

Andere PAIs werden im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt, die, sofern relevant, indirekt über die zugrunde liegenden Anlageverwalter erfolgt. Gegebenenfalls werden auf der Grundlage der zugrunde liegenden Strategien und des Anlageprozesses des jeweiligen Anlageverwalters PAIs nach der Anlage im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt.

Beispiele für mit diesem Ansatz erfasste PAIs sind etwa PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate oder offene Investmentfonds (einschließlich Schroder-Fonds) und börsennotierte Fonds (ETF) in ein breites Spektrum von Anlagen, darunter in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in Wertpapiere unter Investment Grade investieren (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt). Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere investieren. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 25 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 15 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen (einschließlich anderer Schroder-Fonds). Der Fonds kann in einen anderen Fonds anlegen, der eine Performancegebühr in Rechnung stellt.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert). Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation

des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert).

– Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

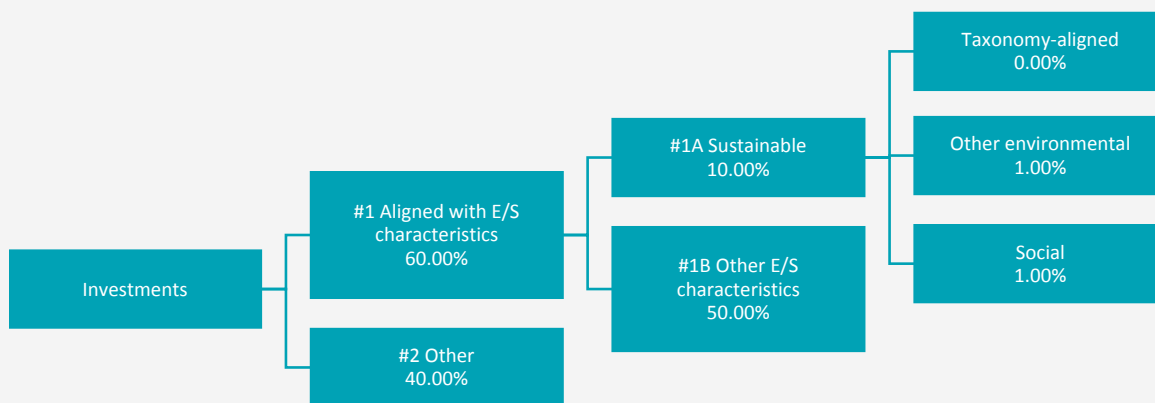
Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

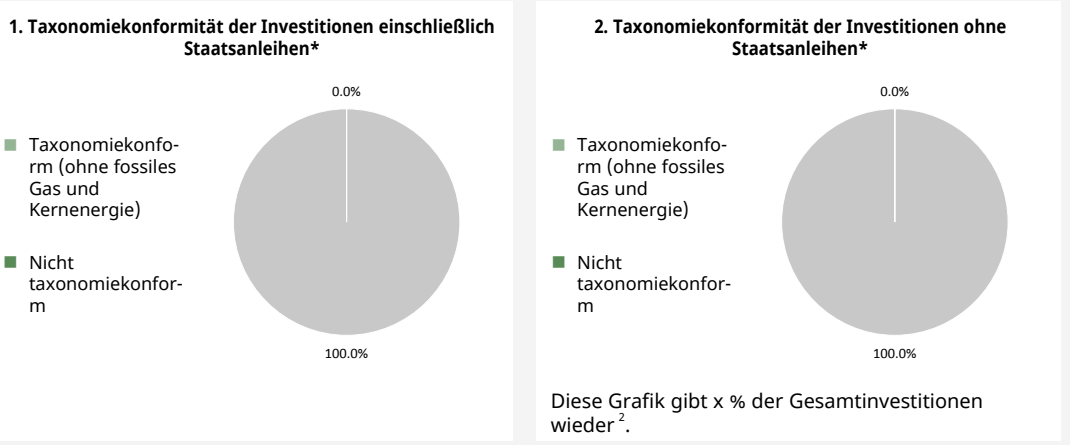
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Emerging Market Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **JU8KRPJWHOMRDHDKVI22**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist das proprietäre Tool von Schroders die wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Das proprietäre Tool von Schroders bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens mit seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus Unternehmensberichten und anderen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten.

Die PAIs 1, 2 und 3 (Treibhausgasemissionen), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden im Rahmen der Analyse im proprietären Tool von Schroders besonders berücksichtigt, sofern dies angemessen und für das Unternehmen wesentlich ist. Im Fall von PAI 8 (Emissionen in Wasser) und PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) ist die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass diese PAIs nicht allgemein im proprietären Tool von Schroders verwendet, sondern auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Wir überprüfen die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikobesprechung, bei der die ESG-Merkmale auf Portfolioebene formell überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weltweit.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil

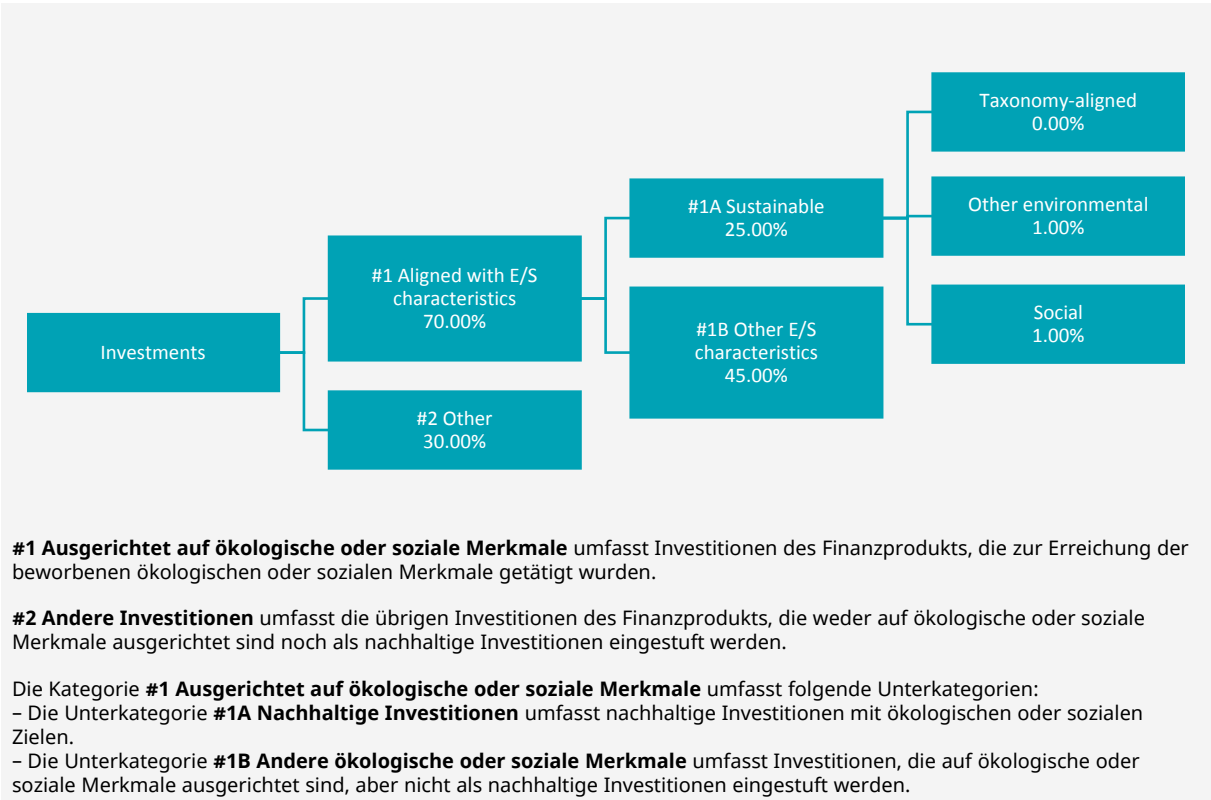
10/40 (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

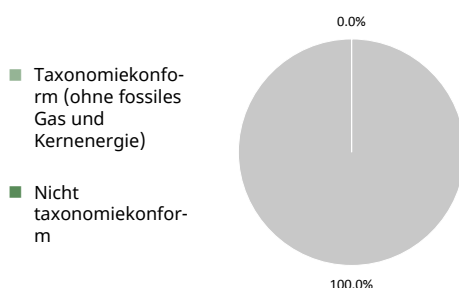
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

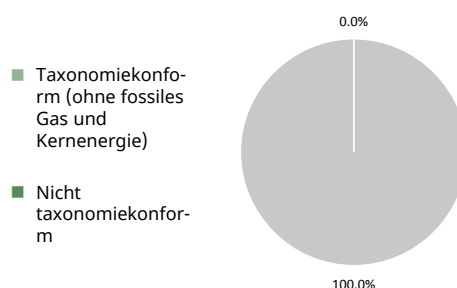
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten

Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Emerging Markets Smaller Companies**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300F4FWZAJKH8YQ10**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Caps (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets Small Caps (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aufgrund von Verstößen gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist das proprietäre Tool von Schroders die wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Das proprietäre Tool von Schroders bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens mit seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus Unternehmensberichten und anderen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten.

Die PAIs 1, 2 und 3 (Treibhausgasemissionen), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden im Rahmen der Analyse im proprietären Tool von Schroders besonders berücksichtigt, sofern dies angemessen und für das Unternehmen wesentlich ist. Im Fall von PAI 8 (Emissionen in Wasser) und PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) ist die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass diese PAIs nicht allgemein im proprietären Tool von Schroders verwendet, sondern auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Wir überprüfen die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikobesprechung, bei der die ESG-Merkmale auf Portfolioebene formell überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Schwellenländern weltweit, darunter auch von Unternehmen außerhalb dieser Länder, die in erheblichem Maße in Schwellenmärkten investiert haben.

Als keine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % der globalen Schwellenmarktunternehmen gehören.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders sowie Daten und Berichte von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index auf
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

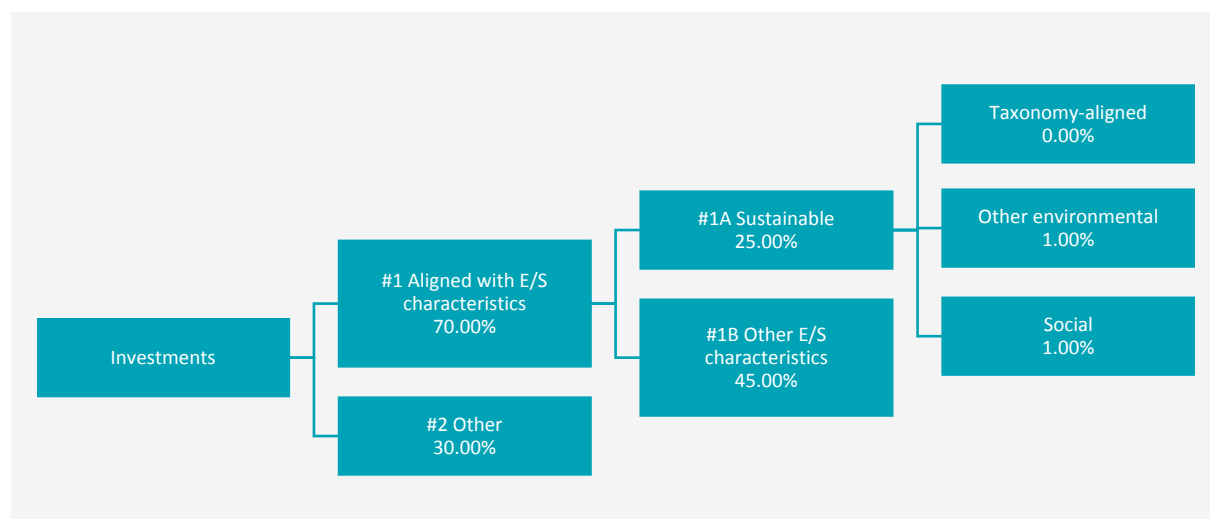
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets Small Cap (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

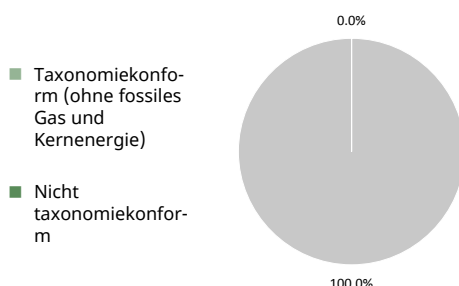
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

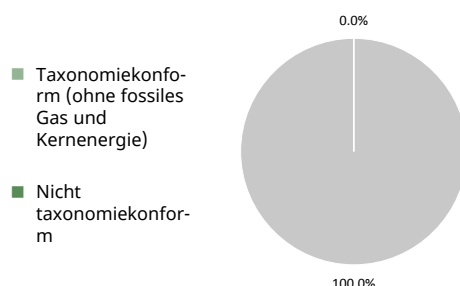
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **W98SM5I2EG2S17ELT606**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. So werden beispielsweise die PAIs 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) im Rahmen der Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens berücksichtigt. Diese und andere PAIs sind in unseren Anlageprozess eingebettet und bilden die Grundlage für unsere Einschätzung des Geschäftsrisikos und der langfristigen Wachstumstreiber. PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) wird ebenfalls im Rahmen unserer Bewertung der Managementqualität und der Unternehmensstrategie betrachtet. PAI 6 und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2, und PAI 14 aus Anhang 1, Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) werden in Relation zu Mitbewerbern betrachtet, und Emittenten mit schlechter Performance bei diesen Kennzahlen/Indikatoren erhalten höhere Risikobewertungen und bilden die Grundlage für unsere Engagementaktivitäten.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren, die seiner Ansicht nach typischerweise über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren ein über den Markterwartungen liegendes zukünftiges Ertragswachstum bieten werden (wir bezeichnen dies als eine „positive Wachstumsücke“).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Investitionen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Es ist zwar nicht erforderlich, dass jede ausgewählte Anlage positive ESG-Merkmale aufweist, der Anlageverwalter stellt jedoch sicher, dass das Portfolio insgesamt einen positiven Wert im Vergleich zu der in der Anlagepolitik festgelegten Benchmark aufweist.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country (AC) World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

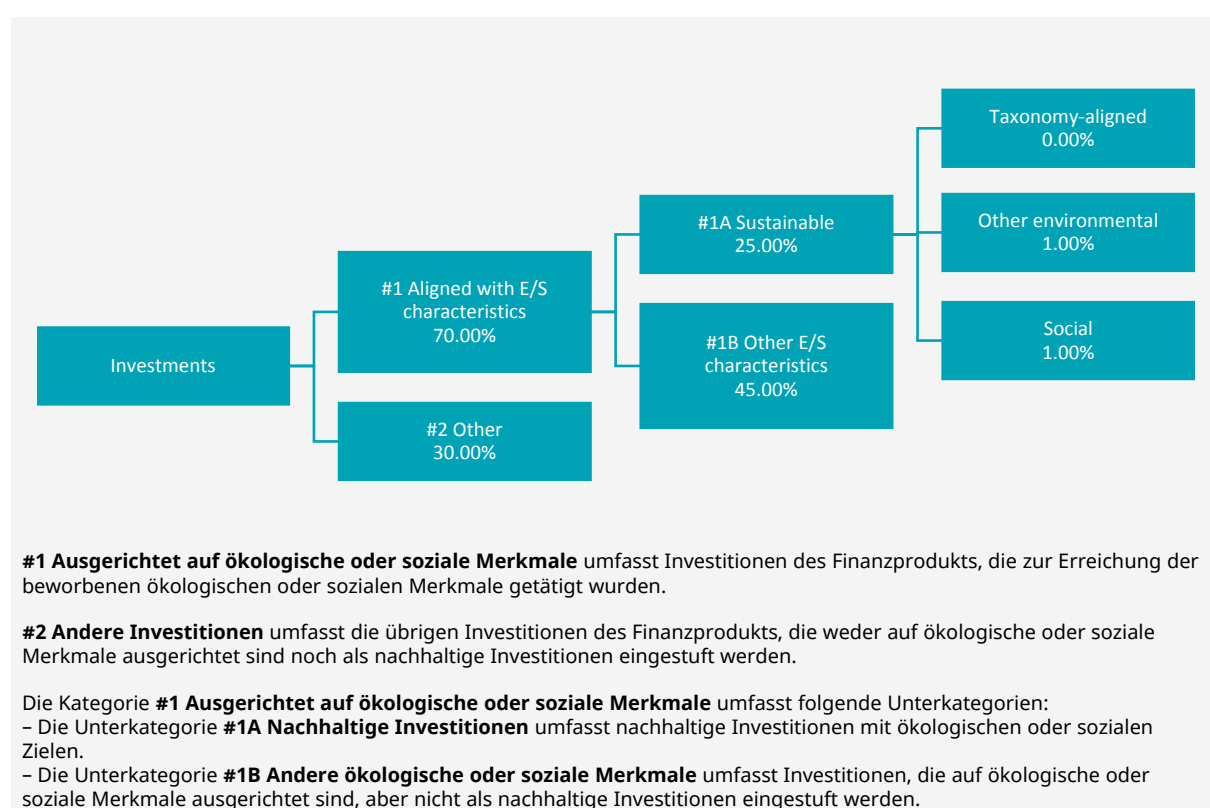
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

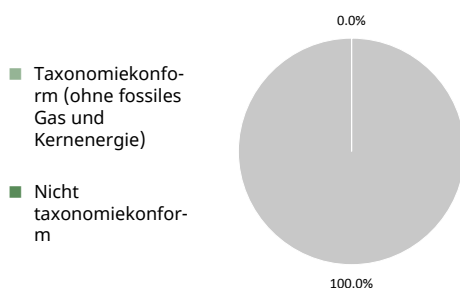
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

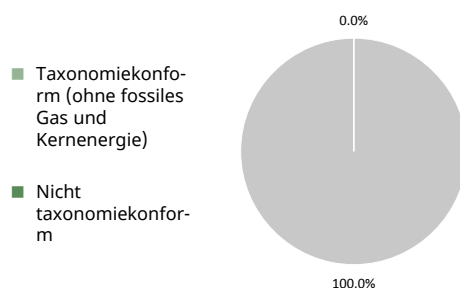
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Equity Impact**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **6367002HMP4ST6LJGW14**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologischen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●●	☑ Ja	●○	☐ Nein
☑	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☑ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☑	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 10,00 %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, sein Vermögen weltweit in Unternehmen zu investieren, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie einen positiven Beitrag leisten, indem sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen vorantreiben, und dass sie langfristig Renditen für die Anteilhaber erwirtschaften. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Bewertung des Beitrags des Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Bewertung des Unternehmens durch den Anlageverwalter anhand seiner eigenen Scorecard. Der Anlageprozess orientiert sich an den Operating Principles for Impact Management.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit

die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die Bewertungsmethode des Anlageverwalters beruht auf einer Kombination aus einem umsatzorientierten Ansatz, bei dem berücksichtigt wird, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) beiträgt, und spezifischen wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) zu bewerten. Das Ergebnis der unten beschriebenen Anlagestrategie ist die Erstellung der Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen und das Anlageuniversum darstellen. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Wirkungsbeitrag auf Ebene eines Unternehmens, in das er sich befindet, zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, die einen Mindestprozentsatz ihrer Umsatzerlöse dadurch erzielen, dass ihre Haupttätigkeit zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt. Darüber hinaus gibt es eine detaillierte Impact-Bewertung für jedes Unternehmen über die Erstellung einer proprietären Scorecard. Die Impact-Scorecard konzentriert sich auf die erwarteten Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Der Anlageverwalter berücksichtigt verschiedene Aspekte der Auswirkung, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und welchen SDGs der Vereinten Nationen das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. den relevanten Stakeholdern oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und des Engagements von Schroders); und die Berücksichtigung von Folgerisiken. Die Beurteilung umfasst die Nachverfolgung von Leistungsindikatoren (KPIs), die dazu dienen, die Auswirkungen des Unternehmens im Laufe der Zeit durch eine jährliche Überprüfung zu messen und zu überwachen.

Sobald diese Schritte abgeschlossen sind, werden das Unternehmen und die Scorecard von der Impact Assessment Group (IAG) von Schroders validiert und genehmigt, damit das Unternehmen in das investierbare Universum des Fonds aufgenommen werden kann. Die IAG besteht aus Mitgliedern des Teams für nachhaltige Investitionen bei Schroders sowie aus Portfoliomanagern des Anlageteams.

Weitere Einzelheiten dazu, wie der Anlageverwalter sicherstellt, dass Investitionen mit dem Ziel getätigt werden, neben einer finanziellen Rendite innerhalb des Fonds auch positive soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, stehen unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/impact-investing/> zur Verfügung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.
- Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Ein Analyst für nachhaltige Investitionen im Anlageteam überprüft die PAI-Indikatoren des Fonds im Auftrag des Teams regelmäßig über das PAI-Dashboard von Schroders. Die PAI-Daten werden monatlich überprüft, und negative Auswirkungen von PAIs, die für unsere Strategie relevant sind und Anlass zur Sorge geben könnten, werden gekennzeichnet.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Die Erfahrung und das Wissen des Investment-Teams in Bezug auf Geschichte der Unternehmen, einschließlich der Etablierung starker Beziehungen zu den Managementteams, ermöglichen es uns, konstruktive und effektive Projekte zu PAIs durchzuführen.

Das Investment-Team hält jährlich etwa 600 Besprechungen mit Unternehmen ab, bei denen der Schwerpunkt auf der langfristigen Rentabilität des Geschäftsmodells, den Finanzwerten und der Unternehmensführung liegt. Wir beschäftigen uns in der Regel mit PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Wir haben in Zusammenarbeit mit unserem für Fragen der Unternehmensführung zuständigen Team eine Abstimmungsrichtlinie entwickelt. Unser Team berücksichtigt alle Meinungen, aber die endgültige Entscheidung, wie wir abstimmen, trifft unser Analyst.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels im Zusammenhang mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen und den Anteilseignern langfristig Erträge einbringen werden, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Beurteilung der Auswirkungen des Unternehmens durch den Anlageverwalter über sein eigenes Impact-Investment-Management-Rahmenwerk und Tools (einschließlich einer Impact Scorecard).

Der Fonds ist Teil der Impact-Driven-Strategien von Schroders. Als solcher wendet er sehr selektive Anlagekriterien an und sein Anlageprozess ist an den Operating Principles for Impact Management ausgerichtet, was bedeutet, dass eine Bewertung der Auswirkungen in die einzelnen Schritte des Anlageprozesses eingebettet ist. Für alle nachhaltigen Anlagen des Fonds gilt dieser Rahmen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu verstärken. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, Schwellenländer eingeschlossen. Der Fonds hält normalerweise 40 bis 80 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in Schwellenländer investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Anlagen bestehen aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu mindestens einem der SDGs der Vereinten Nationen leisten. Um Unternehmen zu identifizieren, die einen direkten Bezug zu einem SDG der Vereinten Nationen haben, wendet der Anlageverwalter einen zweistufigen Ansatz an:

- Der erste Schritt ist ein umsatzbasierter Ansatz, der berücksichtigt, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Unternehmens zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt (je nach Sachlage).
- Die zweite Schritt ist eine detaillierte Folgenabschätzung des Unternehmens über die Erstellung einer proprietären Impact-Scorecard. Der Anlageverwalter berücksichtigt verschiedene Aspekte der Auswirkung, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und welchen SDGs der Vereinten Nationen das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. den relevanten Stakeholdern oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und des Engagements von Schroders); und die Berücksichtigung von Folgerisiken. Die Bewertung umfasst in der Regel Leistungsindikatoren (KPIs), die dazu verwendet werden, anhand derer die Auswirkungen des Unternehmens im Laufe der Zeit verfolgt werden können.

Das Unternehmen und die Impact-Scorecard werden anschließend von der Schroders Impact Assessment Group (IAG) validiert und genehmigt, damit das Unternehmen für die Aufnahme in das investierbare Universum des Fonds infrage kommt. Die IAG besteht aus Mitgliedern des Teams für nachhaltige Investitionen bei Schroders sowie aus Portfoliomanagern des Anlageteams. Es kann einige wenige Fälle geben, in denen Schritt 2 und die IAG-Genehmigung später folgen können (z. B. eine besonders zeitkritische Anlage).

Der Anlageverwalter hat drei Arten von Unternehmen identifiziert, die normalerweise für die Aufnahme in das Portfolio in Betracht gezogen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum ersten Typ gehören hochinnovative und wirkungsvolle Unternehmen, deren Geschäftsmodell einen direkten Bedarf im Rahmen der SDGs der Vereinten Nationen befriedigt. Es handelt sich um Wachstumsunternehmen, deren Lösung für das Schließen einer Lücke innerhalb der SDGs der Vereinten Nationen skaliert werden kann.

Der zweite Typ sind Unternehmen, die bereits Umsatzerlöse im Zusammenhang mit einer Einflussnahme erzielen, diese aber nicht bewusst formulieren oder hervorheben. Es wird erwartet, dass diese Unternehmen ihre Auswirkungen besser artikulieren und messen können. Es wird erwartet, dass dies die größte Gruppe im Portfolio des Fonds sein wird.

Der dritte Typ hat in der Regel die geringste Verbindung auf Ebene der Umsatzerlöse. Es handelt sich um Unternehmen, deren Geschäftsmodelle sich in Richtung wirkungsvoller Aktivitäten entwickeln und bei denen der Anlageverwalter die Möglichkeit sieht, diese Unternehmen durch aktive Zusammenarbeit auf diesem Weg zu unterstützen. Es wird erwartet, dass dies die kleinste Gruppe im Portfolio des Fonds sein wird.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Unternehmen, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, d. h. in Anlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters voraussichtlich zur Förderung eines ökologischen oder gesellschaftlichen Ziels mit Verbindung zu einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen beitragen und den Anteilinhabern auf lange Sicht Renditen bieten.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Einzelheiten zu den Umsatzschwellen und bestimmten anderen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, sind unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

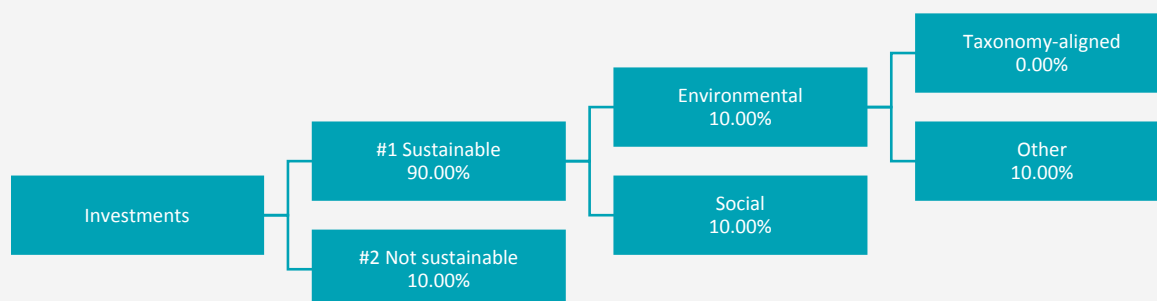
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst daher Anlagen in Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen und den Aktionären auf lange Sicht Renditen bieten. Innerhalb dieser Gesamtverpflichtung von 90 % besteht eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

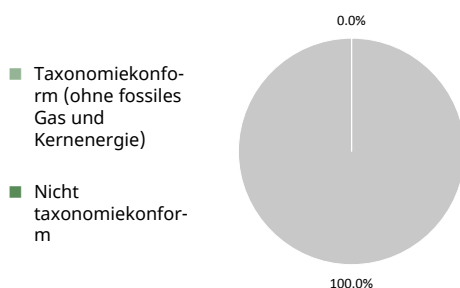
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

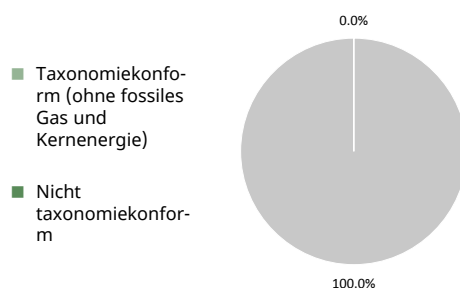
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global High Yield**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **M6LM7N6UFRSLZ1MG8Z19**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der

Bloomberg Global HYxCMBsxEMG Index USD Hedged 2% Cap auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD

Hedged 2% Cap aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD

Hedged 2% Cap in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

(Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in die Emittentenanalyse im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt. Ein proprietäres Tool von Schroders wird verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. So werden beispielsweise PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) in die Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens einbezogen, die im Rahmen unserer Analyse der Emittenten während des Anlageprozesses verwendet wird. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf eine Reihe von umweltbezogenen Themen wie Anpassung an den Klimawandel, Zielvorgaben und Übergangspläne zusammenarbeiten. Diese stehen in Zusammenhang mit umweltbezogenen PAIs, einschließlich PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird). Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (gemessen anhand der Ratings von Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Einstufung anderer Ratingagenturen). Die Wertpapiere können auf verschiedene Währungen lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen. Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2% Cap.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters insgesamt eine höhere Nachhaltigkeitsbewertung auf als der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2% Cap.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- die im Portfolio des Fonds gehalten werden, werden gemäß den Nachhaltigkeitskriterien bewertet.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Global HYxCMBSxEMG Index USD Hedged 2% Cap. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige

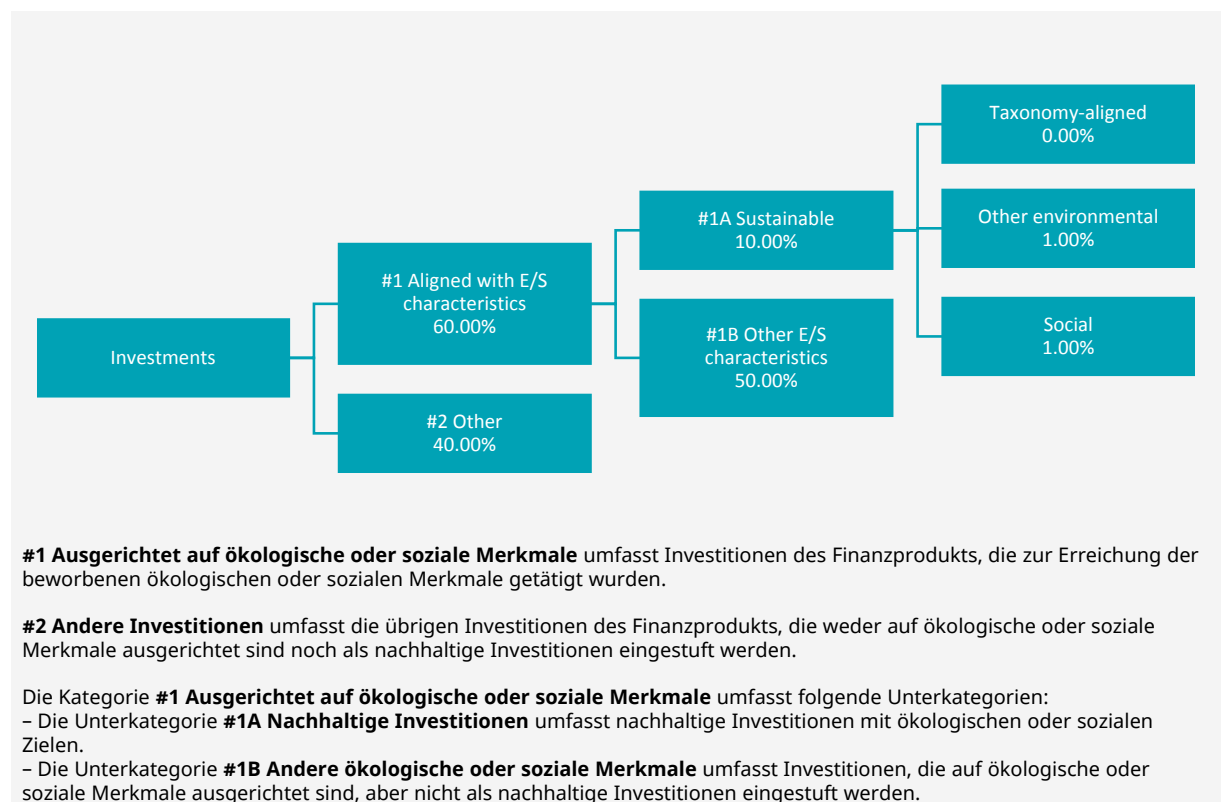
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

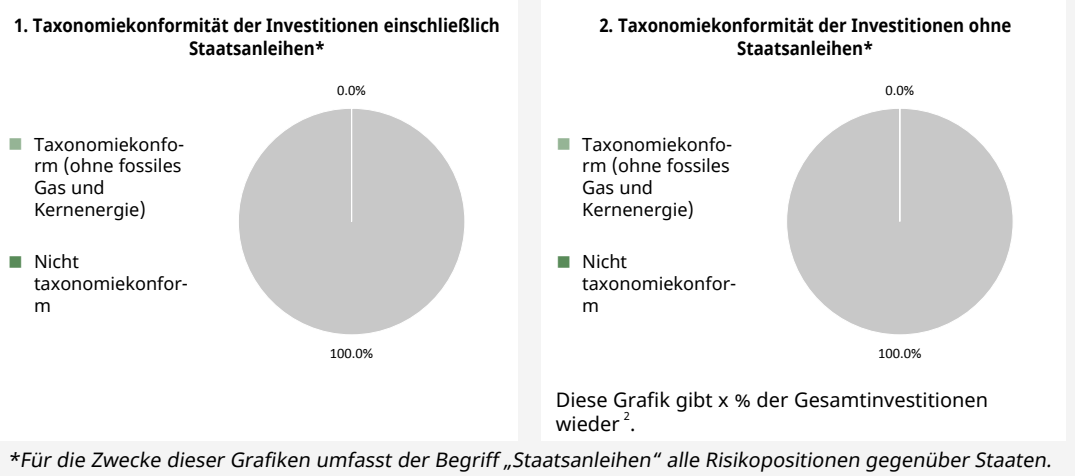
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Inflation Linked Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **RUBFC6653PDCGJDLQB12**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen. Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen

zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige **PAI 4** in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Da dieser Fonds nicht in nennenswertem Umfang in Unternehmensanleihen investiert, sind solche Ausschlüsse von Unternehmen in der Praxis weniger wichtig als bei anderen Fonds. Diese formell angewandten Ausnahmen umfassen jedoch firmenweite Unternehmensausschlüsse von Schroders in Bezug auf:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Das proprietäre Tool von Schroders bezieht PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Die Attraktivität eines bestimmten staatlichen Emittenten als Anlage für das Portfolio beruht auf seiner Fähigkeit, seine Anleiheinhaber langfristig zu bezahlen; daher berücksichtigen wir im Rahmen unseres Prozesses die Wesentlichkeit von PAI 15 (THG-Emissionsintensität) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen), um zu ermitteln, ob wir diese Bereiche als potenziell besorgniserregend betrachten sollten.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Im Gegensatz zu Unternehmensemittenten (in die der Fonds nicht in nennenswertem Umfang investiert) gibt es in der Regel weniger Gelegenheiten, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, wir streben aber dennoch an, regelmäßig mit staatlichen und supranationalen Emittenten zusammenzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf ihren Ansatz für Netto-Null-CO2-Emissionsstrategien (in Bezug auf PAI 15 [THG-Emissionsintensität]).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in inflationsgebundene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit ausgegeben werden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für diese Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

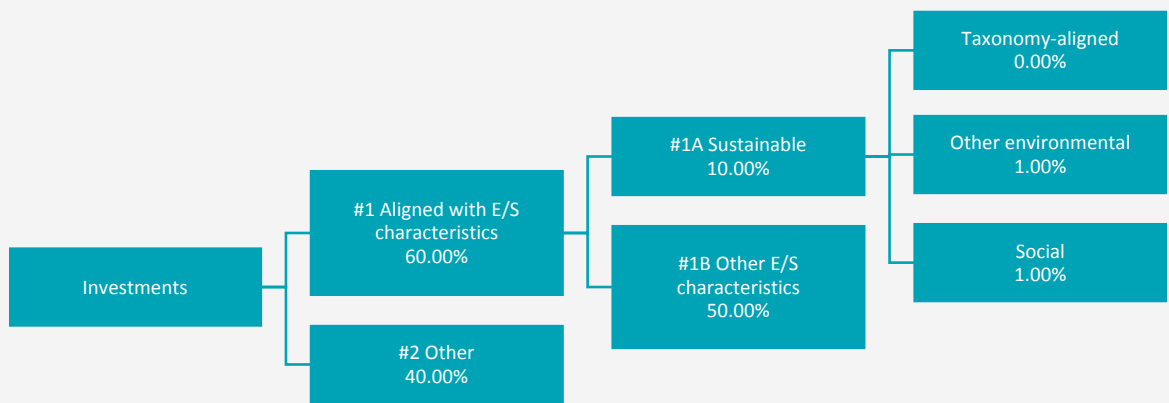
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE BofA Global Governments Inflation-Linked EUR Hedged Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

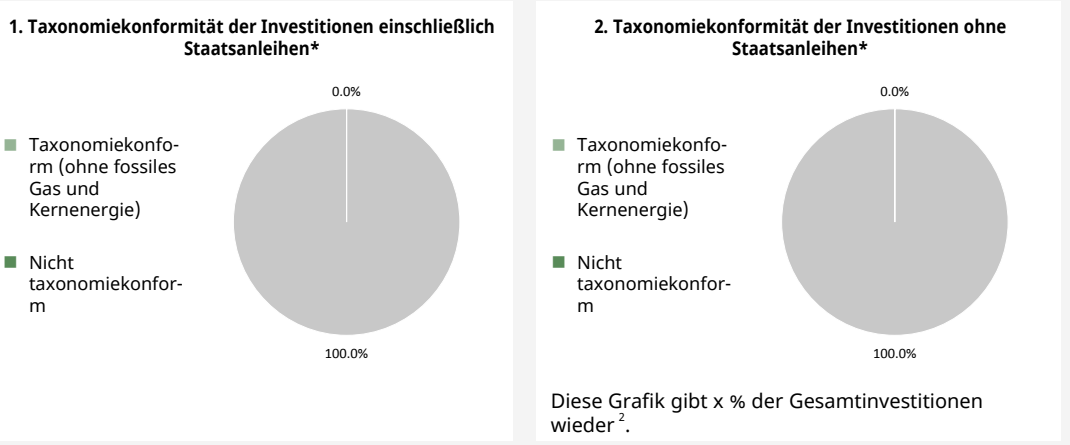
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Innovation**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300CM155Z70O45B78**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. So werden beispielsweise die PAIs 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) im Rahmen der Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens berücksichtigt. Diese und andere PAIs sind in unseren Anlageprozess eingebettet und bilden die Grundlage für unsere Einschätzung des Geschäftsrisikos und der langfristigen Wachstumstreiber. PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) wird ebenfalls im Rahmen unserer Bewertung der Managementqualität und der Unternehmensstrategie betrachtet. PAI 6 und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2, und PAI 14 aus Anhang 1, Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) werden in Relation zu Mitbewerbern betrachtet, und Emittenten mit schlechter Performance bei diesen Kennzahlen/Indikatoren erhalten höhere Risikobewertungen und bilden die Grundlage für unsere Engagementaktivitäten.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

„Disruptive Innovation“ bedeutet in der Regel eine Innovation (ob technologisch oder auf andere Weise), die eine bestimmte Branche durch die Schaffung neuer Märkte, Produkte oder Dienstleistungsmodelle verändert. Disruptive Innovation ist in vielen Branchen wie E-Commerce, Medien und Kommunikation sowie im Bankensektor und im Zahlungsverkehr zu beobachten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Unternehmen, die von disruptiven Innovationen profitieren, entweder selbst als „Disruptor“ oder anderweitig, ein schnelles und langlebiges Wachstum erfahren können. Ziel des Anlageverwalters ist es, in Unternehmen zu investieren, die von einer disruptiven Innovation profitieren, bevor sich diese vollständig in den Markterwartungen widerspiegelt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Investitionen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Das ESG-Research von Dritten wird in erster Linie als Referenz zur Bestätigung der proprietären Analyse herangezogen.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Die angegebenen Mindestanteile gelten bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob

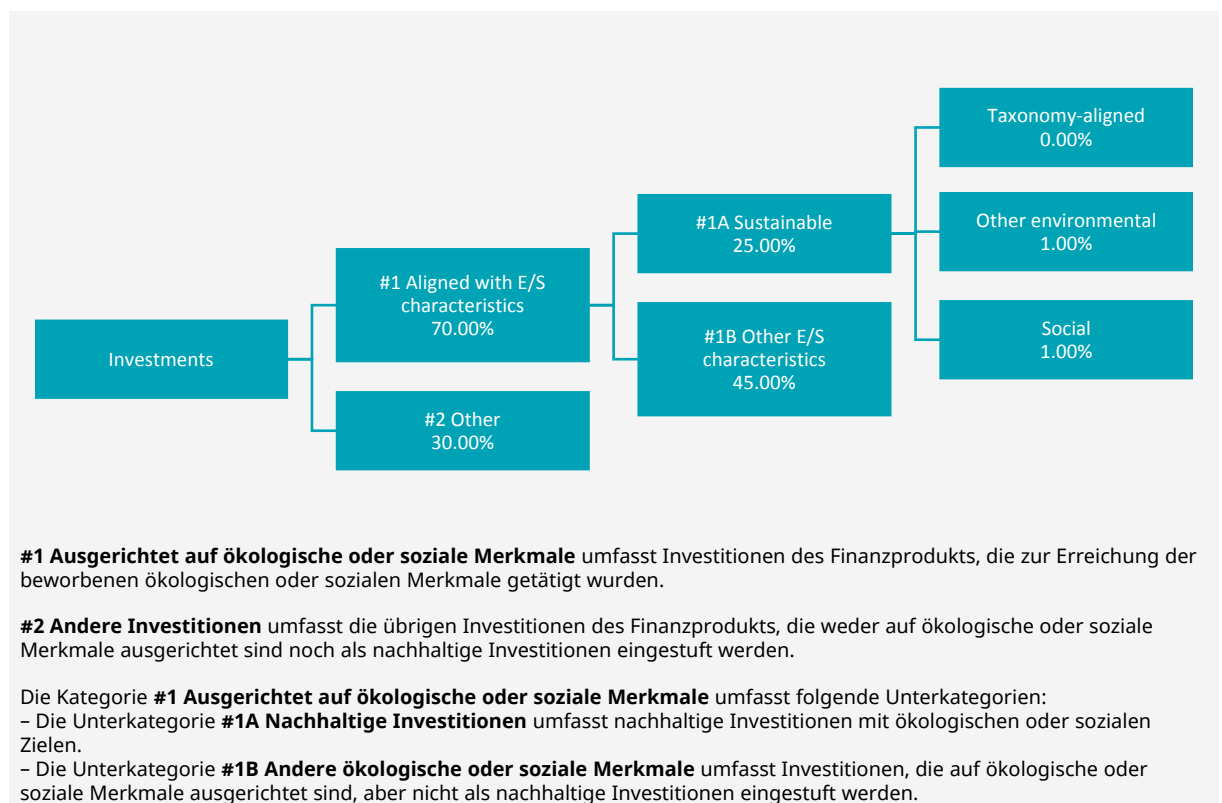
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

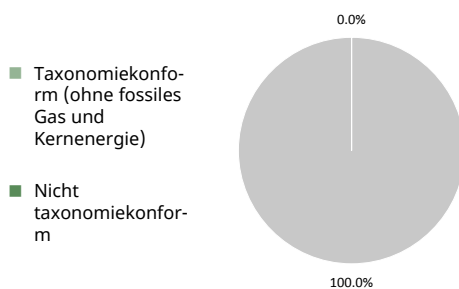
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

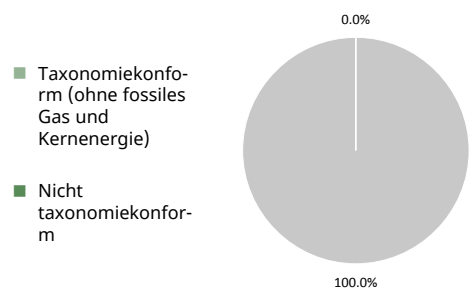
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Im Rahmen dieser Gesamtzusage gibt es keine Mindestinvestitionszusage für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres

Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Balanced**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **N7RNP3PDV1GDWKYBBM36**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert). Die Komponenten-Benchmarks (bei denen es sich jeweils um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigen nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als die Mischung der genannten Referenzwerte aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts der Mischung der genannten Referenzwerte, die die Vermögensallokation des Fonds widerspiegelt. Beide Werte basieren auf den Daten zum Monatsende im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen

zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige **PAI 4** in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Fonds verteilt sein Vermögen auf mehrere zugrunde liegende Strategien. Einige PAIs werden gegebenenfalls auf Fondsebene berücksichtigt, andere PAIs auf der Ebene der zugrunde liegenden Strategien durch den jeweiligen Anlageverwalter.

Einige PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen auf Fondsebene berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen (PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) – auf die jeweiligen zugrunde liegenden Strategien angewandt.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Gegebenenfalls werden PAIs auch durch Integration in das Anlageverfahren, insbesondere in den Titelauswahlprozess in zugrunde liegenden Strategien, berücksichtigt. Die globale Aktienstrategie berücksichtigt PAIs beispielsweise folgendermaßen:

- Das proprietäre Tool von Schroders, das im Rahmen des Screenings des Anlageuniversums und zur Bereitstellung der maximal in ein Unternehmen investierbaren Summe verwendet wird, bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2 und 3 berücksichtigt. Die Beurteilung des Gesamt-Sozial-Scores eines Emittenten umfasst die PAIs 12 und 13.

Das Investment-Team überwacht alle PAI-Indikatoren über das PAI-Dashboard von Schroders.

Andere PAIs werden im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt, die, sofern relevant, indirekt über die zugrunde liegenden Anlageverwalter erfolgt. Gegebenenfalls werden auf der Grundlage der zugrunde liegenden Strategien und des Anlageprozesses des jeweiligen Anlageverwalters PAIs nach der Anlage im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt.

Beispiele für mit diesem Ansatz erfasste PAIs sind etwa PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der Einschränkungen in Anhang I).

Zu den festverzinslichen Wertpapieren zählen unter anderem fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Schuldtitel aus Schwellenländern, direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (fest- und variabel verzinslich) (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rang anderer Kreditratingagenturen handelt), Wandelanleihen und inflationsgebundene Anleihen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren. Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren, Verluste in fallenden Märkten zu mindern oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Total Return Swaps und Differenzkontrakte werden insbesondere dauerhaft eingesetzt, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen.

Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann (in Ausnahmefällen) bis zu 100 % seines Vermögens in Barmitteln und Geldmarktanlagen halten. Die Haltedauer wird auf maximal sechs Monate begrenzt (anderenfalls wird der Fonds aufgelöst). Während dieses Zeitraums fällt der Fonds nicht in den Anwendungsbereich der Geldmarktfondsverordnung. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (gegenüber EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (gegenüber EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (gegenüber EUR abgesichert).

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation

des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert).

– Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI World Index (in EUR abgesichert), MSCI Emerging Market Index (in EUR abgesichert), Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (in EUR abgesichert), Barclays Global High Yield excl CMBS & EMD 2% Index (in EUR abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in EUR abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (in EUR abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in EUR abgesichert), FTSE Global Convertible Bonds Index (in EUR abgesichert). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

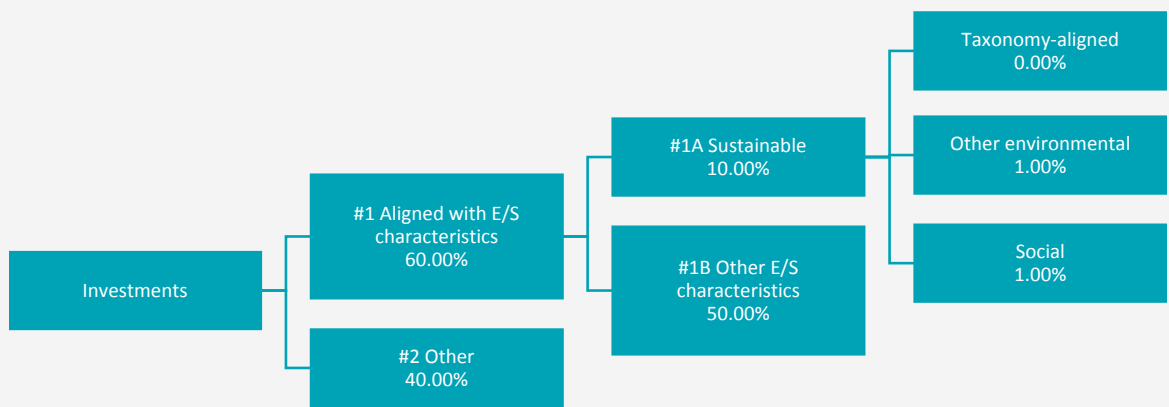
Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

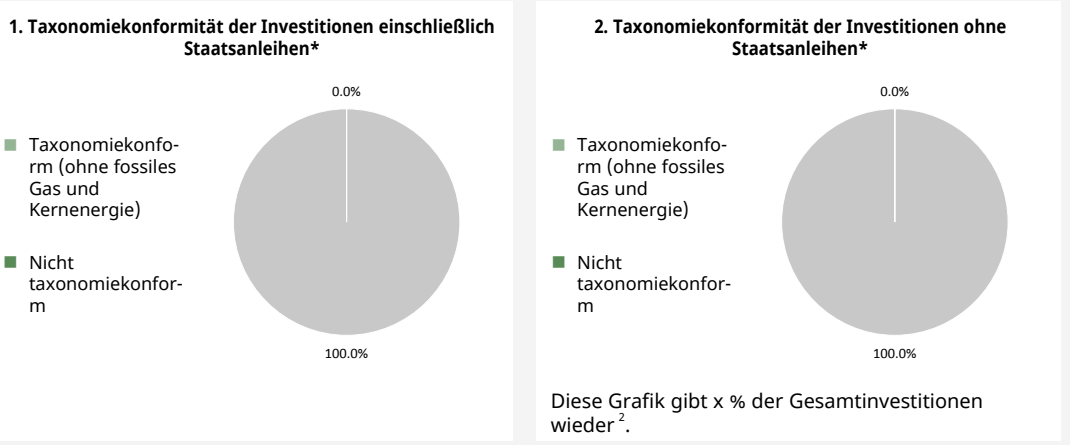
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Multi-Asset Income**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **9P2R2H6H0KS8FL2XQC82**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●●	□ Ja	●○	☑ Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds behält basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 30% MSCI AC World Index (USD), der 40% Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und der 30% Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD) auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 30% MSCI AC World Index (USD), der 40% Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und der 30% Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD) aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des 30% MSCI AC World Index (USD), 40% Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und des 30% Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD) in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen

zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige **PAI 4** in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Fonds verteilt sein Vermögen auf mehrere zugrunde liegende Strategien. Einige PAIs werden gegebenenfalls auf Fondsebene berücksichtigt, andere PAIs auf der Ebene der zugrunde liegenden Strategien durch den jeweiligen Anlageverwalter.

Einige PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen auf Fondsebene berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen (PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) – auf die jeweiligen zugrunde liegenden Strategien angewandt.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Gegebenenfalls werden PAIs auch durch Integration in das Anlageverfahren, insbesondere in den Titelauswahlprozess in zugrunde liegenden Strategien, berücksichtigt. Die globale Aktienstrategie berücksichtigt PAIs beispielsweise folgendermaßen:

- Das proprietäre Tool von Schroders, das im Rahmen des Screenings des Anlageuniversums und zur Bereitstellung der maximal in ein Unternehmen investierbaren Summe verwendet wird, bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2 und 3 berücksichtigt. Die Beurteilung des Gesamt-Sozial-Scores eines Emittenten umfasst die PAIs 12 und 13.

Das Investment-Team überwacht alle PAI-Indikatoren über das PAI-Dashboard von Schroders.

Andere PAIs werden im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt, die, sofern relevant, indirekt über die zugrunde liegenden Anlageverwalter erfolgt. Gegebenenfalls werden auf der Grundlage der zugrunde liegenden Strategien und des Anlageprozesses des jeweiligen Anlageverwalters PAIs nach der Anlage im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt.

Beispiele für mit diesem Ansatz erfasste PAIs sind etwa PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 50 % seines Vermögens direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in (fest und variabel verzinsliche) Wertpapiere unter Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt) und Wertpapiere ohne Rating.
- über 50 % seines Vermögens in Schultitel aus Schwellenländern (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere).
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds darf auch bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen.

Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen. Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als 30 % MSCI AC World Index (USD), 40 % Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der 30% MSCI AC World Index (USD), der 40% Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und der 30% Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD) auf.

- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

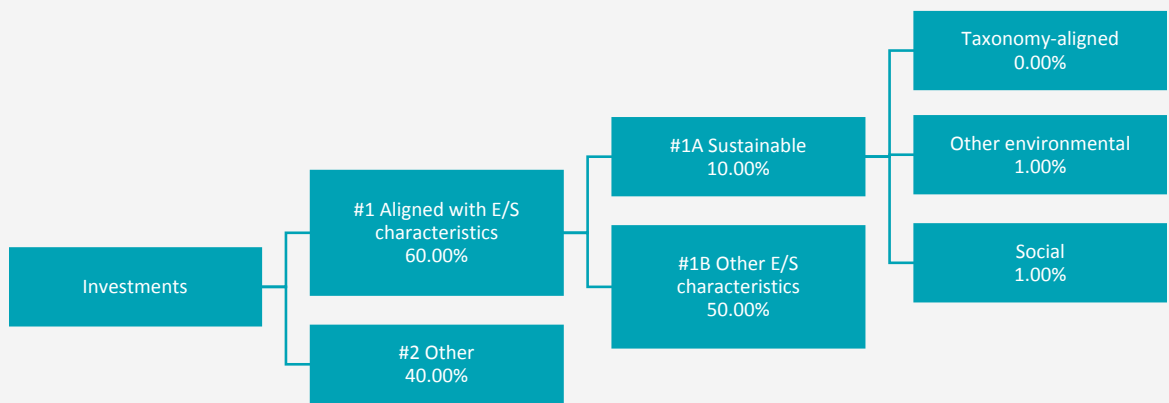
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der 30% MSCI AC World Index (USD), der 40% Barclays Global Aggregate Corporate Bond Index (USD) und der 30% Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% index (USD). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

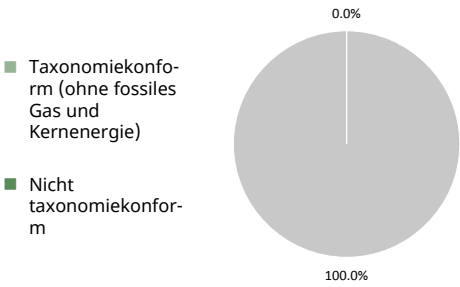
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

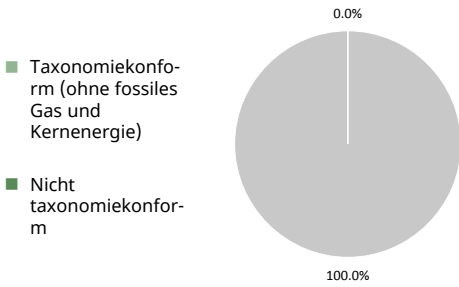
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Recovery**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493007YGYM8G6PRK203**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 35 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu

einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/oursustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
- **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
- **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
- **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
- **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
- **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
- 2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. So werden beispielsweise die PAIs 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) im Rahmen der Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens berücksichtigt. Diese und andere PAIs sind in unseren Anlageprozess eingebettet und bilden die Grundlage für unsere Einschätzung des Geschäftsrisikos und der langfristigen Wachstumstreiber. PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) wird ebenfalls im Rahmen unserer Bewertung der Managementqualität und der Unternehmensstrategie betrachtet. PAI 6 und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2, und PAI 14 aus Anhang 1, Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) werden in Relation zu Mitbewerbern betrachtet, und Emittenten mit schlechter Performance bei diesen Kennzahlen/Indikatoren erhalten höhere Risikobewertungen und bilden die Grundlage für unsere Engagementaktivitäten.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von den Portfoliomanagern und Mitgliedern des breiteren Schroder Global Value Teams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Investitionen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus können Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen verschaffen. Wenngleich es nicht erforderlich ist, dass jede ausgewählte Anlage positive ESG-Eigenschaften aufweist, stellt der Anlageverwalter sicher, dass mehr als 35 % des Portfolios nach Gewichtung in Unternehmen investiert werden, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen handelt. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds investiert mindestens 35 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

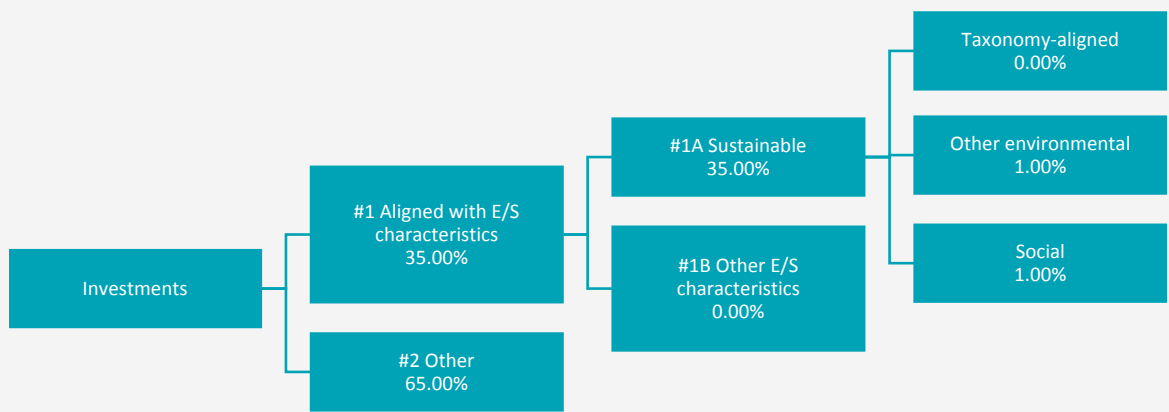
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 35 % entspricht. Der jeweils angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob eine vom proprietären Tool von Schroders bewertete nachhaltige Investition als Investition mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft wird, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren eine höhere Punktzahl als seine Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

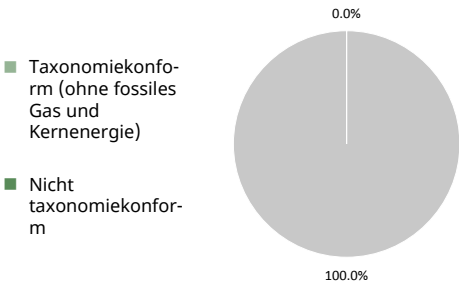
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

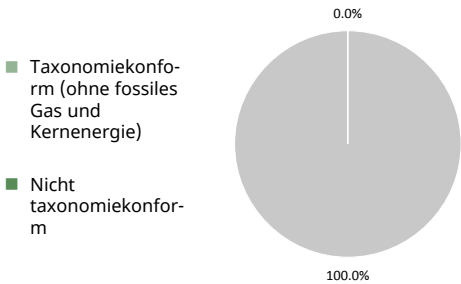
 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Smaller Companies**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **EENRPPPON8BRF9XDB514**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des S&P Developed Small Cap (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme (i) auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Das proprietäre Tool von Schroders bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden beispielsweise Faktoren in Bezug auf die PAIs 1, 2 und 3 (Treibhausgasemissionen) berücksichtigt. Auch unsere Fundamentaldatenanalyse spielt eine wichtige Rolle bei der Berücksichtigung von PAIs, von der Analyse von Unternehmensberichten bis hin zu Gesprächen mit der Unternehmensleitung. So werden beispielsweise im Rahmen dieser Analyse die Strukturen und Praktiken der Unternehmensführung im Zusammenhang mit PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) bewertet.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit Unternehmen in Fragen wie Netto-Null-Zielen in Verbindung mit den PAIs 1, 2 und 3 zusammenarbeiten. Der Anlageverwalter kann auch mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere kleiner Unternehmen aus aller Welt. Als kleine Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % der globalen Aktienmärkte gehören.

Der Fonds kann zudem direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als *30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

*** Mit Wirkung zum 10. September 2026 ändert sich dieser Wert in 20 %.**

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

verstößt gegen die Nachhaltigkeitskriterien. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index auf
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

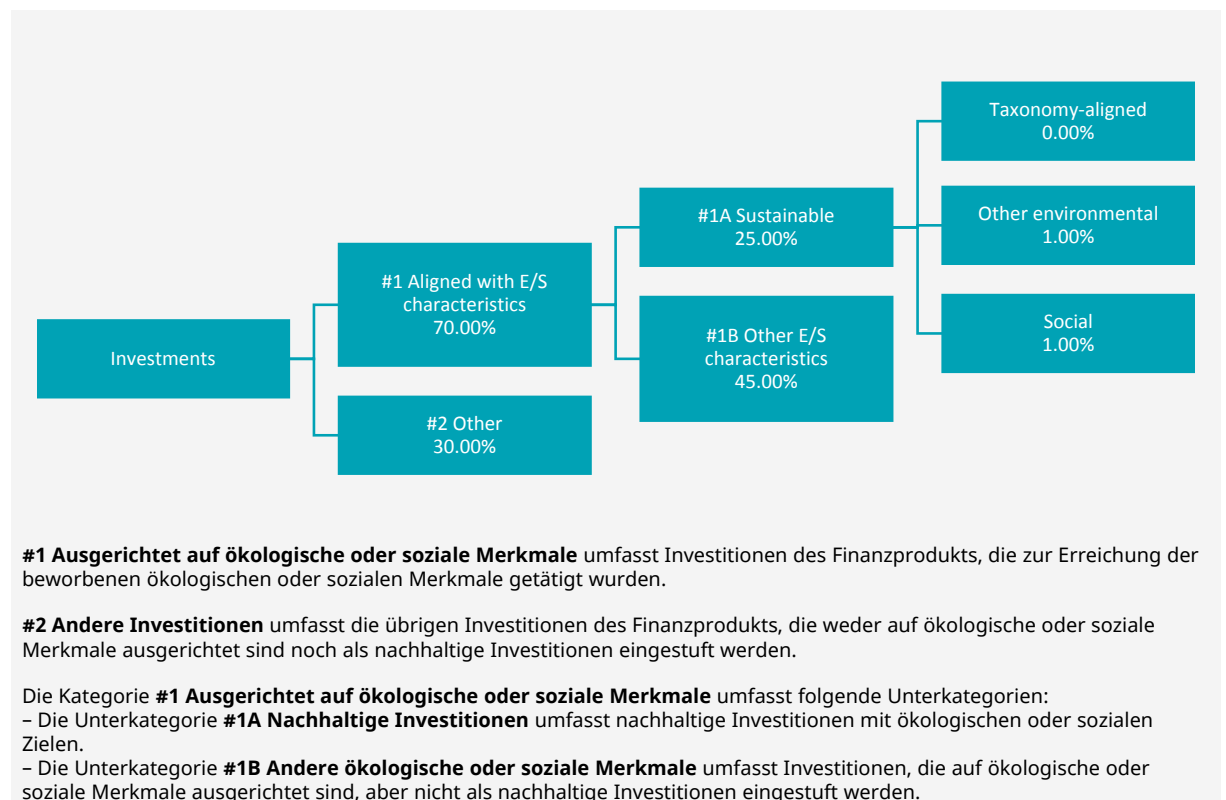
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der S&P Developed Small Cap (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

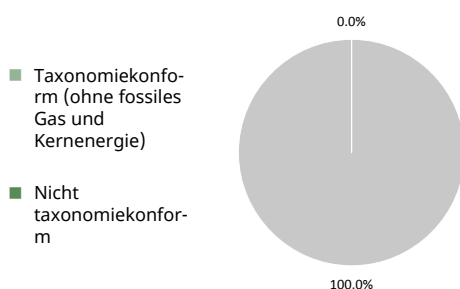
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

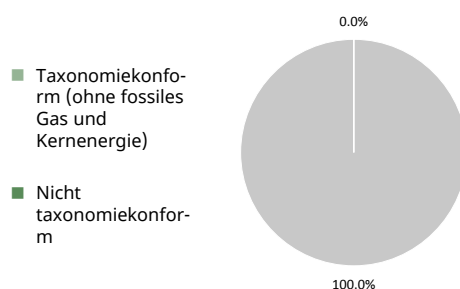
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Sustainable Food and Water**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300KTYV51C0X44G74**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☒ Ja	●○ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 10,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, seine Vermögen in Unternehmen weltweit zu investieren, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Einzelhandel mit Nahrungsmitteln und Wasser sowie Recycling. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung einen umsatzbasierten Ansatz an, indem er prüft, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Sachlage) beiträgt. Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie gibt eine Liste der Investitionen aus, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Wirkungsbeitrag auf Ebene eines Unternehmens, in das er sich befindet, zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, deren Haupttätigkeit direkt zur Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beiträgt, und die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse in diesem Bereich erwirtschaften. Der Fonds investiert in Unternehmen, die dazu beitragen, das globale Nahrungsmittel- und Wassersystem nachhaltiger zu gestalten, d. h. in Unternehmen, die in mindestens einem der sechs zentralen Nachhaltigkeitsbereiche (Lebensmittelsicherheit, Treibhausgasemissionen, Wassernutzung, Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Gesundheit und Ernährung) positive Veränderungen bewirken. Der Anlageverwalter kann Unternehmen mit einem Umsatzengagement von unter 50 % manuell in das Anlageuniversum des Fonds aufnehmen, sofern diese Unternehmen bestimmte Kriterien erfüllen. Beispiele für Indikatoren, die zur Bewertung der Nachhaltigkeit verwendet werden, sind Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauchsbewertungen, Aufzeichnungen über Umweltschäden oder Wasserverbrauch und die Exposition des Produkts gegenüber nachhaltigen Lebensmittel- und Wasserlösungen.

Anschließend wendet der Anlageverwalter verschiedene Indikatoren an, um für jedes Unternehmen eine Nachhaltigkeitsbewertung auf einer Zehnerskala zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird jedes Unternehmen in eine der folgenden Kategorien eingestuft: (1) Führend, (2) Durchschnittlich und (3) Unterdurchschnittlich. Die zur Bewertung herangezogenen Indikatoren sind u. a. Kennzahlen wie Kohlenstoffintensität, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und Vergütung der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Daten stammen aus Treffen mit der Geschäftsleitung, öffentlich zugänglichen Informationen zum Unternehmen sowie den internen Tools des Anlageverwalters.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/oursustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Ausschlüsse des Fonds:

- Fossile Brennstoffe: Die PAIs 1, 2, 3, 4 und 5 (Treibhausgasemissionen) werden durch die Anwendung eines Ausschlussverfahrens berücksichtigt, bei dem Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters erheblich zum Klimawandel beitragen, aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt.

- Der Fonds berücksichtigt Treibhausgasemissionen, den CO₂-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität von Investmentgesellschaften und Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 1, 2, 3 und 7), bei seiner Analyse durch die Komponente „Umweltmanagement“ der Stakeholder-Analyse.

Im Rahmen unserer Analyse betrachten wir, wie ein Unternehmen seinen ökologischen Fußabdruck (einschließlich seiner Auswirkungen auf das Klima), seine negative Auswirkung auf die Biodiversität sowie seine potenzielle Exposition gegenüber den Auswirkungen des langfristigen Klimawandels verwaltet. Zwar gibt es keine einzelne Kennzahl, die für die Gesamtbewertung des Umweltmanagements eines Unternehmens ausschlaggebend ist, doch wertet der Fonds eine Vielzahl verschiedener Kennzahlen aus – sowohl aus internen als auch aus externen Datenquellen (einschließlich eines proprietären Tools von Schroders) –, um festzustellen, ob ein Unternehmen seine Klima- und Umweltrisiken angemessen verwaltet.

PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden im Rahmen unseres Anlageprozesses betrachtet, wobei Daten aus einem proprietären Tool von Schroders herangezogen werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Das Anlageteam ist bestrebt, mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAI 1, 2) und Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), in Dialog zu treten. Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse etwa zu Umsetzungstempo und Umfang von Emissionsreduktionszielen, Schritten auf dem Weg zu Klimazielen und dem Management von Naturkapitalrisiken (d. h. Entwaldung). Wir ermutigen die Unternehmen, klare Reduktionsziele für alle drei Emissionsbereiche festzulegen, und wenn bereits Ziele festgelegt sind, sich zu vergewissern, dass diese Ziele ordnungsgemäß in ihre Vergütungspolitik integriert sind.

Was unser Engagement in Bezug auf die Entwaldung betrifft, so verfolgen wir einen mehrstufigen Ansatz. Um unserer Selbstverpflichtung zur Bekämpfung von Entwaldungsrisiken nachzukommen, hat Schroders eine Scorecard entwickelt, um einen ersten Überblick über das Ausmaß der Exposition von Unternehmen gegenüber Entwaldungsrisiken und deren Management zu erhalten. Wir verwenden diese Scorecard um jene Unternehmen zu identifizieren, die im Nahrungsmittel- und Wasser-Universum am stärksten in die rohstoffbedingte Abholzung involviert sind und bei denen ein vorrangiger Dialogbedarf besteht. In einem ersten Schritt treten wir in Dialog mit diesen Unternehmen. Wir hoffen, dadurch das Bewusstsein der Unternehmen zu schärfen, den Wissensaustausch zu bewährten Praktiken zu fördern und die Transparenz in den Branchen zu erhöhen, in denen Entwaldung eine Rolle spielt.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Bereitstellung nachhaltiger Nahrungsmittel und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Einzelhandel mit Nahrungsmitteln und Wasser sowie Recycling, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Insbesondere ist der Anlageverwalter bestrebt, Unternehmen zu identifizieren, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse im Bereich der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser erwirtschaften. Der Fonds investiert in Unternehmen, die dazu beitragen, das globale Nahrungsmittel- und Wassersystem nachhaltiger zu gestalten, d. h. in Unternehmen, die in mindestens einem der sechs zentralen Nachhaltigkeitsbereiche (Lebensmittelsicherheit, Treibhausgasemissionen, Wassernutzung, Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall sowie Gesundheit und Ernährung) positive Veränderungen bewirken. Während die überwiegende Mehrheit der Unternehmen im Anlageuniversum des Fonds dieses Kriterium von 50 % der Umsatzerlöse erfüllt, kann der Anlageverwalter in bestimmten Fällen manuell Unternehmen zum Anlageuniversum des Fonds hinzufügen, deren Umsatzengagement unterhalb dieser Grenze liegt. Diese manuellen Ergänzungen sind nur zulässig, wenn diese Unternehmen folgende Kriterien erfüllen: (i) sie spielen eine entscheidende Rolle beim Übergang der Lebensmittel- und Wasserversorgung und befassen sich mit mindestens einem der fünf genannten Hauptbereiche der Nachhaltigkeit; (ii) sie steigern den Anteil ihrer Umsatzerlöse, der auf Aktivitäten im Bereich der Lebensmittel- und Wasserversorgung entfällt; und (iii) sie werden vom Team für nachhaltige Anlagen des Anlageverwalters genehmigt.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an. Jedes Unternehmen im Universum potenzieller Anlagen wird vom Anlageverwalter anhand von acht Kategorien bewertet: (1) Qualität des Managements, (2) Nachhaltigkeit der Bilanz, (3) Unternehmensführung, (4) Management des aufsichtsrechtlichen Risikos, (5) Lieferkettenmanagement, (6) Kundenmanagement, (7) Mitarbeiterführung und (8) Umweltmanagement. Das Unternehmen erhält basierend auf der Bewertung des Anlageverwalters einen Gesamtwert von zehn. Jedes Unternehmen wird dann anhand dieses Wertes in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

– „Mangelhaft“ (Wert von 1 bis 3): Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung, schwacher Leistung des Managements, einer schwachen Nachhaltigkeit der Bilanz, schlechten Beziehungen zu Stakeholdern und mangelndem Bewusstsein für die ESG-Themen, mit denen sie konfrontiert sind.

– „Neutral“ (Wert von 4 bis 6): Unternehmen mit angemessener Unternehmensführung, ausreichender Leistung des Managements, einer ausreichend starken Nachhaltigkeit der Bilanz, angemessenen Beziehungen zu Stakeholdern und einem gewissen Bewusstsein für die ESG-Themen, mit denen sie konfrontiert sind. Diese Unternehmen weisen nach Einschätzung des Anlageverwalters kein hohes Nachhaltigkeitsrisiko auf, sind aber gleichzeitig auch keine Klassenbesten mit dem Potenzial, ein marktführendes Wachstum zu erzielen.

– „Erstklassig“ (Wert von 7 bis 10): Unternehmen mit starker Unternehmensführung, hervorragender Leistung des Managements, einer starken Nachhaltigkeit der Bilanz, guten Beziehungen zu Stakeholdern und einem ausgeprägten Bewusstsein für die ESG-Themen, mit denen sie konfrontiert sind, und einem guten Umgang damit. Diese Unternehmen sollten in der Lage sein, Talente anzuziehen, in Bezug auf die Produktivität in der Branche führend sein, über starke Verbindungen in der Lieferkette verfügen, für die Kunden als „Lieferant erster Wahl“ fungieren und auf ihre Umweltauswirkungen achten.

Der Fonds wird generell nur in Unternehmen investieren, die als „neutral“ oder besser eingestuft sind.

Der Anlageverwalter führt eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Recherchen Dritter werden vom Anlageverwalter als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

– Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Lebensmittel-Einzelhandel und Wasserversorgung sowie Recycling.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Einzelheiten zu den Umsatzschwellen und bestimmten anderen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, sind unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

– Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

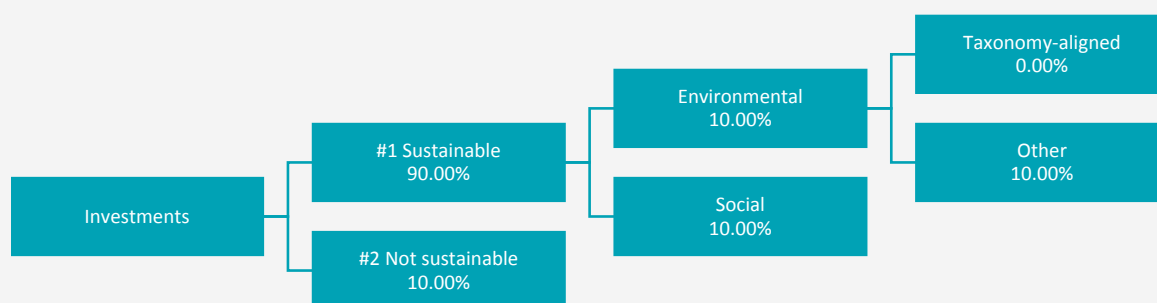
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von **#1 Nachhaltige Investitionen**. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen weltweit, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser beitragen, einschließlich Wassermanagement, landwirtschaftliche Ausrüstung, landwirtschaftliche Betriebsmittel, Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verpackung und -vertrieb, Lebensmittel-Einzelhandel und Wasserversorgung sowie Recycling. Innerhalb dieser Gesamtverpflichtung von 90 % besteht eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

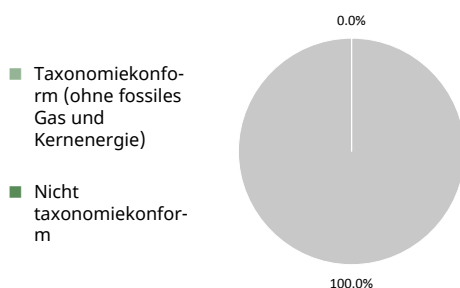
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

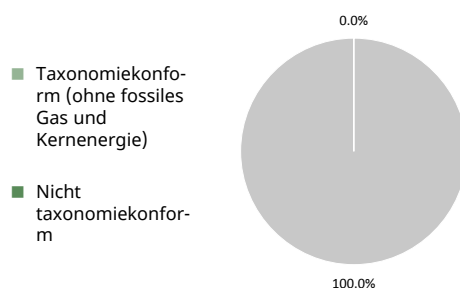
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **0NL7S0Z6XT6U55O6U359**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden außerdem über die Stakeholder-Analyse berücksichtigt und integriert, die ein zentraler Bestandteil der Beurteilung und Auswahl von für den Fonds als geeignet erachteten Unternehmen ist. Im Rahmen des Prozesses werden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und Aktivitäten der Unternehmen in sieben Stakeholder-Gruppen untersucht, um die Attribute für langfristiges nachhaltiges Wachstum der analysierten Unternehmen zu ermitteln, und PAIs tragen direkt zu dieser Bewertung bei. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2 und 3 (Treibhausgasemissionen) sowie PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Gesamtsozialbewertung eines Emittenten werden PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds hält in der Regel weniger als 50 Unternehmen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen werden anhand einer Reihe von Fragen bewertet und eingestuft, die Themen wie Umweltschutz, faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden, gesellschaftliches Engagement, Kapitalallokation und Unternehmensführung umfassen. In der Regel beziehen sich 20 % der Fragen auf Umweltaspekte, 40 % auf soziale Aspekte und 40 % auf Governance-Aspekte.

Der Anlageverwalter wird dann unter Berücksichtigung dieser Ratings von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage kommt. Obwohl alle Unternehmen anhand sämtlicher Fragen bewertet werden, konzentriert sich die Entscheidung des Anlageverwalters auf die Bereiche, die für das Geschäft des betreffenden Unternehmens die größte Relevanz haben. In diesen Bereichen sollte das Unternehmen in der Regel mindestens als „stark“ eingeschätzt werden, um in das investierbare Universum aufgenommen zu werden. Die Zulässigkeit der einzelnen Unternehmen für das Fondsportfolio wird dann mindestens einmal jährlich überprüft.

Die primären Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, sind die eigenen Nachhaltigkeitstools von Schroders, Research Dritter, unkonventionelle Daten, die von unserer Data Insights Unit stammen, Berichte von Non-Profit-Organisationen und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter prüft auch die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen und andere Offenlegungen, was durch direkte Kontakte mit dem Unternehmen während des Bewertungsprozesses ergänzt werden kann.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 25 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds von der Auswahl der Anlagen im Jahr 2025 ausgeschlossen, wobei dieser Anteil ab 2026 auf 30 % ansteigen wird.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

– Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

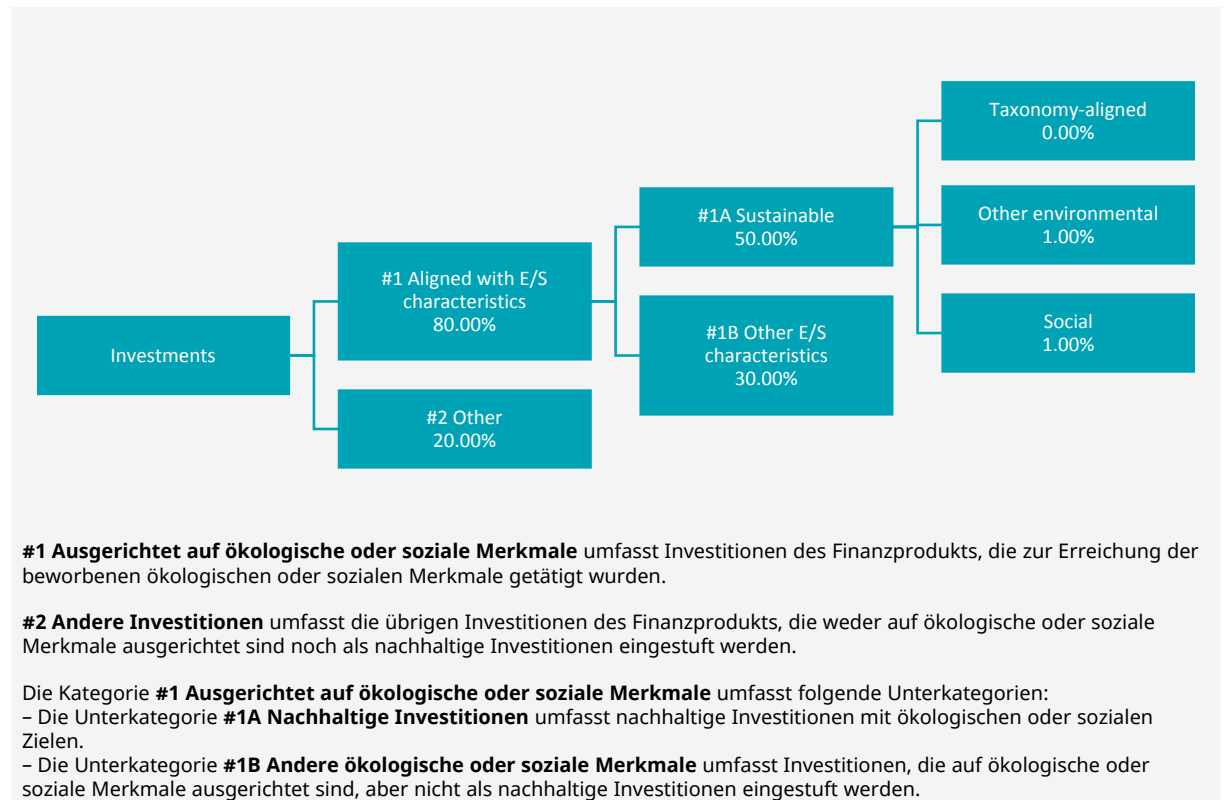
Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche,

Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

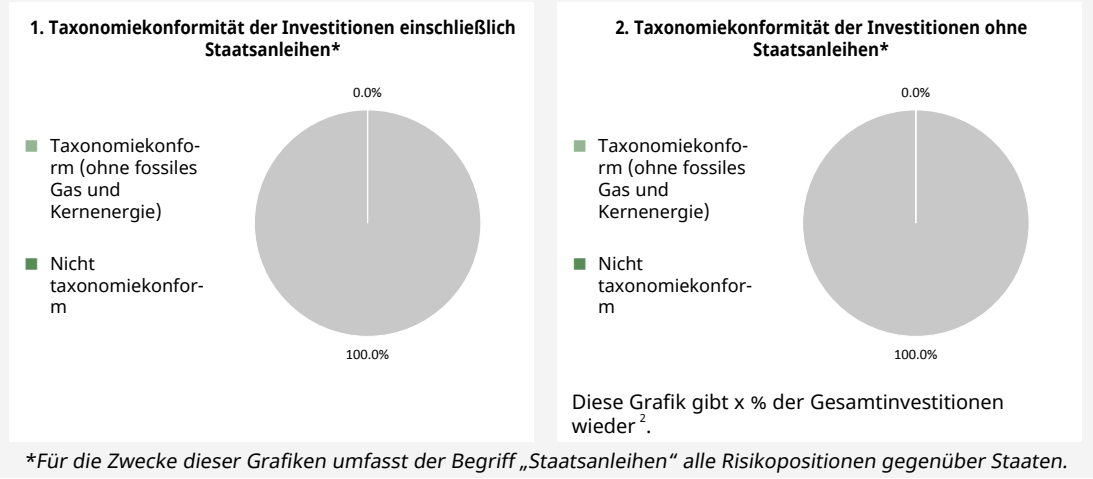
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.
² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die **die**
Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-
Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen

gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Sustainable Value**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300F4GDD11L4MMG90**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI World (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus der Gewinnung und Produktion fossiler Brennstoffe erzielen: PAI 1 (Scope 1-/2-/3-THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch dadurch berücksichtigt, dass sie über die Anforderungen des Nachhaltigkeitsrahmens, die jeder Titel erfüllen muss, um in das Portfolio aufgenommen zu werden, in das Anlageverfahren integriert werden. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

- Der Rahmen umfasst die Nutzung proprietärer Nachhaltigkeitsstools von Schroders, die Bewertung von ESG-Daten von Drittanbietern und qualitative Analysen am Schreibtisch. Das proprietäre Tool von Schroders bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Zum Beispiel PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

- Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs im Zusammenhang mit Netto-Null-Emissionszielen oder Tätigkeiten in Verbindung mit der Biodiversität in Dialog treten.

- Der Anlageverwalter kann mit Emittenten in Dialog treten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) gekennzeichnet wurden, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit

von PAI-Daten liegt.

– Weitere Themen des Dialogs können die Gleichstellung der Geschlechter (PAI 13) oder Emissionen in Wasser (PAI 8) umfassen.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds wendet einen disziplinierten Value-Anlageansatz an und versucht, in ein ausgewähltes Portfolio von Unternehmen zu investieren, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem langfristigen Ertragspotenzial für deutlich unterbewertet hält.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu drei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Unternehmen werden anhand einer Vielzahl von ESG-Faktoren bewertet, u. a., wie sie mit ihren Stakeholdern umgehen sowie in Bezug auf Unternehmensführung und Umweltauswirkungen. Die Emittenten werden auf dreierlei Weise analysiert: durch das vom Anlageverwalter durchgeführte Research, durch Nachhaltigkeitsresearch von Dritten und durch den Einsatz proprietärer Nachhaltigkeitstools. Die Emittenten werden nicht mit einem Gesamtwert bewertet, sondern es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass sie die Anforderungen des Anlageverwalters bei den verschiedenen Bewertungen erfüllen, um für das Portfolio des Fonds in Frage zu kommen. Zu den vom Anlageverwalter geforderten Kriterien gehören sowohl quantitative Standards (wie Mindestratings) als auch eine starke Leistung bei einer qualitativen Bewertung der Nachhaltigkeit des Geschäfts des Emittenten. Die Gewichtung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren kann variieren, um den Faktoren Rechnung zu tragen, die für die jeweilige Branche des Emittenten am relevantesten sind.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung dieser Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von Unternehmen offengelegt wurden, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Research Dritter. Der Anlageverwalter wird in der Regel auch direkt mit den Emittenten zusammenarbeiten, um Informationen zu erhalten und Verbesserungen der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

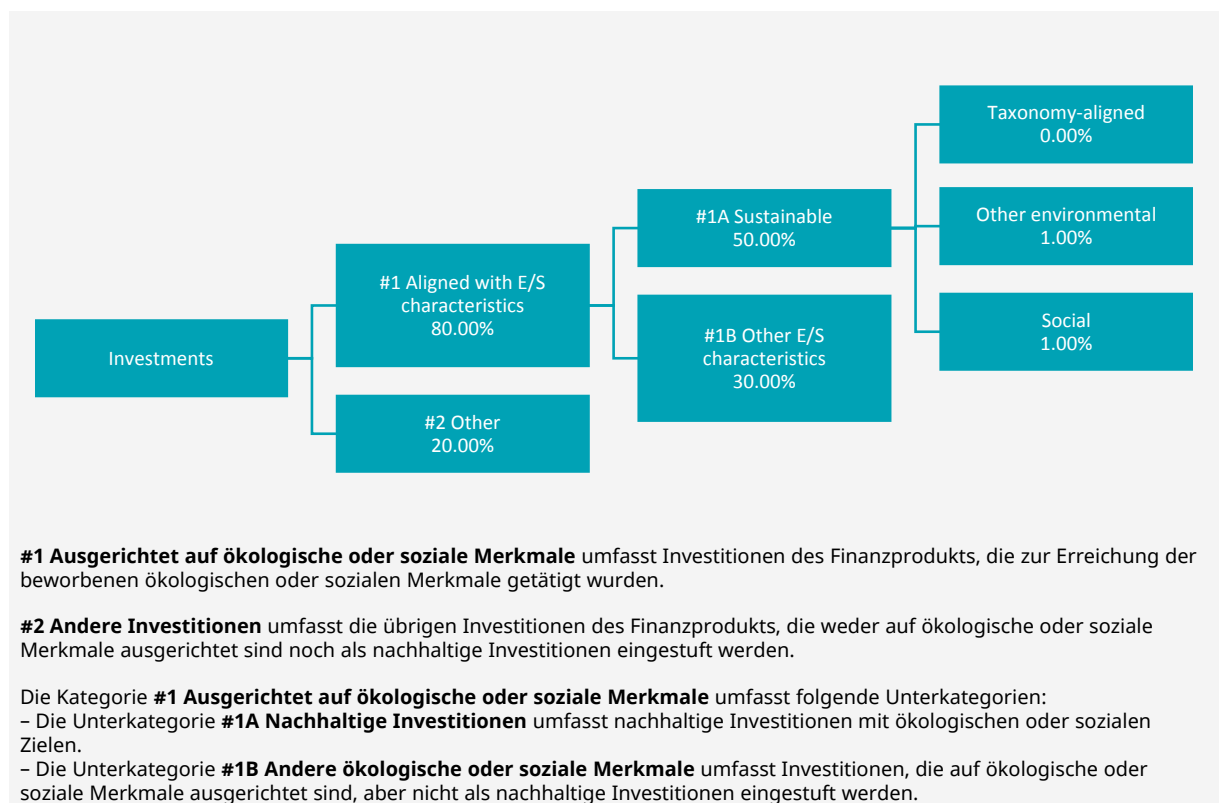
Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob

der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

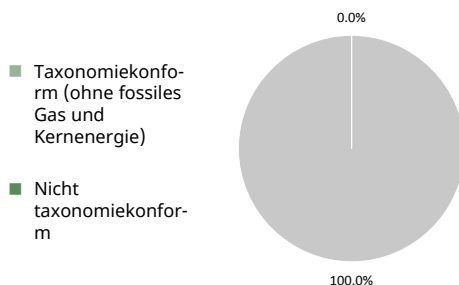
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

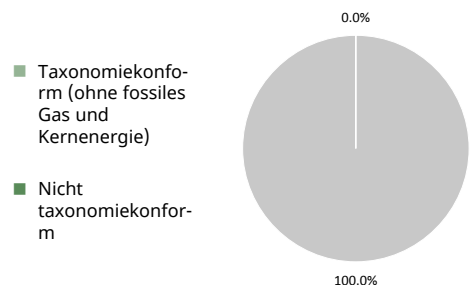
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Target Return**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300HN4V7MFDKU0097**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (in USD abgesichert), MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (in USD abgesichert), Bloomberg Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (in USD abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in USD abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (nicht abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in USD abgesichert). Die Komponenten-Benchmarks (bei denen es sich jeweils um einen breiten Marktindex handelt) berücksichtigen nicht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als die Mischung der genannten Referenzwerte aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts der Mischung der genannten Referenzwerte, die die Vermögensallokation des Fonds widerspiegelt. Beide Werte basieren auf den Monatsenddaten im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine

Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Auf Portfolioebene berücksichtigt der Anlageverwalter PAIs im Rahmen seiner Bewertungen der Anlageklassen und seiner Renditeprognosen. So bezieht der Fonds beispielsweise im Rahmen des Anlageprozesses das Klimarisiko in die Top-down-Entscheidungen zur Vermögensallokation ein und berücksichtigt den Klimawandel bei seinen Prognosen. Auf diese Weise strebt der Anlageverwalter die Berücksichtigung bestimmter Umweltaspekte an, darunter PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird).

Einige PAIs werden im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt, die, sofern relevant, indirekt über die zugrunde liegenden Anlageverwalter erfolgt. Gegebenenfalls werden auf der Grundlage der zugrunde liegenden Strategien und des Anlageprozesses des jeweiligen Anlageverwalters PAIs nach der Anlage im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt. Beispiele für PAIs, die mit diesem Ansatz erfasst wurden, sind PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt (über offene Investmentfonds und Derivate) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen) hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere, Wandelanleihen, Währungen und alternative Anlageklassen wie z. B. Immobilien, Infrastruktur und rohstoffbezogene übertragbare Wertpapiere (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens indirekt in Rohstoffe investieren.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds halten. Allerdings geht der Anlageverwalter bei zunehmendem Umfang des Fonds davon aus, dass der Anteil der offenen Investmentfonds auf weniger als 10 % sinken wird.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalem Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken.

Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 40 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Fonds kann außerdem in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung* aus MSCI World Index (gegenüber USD abgesichert), MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (gegenüber USD abgesichert), Bloomberg Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (gegenüber USD abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (gegenüber USD abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (nicht abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (gegenüber USD abgesichert).

* Die Mischung wird sich im Laufe der Zeit entsprechend der tatsächlichen Anlageverteilung des Fonds weiterentwickeln.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert auf als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (in USD abgesichert), MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (in USD abgesichert), Bloomberg Global High Yield excl CMBS & EMD 2 % Index (in USD abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in USD abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (nicht abgesichert), JPM EMBI Index EM Hard Currency (in USD abgesichert).
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

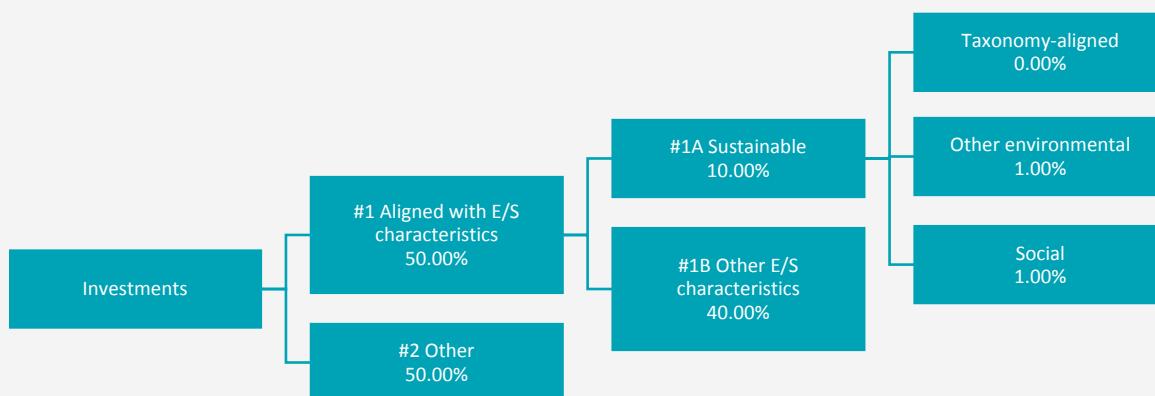
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 50 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als eine angepasste anlagegewichtete Mischung aus MSCI World Index (in USD abgesichert), MSCI Emerging Market Index (nicht abgesichert), Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (in USD abgesichert), Bloomberg Global High Yield excl. CMBS & EMD 2% Index (in USD abgesichert), ICE BofA US Treasury Index (in USD abgesichert), JPM GBI Emerging Market Index - EM Local (nicht abgesichert) und JPM EMBI Index EM Hard Currency (in USD abgesichert). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

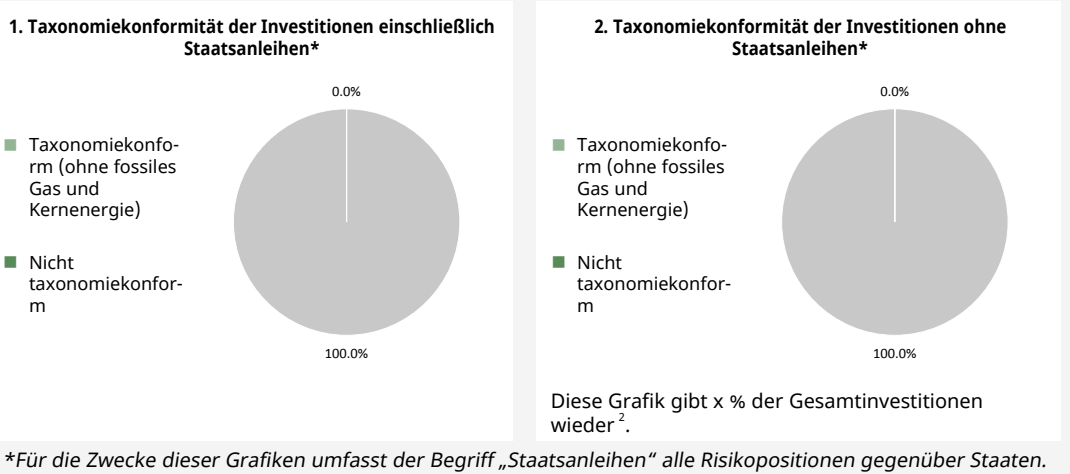
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Healthcare Innovation**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300TNMZCDF65WHW57**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 80,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen im Gesundheitswesen und in medizinische Unternehmen weltweit, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung und bei medizinischen Behandlungen fördern und die Gesundheitsstandards durch einen innovationsgeleiteten Ansatz verbessern. Ferner kann der Fonds in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Es wurde kein Referenzwert zu dem Zweck festgelegt, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie gibt eine Liste der Investitionen aus, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Fonds investiert vornehmlich in Unternehmen, bei denen mindestens 75 % der Gesamtumsatzerträge direkt aus mit dem Gesundheitswesen verbundenen Aktivitäten stammen. Der Anlageverwalter kann außerdem bis zu 20 % des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, deren aktuelle Umsatzerlöse unter diese Schwelle fallen, wenn der Anlageverwalter beispielsweise das Ertragspotenzial des

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmens als erheblich ansieht oder wenn die Auswirkungen der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens das Potenzial haben, die Gesundheit, die Gesundheitsversorgung oder die Kosteneffizienz innerhalb des Gesundheitssystems zu verbessern.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Wirkungsbeitrag auf Ebene eines Unternehmens, in das er sich befindet, zu messen. Der Anlageverwalter bewertet insbesondere den Beitrag der Unternehmen zu den SDG der Vereinten Nationen, indem er Unternehmen mit einem wesentlichen oder zunehmenden Engagement in Aktivitäten identifiziert, die zu einer besseren Gesundheitsversorgung oder zu angrenzenden Bereichen wie Fitness und Wohlbefinden beitragen, die zunehmend als Faktoren für die langfristige Gesundheit anerkannt werden. Bei der Beurteilung eines Unternehmens wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, u. a. der prozentuale Anteil der Tätigkeiten im Gesundheitswesen, die zu den Einnahmen beitragen, und der tatsächlichen oder impliziten Ausgaben für Forschung und Entwicklung an der Unternehmensbewertung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in Unternehmen des Gesundheitswesens und der Medizinbranche aus aller Welt, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung unterstützen und die Standards im Gesundheitswesen durch einen innovationsorientierten Ansatz verbessern.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
- 2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Als thematischer Fonds, der auf die Bereitstellung von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen ausgerichtet ist, legen wir besonderes Augenmerk auf jene Indikatoren, die für Unternehmen, die in diesen Branchen tätig sind, als wesentlich erachtet werden, insbesondere PAI 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren), 8 (Emissionen in Wasser) und 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle). PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) werden unter Heranziehung von Daten aus unserem internen proprietären Tool berücksichtigt.

Außerdem bezieht das proprietäre Tool von Schroders, das im Rahmen des Screenings des Anlageuniversums und zur Bereitstellung der maximal in ein Unternehmen investierbaren Summe verwendet wird, verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, die sich mit Gesundheitsversorgung, medizinischen Dienstleistungen und verwandten Produkten befassen.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung und bei medizinischen Behandlungen fördern und die Gesundheitsstandards durch einen innovationsgeleiteten Ansatz verbessern.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des

Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus, die in den Bereichen Gesundheitsversorgung, medizinische Dienstleistungen und damit verbundene Produkte tätig sind, u. a. in Bereichen wie Biotechnologie, Herstellung und Vertrieb von Generika, Pharmazeutika, Krankenversicherung und Krankenhausbedarf. Anlageideen werden mithilfe einer proprietären fundamentalen Aktienanalyse und einer Top-Down-Bewertung der thematischen Treiber, die die Nachfrage und das Angebot im Gesundheitswesen beeinflussen, identifiziert. Die Analyse des Anlageverwalters verfolgt das Ziel, Unternehmen zu identifizieren, die gut positioniert sind, um Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln, welche sowohl auf die steigende Nachfrage im Gesundheitswesen als auch auf die Notwendigkeit eingehen, sicherzustellen, dass die Gesundheitssysteme effizienter verwaltet werden, um den steigenden Kostendruck zu verringern.

Der Anlageverwalter verwendet außerdem ein proprietäres Tool zur Bewertung der ESG-Performance von Unternehmen, bevor diese für das Portfolio des Fonds ausgewählt werden. Einzelne Titel mit schlechter ESG-Performance können in das Portfolio aufgenommen werden, wenn der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein Unternehmen auf dem Weg ist, seine ESG-Performance zu verbessern.

Für diese Analyse werden auch andere Informationsquellen verwendet, darunter von Unternehmen zur Verfügung gestellte Informationen, wie z. B. Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen und andere relevante Unterlagen der Unternehmen, sowie weitere proprietäre Tools von Schroders und Daten Dritter.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

– Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von #1 und #1A. Dabei handelt es sich um Anlagen in Unternehmen des Gesundheitswesens und der Medizinbranche aus aller Welt, die zur Förderung eines oder mehrerer der SDG-Ziele der Vereinten Nationen beitragen, indem sie das Wachstum bei der Gesundheitsversorgung unterstützen und die Standards im Gesundheitswesen durch einen innovationsorientierten Ansatz verbessern. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

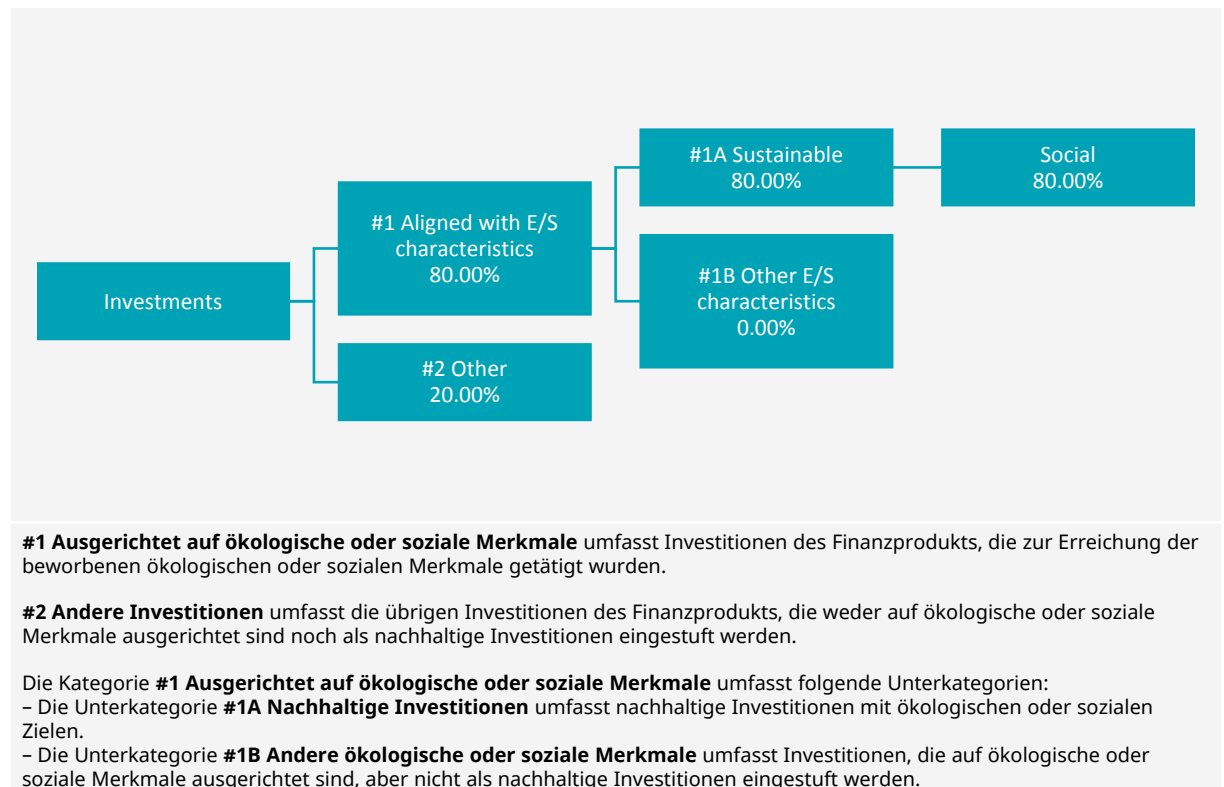
#2 Andere Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

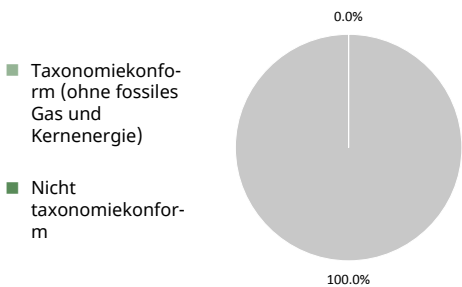
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

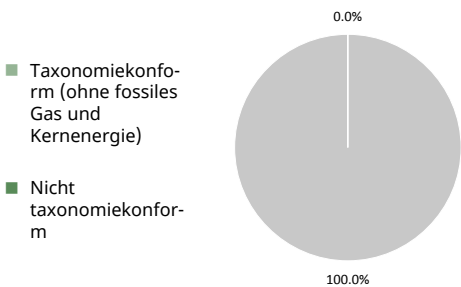
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Indian Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **EBELRBOUMD6RMWOVEX67**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI India (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für asiatische Aktien nutzt ein proprietäres Tool, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI India (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

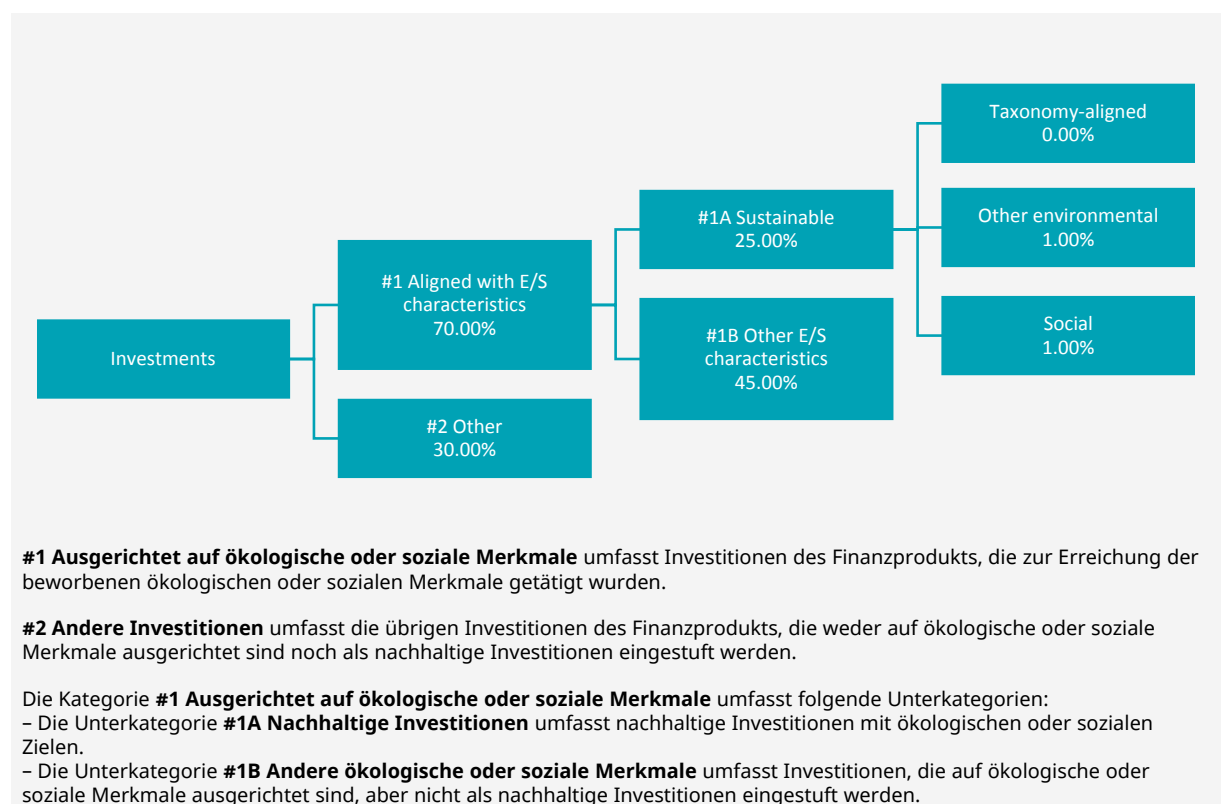
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

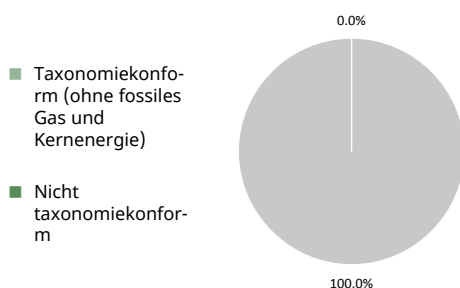
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

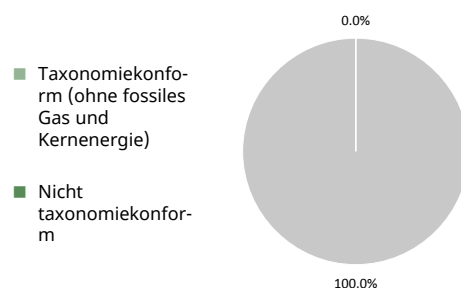
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Indian Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300ISB6Y5VVSIIWQ05**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI India (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für asiatische Aktien nutzt ein proprietäres Tool, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Indien.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Bei der Auswahl und Bewertung potenzieller Anlagemöglichkeiten und Beteiligungen werden die Unternehmen anhand eines proprietären, auf die jeweiligen Stakeholder ausgerichteten Ansatzes anhand von Kriterien bewertet, zu denen u. a. (1) eine gute Unternehmensführung, (2) die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinwesen und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden gehören. In diesen Bewertungs- und Due-Diligence-Prozess fließen Informationen und Erkenntnisse aus den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders ein.

Die vom Anlageverwalter durchgeführten eigenen Analysen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, ein angemessenes Maß an Überzeugung zu gewinnen, dass konkrete Schritte unternommen werden, um Geschäftsbereiche oder Praktiken, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, aufzugeben oder ihre jeweiligen Defizite zu beseitigen. Der Anlageverwalter kann diese Unternehmen für eine Anlage in Betracht ziehen, noch bevor er Änderungen in den Ratings und Rankings des Unternehmens im Hinblick auf interne und externe Bewertungsmaßstäbe feststellt.

Zu den vorrangigen Informationsquellen, die für die Durchführung der Analyse herangezogen werden, gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research Dritter, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI India (Net TR) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI India (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

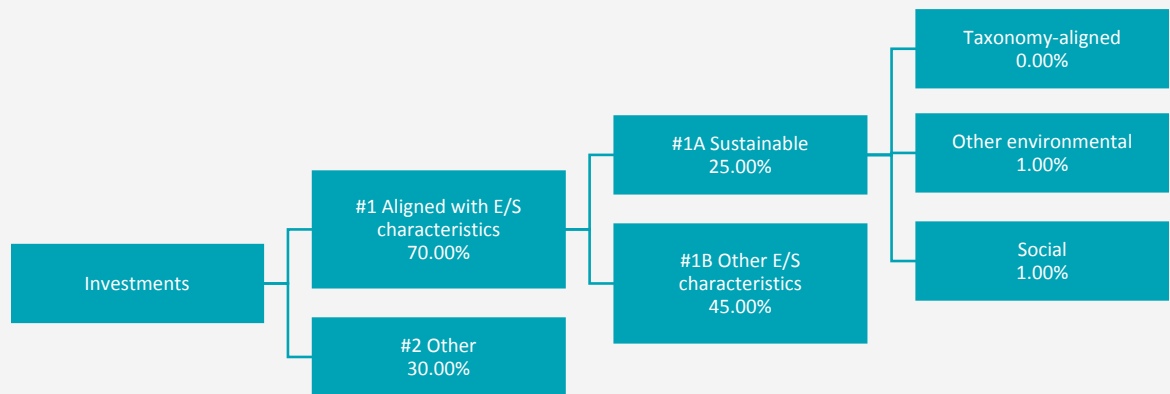
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

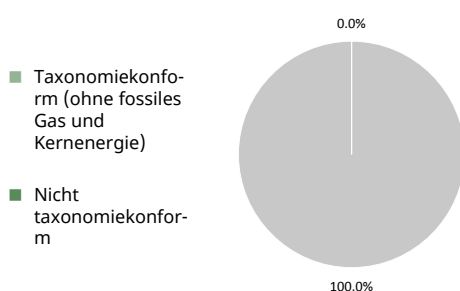
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

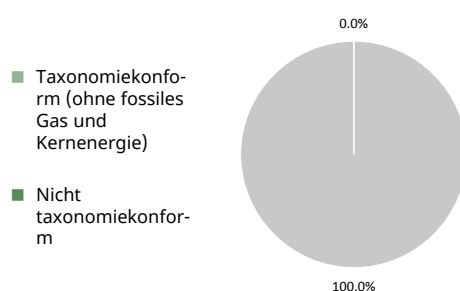
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Italian Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **KZ4CKIFING0D2JM68769**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des FTSE Italia All-Share (TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt. Diese werden zusammen mit den PAIs aus dem proprietären Tool von Schroders betrachtet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode einbezieht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Die Zusammenarbeit kann sich auf eine Reihe von Themen erstrecken, darunter die Herausforderungen hinsichtlich der biologischen Vielfalt im Energiesektor sowie Klima- und Netto-Null-Verpflichtungen für Portfoliounternehmen im Versorgungssektor. Diese Engagements beziehen sich auf PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) sowie die PAIs 1, 2, 3 und 5 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 70 % seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum (in der Regel weniger als 50 Unternehmen) von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren italienischer Unternehmen. Der Fonds investiert mindestens 25 % dieses Vermögens (dies entspricht 17,5 % des Fondsvermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere italienischer Unternehmen, die nicht im FTSE MIB Index oder anderen gleichwertigen Indizes enthalten sind, und mindestens 5 % dieses Vermögens (dies entspricht 3,5 % des Fondsvermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere italienischer Unternehmen, die nicht im FTSE MIB und im FTSE MID CAP Index oder anderen gleichwertigen Indizes enthalten sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzigen Unternehmen bzw. Unternehmen einer einzigen Gruppe begeben wurden bzw. mit diesen abgeschlossen wurden.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitsstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE Italia All-Share (TR) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der FTSE Italia All-Share (TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

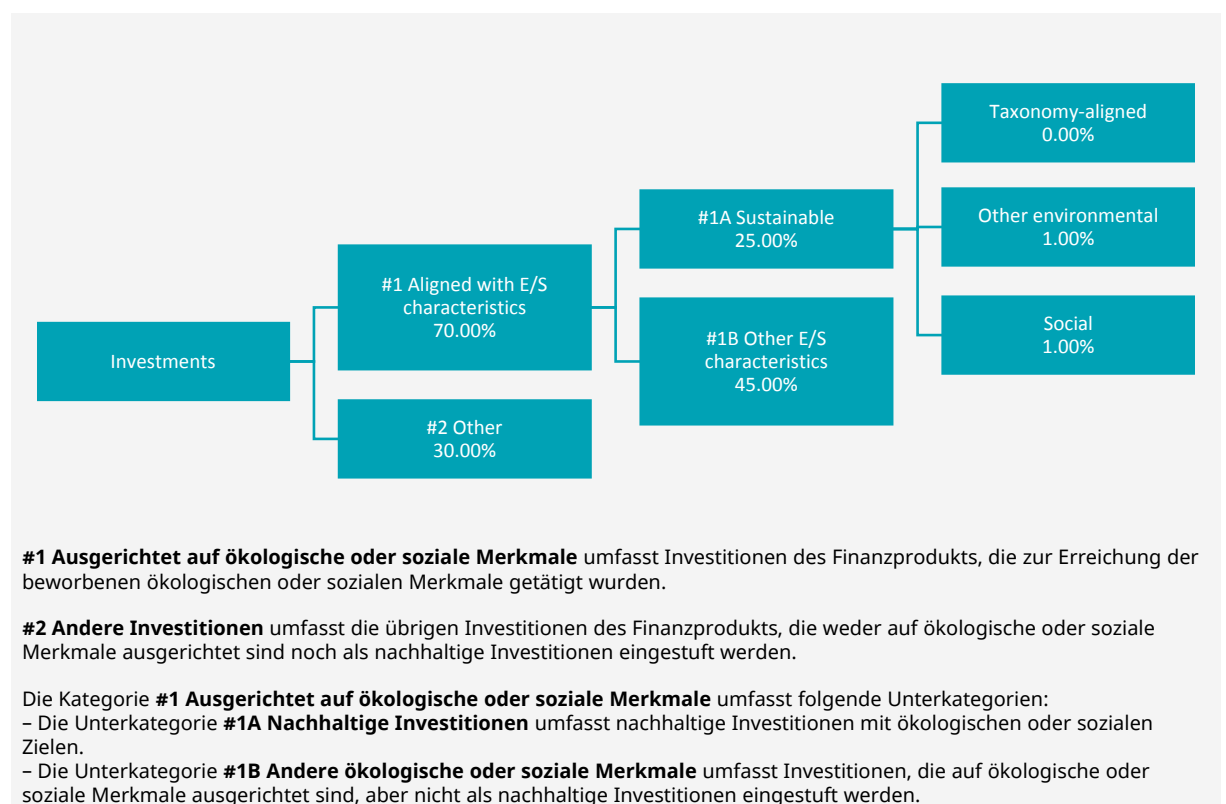
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

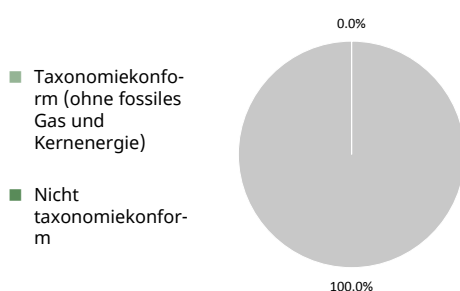
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

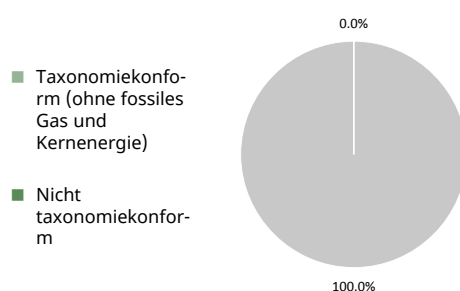
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Japanese Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **CJJRRIDG3Y95POYRD382**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Tokyo Stock Price Index Net TR in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. PAIs werden durch unseren integrierten ESG-Prozess sowohl bei der Analyse einzelner Unternehmen als auch bei der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Einzelne Analysten sind in erster Linie für Finanzprognosen und ESG-Bewertungen durch den Einsatz proprietärer Tools von Schroders verantwortlich. Die Ansichten der Analysten zu ESG-Faktoren, die mehrere PAIs abdecken, werden von unseren Analysten neben grundlegenden finanziellen Faktoren quantifiziert.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Unternehmen in Fragen wie Netto-Null-Zielen in Verbindung mit den PAIs 1, 2 und 3 zusammenarbeiten. Soziale Aspekte wie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) sind ebenfalls zunehmend Schwerpunktthemen bei der Zusammenarbeit mit japanischen Unternehmen. Der Anlageverwalter kann auch mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die unsere Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilseignern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb

bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Tokyo Stock Price Index Net TR. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

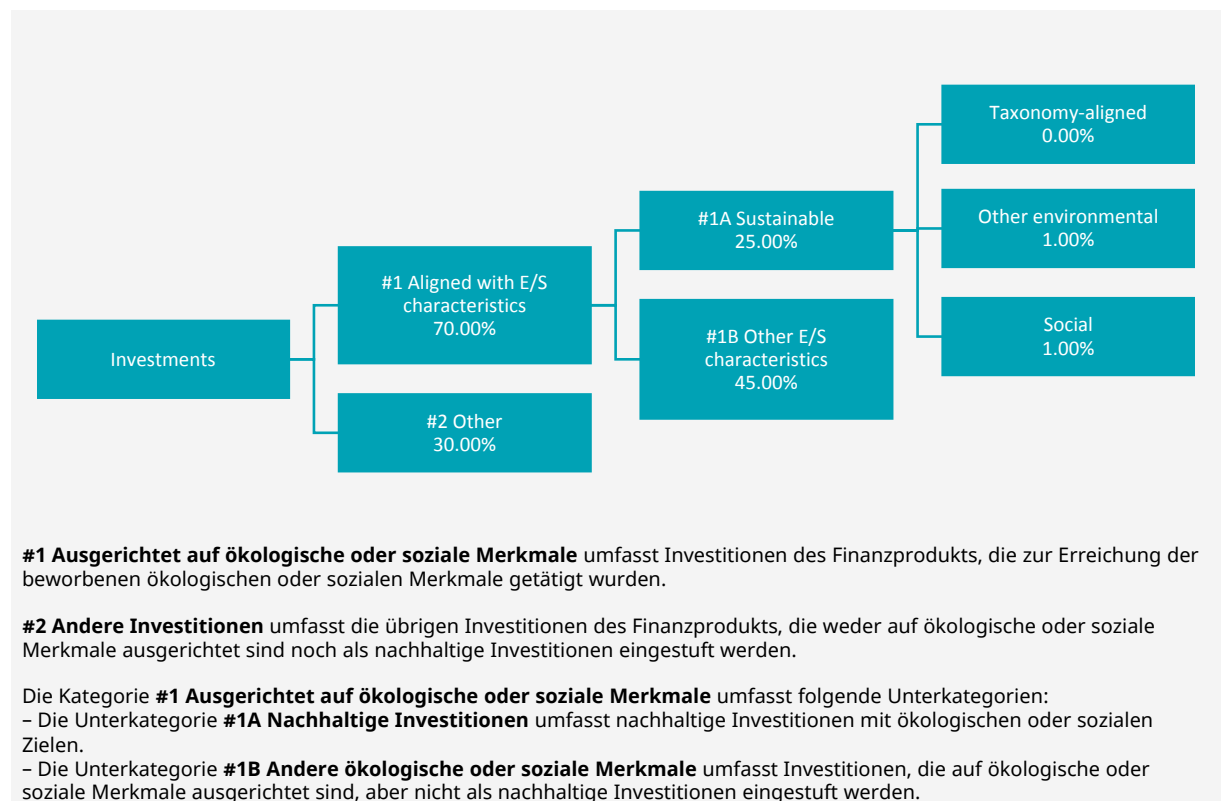
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann,

in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

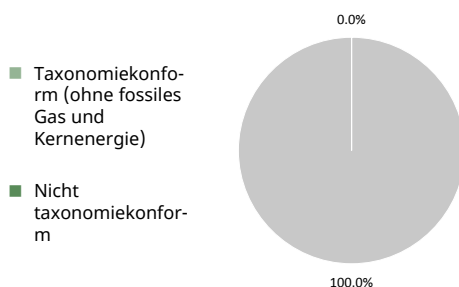
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

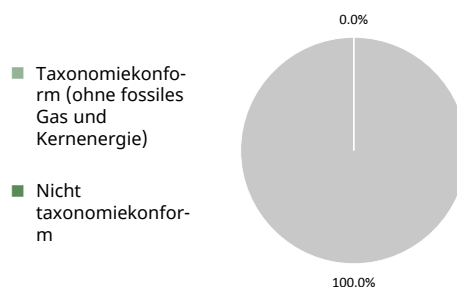
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Japanese Opportunities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **GGI5GYUNQ0FQ074VII96**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Tokyo Stock Price Index Net TR in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios weist (i) jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. PAIs werden durch unseren integrierten ESG-Prozess sowohl bei der Analyse einzelner Unternehmen als auch bei der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Einzelne Analysten sind in erster Linie für Finanzprognosen und ESG-Bewertungen durch den Einsatz proprietärer Tools von Schroders verantwortlich. Die Ansichten der Analysten zu ESG-Faktoren, die mehrere PAIs abdecken, werden von unseren Analysten neben grundlegenden finanziellen Faktoren quantifiziert.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Unternehmen in Fragen wie Netto-Null-Zielen in Verbindung mit den PAIs 1, 2 und 3 zusammenarbeiten. Soziale Aspekte wie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) sind ebenfalls zunehmend Schwerpunktthemen bei der Zusammenarbeit mit japanischen Unternehmen. Der Anlageverwalter kann auch mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Japan.

Der Fonds versucht, unterbewertete Aktien zu finden, um in diese zu investieren. Dabei wird der Marktwert auf Grundlage der mittel- bis langfristig prognostizierten Renditen geschätzt.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitskriterien bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen die Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Tokyo Stock Price Index Net TR auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Tokyo Stock Price Index Net TR. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

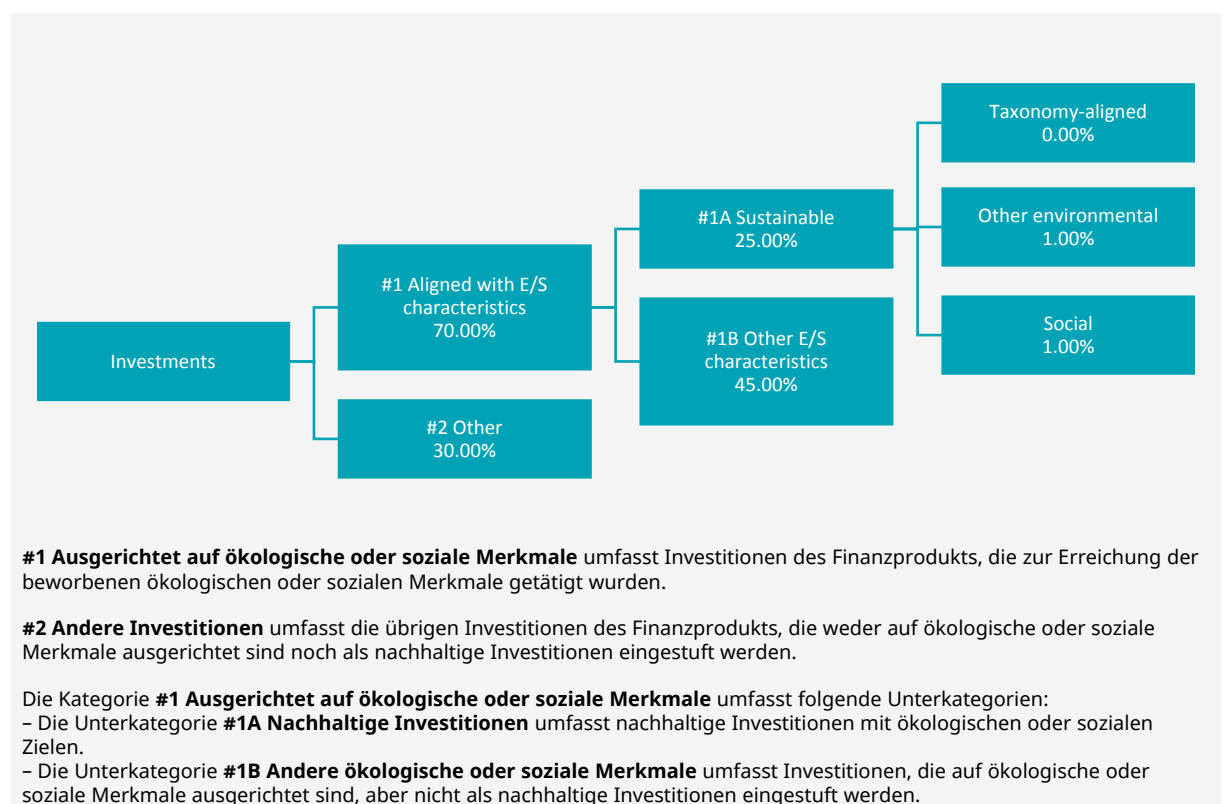
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

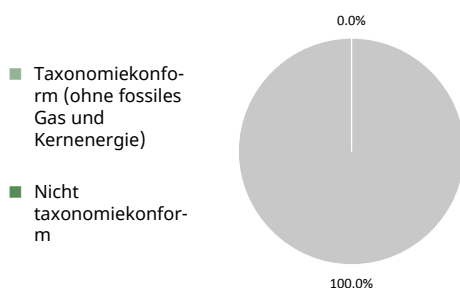
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

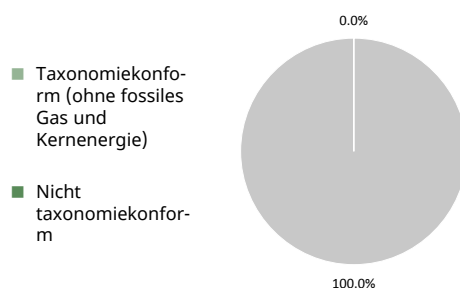
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Japanese Smaller Companies**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **S39CY7QBBMJNLVU5NJ44**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt.

PAIs werden durch unseren integrierten ESG-Prozess sowohl bei der Analyse einzelner Unternehmen als auch bei der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Einzelne Analysten sind in erster Linie für Finanzprognosen und ESG-Bewertungen durch den Einsatz proprietärer Tools von Schroders verantwortlich. Die Ansichten der Analysten zu ESG-Faktoren, die mehrere PAIs abdecken, werden von unseren Analysten neben grundlegenden finanziellen Faktoren quantifiziert.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Unternehmen in Fragen wie Netto-Null-Zielen in Verbindung mit den PAIs 1, 2 und 3 zusammenarbeiten. Soziale Aspekte wie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) sind ebenfalls zunehmend Schwerpunktthemen bei der Zusammenarbeit mit japanischen Unternehmen. Der Anlageverwalter kann auch mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen Unternehmen aus Japan. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des japanischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für alle potenziellen Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung, und bewertet das Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil des Unternehmens anhand einer Reihe von Faktoren. Dieser Prozess wird durch quantitative Analysen unterstützt, die von Schroders' proprietären Nachhaltigkeitsstools bereitgestellt werden. Dies sind wichtige Inputfaktoren, um zu beurteilen, wie bestehende und potenzielle Anlagen für das Portfolio die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen. In einigen Fällen eignen sich Unternehmen, die unsere Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, dennoch für eine Anlage, wenn der Anlageverwalter aufgrund eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Management der Meinung ist, dass das Unternehmen unsere Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines realistischen Zeithorizonts erfüllen wird.

Damit ein Unternehmen für den Fonds in Frage kommt, wird von ihm erwartet, dass es sich gegenüber seinen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Anteilshabern und Aufsichtsbehörden, verpflichtet fühlt. Der Fonds wählt Unternehmen aus, die eine gute Unternehmensführung aufweisen und eine gerechte Behandlung der Stakeholder anstreben.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitsstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern, unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

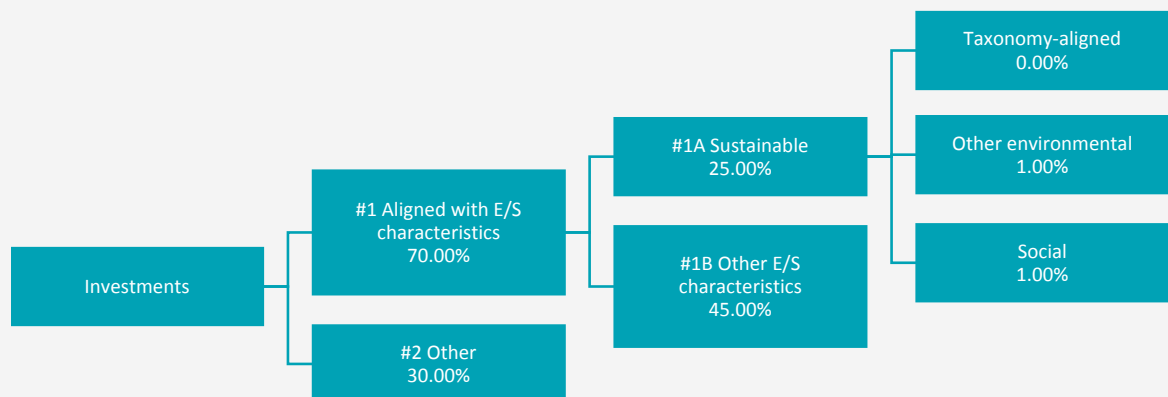
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Russell Nomura Small Cap (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

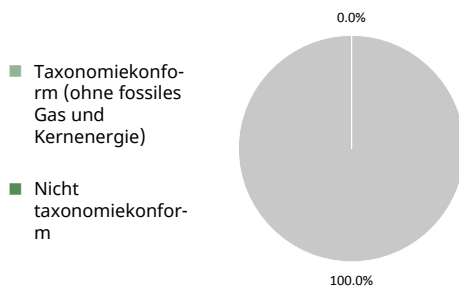
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

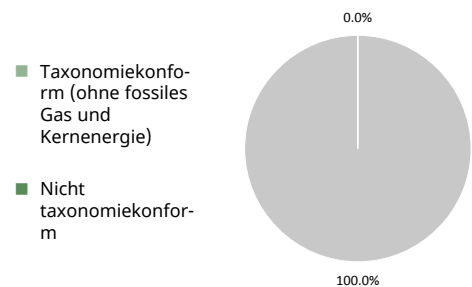
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Multi-Asset Growth and Income**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **D57GRPRBLPPG0AOY4K34**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

– Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als eine Mischung aus 30 % MSCI AC World Index (USD), 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD), 30 % FTSE Convertible Global Focus Index (USD) und 10 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als eine Mischung aus 30 % MSCI AC World Index (USD), 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD), 30 % FTSE Convertible Global Focus Index (USD) und 10 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert einer Mischung aus 30 % MSCI AC World Index (USD), 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD), 30 % FTSE Convertible Global Focus Index (USD) und 10 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen

zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige **PAI 4** in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

Der Fonds verteilt sein Vermögen auf mehrere zugrunde liegende Strategien. Einige PAIs werden gegebenenfalls auf Fondsebene berücksichtigt, andere PAIs auf der Ebene der zugrunde liegenden Strategien durch den jeweiligen Anlageverwalter.

Einige PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen auf Fondsebene berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen (PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) – auf die jeweiligen zugrunde liegenden Strategien angewandt.

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Gegebenenfalls werden PAIs auch durch Integration in das Anlageverfahren, insbesondere in den Titelauswahlprozess in zugrunde liegenden Strategien, berücksichtigt. Die globale Aktienstrategie berücksichtigt PAIs beispielsweise folgendermaßen:

- Das proprietäre Tool von Schroders, das im Rahmen des Screenings des Anlageuniversums und zur Bereitstellung der maximal in ein Unternehmen investierbaren Summe verwendet wird, bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2 und 3 berücksichtigt. Die Beurteilung des Gesamt-Sozial-Scores eines Emittenten umfasst die PAIs 12 und 13.

Das Investment-Team überwacht alle PAI-Indikatoren über das PAI-Dashboard von Schroders.

Andere PAIs werden im Rahmen der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt, die, sofern relevant, indirekt über die zugrunde liegenden Anlageverwalter erfolgt. Gegebenenfalls werden auf der Grundlage der zugrunde liegenden Strategien und des Anlageprozesses des jeweiligen Anlageverwalters PAIs nach der Anlage im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt.

Beispiele für mit diesem Ansatz erfasste PAIs sind etwa PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt über Derivate in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit in verschiedenen Währungen sowie in alternative Anlageklassen (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere unter Investment Grade investieren (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt).

- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 15 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren. Der Fonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Das Engagement bei alternativen Anlageklassen erfolgt über zulässige Anlagen, wie in Anhang III dieses Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Fonds beabsichtigt, Derivate (einschließlich von Total Return Swaps) long und short einzusetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Wenn der Fonds Total Return Swaps und Differenzkontrakte einsetzt, handelt es sich bei den Basiswerten um Instrumente, in die der Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investieren darf. Insbesondere sollen Total Return Swaps und Differenzkontrakte unter bestimmten Marktbedingungen vorübergehend eingesetzt werden, unter anderem in Phasen mit expandierendem globalen Wirtschaftswachstum und steigender Inflation oder mit erhöhten geopolitischen Risiken, oder wenn eine Ausweitung der Kreditspreads erwartet wird, zum Beispiel in Phasen mit rückläufigem Wirtschaftswachstum, steigenden Zinssätzen oder erhöhten geopolitischen Risiken. Differenzkontrakte und Total Return Swaps sollen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement bei Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Rohstoffindizes einzugehen. Das Bruttoengagement von Total Return Swaps und Differenzkontrakten beträgt maximal 30 % und wird voraussichtlich innerhalb der Spanne von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bleiben. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.

Der Fonds kann in Geldmarktanlagen investieren und Barmittel halten. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in offenen Investmentfonds anlegen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als eine Mischung aus 30 % MSCI AC World Index (USD), 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD), 30 % FTSE Convertible Global Focus Index (USD) und 10 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und berücksichtigt dabei Themen wie Klimawandel, Umweltleistung, Arbeitsbedingungen und Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Anlageverwalter entscheidet unter Berücksichtigung des ESG-Gesamtwertes, ob eine Anlage für die Aufnahme geeignet ist. Der Multi-Asset-Charakter des Fonds bedeutet, dass der Anlageverwalter die ESG-Scores über die Anlageklassen hinweg als Input für die Vermögensallokation des Fonds analysiert. Der Anlageverwalter kann Anlagen auswählen, die seiner Ansicht nach zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, sie sind anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich abträglich.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als eine Mischung aus 30 % MSCI AC World Index (USD), 30 % Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2% Index (USD), 30 % FTSE Convertible Global Focus Index (USD) und 10 % Barclays Global Aggregate Bond Index (USD) auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als eine Mischung aus 30% MSCI AC World Index (USD), der 30% Barclays Global High Yield excl CMBS & EMG 2 % Index (USD), der 30% FTSE Convertible Global Focus Index (USD) und der 10% Barclays Global Aggregate Bond Index (USD). Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

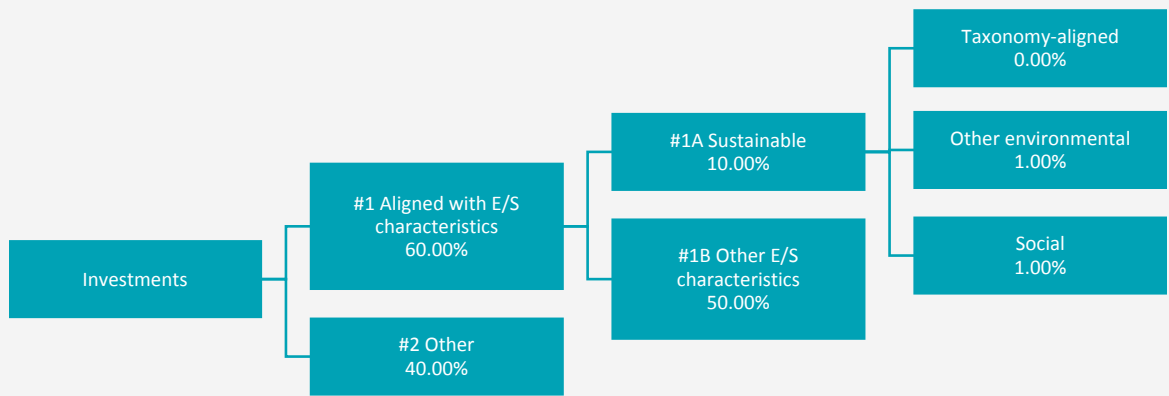
Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wie Aktienindex-Futures können als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet werden, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate können daher verwendet werden, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

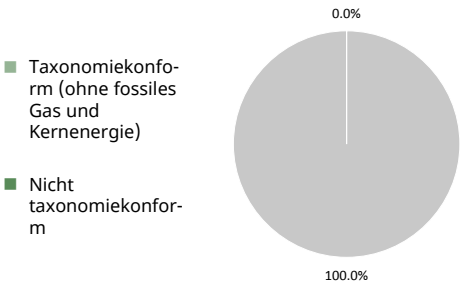
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

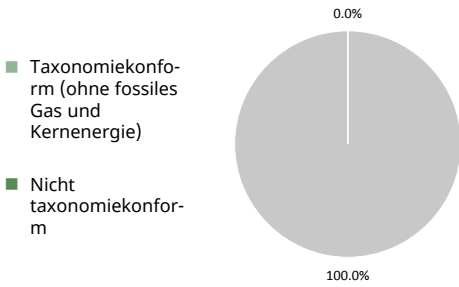
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Nordic Micro Cap**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300LG1HXZURKG0379**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Engagements können bei Unternehmen im Technologiesektor Menschenrechtsfragen in Bezug auf PAI 14 in Tabelle 3 betreffen (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von skandinavischen Kleinstunternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 10 % des skandinavischen Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in zulässige, nicht börsennotierte übertragbare Wertpapiere investieren. Die Portfoliokonstruktion basiert auf Fundamentaldatenanalysen, wobei der Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen liegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut geführte, unternehmerische Betriebe sind, die langfristig wachsen können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies umfasst:

- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Gespräche mit der Unternehmensleitung sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Nordic Micro Cap (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob

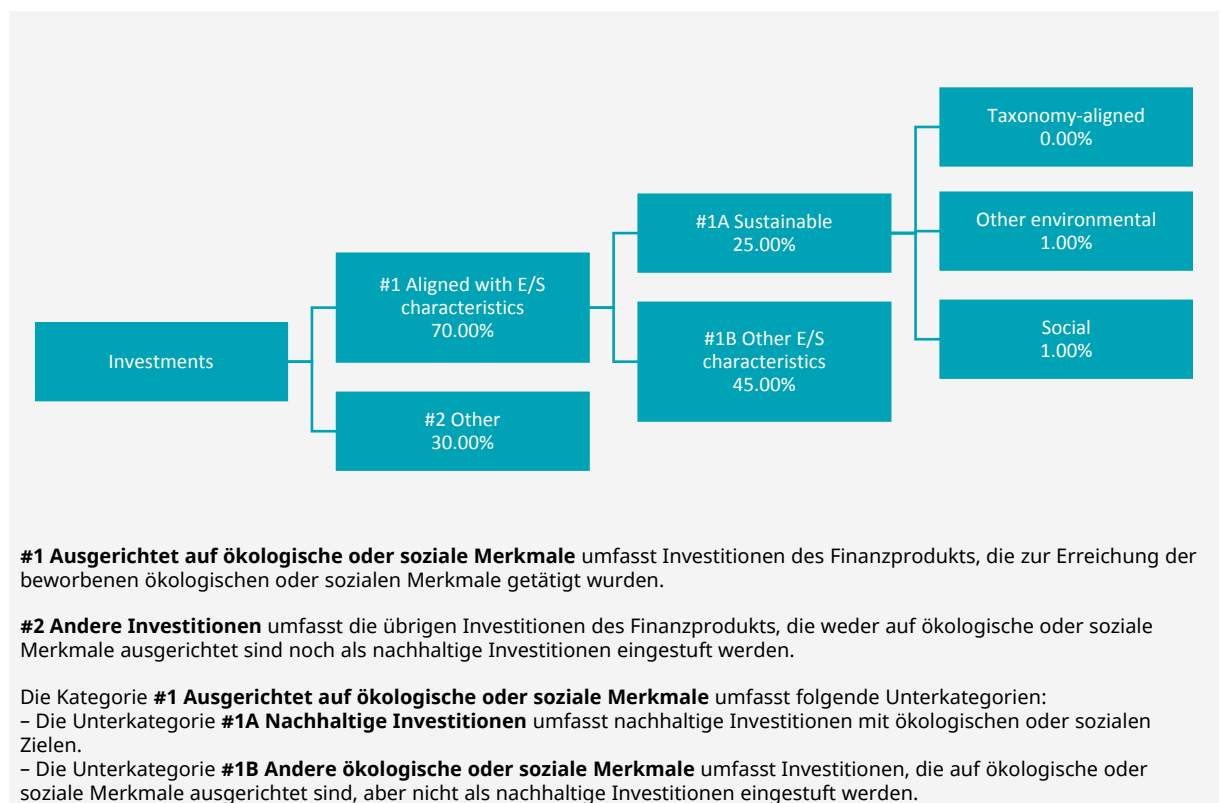
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

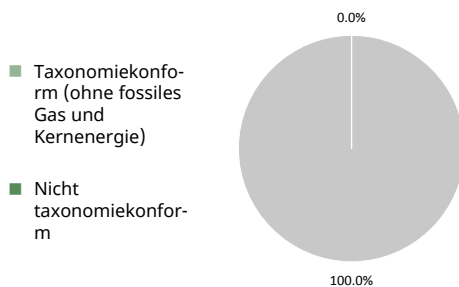
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

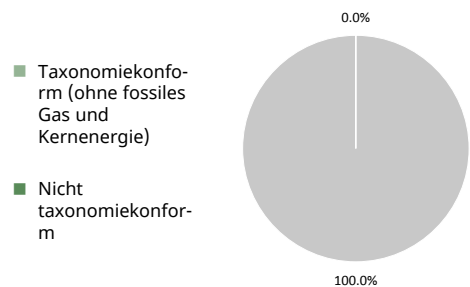
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Nordic Smaller Companies**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493006ZHNOXP7Z2DS89**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Engagements können bei Unternehmen im Technologiesektor Menschenrechtsfragen in Bezug auf PAI 14 in Tabelle 3 betreffen (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen skandinavischen Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des skandinavischen Aktienmarktes gehören.

Die Portfoliokonstruktion basiert auf Fundamentaldatenanalysen, wobei der Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen liegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut geführte, unternehmerische Betriebe sind, die langfristig wachsen können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies umfasst:

- Die Aufnahme von Emittenten, die einen stabilen und sich verbessernden Nachhaltigkeitskurs aufweisen, sowie von Emittenten, die gemäß der Nachhaltigkeitsratingmethode des Anlageverwalters eine gute Unternehmensführung haben.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die eigenen Tools und Recherchen des Anlageverwalters, Recherchen Dritter, Gespräche mit der Unternehmensleitung sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Nordic Smaller Companies (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

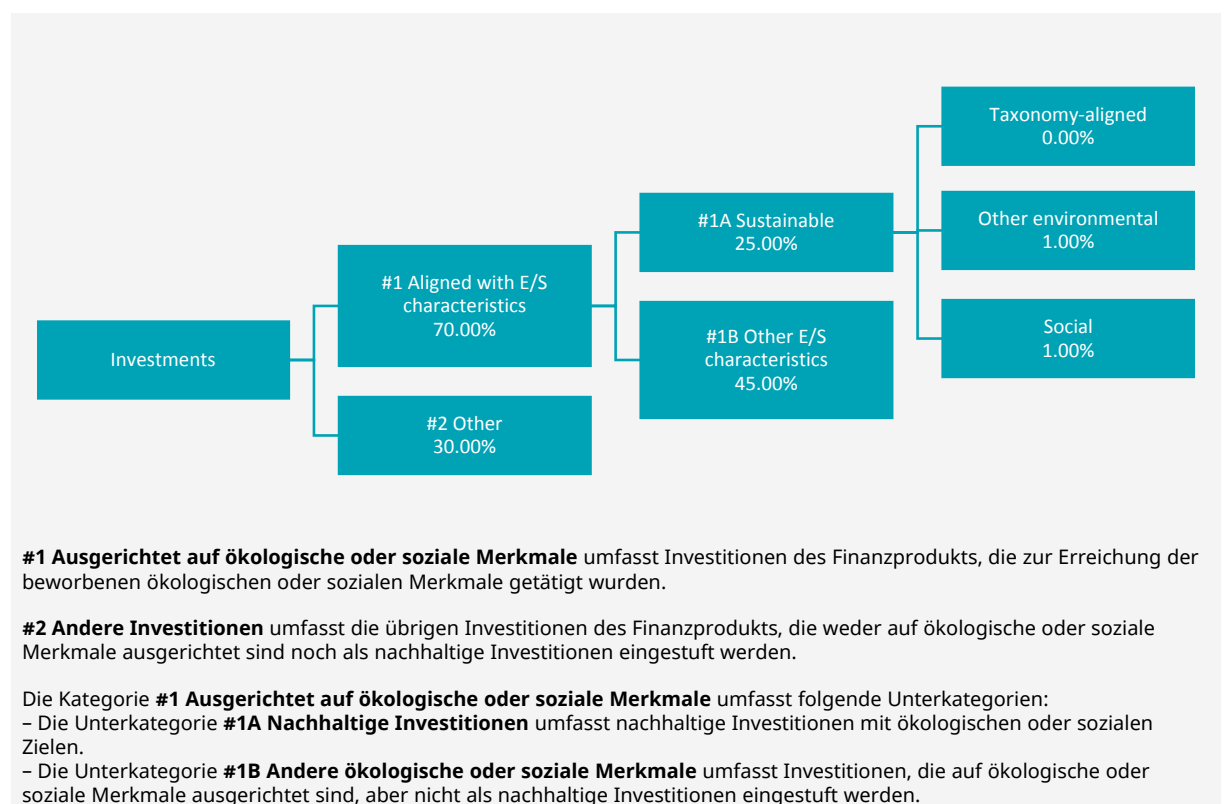
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

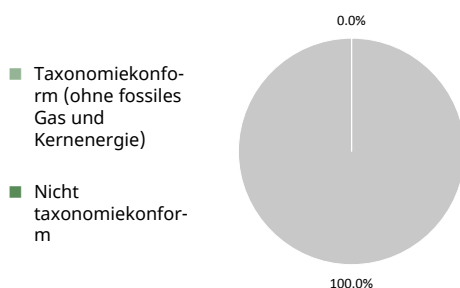
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

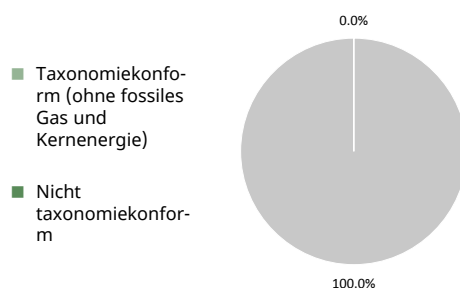
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund QEP Emerging Markets Core

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930003F8X2ITJLMY54

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (NDR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (NDR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI Emerging Markets 10/40 (NDR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Im internen Nachhaltigkeitsrahmen, der im quantitativen Anlageprozess des Fonds angewandt wird, werden folgende Aspekte berücksichtigt:

Treibhausgasemissionen, Treibhausgasintensität von Investmentgesellschaften (einschließlich CO₂-Fußabdruck), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: PAI 1, 2, 3 und 4.

Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: PAI 7, 8 und 9.

Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: PAI 12 und 13.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf den Klimawandel zusammenarbeiten, wobei wir versuchen, den Übergang dieser Unternehmen zu Netto-Null-Emissionen sowie die vorhandenen Strategien und Regelungen zur Steuerung der Dekarbonisierungsbemühungen zu verstehen. Diese Engagements beziehen sich auf die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenländern.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das strukturelle Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden. Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 20 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (NDR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter wird bei der Bestimmung der Positionsgröße innerhalb des Portfolios eine Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils von Unternehmen berücksichtigen. Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit erzielen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets 10/40 (NDR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere

„globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

– Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds nutzt die Wettbewerbsvorteile der quantitativen Analyse, um eine Kernstrategie für Schwellenländer zu entwickeln. Das bedeutet, dass gute Unternehmensführung gemäß dem nachstehenden quantitativen Ansatz angewendet wird.

Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt des proprietären Nachhaltigkeits-Frameworks, das innerhalb des diversifizierten Segments des Fonds angewendet, das dem quantitativen Anlageprozess des Fonds folgt. Unsere Governance-Bewertung wird universell in unserem gesamten Anlageuniversum angewendet und belohnt hoch bewertete Unternehmen, während sie diejenigen mit schlechteren Standards bestraft und das Schlimmste aktiv vermeidet. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter wechsellkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI Emerging Markets 10/40 (NDR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von



Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

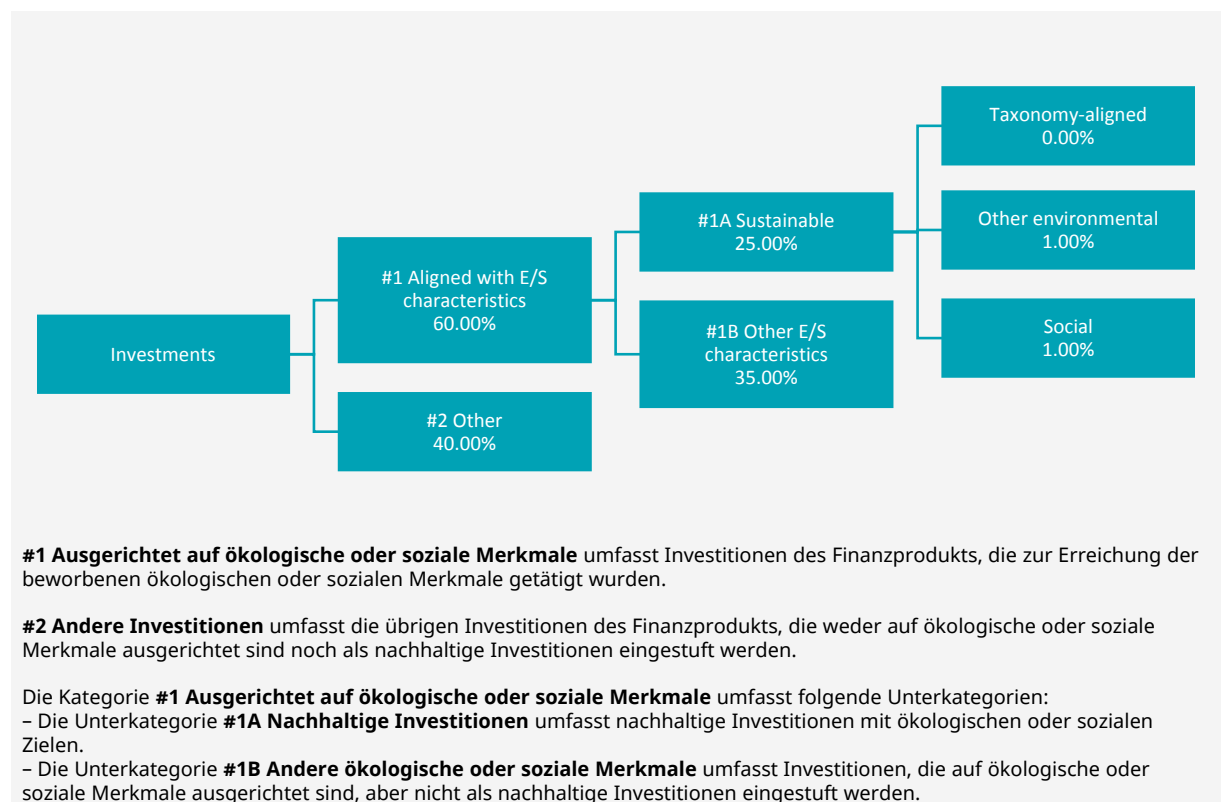
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

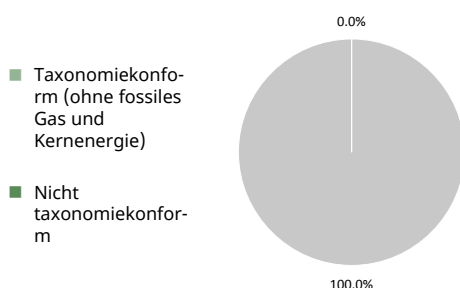
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

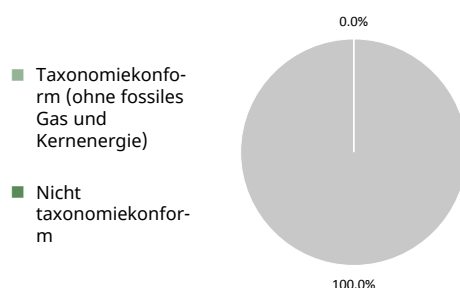
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten

Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund QEP Global Core

Unternehmenskennung (LEI-Code): DKBB2F7UTNGYHT4AM790

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI World (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme (i) auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
 - Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Im internen Nachhaltigkeitsrahmen, der im quantitativen Anlageprozess des Fonds angewandt wird, werden folgende Aspekte berücksichtigt:

Treibhausgasemissionen, Treibhausgasintensität von Investmentgesellschaften (einschließlich CO₂-Fußabdruck), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: PAI 1, 2, 3 und 4.

Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: PAI 7, 8 und 9.

Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: PAI 12 und 13.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf den Klimawandel zusammenarbeiten, wobei wir versuchen, den Übergang dieser Unternehmen zu Netto-Null-Emissionen sowie die vorhandenen Strategien und Regelungen zur Steuerung der Dekarbonisierungsbemühungen zu verstehen. Diese Engagements beziehen sich auf die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Die Gewichtung des Fonds in einem Land, einer Region oder einem Sektor wird in der Regel innerhalb von 3 % des Zielindex liegen. Demgegenüber wird die Gewichtung der einzelnen Wertpapiere in der Regel innerhalb von 0,75 % der Benchmark liegen.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.

Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das strukturelle Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter wird bei der Bestimmung der Positionsgröße innerhalb des Portfolios eine Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils von Unternehmen berücksichtigen.

Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien weist das Portfolio nach Ausschluss der am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums insgesamt einen höheren Nachhaltigkeitswert auf als sein Anlageuniversum.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien weist das Portfolio nach Ausschluss der am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums insgesamt einen höheren Nachhaltigkeitswert auf als sein Anlageuniversum.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance ist eine wichtige Dimension innerhalb des eigenen Nachhaltigkeitsrahmens, der im Rahmen des quantitativen Anlageprozesses des Fonds angewendet wird. Unsere Governance-Bewertung wird universell in unserem gesamten Anlageuniversum angewendet und belohnt hoch bewertete Unternehmen, während sie diejenigen mit schlechteren Standards bestraft und das Schlimmste aktiv vermeidet. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter Wechselkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

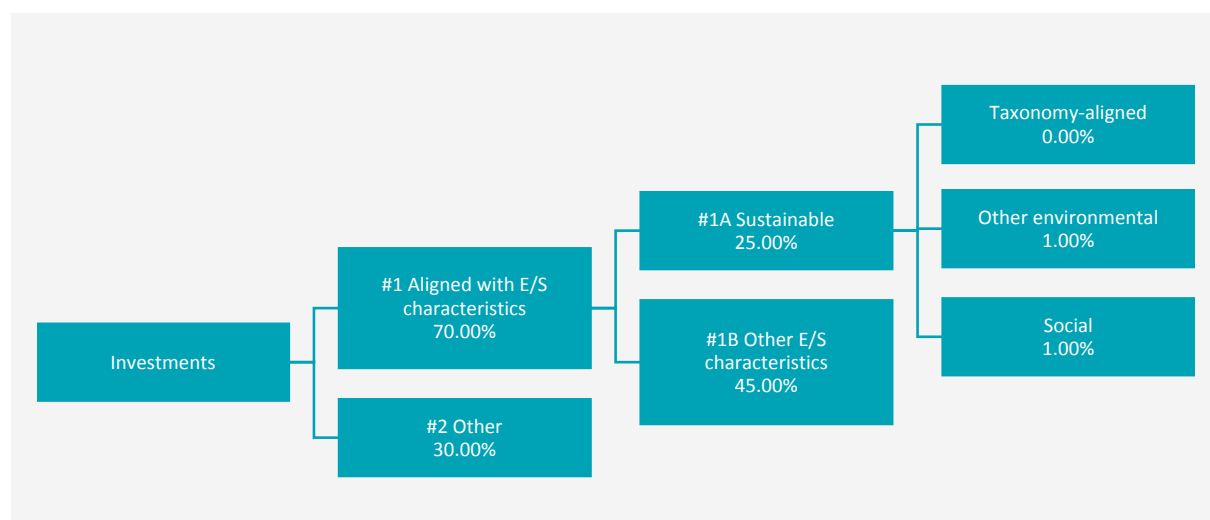
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

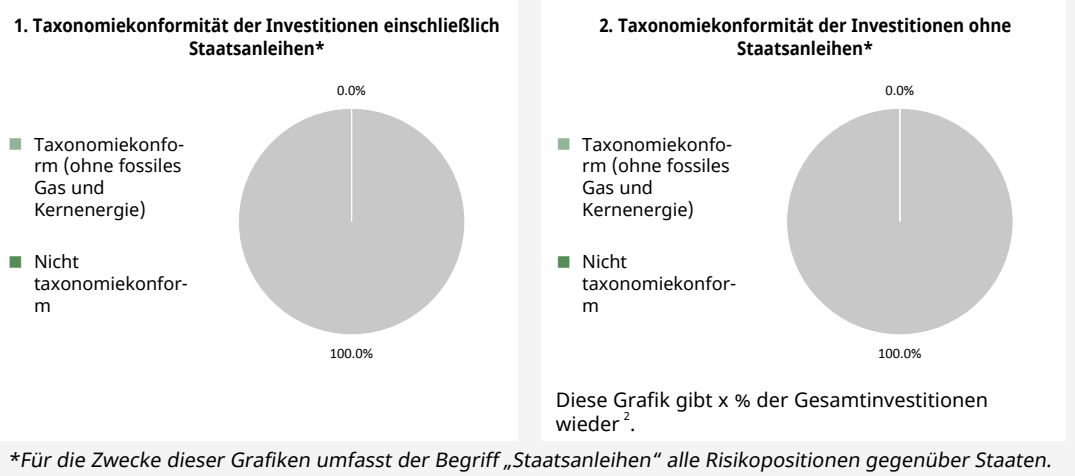
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund QEP Global ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Z3MJ4K5RFG8R15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist, basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex. Fossil Fuels (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex. Fossil Fuels (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World ex. Fossil Fuels (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 40 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Im internen Nachhaltigkeitsrahmen, der im quantitativen Anlageprozess des Fonds angewandt wird, werden folgende Aspekte berücksichtigt:

Treibhausgasemissionen, Treibhausgasintensität von Investmentgesellschaften (einschließlich CO₂-Fußabdruck), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: PAI 1, 2, 3 und 4.

Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: PAI 7, 8 und 9.

Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: PAI 12 und 13.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf den Klimawandel zusammenarbeiten, wobei wir versuchen, den Übergang dieser Unternehmen zu Netto-Null-Emissionen sowie die vorhandenen Strategien und Regelungen zur Steuerung der Dekarbonisierungsbemühungen zu verstehen. Diese Engagements beziehen sich auf die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffc39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Substanz- und/oder Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Substanz wird beurteilt, indem Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträge betrachtet werden, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.

Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, strukturelles Wachstum und Führung eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds weist, basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex. Fossil Fuels (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter entscheidet dann auf Basis des Nachhaltigkeitsprofils, ob ein Unternehmen für die Aufnahme in den Fonds geeignet ist. Die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens können sich auch auf die Größe der Positionen im Fonds auswirken.

Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist, basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex. Fossil Fuels (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> verfügbaren Website des Fonds aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

– Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

– Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien führt dazu, dass das Portfolio einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufweist als sein Anlageuniversum, nachdem die am schlechtesten bewerteten 20 % der Aktien innerhalb des Anlageuniversums ausgeschlossen wurden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance ist eine wichtige Dimension innerhalb des eigenen Nachhaltigkeitsrahmens, der im Rahmen des quantitativen Anlageprozesses des Fonds angewendet wird. Unsere Governance-Bewertung wird universell in unserem gesamten Anlageuniversum angewendet und belohnt hoch bewertete Unternehmen, während sie diejenigen mit schlechteren Standards bestraft und das Schlimmste aktiv vermeidet. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter wechsellkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World ex. Fossil Fuels (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

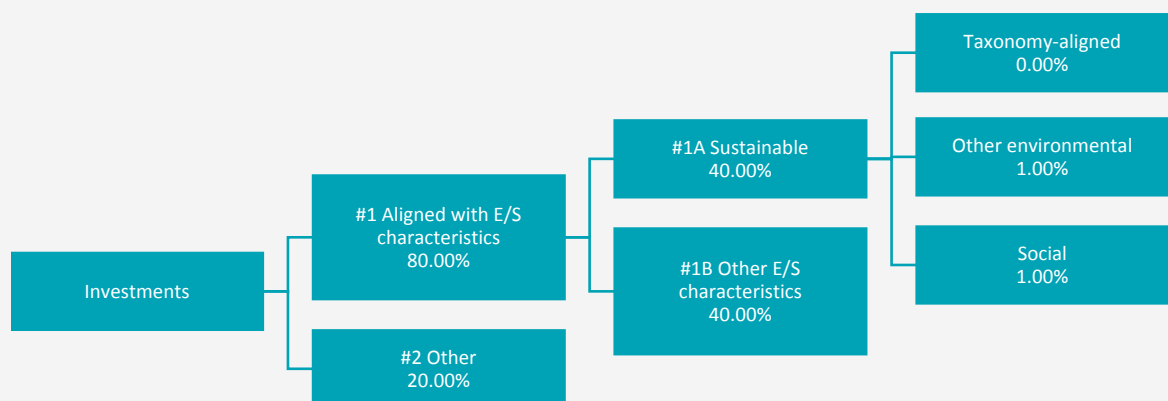
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Fonds investiert mindestens 40 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

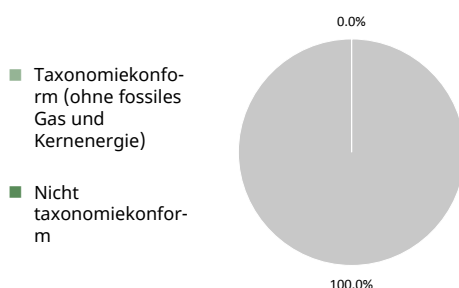
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

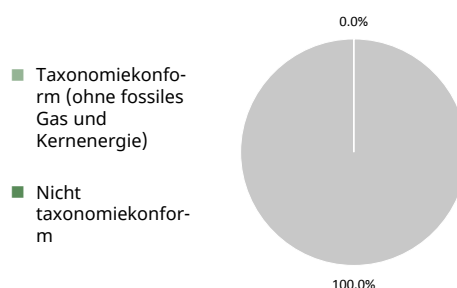
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten

Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund QEP Global Quality

Unternehmenskennung (LEI-Code): AOE3GPC0XP7JH5DJTH02

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Im internen Nachhaltigkeitsrahmen, der im quantitativen Anlageprozess des Fonds angewandt wird, werden folgende Aspekte berücksichtigt:

Treibhausgasemissionen, Treibhausgasintensität von Investmentgesellschaften (einschließlich CO₂-Fußabdruck), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: PAI 1, 2, 3 und 4.

Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: PAI 7, 8 und 9.

Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: PAI 12 und 13.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf den Klimawandel zusammenarbeiten, wobei wir versuchen, den Übergang dieser Unternehmen zu Netto-Null-Emissionen sowie die vorhandenen Strategien und Regelungen zur Steuerung der Dekarbonisierungsbemühungen zu verstehen. Diese Engagements beziehen sich auf die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die bestimmte Qualitätsmerkmale aufweisen. Die Qualität wird beurteilt, indem Indikatoren wie die Rentabilität, Stabilität, Finanzkraft, Führung und das strukturelle Wachstum eines Unternehmens betrachtet werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von zugrunde liegenden Kennzahlen im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter wird bei der Bestimmung der Positionsgröße innerhalb des Portfolios eine Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils von Unternehmen berücksichtigen.

Im Rahmen der Unternehmensführung werden Kriterien wie das Risiko für die Anteilsinhaber, die Geschäftsaufsicht, das Bilanzierungsrisiko und die Dividendenpolitik bewertet. Zu den Umweltkriterien gehören neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch allgemeinere Umweltauswirkungen und Chancen. Soziale Kriterien spiegeln Bereiche wie unternehmerisches Engagement, Sicherheit, Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferkettenmanagement und Datenschutz wider.

Zu den primären Informationsquellen gehören grundlegende Bilanzierungsdaten, eigene Nachhaltigkeitstools von Schroders und ESG-Daten Dritter.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance ist eine wichtige Dimension innerhalb des eigenen Nachhaltigkeitsrahmens, der im Rahmen des quantitativen Anlageprozesses des Fonds angewendet wird. Unsere Governance-Bewertung wird universell in unserem gesamten Anlageuniversum angewendet und belohnt hoch bewertete Unternehmen, während sie diejenigen mit schlechteren Standards bestraft und das Schlimmste aktiv vermeidet. Wir beziehen in unsere Bewertung der Unternehmensführung eine Vielzahl zugrunde liegender Bedingungen ein und erfassen wesentliche Bereiche wie die Managementstruktur (einschließlich der Unabhängigkeit des Vorstands), die Qualität der Rechnungslegung und die Behandlung der Aktionäre durch die Bewertung der Eigentumsstrukturen und der Dividendenpolitik sowie die Messung der Meinungsverschiedenheiten mit Aktionären. Das gesamte Spektrum der in unser Unternehmensführungs-Framework einfließenden Faktoren finden Sie nachstehend.

Dividendenpolitik: Honorierung nachhaltiger und steigender Auszahlungen, asymmetrische Sanktionen bei Kürzungen

Risiko in Verbindung mit der Rechnungslegung: Mehr als 20 wichtige „Red Flags“, darunter Belastung des Betriebskapitals, Erfassung von Ausgaben und Einnahmen sowie Bewertung von Aktiva und Passiva

Risiken für die Aktionäre: Sanktionierung riskanterer Eigentumsstrukturen und erhöhter Wechselkursbedingter Risiken

Unternehmensaufsicht: Honorierung von Unabhängigkeit und effizienter Struktur des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse, asymmetrische Sanktionen bei geringerer Unabhängigkeit

Innovationen: Honorierung von Unternehmen mit positivem Verhältnis von Forschung und Entwicklung gegenüber der Umsatzgenerierung

QEP-Länderrisiko-Monitor: Sanktionierung schwacher Governance-Standards auf Länderebene. Politisches und Governance-Risiko als bedingtes Kriterium

Soziale Risiken werden durch die Art des zugrunde liegenden Geschäfts sowie durch Managemententscheidungen bedingt. Wir berücksichtigen sieben Inputfaktoren in unserem sozialen Framework. Wir erkennen an, dass das Ausmaß, in dem diese entstehen, von der Branche abhängt, in der das Unternehmen tätig ist. So ist beispielsweise die Produktqualität ein wichtiges Kriterium für Produktions- und Konsumgüterunternehmen, weshalb wir uns auf Produktrückrufe konzentrieren, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie der Pharmaindustrie. Ein weiteres Beispiel ist der Datenschutz, der für immer mehr Unternehmen von Bedeutung ist, insbesondere aber für IT-Dienstleistungs- und Finanzunternehmen. In Bereichen, die für alle Unternehmen von Belang sind, werden wir jedoch weltweit Sanktionen gegen Unternehmen verhängen, auch in Bereichen wie übermäßige Mitarbeiterfluktuation und Steuervermeidung.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

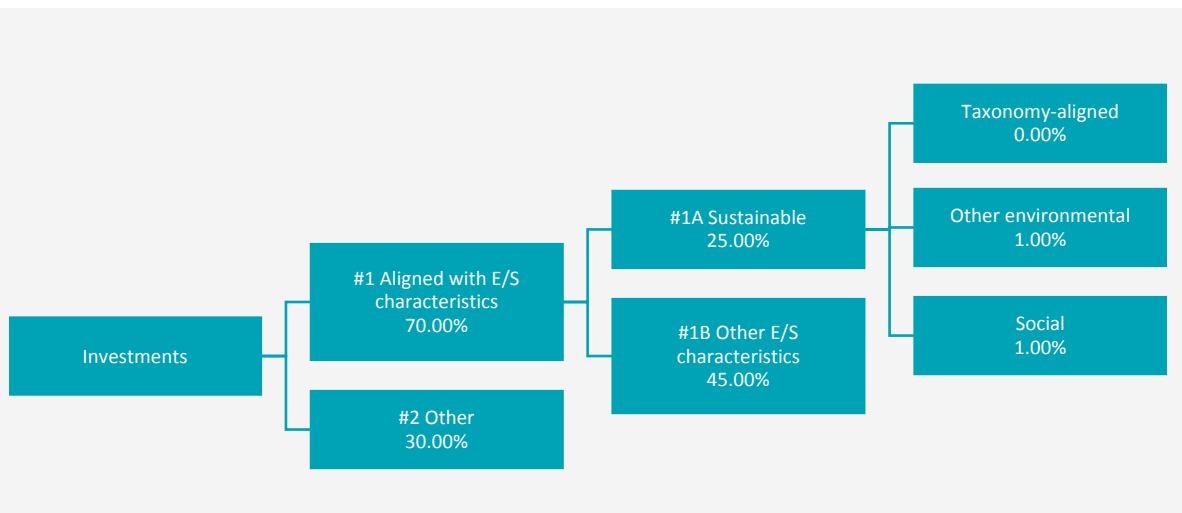
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

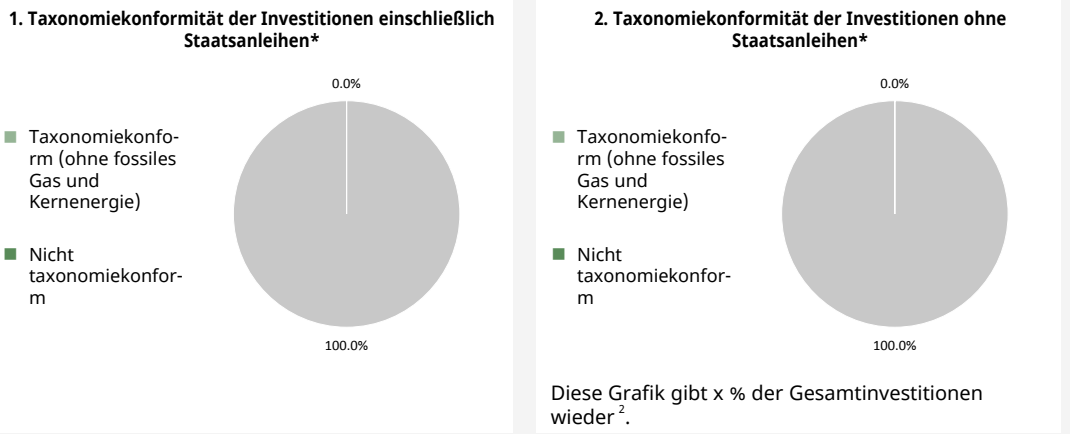
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Robotics and Automation**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300DYPXYJ7UC4NK03**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Weitere Einzelheiten finden Sie unten:

Die proprietären Tools von Schroders beziehen verschiedene PAIs als Bestandteil ihrer Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Gesamtsozialbewertung eines Emittenten werden PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) berücksichtigt.

PAIs werden in den proprietären Tools im Rahmen der Analystenbewertung von Unternehmen verwendet. Darüber hinaus werden die Bewertungen der Emittenten und die aggregierten Auswirkungen auf das Portfolio vom Fondsmanager im Rahmen der Portfoliokonstruktion betrachtet.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt.

Robotik und Automatisierung sind Schlüsselemente der neuesten industriellen Innovationsverfahren, um die Marktbedürfnisse und Herausforderungen der Lieferkette in der Fertigung sowie in verwandten Sektoren wie Vertrieb, Logistik und Transport zu erfüllen. Der Anlageverwalter setzt sich zum Ziel, in Unternehmen zu investieren, die seiner Meinung nach dank dieser Innovationen überdurchschnittlich wachsen werden.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 10 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China-A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Investitionen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Das ESG-Research von Dritten wird in erster Linie als Referenz zur Bestätigung der proprietären Analyse herangezogen.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob

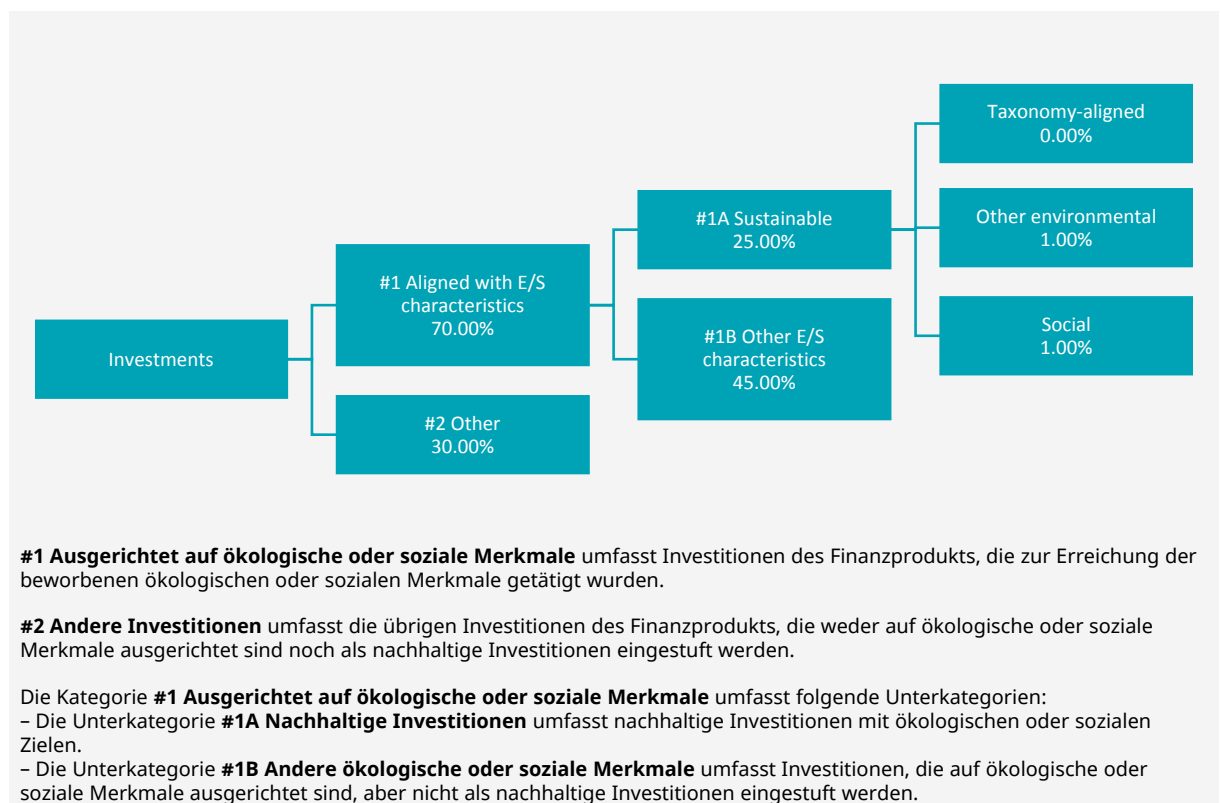
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

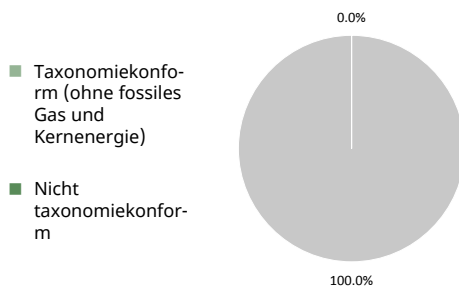
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

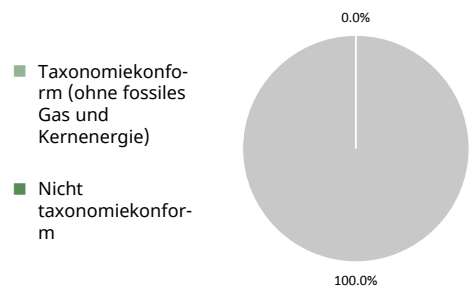
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und

unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Securitised Credit**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300JBQ10S7PKT3U55**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Punktzahlen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgerechnet, wobei 5 Sterne als höchste Punktzahl gelten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Es wurde kein Referenzwert zu dem Zweck festgelegt, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um jede Anlage im Fonds zu bewerten, je nachdem, ob es sich bei den zugrundeliegenden besicherten Vermögenswerten um Hypotheken, Gewerbeimmobilien oder andere Vermögenswerte handelt. Bei den Indikatoren handelt es sich in der Regel entweder um quantitative, datenorientierte Maßnahmen oder um Informationen, die im Anschluss an Gespräche mit den Emittenten bereitgestellt werden. Zu den Indikatoren gehören u. a. Umweltkennzahlen wie das Risiko in Verbindung mit der ökologischen Wende oder das physische Risiko, soziale Indikatoren wie das Risiko von Kreditwucher oder Verbraucheraufklärungskampagnen und Unternehmensführungs-Kennzahlen wie der Risikoselbstbehalt oder die eindeutige Festlegung von

Funktionen. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestpunktzahl wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein, aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds ist der Anlageverwalter nicht in der Lage, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen zu berücksichtigen, da diese Kennzahlen nur für Anlagen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien gelten.

Der Anlageverwalter berücksichtigt jedoch nachteilige Auswirkungen, die für die Strategie relevant sind, auf folgende Weise:

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Anlagen mit den UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren („PRI“) in Einklang stehen. Alle Anlagen müssen den Branchenstandards entsprechen, fair und zweckmäßig sein
- Das Bewertungssystem des Anlageverwalters berücksichtigt negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, wie z. B. den ökologischen Fußabdruck der Anlage oder die Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel.
- Anlagen, die keine Mindeststandards in Bezug auf soziale, ökologische oder Unternehmensführungs-Belange erfüllen, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. Die Liste der ausgeschlossenen Sektoren wird vierteljährlich überprüft, aktualisiert und veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in fest- und variabel verzinsliche verbriefte Anlagen, darunter forderungsbesicherte Wertpapiere, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere und durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere. Der Fonds kann außerdem bis zu 49 % seines Vermögens in Collateralized-Loan-Obligations (CLOs) investieren.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in weltweit begebene forderungsbesicherte Wertpapiere, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere und durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investmentqualität (nach Standard & Poor's oder einer gleichwertigen Bewertung anderer Kreditratingagenturen für Wertpapiere mit Rating und anhand impliziter Ratings von Schroders für Wertpapiere ohne Rating) investieren. Zu den Basiswerten der forderungsbesicherten Wertpapiere können Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Kfz-Darlehen, Transportfinanzierung und Kredite an Kleinunternehmen gehören.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Wertpapiere mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Wertpapiere ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter beurteilt die Nachhaltigkeitsbilanz potenzieller Anlagen mit einem proprietären Tool. Der Fonds investiert in Anlagen, die dem Bewertungssystem des Anlageverwalters zufolge oberhalb einer Mindestgrenze liegen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an. Die Strategie zielt darauf ab, Wertpapiere zu identifizieren, die gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsmerkmale und eine entsprechende Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen.

Der Anlageverwalter strebt danach, Sicherheiten, Anlagestrukturen oder Agenten zu vermeiden, zu sanktionieren oder auszuschließen, die hohe ökologische oder gesellschaftliche Kosten externalisieren oder keine akzeptable Unternehmensführung aufweisen.

Dies umfasst:

- Den Ausschluss von Sektoren, Vermögenswerten oder Sicherheiten, die nach Ansicht des Anlageverwalters wesentliche, nicht kompensierte Kosten für die Umwelt verursachen, sowie von solchen, die ungerechtfertigte soziale Kosten verursachen; und
- Die Aufnahme von Wertpapieren, die auf der Grundlage der Rating-Methode des Anlageverwalters Verbesserungen in Bezug auf die bestehenden Vermögenswerte, der Kreditbedingungen oder der Unternehmensführung aufweisen.

Wertpapiere werden mit einem Scorecard-System im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingestuft und erhalten Punkte auf einer 100-Punkte-/100-Prozent-Skala. Diese Punktzahlen werden dann in ein Punktesystem von 1 bis 5 Sternen umgerechnet, wobei 5 Sterne als höchste Punktzahl gelten. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds in die drei höchsten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft werden und investiert 100 % seiner Vermögenswerte in Anlagen, die mit mindestens 2 Sternen bewertet wurden.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Durchführung der Analyse gehören die proprietären Tools des Anlageverwalters, Umfragen, ESG-Fragebögen, öffentlich zugängliche Informationen, Verbriefungsunterlagen und das Research von Dritten.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

Mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds sind in die drei besten Nachhaltigkeitskategorien (3, 4, 5 Sterne) eingestuft, und der Fonds investiert 100 % seines Vermögens in Unternehmen, die basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters mit 2 oder mehr Sternen bewertet werden.

- Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Aufgrund der Art der Vermögenswerte des Fonds sind die unter A) solide Managementstrukturen, B) Arbeitnehmerbeziehungen, C) Vergütung des Personals und D) Einhaltung der Steuervorschriften genannten Grundsätze einer guten Unternehmensführung nicht direkt oder vollständig anwendbar.

Im Rahmen unseres Good-Governance-Frameworks stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Zweckgesellschaften (die Strukturen, die die Vermögenswerte halten) in Ländern gegründet werden, die über einen gut etablierten Rechtsrahmen und eine solide Unternehmensführung verfügen und durch lokale Gesetze, Richtlinien und Vorschriften überwacht werden. Eines der vielen Merkmale der Verbriefung ist, dass die Verbriefung als separate Zweckgesellschaft oder Pool von Vermögenswerten im Allgemeinen kein nach dem „Going Concern“-Prinzip geführtes Unternehmen ist. Wir bewerten das treuhänderische Verhalten der an der Struktur beteiligten Parteien, wie z. B. Verwalter, Sicherheitenverwalter und Treuhänder, sowie Praktiken, die das Risiko mindern, die Interessen abgleichen und Konflikte vermeiden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

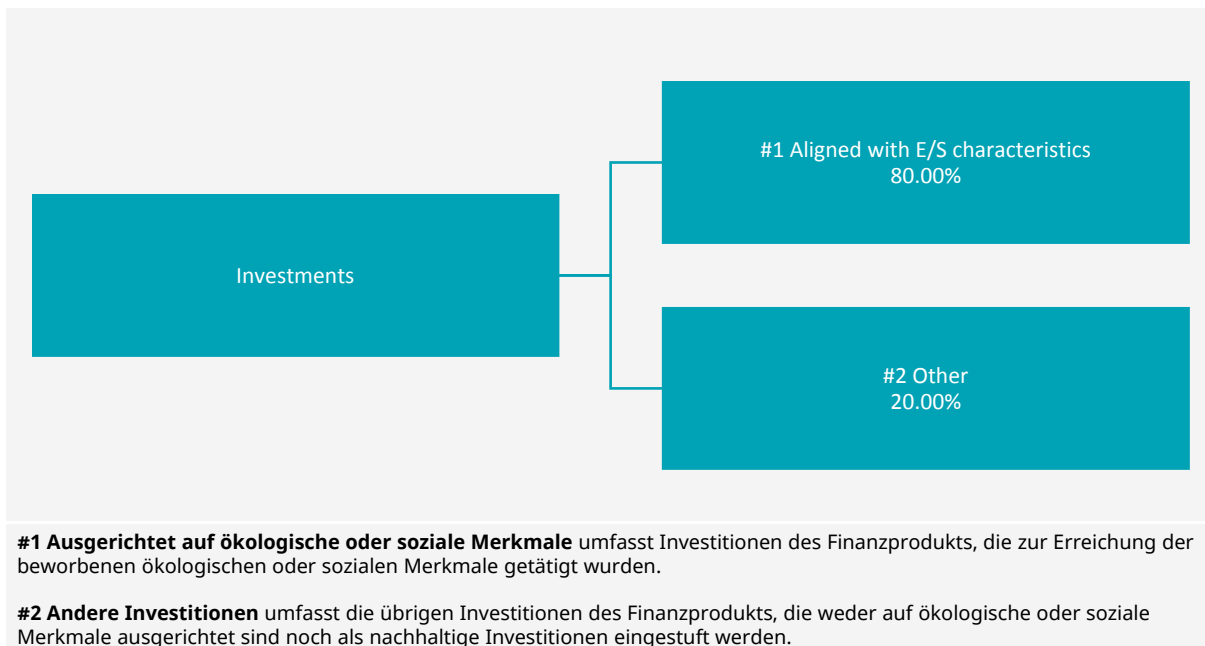
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet wird. Dies bedeutet, dass die Anlagen nach den Bewertungskriterien des Anlageverwalters in die 3 besten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind. Der unter #1 angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Andere Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

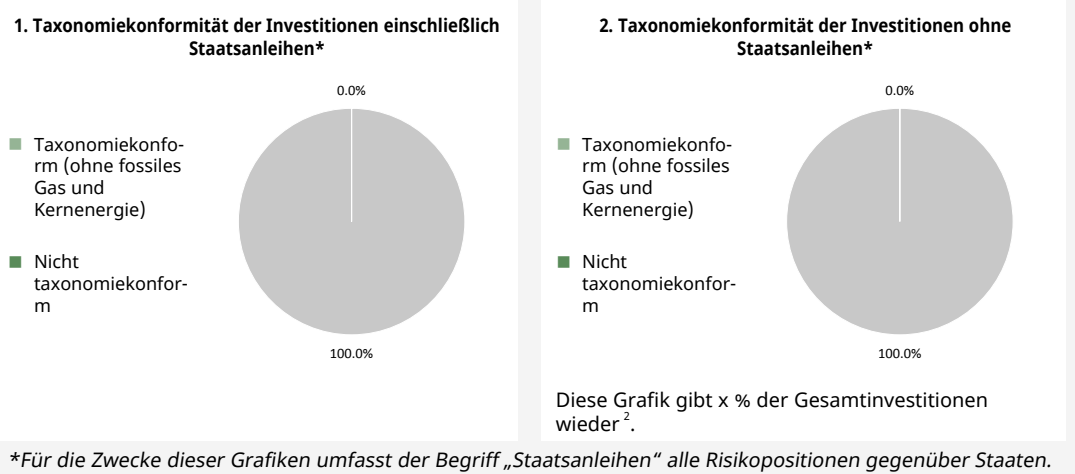
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds eingesetzt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, da sie nach den Ratingkriterien des Anlageverwalters nicht in die drei wichtigsten Nachhaltigkeitskategorien eingestuft sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Strategic Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **Q3NPQRTNZ48H5X7KI692**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds im proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index im proprietären Tool von Schroders im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. Quantitativ: hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) – mittels Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

Qualitativ: Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können,

wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören firmenweite Unternehmensausschlüsse von Schroders in Bezug auf:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Das proprietäre Tool von Schroders bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtweltbewertung eines Unternehmensmittlers werden beispielsweise die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 einbezogen.

Die Attraktivität eines bestimmten staatlichen Emittenten als Anlage für das Portfolio beruht auf seiner Fähigkeit, seine Anleiheinhaber langfristig zu bezahlen; daher berücksichtigen wir im Rahmen unseres Prozesses die Wesentlichkeit von PAI 15 (THG-Emissionsintensität) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen), um zu ermitteln, ob wir diese Bereiche als potenziell besorgniserregend betrachten sollten.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, beispielsweise in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Im Gegensatz zu Unternehmensemittenten gibt es in der Regel weniger Gelegenheiten, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, wir streben aber dennoch an, regelmäßig mit staatlichen und supranationalen Emittenten zusammenzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf ihren Ansatz für Netto-Null-CO2-Emissionsstrategien (in Bezug auf PAI 15 [THG-Emissionsintensität]).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist verfügbar unter <https://mybrand.schroders.com/m/4ab13771bddd9d/original/Statement-on-principal-adverse-impacts-of-investment-decisions-on-sustainability-factors.pdf>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus aller Welt. Der Fonds kann wie folgt investieren:

- bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds;
- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere ohne Investment Grade (wobei es sich um Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade nach Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating anderer Kreditratingagenturen handelt); und

- bis zu 100 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt). Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in Festlandchina an geregelten Märkten (einschließlich des CIBM über Bond Connect oder CIBM Direct) investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter auch das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen wie verantwortungsvolle Finanzen, Abfallwirtschaft, Minderung der Folgen des Klimawandels, Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Kreislaufverpackungen. Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Zu den wichtigsten Informationsquellen für diese Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen

Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

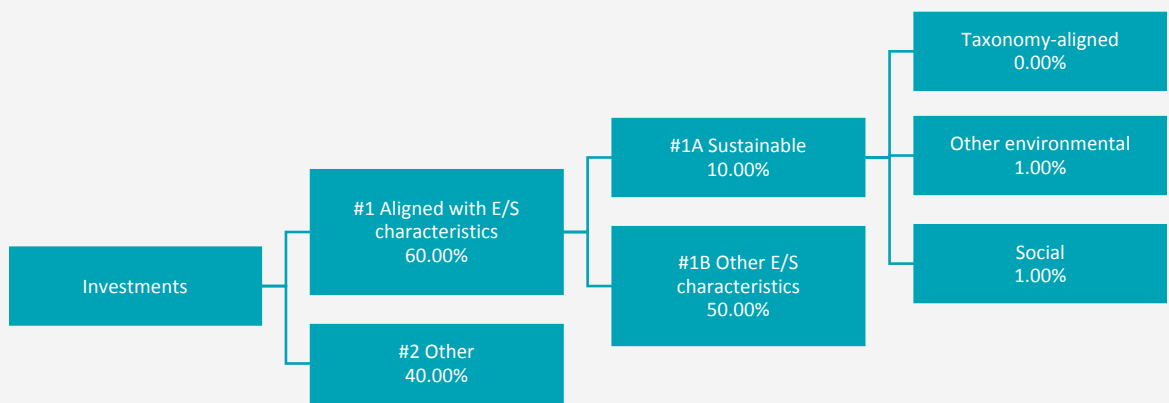
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Multiverse ex Treasury A+ to B- USD Hedged Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die

Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

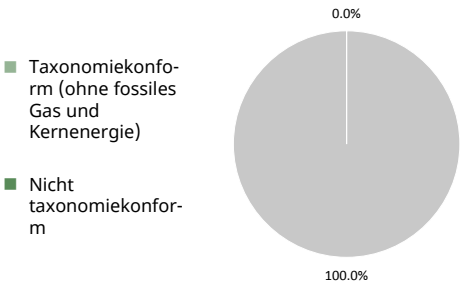
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

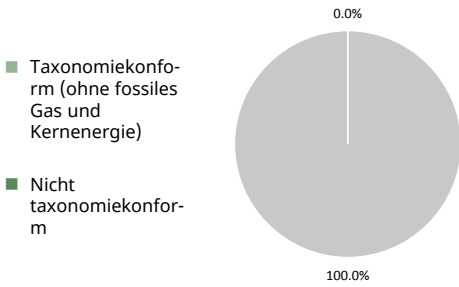
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder ².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Strategic Credit**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300402PQWGGYQR877**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Es wurde kein Referenzwert zu dem Zweck festgelegt, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Fonds im proprietären Tool von Schroders im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt, da ein proprietäres Instrument von Schroders verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von staatlichen, staatsnahen, supranationalen und privaten Emittenten aus der ganzen Welt.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Der Fonds kann außerdem bis zu 25 % seines Vermögens in Wandelanleihen und Anleihen mit Optionsscheinen anlegen. Zu den Anlagen in Wandelanleihen gehören Investitionen von bis zu 15 % in bedingte Wandelanleihen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern besteht; und
- 75 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit hoher Bonität besteht; von Schwellenländern begebene Staatsanleihen; von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begebene Aktien; von kleinen und mittleren Unternehmen begebene Aktien,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf dem Tool des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern, unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

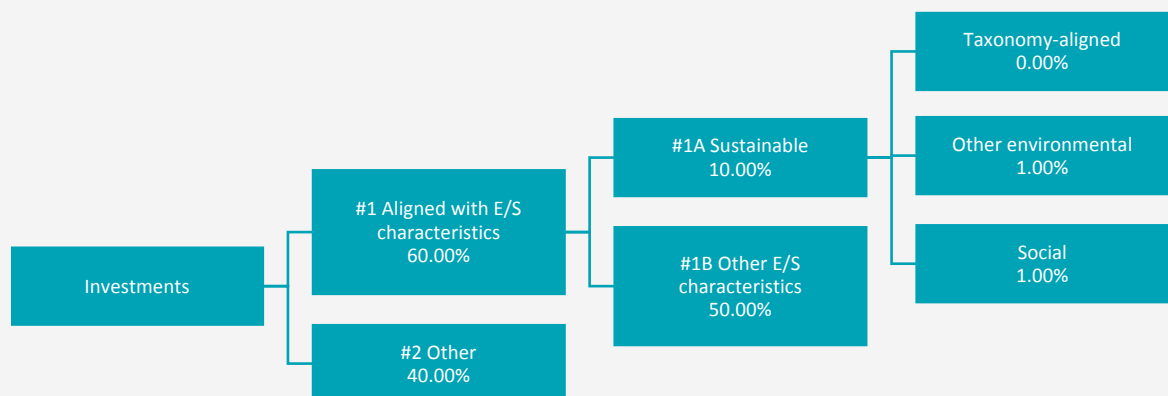
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

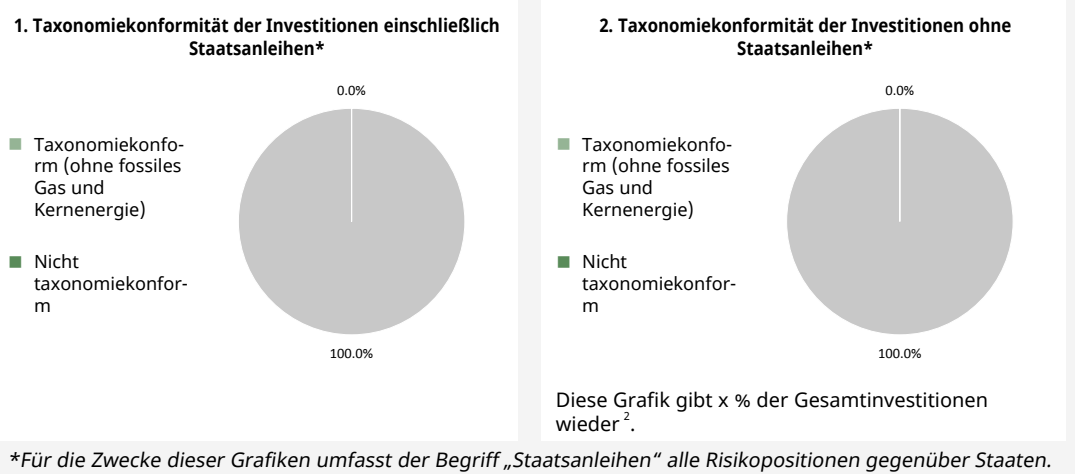
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Sustainable Asian Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300B7ECKLDTN5I839**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten dazu, wie diese während des Bezugszeitraums berücksichtigt wurden, sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für asiatische Aktien nutzt ein proprietäres Tool, das einen Rahmen für die Analyse der Beziehung eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells bietet und die PAIs 1, 2, 3 und 6 (Treibhausgasemissionen) abdeckt. PAI-Indikatoren können über das PAI-Dashboard von Schroders weiter überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in den Märkten der Region Asien-Pazifik (außer Japan) oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in der Region Asien-Pazifik erzielen.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann direkt in China-H-Aktien investieren. Zudem kann er weniger als 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) in China-A-Aktien investieren über:

- Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
- das Qualified Foreign Investor (QFI)-Programm;
- an STAR Board und ChiNext notierte Aktien; und
- geregelte Märkte.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Das investierbare Universum wird auf Basis einer Reihe firmeneigener Tools sowie externer Ratingdienste bewertet. Unternehmen, die für eine Anlage in Frage kommen, werden anhand eines Stakeholder-basierten Ansatzes in Bezug auf Kriterien überprüft, zu denen unter anderem (1) gute Unternehmensführungspraktiken; (2) Auswirkungen auf die Umwelt und lokale Gemeinden; und (3) eine faire und gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden zählen.

Im Rahmen des Portfolioaufbauprozesses kommen Unternehmen, die auf Grundlage des vom Anlageverwalter bestimmten Gesamtnachhaltigkeitswerts in das unterste Quintil fallen, in erster Instanz nicht für eine Aufnahme in Frage.

Wenn der Anlageverwalter jedoch auf der Grundlage eigener Analysen und laufender Gespräche mit dem Unternehmen der Meinung ist, dass das Unternehmen konkrete Schritte unternimmt, um sich aus Geschäftsbereichen zurückzuziehen, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt haben, oder um entsprechende Schwachstellen zu beheben, kann das Unternehmen für eine Anlage in Frage kommen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in den Märkten der Region Asien-Pazifik oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in der Region Asien-Pazifik erzielen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

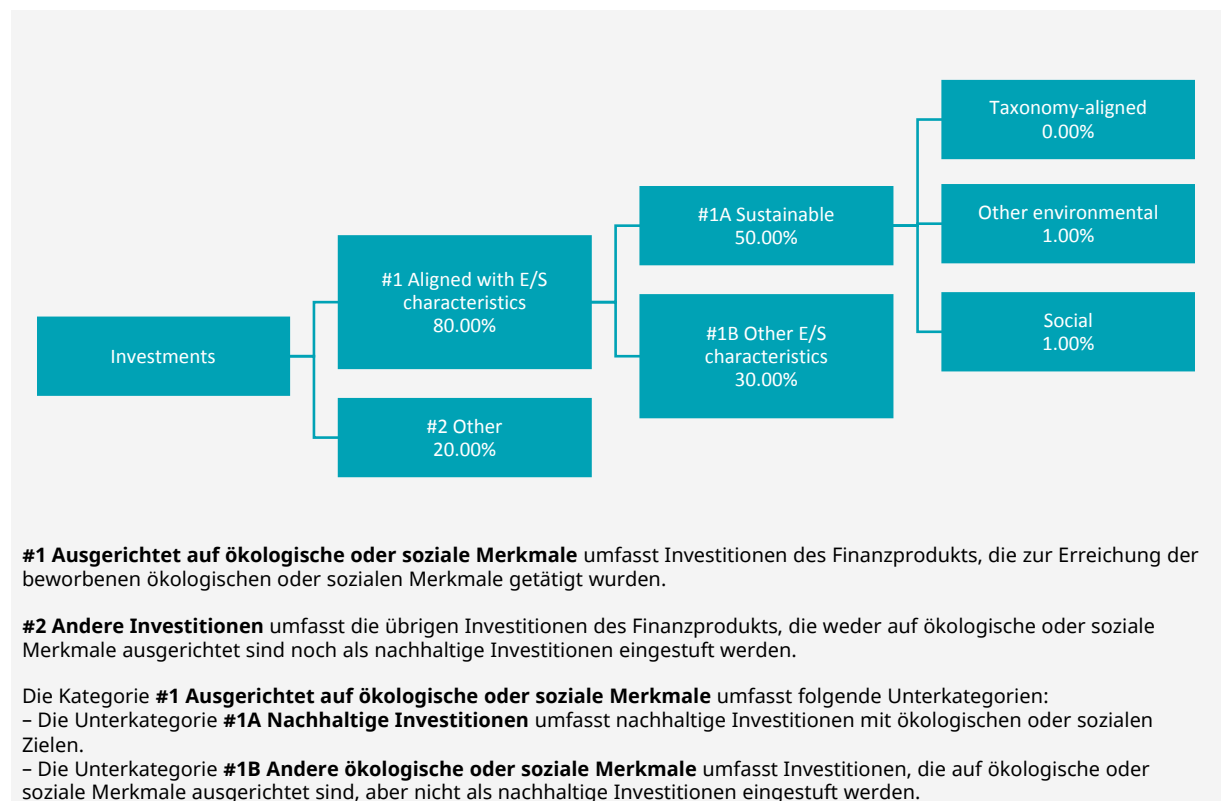
Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann,

in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

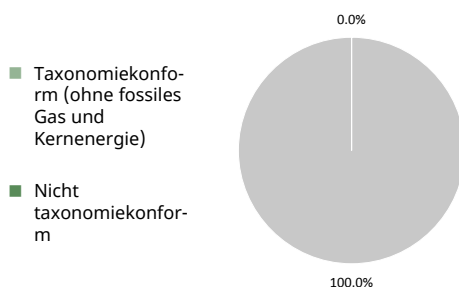
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

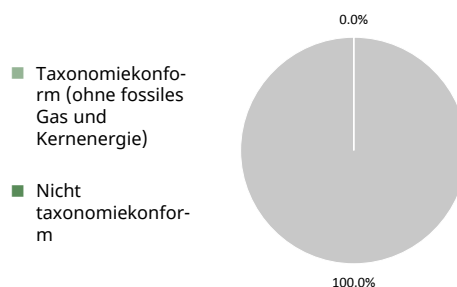
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Sustainable Euro Credit**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493003OZ3JFD52K6J04**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 55,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE Bank of America Euro Corporate Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 55 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE Bank of America Euro Corporate Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE Bank of America Euro Corporate Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 55 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden auch durch die Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt, da das firmeneigene Tool von Schroders mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode umfasst. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende oder gegenüber dem Euro abgesicherte Wertpapiere, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Anleiheemittenten, Regierungen, Regierungsstellen und supranationalen Emittenten aus aller Welt begeben werden.

Bei der Wertpapieranalyse vergleicht der Fonds Emittenten im Kontext ihres Branchen- und Länderumfelds.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE Bank of America Euro Corporate Index auf.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in Staatsanleihen;
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien an. Die Strategie wendet Filter an, um erstklassige Unternehmen mit Anlagen in Emittenten zu kombinieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies wird erreicht durch:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter auch das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen wie verantwortungsvolle Finanzen, Abfallwirtschaft, Minderung der Folgen des Klimawandels, Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Kreislaufverpackungen.

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren berücksichtigt, die sich im Auswahlprozess widerspiegeln. Der Anlageverwalter berücksichtigt insbesondere das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Praktiken wie verantwortungsvolle Finanzen, Erhaltung des Naturkapitals und der Biodiversität, Klimawandel, Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden, gute Unternehmensführung.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen interagieren, um Transparenz zu fördern und den Übergang zu Nachhaltigkeitspraktiken voranzutreiben. Wir konzentrieren uns auf Nachhaltigkeitsthemen, um langfristigen Wert und die Generierung von Alpha zu beeinflussen. Diese Themen umfassen: Klimawandel, Naturkapital und Biodiversität, Menschenrechte, Humankapitalmanagement, Vielfalt und Integration sowie Unternehmensführung.

Der Fonds kann außerdem strategisch in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt und die Analyse der Verwendung von Erlösen. Eine grüne Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Nachhaltigkeitsanalyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 25 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds von der Auswahl der Anlagen im Jahr 2025 ausgeschlossen, wobei dieser Anteil ab 2026 auf 30 % ansteigen wird.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf verschiedene Währungen lauten und von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE Bank of America Euro Corporate Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 55 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 25 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 25 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

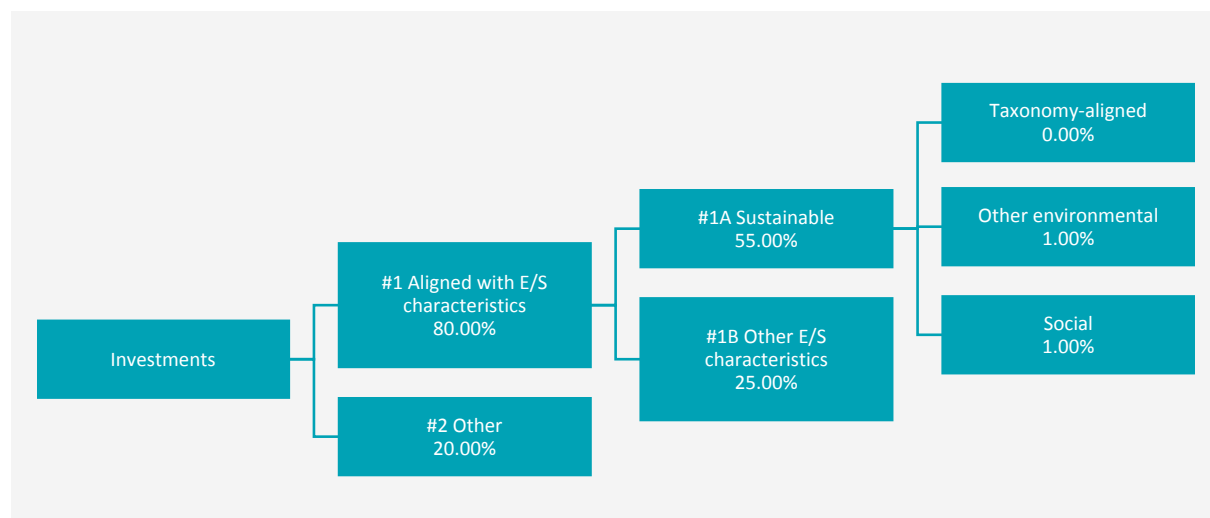
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der ICE Bank of America Euro Corporate Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 55 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

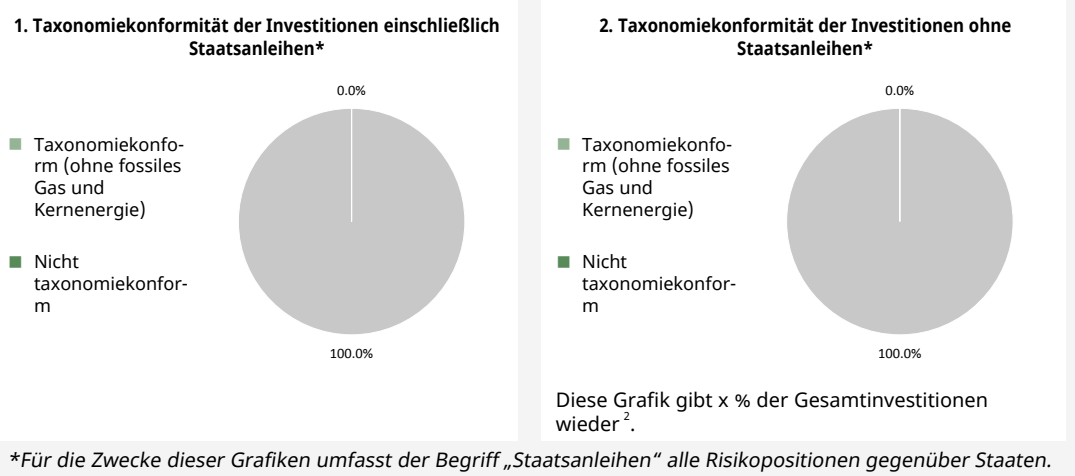
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Global Credit Income Short Duration**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493006ZQNNBQCGW4K92**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 Year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten Durchschnitts des Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Bloomberg Multiverse 1-5 Year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index in dem proprietären Tool von Schroders im vorhergehenden Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt, da ein proprietäres Instrument von Schroders verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Investment-Grade- und hochverzinsliche Wertpapieren von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, an. Die Strategie des Fonds wird eine Gesamtdauer von weniger als vier Jahren haben, was jedoch nicht ausschließt, dass der Fonds in Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren investiert. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Strategie der kurzen Laufzeit das Zinsrisiko begrenzen sollte.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 40 % seines Vermögens in Forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere (einschließlich staatlich garantierter Agency-MBS und maximal 20 % des Fondsvermögens in nicht staatlich garantierte Agency-MBS und in forderungsbesicherte Wertpapiere);
- bis zu 15 % seines Vermögens in Wandelanleihen (einschließlich CoCo-Bonds); und
- bis zu 10 % seines Vermögens in offene Investmentfonds.

Der Anlageverwalter zielt außerdem darauf ab, Verluste zu mindern, indem er die Vermögensallokation des Fonds abseits von Marktbereichen diversifiziert, die ein hohes Risiko für eine erhebliche negative Rendite oder für Kapitalverlust aufweisen.

Der Fonds kann auch bis zu ein Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklasse), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 Year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Strategie wendet strukturelle Nachhaltigkeitsthemen und Filter an, um erstklassige Unternehmen mit Anlagen in Emittenten zu kombinieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies wird erreicht durch:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter auch das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen wie die Minderung der Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche Inklusion sowie Gesundheit und Wohlbefinden.

Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt und die Analyse der Verwendung von Erlösen. Eine grüne Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse 1-5 Year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

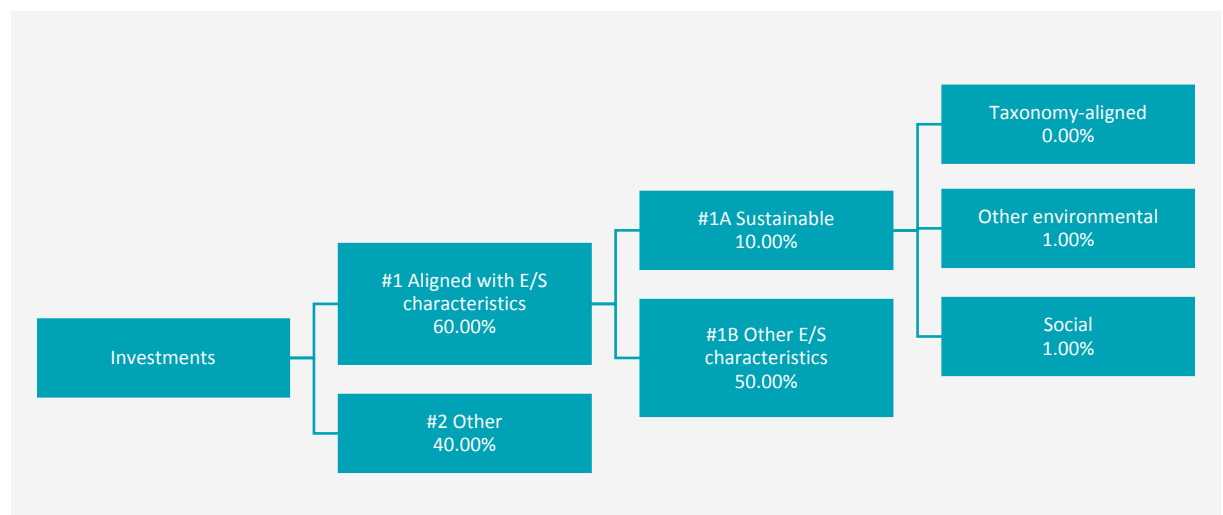
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Multiverse 1-5 Year TR ex-Treasury A+ to B- EUR Hedged Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

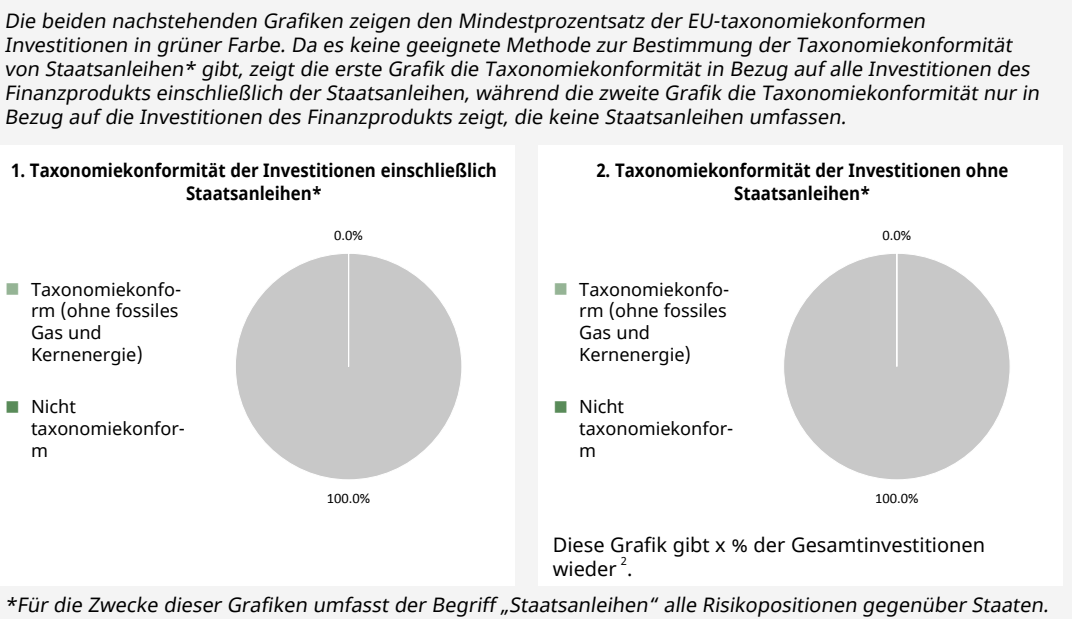
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 Andere Investitionen umfasst auch Investitionen, die nicht anhand des proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund Global Equity Income Plus

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300UPXPBL5GB7UE22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI All Country World (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden außerdem über die Stakeholder-Analyse berücksichtigt und integriert, die ein zentraler Bestandteil der Beurteilung und Auswahl von für den Fonds als geeignet erachteten Unternehmen ist. Im Rahmen des Prozesses werden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und Aktivitäten der Unternehmen in sieben Stakeholder-Gruppen untersucht, um die Attribute für langfristiges nachhaltiges Wachstum der analysierten Unternehmen zu ermitteln, und PAIs tragen direkt zu dieser Bewertung bei. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2 und 3 (Treibhausgasemissionen) sowie PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Gesamtsozialbewertung eines Emittenten werden PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt. Zur Steigerung der Dividendenrendite des Fonds wird der Anlageverwalter kurzfristige Kaufoptionen auf einzelne vom Fonds gehaltene Wertpapiere verkaufen. Dies kann sich bisweilen negativ auf den Kapitalzuwachs des Fonds auswirken.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Investitionen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Es ist zwar nicht erforderlich, dass jede ausgewählte Anlage positive ESG-Merkmale aufweist, der Anlageverwalter ist jedoch bestrebt, sicherzustellen, dass das Portfolio insgesamt einen positiven Wert im Vergleich zu der in der Anlagepolitik festgelegten Benchmark aufweist.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

– Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI All Country World (Net TR) Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 25 %* seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI All Country World (Net TR) Index. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

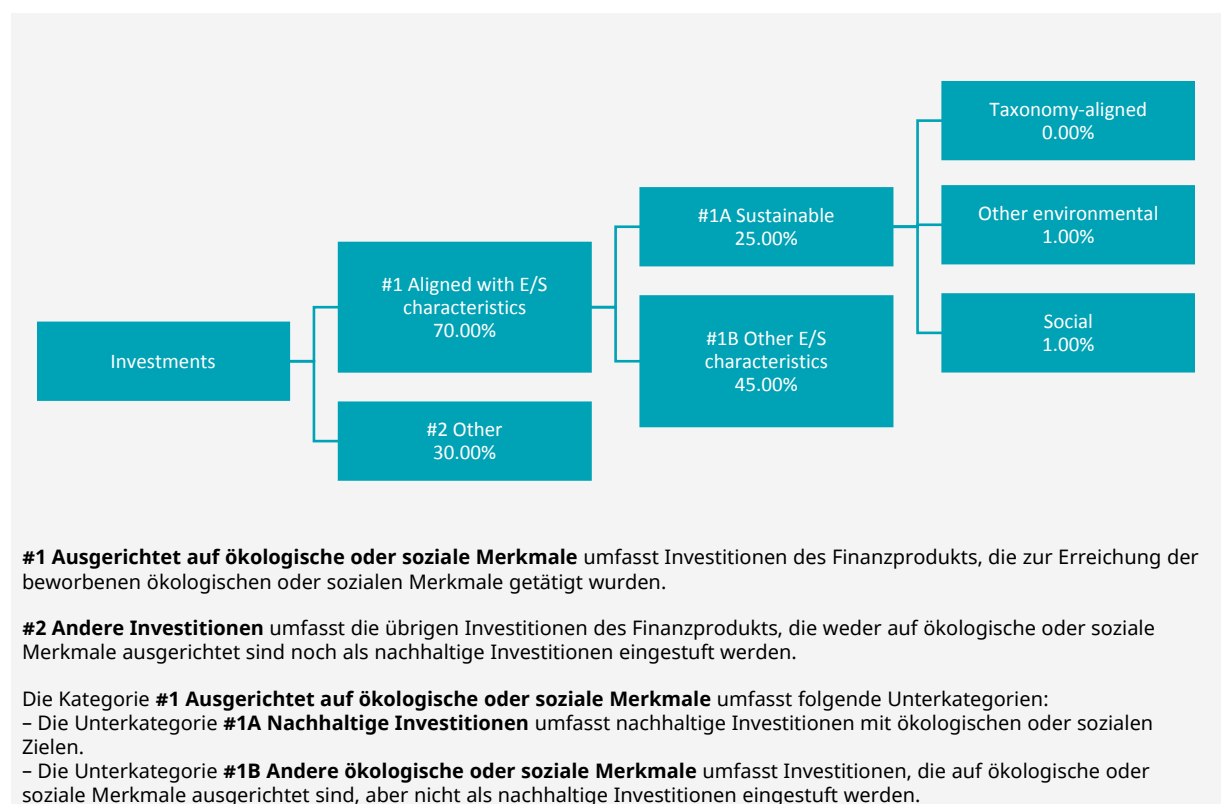
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

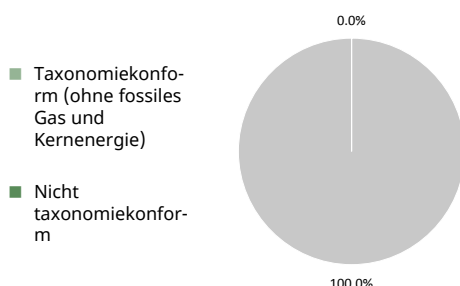
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

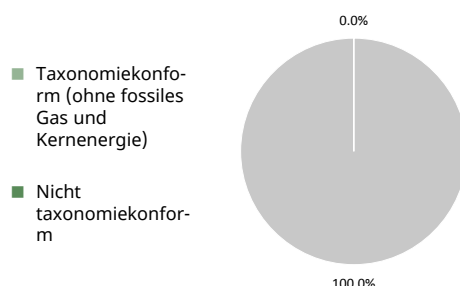
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Sustainable Global Multi Credit**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300N4PLUJQQE2N097**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged, auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden auch durch die Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt, da das firmeneigene Tool von Schroders mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode umfasst. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich aus Schwellenländern, ausgegeben werden.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged, auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) mehr als 50 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt);
- bis zu 20 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere; und
- bis zu 15 % seines Vermögens in Coco-Bonds und Wandelanleihen (davon können bis zu 10 % in Wandelanleihen investiert werden).

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann außerdem in Derivate investieren, um Long- oder Short-Engagements gegenüber den Basiswerten dieser Derivate aufzubauen.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Strategie wendet strukturelle Nachhaltigkeitsthemen und Filter an, um Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu den Besten ihrer Klasse gehören, mit Anlagen in Emittenten zu kombinieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies wird erreicht durch:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.
- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter auch das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen wie die Minderung der Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche Inklusion sowie Gesundheit und Wohlbefinden.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Der Fonds kann außerdem strategisch in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt und die Analyse der Verwendung von Erlösen. Eine grüne Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitsstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum umfasst (nur für die Zwecke dieses Tests) jedoch keine fest- oder variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil

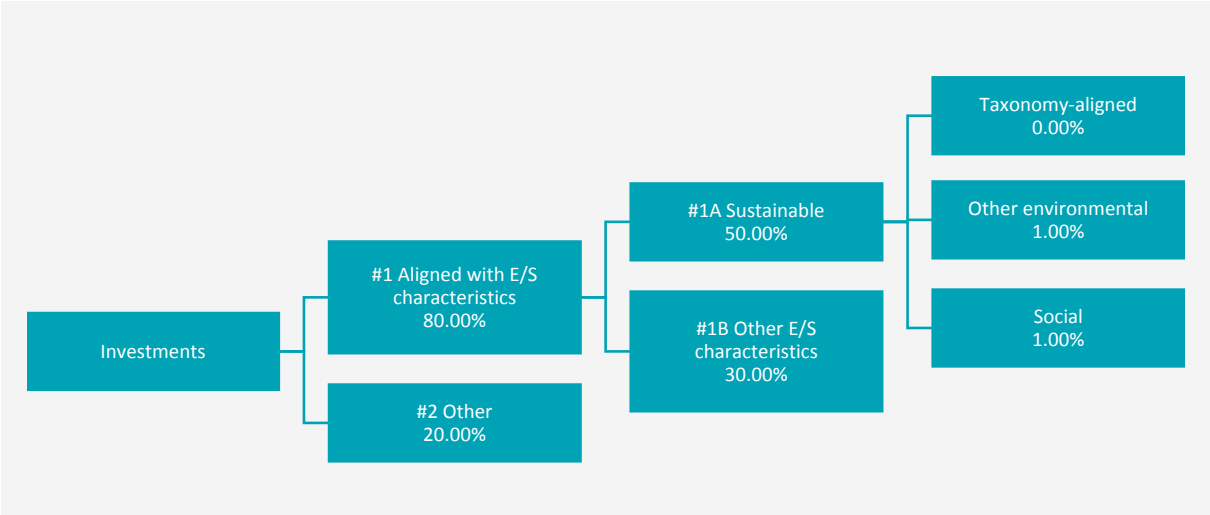
Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg Multiverse (TR) ex Treasury A+ to B- Index, USD Hedged. Daher werden die Anlagen des Fonds, die anhand des proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden, in den unter #1 angegebenen Mindestanteil einbezogen, da sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Tool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

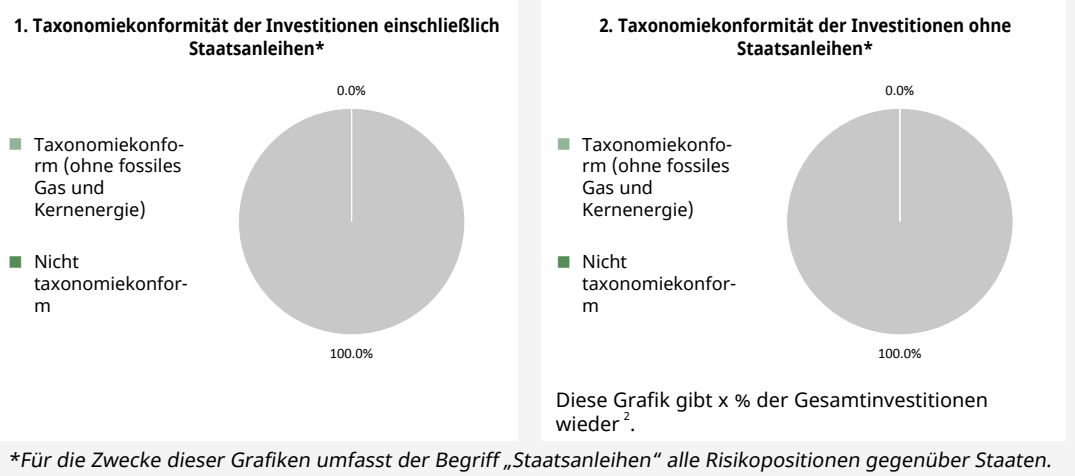
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Sustainable Multi-Factor Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493007XNHSEG8Q50Z18**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Außerdem weist er basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) eine um mindestens 50 % geringere Kohlenstoffintensität als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Die Kohlenstoffintensität ist eine Kennzahl für das Engagement eines Portfolios in CO₂-intensiven Unternehmen. Sie wird ausgedrückt als Kohlenstoffemissionen pro Million US-Dollar Umsatz und als Tonnen CO₂e/Mio. US-Dollar Umsatz ausgewiesen. Die Kohlenstoffintensität wird anhand von Daten eines Drittanbieters ermittelt. Wenn ein Datenpunkt nicht verfügbar ist, kann der Anbieter geschätzte Daten verwenden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des MSCI AC World (Net TR) Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, um eine um mindestens 50 % geringere Kohlenstoffintensität als der MSCI AC World (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) in Tonnen CO₂e/Mio. US-Dollar Umsatz auf der Grundlage der vierteljährlichen Bestände unter Verwendung von Daten eines Drittanbieters.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

(Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Das proprietäre Tool von Schroders bezieht mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein, und wir überwachen alle PAI-Indikatoren über unser eigenes PAI-Dashboard. Unser proprietärer Nachhaltigkeitsrahmen, der beim quantitativen Anlageprozess unseres Fonds angewendet wird, berücksichtigt verschiedene wichtige Aspekte:

- Treibhausgasemissionen: Wir bewerten die Emissionen von Investmentgesellschaften, einschließlich ihres CO₂-Fußabdrucks, um ihre Auswirkungen auf den Klimawandel zu bewerten. Dies bezieht sich auf die PAIs 1, 2, 3 und 4.
- Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe: Wir analysieren das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe und berücksichtigen deren Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Dies bezieht sich auf die PAIs 1, 2, 3 und 4.
- Biodiversität und Umweltauswirkungen: Wir bewerten Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken sowie Emissionen in Wasser und den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle betreffen. Diese Faktoren stehen in Zusammenhang mit den PAIs 7, 8 und 9.

- Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen: Wir berücksichtigen das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen in den Unternehmen, in die wir investieren. Diese Aspekte beziehen sich auf die PAIs 12 und 13.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. So kann der Anlageverwalter beispielsweise mit Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf ihre Pläne zu Netto-Null-Zielen und deren Bekanntgabe zusammenarbeiten, was sich auf die PAIs 1, 2 und 3 bezieht. Ein weiteres Thema für die Zusammenarbeit kann die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen in Zusammenhang mit PAI 13 sein.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit, die die Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen, und konzentriert sich dabei auf mehrere Aktienfaktoren (auch bekannt als Anlagestile).

Die Unternehmen werden mittels eines vollständig integrierten systematischen Bottom-up-Anlageansatzes gleichzeitig in Bezug auf diese Aktienfaktoren bewertet.

Maßgebliche Aktienfaktoren können unter anderem sein:

- Geringe Volatilität: Hierzu gehört die Bewertung von Indikatoren wie Aktienkursbewegungen und historischen Performancedaten, um Wertpapiere zu ermitteln, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Durchschnitt geringere Kursschwankungen als die globalen Aktienmärkte erfahren werden.
- Momentum: Bei diesem Faktor geht es um die Bewertung von Trends bei Aktien, Sektoren oder Ländern innerhalb des relevanten Aktienmarktes.
- Qualität: Bei der Qualität werden Indikatoren wie z. B. die Rentabilität, die Stabilität und die finanzielle Stärke eines Unternehmens untersucht.
- Substanz: Hierbei geht es um die Bewertung von Indikatoren wie Cashflows, Dividenden und Erträgen, um Wertpapiere zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters vom Markt unterbewertet werden.
- Nachhaltigkeit: Dieser Faktor beinhaltet die Bewertung von Herausforderungen und Chancen, denen sich Unternehmen in Bezug auf soziale, ökologische und Unternehmensführungs-Gesichtspunkte gegenübersehen.

Der Fonds verfolgt einen systematischen Ansatz, der anhand der oben erwähnten Aktienfaktoren alle Unternehmen innerhalb eines weit gefassten Anlageuniversums bewertet, einschließlich des MSCI AC World (Net TR) Index, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu erstellen. Der systematische Prozess beabsichtigt die Maximierung des erwarteten Engagements des Fonds gegenüber dem aggregierten Ergebnis der Aktienfaktoren, vorbehaltlich der Berücksichtigung des aktiven Risikos und der Transaktionskosten, während zusätzliche Kontrollen angewandt werden, um das Konzentrationsrisiko hinsichtlich Wertpapieren, Sektoren und Branchen ebenso zu steuern wie unerwartete Tendenzen hin zu bzw. weg von dem Referenzindex. Der Anlageverwalter überprüft auf regelmäßiger Basis das systematische Ergebnis und passt es an, um sicherzustellen, dass die gewünschten Risikoeigenschaften erzielt wurden, und um zu gewährleisten, dass das Portfolio in Bezug auf die Aktienfaktoren angemessen ist.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Außerdem weist er basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) eine mindestens um 50 % niedrigere Kohlenstoffintensität als der MSCI AC World (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Der Anlageverwalter schließt im Allgemeinen Unternehmen aus, die ein gewisses Engagement in Geschäftsbereichen aufweisen, die er als schädlich für die Gesellschaft ansieht, z. B. Tabak, Glücksspiel und Waffen. Um das Kohlenstoffrisiko des Fonds zu reduzieren, schließt der Anlageverwalter im Allgemeinen auch Unternehmen mit einem gewissen Engagement in Kraftwerkskohle und Öl aus Teersanden aus.

Der Anlageverwalter führt zudem eine quantitative Bewertung durch, um Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken zu identifizieren. Die Nachhaltigkeit wird bewertet, indem der gesamte ökologische und soziale Nutzen und die Kosten der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sowie die Qualität seiner Unternehmensführung berücksichtigt werden.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds stellen sicher, dass das Gesamtnachhaltigkeitsprofil des Portfolios im Vergleich zur Benchmark des Fonds verbessert wird. Beispielsweise wird die Kohlenstoffintensität des Fonds insgesamt mindestens 50 % niedriger sein als die der Benchmark des Fonds.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Er erhält auch eine Kohlenstoffintensität von mindestens 50 % unter dem MSCI AC World Index aufrecht.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

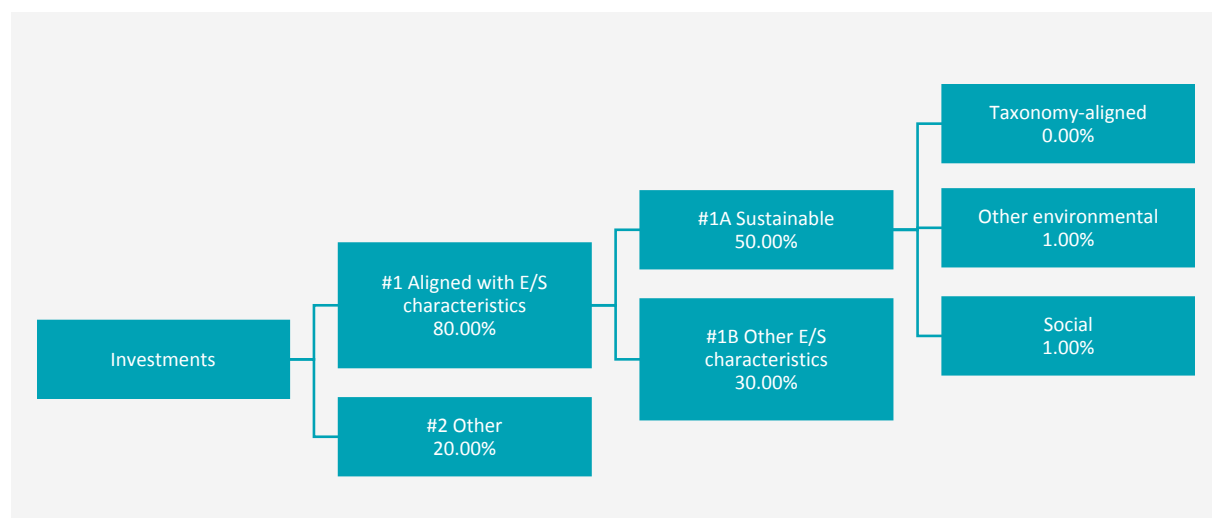
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden, beispielsweise Geldmarktanlagen. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

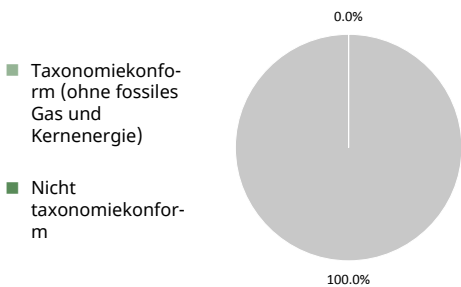
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

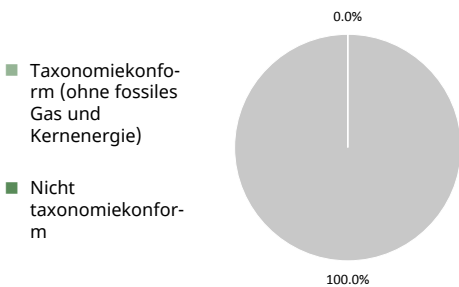
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Sustainable US Dollar High Yield**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300XZ2TNRMX4VI765**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US High Yield Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US High Yield Index aufzuweisen, indem er den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg US High Yield Index in dem proprietären Tool von Schroders während des vorangegangenen Sechsmonatszeitraums auf der Grundlage der Daten zum Monatsende vergleicht. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in die Emittentenanalyse im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt. Ein proprietäres Tool von Schroders wird verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. So werden beispielsweise PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) in die Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens einbezogen, die im Rahmen unserer Analyse der Emittenten während des Anlageprozesses verwendet wird. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf eine Reihe von umweltbezogenen Themen wie Anpassung an den Klimawandel, Zielvorgaben und Übergangspläne zusammenarbeiten. Diese stehen in Zusammenhang mit umweltbezogenen PAIs, einschließlich PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird). Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap-Indizes) mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt), die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländern, begeben werden und auf USD oder andere, in USD abgesicherte Währungen lauten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US High Yield Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds kann wie folgt investieren:

bis zu 20 % seines Vermögens in Wandelanleihen, darunter bis zu 15 % seines Vermögens in bedingte Wandelanleihen;

bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenmärkte; und

bis zu 10 % seines Vermögens in forderungs- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Strategie wendet strukturelle Nachhaltigkeitsthemen und Filter an, um Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu den Besten ihrer Klasse gehören, mit Anlagen in Emittenten zu kombinieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen. Dies wird erreicht durch:

den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter auch das Engagement der Unternehmen für nachhaltige Themen wie die Minderung der Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche Inklusion sowie Gesundheit und Wohlbefinden.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Der Fonds kann außerdem strategisch in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren. Die Auswahl grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen umfasst die Bewertung der Nachhaltigkeit des Emittenten insgesamt und die Analyse der Verwendung von Erlösen. Eine grüne Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein Umweltziel finanziert. Eine soziale Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das ein soziales Ziel finanziert. Eine nachhaltige Anleihe ist ein fest- oder variabel verzinsliches Wertpapier, das sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele finanziert.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Nachhaltigkeitstools und das Research von Schroders sowie das externe Research des Anlageverwalters, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum besteht aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die von Unternehmen weltweit begeben werden. Das Universum (nur für die Zwecke dieses Tests) umfasst keine fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere, die von staatlichen oder halbstaatlichen Emittenten begeben werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US High Yield Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Fonds werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 80 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufzuweisen als der Bloomberg US High Yield Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige

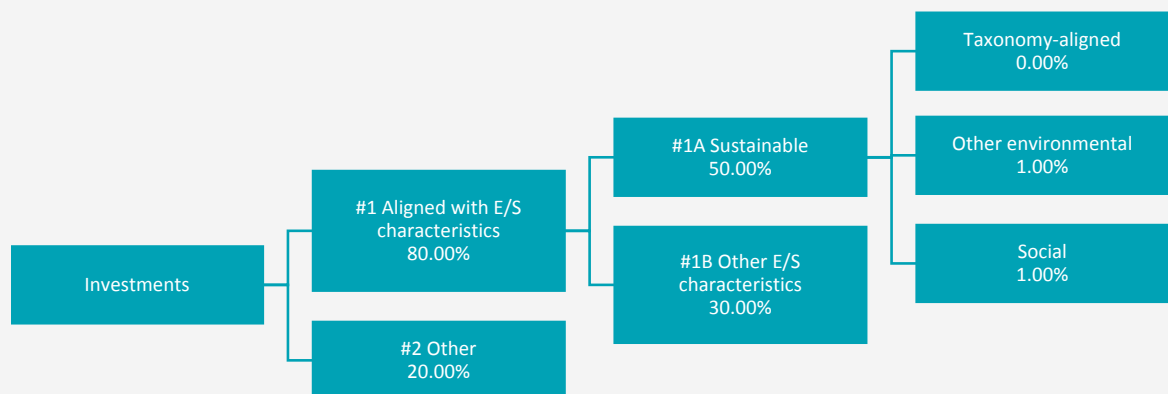
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

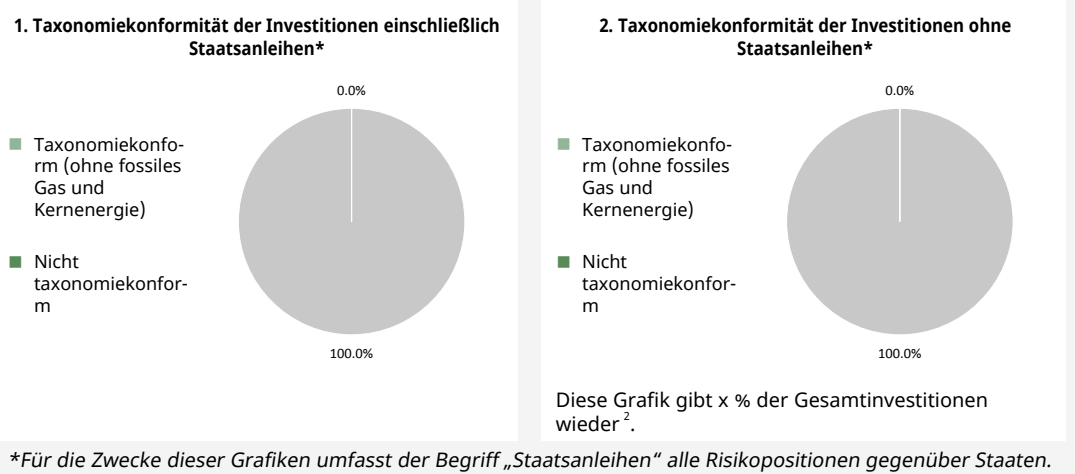
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Swiss Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **K0IBGMFXVN7F42QXE203**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Es wurde kein Referenzwert zu dem Zweck festgelegt, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Fonds im proprietären Tool von Schroders im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt. Diese werden zusammen mit den PAIs aus dem proprietären Tool von Schroders betrachtet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode einbezieht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Die Engagements können eine Reihe von Themen abdecken, darunter Menschenrechte im Technologiesektor sowie Klima- und Netto-Null-Verpflichtungen für Portfoliounternehmen im Sektor der zyklischen Konsumgüter. Diese Engagements beziehen sich auf PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) sowie die PAIs 1, 2, 3 und 5 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Schweizer Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitsstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitsstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“

aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

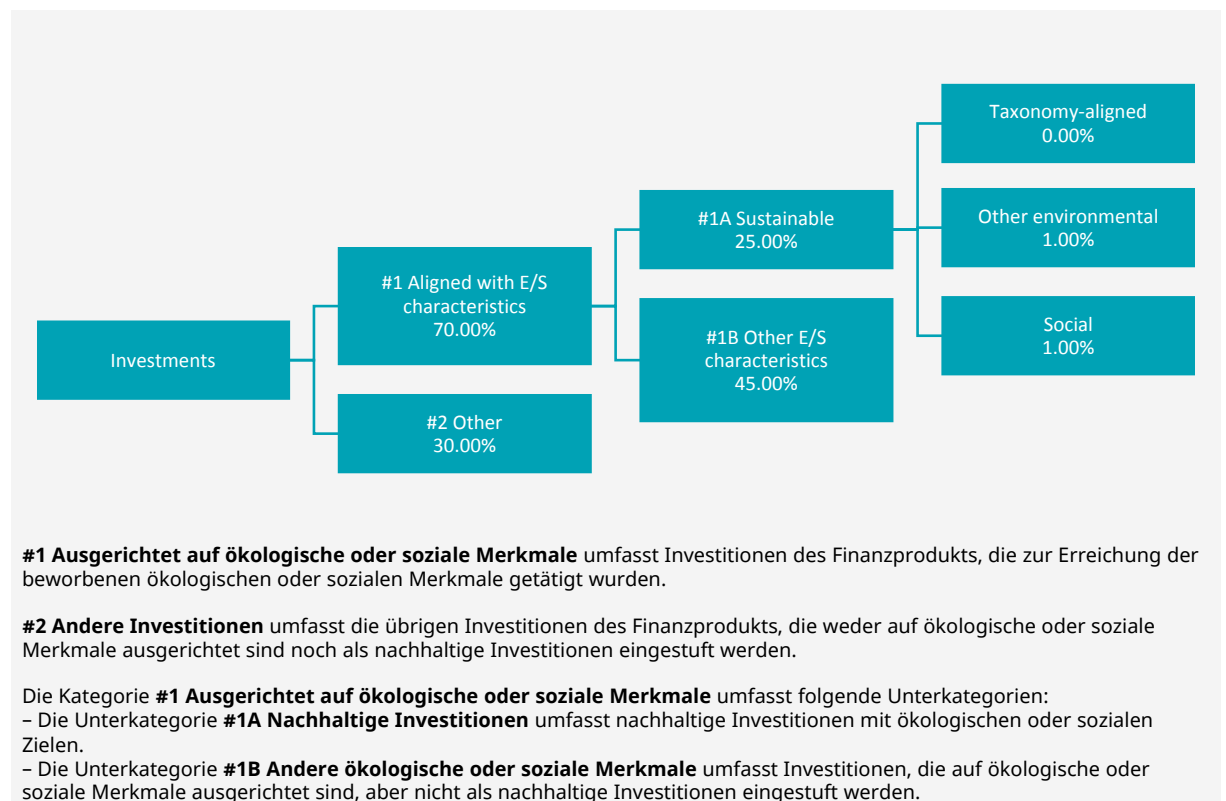
Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann,

in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

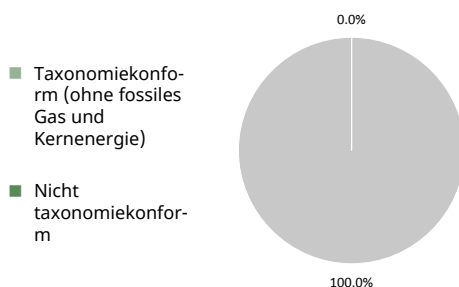
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

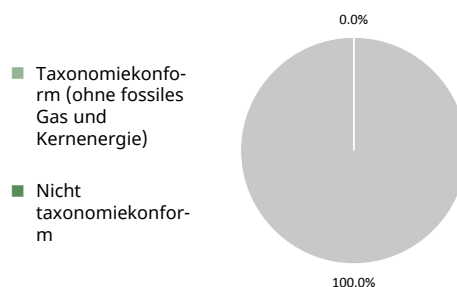
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder International Selection Fund Swiss Small & Mid Cap Equity

Unternehmenskennung (LEI-Code): VBUW7DMTWG11EOSYCC70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●●	□ Ja	●○	☑ Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen.
☐	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Es wurde kein Referenzwert zu dem Zweck festgelegt, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten Durchschnitt des Nachhaltigkeitswerts des Fonds im proprietären Tool von Schroders im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt. Diese werden zusammen mit den PAIs aus dem proprietären Tool von Schroders betrachtet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode einbezieht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Die Engagements können eine Reihe von Themen abdecken, darunter Diversität und Inklusion im Technologiesektor sowie Klima- und Netto-Null-Verpflichtungen für Portfoliounternehmen im Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter. Diese Engagements beziehen sich auf PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) sowie die PAIs 1, 2, 3 und 5 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

<https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Schweiz. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des Schweizer Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert auf.

- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb

bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen positiven absoluten Nachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.



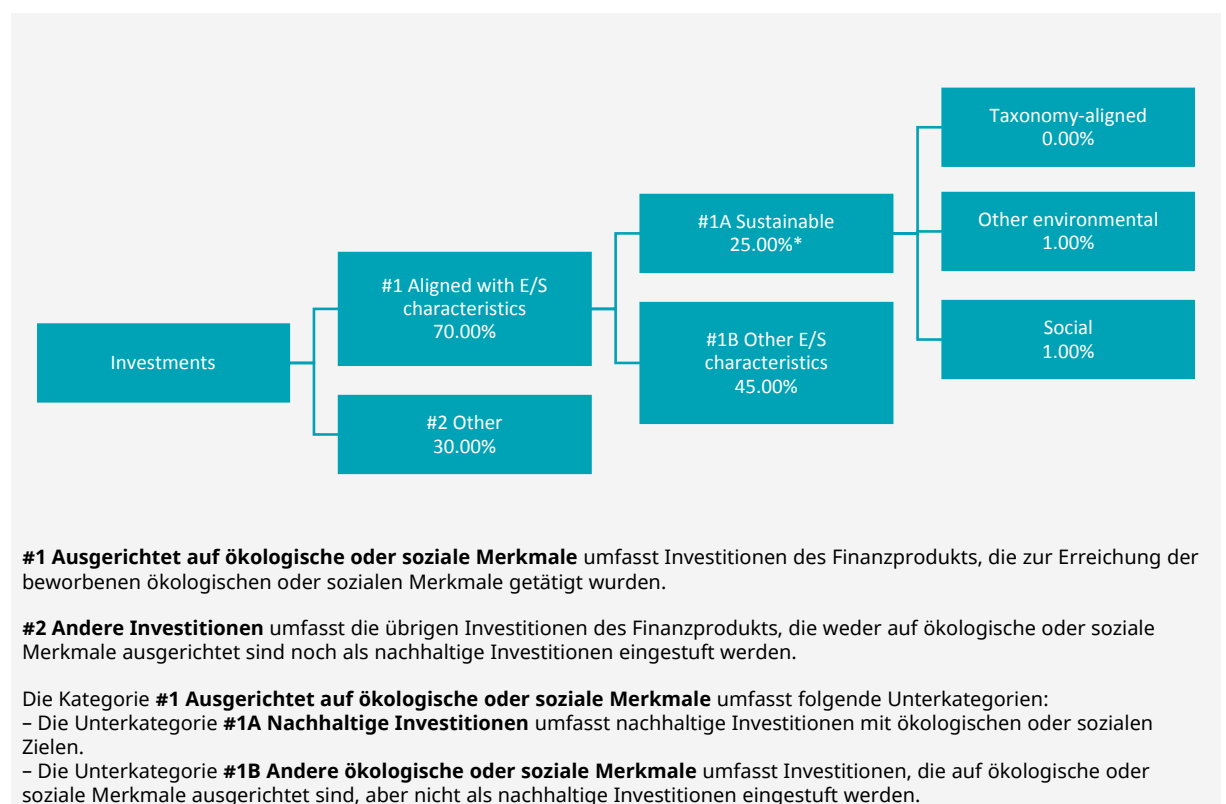
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

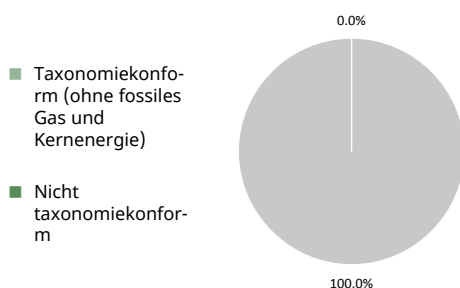
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

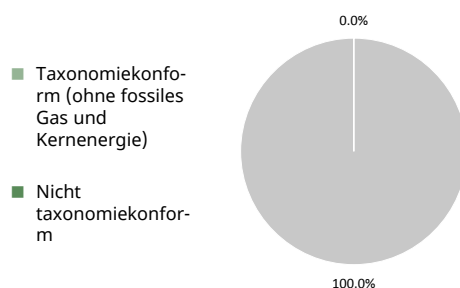
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund UK Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **O3Z02YF8JZJN90D5MT95**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietären Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des FTSE All Share Total Return Index im proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses auf Emittentenebene werden durch Unternehmensanalysen aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch Analysen von Jahresberichten und -abschlüssen am Schreibtisch verschiedene PAIs berücksichtigt. Diese werden zusammen mit den PAIs aus dem proprietären Tool von Schroders betrachtet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode einbezieht.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Die Engagements können eine Reihe von Themen abdecken, darunter Lieferketten mit Unternehmen im Einzelhandelssektor sowie Klima- und Netto-Null-Verpflichtungen in der Bau- und Immobilienbranche. Diese Engagements beziehen sich auf PAI 4 (Kein Verhaltenskodex für Lieferanten) sowie die PAIs 1, 2, 3 und 5 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/fccb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet. Der Anlageverwalter führt Due-Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter ist bestrebt, die Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die Allgemeinheit hat, zu ermitteln und dabei zugleich die Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Lieferanten und Aufsichtsbehörden zu bewerten. Zur Ergänzung dieses Researchs werden quantitative Analysen, die mithilfe von proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders durchgeführt werden, herangezogen. Diese Tools tragen wesentlich zur Einschätzung bei, inwieweit bestehende und potenzielle Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllen.

Zu den Informationsquellen, die zur Durchführung der Analyse verwendet wurden, gehören Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind, sowie proprietäre Nachhaltigkeitstools von Schroders und Daten von Dritten.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der FTSE All Share Total Return Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“

aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der FTSE All Share Total Return Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

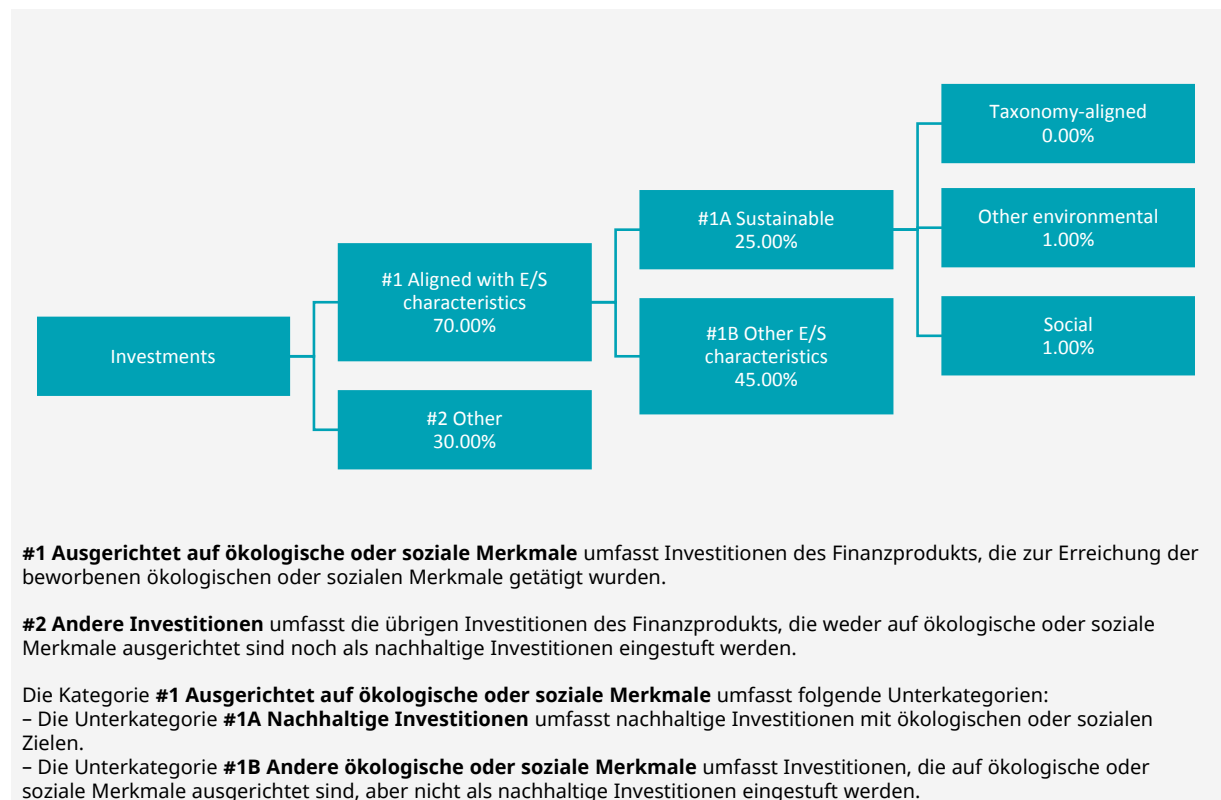
#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden, beispielsweise Geldmarktanlagen. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer

Die Vermögensallokation definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

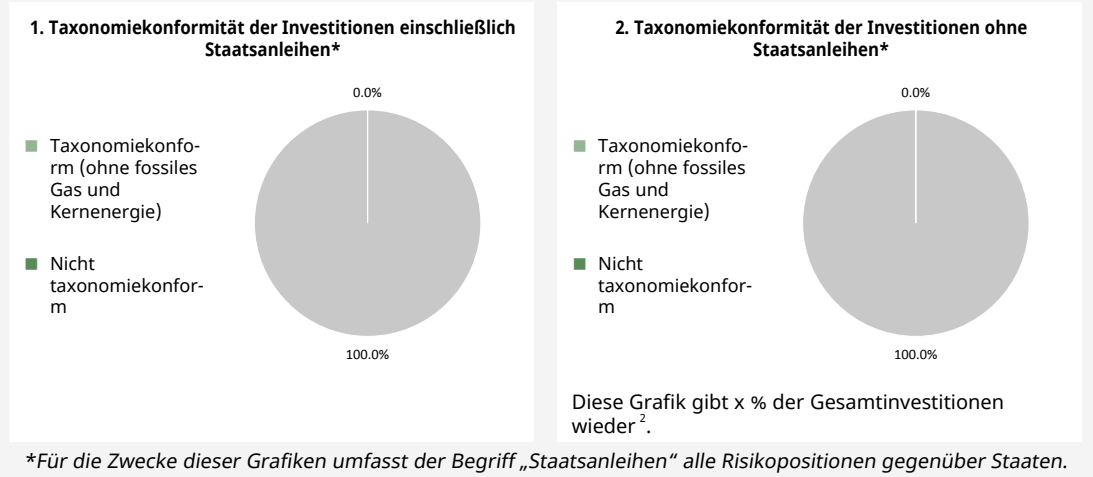
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die **die**
Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EU-
Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden, beispielsweise Geldmarktanlagen. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitsstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund US Dollar Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **GB3IPB540X2RMO1Y4781**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds im proprietärem Tool von Schroders, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index im proprietärem Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberer Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere

Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)).

- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen). Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

Die PAIs werden auch durch die Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt, da das firmeneigene Tool von Schroders mehrere PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethode umfasst. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Emittenten werden die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 berücksichtigt.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird. Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO2-Emissionsziele (PAIs 1 und 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, darunter forderungsbesicherte und hypothekarisch besicherte Wertpapiere, die auf US-Dollar lauten und von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds investiert in das gesamte Kreditspektrum der festverzinslichen Anlagen. Der Fonds kann wie folgt investieren:

- direkt oder indirekt (einschließlich über Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating unter Investment Grade (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen und für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt); und

- bis zu 70 % seines Vermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, durch gewerbliche Hypotheken besicherte Wertpapiere und/oder durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere aus aller Welt mit einem Kreditrating mit oder ohne Investment Grade (wobei die Bestimmung anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen erfolgt).

Bei den Basiswerten kann es sich um Kreditkartenforderungen, Privatdarlehen, Automobilkredite, Kredite an Kleinunternehmen, Leasingverträge, gewerbliche Hypotheken und Hypotheken auf Wohnimmobilien handeln.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds kann von Hebeleffekten Gebrauch machen.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Webseite des Fonds aufgeführt sind <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

. Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Strategie zielt darauf ab, zugrunde liegende Investitionen zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Der Anlageverwalter kann auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Transparenz, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringerer Kohlenstoff-Emissionsintensität und verantwortungsvolles soziales Verhalten zu fördern, das nachhaltiges Wachstum und Alpha-Generierung unterstützt.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie Expertennetzwerke. Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Ermittler auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg US Aggregate Bond (TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von

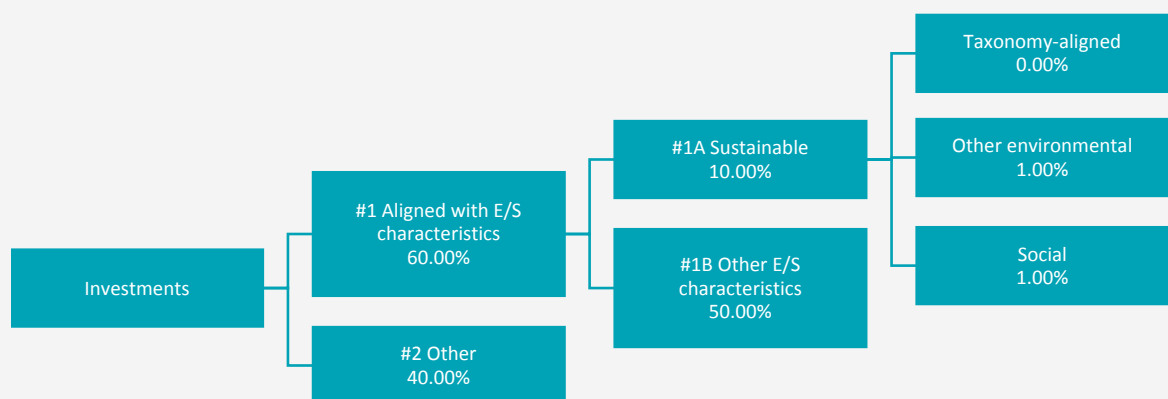
Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

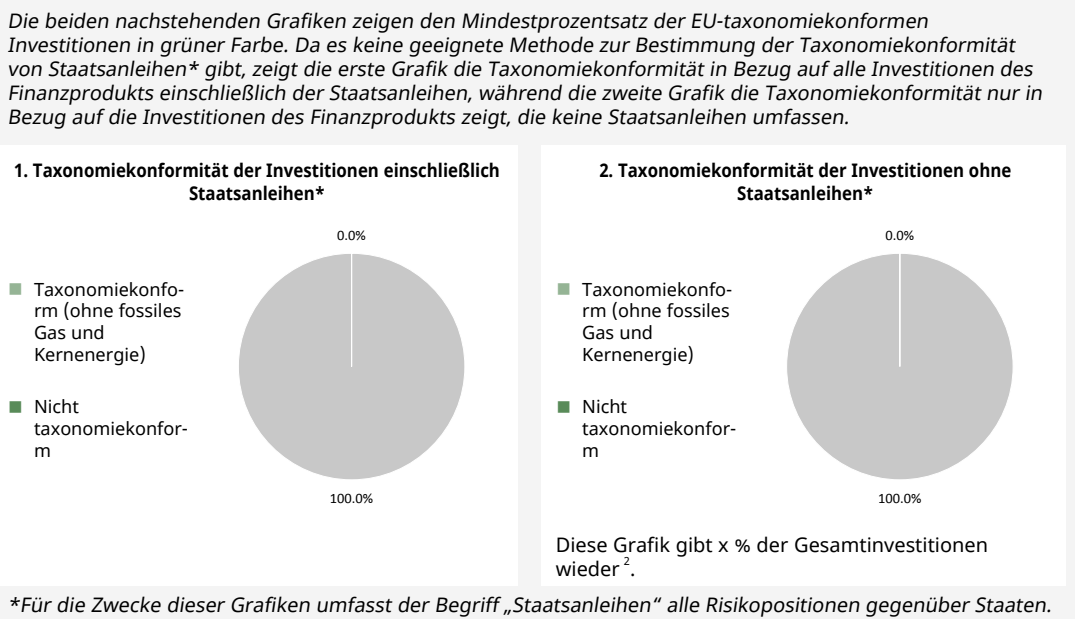
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**
Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestschutzstandards werden gegebenenfalls auf Anlagen angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt werden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestehen. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund US Large Cap**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **58S8FGQ4I54XKR7MC293**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●●	□ Ja	●○	☑ Nein
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen.
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Standard & Poor's 500 (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Standard & Poor's 500 (Net TR) Lagged Index* aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Standard & Poor's 500 (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/oursustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. So werden beispielsweise die PAIs 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) im Rahmen der Gesamtumweltbewertung eines Unternehmens berücksichtigt. Diese und andere PAIs sind in

unseren Anlageprozess eingebettet und bilden die Grundlage für unsere Einschätzung des Geschäftsrisikos und der langfristigen Wachstumstreiber. PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) wird ebenfalls im Rahmen unserer Bewertung der Managementqualität und der Unternehmensstrategie betrachtet. PAI 6 und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2, und PAI 14 aus Anhang 1, Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) werden in Relation zu Mitbewerbern betrachtet, und Emittenten mit schlechter Performance bei diesen Kennzahlen/Indikatoren erhalten höhere Risikobewertungen und bilden die Grundlage für unsere Engagementaktivitäten.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Die PAIs werden auch nach der Anlage im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Wenn Emittenten wegen mangelnder Datenverfügbarkeit für PAIs gekennzeichnet werden, kann der Anlageverwalter mit Emittenten zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Verstärkung der Berichterstattung liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von großen US-Unternehmen. Als große Unternehmen gelten diejenigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den oberen 85 % des US-Aktienmarktes gehören.

Der Fonds kann auch in Aktienwerte von Nicht-US-Unternehmen investieren, sofern diese Unternehmen an einer der führenden nordamerikanischen Börsen notiert sind.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten (vorbehaltlich der in Anhang I vorgesehenen Einschränkungen).

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Standard & Poor's 500 (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Der Anlageverwalter bewertet Emittenten anhand einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, um zu entscheiden, ob ein Emittent für das Portfolio des Fonds in Frage kommt. Diese Analyse wird von globalen Sektorspezialisten und lokalen Analystenteams durchgeführt und von dem speziell für nachhaltige Investitionen zuständigen Team von Schroders unterstützt. Der Anlageverwalter verwendet die proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um eine Basisbewertung bereitzustellen, die zur allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verschaffen Gespräche mit der Unternehmensleitung dem Anlageverwalter weitere Einblicke in die Unternehmenskultur und das Engagement der Unternehmensleitung für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Es ist zwar nicht erforderlich, dass jede ausgewählte Anlage positive ESG-Merkmale aufweist, der Anlageverwalter stellt jedoch sicher, dass das Portfolio insgesamt einen positiven Wert im Vergleich zu der in der Anlagepolitik festgelegten Benchmark aufweist.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

90 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

75 % des Anteils des NIW, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

– Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Standard & Poor's 500 (Net TR) Index auf.

– Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.

– Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

– Der Fonds investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wie in den Rating-Kriterien des Anlageverwalters festgelegt.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Standard & Poor's 500 (Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein. Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob

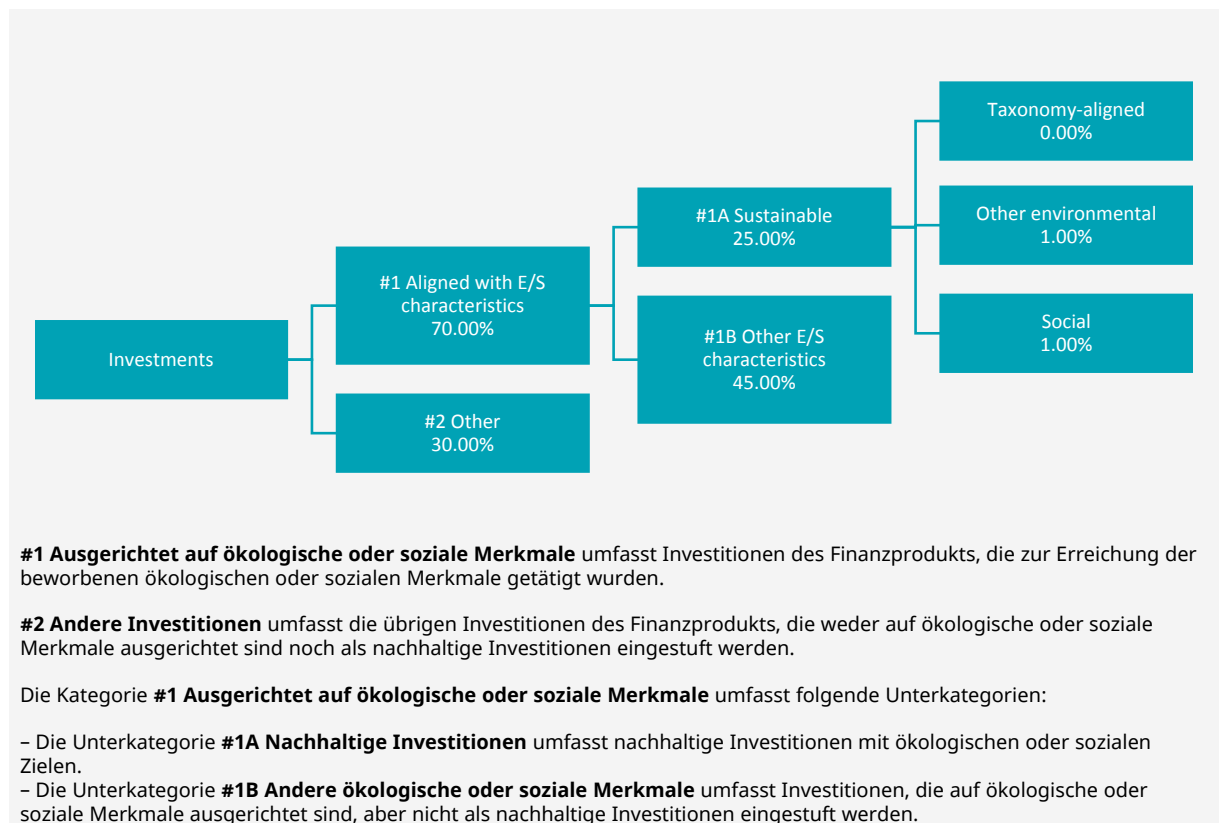
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

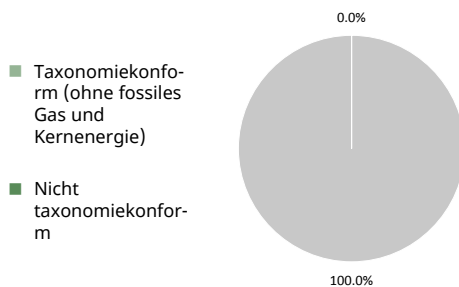
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

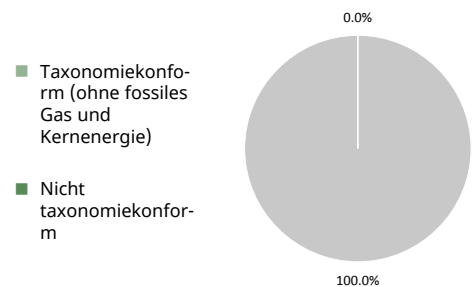
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt.

Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund US Small & Mid-Cap Equity**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **9NVHRLTYJON1ZJWFO660**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index aufrechtzuerhalten, anhand des gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswerts des Fonds in dem proprietären Tool von Schroders im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index in dem proprietären Tool von Schroders über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 25 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO2-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)

Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen. **2. Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
 - Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
 - Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Ein Analyst für nachhaltige Investitionen im Anlageteam überprüft die PAI-Indikatoren des Fonds im Auftrag des Teams regelmäßig über das PAI-Dashboard von Schroders. Die PAI-Daten werden monatlich überprüft, und negative Auswirkungen von PAIs, die für unsere Strategie relevant sind und Anlass zur Sorge geben könnten, werden gekennzeichnet.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Die Erfahrung und das Wissen des Investment-Teams in Bezug auf Geschichte der Unternehmen, einschließlich der Etablierung starker Beziehungen zu den Managementteams, ermöglichen es uns, konstruktive und effektive Projekte zu PAIs durchzuführen.

Das Investment-Team hält jährlich etwa 600 Besprechungen mit Unternehmen ab, bei denen der Schwerpunkt auf der langfristigen Rentabilität des Geschäftsmodells, den Finanzwerten und der Unternehmensführung liegt. Wir beschäftigen uns in der Regel mit PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Wir haben in Zusammenarbeit mit unserem für Fragen der Unternehmensführung zuständigen Team eine Abstimmungsrichtlinie entwickelt. Unser Team berücksichtigt alle Meinungen, aber die endgültige Entscheidung, wie wir abstimmen, trifft unser Analyst.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85><https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen und mittleren US-Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 40 % des US-Aktienmarktes gehören.

Der Fonds investiert in ein breites Spektrum von kleinen und mittleren US-Unternehmen. Beim Anlageansatz werden drei Arten von US-Unternehmen priorisiert: Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine starke Wachstumsdynamik aufweisen und sich verbessernde Barbestände besitzen; Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters verlässliche Erträge und Einnahmen erzielen; und Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters positive Veränderungen durchlaufen, die vom Markt nicht gewürdigt werden. Der Anlageverwalter ist davon überzeugt, dass wir mit diesem Ansatz das Gesamtrisiko verringern und die Renditen für unsere Anleger mittel- bis langfristig verbessern können.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Die Unternehmen im Anlageuniversum werden anhand einer Reihe von Faktoren im Hinblick auf ihr Unternehmensführungs-, Umwelt- und Sozialprofil bewertet.

Der Anlageverwalter führt eigene Due Diligence-Prüfungen für potenzielle Beteiligungen durch, einschließlich, soweit möglich, Treffen mit der Geschäftsleitung. Der Anlageverwalter analysiert Informationen, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Der Anlageverwalter prüft auch andere Angaben, einschließlich der Berichte Dritter, und wird in der Regel während des Bewertungsprozesses und danach, wenn das Unternehmen für das Portfolio ausgewählt wird, mit dem Unternehmen in Kontakt treten.

Diese Beurteilung wird durch eine quantitative Analyse anhand der eigenen Nachhaltigkeitstools von Schroders ergänzt. Mithilfe solcher Tools können Analysten Unternehmen auf der Grundlage der ausgewählten Kennzahlen, ihrer eigenen Unternehmensbewertung oder angepasster Rankings (Größe, Sektor oder Region) vergleichen, wobei sie flexibel unternehmensspezifische Anpassungen vornehmen können, um ihr detailliertes Wissen widerzuspiegeln.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

– 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und

– 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der S&P Mid Cap 400 Lagged (Net TR) Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
 - 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,
- unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 70 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der S&P Mid Cap 400 Lagged

der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

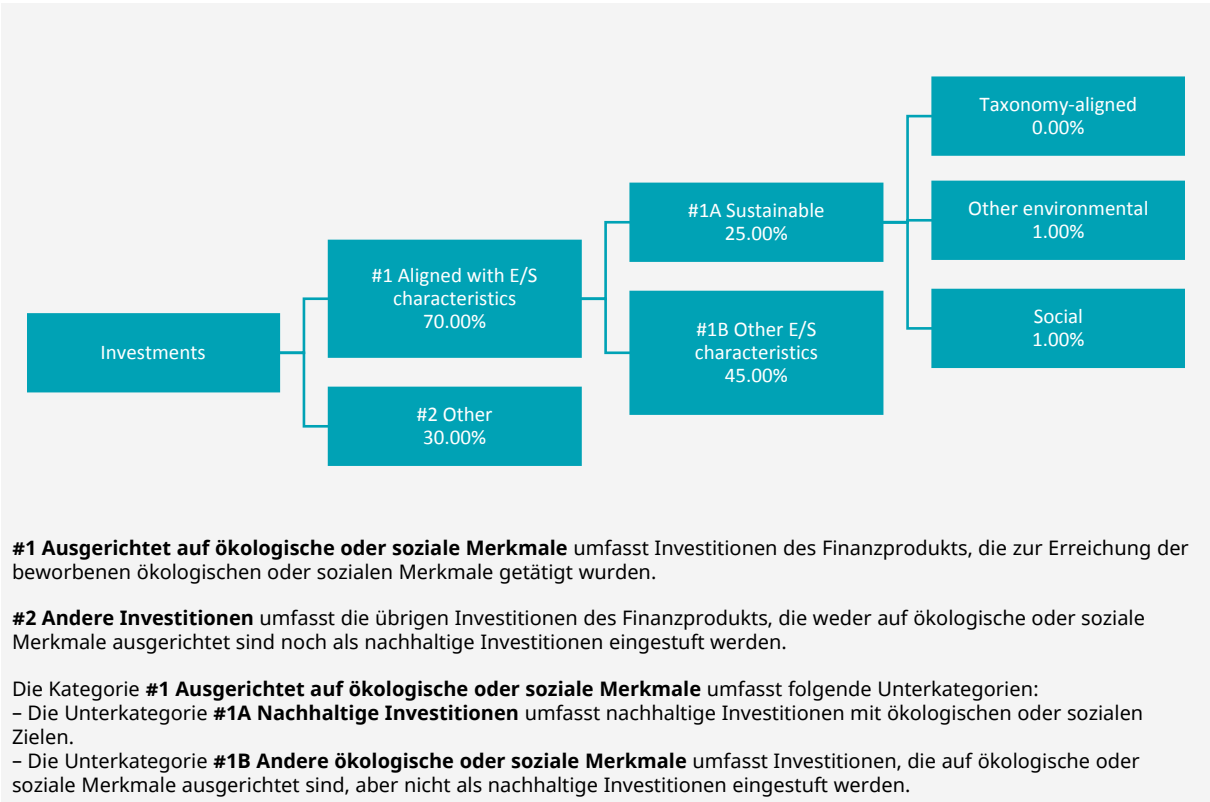
(Net TR) Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls in #1 enthalten ist der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, wie in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden, beispielsweise Geldmarktanlagen. Zu #2 gehören auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

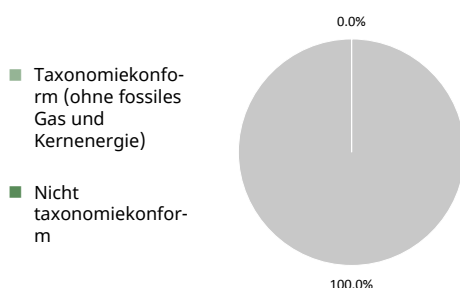
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

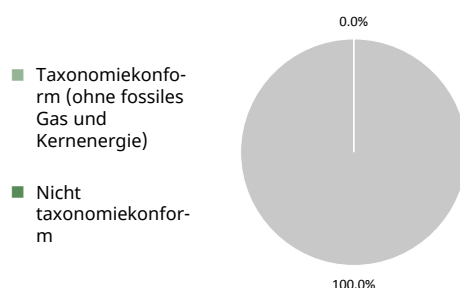
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. #2 umfasst auch Investitionen, die nicht durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und daher nicht zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten

Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund US Smaller Companies Impact**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **RHJGQ85DVCNQ0T8OGL26**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●●	☑ Ja	●○	☐ Nein
☑	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00 %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☑ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☑	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 10,00 %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, sein Vermögen in kleine US-Unternehmen zu investieren, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie positive Auswirkungen haben, indem sie zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen, und den Anteilhabern auf lange Sicht Renditen bieten. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Bewertung des Beitrags des Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Bewertung des Unternehmens durch den Anlageverwalter anhand seiner eigenen Scorecard. Der Anlageprozess orientiert sich an den Operating Principles for Impact Management.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Die Bewertungsmethode des Anlageverwalters beruht auf einer Kombination aus einem umsatzorientierten Ansatz, bei dem berücksichtigt wird, ob ein bestimmter Prozentsatz der

die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Umsatzerlöse, Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) beiträgt, und spezifischen wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) zu bewerten. Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie gibt eine Liste der Investitionen aus, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Wirkungsbeitrag auf Ebene eines Unternehmens, in das er sich befindet, zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, die einen Mindestprozentsatz ihrer Umsatzerlöse dadurch erzielen, dass ihre Haupttätigkeit zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt. Darüber hinaus gibt es eine detaillierte Impact-Bewertung für jedes Unternehmen über die Erstellung einer proprietären Scorecard. Die Impact-Scorecard konzentriert sich auf die erwarteten Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Der Anlageverwalter berücksichtigt verschiedene Aspekte der Auswirkung, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und welchen SDGs der Vereinten Nationen das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. den relevanten Stakeholdern oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und des Engagements von Schroders); und die Berücksichtigung von Folgerisiken. Die Beurteilung umfasst die Nachverfolgung von Leistungsindikatoren (KPIs), die dazu dienen, die Auswirkungen des Unternehmens im Laufe der Zeit durch eine jährliche Überprüfung zu messen und zu überwachen.

Sobald diese Schritte abgeschlossen sind, werden das Unternehmen und die Scorecard von der Impact Assessment Group (IAG) von Schroders validiert und genehmigt, damit das Unternehmen in das investierbare Universum des Fonds aufgenommen werden kann. Die IAG besteht aus Mitgliedern des Teams für Impact- und nachhaltige Anlagen bei Schroders sowie aus Mitgliedern des Anlageteams.

Weitere Einzelheiten dazu, wie der Anlageverwalter sicherstellt, dass Investitionen mit dem Ziel getätigt werden, neben einer finanziellen Rendite innerhalb des Fonds auch positive soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, stehen unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/impact-investing/> zur Verfügung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>

Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.

– Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktor-

angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)

Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen

Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen]).
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird ein proprietäres Tool von Schroders verwendet, das verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik einbezieht. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Ein Analyst für nachhaltige Investitionen im Anlageteam überprüft die PAI-Indikatoren des Fonds im Auftrag des Teams regelmäßig über das PAI-Dashboard von Schroders. Die PAI-Daten werden monatlich überprüft, und negative Auswirkungen von PAIs, die für unsere Strategie relevant sind und Anlass zur Sorge geben könnten, werden gekennzeichnet.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Die Erfahrung und das Wissen des Investment-Teams in Bezug auf Geschichte der Unternehmen, einschließlich der Etablierung starker Beziehungen zu den Managementteams, ermöglichen es uns, konstruktive und effektive Projekte zu PAIs durchzuführen.

Das Investment-Team hält jährlich etwa 600 Besprechungen mit Unternehmen ab, bei denen der Schwerpunkt auf der langfristigen Rentabilität des Geschäftsmodells, den Finanzwerten und der Unternehmensführung liegt. Wir beschäftigen uns in der Regel mit PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Wir haben in Zusammenarbeit mit unserem für Fragen der Unternehmensführung zuständigen Team eine Abstimmungsrichtlinie entwickelt. Unser Team berücksichtigt alle Meinungen, aber die endgültige Entscheidung, wie wir abstimmen, trifft unser Analyst.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Investitionen, d. h. in Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels im Zusammenhang mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen und den Anteilshabern

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei

bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

langfristig Erträge einbringen werden, und (ii) Investitionen, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Beurteilung der Auswirkungen des Unternehmens durch den Anlageverwalter über sein eigenes Impact-Investment-Management-Rahmenwerk und Tools (einschließlich einer Impact-Scorecard).

Der Fonds ist Teil der Impact-Driven-Strategien von Schroders. Als solcher wendet er sehr selektive Anlagekriterien an und sein Anlageprozess ist an den Operating Principles for Impact Management ausgerichtet, was bedeutet, dass eine Bewertung der Auswirkungen in die einzelnen Schritte des Anlageprozesses eingebettet ist. Für alle nachhaltigen Anlagen des Fonds gilt dieser Rahmen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu verstärken. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleinen US-Unternehmen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs gemessen an der Marktkapitalisierung zu den unteren 30 % des US-Aktienmarktes gehören. Der Fonds hält normalerweise 40 bis 60 Unternehmensbeteiligungen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Anlagen bestehen aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu mindestens einem der SDGs der Vereinten Nationen leisten. Um Unternehmen zu identifizieren, die einen direkten Bezug zu einem SDG der Vereinten Nationen haben, wendet der Anlageverwalter einen zweistufigen Ansatz an:

Der erste Schritt ist ein umsatzbasierter Ansatz, der berücksichtigt, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Unternehmens zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt (je nach Sachlage).

Die zweite Schritt ist eine detaillierte Folgenabschätzung des Unternehmens über die Erstellung einer proprietären Impact-Scorecard. Der Anlageverwalter berücksichtigt verschiedene Aspekte der Auswirkung, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und welchen SDGs der Vereinten Nationen das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. den relevanten Stakeholdern oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und des Engagements von Schroders); und die Berücksichtigung von Folgerisiken. Die Bewertung umfasst in der Regel Leistungsindikatoren (KPIs), die dazu verwendet werden, anhand derer die Auswirkungen des Unternehmens im Laufe der Zeit verfolgt werden können.

Das Unternehmen und die Impact-Scorecard werden anschließend von der Schroders Impact Assessment Group (IAG) validiert und genehmigt, damit das Unternehmen für die Aufnahme in das investierbare Universum des Fonds infrage kommt. Die IAG besteht aus Mitgliedern des Teams für Impact- und nachhaltige Anlagen bei Schroders sowie aus Mitgliedern des Anlageteams. Es kann einige wenige Fälle geben, in denen Schritt 2 und die IAG-Genehmigung später folgen können (z. B. eine besonders zeitkritische Anlage).

Der Anlageverwalter hat drei Arten von Unternehmen identifiziert, die normalerweise für die Aufnahme in das Portfolio in Betracht gezogen werden.

Der erste Typ sind hoch innovative Unternehmen, deren Geschäftsmodell einen direkten Bedarf im Rahmen der SDGs bedient. Dies sind Wachstumsunternehmen, deren Lösung für eine Lücke bei den SDG skaliert werden kann.

Der zweite Typ sind Unternehmen, die bereits Umsatzerlöse im Zusammenhang mit einer Einflussnahme erzielen, diese aber nicht formulieren oder hervorheben. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die der Anlageverwalter aufgrund seiner fundierten Kenntnis des US-Small-Cap-Universums identifizieren kann und bei denen er eine Chance für eine Neubewertung sieht. Während dieses Prozesses können die Unternehmen ihre Einflussmöglichkeiten besser artikulieren und transparenter darstellen. Es wird erwartet, dass dies die größte Gruppe im Portfolio des Fonds sein wird.

Der dritte Typ hat in der Regel die geringste Verbindung auf Ebene der Umsatzerlöse. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, deren Geschäftsmodelle sich in Richtung wirkungsvoller Aktivitäten entwickeln und bei denen der Anlageverwalter die Möglichkeit sieht, diese Unternehmen durch aktive Zusammenarbeit auf diesem Weg zu unterstützen. Es wird erwartet, dass dies die kleinste Gruppe im Portfolio des Fonds sein wird.

Bei jeder Anlage muss es eine gewisse Verbindung der Umsatzerlöse mit einem SDG geben. Je nachdem, welchem der drei Typen eine Anlage zuzuordnen ist, variiert die Höhe der verbundenen Umsatzerlöse.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleinen US-Unternehmen bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne mit kleinen US-Unternehmen erzielen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen und den Aktionären auf lange Sicht Renditen bieten.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Einzelheiten zu den Umsatzschwellen und bestimmten anderen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, sind unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.
- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert. Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst daher Anlagen in kleine US-Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter davon ausgeht, dass sie zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen und den Aktionären auf lange

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil

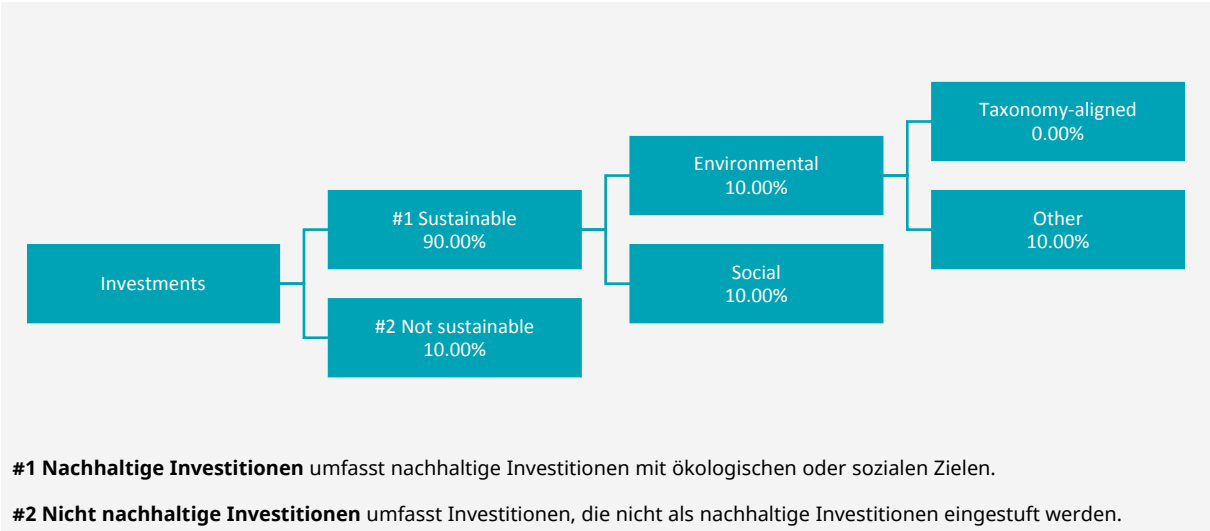
der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Sicht Renditen bieten. Innerhalb dieser Gesamtverpflichtung von 90 % besteht eine Mindestverpflichtung, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

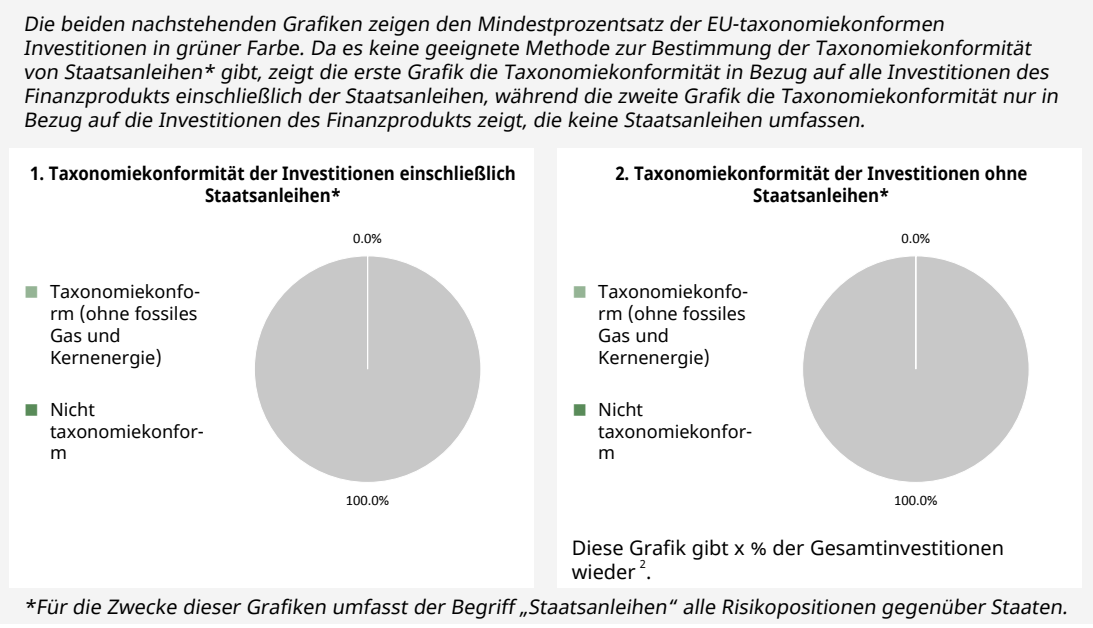
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio-

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**
☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**
Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.
² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

nswerte aufweisen,
die den besten
Leistungen
entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Anhang V

Sonstige Informationen

- (A) Eine Liste aller Fonds und Anteilklassen ist auf Anforderung kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.
- (B) Eine Aufstellung der von der Verwahrstelle gemäß dem Verwahrstellen- und Depotbankvertrag bestellten externen Beauftragten ist verfügbar unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/professional/funds-and-strategies/fund-administration/>



EST. 1804

Schroder Investment Management (Europe) S.A.

5, Heienhaff

L-1736 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

Tel.: (+352) 341 342 202

Fax: (+352) 341 342 342

SISF Verkaufsprospekt DEDE Juli 2026